This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H 1088.67

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 2 June. 1900

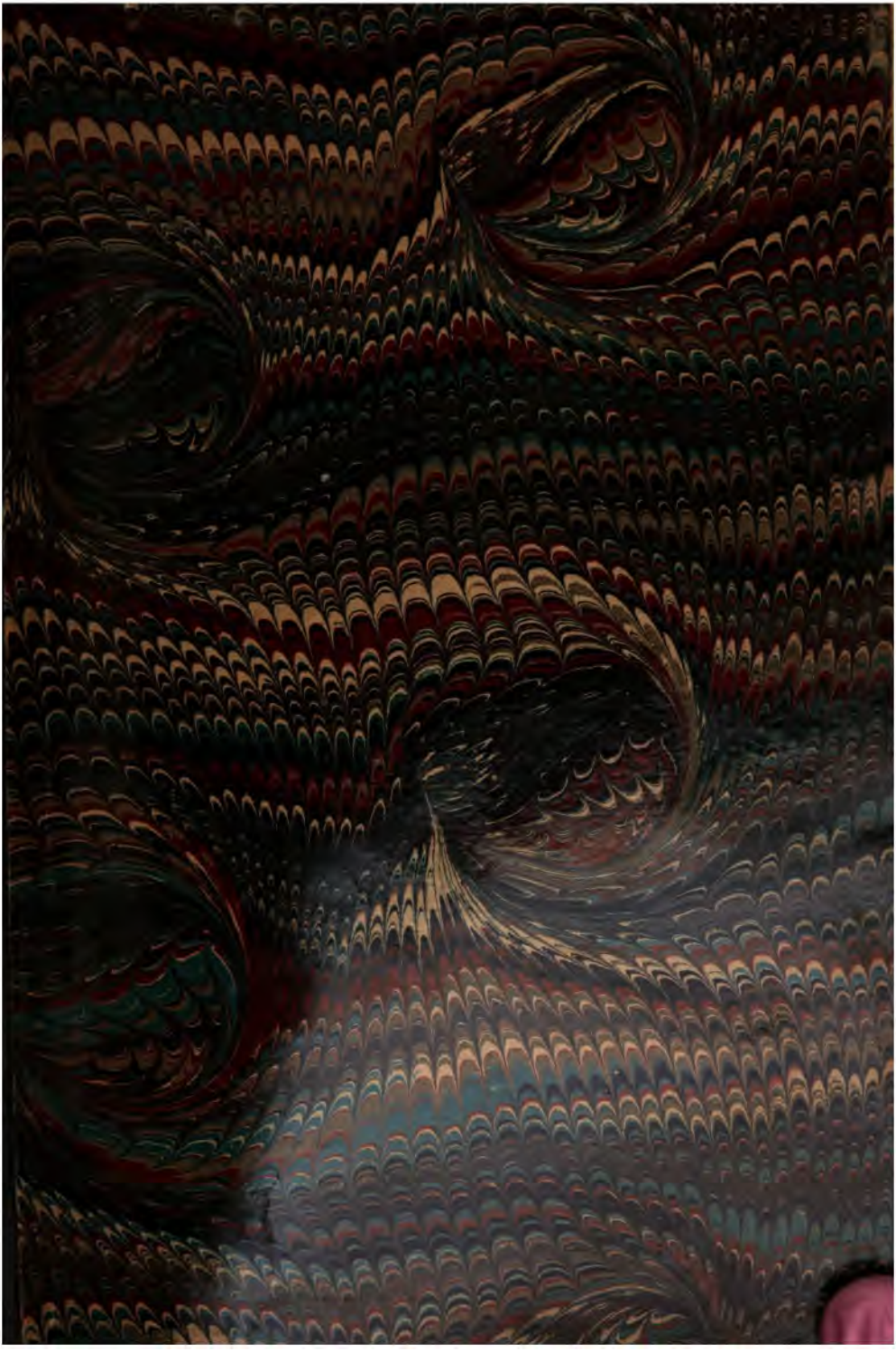

Politiſche Geſchichte

der

Gegenwart.

Begründet von Wilhelm Müller

und fortgeführt

von

Dr. Karl Wippermann.

XXXIII.

Das Jahr 1899.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1900.

~~R R 2020.5~~
~~I.7271~~
H108867

HARVARD COLLEGE
JUN 2 1900
LIBRARY.

Minot fund
(23)

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

Vorwort.

Im deutschen Reiche drehten sich während dieses Jahres die inneren Angelegenheiten vorzugsweise um soziale, wirtschaftliche und militärische Fragen, ohne daß sie jedoch wegen der Verhältnisse der politischen Parteien sämtlich zum Abschluß kommen konnten. Zwar gelang es nach vielen Mühen, von einer Mehrheit des Reichstags eine die Kriegsverwaltung befriedigende Gestaltung der Vorlage wegen allmählicher Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres zu erlangen, es mißglückte aber der Versuch, den Reichstag für einen gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen gegen sozialdemokratische Einschüchterungen zu gewinnen. Ebenso scheiterten im preußischen Landtage die wichtigsten Gesetzvorlagen: eine bezüglich der Gemeindewahlreform an der Zentrumspartei, eine andere wegen der vom Könige dringend befürworteten Anlegung eines Rhein-Elbe-Kanals an Konservativ-Agrariern. Aussichten auf eine für den Staat fruchtbringendere Änderung der Parteiverhältnisse eröffneten sich auch jetzt nicht, obwohl von der Verworrenheit der letzteren die Elemente des Umsturzes fortgesetzt Vorteil zogen. Fast allgemeiner Zustimmung erfreute sich dagegen die Kolonial- und die auswärtige Politik des Reichs. Ihre Berücksichtigung der überseeischen Handelsinteressen Deutschlands fand sowohl hinsichtlich der Wirren auf den Samoa-Inseln, als auch beim Erwerbe des größten Teils derselben sowie der bisher spanischen kleineren Südsee-Inseln Anerkennung; geteilte Ansichten aber rief sie hervor, als im Reichstage der durch Ansprachen des Kaisers aufs wärmste empfohlene Plan einer von Deutschlands Machtstellung dringend geforderten abermaligen Vermehrung der Kriegsflotte hervortrat.

In Österreich entbrannte der Nationalitätenstreit heftiger als zuvor; als aber die Regierung, infolge der starken Erregung des

deutschen Elements, vom Entgegenkommen gegen die Czechen ein wenig zu dem an die Deutschen überging, vermochten zwei neue Ministerien die Czechen im Reichsrate nicht abzuhalten, zu der die Staatsmaschine in Stocken versetzenden Obstruktion wieder überzugehen. Der hiernach in Österreich einseitig in Kraft gesetzte Ausgleich kam in Ungarn in normalen Formen zu Stande. In Rußland spielte die Wehrgesetz- und Verfassungsfrage Finnlands eine große Rolle; in Frankreich trat nach Erledigung der Dreyfussache größere Ruhe ein; Großbritannien einigte sich mit Frankreich und Deutschland über Fragen Afrikas, mit Rußland über Fragen Chinas, verblieb aber in einem Streite mit Nordamerika und kam in Krieg mit den Republiken Südafrikas. In Italien entstanden Schwierigkeiten wegen Niederhaltung der revolutionären Elemente, in Spanien und Griechenland wegen Neuordnung der Finanzen. Der Freiheitskampf der Buren gegen England, der bis zum Jahresschluß glücklich für sie verlief, nahm überall das allgemeine Interesse in hohem Grade in Anspruch. Chinas Schwäche gegenüber dem Auslande nahm zu, während Japan vollständig in die Reihe der Kulturmächte trat. In Nordamerika stieß die Ausdehnungspolitik auf Schwierigkeiten, Südamerika zeigte sich wieder von Umwälzungen erfüllt.

Groß-Lichterfelde, im März 1900.

Dr. Karl Wippermann.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Deutsche Reich.

Seite 1—204.

	Seite		Seite
Am Anfange des Jahres . . .	1	Anarchisten	58
Erlaß bez. d. Milit. d. neuen Provinzen	3	Sozialpolitiker	58
Feier d. Geburtstags d. Kaisers	5	Reichstag. Kauffarteischiffe	59
Der Kaiser an die Märker . .	6	Bankgesetzfrage	59
Die lippesche Frage im Reichstage	7	Die Wirren auf Samoa . . .	62
Fragen der Sozialreform . . .	9	Ankauf von Südsee-Inseln . .	64
Etatsfragen	11	Nachträge zum Etat	68
Jesuitengesetz	17	Schutz der Arbeitswilligen . .	69
Frage der Fleischnot	21	Arbeitskammern	77
Beziehungen zu Nordamerika .	23	Preuß. Abgeordnetenhaus .	78
Preußischer Landtag . . .	25	Nachträge zum Etat	78
Etatsberatung des Abgeordnetenhauses	25	Justizgesetze	79
Etatsberatung des Herrenhauses	37	Charfreitagsgesetz	80
Ausweisungen aus Nordschleswig	38	Verschiedene Gesetze	81
Reichstag über d. Ausweisungen	40	Rentengutsgesetz und Leutenot .	83
Militärvorlage	43	Schutz d. gewerbl. Arbeitsverh. .	85
Reichsmilitärgericht	47	Rhein-Elbe-Kanal	85
Politische Parteien	49	Gemeinde-Wählerabteilungen . .	91
Konservative in Hannover . .	49	Die Kanalfrage in d. Kommission	92
Deutsch-hannoversche Partei . .	50	Beisetzung des Fürsten Bismarck	94
Bund der Landwirte	51	Feiern zu seinem Gedächtnis .	95
Zentrums- und Polenpartei . .	53	Ansprache des Kaisers in Wilhelmshaven	96
Über die Ausweisungen . . .	54	Sein Telegramm an Mac Kinley	96
National-sozialer Verein . . .	56	Auf der Hohkönigsburg . . .	97
Sozialdemokratische Partei . .	57	In Lothringen	97
		Trinkspruch in Wiesbaden . .	98

	Seite
Ansprache in Kiel	98
Rede auf einem Schnelldampfer	99
Empfang althannov. Offiziere	100
Rede in Lübeck	100
Auf einem franz. Schulschiffe	101
Telegramm nach Bielefeld	103
Rede in Dortmund	104
In Essen und Arolsen	106
Rede bei St. Privat	106
In Diedenhofen	107
Abgeordnetenhaus.	107
Kanalvorlage	107
Verschiedene Gesetzentwürfe	112
Gemeindewahlreform	113
Erlaß bez. d. polit. Beamten	115
Änderungen im Ministerium	117
Katholikentage	119
Gustav-Adolf-Verein	120
Parteitag der Sozialdemokraten	122
Rede des Kaisers in Straßburg	125
Seine Reden in Stuttgart und Karlsruhe	126
Seine Rede in Hamburg	127
Plan wegen Vermehrung d. Flotte	130
Die Kaiserin an d. Berl. Stadtverordneten	133
Der Kaiser in England	134
Reichstag. Über d. Postwesen	135
Fernsprech-Gebühren	138
Schutz der Arbeitswilligen	138
Soz.-dem. Gesetzvorschlag	142
Münz- und Berggesetz	143
Krankenversicherungsgesetz	143
Vereinsverbindungs-Verbot	144
Novelle zur Gewerbeordnung	145
Etatsberatung	146
Ankündigung eines Flottengesetzes	147
Drei Staatssekretäre für Flottenvermehrung	148
Fortf. d. Etatsberatung	150
Telegraphenanlage-Gesetz	155
Die Konservativen gegen v. Miquel	156
Dieselben gegen den Reichskanzler	157
Frage der Jahrhundertwende	158
Beziehungen zum Auslande	159
Verhältnis zu Frankreich	159
Verhältnis zu Spanien	160
Verhältnis zu Portugal	160
Verh zu Marokko u. Nordamerika	161
Vertrag wegen Samoa u. Togo	162
Verhältnis zu England	164
Personal-Veränderungen	165
Totenliste	166
Die Schutzgebiete	169
Kamerun	169
Togo, Südwest- u. Ost-Afrika	170
Südsee-Inseln	171
Kiautschou	171
Königreich Bayern	171
Landtag	172
Prof. Schell in Würzburg	174
Gedenktag	175
Wahlbewegung	175
Neuwahlen u. Zentrumspartei	176
Neuer Landtag	177
Königreich Sachsen	181
Landtag	181
Frage der Reichsfinanzreform	182
König Albert	183
Königreich Württemberg	183
Parteibewegung	183
Landtag	184
Frage der Reichseisenbahnen	185
Süddeutsche Eisenbahn-Tarif-Gemeinschaft	186
Die Arbeitswilligen-Vorlage	187
Steuerreformfrage	188
Großherzogtum Baden	188
Landtag	189
Frage der Eisenbahngemeinschaft	189
Ansprachen des Großherzogs	190
Wahlbewegung	191
Neuwahlen	192
Neuer Landtag	192
Großherzogtum Hessen	195
Mecklenburg u. Oldenburg	196
Sachsen-Weimar	197

	Seite		Seite
Braunschweig	197	Schaumburg-Lippe, Waldeck	203
Sachsen-Koburg u. Gotha	199	Hamburg, Lübeck, Bremen	204
Beide Schwarzburg	201	Elsaß-Lothringen	204
Reuß ä. L. und Lippe	202		

Österreich-Ungarn.

Seite 204—241.

	Seite		Seite
Nationalitätenstreit in Österreich	204	Czechische Obstruktion	229
Abgeordnetenhaus	205	Ministerium v. Wittek	231
Obstruktion	205	Die Delegationen	232
Vertagung	206	Landtage von Böhmen und Mähren	233
Czechische Bewegung	206	Kaiserfamilie	234
Deutsche Bewegung	208	Totenliste	234
„Los von Rom"-Bewegung	213	Die Ausgleichsfrage in Ungarn	235
Streit in den Landtagen	220	Ministerium v. Szell	236
Frage des Ausgleichs mit Ungarn	221	Das Budget im Abgeordnetenhause	237
Erhöhung der Verzehrungssteuern	223	Abschluß des Ausgleichs	238
Ministerium Graf v. Clary	224	Hentzi-Denkmal in Ofen	239
Sein Programm	225	Abgeordnetenhaus	240
Abgeordnetenhaus	225	Über Festlichkeiten	240
Not-Paragraph und Etat	227	Quotengesetz	241
Quotendeputationen	228	Militärische Frage	241
Der Kaiser u. parlam. Führer	228		

Rußland.

Seite 241—250.

	Seite		Seite
Wehrgesetzfrage in Finnland	242	Abrüstungsvorschlag	248
Verfassungsstreit in Finnland	243	Freihäfen	249
Studenten-Unruhen	247	Kaiserfamilie	249
Verschickung nach Sibirien	247	Totenliste	249
Mittelasien	247		

Frankreich.

Seite 250—276.

	Seite		Seite
Fortsetzung der Dreyfussache	250	Budget	253
Angriffe auf d. Kassationshof	251	Der Präsident d. Kassationshofs	254
Deputiertenkammer	253		

	Seite
Zur Änderung des Gesetzes über ihn	255
Tod Faures. Wahl Loubets	257
Dessen Botschaft an die Kammern	259
Putsch der „Patrioten"-Liga	259
Der Senat für Revision der Strafprozesse	260
Kriegsbudget	261
Aufhebung des Urteils über Dreyfus	264
Vorfall in Auteuil	265
Ministerium Waldeck-Rousseau	266
Maßregelung von Offizieren	268
Kriegsgericht in Rennes	268
Dreyfus' Begnadigung	272
Deputiertenkammer	273
Über die allgemeine Politik	273
Über die Chinapolitik	274
Militärische Gesetzentwürfe	274
Sozialistenkongreß	275
Kolonien	275
Totenliste	276

Großbritannien und Irland.

Seite 276—302.

	Seite
Reden von Staatsmännern	277
Vertrag über den egypt. Sudan	279
Parlament	280
Kimberley für Deutschland	280
Salisbury über die Kriegsgefahr	281
Die Chinapolitik im Unterhause	281
Die Sudanpolitik	282
Fragen Ugandas	283
Vertrag über Mittelafrika	284
Vorfall im persischen Meerbusen	285
Unterhaus	287
Über Transvaal	287
Über Heer und Flotte	287
Nochmals Fragen Chinas	288
Vertrag mit Rußland	289
Nigergesellschaft	290
Transvaal-Frage	291
Über Ostindien	292
Feindseligkeiten g. Transvaal	293
Die Kriegsfrage vor dem Parlament	295
Salisbury über Samoa	297
Chamberlain für ein Bündnis mit Deutschland	297
Über die Niederlagen in Südafrika	298
Sozialdem. Friedensversammlung	298
Die Kolonien	299
Streit wegen Neufundlands	300
Streit wegen Alaskas	301
Totenliste	302

Italien.

Seite 302—321.

	Seite
Das Parlament	302
Handelsvertrag mit Frankreich	302
Politische Vorbeugungs-Maßnahmen	304
Chinapolitik	306
Umbildung der Hochschulen	307
Auswärtige Politik	308
Verhältnis zum Hinterland v. Tripolis	308
Umbildung des Ministeriums	309

	Seite		Seite
Die Deputiertenkammer. .	310	Der Papst u. d. Univers. Freiburg i. d. Schw.	317
Über die Kolonialpolitik . . .	310	Gegen Amerikanismus . . .	318
Obstruktion	311	Über die Friedenskonferenz . .	318
Nochmals d. polit. Maßnahmen	312	Päpstliche Erlasse	319
Indemnitäts-Bill	314	Päpstl. Ansprachen und Rundschreiben	320
König Humbert in Sardinien	315		
Thronrede	316		
Totenliste	316		

Spanien und Portugal.

Seite 321—326.

	Seite		Seite
Cortes in Spanien	321	Finanzlage	323
Schuld a. d. Niederlagen v. J. .	321	Unruhen	324
Ministerium Silvela	322	Maßregeln u. Kriegsgerichte . .	325
Neuwahlen und Thronrede . .	322	Königsfamilie u. Totenliste . .	326
Verkauf von Südsee-Inseln . .	323	Cortes in Portugal	326

Belgien, Holland, Luxemburg.

Seite 327—335.

	Seite		Seite
Wahlreformfrage in Belgien .	327	Generalstaaten in Holland . .	330
Ministerium Vandenpeereboom .	328	Abrüstungskonferenz im Haag .	331
Bewegung gegen den Wahlgesetzentwurf	329	Thronrede und Militärisches . .	334
		Kolonien	334
Ministerium de Smet de Naeyer	330		

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Seite 335—337.

	Seite		Seite
Reichstag in Dänemark . .	335	Budget	335
Über deutsche Ausweisungen .	335	Reichstag in Schweden . . .	336
Neutralitätsfrage	335	Reichstag in Norwegen . .	336

Schweiz.

Seite 337—338.

	Seite		Seite
Kanton Tessin	337	Neuwahlen	337
Gesetzentwürfe	337	Totenliste	337

Die Balkanstaaten und Griechenland.

Seite 338—342.

	Seite		Seite
Türkisches Reich	338	Mazedonien und Albanien	339
Tripolis	338	Bulgarien	340
Streit mit Serbien	338	Rumänien	340
Eisenbahnen in Kleinasien	338	Serbien und Montenegro	341
Kreta	339	Griechenland	342

Außereuropäische Staaten.

Seite 343—356.

	Seite		Seite
Egypten	343	Krieg mit England	347
Marokko	343	Oranje-Freistaat	348
Südafrikanische Republik	344	China	350
Beschwerden der engl. Uitlander	344	Japan und Korea	351
Zugeständnisse an d. Uitlander	344	Samoa-Inseln	351
Konferenz in Bloemfontein	345	Nordamerikanische Union	353
Wahlgesetzfrage	345	Mexiko	354
Weitere Zugeständnisse	345	Mittelamerika	354
Neue englische Forderungen	346	St. Domingo	355
Engl. Bedrohung der Grenze	346	Südamerika	355
Transvaals Ultimatum	347		

Chronik der Ereignisse des Jahres 1899 357
Alphabetisches Verzeichnis der hervorragenden Personen 361

Deutsches Reich.

Kein besonderer politischer Vorgang bezeichnete den Beginn des Jahres; einfacher vielmehr und klangloser als sonst schlossen sich die Jahre an einander. Auch wichtigere politische Kundgebungen brachte der Neujahrstag nicht. Überall enthielten sich die Machthaber bei den Empfängen am 1. Januar allgemeiner Aussprüche. Schien es doch auf der Hand zu liegen, daß keiner von ihnen sich unter den obwaltenden Umständen in der Lage befand, auch nur annähernd Zuverlässiges über die Frage des allgemeinen Friedens selbst für die nächste Zeit zu verkünden; die von den Gewittern des vorigen Jahres herstammenden Wolken umsäumten nach wie vor deutlich genug den Horizont der großen Politik, und die letzten Jahre, an deren Beginne wir Friedensversicherungen von hohen Stellen vernahmen, hatten den japanisch-chinesischen, den italienisch-abessynischen, den griechisch-türkischen und den spanisch-amerikanischen Krieg gebracht, glücklicherweise sämtlich ohne einen Weltbrand herbeizuführen, und Zündstoff zu neuen Kriegen lag auch im Anfange des Jahres der Abrüstungskonferenz genug vor.

In Berlin wurden die Gratulationen am 1. Januar wegen Unwohlseins des Kaisers von der Kaiserin entgegengenommen, worauf der 15-jährige Kronprinz im Berliner Zeughause die Parole für das Offizierkorps der Garnison ausgab. Präsident Faure in Paris war der einzige, der beim Empfange vom allgemeinen Frieden sprach. Über seine Erhaltung freilich ließ auch er sich nicht aus, sondern er versicherte nur, Frankreich stelle immer seine Fürsorge für die Befestigung des Friedens in die erste Reihe, ein Ausspruch, der

sich jetzt weniger als Phrase ausnahm als sonst, weil das trotz des „Bündnisses" mit Rußland sehr vereinsamte Frankreich sich genöthigt sah, das Gelüst der Revanche wider Deutschland immer weiter hinauszuschieben, ja bei der Ausschau nach neuen Freunden sogar über den Rhein hin zu schielen. Damit schien es fast zusammenzuhängen, daß der französische Botschafter in Berlin, Marquis de Noailles, sich am 5. Januar nach Potsdam begab, um sich im Auftrag des Präsidenten Faure nach dem Befinden des Kaisers zu erkundigen, der den Besuch am 10. Januar erwiderte. Die deutsche Presse ging mit ziemlichem Vertrauen manchen Ungewißheiten der ferneren inneren deutschen Entwickelung entgegen, wozu sie den Grund eigentlich nur dem glücklichen Abschlusse entnahm, den die Umbildung der deutschen Seewehr gefunden hatte. Sie glaubte daraus die Hoffnung nicht nur auf ein Zustandekommen der Militärvorlage, sondern auch auf eine befriedigendere Gestaltung anderer sehr strittiger Punkte gründen zu dürfen. Die „Nord. Allg. Z." insbesondere erhoffte aus der Erstarkung der „revolutionären Angriffskolonnen" eine einigende Wirkung für die staatserhaltenden Parteien und ihren festeren Anschluß an die Regierungen. In dieser Beziehung müsse es als „besonders erfreulich" bezeichnet werden, daß die Zentrumspartei des Reichstags immer mehr den Charakter einer Oppositionspartei aufgebe. Dagegen erging sich das Hauptorgan der Sozialdemokratie in Jubeltönen darüber, daß infolge der Ankündigung des „Zuchthausgesetzes" eine elementargewaltige Bewegung entstanden sei, die der Sozialdemokratie mehr Kräfte und Sympathieen verschaffe, als zehn Jahre der Agitation ihr hätten erbringen können. So wende sich jede Waffe, mit der die Partei getroffen werden solle, zum Stoße ins Herz ihrer Feinde, ein Gesetz geschichtlicher Entwickelung, dessen Walten man schon am altrömischen Kaiserreiche, ebenfalls dem Fäulnisprodukte einer absterbenden Kultur- und Gesellschaftsordnung, habe beobachten können.

In der Zeit des notwendigen Zusammenhaltens gegen die Elemente des Umsturzes erschien ein Kabinettsbefehl vom 24. Januar als ein fernerer Akt zur möglichsten Ausgleichung gewisser innerer Gegensätze. In diesem an das Generalkommando des 10. Armeekorps gerichteten Befehle sagte der König, er habe beschlossen, die der ganzen Provinz Hannover so teuern Erinnerungen, welche mit der

Auflösung der hannoverschen Armee die Hauptstätte ihrer Pflege eingebüßt hätten, wieder zu beleben. Die Hannoveraner hätten sich durch ihre bei Spichern, Metz, Beaune la Rolande und Le Mans bewiesene Tapferkeit würdig ihrer Ahnen, der Sieger von Krefeld, Minden, Waterloo und in Spanien gezeigt. Deshalb sollten von nun an die preußischen Truppenteile, welche die alten hannoverschen Krieger aufgenommen hatten, Träger der Überlieferungen der früheren hannoverschen Regimenter sein und deren Auszeichnungen weiterführen. Daran schlossen sich Bestimmungen, wonach jedes von 15 früher hannoverschen Regimentern als eins mit einem der gegenwärtigen Regimenter angesehen werden solle, unter Verlegung ihrer Stiftungstage auf weit zurückliegende Zeitpunkte.

Der Kabinettsbefehl wurde am 24. Januar auf dem Waterlooplatze in Hannover nach einer vom Kaiser abgenommenen Parade den Garnisontruppen verlesen, worauf der Kaiser zu den anwesenden Offizieren und Offiziers-Abordnungen des 10. Korps in einer Ansprache sagte, er habe zur Bekanntgebung dieser Neuerung den Geburtstag Friedrichs des Großen gewählt, weil „unter der Führung dieses größten Feldherrn seines Jahrhunderts" es auch der hannoverschen Armee vergönnt gewesen sei, Siegeslorbeeren für ihre Feldzeichen zu erringen. Das 10. Korps habe seit 1870 die Gewähr gegeben, daß es sich als ein treuer Hüter der herrlichen Überlieferungen des hannoverschen Heeres erweisen werde. Den alten ehemaligen hannoverschen Kameraden würden die Regimenter des 10. Korps fortan eine Heimstätte für sie und ihre Söhne sein. Noch weiter ließ sich der Kaiser in Hannover bei einer im Kasino des Füsilier-Regiments „Prinz Albrecht" folgenden Frühstückstafel aus: Einer seiner Hauptgrundsätze, der der Tradition, habe ihn zu jenem Entschlusse gebracht, sodann aber auch der Gesichtspunkt, daß er es für den zurückgezogen lebenden Soldaten als das schwerste gehalten habe, daß es demselben nicht mehr vergönnt sei, mit seinem Truppenteile Freud und Leid zu teilen.

Die politische Bedeutung dieses Erlasses wurde nirgends verkannt. Der „Hannoversche Courier" sah darin eine Ehrung der hannoverschen Armee, die geeignet sei „ein Verbindungsband zwischen der alten und der neuen Zeit Hannovers, ein weiteres Verschmelzungsmittel zwischen Alt- und Neupreußen zu werden". Die Kluft von

1866, so sagten andere Stimmen, sei auf diese Art für einen hochangesehenen und wichtigen Bruchteil der alteingesessenen Bevölkerung überbrückt, die Erinnerung eines Gegensatzes sei ausgelöscht, die einer großen Gemeinsamkeit in den Vordergrund gestellt, „eine That nationaler Politik"; die „Köln. Zeitung" sprach von der Errichtung eines Schlagbaums gegen die in den letzten Jahren stetig gewachsenen welfischen Bestrebungen. Anders stellte sich die welfische „Deutsche Volkszeitung" in Hannover, welche in dem königlichen Erlasse nur den Beweis erblickte, daß eine Armee von der Bedeutung und den Traditionen der hannoverschen sich nicht einfach, wie 1866 geschehen, wegdekretieren lasse; Träger der hannoverschen Tradition könnten aber die betreffenden preußischen Regimenter innerlich nur werden, „wenn sie wieder königlich hannoversche Regimenter unter ihrem angestammten Königshause sind," die notwendige Folge des Erlasses müsse die Aufhebung der Einverleibung Hannovers sein.

Eigentümlicher Weise erfolgte der königliche Erlaß gerade in einem Augenblicke, als die seltsame Nachricht verbreitet wurde, der nunmehr großjährig gewordene älteste Sohn des Herzogs von Cumberland, Prinz Georg Wilhelm, werde nächstens als Offizier in das preußische Heer aufgenommen werden, weil er zur demnächstigen Nachfolge auf den braunschweigischen Thron zugelassen werden solle. In der „Köln. Zeitung" wurde aber darauf hingewiesen, daß dieser Fall gerade durch den jetzigen Erlaß vollkommen ausgeschlossen sei, weil die Einsetzung eines welfischen Fürsten in Braunschweig die welfischen Bestrebungen in Hannover zu einem Feuerbrande würde auflodern lassen.

Ein ähnlicher Erlaß wie der bezüglich des hannoverschen Heeres erging am 24. Januar an das 11. Armeekorps hinsichtlich der früher kurhessischen und nassauischen Truppen. 1870—71, hieß es da, habe sich die alte hessische Tapferkeit in neuen Großthaten gezeigt, würdig der zahlreichen Kämpfe auf allen Schlachtfeldern von fast ganz Europa und der neuen Welt; ebenso seien die „tapfern Söhne Nassaus" eingedenk gewesen des von ihren Vätern in Spanien und bei la Belle Alliance errungenen Ruhms.

Der Tag, an dem der Kaiser das 40. Lebensjahr vollendete, wurde, wie in den vorhergehenden Jahren, in Deutschland allgemein und von den Deutschen im Auslande in einer Weise gefeiert, daß

dies wieder als ein wertvolles Zeichen des Willens des deutschen Volks erschien, das neue Reich und seine Verhältnisse mit allen Kräften zu stützen und zu fördern. Einige dieser Feierlichkeiten traten besonders hervor, zunächst die Rede, welche Prinz Ludwig von Bayern, umgeben von allen bayerischen Prinzen, bei einer Vorfeier des Geburtstages am 24. Januar an die Offiziere des Beurlaubtenstandes in München hielt. Möge Gott, sagte der künftige König von Bayern, es dem Kaiser ermöglichen, in seinem bisher so erfolgreichen und nicht genug mit Dank zu betrachtenden Streben fortzufahren, dem Reiche den Frieden und auf dem ganzen Erdenrunde erhöhte Macht, erhöhten Einfluß zu schaffen und zu erhalten. Daran knüpfte der Prinz die Bemerkung, daß es, nach des Kaisers Befestigung der Beziehungen zur Türkei, Aufgabe des deutschen Unternehmungsgeistes sei, diese günstige Lage auszunutzen. Am ausführlichsten sprach sich der Prinz über die Orientreise des Kaisers aus, der in Jerusalem Worte gesprochen habe, die jedes Christenherz erfreuen müßten, und der durch seine Schenkung an die deutschen Katholiken bewiesen habe, daß er, obwohl anderen Glaubensbekenntnisses, auch ihr Interesse immer zu wahren bestrebt sei. Sodann trat die Rede des Grafen Ballestrem, Präsidenten des Reichstags, bei dessen Festmahle durch eine Fülle patriotischer Wendungen hervor und durch die Verherrlichung des Kaisers als „Mehrers des Reichs", indem er den Frieden bewahrt, für die andauernde Schärfe der Waffen gesorgt, die Rechtseinheit, die Landwirtschaft, Wissenschaft und Kunst gefördert habe. Ganz besonders rühmte aber auch dieser Katholik die Schenkung der Dormition. Die Rede fiel besonders deshalb auf, weil sie wiederum zeigen zu sollen schien, daß das Zentrum sich möglichst als Regierungspartei zu gerieren bestrebt war. Drittens ist eine Festrede des Ministers von Otto in Braunschweig zu erwähnen, der eine Verherrlichung des Kaisers mit der des Fürsten Bismarck verband und sodann, unter besonderem Hinweis auf die im Herzogtume, wie in der Provinz Hannover, jüngst entstandene Spaltung, dringend zu Einigkeit mahnte. Endlich ist der Festrede des Graf-Regenten von Lippe in Detmold zu gedenken. Er bezeichnete es als selbstverständlich, „daß persönliche Erfahrungen noch so schmerzlicher Art, wie sie das vorige Jahr gebracht hat," nimmermehr Einfluß auf sein freudiges Bekenntnis zu Kaiser und Reich haben könnten. „Reichs-

verdrossenheit und partikularistische Unterströmungen haben in meinem Hause und Herzen keine Stätte!" In allen seiner Regierung bereiteten Schwierigkeiten bewahre er festes, ruhiges Vertrauen zu Gott, pflichtgemäßes Festhalten an seinem Rechte und unerschütterlichen Glauben an seinen Sieg. So ersprießlich es auch sein werde, dieses Recht durch einen Akt der Gesetzgebung ausdrücklich auszusprechen, so bedürfe doch seine Familie dessen nicht, deren Recht von Gottes Gnaden auch ohne dies absolut feststehe und seine stärkste Garantie im Bestande des deutschen Reichs habe. Nachdem der Regent sodann noch mitgeteilt hatte, daß soeben die Juristenfakultät zu Leipzig sich einmütig für das Recht seiner Söhne auf die Thronfolge in Lippe ausgesprochen habe, brachte er das Hoch auf den Kaiser aus. Somit waren wohl alle Empfindungen, zu denen der kaiserliche Geburtstag Anlaß zu bieten vermochte, zum Ausdruck gelangt. Der Kaiser selbst sprach am 1. Februar durch einen Erlaß an den Reichskanzler sein Gefühl innigsten Dankes für Gottes bisherige Führung aus, woran er den Ausdruck hoher Befriedigung über seine Palästinafahrt knüpfte.

In freierer Weise ließ sich der Kaiser am 3. Februar in seiner um diese Zeit üblichen Ansprache an „die Märker" vernehmen. Bei dem vom Oberpräsidenten v. Achenbach den Mitgliedern des brandenburgischen Provinziallandtags in Berlin gegebenen Festmahle führte der Kaiser aus, zwei Umstände seien es gewesen, die seinen Vorfahren und seinem Hause die Lösung ihrer Aufgabe ermöglicht hätten, nämlich erstens, daß sie „vor allen anderen Fürsten die persönliche Verantwortlichkeit dem Herrscher im Himmel gegenüber fühlten und vertraten", zweitens, „daß sie das Volk der Märker hinter sich hatten". Die Palästinareise habe ihm manche Eindrücke erhebender Art gebracht, der ergreifendste sei der beim Besuche des Oelbergs gewesen, „wo der gewaltigste Kampf, der je auf der Erde ausgefochten worden ist, der Kampf um die Erlösung der Menschheit von dem Einen ausgefochten wurde". Diese Thatsache habe ihn bewogen, an dem Tage gewissermaßen noch von neuem sich den Fahneneid zu schwören nach oben, nichts unversucht lassen, um sein Volk in sich zu einigen und das, was es trennen könne, zu beseitigen. An den wald- und wasserlosen Stätten Palästinas habe er übrigens gedacht, daß wir es bei den märkischen Seen und Wäldern doch besser hätten. Sodann erzählte der Kaiser, als nach

dem Kriege von 1870—71 Bismarck, Moltke und Roon einmal zusammengesessen, hätte ersterer gefragt, was, nach dem Durchlebten, irgendwie Interessantes oder Aneiferndes noch kommen könne, worauf Moltke erwidert habe: „den Baum wachsen sehen!" Diesem Baume, der deutschen Reichseiche, sei gesundes Wachstum bestimmt, weil sie in der Hut der Märker stehe, in deren Lande ihre Wurzeln sich befänden; sie habe manchen Sturm durchgemacht und oft auszugehen gedroht, aber der Stamm und das Reislein, in den märkischen Sand gesteckt, werde in alle Ewigkeit halten. Er könne heute nur von neuem geloben, alles zu thun, was er dazu vermöge. Auch die Palästinareise werde ihm dazu behülflich sein. Den Baum hoffe er herrlich sich entwickeln zu sehen, und vor ihm stehe der deutsche Michel, die Hand am Schwertknaufe. Wir Germanen wenigstens wollten zusammenhalten, wie ein fester Block, an dem jede den Frieden bedrohende Welle sich brechen möge. Dazu ihm zu helfen, seien in erster Linie die Märker berufen.

Der am 6. Dezember v. J. eröffnete neue Reichstag wandte sich nach der Weihnachtspause am 17. Januar der Einzelberatung des von ihm vom 12. bis 15. Dezember v. J. einer allgemeinen Beratung unterzogenen Reichshaushaltsetats für 1899—1900 zu. Beim Etat des Reichskanzlers brachte Lenzmann (fr. Vp.) den am 5. Januar in der Angelegenheit des Fürstentums Lippe ergangenen Bundesratsbeschluß zur Sprache, der bekanntlich wenig Klarheit geschaffen hatte, denn einesteils hatte der Bundesrat eine Entscheidung über den Einspruch des Fürsten von Schaumburg-Lippe gegen die Novelle des Lippeschen Regentschaftsgesetzes nicht für nötig gehalten, weil zur Zeit ein mit den Ansprüchen Schaumburg-Lippes unvereinbarer Fall der Thronfolge oder Regentschaft in Lippe nicht vorliege, andererseits aber hatte er der Gesetzgebung in Lippe nicht vorgreifen wollen. Lenzmann sagte nun, daß dieser Beschluß ein Nichts sei, in seiner Kuriosität an den früheren Bundestag erinnere und durch Hinausschieben der Entscheidung die Verwirrung vermehre. Ueberhaupt aber sei der Bundesrat zu seinem Beschlusse nicht berechtigt gewesen, weil es sich hier nicht um einen vom Art. 76 der Reichsverfassung ins Auge gefaßten Streit zwischen Bundesstaaten handele, sondern um eine Frage des Privatfürstenrechts, deren Erledigung vor die öffentlichen Gerichte gehöre, während jeder Staat

die Thronfolge selbst zu ordnen habe. Als Antwort hierauf verlas der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe eine längere Erklärung, in der betont wurde, daß der Bundesrat über seine Zuständigkeit zu entscheiden befugt, daß aber über den Inhalt des Beschlusses des Bundesrats, weil er ein Urteil enthalte, eine Erörterung nicht statthaft sei. Erstere Frage war nirgends in Zweifel gezogen worden, in der ausgedehnten vorjährigen Besprechung hatte aber die Mehrheit erklärt, der Bundesrat müsse zu dem Beschlusse kommen, daß er zur Erledigung dieses Streits, weil es sich nicht um einen zwischen zwei Bundesstaaten handele, nicht zuständig sei. Nun hatte der Bundesrat zwischen zwei unter den Bundesregierungen herrschenden Richtungen einen Vergleich zu treffen gesucht und in der Art Halbpart gemacht, daß er zwar den Streit als einen zwischen zwei Staaten anerkannte, dagegen der Landesgesetzgebgng die Thür zu einer dem Fürsten von Schaumburg-Lippe ungünstigen Erledigung der Sache offen hielt. Unter diesen Umständen wäre es nicht nötig gewesen, die Sache im Reichstage vorzubringen, sondern am besten wäre man davon ausgegangen, der Regierung und dem Landtage von Lippe die mutige Schaffung einer vollendeten Thatsache zu überlassen. Lieber (Zentr.) hielt denn auch den Reichstag erst recht nicht zu einer Entscheidung in dieser Sache für befugt. Staatssekretär Graf Posadowsky trat einfach für die Respektierung jeglichen Bundesratsbeschlusses auf und behauptete, daß durch den Streit zwischen zwei Thronprätendenten ein Streit zwischen Staaten entstehen könne; übrigens sei im Bundesrate von keiner Seite eine sachliche Entscheidung gewünscht worden. Damit endete diese Besprechung.

Zum Etat des Reichsamts des Innern bedauerte Rösicke (d. k. Fr.) am 19. Januar, daß von irgend welcher Thätigkeit auf sozialpolitischem Gebiete nicht viel zu merken sei, daß dagegen die Ankündigung einer zur Verhütung von Ausschreitungen bei Strikes unmittelbar gegen die Arbeiter gerichteten Vorlage bedenklich erscheine. Da zur Bestrafung die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs genügten, so frage er, was in den letzten Jahren geschehen sei, daß ein Gesetz jener Art für nötig gehalten werde. Der Terrorismus habe keineswegs, wie in der Eröffnungsrede behauptet worden, einen gemeinschädlichen Umfang angenommen. Nachdem auch der Chemiker Wurm aus Berlin (sozd.),

Abg. für Reuß j. L., den Stillstand der Sozialpolitik im Reiche getadelt hatte, erklärte der Staatssekretär Graf Posadowsky, von den verbündeten Regierungen sei der Wunsch ausgesprochen, daß das sozialpolitische Material der Gesetzgebung nicht durch Maßregeln vermehrt werde, die den beabsichtigten Schutz der Arbeiter nicht erreichen, sondern die Industrie schädigen. Die Vollendung einer Gesetzgebung sei in einem Bundesstaate schwieriger als in einem Einzelstaate, überhaupt aber wolle man die Gesetze nicht gemacht wissen von Leuten, die theoretisch Liebhaberei vom grünen Tische aus trieben, sondern von Männern, welche der Regierung die Kenntnis des praktischen Lebens entgegenbringen, dies werde aber schwieriger, je mehr der gesetzgebenden Versammlung überlassen werde, in schnellem Tempo zu arbeiten. v. Stumm (Rp.) hielt den Schutz der Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Ausständigen für eine der wichtigsten sozialen Aufgaben, die Strafgesetze reichten jedoch hierzu nicht aus, besonders da die sozialdemokratische Presse solche Bestraften als Märtyrer hinzustellen pflege. Zubeil (sozd.) brachte die Lage der Ziegeleiarbeiter zur Sprache, deren Verhältnisse menschenunwürdig seien, worauf der Staatssekretär Graf Posadowsky zugab, daß in vielen abgelegenen Ziegeleien noch arge Mißstände herrschen. Heyl zu Herrnsheim (nat.-lib.) sprach sich für verlangsamtes Tempo der Sozialreform aus. Seiner ferneren Behauptung, daß die großen sozialen Gesetze ohne Mitwirkung, ja gegen den Willen der sozialdemokratischen Fraktion zustande gekommen seien, trat Singer (sozd.) entgegen, er behauptete sogar, das an der Sozialreform Brauchbare verdanke man der Arbeit der Sozialdemokratie, gegen die v. Stumm seit Jahren in einer Weise kämpfe, die nicht mehr ernst genommen werden könne, v. Stumm übe sogar auf gewissen Spaziergängen und als vortragender Rat größeren Einfluß als das ganze Reichsamt des Innern aus und bilde in der Sozialpolitik Trumpf, daher sie auch stillstehe. Bei Fortsetzung dieser Beratung am 21. Januar sprach Bielhaben (d. Rfp.) geringes Vertrauen zum neuen sozialpolitischen Programme der Nationalliberalen aus. Als sodann Wiemer (fr. Vp.) auf die Rede des Kaisers in Oeynhausen zu sprechen kommen wollte, trat der Präsident Graf Ballestrem mit der Erklärung dazwischen, daß er die Erwähnung von Reden des Kaisers oder von anderen Bundesfürsten nur dann gestatten werde, wenn sie dem

Reichstage authentisch, also auf geschäftsordnungsmäßigem Wege, zugegangen oder vom „Reichsanzeiger" bekannt gemacht wären. In Fortsetzung der Erörterung über die Sozialreform führte Stöcker (b. k. Fr.) am 24. Januar aus, Stillstand derselben sei in einem Lande mit allgemeinem Wahlrechte unmöglich, thatsächlich aber sei der Gang der Reformen gegen früher unglaublich schleppend geworden. Gegen Verlangsamung des Tempos würde niemand etwas einzuwenden haben, aber es fehle das Temperament. Von dem großen lebendigen christlichen Geiste in den ersten Jahren der Sozialreform sei nichts mehr zu verspüren, die Ursache dieses Rückganges liege in den auf agrarischem Gebiete und im Mittelstande hervorgetretenen unglücklichen Notständen. Außerdem werde über Undankbarkeit der Sozialdemokratie, ja über deren Stärkung durch die Sozialreform geklagt, die heutige Macht der Sozialdemokratie komme aber daher, daß sich der Uebergang aus der Handwerks- in die Industriezeit vollzogen habe, ohne daß von Staats wegen das Nötige vorgekehrt wäre, um diese Entwickelung in ruhige Bahnen zu leiten; ein Fortschritt liege jedoch schon darin, daß zahlreiche Elemente dieser Partei von Revolution nichts mehr wissen wollten; eine viel größere Gefahr liege in der bewußten Störung aller christlichen, sittlichen und patriotischen Ideale, welche die Partei sich angelegen sein lasse. Statt nun den Anfang zur Umkehr derselben zu fördern, kämen die Regierungen mit Umsturz-, Vereins- und sonstigen Vorlagen, die auf jeden Kenner der sozialen Verhältnisse lediglich den Eindruck machen müßten, daß sie aus nervösem Dilettantismus hervorgegangen seien; Terrorismus werde übrigens auch von Arbeitgebern ausgeübt. Bezüglich der sodann von Augst (süd. Vp.), Kupferschmied aus Gerabronn, zur Sprache gebrachten Leutenot auf dem Lande bemerkte der Staatssekretär Graf Posadowsky, daß wir in dieser Beziehung machtlos vor elementaren Verhältnissen ständen. Derselbe erklärte ferner, auf eine Anfrage Hasses (natl.), daß die Regierungen die wissenschaftliche Bedeutung einer Südpol-Expedition zu würdigen wüßten, über ihre Geneigtheit zu einer finanziellen Beteiligung des Reichs daran lasse sich aber noch nichts sagen. Ein am 26. Januar vom Prinzen zu Schönaich-Carolath gestellter Antrag auf Bewilligung von 50000 Mark als Beitrag zur Errichtung eines Goethe-Denkmals in Straßburg fand bei der Verhandlung vom 2. März

recht wenig Anklang. Graf Roon (kons.) meinte, die Sache gehe nur die Stadt Straßburg an, und Graf Limburg-Stirum (kons.) sagte, das Reich pflege doch auch sonst nicht Denkmäler für Dichter zu bauen, warum solle also für Elsaß-Lothringen eine Ausnahme gemacht werden? Weil, erwiderte der Antragsteller, durch das Denkmal gezeigt werden solle, daß Elsaß-Lothringen auch unter französischer Herrschaft deutsch war, und weil das Reich die dortigen Deutschen in ihren idealen Bestrebungen unterstützen müsse. Nachdem noch v. Tiedemann (Rp.) dafür, Fritzen (Zentr.) und Kropatscheck (kons.) dagegen gesprochen hatten, erwies sich der Reichstag als beschlußunfähig, ein Fall, der bei zwei späteren Versuchen, über diese Sache abzustimmen, sich wiederholte. Im ersteren dieser Fälle hatte der Prinz zu Schönaich in Worten edelster Begeisterung auf die Bedeutung eines solchen Denkmals hingewiesen, während Schädler (Zentr.) sich tadelnd über den Lebenswandel des jungen Goethe ausließ. Im zweiten Falle stimmten nur 75 Abgeordnete dafür, 79 dagegen, während 45 an der beschlußfähigen Anzahl fehlten.

Zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung tadelte Singer (sozd.) am 3. Februar den von derselben auf die Beamten in Bezug auf ihre politische Gesinnung geübten Druck. Der ganze Groll des Staatssekretärs richte sich gegen die Sozialdemokratie, wobei übersehen werde, daß die Unterbeamten in den Verbänden nur ihre wirtschaftlichen Interessen verträten. Dagegen erklärte der Staatssekretär v. Podbielski, bei größtem Wohlwollen für die Beamten, rundweg, daß sozialdemokratische Gesinnung mit der Stellung und den Pflichten eines Beamten unvereinbar sei, und daß demnach, wer eine solche Gesinnung bethätige, der Achtung verlustig gehe, welche sein Beruf erfordere, und disziplinarisch aus dem Beamtenstande entfernt werden müsse. Die Verwaltung müsse ihr volles Ansehen wahren und aufs peinlichste auf Ordnung und Pünktlichkeit halten, eine Beeinflussung durch Agitatoren könne sie nicht dulden. Mit diesen Grundsätzen erklärte sich Bassermann (natl.) am 4. Februar einverstanden, nur warnte er vor Eingreifen in die Privatverhältnisse des Einzelnen, insbesondere vor einer Prüfung ihrer Privatlektüre. Müller aus Sagan (Fr. Vp.) meinte dagegen, durch das allzu energische Vorgehen der Verwaltung würden die Unterbeamten geradezu in die Arme der Sozialdemokratie ge-

trieben. Stöcker (b. k. Fr.) billigte zwar ebenfalls die Grundsätze des Staatssekretärs, bezweifelte aber, daß er durch die Art seines Vorgehens das Ziel erreiche. Lieber (Zentr.) wünschte nur, daß die Beamten nicht auch für die Regierung agitatorisch bearbeitet würden und daß eine Gesinnungsriecherei nicht stattfinde. Graf Klinkowström (kons.) hielt es für allgemeine Pflicht, der Sozialdemokratie bei jeder Gelegenheit die Maske vom Gesicht zu nehmen. Jeder Beamte, der sich mit dieser Partei einlasse, werde dadurch meineidig. Darauf erwiderte Bebel (sozd.), über den Vorredner werde die Sozialdemokratie hinweggehen, wie ein Eilzug über einen Strohhalm, und durch das stete Wittern sozialdemokratischer Tendenzen mache man die Bestrebungen dieser Partei nur populär, wie diese ja überhaupt von den Fehlern nnd Dummheiten ihrer Gegner lebe. Stöcker solle mit seinem Vorwurfe, die Partei habe Unzufriedenheit erregt, vorsichtig sein, der Mann der Scheiterhaufenbriefe habe ebenfalls Unzufriedenheit hervorgerufen, diese sei jedoch stets die Mutter allen Fortschritts gewesen, schon die ersten Christen hätten dadurch ihren Siegeslauf gemacht. v. Kardorff (Rp.) erwiderte, der Vergleich mit den ersten Christen passe nicht, denn das Christenthum sei die Religion der Liebe, die Sozialdemokratie die des Hasses.

Bei der Beratung des Etats des Reichsjustizamts gab der Staatssekretär Nieberding am 21. Februar die Erklärung ab, daß die Frage der bedingten Verurteilung sich noch im Stadium der Versuche befinde. Heine (sozd.) verlangte ein Gesetz über die Strafvollstreckung, damit endlich die unerträgliche Behandlung der Redakteure und Schriftsteller in den Gefängnissen aufhöre. Ein anderer Redner wünschte Klarstellung des Begriffs des Diebstahls an Elektrizität.

Der Etat der Heeresverwaltung gab am 3. März dem Abg. Paasche (natl.) Anlaß, sich über die Ursache der Verrohung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der Zunahme der Vorbestrafungen der Rekruten zu verbreiten. Daß die wachsende Irreligiosität der Jugend die Ursache bilde, gab ihm Bebel (sozd.) zu, die Schuld der Sozialdemokratie hieran wies er aber mit dem Bemerken ab, im jetzigen Zeitalter der Kirchenbauten werde die Irreligiosität in erster Linie von den liberalen

Professoren gepflegt. Als Redner ferner behauptete, er pflege nicht das Heer anzugreifen, sondern nur seine Leitung und fehlerhaften Einrichtungen, erwiderte der preußische Kriegsminister v. Goßler, Bebels Kritiken zeugten nicht von großem Wohlwollen für das Heer, sondern führten zur Erbitterung, und Graf Klinkowström (kons.) wies darauf hin, daß Bebel eben alles Bestehende angreife; sollten aber dessen Freunde einmal die Einführung des fabelhaften Zukunftsstaats mit Gewalt durchzuführen versuchen, so würden sie von ihren Genossen in Uniform niedergeschossen werden. In diesem Falle, warf Stadthagen (sozd.) ein, würde sich erweisen, daß das Heer nicht Werkzeug des Staats, sondern der herrschenden Klassen sei. Stöcker (b. k. Fr.) rühmte, daß in keinem Heere ein so gutes Verhältniß militärischer Bruderliebe herrsche, als im deutschen. Endlich glaubte Bebel (sozd.) aus der lebhaften Verhandlung den Schluß ziehen zu können, daß verschiedene von ihm vorgebrachte Anklagen „gesessen" hätten.

Von großem Interesse war ferner der Kommissionsbericht über die Forderung einer 10 Millionen Mark betragenden ersten Rate für einen auf 50 Millionen Mark veranschlagten Umbau der Festungen, worüber der preußische Kriegsminister v. Goßler Folgendes ausgeführt habe: Die Heeresverwaltung vermöge sich den Erweiterungsbestrebungen der Festungsstädte nicht mehr zu verschließen. Vor allem dränge die Lösung der Frage auf eine baldige Entscheidung an den Stellen, an welchen auch die militärischen Interessen, unter bedenklichen Anhäufungen der Bevölkerung auf zu engem Raume, im Frieden wie im Kriege gefährdet erschienen. Es sollten deshalb bei einzelnen Festungen die Stadtumwallungen aufgelassen und durch Neubauten ersetzt werden. Diese würden in der Hauptsache aus vorgeschobenen Werken bestehen, die in jeder Beziehung den neuesten Anforderungen in Beziehung auf Bauart und Ausrüstung entsprechen müßten. Eine solche Neugestaltung lege den Gedanken nahe, gleichzeitig hiermit die längst schon wünschenswerthe Abänderung des ganzen Landesvertheidigungssystems auf die einfachste Weise einzuleiten. An geeigneten Stellen seien Befestigungen erforderlich, die an vielen Punkten gleichzeitig einen Ersatz für die gefallenen Stadtumwallungen bilden könnten. Auch entspreche die artilleristische Ausrüstung der jetzigen Befestigungsanlagen nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen.

Die weiteren Verhandlungen des Plenums über den Militäretat führten zu folgenden Erklärungen des Generals v. Goßler: Was die Detmolder Garnisonfrage betreffe, so müsse die lippesche Hauptstadt schon auf Grund der von Preußen jederzeit treu innegehaltenen Militärkonvention die Garnison behalten, zu bedauern sei jedoch, daß das lippesche Ministerium noch niemals mit dem preußischen Kriegsministerium in Verbindung getreten sei. Hieraus ging die Grundlosigkeit der verbreitet gewesenen Nachricht von der aus politischen Gründen beabsichtigten Zurückziehung dieser Garnison hervor. Weiter äußerte sich der General mit großer Schärfe über die in einzelnen Offizierskorps herrschende Spielwut.

Besonders lebhaft gestaltete sich bei der weiteren Etatsberatung die Verhandlung über das Pachtgebiet Kiautschou, bezüglich dessen der Staatssekretär Tirpitz erklärte, das Hauptgewicht sei auf die wirtschaftliche Bedeutung zu legen, es solle völlige Handels- und Gewerbefreiheit herrschen, auch seien mit Kulturaufgaben schon gute Anfänge gemacht, für sanitäre Verhältnisse sei viel gethan, Tsintau habe so vortreffliches Klima, daß es vielleicht einmal Erholungsort für die Europäer in Südchina werden könne, Kiautschou solle ein großer Stapel- und Umladeplatz für Land- und Seeverkehr werden. Bebel (sozd.) führte als Grund gegen die ganze Besitznahme an, eine dort etwa mit Hilfe der Kohlenlager sich entwickelnde chinesische Industrie könnte unserer heimischen eine namentlich die deutschen Arbeiter schädigende Konkurrenz bereiten. Auf Redners Frage, was der Begriff „maritimer Stützpunkt" für Kiautschou bedeute, ob Flottenstation oder großer Kriegshafen, antwortete der Staatssekretär Tirpitz, was aus dem Platze dereinst werden würde, könne er nicht voraussehen, gegenwärtig bilde er nur einen notwendigen Stützpunkt für unsere ostasiatische Flotte. Wenn wir, fügte er hinzu, in China nicht zugegriffen hätten, so würden eben andere Mächte auch dieses Stück Sonne genommen haben, und Kiautschou werde, gleichwie England durch seine Kolonieen den Reichtum erworben habe, der allen Bevölkerungsklassen zu Gute gekommen sei, ebenfalls einst die Wohlhabenheit Deutschlands heben helfen. Nun hatte Bebel (sozd.) auszusetzen, daß die Verwaltung Kiautschous allzu militärisch und bureaukratisch sei, auch hielt er es für irrig, zu glauben, der Handel werde der Kriegsflagge folgen. Darauf der Staatssekretär

Tirpitz: Bebel möge sich einmal auf einer Reise um die Erde von der Notwendigkeit des Schutzes der deutschen Interessen im Auslande überzeugen. Auch Richter (fr. Vp.) kritisierte die Verhältnisse Kiautschous sehr abfällig; er warnte dringend, viel dafür aufzuwenden, und bezweifelte, daß das deutsche Kapital groß genug für so weitliegende Unternehmungen sei. Endlich machte Graf Arnim (Rp.) darauf aufmerksam, daß die Opposition gegen die Einrichtung dieses maritimen Stützpunktes ungleich zurückhaltender sei, als gegen die sonstigen kolonialen Unternehmungen.

Was die übrigen Schutzgebiete betrifft, so wies Bebel (sozd.) darauf hin, daß in Ostafrika wirtschaftliche Erfolge nicht erzielt seien, der Friede alle Augenblicke gestört werde und die Empörungen der Eingeborenen viele Kriegszüge erforderten. Dagegen führte der Direktor der Kolonialabteilung, v. Buchka, aus, daß die Beruhigung dort ziemlich überall eingetreten sei, namentlich in letzter Zeit größere Unruhen nicht stattgefunden hätten. Auf Empfehlung von mehreren Seiten sprach sich der Reichstag sodann für eine Entschädigung der Gebrüder Denhardt aus, welche einst durch die Abtretung des Sultanats Witu an England erhebliche Einbußen erlitten hatten. Recht lebhaft gestaltete sich die Verhandlung über die Frage der Aufwendung von 2 Millionen Mark für Erwerb, Instandsetzung und Betrieb der Eisenbahn Tanga-Muscha. Der Kommissionsantrag auf Streichung von $^1/_2$ Million wollte mehreren Rednern nicht zusagen. Graf Stolberg (kons.) führte daher aus, daß beim Mangel eines schiffbaren Flusses Eisenbahnen dort gebaut werden müßten, daß aber beim Beginn des Baues durch Anwendung europäischer Schablonen Fehler gemacht wären. Frese (fr. Vp.) glaubte, diese Bahn werde nicht die erwarteten Erfolge haben, namentlich sei ihre Rentabilität wegen der Abhängigkeit vom Kaffeepreise zweifelhaft. Der Kolonialdirektor v. Buchka theilte nunmehr mit, daß, im Falle der Ablehnung der geforderten Summe, der Bau dieser kleinen Strecke, zur Beschämung des deutschen Nationalgefühls, liegen bleiben müsse, während die Engländer sich den Bau von bloß militärischen Bahnen in Ostafrika viel Geld kosten ließen. Graf Arnim (Rp.) bedauerte, daß dort die edelsten Hölzer trotz ihres enormen Wertes verbrannt würden, weil sie nicht nutzbar gemacht werden könnten. Richter (fr. Vp.) wandte ein, daß die Kolonieen

bis jetzt nur Geld gekostet hätten und die Aussicht auf wirtschaftliche Vorteile sich immer mehr verringert habe. Nachdem v. Buchka erwidert hatte, daß durch das Zugrundegehen dieser Eisenbahn von hochpolitischer Bedeutung die wirtschaftliche Entwickelung des Landes würde aufgehalten werden, daß man aber mit etwas Optimismus und Phantasie an die Kolonialpolitik herantreten müsse, wurde die gesamte geforderte Summe bewilligt.

Aus der am 20. und 21. März stattfindenden dritten Beratung des gesamten Etats hob sich nur hervor die zum Etat des Äußern von Richter (fr. V.) vorgebrachte Frage bezüglich der Pläne des gerade in Berlin weilenden Cecil Rhodes. Dieser erfolgreiche Erforscher der Diamantgruben Südafrikas, frühere Ministerpräsident des Kaplands und Direktor der britisch-südafrikanischen Gesellschaft, der thatkräftigste, rücksichtsloseste Vorkämpfer der britischen Interessen in Südafrika und entlarvte Hauptanstifter von Jamesons völkerrechtswidrigem Einfall in Transvaal, sah sich für seinen kühnen Plan von Verkehrsverbindungen des Südens mit dem Norden Afrikas auf die Zustimmung Deutschlands angewiesen, denn ohne Durchführung jener Linien durch Deutsch-Ostafrika erschien der große Plan unausführbar. So schwer es ihm auch gefallen sein mochte, er ließ sich, unter Berufung auf die ihm 1895 verliehene Eigenschaft eines Mitglieds des britischen Geheimen Rats, herbei, um Audienz beim Kaiser zu bitten, dessen gegen Jamesons Einfall gerichtetes Telegramm vom 3. Januar 1896 ihn zum Rücktritt von seinen Ämtern genötigt und die Engländer nachhaltig so sehr erregt hatte. Die Audienz, welche die „Times" als Abbitte des Kaisers wegen jenes seines Telegramms zu bezeichnen sich erfrechte, fand am 11. März, Verhandlungen über Rhodes' Pläne fanden an den folgenden Tagen im Auswärtigen Amte statt.

Richter (fr. Vp.) führte nun im Reichstage, in Anwesenheit Rhodes' als Zuhörer, aus, daß gegen die Legung eines Telegraphenkabels durch Deutsch-Ostafrika wohl nichts einzuwenden sein werde, daß aber vor einer Aufwendung deutschen Geldes oder einer Reichsgarantie für die betreffende Strecke einer Eisenbahn vom Kap nach Kairo gewarnt werden müsse. Staatssekretär v. Bülow gab die Aufklärung dahin, daß zwischen der „Transafrikanischen Telegraphengesellschaft" und der deutschen Regierung ein Abkommen ge-

troffen sei über die Legung eines Telegraphendrahts durch Deutsch-Ostafrika in der Richtung von Süd nach Nord und im Anschluß an die schon bestehende südafrikanische Linie. Dabei seien die deutschen Hoheitsrechte und Interessen in jeder Richtung gewahrt worden, die Gesellschaft habe in 5 Jahren die Arbeiten durch deutsches Gebiet auf ihre Kosten auszuführen, ihre Angestellten und Arbeiter seien den deutschen Gesetzen unterworfen und hätten den Anordnungen des deutschen Gouverneurs Folge zu leisten. Die Gesellschaft sei ferner verpflichtet, einen Draht zwischen der der deutschen Grenze am nächsten liegenden Station von Rhodesia einer- und Deutsch-Ostafrika andererseits auf ihre Kosten anzubringen, der für den deutschen Verkehr des Schutzgebiets bestimmt sei und Eigentum der deutschen Regierung werde, die für seine Unterhaltung zu sorgen habe. Nach Ablauf von 40 Jahren solle Deutschland die Linie unentgeltlich übernehmen können; über die Durchführung der geplanten transafrikanischen Süd-Nordbahn durch deutsches Gebiet hätten nur ganz vertrauliche Vorbesprechungen stattgefunden.

Nach Beendigung der Etatsberatungen wurden, in Gemäßheit der Beschlüsse des Reichstags, die Einnahmen und Ausgaben für 1899—1900 auf 1551709399 Mark, die Etats der 4 afrikanischen Schutzgebiete und Neu-Guineas durch besonderes Gesetz auf zusammen 19244000 Mark festgesetzt.

Nächst dem Etat trat die Frage des Jesuitengesetzes wieder in den Vordergrund. Die aus Zentrum und Genossen bestehende Mehrheit des Reichstages hatte sich bekanntlich schon wiederholt für Aufhebung des gegen die Jesuiten gerichteten Gesetzes von 1872 ausgesprochen, zuletzt am 3. April 1897; gleichzeitig hatte aber damals der Reichstag noch einen Antrag von Graf Limburg-Stirum und Rickert angenommen, der sich auf die Aufhebung nur des § 2 dieses Gesetzes beschränkte, wonach ausländische Jesuiten ausgewiesen und einheimischen Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt werden könnten. Über diese Beschlüsse hatte der Bundesrat noch nichts entschieden. Nachdem er dem ersteren, auf das ganze Gesetz bezüglichen Beschlusse beizutreten schon früher wiederholt abgelehnt hatte, war ein Zurückgehen von diesem Standpunkte nicht wohl von ihm zu erwarten. Dagegen schien eine Kundgebung über die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Frage, ob der § 2 allein aufzuheben sei, in

Aussicht zu stehen. Die Zentrumspartei legte fortwährend ein Hauptgewicht auf die Aufhebung dieses Gesetzes, während das ganze protestantische Deutschland sich dagegen empörte; noch am 15. Dezember v. J. hatte der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes sich mit einer feierlichen Verwahrung gegen den damals schon von der Zentrumspartei wieder eingebrachten Antrag an den Bundesrat gewandt. Die Überzeugungen, welche einst zum Erlasse des Jesuitengesetzes geführt, hätten sich im deutschen Volke nicht geändert und nicht ändern können. Daß der Jesuitenorden seit drei Jahrhunderten die Losung eines unversöhnlichen Vertilgungskrieges gegen das evangelische Bekenntnis auf seine Fahne geschrieben, daß er mit seiner Morallehre und Beichtpraxis katholische Völker vergiftet und an den Rand des Verderbens geführt, daß ihm die höchste Autorität der katholischen Kirche das Urteil der Unvereinbarkeit mit dem Frieden der Christenheit und darum das Todesurteil gesprochen habe und daß er seit seiner Wiederherstellung kein anderer geworden als er zuvor war, das wüßten, so hieß es in dem Proteste, die geschichtlich Gebildeten in Deutschland und der Bundesrat selbst zur Genüge.

Der Verhandlung des Reichstages vom 25. Januar wurde mit Spannung entgegengesehen, nachdem die Nachricht verbreitet worden war, der Bundesrat sei geneigt, der Aufhebung des § 2 wirklich zuzustimmen. Die Beratung erstreckte sich auf den Antrag des Grafen Hompesch auf Aufhebung des Gesetzes sowie auf die gleichlautenden Anträge des Grafen Limburg-Stirum und Rickerts bezüglich Aufhebung des § 2. Graf Hompesch bezeichnete diese Anträge nur als Abschlagszahlung und hielt die Aufhebung des Gesetzes schon deshalb für nötig, weil es das einzig noch bestehende Ausnahmegesetz sei. Graf Limburg-Stirum (kons.) befürchtete von der Aufhebung des ganzen Gesetzes eine Störung der konfessionellen Friedens, hielt es aber für ungerecht, die einzelnen Jesuiten auf dieselbe Stufe, wie früher die Sozialdemokraten zu stellen. Das hätten diese Männer nicht verdient, jedenfalls hätten wir keine „großartigere" Organisation in der Welt kennen gelernt, als den Jesuitenorden. Die Reichspartei ließ durch Stockmann verkündigen, daß sie geteilter Meinung sei, dagegen erklärte Hieber, der neue Abgeordnete für Cannstatt, die vollste Ablehnung seitens der Nationalliberalen und knüpfte daran eine längere Ausführung. Der

Behauptung, daß das Gesetz von 1872 ein schlimmes Ausnahmegesetz sei, stehe, so führte er aus, die einfache, geschichtliche Thatsache gegenüber, daß der Jesuitenorden vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein aus einer ganzen Reihe von Ländern, vor allem aus romanisch-katholischen ausgewiesen sei, lange bevor es in Deutschland einen kirchenpolitischen Kampf gegeben habe. In der Schweiz sei er durch die Bundesverfassung ausgeschlossen, und die dortigen Gesinnungsgenossen des Zentrums wagten es nicht, eine Agitation gegen diese Bestimmung zu beginnen, weil sie wohl wüßten, daß eine ganz elementare Volksbewegung sich dagegen richten und damit nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie würde getrieben werden. Der Präsident der französischen Republik habe 1880 erklärt, niemals sei in Frankreich eine Regierung denkbar, welche den Mut haben würde, die Zulassung der Jesuiten vorzuschlagen. Das deutsche Jesuitengesetz sei durch das tiefe Gefühl der deutschen Nation hervorgerufen, daß zwischen einem modernen nationalen Staate und dem Jesuitenorden eine unversöhnliche, grundsätzliche Feindschaft alle Zeit bestanden habe und bestehen werde, weil er in allererster Linie auf die Bekämpfung des Protestantismus ausgehe. Die Gründe gegen die Aufhebung des Gesetzes beständen unvermindert fort, nämlich die Erwägungen, daß er ein Kampforden sein und daß er in seinen moralischen wie Erziehungsgrundsätzen auf die Vernichtung aller bürgerlichen Freiheit ausgehe. Als die Abgeordneten vom Zentrum, welche schon bisher diese Rede mit unwilligen Zurufen und Lachen begleitet hatten, jetzt nach Beweisen riefen, führte Hieber den Tübinger Professor Möhler, „einen der angesehensten katholischen Theologen des Jahrhunderts", an, welcher gesagt habe, daß die sittlichen Grundsätze der Jesuiten vergiftend bis ins innere Mark wirken müßten. In ähnlicher Weise berief er sich auf den Ausspruch des früheren konstanzer Generalvikars v. Wessenberg, der gesagt habe, nur ein Stockblinder könne verkennen, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste Gesellschaft sei, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen. Fernere Beweise wären enthalten in päpstlichen Dekreten, in denen eine ganze Reihe jesuitischer Sätze verdammt würde. Bei Beratung des Gesetzes von 1872 im Reichstage habe der jetzige Reichskanzler beantragt, den Orden in Deutschland zu verbieten, jedem in ihn eintretenden

Deutschen das Staatsbürgerrecht zu nehmen und jedem Deutschen, der in einer von Jesuiten geleiteten Lehranstalt ausgebildet worden, die Anstellung in Staats- und Kirchendiensten zu versagen. Mit Aufhebung des § 2 werde man praktisch nicht weit kommen, weil alsdann immer noch die Partikulargesetze der Einzelstaaten bestehen blieben. Der Bundesrat möge, so schloß der Redner, dem Zentrum mit einem entschiedenen Niemals! antworten. Blos (sozd.), Schriftsteller aus Braunschweig, welcher meinte, Hieber habe eine Kulturkampfdebatte zu entfachen gesucht, erklärte die Zustimmung seiner Partei für den Antrag, weil sie keine Ausnahmegesetze wolle und weil der Vorwurf der Staatsfährlichkeit des Ordens, der fast schon alle Parteien getroffen habe, nicht mehr zutreffe. Übrigens habe Graf Hompesch nicht, wie bei gleichem Anlasse vor fünf Jahren, ausdrücklich erklärt, für das Zentrum seien Tauschgeschäfte ausgeschlossen. Lieber (Zentr.) hielt solche Geschäfte nicht mehr für nötig, weil inzwischen die Zentrumspartei nationale Forderungen ohne Gegenleistungen zum Siege geführt habe. Sodann wandte sich Lieber gegen Hieber, bezeichnete dessen Äußerungen als „olle Kamellen" und suchte dessen Hinweise auf Frankreich wie die Schweiz als ganz verfehlt hinzustellen. Letztere, ein Land, in dem Königs- und Frauenmörder sich frei herumtreiben könnten, sei überhaupt kein Vorbild für das deutsche Reich. Wenn der Jesuitenorden ein Kampforden sei, bilde denn etwa der Evangelische Bund eine Friedensgesellschaft? Es handele sich in dieser Frage um einen kaum mehr zu bändigenden Unwillen des katholischen Volks, und die Leerheit aller Plätze des Bundesraths stelle sich als eine unerhörte Rücksichtslosigkeit dar. Schließlich wurde der Antrag des Grafen Hompesch gegen die Stimmen der Konservativen, der Nationalliberalen und eines Theils der Freisinnigen Vereinigung angenommen. Daneben erhielten auch die Anträge auf Aufhebung des § 2 die Mehrheit. In der dritten Beratung am 1. Februar sagte Rickert (fr. Ver.), Liebers Worte über die Schweiz seien dort als Beleidigung aufgefaßt. Lieber bestritt diese Absicht und meinte, seine Bemerkungen seien im Hinblick auf das dortige Asylrecht wohl am Platze gewesen. Als sich gegen dieses auch Graf Limburg-Stirum (kons.) aussprach, bemerkte Bebel (sozd.), es möge jeder bedenken, daß er selbst einmal in die Lage kommen könne, von diesem Asylrechte Gebrauch zu

machen. Die Anträge selbst, von denen in dieser Beratung gar keine Rede mehr war, wurden sodann nochmals genehmigt. Eine Menge von Stimmen der Presse sprach sich außerordentlich anerkennend über das Auftreten des Stuttgarter Gymnasialprofessors Hieber gegen das Zentrum aus, während die Presse dieser Partei in gewaltigem Zorne aufbrauste. Gerade um diese Zeit erschien das Werk des Professors Nippold in Jena „Das letzte Jahrzehnt vor dem Vatikankonzil", in welchem ausgeführt wurde, in welch' verderblicher Weise sich neben dem ethischen Elemente im Katholizismus ein anderes von unsittlicher und unreligiöser Tendenz geltend gemacht, sowie daß der Jesuitenorden jede andere Richtung im Katholizismus, schließlich sogar das Papsttum sich dienstbar zu machen gesucht habe. Gleichzeitig bemühte sich der katholische Universitätsprofessor Schell zu Würzburg, in einer neuen Auflage seines Werks über „Katholizismus und das Prinzip des Fortschritts" u. A. nachzuweisen, daß die Ermöglichung und Verbreitung des Taxilschwindels durch die Schule und den Geist des Jesuitismus verschuldet sei. Dazu wurden in Erörterungen der Presse noch manche Aussprüche angeführt, wie der Döllingers, daß die Jesuiten der Holzwurm seien, der Deutschlands Eingeweide zernage, und daß man bei den Jesuiten an das Sprichwort erinnert werde „Wo der Türke den Fuß hinsetzt, da wächst kein Gras mehr."

Eine große Aktion gedachten die Agrarier zu unternehmen, als sie am 10. Januar durch den Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, Herrn v. Wangenheim, im Reichstage die Anfrage stellten, ob der Reichskanzler bereit sei, Auskunft über die Ergebnisse der in verschiedenen Bundesstaaten stattgehabten Untersuchungen über die angeblich herrschende Fleischnot zu erteilen. Die vom Staatssekretär Grafen Posadowsky gegebene Antwort ging dahin, daß, nach der vom Reichskanzler angeordneten Umfrage über die Höhe der Marktpreise für Fleisch, die Preise für Rindvieh in einigen Gegenden etwas gestiegen seien, aber keine ungewöhnliche Höhe gegenüber früheren Jahren erreicht hätten, daß dagegen die Preise für Schweine erheblich gestiegen seien; aus fast allen Gebieten werde eine Steigerung der Viehzucht gemeldet. Alle Auskünfte stimmten darin überein, daß eine Fleischnot weder bestehe noch zu befürchten, und daß deshalb eine außergewöhnliche Einfuhr ausländischen Viehes nicht

notwendig sei, an eine weitere Oeffnung der Grenzen lasse sich wegen Fortdauer der Seuchen in den Nachbarländern nicht denken. Bei der über diese Frage und ihre Beantwortung eintretenden, am 11. Januar fortgesetzten Besprechung richtete sich der preußische Minister v. Hammerstein gegen die Besorgnis, daß Deutschland in Verwickelungen mit Nordamerika geraten könne, denn niemals habe die Regierung, der Vertragspolitik zuwider handelnd, die Einfuhr eines ausländischen Staats geschädigt; natürlich müßten wir unsere sanitären und veterinären Gesetze zur Abwendung von Schaden des Volks auch wirklich anwenden, und hierzu gehöre die Fleischschau; Deutschland gehe aber mit Sperrungen und Quarantänen weit weniger streng vor als das Ausland, als insbesondere die nordamerikanische Union, in der sogar die einzelnen Staaten sich gegen einander abzuschließen pflegten. Durch eine strenge Handhabung der Gesetzgebung gegen die Seuchen beugten wir der wirklichen Fleischnot vor und durch Hebung der eigenen Viehzucht sorgten wir für ausreichende Ernährung des Volks. Dagegen machte Stolle (sozd.), ein Gastwirt aus Zwickau, geltend, die Regierung habe auch die Aufgabe, die armen Leute zu schützen, den Hauptgrund der Sperre bilde aber jetzt das Interesse der Großgrundbesitzer, wobei die Seuchengefahr übertrieben werde. Diese Behauptungen schienen jedoch Nißler (bayer. Bauernb.) auf Unkenntnis zu beruhen, es sei sogar, meinte er, ein wahrer Hohn, von einer herrschenden Fleischnot zu sprechen. Daß diese nicht vorhanden sei, suchte schließlich der Staatssekretär Graf Posadowsky auch an unangreifbaren statistischen Zahlen nachzuweisen.

Einer anderen ebenfalls die landwirtschaftlichen Kreise nahe berührenden Sorge gab am 11. Februar Graf Kanitz (kons.) im Reichstage Ausdruck durch Einbringung der Anfrage, ob der Reichskanzler sich bereit zeige, über den Stand der Verhandlungen zur Regelung der handelspolitischen Beziehungen mit Nordamerika Auskunft zu erteilen, welches das System des Schutzzolls, seit es zu ihm übergegangen, zu großer Härte ausgebildet habe. Seit 1890 habe die deutsche Ausfuhr dorthin stetig abgenommen, von ihrem damaligen Höhepunkte von 416 Millionen sei sie 1894 auf 271 Millionen zurückgegangen, wogegen die nordamerikanische Einfuhr sich von 405 Millionen im Jahre 1890 auf 675 Millionen im Jahre 1897 gehoben habe; Deutschlands Zuckerausfuhr habe sich

1897 noch auf 3673000 Doppelzentner belaufen, 1898 aber nur noch auf 1828000 und sie werde noch weiter zurückgehen, wenn erst Kuba in den Händen der Nordamerikaner eine einzige Zuckerplantage geworden sein werde. Angesichts dieser bedrohlichen Verhältnisse redete Graf Kanitz dem Abbruche der Handelsbeziehungen und der Eröffnung eines Zollkrieges das Wort. Die Frage über das Handelsverhältnis mit Nordamerika lag allerdings in der Luft, denn der Meistbegünstigung, welche in den von Preußen 1827—28 mit der Union geschlossenen, vom deutschen Reiche stillschweigend übernommenen und in der sog. Saratoga-Konvention von 1891 auch formell anerkannten Handelsverträgen festgesetzt war, ist amerikanischerseits eine der bisherigen Praxis widersprechende Auslegung gegeben, ohne daß die dort neuerdings in Gegenseitigkeitsverträgen mit Frankreich und der Schweiz gemachten Zugeständnisse Deutschland zu teil geworden wären. Dem gegenüber hat die deutsche Regierung es für am praktischsten gehalten, sich nicht auf den Buchstaben des Rechts zu steifen, sondern durch gütliche Verhandlungen eine gedeihliche Lösung herbeizuführen. Demgemäß wurde, nachdem sich Fürst Herbert Bismarck (b. k. Fr.) für Fortsetzung der guten Beziehungen zu Nordamerika ausgesprochen hatte, die Anfrage vom Staatssekretär v. Bülow durch Verlesung einer Erklärung beantwortet, in der auf die Bedenken hingewiesen wurde, „welche sich einer amtlichen Erörterung des Standes der Verhandlungen mit auswärtigen Staaten solange entgegenstellen, als diese nicht zum Abschluß gelangt sind"; daran wurde jedoch die Bemerkung geknüpft, daß es der Regierung erwünscht sei, sich über den Geist auszusprechen, in dem deutscherseits die Verhandlungen mit Nordamerika geführt würden; es sei dies der Geist einer auf Verständigung gerichteten, der vom Grafen Kanitz empfohlenen gerade entgegengesetzten Handelspolitik. Im Anschluß hieran auf die politischen Beziehungen zu Nordamerika übergehend, stellte der Staatssekretär fest, daß sie niemals aufgehört hätten, gute und freundliche zu sein, wie dies auch der Gesandte der Vereinigten Staaten, White, unlängst in einer Rede zu Leipzig anerkannt habe. Das politische Verhalten der Regierung zu Washington habe uns keinen Anlaß zu Ausstellungen geboten, und es sei kein Punkt ersichtlich, an dem sich die deutschen und die nordamerikanischen Interessen feindlich begegnen oder in Zukunft sich feindlich zu durchkreuzen

brauchten. Freilich pflegten in unserer Zeit für das Verhältnis zwischen zwei Staaten Stimmungen und Verstimmungen der Völker ins Gewicht zu fallen, wogegen mit logischen Gründen gewöhnlich schwer anzukommen sei; solchen Gefühlsstimmungen gegenüber wäre es indes nützlich, die Sprache der kühlen Vernunft zu führen. Das Mißverständnis der auf beiden Seiten herrschenden Annahme von Feindschaft, Groll und Abneigung des Anderen rühre von Empfindungen her, mit denen die öffentliche Meinung in Deutschland dem Kriege Nordamerikas mit Spanien gegenübergestanden habe. Dieselbe sei jedoch niemals ungerecht gegen die tüchtigen und glänzenden Eigenschaften des amerikanischen Volks, vielmehr frei von jeder Voreingenommenheit gegen es gewesen, sie habe aber auch dem tapferen und schwer geprüften spanischen Volke den Ausdruck menschlicher Sympathie nicht verweigert. Dies würde auch in Amerika schwerlich verkannt worden sein, wenn diese Kundgebungen nicht von gewissen fremden Preßorganen in tendenziöser, ja perfidester Weise entstellt worden wären. Die Beziehungen zu Nordamerika datierten nicht von gestern, vielmehr habe schon der große Preußenkönig als der erste Fürst die Union anerkannt, und während des Sezessionskriegs habe Deutschland ihr die Mittel vorgestreckt; die Bande zwischen beiden Staaten seien zu mannigfaltiger und in materieller wie ideeller Beziehung zu wertvoller Natur, als daß sie leichten Herzens preisgegeben werden könnten. Es sei zu wünschen, daß auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit und beiderseitigen Entgegenkommens die Beziehungen beider Völker zu einander immer ruhig, sicher und freundschaftlich sein möchten. Bei der kurzen Besprechung dieser Angelegenheit im Reichstage erörterte v. Heyl zu Herrnsheim (natl.) die nach seiner Ansicht bestehende Gefahr, daß Deutschland Ende Juli ohne vertragsmäßige handelspolitische Beziehungen zu Großbritannien und den Vereinigten Staaten sein würde, und die in solchem Falle zu ergreifenden Maßnahmen. Richter (fr. Vp.) glaubte nicht an eine solche Entwicklung, und Münch-Ferber (natl.) verbreitete sich über die Erschwerungen der deutschen Ausfuhr nach der Union. Die Rede des Staatssekretärs v. Bülow machte in Nordamerika sehr guten Eindruck und hatte zur Folge, daß die dortigen Anstifter von Verstimmungen vorläufig schwiegen.

Hier müssen wir wegen des Zusammenhangs einiger Materien den Reichstag eine Zeitlang verlassen, um zunächst die Eröffnung des preußischen Landtags sowie die erste Periode seiner Thätigkeit zu betrachten. Die erste Tagung des neuen preußischen Landtags, dessen Abgeordnetenhaus im Oktober v. J. neu gewählt war, also die 19. Gesetzgebungsperiode, wurde am 16. Januar vom König durch eine Thronrede eröffnet, welche fast nur eine Erwähnung der bevorstehenden Regierungsvorlagen enthielt und mit den Worten schloß: „Die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze, von denen unsere Zeit erfüllt ist, legen der Verwaltung und Gesetzgebung in besonderem Maße die Pflicht auf, unbeirrt vom Streite des Tages, die staatlichen Einrichtungen im Interesse aller Klassen der Bevölkerung zu sichern und auszubauen. Die Grundlagen unseres Staats- und Volkslebens sind gesund und festgefügt. In ernstem Streben wird an der Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes gearbeitet. Auf wirtschaftlichem Gebiete zeigt sich gesteigerte Schaffensfreudigkeit und stetige Entwicklung, der Wohlstand des Landes ist sichtlich im Wachsen. Mit Zuversicht blicke ich deshalb in die Zukunft."

Im Herrenhause übernahm der Fürst zu Wied als Präsident während der vorigen Tagung den Vorsitz und widmete dem Fürsten Bismarck, einem Mitgliede, „dessen Wirksamkeit weit über die Grenzen Preußens und Deutschlands hinausging, dessen Ruhm den Erdkreis erfüllt", einen warmen Nachruf. Die Vorstandswahl fiel wiederum auf den Fürsten zu Wied als Präsidenten, Freiherrn v. Manteuffel als ersten und Oberbürgermeister Becker zu Köln als zweiten Vizepräsidenten. Ebenso fiel am 17. Januar im Abgeordnetenhause die Wahl auf das vorige Präsidium, also auf v. Kröcher (kons.) als Präsidenten, Freiherrn Heereman v. Zuydwyk (Z.) als ersten und Krause (natl.) als zweiten Vizepräsidenten. Präsident v. Kröcher begann ebenfalls mit einer Ansprache zu Ehren des verstorbenen Fürsten Bismarck, dessen Verlust jeder schwer empfinden werde, „dem ein preußisches, königstreues Herz in der Brust schlägt".

Der am 17. Januar vorgelegte Voranschlag für das bis zum 1. April 1900 reichende „Etatsjahr 1899" wies in Einnahme und Ausgabe 2326327348 Mark auf, und zwar für den ordentlichen Etat

der Ausgaben 2187175538, für den außerordentlichen 139151810 Mark. An Einnahmen waren 138799964 Mark mehr eingestellt als im vorigen Jahre. In seiner Rede zur Einführung dieses Etats bemerkte der Minister v. Miquel, derselbe beruhe auf der Voraussetzung, daß die gewerbliche Entwicklung dieselbe bleiben werde, wie in den letzten Jahren, und er sei der reichst dotierte, den Preußen jemals gehabt habe. Das Extraordinarium betrage 6 % des gesamten Etats oder 139 Millionen, also mehr als das Doppelte wie im Jahre 1894. Dies beweise, wie hoch gegenwärtig Preußens Finanzen ständen. Dabei werde der Überschuß des laufenden Jahres gegen den Etat auf mehr als 74 Millionen geschätzt. Durch die Schuldentilgung seien die Domänen aus der Haftung herausgebracht. Für die Beamten stellte der Minister eine Hilfe bezüglich der Wohnungsfrage in Aussicht.

Die vom 21. bis 24. Januar stattfindende allgemeine Beratung des Abgeordnetenhauses über den Etat war dadurch merkwürdig, daß dabei von allen möglichen Dingen, gerade vom Etat aber am wenigsten die Rede war. Richter (fr. Vp.) tadelte, daß der Minister vor Vermehrung der dauernden Lasten warne und „Thesaurierungspolitik" treibe, auch daß große Fonds zur Schuldentilgung verwendet würden, obwohl das Kapital in rentierenden Anlagen den Schuldenbetrag übersteige. Redner sehnte sich ferner nach der Konkurrenz von Privateisenbahnen zurück, weil wir alsdann weit billigere Tarife haben würden. Über diese Rede sprach der Minister v. Miquel seine Befriedigung insofern aus, als Richter keinen Ansatz des Etats bemängelt habe, sondern mit dem Etat, wie er vorliege, einverstanden sei. Im übrigen machte er darauf aufmerksam, daß es wohl keinen Geschäftsmann und keine Gemeinde gebe, die ein Unternehmen ohne jede Abschreibung oder ohne Reservefonds besitze und in der mäßigen preußischen Schuldentilgung ein Übermaß zu erblicken vermöge. Der Landtag selbst habe die Schuldentilgung noch um $^1/_2$ % verstärkt, und bei der jetzigen günstigen Finanzlage erscheine die gesetzliche Schuldentilgung sogar viel zu niedrig. Solche Redensarten, wie die von einer Thesaurierung, führten gerade zu dem, was Richter zu bekämpfen vorgebe, daß nämlich in der Bevölkerung die Begehrlichkeit gegen den Staat großgezogen werde. Eine Äußerung Richters über eine künstliche Verschärfung der Gegensätze in den ge-

mischten Landesteilen gab dem Minister Anlaß zu der Bemerkung, die Verschärfung sei eingetreten, weil die Regierung in Posen und Nordschleswig die Agitation gegen den preußischen Staat lange habe gehen lassen. Nachdem die Dreistigkeit dieser Agitation immer größer geworden, habe mit der Verteidigung begonnen werden müssen. Richter möge einmal eine Zeit lang in Paris sehen, wie dort den fremden Nationen mitgespielt werde. Die Zurückhaltung, welche sich Abgeordnete auferlegen sollten, um selbst Blößen des eigenen Staats dem Auslande gegenüber nicht so scharf zu beurteilen, müsse in Deutschland erst noch gelernt werden. Nur mit Gefühlen des Bedauerns und der Scham könnten wir den Widerhall gewisser deutscher Preßorgane im Auslande lesen. Da Richter bei Erwähnung der Ausweisungen aus Nordschleswig auch die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Berliner Universitätsprofessor Delbrück erwähnt, der in den „Preußischen Jahrbüchern" eine scharfe Kritik der preußischen Polenpolitik veröffentlicht hatte, so hob der Minister Bosse hervor, daß dieser Fall nicht auf dem Gebiete der Lehrfreiheit, sondern auf dem des Beamtenrechts- und Takts liege. Die Regierung fürchte nicht die Kritik, der Artikel jenes Professors enthalte aber eine völlige Verurteilung der Maßnahmen der Regierung und in einer Form, welche sie unmöglich bei einem Manne vertragen könne, den sie im Vertrauen zu einer besonderen Lehrthätigkeit berufen habe. Hätte die Regierung den Artikel ruhig hingenommen, so hätte sie keinen Anspruch auf Achtung mehr gehabt. Die Autorität habe gewahrt werden müssen trotz des Geschreis über Reaktion; seit 30 Jahren hätten die Professoren den Takt und das Pflichtgefühl gehabt, sich nicht in solcher Weise gegen die Regierung zu wenden. Minister v. d. Recke erwidert auf eine Äußerung Sattlers (natl.), daß er wegen der in Hannover versuchten Bildung einer konservativen Partei keinen Anlaß gehabt habe, auf die Beamten einzuwirken. Ferner verteidigte der Minister gegen Angriffe Richters seine Stellungnahme in der Angelegenheit der verzögerten Bestätigung der Wahl des Berliner Oberbürgermeisters und des Friedhofs der Märzgefallenen, er rechtfertigte ferner seinen Erlaß über den Waffengebrauch bei Volksaufläufen und bemerkte, daß dem Mordplane gegen den Kaiser ernste Dinge in Alexandrien zu Grunde gelegen hätten. Rickert (fr. Ver.) vermißte Quotisierung

der Steuern, verlangte eine Herabsetzung der Eisenbahntarife, selbst wenn dadurch ein Ausfall von 8 Millionen entstehen sollte, bedauerte, daß auf dem Gebiete der Schule, namentlich für den Bau von Schulgebäuden, so wenig geschehe, und kam auf die Ausweisungen aus Nordschleswig zu reden, indem er die Minister an die frühere brutale Behandlung der Deutschen in diesen Landesteilen sowie an das in Deutschland darüber gefällte Urteil erinnerte. Minister v. Miquel erwiderte, daß die Zeit, in der man die Fraktionsinteressen auf die gemeinsame Pflicht aller Deutschen übertrug, gottlob vorüber sei. v. Zedlitz u. Neukirch (fr. kons.) ließ sich über eine größere Reihe einzelner Fragen aus, nahm insbesondere den Erlaß wegen des scharfen Gebrauchs der Waffen als das bei Aufläufen unter Umständen mildeste Mittel in Schutz und bedauerte die lange Verzögerung der Bestätigung des Berliner Oberbürgermeisters. Den Professor Delbrück hätte der Minister wegen dessen geringfügiger politischer Bedeutung nicht verfolgen sollen. Motty (Pole) eiferte gegen die Einstellung eines Betrags zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken, weil es der Stellung des Staats nicht entspreche, einen Teil der Unterthanen durch den anderen bekämpfen zu lassen. Nur wenn man den Polen ihre Sprache belasse, sei Aussicht, sie zu versöhnen. Diesen und ähnlichen Aussprüchen trat v. Staudy (kons.) entgegen, noch eingehender jedoch der Minister v. Miquel, indem er ausführte, die wirklichen Verhältnisse seien doch zu bekannt, als daß man noch Täuschungen unternehmen und die Polen als unschuldige Lämmer hinstellen könne. Davon, ihnen die Muttersprache rauben zu wollen, sei keine Rede, vielmehr könne das Schulwesen, welches sich darauf richte, die Polen zweisprachig zu machen, nur gebilligt werden. Die Geschichte lehre, was es heiße, deutsche Kultur in diese Landesteile zu bringen. Wenn Bürger und Bauern polnischer Nationalität dies kennten, so würde ihre Agitation gewiß geringere Erfolge haben. Die verständigen Polen müßten sich klar machen, daß Preußen den letzten Blutstropfen daran setzen würde, Inhaber der Staatshoheit über diese Provinzen zu bleiben. Endlich bemängelten v. Eynern (natl.) und Schmieding (natl.) die Eisenbahnpolitik und die Kargheit des Finanzministers auf diesem Gebiete, ein Vorwurf, den der Minister v. Miquel unter Hinweis auf die

gerade in diesem Jahre für Eisenbahnzwecke aufgewendeten Summen zurückwies.

Mit den einzelnen Etats beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus vom 28. Januar bis 18. März, und zwar nicht in dem Umfange wie in den vorhergehenden Jahren, so daß diesmal der ganze Etat rechtzeitig vor Beginn des neuen Etatsjahrs fertiggestellt werden konnte. Immerhin gingen die Verhandlungen mitunter noch sehr ins Breite, namentlich verging viel Zeit auf die eingehende Behandlung von Punkten, welche schon in der allgemeinen Beratung recht ausführlich besprochen waren. Zum Etat des Ministeriums des Äußern wandte sich v. Eynern (natl.) in ähnlicher Weise, wie es im vorigen Jahre beim Kultusetat geschehen war, recht lebhaft gegen die Fortdauer der Gesandtschaft beim Papste. Sie diene nur dem Unfrieden, Lieber selbst habe das Gefühl von einer schlechten Behandlung der deutschen Katholiken durch den Vatikan gehabt, dieser habe direkte Angriffe gegen die Evangelischen gerichtet, ohne daß der preußische Gesandte dagegen eingeschritten sei, und der Zorn über die Canisius-Encyclica sei überall in evangelischen Kreisen groß gewesen. Diese Erwähnung Liebers bezog sich auf die im vorigen Jahre von ihm und Fritzen am 12. Dezember im Reichstage gegen die päpstliche Begünstigung eines französischen Protektorats über alle Christen im Orient eingenommene Stellung. Porsch (Zentr.) erwiderte mit der Behauptung, daß jene Encyclica weder eine Beschimpfung noch einen Angriff auf die evangelische Kirche, sondern nur ein objektives Urteil über die Reformationszeit enthalte. Minister v. Miquel wies darauf hin, daß diese Gesandtschaft nützlich sei und von der katholischen Bevölkerung gewünscht werde. Dasbach (Zentr.) war der Meinung, daß von den Protestanten die Parität der Katholiken nicht geachtet werde. Damit endete, da ein Antrag nicht gestellt war, diese Erörterung.

Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung war gegen früher eine größere Mäßigung betreffs der Klagen über die Notlage und die Mittel zu ihrer Abhilfe sowie ein Bemühen zu mehr sachlicher Behandlung der Beschwerden bemerklich; die Redner des Zentrums und der Konservativen zollten der Regierung sogar Anerkennung für ihr der Landwirtschaft bewiesenes Entgegenkommen. Andererseits führte der Vizepräsident des Staatsministeriums,

v. Miquel, am 31. Januar aus, die Erkenntnis von der ungemeinen Wichtigkeit der Landwirtschaft für den Staat wäre Schritt für Schritt in immer weitere Kreise gedrungen, und im Verhältnis zum Gesamtetat seien die Aufwendungen für die Landwirtschaft stärker als die anderen Ausgaben gestiegen, Preußen verwende von allen Kulturstaaten am meisten für die Landwirtschaft, es müsse aber doch eine gewisse Harmonie in den Zuwendungen an einzelne Erwerbsklassen bestehen. Übrigens müsse anerkannt werden, daß die Landwirte alle neueren Hilfsmittel anwendeten, um ihren Betrieb hoch zu bringen. Nachdem v. Eynatten (Zentr.) die Schuljugend auf dem Lande schon mit 13 Jahren entlassen zu sehen gewünscht hatte, ließ sich der Minister v. Hammerstein in einer aufsehenerregenden Weise gegen die Thätigkeit der Volksschullehrer, insbesondere in der Provinz Hannover, aus. Er warf ihnen vor, daß sie sich nicht mehr am landwirtschaftlichen Vereinsleben beteiligten und daß sie nicht mehr mit ihrem Vieh unter einem Dache leben wollten; dieser Entfremdung von den praktischen und wirtschaftlichen Interessen entsprechend pflegten auch die vom Lehrer in der Schule vertretenen Ansichten so zu sein, „daß viele Kinder den Begriff dafür verlieren, wofür der liebe Gott sie auf das Land gesetzt hat, daß sie dort ihr Unterkommen finden sollen." Die Kinder müßten dagegen, so fuhr der Minister weiter fort, in dem Glauben groß werden, daß es nötig sei, auf dem Lande zu arbeiten, daß es eine hochwichtige Thätigkeit sei, Vieh vernünftig zu warten, und viel ehrenwerter, dem Berufe der Eltern treu zu bleiben, als in die Fabrik zu gehen. Das werde aber von den heutigen Lehrern, die andere Anschauungen hegten, der Jugend nicht mehr beigebracht. Diese Äußerungen gefielen dem Zentrumsmitgliede Hoheisel so sehr, daß er, die Zustimmung seiner Fraktion damit erklärend, am 4. Februar eine fulminante Rede gegen die Schulverwaltung hielt, die nunmehr dem Vertreter des erkrankten Kultusministers, dem Geh.-Rat Kügler, die wohl erwünschte Gelegenheit gab, den Behauptungen des Ministers v. Hammerstein entschieden entgegen zu treten. Er unterzog sich dieser Aufgabe taktvoll und wirksam, indem er, ohne den Minister zu nennen, dessen obige Aussprüche Satz für Satz widerlegte. In den ländlichen Volksschulen des Ostens, so erklärte er, werde nur das Allernotwendigste gelehrt, und der dortige Handarbeitsunterricht der Mädchen bezwecke nur, daß sie, wenn

erwachsen, ihre Kleidung flicken könnten; mit Scheuklappen ließen sich die Kinder nicht erziehen, es sei keineswegs immer angebracht, daß die Lehrer Landwirtschaft trieben, und unberechtigt sei der Vorwurf, daß die Volksschule die religiöse Erziehung vernachlässige. Stärker sprach sich Sattler (natl.) aus, der vom Standpunkte voller Bereitwilligkeit zu den möglichen Maßregeln gegen Arbeitsmangel die selbstsüchtigen Forderungen zurückwies, welche reichlich erhoben würden; er lehnte die Einschränkung des Volksunterrichts, die unbegrenzte Zulassung ausländischer Polen, die Verbilligung der Eisenbahntarife zu diesem Zweck, die Herstellung der Autorität der Kirche über die Schule und die Einführung der Prügelstrafe entschieden ab und bemerkte ironisch, es habe sich bei v. Hammersteins Ausführungen das Gerücht verbreitet, statt der Wasserbau- sei die Schulverwaltung dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstellt und es würde die Schule wohl vom Standpunkte der Gesindeordnung aus reformiert werden.

Der Etat des Ministeriums des Innern gab am 13. Februar zunächst dem Propste v. Jazdzewski Anlaß, wieder über ungerechte Behandlung der Polen durch die Regierung zu klagen, er wurde jedoch vom Minister v. Miquel im einzelnen darauf hingewiesen, daß die Polen dieselben Rechte wie die Deutschen genössen; anstatt hier lange, aufreizende Reden zu halten, möchten sie die Beschwerdefälle der Regierung mitteilen. v. Jazdzewski stellte die Behauptung des Ministers in Abrede, weil das Ansiedelungsgesetz keineswegs gleiches Recht für die Polen biete und der Religionsunterricht in Westpreußen wie Oberschlesien nur in deutscher Sprache erteilt werde; zur Boykottierung deutscher Kaufleute habe nur ein einziges polnisches Blatt geraten. Porsch (Zentr.) riet, auf Äußerungen der polnischen Presse nicht viel Gewicht zu legen. v. Czarlinski betonte, er und Genossen seien vom polnischen Volke hierher geschickt, um dessen Beschwerden geltend zu machen. v. Zedlitz (kons.) riet der Regierung zum Festhalten an ihrer jetzigen Polenpolitik und der Minister v. d. Recke riet den Polen dringend, ihr Verhalten nach der von der Regierung oft genug hier hervorgehobenen staats- und völkerrechtlichen Darlegung der Polenfrage einzurichten. Graf Limburg-Stirum (kons.) meinte, die Polen fühlten sich unter der preußischen Herrschaft recht wohl. Motty (Pole) sprach von einer deutschen Agitation gegen die Polen und drohte: „Wer Wind sät,

wird Sturm ernten." Das seitens v. Jazdzewskis gerügte Verbot des in Posen geplant gewesenen polnischen Aerztetags rechtfertigte der Minister v. d. Recke mit dem durch ein reiches, beweiskräftiges Material unterstützten Hinweise auf den durchaus agitatorischen, aufreizenden Charakter der gedachten Veranstaltung. Einen zweiten Hauptbesprechungsgegenstand bildete bei diesem Etat der Ministerialerlaß vom 3. Oktober v. J. über den Waffengebrauch der Schutzleute bei Aufläufen. Wiemer (freis. Vp.) beantragte, ihn als sachlich ungerechtfertigt und den preußischen Ueberlieferungen widersprechend zu bezeichnen. Minister v. d. Recke erwiderte, es liege kein Anlaß vor, auch nur das geringste an dem Erlasse zu ändern. v. Heydebrand meinte, es gebe genug Fälle, in denen von der Waffe nicht Gebrauch gemacht werden könne, die Beamten müßten aber genau wissen, was sie zu thun haben. Krause (natl.) glaubte, daß nicht jeder Polizeibeamte scharf schießen oder einhauen werde. Minister v. d. Recke wies darauf hin, daß flaches Schlagen und blindes Schießen ein Mißbrauch sei, es lasse sich aber wohl denken, daß der Befehlshaber nur auf die unteren Gliedmaßen schießen lassen werde. Aus diesen Worten wollte Wiemer (freis. Vp.) entnehmen, daß die Beunruhigung der Bevölkerung über den „Schießerlaß" begründet sei. Die Erfahrung, warf Graf Limburg-Stirum (kons.) ein, lehre, daß viel mehr Blut vergossen werde, wenn von den Waffen nicht strenger Gebrauch gemacht werde. Sodann wurde aufs neue von mehreren Rednern die Verzögerung der Bestätigung des gewählten Oberbürgermeisters von Berlin gerügt. v. Kardorff (freik.) sprach von einer Mißstimmung hierüber und sagte, regieren heiße Entschluß fassen, v. Heydebrand (kons.) meinte, bei längerer Verzögerung könne im Lande die Meinung entstehen, daß wir nicht eine so starke und feste Regierung, wie nötig, hätten. Krause (natl.) sagte, die Führung einer so großen Verwaltung wie die Berlins sei unmöglich, wenn man nicht wisse, ob der Bürgermeister die Bestätung erlange. van der Borght (natl.) endlich verlangte, daß in dieser Frage Farbe bekannt nnd der Verzögerungsgrund angegeben werde. Viel Aufsehen erregte am 15. Februar eine längere Darstellung Rings (kons.), der zahlreiche aus einer Fülle eigener persönlicher Wahrnehmungen geschöpfte Fälle des von Sozialdemokraten gegen Arbeitswillige geübten großen

Terrorismus, besonders im Baugewerbe, zur Kenntnis brachte und im Interesse des staatlichen Ansehens wirksamen Schutz gegen diese Umsturzhetzer verlangte. Der Minister v. d. Recke dankte dem Redner unter Hinweis auf die in der Gesetzgebung des Reichs in Aussicht stehende entsprechende Aktion. Felisch (kons.) ergänzte Rings Mitteilungen durch weitere drastische Fälle, während Fuchs (Zentr.), Hirsch (fr. Vp.) und Goldschmidt (fr. Ver.) glaubten, daß dieser Terrorismus nur durch ausgedehnteste gewerkschaftliche Organisation als Gegengewicht gegen die Organisation der Arbeitgeber überwunden werden könne. Der am 18. Februar endenden Beratung des Etats des Innern folgte am 20. und 21. die des Justizetats, wobei Schmidt (Zentr.) die Höhe der Gerichtskosten und die zunehmende Zahl der Klagen wegen Majestätsbeleidigung bemängelte. Minister Schönstedt bestritt diese Zunahme und äußerte im übrigen, es lasse sich noch nicht beurteilen, ob der Grundsatz der bedingten Verurteilung oder der der bedingten Begnadigung den Vorzug verdiene. Die Beratung des Etats des Finanzministeriums brachte am 22. Februar die Erklärung des Ministers v. Miquel, daß die Staatsregierung mit der gegenwärtigen Vorlage die allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter als abgeschlossen ansehe und daß damit die Grenze der Leistung an die Beamten erreicht sei. Ruhe und Zufriedenheit möchten nunmehr in die Beamtenkreise einkehren. Redner der Zentrums- und der Polenpartei wandten sich am 25. Februar gegen eine Forderung für den Bau einer neuen Bibliothek für die Stadt Posen, die sie höchstens als eine Volks-, nicht als wissenschaftliche Bibliothek gelten lassen wollten. Ministerialdirektor Althoff erwiderte, diese Bibliothek sei nicht bloß für die Stadt Posen, sondern auch für die weitesten Kreise der ganzen Provinz bestimmt. Der Etat der Berg- und Hüttenverwaltung führte wieder zu einer kurzen Besprechung des von Arbeitern geübten Terrorismus. Zum Etat der öffentlichen Bauten gab der Minister Thielen am 1. März eine eingehende Darstellung der Verkehrsverhältnisse in Deutschland und sprach die Zuversicht aus, daß die Flut der wirtschaftlichen Entwicklung nicht sobald durch eine Ebbe abgelöst werde. Die Vermehrung des Verkehrs habe für die Verwaltung zwar größere Einnahmen, aber auch verhältnismäßig erheblichere Ausgaben als in den Vorjahren zur Folge gehabt, und zwar wegen

der Vergrößerung des Apparats, Erhöhung der Gehälter und Löhne, die allein ein Mehr von 16 Millionen beanſprucht hätte, Ermäßigung der Tarife und Übernahme der Nebenbahnen. Unvermutet brachte Munckel (fr. Vp.) am 8. März zu dieſem Etat die Verſagung der Bau-Erlaubnis für das Portal am Friedhofe der Berliner „Märzgefallenen“ zur Sprache. Die Verweigerung ſei ohne rechtlichen Grund, aus politiſchen Rückſichten erfolgt; die Revolution von 1848 werde von der betreffenden Behörde falſch beurteilt, ſie habe vielmehr den Grundſtein zur Einigung Deutſchlands gelegt. Miniſter Thielen beſchränkte ſich, ohne auf die Sache ſelbſt einzugehen, auf einen Proteſt gegen „die Verherrlichung der Revolution“ und Graf Limburg-Stirum fügte hinzu, es handele ſich bei dem Bau um eine politiſche Kundgebung, der entgegengetreten werden müſſe, denn die damalige Bewegung ſei eine einfache Revolte und ohne Einfluß auf die politiſche Geſtaltung Deutſchlands geweſen. Langerhans (fr. Vp.) beſtritt die Abſicht einer Kundgebung.

Den größten Raum nahm, wie wohl in allen früheren Jahren, der Etat des Kultusminiſteriums in Anſpruch. Dauzenberg (Zentr.) ſchüttelte dem Miniſter Boſſe die Hand und griff ſodann deſſen Verwaltung heftig an. Die Reſte des kirchenpolitiſchen Kampfes ſeien noch nicht beſeitigt und der Miniſter habe ſeine Zuſage, die Härten dieſer Geſetzgebung zu beſeitigen, nicht erfüllt, obwohl das Zentrum an den großen Vorlagen im Reiche mitgewirkt habe. Miniſter Boſſe erwiderte, das, was die Regierung vom Ende der 1880er Jahre an gethan, ſei das Äußerſte, was der Staat an Entgegenkommen zu bieten vermöge; die Regierung habe damals den Abſchluß des Friedens zu bringen gemeint und glaube, daß man bei gutem Willen der anderen Seite jetzt in Frieden leben könne. Die katholiſche Kirche ſtehe in Preußen ſo gut wie in irgend einem anderen Staate, die Regierung müſſe aber auch auf die Proteſtanten Rückſicht nehmen. Friedberg (natl.) erwähnte hierauf, daß mit der katholiſchen Kirche überhaupt kein Vergleich eingegangen werden könne, weil ſie bei jedem vermeintlichen Friedensſchluſſe den Hintergedanken hege, ſpäter mit Nachforderungen zu kommen, das Zentrum aber dürfe für ſeine pflichtmäßigen Abſtimmungen im Reichstage keine Entſchädigung von Preußen verlangen. Nunmehr brachte v. Jazdzewski auch zu dieſem Etat die Klagen der Polen über Zurückſetzung

ihrer Sprache vor, womit er vom Minister Bosse zurückgewiesen wurde. Porsch (Zentr.) bedauerte, daß Fürst Bismarck die Herstellung des vollen Friedens mit der katholischen Kirche Nachfolgern überlassen habe, welche dieser Aufgabe nicht gewachsen seien. v. Zedlitz (freik.) sah es nun als ausgemacht an, daß die Zentrumsfraktion auf einen „Kuhhandel" ausgehe, auch daß sie keineswegs Parität, sondern im Gegenteil Bevorzugung der Katholiken verlange. Pfarrer Hackenberg (natl.) unterzog am 10. März das Verhalten der Ultramontanen einer scharfen Kritik und erinnerte daran, daß der Staat nicht gedankenlos Parität gegen die einzelnen Religionsgemeinschaften üben könne, sondern seine Stellung zu diesen einrichten müsse nach ihrem Wesen, ihren Absichten und der Stellung, die sie zum Staate einnehmen. Zum Schluß mahnte er, daß innerhalb der katholischen Kirche der „romanisch-ultramontane Geist" sich nicht imparitätisch bethätige und der deutsche Katholizismus sich die Innerlichkeit und Wahrhaftigkeit erhalte, die ihn vor dem Katholizismus der romanischen Länder ausgezeichnet habe. Unter dem Eindrucke dieser Rede fand Dittrich (Zentr.) wenig Beachtung, selbst als er erklärte, daß auch in der katholischen Kirche ein freier Geist möglich sei. Es folgte eine Rede v. Eynerns (natl.), die dazu bestimmt war, die Dämmerung zu zerstreuen, welche das Zentrum über seine Taktik und seine Ziele verbreite, und der Regierung nachdrücklich vorzuführen, daß es ein schmählicher Handel sein würde, die Mitwirkung des Zentrums am Bürgerlichen Gesetzbuche und an der Erhaltung der Wehrkraft zu Lande und zu Wasser mit kirchenpolitischen Zugeständnissen zu bezahlen. Die Katholiken könnten niemals tolerant sein, das deutsche Reich sei gegen den Ultramontanismus zu stande gekommen, der sogar den Krieg mit Frankreich geschürt habe. Dies wurde von Porsch (Zentr.) bestritten, der das katholische Volk vor vielen Unrichtigkeiten hinsichtlich des Kulturkampfes in Fürst Bismarcks hinterlassenem Werke warnte. Zum Titel des Bedürfniszuschusses für die altkatholische Kirche, welcher bisher 48000 Mark betrug, waren diesmal 6000 Mark mehr zur Ausbildung altkatholischer Theologen verlangt, der Mehrbetrag wurde jedoch am 11. März mit geringer Mehrheit abgelehnt, indem konservative Abgeordnete dem Zentrum diesen Gefallen erwiesen, und zwar, wie aus einer öffentlichen Erklärung des Pfarrers Majunke in Hochkirch her-

vorging, weil die konservativen Abgeordneten des Kreises Glogau sich von vornherein dazu verpflichtet hatten. Am 15. März brachte v. Grabski (Pole) nochmals die Beschwerden über Unterdrückung der polnischen Sprache im Volksschulunterrichte in der Provinz Posen vor, worauf der Minister Bosse antwortete, daß die ganze Agitation wegen der polnischen Muttersprache nur ein Mittel für die national-polnische Agitation sei. Die Kinder möchten so viel polnisch lernen, wie sie wollten, die Regierung könne aber nicht ruhig mit ansehen, daß die Volksschullehrer in jene Agitation hineingezogen würden. Die dritte Beratung des Abgeordnetenhauses über den Etat bot, außer der abermaligen Ablehnung der Mehrforderung für altkatholische Zwecke am 17. März, nichts Bemerkenswertes.

Das Herrenhaus war erfreut, daß ihm diesmal für die Beratung des Etats nicht eine so knappe Zeit zugemessen war. Es fand zwar am Etat nichts zu ändern, manche seiner Mitglieder fühlten aber das Bedürfnis, ebenso wie im Abgeordnetenhause über alles mögliche Sonstige sich kräftig aussprechen zu können. So begannen denn am 23. März die Grafen v. Mirbach und v. Klinckowström alsbald mit Vorträgen für Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts, welches den Nährboden der Sozialdemokratie bilde. Graf Mirbach berief sich auf Fürst Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen", in welchen derselbe die allerdings aus der Geschichte längst bekannte Thatsache bestätigte, daß er das allgemeine Wahlrecht nur wegen der Konkurrenz mit Österreich in der Frage der deutschen Reform eingeführt habe in der Erwartung, daß das neue Deutschland stark genug sein werde, diese Einrichtung bald wieder zu beseitigen. Mit dem Aufhören ihrer Wahlerfolge, meinte nun der Graf, würde auch die Organisation der Sozialdemokraten hinfällig werden. In ähnlicher Weise besprach Graf v. Klinckowström die Notwendigkeit einer entschiedenen und zielbewußten Abwehr der Sozialdemokratie im Zusammenwirken der Behörden mit der Kirche und den staatserhaltenden Volkskreisen. Der Graf schilderte insbesondere die Hetze und die im höchsten Grade staatsgefährlichen Umsturz-Wühlereien der Sozialdemokratie in Ostpreußen; gegenüber schandbaren Flugblättern seien weder Polizei, noch Gerichte noch Staatsanwaltschaften scharf und schnell genug eingeschritten. Minister Schönstedt war dagegen der Meinung, daß der berechtigte Appell des Vorredners

weniger an die Regierung als an die bürgerlichen Parteien zu richten sei; die Justiz werde ihrer Pflicht innerhalb der Gesetze gerecht, eine allgemeine Anweisung an die Staatsanwälte oder gar Anweisungen an die Gerichte für Rechtsprechung im Widerspruch mit den Gesetzen zu erlassen, lehne er ab. In gleicher Weise betonte der Minister v. d. Recke, daß es die Behörden an der vollen Erfüllung ihrer Pflichten nicht fehlen ließen. Er sei in seinen Anweisungen soweit gegangen, als es nach Lage der Gesetze möglich sei; die Zulassung von Sozialdemokraten zu städtischen Ehrenämtern zu hindern, wie ein Redner gewünscht, sei er nicht befugt, und um die mit großer Geschicklichkeit um die gesetzlichen Hindernisse herumgehenden sozialdemokratischen Flugblätter vor ihrer Verbreitung zu unterdrücken, fehle die Handhabe. In der Einzelberatung machte Graf v. Mirbach vom Standpunkte der Interessen der östlichen Großgrundbesitzer aus die Ergänzungssteuer zum Gegenstande von Beschwerden, die jedoch der Minister v. Miquel zurückwies, u. A. durch die Bemerkung, daß die Gesamtleistung Ostpreußens an Staatssteuer infolge der Steuerreform eine Herabminderung von 19½ auf 11 Millionen Mark erfahren habe. Was die Steuerreform zur Entlastung der minder Leistungsfähigen erreicht habe, werde von fremden Staatsmännern und Steuertechnikern geradezu mit Staunen anerkannt. Sodann regte Fürst v. Hatzfeld die Ausdehnung der Thätigkeit der Ansiedelungskommission auf Schlesien an, teils weil soziale Gesichtspunkte für Begründung von Bauern-Ansiedelungen an Stelle der Latifundien sprächen, teils wegen Heranziehung kleiner Kolonisten beim landwirtschaftlichen Arbeitermangel. Minister v. Hammerstein trat diesem Plane mit Bedenken entgegen, es sei vielmehr gerade hohenzollernsche Politik, großen, mittleren und kleineren Grundbesitz in richtiger Verteilung neben einander zu erhalten; gegen Beseitigung des Großgrundbesitzes kämen politische Gesichtspunkte von größter Bedeutung in Betracht, auch bilde derselbe den Pionier der Landwirtschaft sowie das Rückgrat der ganzen Agrarverteilung. Dagegen komme es aber allerdings darauf an, dem Osten mehr Menschen und Kapital zuzuführen. Minister Thielen teilte am 24. Januar mit, es sei angeordnet, daß, behufs Verringerung der Leutenot der Landwirtschaft, zur Erntezeit die Eisenbahnarbeiten eingeschränkt werden sollten. Endlich sprach v. Solemacher „Namens aller Katholiken"

dem Kaiser Dank für die Schenkung der sog. Dormition aus. Damit endeten alle Etatsberatungen. Das Etatsgesetz vom 27. März enthielt 2326284698 Mark in Einnahme und Ausgabe.

Außer dem Etat wurde vom Landtage bis zur Osterpause sehr wenig erledigt, einige Gesetzvorlagen wurden vom Abgeordnetenhause in erste Beratung genommen; im übrigen ist bezüglich des Herrenhauses eine Anfrage des Grafen Mirbach über gesetzliche Regelung des Fideikommißwesens zu erwähnen, worauf der Minister v. Miquel am 22. März erwiderte, daß die schwierigen Vorarbeiten zu einer Vorlage beendet seien. Das Abgeordnetenhaus lehnte an demselben Tage einen Antrag von Langerhans (fr. Vp.) auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung ab, und beide Häuser genehmigten im März den Ankauf der Bernsteinwerke der Firma Stantien & Becker zu Königsberg i. Pr. für 9¾ Millionen Mark, weil sich kein Privatunternehmer zur Fortführung des Betriebs gefunden hatte. Das Abgeordnetenhaus verband damit den Wunsch, daß auch das dortige Bernstein-Museum erworben werde. Am eingehendsten befaßte sich das Abgeordnetenhaus in dieser Periode mit den Ausweisungen aus Nordschleswig, einer Angelegenheit, mit der später auch der Reichstag befaßt wurde, und die bereits oben (S. 27 u. 28) erwähnt werden mußte. Barth (fr. Ver.) stellte am 25. Januar die Anfrage, ob die Staatsregierung diese vom Oberpräsidenten v. Köller angeordneten Maßnahmen zu verantworten geneigt sei, die große Beunruhigung hervorgerufen hätten, weil die Angehörigen der fremden Nationalität doch auch Staatsbürger seien und sich nicht begreifen lasse, warum die dänische Agitation gefürchtet werde. Wenn die Dänen in Nordschleswig sich mit den bestehenden Verhältnissen noch nicht hätten versöhnen können, so liege es vielleicht am System der Verwaltung, welche die dänische Sprache aus der Schule möglichst entfernt habe. Dazu richten sich die Maßregeln gegen politisch ganz harmlose Personen, ein Verfahren, das vom Anschluß an Deutschland nur abhalten werde, wie auch eine so beklagenswerte Verschwendung von Staatsenergie sowohl im Kampfe gegen die Sozialdemokratie als auch gegen die Zentrumspartei die Gegner nur gestärkt habe. Die Antwort des Ministers v. d. Recke ging dahin, es handele sich nur um eine einfache, aber dringend notwendige Verwaltungsmaßregel. Nichts liege dem deutschen

Wesen ferner und entspreche weniger den preußischen Überlieferungen, als eine fanatische Verfolgung fremder Nationalitäten, aber, wie festgefügt der preußische Staat auch sei, so habe er doch einige Grenzbezirke, in denen sich ein Kampf gegen deutsche Sitte, Art, Arbeit und gegen den Bestand des Staates vollziehe, der hiergegen zur richtigen Erfüllung seiner Aufgabe rechtzeitig mit Abwehrmaßregeln einsetzen müsse. An den Maßnahmen, insbesondere an der Schulordnung, werde festgehalten werden; die Macht und Stärke der dänischen Agitation sei unterschätzt worden, unter den naturalisierten Optanten habe man sich die gefährlichsten Agitatoren erzogen, eine von Jahr zu Jahr stärker gewordene Gefahr. Habe doch sogar Hanssen, der auf die preußische Verfassung vereidigte Abgeordnete Nordschleswigs, erklärt, daß dessen Vereinigung mit Dänemark das Ziel der Agitation bilde. Der Minister schilderte sodann das große Netz dänischer Vereine, zu deren Kenntniß ein ganzes Studium gehöre. Die Regierung halte die Maßregeln des Oberpräsidenten für sehr heilsam und billige sie vollkommen, Unterstützung derselben sei Ehrenpflicht des Landtags. Minister Bosse fügte hinzu, aus einer Änderung der dort bestehenden bewährten Schulordnung würde die dänische Agitation nur neues Gift saugen. An diese Antworten schloß sich eine lebhafte Verhandlung. Bachmann (nat.-lib.) führte aus, die Deutschen treffe keine Schuld daran, daß die Dänen sich mit ihnen noch nicht verschmolzen hätten. Graf Moltke (kons.) wollte Berufungen der Freisinnigen auf die Professoren Paulsen und Kaftan, ja überhaupt auf Professoren, nicht gelten lassen. Die Zeiten unseres Schielens nach dem Auslande seien seit Bismarck vorüber, in den Herzogtümern ziehe sich die Bevölkerung vom Freisinn zurück, während sie im Oberpräsidenten v. Köller so ziemlich ihren populärsten Mann sehe. Gegen eine Äußerung Barths, der in der Ausweisungspolitik einen bedenklichen Rückfall in den Polizeistaat erblickte, wandte sich mit Entschiedenheit Minister v. Miquel mit einer Schilderung der verkehrten deutschen philisterhaften Weltanschauung vor 50 Jahren, der es in ihrer weltbürgerlichen Betrachtungsweise am nötigen Nationalstolz gefehlt und die einen berechtigten Nationalegoismus nicht gekannt habe. Damals habe man es geliebt, das eigene Land möglichst schwach, das Ausland möglichst stark hinzustellen. Unser Nationalgefühl sei aber zu stark gewachsen, als daß eine Partei, die jetzt

noch diesen überwundenen Standpunkt vertrete, im Volke Gehör fände. Wie anders und weit schärfer handele Frankreich in solchen Fällen! Jetzt mache man aus der Maus einen Elephanten, rufe das Ausland an und stelle die Regierung als Barbaren hin! In einem anderen Staate könne derartiges nicht vorkommen. Munckel (fr. Vp.) meinte aber, in dieser Sache stehe die Mehrheit des deutschen Volks nicht auf Seiten der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die Ausweisungen seien weder praktisch noch klug. Hiergegen bemerkte Friedberg (natl.), diese Kritik könne zur Stärkung von Deutschlands Ansehn im Auslande nicht beitragen, wie denn überhaupt die Freisinnige Volkspartei die Wirkung der zielbewußten deutschen Politik abstumpfe und dem Schwerte die Schärfe nehme; selbst bei der abweichenden Meinung dieser Partei wäre es deren Pflicht gewesen, der nationalen Regierung bei einer solchen Aktion nicht in den Rücken zu fallen. Hanssen (Däne) verteidigte seine Landsleute. Sie ständen auf dem Boden der Verfassung und der Gesetze, begängen nichts politisch Unzulässiges und die von 1867—91 aus Nordschleswig ausgewanderten 51 000 Dänen unterstützten ihre dortigen Genossen auf gesetzliche Weise, wie ja auch der „Alldeutsche Verband" deutsche Schulen im Auslande unterstütze. Auf Redners Bemerkung, daß ungesetzliche politische Bestrebungen nicht vorkämen, erwiderte der Regierungs-Bevollmächtigte Geh. R. Goltz, das Strafgesetzbuch enthalte eben eine Lücke. Nachdem noch Jürgensen (Däne) die Hoffnung auf Herstellung des Friedens ausgesprochen hatte, endete die Besprechung dieser Angelegenheit.

Sie fand eine Fortsetzung und Wiederholung im Reichstag, indem der dänische Abgeordnete Johannsen mit Hilfe der Sozialdemokraten am 16. Februar die Anfrage an den Reichskanzler einbrachte, ob er die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen dänischer Unterthanen aus Nordschleswig für gerechtfertigt und den Reichsinteressen entsprechend halte. Die Anfrage erschien als eine kühne Herausforderung, weil sie erst am 25. Januar im preußischen Abgeordnetenhause, dem Johannsen angehört, eingehend behandelt und die Ausweisungen von der Regierung, welcher der Reichskanzler als Ministerpräsident angehört, als notwendig dargestellt sowie von der Kammer gutgeheißen waren. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe beschränkte sich in seiner verlesenen

Antwort auf Bestreitung der Zuständigkeit des Reichstags über diese Angelegenheit; das Recht der Ausweisung von Ausländern bilde den Ausfluß eines Landeshoheitsrechts der einzelnen Bundesstaaten, dessen Ausübung weder der Reichsverfassung noch auch gesetzlich der Beaufsichtigung des Reichs unterliege. Daran knüpfte der Fürst die Darlegung, daß die Bestimmung der Reichsverfassung, wonach die Fremdenpolizei der Beaufsichtigung seitens des Reichs und seiner Gesetzgebung unterliege, auf die Ausweisung von Ausländern nicht bezogen werden könne. Eine ähnliche Anfrage, betreffend Ausweisungen aus den preußischen Ostprovinzen, hatte am 1. Dezember 1885 Fürst Bismarck im Reichstage durch Verlesung einer kaiserlichen Botschaft beantwortet, in der ausdrücklich Verwahrung eingelegt war gegen die Auffassung, daß in Deutschland eine Reichsregierung bestehe, die verfassungsmäßig sich in der Lage befände, Schritte zu thun, um die Durchführung von in Preußen angeordneten Ausweisungen zu hindern. Fürst Hohenlohe schloß jetzt mit der Erklärung, daß die Regierungen sich an einer vom Reichstage etwa zu beschließenden Besprechung dieser Angelegenheit nicht beteiligen würden. Sie wurde aber in der That beschlossen, und nun machte Johannsen die schon im preußischen Abgeordnetenhause hinreichend zur Sprache gekommenen Punkte geltend, namentlich den, daß die Ausgewiesenen nicht selbst sich lästig gemacht hätten, sondern daß durch die Maßregel Andere hätten betroffen werden sollen, wodurch Unzufriedenheit und Leutenot entstehe. Der Gebrauch der dänischen Sprache in der Schule werde unterdrückt, die Sprache aber, mit der ein Volk entstehe und lebe, wolle es bewahrt wissen, dieses Bestreben werde nun als landesfeindlich dargestellt. In dem ungleichen Kampfe würden jedoch die Dänen den Mut nicht sinken lassen, vielmehr wachse durch die „Verfolgungen" ihr politischer und religiöser Glaube. Zu Gunsten der Sache Johannsens trat nunmehr Professor Hänel (freis. Vp.) aus Kiel auf, der zunächst nachzuweisen unternahm, daß die Sache das Reich dennoch angehe, da die Gefahr der Abreißung eines mit Deutschland noch nicht verschmolzenen Landesteils nicht bloß Preußen berühre; erst die norddeutsche Bundesverfassung habe Schleswig zu Deutschland gebracht, und der 1878 mit Österreich geschlossene Vertrag wegen Aufhebung des Artikels 5 des Prager Friedensschlusses sei einst lediglich dem Reichstage vorgelegt worden. Zur Sache selbst aber

enthalte die Behauptung von der Notwendigkeit außerordentlicher Maßregeln etwas für uns Beschämendes. Kein Volk schicke soviele seiner Angehörigen ins Ausland, wie Deutschland, wir seien daher auf eine humane Handhabung der Fremdenpolizei angewiesen. v. Tiedemann (Rp.) meinte, die Ausdehnung der dänischen Agitation sei nur eine Folge der bisherigen Schwäche der preußischen Regierung. Liebknecht (sozd.) bezeichnete diese Ausweisungen als einen Skandal für Deutschland. Da zahlreiche polizeiliche Maßregeln den Haß gegen Preußen groß gezogen hätten, sei es doch kindisch, von einer von außen hereingetragenen Bewegung zu reden. Redner bezeichnete es als ein Naturrecht des Reichstags, sich um Maßnahmen in den Einzelstaaten zu bekümmern. Das Deutschtum an den Grenzen müsse von innen heraus gekräftigt werden. Nehme man dem Menschen die Muttersprache, so höre er auf, das zu sein, was er nach dem Willen des Schöpfers sein solle. Damit endete der erste Tag dieser Besprechung, zu der der Reichstag noch zwei volle Tage verwendete. Lenzmann (fr. Vp.) führte am 18. Februar aus, die Regierungen setzten das Ansehen und die Zuständigkeit des Reichstags herab, die Verhandlung im Abgeordnetenhause genüge nicht, die Maßregeln seien ungesetzlich, und das Volk werde durch das Ausbleiben großer Geschäftsaufträge aus Dänemark geschädigt. Lehr (natl.) verglich Johannsens Rede mit gewissen Reden französischer Generale, welche den Revanchegedanken versteckt zum Ausdruck zu bringen pflegten. Stockmann (Rp.) hat bei den Reden der freisinnigen Abgeordneten an Fürst Bismarcks Ausspruch denken müssen, daß es den Deutschen beschieden sei, nicht nur aus der Haut, sondern sogar in die Haut eines Ausländers fahren zu können. Der Pole v. Glebocki und der Welfe v. Hodenberg wandten sich sehr scharf gegen die Ausweisungen. In Hannover, sagte letzterer, liege der deutlichste Beweis vor, daß es dem preußischen Bureaukratismus noch nie gelungen sei, sich die Herzen zu gewinnen. Fürst Herbert Bismarck (d. k. Fr.) dagegen hielt die Ausweisungen für noch viel zu mild im Verhältniß zum Verfahren in anderen Ländern. Wir müßten wie die Engländer sagen: ich stehe auf Seiten meines Vaterlandes, mag es recht oder unrecht haben. Die hiermit endende Verhandlung wurde von vielen Seiten sehr bedauert, weil sie im Auslande den Eindruck hervorzubringen vermöge, daß die deutschen

Regierungen selbst in eminent nationalen Fragen nicht ohne weiteres auf die Mehrheit der deutschen Volksvertretung rechnen könnten, und weil insbesondere einige jener Reden in öffentlichen Kreisen Kopenhagens mit Jubel würden aufgenommen werden.

Die am 7. Dezember v. J. dem Reichstage gemachte Militärvorlage, die wichtigste der Tagung, wurde von ihm am 12. und 13. Januar, also in einer gegen frühere Fälle dieser Art kurzen Zeit, einer ersten Beratung unterzogen. Sie wurde vom preußischen Kriegsminister v. Goßler begonnen, welcher ausführte, die Vorlage nehme eine ruhige, systematische Entwickelung der deutschen Heeresmacht in Aussicht, behalte die fünfjährige Periode bei und komme durch eine jährliche Bewilligung des Budgets der Friedenspräsenzstärke den Wünschen des Reichstags entgegen. Die vom Kaiser von Rußland gegebene Anregung zur Abrüstung gewähre uns zwar die Sicherheit, daß wir auf absehbare Zeit von dieser Seite her durch einen Angriffskrieg nicht bedroht seien, aber auch der Wille des mächtigsten Monarchen sei, wie die Weltgeschichte lehre, nicht imstande, die Interessen und Lebensbedingungen einer großen Nation zu ändern, sondern diese müsse, um unabhängig zu sein, selbst die Macht besitzen, ihre Interessen gegen die Welt zu schützen. Deshalb seien auch an keiner Stelle im Auslande die Rüstungen eingestellt, ja es erscheine im Verhältnis zu ihnen die jetzige Vorlage fast unzureichend. Sei auch Deutschland in den letzten Zeiten vom Kriege verschont geblieben, so lieferten doch die Lehren aus Japans, Spaniens und Nordamerikas letzten Kriegen aufs neue den Beweis, daß die Vorbereitung zum Kriege während der Friedenszeit die Hauptsache bilde. Sodann auf die Einzelheiten der Vorlage eingehend führte der Minister u. a. aus, daß sich ein klarer Überblick über die Ergebnisse der zweijährigen Dienstzeit noch nicht ermitteln lasse. Als erster Redner aus der Versammlung entwickelte Richter (fr. Vp.), daß man auf keiner Seite eine so umfassende Vorlage erwartet habe, namentlich habe niemand an eine so starke Vermehrung der Geschütze und der Kavallerie, die doch gegen früher an Bedeutung verloren habe, gedacht. Redner verlangte unbedingt die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit und wies darauf hin, daß sich auf die gegenwärtig günstigen Finanzen dauernde Ausgaben nicht gründen ließen. v. Stumm (Rp.) dagegen bemühte sich, die finanzielle

Durchführbarkeit der Vorlage auf Grund der jetzigen wie der künftigen Finanzlage des Reichs nachzuweisen und führte die Wichtigkeit eines schlagfertigen Heeres für Handel und Industrie vor. v. Levetzow (kons.) wollte die volle Verantwortlichkeit des Reichs gegen außen lediglich der Regierung überlassen wissen, da sich gegen sie der Volkswille nach einem ungünstigen Kriege zu richten pflege. Bebel (sozd.) verhielt sich schroff ablehnend, indem er die Einbringung der Vorlage in einem Augenblicke, wo die Völker auf Abrüstung hofften, für eine Verhöhnung des Volks durch die Regierungen bezeichnete. Hierüber zur Ordnung gerufen, besprach Bebel die Lage der auswärtigen Staaten, befürwortete, wie schon bei früheren Gelegenheiten, das Milizsystem, die Jugenderziehung sowie internationale Schiedsgerichte und trug seine Ansicht vor, daß das Heer eine Versorgungsanstalt für die höheren Stände bilde, Äußerungen, welchen der Minister v. Goßler entgegentrat. v. Hertling (Zentr.) glaubte in der Vorlage mehrere Widersprüche zu erblicken, Sattler (natl.) war für Festhalten an der zweijährigen Dienstzeit und Liebermann (d. Resp.) hegte kein Vertrauen zur Friedensliebe des Zaren.

Die Kommission, an welche die Militärvorlage nunmehr ging, beschloß in erster Lesung eine Herabsetzung der Zahl der Gemeinen, welche vom 1. Oktober 1899 bis zum Jahre 1902 allmählich auf 502506 Mann erhöht werden sollte, auf 494780 Mann und eine Herabsetzung der Zahl der Eskadrons Kavallerie von 482 auf 472. In zweiter Lesung wurde jedoch von diesen Herabminderungen wieder etwas abgezogen, und zwar wurde auf Liebers (Zentr.) Antrag beschlossen, die Zahl der Gemeinen auf 495500 festzusetzen, sowie im übrigen zu sagen: 465 Eskadrons Kavallerie und 17 Eskadrons Jäger zu Pferde oder Meldereiter. Der Minister v. Goßler erkannte in der Kommission das hierin liegende Entgegenkommen zwar an, wies jedoch darauf hin, daß die Verminderung der Zahl der Gemeinen um 7006 Mann ernste Folgen nach sich ziehen könne. Diesem Bedenken gab er in der am 14. März stattfindenden Beratung des Reichstags noch stärkeren Ausdruck. Die ferneren Reden waren unbedeutend, hervorzuheben ist nur, daß der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe mit Entschiedenheit der Behauptung Richters (fr. Vp.) entgegentrat, daß an maßgebender Stelle die Tendenz bestehe, Konflikte herbeizuführen; diese Stelle werde vielmehr durch

die Sorge für die Sicherheit des Reichs geleitet und sei sich auch der Verantwortung dieser Sorge vollkommen bewußt. Die Abstimmung führte in betreff der oben hervorgehobenen Punkte zur Ablehnung sowohl der Vorlage als auch der Kommissionsanträge.

Das Zentrum schien darauf gerechnet zu haben, daß die Regierungen seine Wünsche als die der stärksten Fraktion im Reichstage erfüllen würden, jetzt aber zeigte es sich zu einer Art von Vergleich bereit, welcher gefunden wurde in der Erklärung des Reichstags zu der Bereitwilligkeit, nötigenfalls noch im Laufe der Geltungsdauer des bevorstehenden Quinquennats in erneute gesetzgeberische Erwägungen über Bemessung der Friedenspräsenzstärke mit den Regierungen einzutreten, wenn sich bei Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes die nachweisliche Unmöglichkeit ergeben sollte, mit der Friedenspräsenzstärke von 495500 Mann die zweijährige Dienstzeit bei den Fußtruppen aufrecht zu erhalten. Bevor am 16. März bei der dritten Beratung des Reichstags von dieser Erklärung die Rede war, begründete der Minister v. Goßler noch einmal die Vorlage in ihrem vollen Umfange mit Klarheit und Eindringlichkeit. Als sodann aber Lieber (Zentr.) das Kompromiß empfohlen hatte, erklärte der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe die Bereitwilligkeit der Regierungen zu seiner Annahme. Dieselben hielten die Forderung der Vorlage für notwendig, wollten sich aber für jetzt bei der Bewilligung von 16000 Mann unter der Bedingung begnügen, das übrige, sobald es ihnen erforderlich erscheine, nachfordern zu können, und in der Hoffnung, dies alsdann auch bewilligt zu erhalten. In gleichem Sinne äußerten sich v. Levetzow, v. Kardorff, Bassermann und Rickert namens ihrer Fraktionen. Richter (fr. Vp.) wollte der Erklärung einen sachlichen Wert nicht zuerkennen, sondern ihre Bedeutung nur darin erblicken, daß sie den Regierungen eine Rückzugsbrücke aus einer unhaltbaren Stellung darbiete. Er meinte ferner, der nunmehr gesicherte Abstrich von 7006 Mann stelle sich als Bruch mit der bisherigen Praxis, als Sieg des Parlamentarismus über den Militärabsolutismus heraus. Bebel (sozd.) erging sich, unter Verwertung der russischen Friedenskundgebung, aufs neue in der Verdammung des Militarismus. Liebermann (d. Resp.) bedauerte das Nachgeben der Regierungen, denn das vom Zentrum errichtete kaudinische Joch stehe bereit, möge durchkriechen wer da wolle, die Mißstimmung gegen

das diktatorische Auftreten dieser Fraktion sei sehr verbreitet, die mit dem Abstriche wohl nur ihre große Macht habe zeigen wollen. Schließlich wurde die Friedenspräsenzstärke von 495500 Mann und die Formation nach dem Kommissionsantrage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Parteien, der Reformpartei, der Elsässer und einiger Mitglieder des Zentrums angenommen, ein Antrag Richters auf dauerde Festlegung der zweijährigen Dienstzeit wurde abgelehnt, die übrigen Bestimmungen samt der bewußten Erklärung, endlich in Schlußabstimmung die ganze Vorlage wurden mit 222 gegen 132 Stimmen genehmigt.

Nach dem Gesetze vom 25. März soll also die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres als Jahresdurchschnitt allmählich derart erhöht werden, daß sie im Laufe des Rechnungsjahrs 1903 die Zahl von 495500 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1904 bestehen bleibt. Ferner ist die Zahl der Formationen in der Art zu vermehren, daß am Schlusse des Rechnungsjahrs 1902 bei der Infanterie 625 Bataillone, bei der Kavallerie 482 Eskadrons, bei der Feldartillerie 574 Batterien, bei der Fußartillerie 38, bei den Pionieren 26, bei den Verkehrstruppen 11 und beim Train 23 Bataillone bestehen. Was die 80 Batterien betrifft, um welche das Heer vermehrt wird, so hatte man durch die Verhandlungen der Kommission folgendes Bild von den gegenwärtigen Stärkeverhältnissen der ausländischen Artillerie gewonnen. Rußland besitzt 655, Frankreich 508 Batterien Friedensformation, zusammen 1063 Batterien. Der Dreibund hat zusammen 955 Batterien, wovon auf Österreich-Ungarn 254, auf Italien 207, auf das deutsche Reich 494 kommen. Also sind Rußland und Frankreich zusammen um 108 Batterien voraus. Die „Nordd. Allg. Ztg." sprach die Meinung aus, daß die Beschlüsse des Reichstags lediglich eine verhältnismäßig geringfügige Verzögerung der Durchführung eines Teiles des Organisationsplans bedeuteten.

Was der Reichstag im übrigen bis zu den Osterferien fertig brachte, bestand in folgendem: Am 18. Januar sprach er sich für einen Gesetzentwurf zur Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen aus, am 1. Februar für Änderung des Reichswahlgesetzes im Sinne größerer Geheimhaltung der Wahl und am

13. März für Einsetzung einer Reichskommission zur Beaufsichtigung der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen.

Eine zweite militärische Vorlage an den Reichstag betraf die Errichtung eines besonderen Senats für das bayerische Heer beim Reichsmilitärgerichte in Berlin. Sie war die erste und notwendige Folge der mit Bayern bezüglich dieses Gerichtshofs glücklich erzielten Einigung und wurde ohne viele Reden am 6. März genehmigt. Nur Schädler (Zentr.) sprach sich dagegen aus, weil dieser Senat nicht geeignet sei, den Eindruck eines selbständigen Gerichts zu machen. v. Hertling (Zentr.) dagegen, der im vorigen Jahre eifrig für Bayerns Vorrecht aufgetreten war, gab zu, daß die Frage in einem auch vom bayerischen Standpunkte aus freudig zu begrüßenden Sinne gelöst worden sei, wenngleich das bayerische Volk, das sich noch nicht gewöhnt habe, über die Grenzen des engeren Vaterlands hinauszublicken, den Verlust eines Stücks der Vorrechte bedauern werde; er hoffe jedoch, daß die Vorlage zur Ausgestaltung des Reichsgedankens im Süden Deutschlands beitragen werde. Endlich gab der bayerische Bevollmächtigte Graf v. Lerchenfeld zu, daß Bayern dasjenige gewährt worden sei, was es verlangen müsse, ohne seinen grundsätzlichen Standpunkt des Reservatrechts aufzugeben.

Während die Mitglieder der großen Parlamente sich in den Osterferien zum arbeitsvollsten Teile der Tagung stärken, gehen wir in Kürze einigen Erscheinungen im politischen Parteiwesen der ersten Monate des Jahres nach. Im Anfange des Januar wurde die Aufmerksamkeit erregt durch die neue „Konservative Vereinigung der Provinz Hannover", welche am 6. Dezember v. J. von Adeligen und Beamten der Provinz als „Sammelpunkt aller konservativen Elemente" mit Einschluß von Mitgliedern der welfischen Partei „in Ergebenheit zum Kaiser und Könige" gebildet war. Gut staatserhaltende Organe, und nicht bloß der Provinz, hatten schon gleich damals geäußert, dieser Versuch beruhe auf Unkenntnis der dortigen Verhältnisse und werde, ebenso wie der vor einer Reihe von Jahren vom damaligen Abgeordneten v. Rauchhaupt unternommene Versuch, scheitern, weil alles, was in der Provinz Hannover „eingeboren konservativ" sei, zu den Welfen oder den Ultramontanen gehöre und weil die in die Vereinigung aufgenommenen Welfen für die cumberlandschen Ansprüche in Braunschweig aufträten. Letzteres

schien sich nun zu bestätigen, denn das Organ der neuen Vereinigung, die „Hannov. Tagesnachrichten", welches am 6. Januar näher mit der Sprache herausging, sagte, die Seele und den inneren Gehalt der Vereinigung habe die verhältnismäßig nur kleine Zahl von Männern gegeben, die in der Hauptsache allein die Anhänglichkeit zu ihrem ehemaligen Königshause bei der welfischen Partei festgehalten habe. Diese Männer hätten längst eingesehen, daß die Verwirklichung des Programms der welfischen Partei für alle Zeiten ausgeschlossen sei; sobald sie aber das Welfenhaus im glücklichen Besitze des braunschweigischen Thrones wüßten, würden sie ihre Feindseligkeit gegen Preußen einstellen, und damit werde die überaus gefährliche Vorarbeit, welche das äußerste Welfentum unausgesetzt der Sozialdemokratie bisher geleistet habe, ihr Ende erreichen. „Das ist", so schloß die Aufklärung, „die Wirkung, die wir von der Thronbesteigung des welfischen Hauses in Braunschweig erwarten." Sehr erfreut über die neue Vereinigung sprach sich am 12. Januar die „Niedersächsische Korrespondenz" aus, welche ausführte, ganz Niedersachsen sei konservativ, namentlich das Land hänge am Althergebrachten, und als nun der Bauer in bezug auf Fragen der Landwirtschaft unzufrieden mit seinen Abgeordneten geworden, da habe sich in stets wachsendem Maße die Erkenntnis verbreitet, daß konservative Gesinnung der Gemütsart den Lebensbedürfnissen der Niedersachsen am besten entspreche. Dagegen erließ am 14. Januar das Provinzialkomitee der nationalliberalen Partei der Provinz Hannover eine längere Abwehr gegen die ihr von jener Seite gemachten Vorwürfe und erhob Einspruch dagegen, daß die konservative als die staatserhaltende Partei an sich hingestellt werde. Gerade in Hannover sei die nationalliberale Partei von jeher der Sammel- und Kristallisationspunkt der staatserhaltenden Elemente gewesen. Die Gründung jener neuen Partei bilde auch diesmal kein Produkt der Anschauungen und Gesinnungen der niedersächsischen Bevölkerung, deren nationales Empfinden stets mit seiner Liebe zur Freiheit verknüpft gewesen sei, Stadt und Land sei einig im Kampfe gegen überlebte Vorrechte und bureaukratische Bevormundung, und kein Kenner der Verhältnisse glaube, daß es gelingen werde, einen nennenswerten Bruchteil der Welfen für die neue Partei zu gewinnen, die nur geeignet sei, die parteipolitischen Verhältnisse der Provinz zum Schaden für Reich und

Staat zu verwirren. Die nationalliberale Partei aber werde den ihr aufgedrungenen Kampf mit allem Nachdrucke aufnehmen. Die Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte erklärte am 27. Februar, mit der neuen Vereinigung Hand in Hand gehen zu wollen. Hatten diese Elemente doch überhaupt wohl den ersten Anlaß zu der Neubildung gegeben. In der Bewegung für die im Wahlkreise Melle-Diepholz vorzunehmende Reichstagsersatzwahl verbreiteten die neuen Konservativen ein Flugblatt, in dem gesagt war, sie bekämpften mit aller Energie die Welfenpartei, welche ein Bündnis mit den Sozialdemokraten eingegangen sei, „anstatt durch entschlossene Versöhnung mit den jetzigen Verhältnissen dem welfischen Fürstenhause wenigstens zum Throne Braunschweigs zu verhelfen." Die Erweckung solcher künstlichen, durch nichts begründeten Hoffnungen in einem vom Welfentum so stark durchsetzten Wahlkreise wurde in der nationalen Presse als „wirklich ungeheuerlich" bezeichnet. Die Aufstellung eines besonderen Kandidaten der neuen Vereinigung hatte eine Stichwahl zwischen dem nationalliberalen und dem streng welfischen Kandidaten zur Folge, aus welcher am 3. Mai der erstere als Sieger hervorging; dagegen fiel am 8. Juni die Nachwahl zum zum Reichstage im Bezirke Emden-Norden auf den Kandidaten der Konservativen und des Bundes der Landwirte, den Grafen zu Inn- und Knyphausen gegen den nationalliberalen Kandidaten. Über den kaiserlichen Erlaß an das 10. Armeekorps zeigte sich das Organ dieser Vereinigung sehr erfreut, weil damit einer ihrer wesentlichsten Programmpunkte, die Pflege hannoverscher Eigenart, einer weiteren Entwicklung entgegenehe. Dagegen wurde in der „Köln. Ztg." darauf hingewiesen, daß gerade durch den k. Erlaß vom 24. Januar die Möglichkeit einer Rückkehr des welfischen Fürstenstammes auf den braunschweigischen Thron völlig ausgeschlossen sei. Der am 16. Mai in Hannover abgehaltene erste Parteitag der neuen Konservativen erhob heftigen Einspruch gegen die Behauptung, daß er eine Regierungspartei sei. Ein Mitglied, Fabrikbesitzer Wolf, bethätigte diese Auffassung durch die Worte: „Auf wohlwollende Versicherungen vom Ministertische pfeife ich, denn auf einen Pharao folgt ein anderer, der von den Versprechungen nichts weiß!" Das Fleischschaugesetz wurde in der Versammlung heftig bekämpft, u. a. mit der Wendung, man dürfe nicht zu viel Rücksicht auf

Amerika nehmen, denn „wer sich grün macht, den fressen die Ziegen."

Die strenge Welfenpartei hielt sich, wie schon oben angedeutet, dem k. Erlasse vom 24. Januar gegenüber völlig abwehrend. Ihr Hauptorgan stellte sich zwar so, als würden dadurch grade die Zwecke ihrer Partei gefördert, diese Äußerungen schienen jedoch ironisch gemeint zu sein, und die „Köln. Z." suchte zu zeigen, daß der „offene Hohn", mit welchem auf diese Weise dem Kaiser geantwortet werde, auf eine Verzerrung der Absichten desselben hinauslaufe. Die Unterstellung, daß es infolge jenes Erlasses zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover kommen müsse, wurde gewagt, obwohl die politische Bedeutung des Erlasses grade darin bestand, daß er solchen Hoffnungen ein für allemal ein Ende machte. Als gegen Ende März einige Generale z. D., die 1866 den Rang von Hauptleuten oder Leutnants eingenommen hatten, einen Aufruf an ihre alten Kameraden von der hannoverschen Armee erließen, gemeinsam dem Kaiser durch Darbietung einer Waterlooſäule als Ehrengabe zu danken, geriet die Welfenpresse in hellen Zorn; das hannoversche Volk wende sich stolz und traurig vom Gebahren dieser Herren ab, die ihren früheren Kriegsherrn vergessen hätten. Noch im April erging sich das hervorragendste Welfenblatt in fortgesetzten Angriffen auf Preußen, in den Vorgängen der letzten Zeit sah es sogar „einen Bankerott des Preußentums in Hannover auf politischem und militärischem Gebiete." Das Blatt spielte dieses Thema noch eine Zeitlang weiter: Die Einverleibung Hannovers könne keinen dauernden Bestand haben, weil das Volk nicht daran glaube; es bleibe den Gegnern jetzt nur „der Kampf der Kanonen gegen den Geist des Rechts und der Treue" übrig, der Hannovers Volk beseele. Sodann nahm das Blatt die von einer braunschweigischen Zeitung gebrachte völlig erfundene Nachricht willig auf, der Kaiser habe erklärt, er würde sich 1866 gegen die Einverleibung Hannovers ausgesprochen haben; es „bestätigte" am 11. April sogar die Äußerung, die, wie schon viele andere Worte des Kaisers, den Welfen aus dem Herzen gesprochen sei, und sprach die Zuversicht aus, daß auf Grund der folgerichtigen Entwicklung der Verhältnisse nach innen und außen, als „Folge des revolutionären Rechtsbruchs von 1866", die Erkenntnis im deutschen

Volke, und nicht zuletzt beim Kaiser zum Durchbruche kommen werde, daß Hannover unter seinem Herrscherhause hergestellt werden müsse. Den Wünschen der „konservativen Vereinigung" in Hannover kam die am 28. Mai in Verden stattgehabte Landesversammlung der „deutsch-hannoverschen Partei" durchaus nicht entgegen, denn der Vorsitzende, Freiherr v. Schele, versicherte gleich in der Eröffnungsrede, daß „unser allergnädigster Herzog fortgesetzt festhält nicht nur an seinem Rechte, sondern auch an seinen Pflichten, die er dem hannoverschen Volke gegenüber durch seine Treue gewissenhaft erfüllt." Außerordentlich ungehalten war die welfische „Deutsche Volkszeitung" im Juni über die Aufführung des Bismarckfestspiels im Kgl. Theater zu Hannover, das der Fürsorge der welfischen Könige sein Entstehen, seine Blüte, seinen Ruhm verdanke. „Hier auf welfischem Grund und Boden soll der Mann verherrlicht werden, der dem Welfenhause alles nahm, Krone, Land und Vermögen!" Die diesjährige Langensalza-Feier der Welfenpartei gestaltete sich, wenn auch das Absingen des Liedes „O liebes Hannoverland, wie tief bist du geknechtet" polizeilich verboten war, zu einem Proteste gegen die Heeres-Tradition, wie sie vom Kaiser verkündet war, und endete mit einer Huldigung an den Herzog von Cumberland als den „Hort und vornehmsten Träger althannoverscher Tradition von Fürstenhaus, Volk und Armee".

Der Bund der Landwirte hielt am 13. Februar seine 6. Jahresversammlung in Berlin. Sie war von etwa 6000 Mitgliedern aus allen Teilen des Reichs besucht und wurde vom ersten Vorsitzenden, v. Wangenheim auf Kl.-Spiegel (Kr. Saatzig, Bezirk Stettin) mit warmen Nachrufen auf den am 24. Juli v. J. verstorbenen ersten Vorsitzenden des Bundes, v. Plötz, und auf den Fürsten Bismarck eröffnet. Solange noch ein deutscher Bauer den Pflug führe durch deutsche Erde und das Saatkorn in die Furchen streue, solange werde die deutsche Landwirtschaft des Mannes gedenken, der der größte Staatsmann und doch im innersten Herzen ein einfacher Landmann gewesen sei, der dem Bunde die Wege gewiesen habe, welche dieser von Anfang an gegangen sei und ferner gehen werde. Sodann zu den Bestrebungen des Bundes im näheren sich wendend, wies der Redner den dem Bunde am häufigsten gemachten Vorwurf, einseitig agrarische Interessen zu vertreten,

mit dem Bemerken zurück: „Wir wollen nicht einseitige Bevorzugungen erlangen, aber wir wollen brechen mit der einseitigen Benachteiligung der Landwirtschaft. Wir wollen ihr den ihr gebührenden Platz wieder erringen und gehen von der Anschauung aus, daß auf ihr in erster Linie die Stärke des Vaterlandes ruht.“ Die Landwirte wüßten aber auch, daß im Wirtschaftsleben der Völker ein Ausgleich zwischen den Interessen der einzelnen Stände gefunden werden müssen. Das deutsche Volk fange bereits an, sich auf sich selbst zu besinnen und die Fesseln einseitiger, großkapitalistischer Ausbeutungspolitik abzuschütteln. Auf das Gemüt des Volkes wirkten verstimmend die parteipolitische Zerfahrenheit, das unproduktive Schaffen in den Parlamenten und das Fehlen eines klar und fest ausgesprochenen wirtschaftlichen Programms der Reichsregierung. Hiernach hielt der zweite Vorsitzende des Bundes, Dr. Rösicke aus Görsdorf (Bez. Potsdam), eine längere Gedächtnisrede auf v. Plötz. Aus dem vom Abg. Hahn, Direktor des Bundes, erstatteten Geschäftsberichte ging hervor, daß sich der Bund seit Jahresfrist um rund 1000 Mitglieder vermehrt habe und nun 188000 Mitglieder zähle, von denen 97000 westlich, 91000 östlich der Elbe wohnten, 158600 dem Klein-, 1400 dem Großgrundbesitze angehörten. Für die letzten Reichstagswahlen habe der Bund 4 Millionen Flugblätter ausgegeben. Hahn erinnerte ferner an den dem Beschlusse der letzten Hauptversammlung entsprechenden vorjährigen Aufruf zur wirtschaftlichen Sammlung, zu dem sich dann auch die Regierung programmatisch bekannt habe. Die Versammlung nahm diese Ausführungen mit großem Beifalle auf und beschloß eine denselben entsprechende Erklärung, in welcher der Freude darüber Ausdruck gegeben war, daß „nunmehr auch die Reichsregierung die Notwendigkeit der Umkehr zu der Bismarckschen Wirtschaftspolitik anerkannt“ habe. Gegenüber dem „Fleischnotschwindel“ erwarte der Bund, daß auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischeinfuhr das Ausland nicht vor dem Inland bevorzugt werde. Nach allgemeinem Urteile war der Verlauf dieser Versammlung um vieles ruhiger und maßvoller, als früher meistens der Fall gewesen, die beiden „großen Mittel“, der Antrag Kanitz auf Verstaatlichung der Getreideeinfuhr und die internationale Doppelwährung seien schon seit Jahr und Tag zurückgestellt und aus der Agitation ziemlich ausgeschieden. Die Preßorgane des Bundes

zeigten sich jedoch keineswegs so maßvoll als dieser selbst, sondern die „Deutsche Agrarkorrespondenz" klagte: „Überall noch immer nichts weiter als Negation der seit Jahren erhobenen wirtschaftlichen Forderungen"; und die „Deutsche Tages-Ztg." sagte, zwar pflegten sich die Aktionen der Regierung im Rahmen des von den Landwirten bekämpften Systems zu bewegen, aber das Ergebnis der „ehrlichen Probe" sei gewesen: „uns die guten, verbindlichen Worte, — unsern nationalwirtschaftlichen Widersachern aber nach wie vor die Thaten!"

Die Zentrumspartei stand wegen ihrer Mehrbewilligungen bei der Militärvorlage bei den Gegnern fortwährend im Verdachte, dafür Zugeständnisse auf kirchenpolitischem Gebiete erhandeln zu wollen. Gegen die obige Verherrlichung des Fürsten Bismarck durch einen seiner heftigsten Gegner, den Grafen Balleſtrem, hatte sich nichts einwenden lassen, um so mehr aber fiel es auf, daß die Zentrumsmitglieder Lieber und Roeren sich in veröffentlichten Briefen an den katholischen Pfarrer Richen in Viersen (Kr. Gladbach) gegen die dortige Errichtung einer Bismarcksäule aussprachen, nachdem dieser Geistliche in Rede und Flugschriften den Fürsten mit Herodes, Pilatus und Diocletian auf eine Stufe gestellt hatte. Roeren sprach dem Pfarrer „die vollste und freudigste Zustimmung" aus, eine andere Stellung könne ein Zentrumsmann nicht einnehmen.

Was die Polen betrifft, so lieferte ihre Presse fast unausgesetzt Beweise für die Notwendigkeit der von den Ministern im Abgeordnetenhause geltend gemachten scharfen Polenpolitik. Ein polnisches Blatt in Thorn brachte so unehrbietige Äußerungen gegen den neuen Bischof von Kulm, Dr. Rosentreter, als einen Deutschen, daß sogar die „Germania" sie mit großer Entrüstung zurückwies. 16 Geistliche des Beuthener Industriebezirks richteten im Januar an den Kultusminister eine Bittschrift zu Gunsten der polnischen Sprache in den Volksschulen Oberschlesiens; diese sei keine vom Hochpolnischen verschiedene Sprache, verdiene nicht den Namen „Wasserpolnisch", sondern sei nach Oberschlesiens Trennung von Polen mangels Anschlusses an eine höhere Schule und einer Verbindung mit den polnischen Ständen in ihrer Entwickelung stehen geblieben; Schrift und Drucksprache bilde aber in Oberschlesien so gut wie in Warschau, Krakau und Posen das Polnische. In dieser Sprache seien die Gebetbücher, biblischen Geschichten und Katechismen gedruckt,

und es werde den Kindern der religiöse Memorierstoff in reinem Polnisch eingeprägt, wie sich auch die Priester, namentlich bei den Predigten, dem Beicht- und Kommunion-Unterrichte „eines reinen Polnisch" befleißigten. Der Kultusminister erwiderte am 29. März, es liege kein Anlaß zur Änderung der bestehenden Anordnungen vor, die bei der oberschlesischen Jugend ihren Zweck überall erreicht hätten, wo die Geistlichen die Bemühungen der Unterrichtsverwaltung freudig unterstützten, und es sei ein beklagenswerther Irrtum, wenn man in der dortigen polnischen Bewegung nicht nationale, sondern rein sprachliche Tendenzen erblicke, vielmehr werde die Sprache nur als Deckmantel für die verwerflichen deutschfeindlichen Bestrebungen benutzt, jede Nachgiebigkeit in der Sprachenfrage würde zur Förderung der nationalpolnischen Agitation gemißbraucht werden. Die polnische Presse jenseits der deutschen Grenzen fuhr fort, offener mit der Sprache herauszugehen. Ein solches Blatt erkannte an, daß ein wiederhergestelltes polnisches Reich nicht nur „die von Preußen annektierten Länder", sondern auch das ganze Gebiet der östlichen Provinzen Preußens, also nicht nur Posen und Westpreußen, sondern auch Ostpreußen und Schlesien mit umfassen müsse. Bemerkenswerth war ferner, daß in einer Reihe von Städten der Provinz Posen mit Zustimmung des Erzbischofs Vereine deutscher Katholiken gebildet wurden.

Die Ausweisungen aus Nordschleswig beschäftigten die Parteien so lebhaft als die Parlamente. Zu den wenigen sie verurteilenden Stimmen gesellten sich mit Beginn des Jahres die deutschen Exportfirmen Blell und Hiller, welche in einem Rundschreiben ihrer dänischen Kundschaft die Versicherung aussprachen, daß die Erregung des dänischen Volks über diese Maßnahmen in weiten Kreisen des deutschen Volks als vollkommen berechtigt anerkannt werde, und daß Männer aller Berufsarten entschieden diese Härte gegen harmlose Leute mißbilligten; die Kundschaft möge daher freundlichst dahin wirken, daß das dänische Volk eine Mißstimmung gegen die preußische Regierung nicht auf das deutsche Volk übertrage. Diese Berufung an die Nachsicht der Dänen wurde in der deutschen Presse aufs tiefste bedauert, die einen bezeichneten das Schriftstück als über alle Maßen kläglich, die anderen als den Gipfel schnorrerhafter Schamlosigkeit. In den Herzogtümern nahm nur ein Teil der

Freisinnigen gegen die Maßnahmen Partei, aber auch dieser wurde bald von der überwältigenden Menge der anders Gesinnten ganz in die Ecke gedrückt. Die erste größere Kundgebung für die Ausweisungen bestand in einem Vortrage, den Professor Macke aus Hadersleben vor einer großen Versammlung in Hamburg hielt. 32 Jahre, sagte er, seien seit der Vereinigung der Herzogtümer mit Preußen verflossen, und noch immer werde, nicht mit Unrecht, Nordschleswig das preußische Dänemark genannt. Mit Rede und Feder werde dort der Kampf weiter geführt werden müssen, den die Alten von 1848 bis 50 und die Jüngeren von 1864 mit Pulver und Blei geführt hätten. Denn noch heutzutage wagten preußische Unterthanen das alte kriegerische Trotzwort „Wir sind Dänen und Dänen wollen wir bleiben". Dieser Kriegszustand an der Nordgrenze werde in die Länge gezogen durch die Unterstützung der preußischen Dänen seitens der von der dänischen Regierung geduldeten, dem Völkerrechte hohnsprechenden südjütischen Vereine. Und da erklärten die freisinnigen Zeitungen, man müsse „moralische Eroberungen" machen! Das habe eben Fürst Bismarck als Grundirrtum der preußischen Politik nach 1850 bezeichnet, daß man geglaubt habe, Erfolge, die nur durch Kampf gewonnen werden konnten, würden sich in der Art erreichen lassen, daß sie als unserer tugendhaften Bescheidenheit aufgezwungen erschienen; dergleichen habe man „moralische Eroberungen" genannt: „es war die Hoffnung, daß andere für uns thun würden, was wir selbst nicht wagten". In Nordschleswig, so schloß der Redner, gebe es nur Kampf mit allen erlaubten Mitteln bis zur völligen Niederwerfung der Staatsfeinde. Größere Kundgebungen fanden statt, als der Oberpräsident v. Köller am 9. Januar die Stadt Hadersleben besuchte. Nachdem er hier einer Abordnung dänischer Landleute erwidert hatte, die Ausweisungen würden aufhören, sobald die dänische Partei die Agitation einstellen werde, besuchte er die Gemeindebehörden im Rathause, wo er seine Freude über die Erklärung des Bürgermeisters, daß die jetzige kräftige Politik sicherlich zum Frieden führen werde, aussprach. Die Ausweisungen seien nur gegen Leute gerichtet, welche die Gemüter beunruhigten und keinen Frieden haben wollten. Abends wurde dem Oberpräsidenten ein Fackelzug gebracht, und in einer Rede beim Festkommers sagte er, einen solchen Empfang habe er noch nie

erlebt, in ihm glaube er die Quittung für das, was er gethan, erblicken zu müssen; angesichts der Lügen, als wolle die Regierung der dänisch gesinnten Bevölkerung Sprache und Religion rauben, heiße es: „Bis hierher und nicht weiter!" Am 10. Januar richteten etwa 100 Vorstandsmitglieder des „Deutschen Vereins für das nördliche Schleswig" an den Landtag eine längere Schilderung des gegen Deutschgesinnte geübten „unerträglichen Terrorismus" sowie der planvoll betriebenen Einwanderung von Dänen in Nordschleswig, welche die Bevölkerung wesentlich dahin beeinflußten, das deutsche Element als nur ein geduldetes, nicht hingehörendes zu betrachten. Würden die mit rücksichtsloser Zustimmung aufgenommenen Maßnahmen folgerecht und ausdauernd durchgesetzt, so würde die dänische Agitation lahm gelegt, Milde dagegen würde nur als Schwäche angesehen werden. Nun mehrten sich die Kundgebungen, wie wenn die Bevölkerung sich von einem Banne befreit fühle. In Apenrade, Schleswig und anderen Orten beteiligten sich auch die Freisinnigen an den Huldigungen für den Oberpräsidenten, und die Klagen über Schädigung der deutschen Handelsbeziehungen zu Dänemark verstummten, ja Herr Blell suchte sein obiges Schreiben vor dem Ausschusse der Brandenburger Handelskammer zu entschuldigen. Die Industriellen des Bezirks Köln erklärten geradezu, daß, trotz einzelner Schädigungen, der Handelsstand in dieser Frage lediglich den nationalen Standpunkt einnehmen könne. Gegen diese Bewegung wollte es wenig verschlagen, daß die Berliner Universitätsprofessoren Paulsen und Kaftan sich öffentlich gegen die Ausweisungen ausgesprochen hatten.

Der im National-sozialen Verein schon längst vorhandene Zwiespalt führte Ende April auch zu der äußerlichen Scheidung; es war nur zu verwundern, daß man die äußere Einheit noch solange aufrecht zu erhalten bemüht gewesen war, nachdem schon auf dem Parteitage vom 27. September 1897 die besonders vom Professor Sohm in Leipzig vertretene und die vom Pfarrer a. D. Göhre verkörperte Richtung sich aufs schroffste entgegengetreten waren. Damals drang Sohm noch nicht klar durch mit seiner Behauptung, daß es eine unrichtige Taktik sei, die Arbeiter gewinnen zu wollen, die Entscheidung der sozialen Fragen vielmehr in der Gewinnung der Gesellschaft der Gebildeten liege und der Verein eine kräftige

Schwenkung nach rechts vornehmen müsse, fern ab vom „Gifte der Sozialdemokratie", wogegen diese von Göhre für einen „Hort der Freiheit und des Fortschritts" erklärt wurde. Nachdem inzwischen die Reichstagswahlen der Vereinigung ein glänzendes Fiasko bereitet hatten, teilte Pfarrer Naumann in der „Hilfe" mit, daß Göhre sich infolge der immer stärker gewordenen Verschiedenheit der politischen und sozialen Anschauungen vom Vereine zurückgezogen habe.

Die Preßorgane der Sozialdemokratie erregten im Februar allgemeinen Unwillen durch ihre Verunglimpfung eines in Dresden gefällten gerichtlichen Urteils, durch welches über sozialdemokratische Arbeiter in Löbtau wegen ihres im Juli v. J. bis zum Totschlag geführten Terrorismus gegen Arbeitswillige sehr harte Strafen verhängt waren. Das Urteil sollte eine Ungeheuerlichkeit sein, die sich alsbald als eine Kette von Gesetzwidrigkeiten herausstellen werde. Durch den Hinweis auf den Ausschluß der Öffentlichkeit dieser Verhandlungen wurde die Vorstellung zu wecken gesucht, als hätte sich das Gericht über die elementarsten Rechtsbürgschaften hinweggesetzt. Aus der alsdann im amtlichen „Dresd. Journal" erfolgten Veröffentlichung des Thatbestandes ging die volle Grundlosigkeit aller jener Unterstellungen hervor. Weiterhin entstand in den Ordnungsparteien Unwille und Unbehagen, als am 11. April die Reichstagsersatzwahl im zweiten Berliner Bezirke, welche durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Freisinnigen Kreitling nötig geworden war, auf den sozialdemokratischen Schriftsetzer Fischer fiel, sodaß die Fraktion im Reichstage nunmehr 57 Mitglieder zählte. Bei der vorjährigen Reichstagswahl war den Sozialdemokraten dieses Mandat durch einiges Zusammengehen der anderen Parteien abgenommen, das also nun nach 9 Monaten schon nicht mehr vorzuhalten vermochte. Die Feier des 1. Mai verlief wieder überall ziemlich harmlos. Der „Vorwärts" brachte übrigens einen schwunghaften Artikel mit der Aufforderung an die Lehrer, „im Geiste mit dem alten Moses zu den Höhen des Horebs emporzusteigen, um sich da oben an den herzerquickenden, lebenswarmen Bildern eines freundlich winkenden Kanaans zu begeistern", womit der nach dem „allgemeinen Kladderadatsch" erwartete Zukunftsstaat gemeint war. Zur Maifeier hatte die dänische Sozialdemokratie eine Übersicht der sozialdemokratischen Parteiverhältnisse aller Länder veranstaltet, aus

der sich ergab, daß keine sozialdemokratische Organisation so stark und geschlossen sei, als die deutsche, welche alle 12 Gesetze abgelehnt hat, die seit 1883 zu Nutz und Frommen der wirtschaftlich Schwachen durchgesetzt worden sind, insbesondere alle Arbeiter-Versicherungs- und Schutzgesetze. Die Anarchisten Berlins hielten am 1. Mai eine Versammlung, in der Frau Paris die Festrede mit dem begeisterungsvoll aufgenommenen Ausrufe schloß: „Kampf bis zum letzten Blutstropfen!" In einem Pfingst-Artikel verglich sodann das Berliner Anarchistenblatt „Neues Leben" die Anarchisten mit den Aposteln Christi und die anarchistischen Meuchelmörder ziemlich unverblümt mit Christus selbst. „Die Apostel gedachten des Gekreuzigten, der ihnen den Weg gewiesen hatte; wir haben auch unsere Märtyrer und Vorkämpfer: von den unschuldig Gemordeten in Chicago bis zu dem Verzweifelten von Genf sind edle Menschen für Freiheit und Recht in den Tod gegangen, beseelt vom ewigen Geiste".

Einige soziale Versammlungen sind kurz zu erwähnen: Anfangs Mai tagte in Berlin eine Versammlung deutscher Sozialpolitiker, die vom früheren preußischen Handelsminister v. Berlepsch, den Herrn Brentano, Hitze, Nobbe, Rösicke, v. Rottenburg, Schmoller, Sombart und Wagner berufen war und an den im August 1897 in Brüssel gehaltenen, von Deutschland nicht amtlich beschickten Kongreß für internationale Arbeiterschutzgesetzgebung anknüpfte. Ferner tagte am 23. Mai in Altona ein Delegiertentag der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, welcher über Errichtung von Arbeiterkammern und die Wohnungsfrage beriet. Zu derselben Zeit war in Kiel der 10. evangelisch-soziale Kongreß versammelt. Im Berichte über dessen Geschäfte wurde festgestellt, daß sich in der öffentlichen Meinung ein Umschwung zu Gunsten dieser Vereinigung anbahne, deren Mitgliederzahl 650 betrage. Es wurden hier Vorträge gehalten von den aus den Herzogtümern stammenden Berliner Professoren Paulsen und Kaftan, von ersterem über die Wandlungen des Erziehungsideals in ihrem Zusammenhange mit der sozialen Entwickelung, von letzterem über das Verhältniß der lutherischen Kirche zur sozialen Frage. Der Kongreß beschloß, an die Vertreter der systematischen Theologie die dringende Bitte zu richten, sich mehr als bisher der Lösung derjenigen Probleme zuzuwenden, die der protestantischen Ethik aus der sozialen Bewegung unseres Jahrhunderts

erwachsen sind. Ferner begrüßte der Kongreß mit Freude die ersten Anfänge auf dem Gebiete konstitutioneller Ausgestaltung industrieller Großbetriebe und sprach die ernste Hoffnung aus, daß die Staatsbetriebe, die nach kaiserlichem Ausspruch Musterbetriebe sein sollten, gerade auch in der Weiterentwickelung der Arbeiterausschüsse vorbildlich ausgestaltet würden.

Der am 11. April die dreiwöchigen Osterferien beendende Reichstag erledigte bis zu der Unterbrechung, welche seine Tagung am 22. Juni für die Hochsommer- und Herbstzeit erfuhr, 9 Vorlagen des Bundesrats. Zunächst stimmte er dem Entwurfe eines Gesetzes zu, welches bezweckt, einige Bestimmungen eines Gesetzes von 1867 über das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe mit dem Rechtszustande in Übereinstimmung zu bringen, wie er sich durch die Ausbildung der Gesellschaftsformen auf dem Gebiete des Handelsrechts gestaltet hat. Ein schon am 7. Februar zur ersten Beratung gelangter Gesetzentwurf zur Abänderung des Bankgesetzes von 1875 sah eine Verstärkung des Grundkapitals von 120 auf 150 Millionen Mark vor und damit eine Erhöhung der Zahl der Reichsbank-Anteile um 10 000. Ferner sollten die Zuschreibungen an den Reservefonds bis auf $^2/_5$ des Grundkapitals wieder aufgenommen und die Gewinnverteilung dahin geändert werden, daß sich der dem Reiche zufallende Anteil auf $^3/_4$ des Gewinn-Überrestes erhöhe, sobald die Gesammtdividende der Anteilseigner 5 % übersteige. Das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank sollte von 293 400 000 auf 400 Millionen Mark erhöht werden. Die Beratung leitete der Staatssekretär Graf Posadowsky mit der Bemerkung ein, daß an der Grundlage der Reichsbank nichts geändert werden solle, weil sie in ihrer dermaligen Verfassung ihre wirtschaftliche Aufgabe erfüllt habe. Eine Verstaatlichung empfehle sich nicht, es solle an der ganzen Einrichtung überhaupt nur geändert werden, was die Erfahrungen der 28 Jahre an die Hand gäben. Nach längeren Beratungen am 8. und 10. Februar wurde die Vorlage am 27. und 28. April, auf Vorschlag einer Kommission, im wesentlichen dahin geändert, daß das Kapital auf 180 Millionen Mark erhöht und daß den Anteilseignern nur $3^1/_2$ % zugebilligt werden, vom Reste aber, nach Abzug von 20 % für den Reservefonds, $^1/_4$ den Anteilseignern, $^3/_4$ dem Reiche zufallen sollen. Das Gesetz wurde am 7. Juni vollzogen. Allgemeiner und sofortiger

Zustimmung erfreute sich sodann ein Gesetzentwurf, wodurch der Ausgabebedarf des Reichs-Invalidenfonds für nicht anerkannte Invaliden für das Jahr 1899 um 400000, also auf 1100000 Mark erhöht wurde. Ferner sollten aus diesem Fonds Beträge zur Verfügung gestellt werden, um im Bedürfnisfalle Witwen und Kindern der im Kriege von 1870—71 gefallenen oder infolge des Kriegs gestorbenen Militärpersonen neben den gesetzlichen Bezügen Zuschüsse gewähren zu können, die für laufendes Jahr auf 600000 Mark festgesetzt wurden. Sonach werden künftig die Gesammtbezüge der Witwen von Stabsoffizieren jährlich 1500, die der Witwen von Hauptleuten und Leutnants 1200, der eines Feldwebels 444, eines Unteroffiziers 372, eines Gemeinen 300 Mark betragen. In gleicher Weise wurde ohne weiteres einem Gesetzentwurfe über die Gebühren für Benutzung des Nord-Ostsee-Kanals zugestimmt, wonach die am 30. September d. J. ablaufende Frist, binnen welcher die Festsetzung des Tarifs dem Kaiser und dem Bundesrate überlassen bleibt, bis zum 30. September 1904 erstreckt wird. Es wurde eben allseitig anerkannt, daß die Regelung im Verwaltungswege günstig auf den Verkehr im Kanale eingewirkt habe.

Eine zuerst im Februar, sodann vom 10. Mai bis 9. Juni berathen, endlich vom 13. bis 16. Juni in dritter Beratung genehmigte Novelle zum Invaliditätsgesetze brachte die Fürsorge für die handarbeitenden Klassen um ein erhebliches Stück vorwärts. Es soll nämlich in den Zentralen der Versicherungsanstalten eine Teilung der Einzelanstalts-Vermögen in ein Gemein- und ein Sondervermögen eingeführt, und zwar soll durch ersteres Vorsorge dafür getroffen werden, daß alle Anstalten, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu gerathen, wirklich den Anforderungen gerecht werden können, die, unabhängig von örtlichen oder gewerblichen Sonderverhältnissen, an die Arbeiterversicherung gegen Alter und Invalidität gleichmäßig gestellt werden müssen. Weiterhin ist durch die Einführung von örtlichen Rentenstellen Vorsorge getroffen, um die Wirkung der Versicherungsgesetzgebung, wo es es bisher noch nicht der Fall war, dem Arbeiter unmittelbar zur Erkenntnis zu bringen und ihm die Erlangung der Rente thunlichst zu erleichtern. Die freiwillige Versicherung wird bis zu einem Einkommen von 3000 Mark ausgedehnt. Zu den bisherigen 4 Lohnklassen wird eine fünfte hinzugefügt für ein

Jahres-Arbeitseinkommen von 1150 Mark. Dementsprechend sind auch 5 verschiedene Grundbeträge der Renten normiert. Der Reichszuschuß beträgt je 50 Mark für jede Klasse. Zugleich sind die Wartezeiten für den Bezug der Renten erheblich vermindert worden. Für diese und einige andere Verbesserungen des wichtigen sozialen Gesetzes erhoben sich auch im Publikum bei allen staatserhaltenden Parteien lobende Aussprüche.

Die ferner zur Genehmigung gelangten Gesetze betrafen Beziehungen zum Auslande. Durch eins derselben wurde die dem Bundesrate durch Gesetz von 1898 bis zum 30. Juli d. J. erteilte Ermächtigung, den Angehörigen und Erzeugnissen Großbritanniens wie auch seiner Kolonieen und auswärtigen Besitzungen diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen und Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes zu gewähren, über jenen Zeitpunkt hinaus und bis auf weiteres ausgedehnt. Der Grund lag darin, daß die mit Großbritannien über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags schwebenden Verhandlungen voraussichtlich so rasch noch nicht zu einem Ziele kommen werden. Am 14. April wurden die Verhandlungen des Reichstags über innere Angelegenheiten durch eine die Gemüter gerade sehr beschäftigende Frage über Deutschlands Stellung zu den neuen Wirren auf den Schiffer- oder Samoa-Inseln Polynesiens unterbrochen. Die Nachrichten darüber stammten zwar zum Teil aus offenbar nicht ganz glaubhaften ausländischen Quellen, aber das deutsche Nationalgefühl zeigte sich durch sie um so mehr verletzt, als sich der Gedanke kaum abweisen ließ, daß die beiden uns neuerdings recht mißgünstigen angelsächsischen Vettern in ihrer Rücksichtslosigkeit geglaubt hätten, uns dreist ein starkes Stück zumuten zu können, England insbesondere vielleicht noch infolge der durch sein erfolgreiches Auftreten in der Faschodafrage gestiegenen Überhebung. Jubelten doch schon pariser Blätter, daß Deutschland nun ebenfalls sein „Faschoda" habe. Sicher schien wenigstens zu sein, daß die auf jenen Inseln bestehenden Behörden der anderen beiden Vertragsmächte sich, unter einer gewissen Zurückdrängung des Vertreters Deutschlands, die stärksten Eigenmächtigkeiten erlaubt und, in Widerspruch mit ihrer Aufgabe, Gewaltthätigkeiten unter den Eingeborenen hervorgerufen oder befördert hatten. Dem von vielen Seiten gehegten Wunsche nach Auf-

klärung gaben Abgeordnete verschiedener Parteien durch eine Anfrage Ausdruck, die bei überfüllten Tribünen des Publikums, der Diplomaten und des königlichen Hofes von Lehr (nat.-lib.) in einer von patriotischer Empfindung getragenen Rede begründet wurde. Die Erregung im Volke sei, so führte Lehr aus, viel tiefer und allgemeiner, als sie in der Presse zum Vorschein komme; dagegen unterbrachen Zeichen des Unwillens den Redner, als er allerlei allgemeinere Gesichtspunkte für die künftige Gestaltung des Verhältnisses der drei Mächte zu einander einflocht. England, behauptete er, sei der auf den Samoa-Inseln Hauptschuldige, weil es unsere junge Kolonialpolitik von Jahr zu Jahr mit größerem Neide betrachte. Staatssekretär v. Bülow erwiderte, Deutschland halte streng an der Samoa-Akte von 1889 fest, achte die Rechte Anderer, werde aber auch eine Beeinträchtigung deutscher Interessen und Rechte nicht zulassen. In London wie in Washington habe die deutsche Regierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie Veränderungen auf jenen Inseln, denen sie nicht zugestimmt habe, als nicht rechtsverbindlich ansehen müsse. Sie würde am Ende wohl eine „reinliche Scheidung" wünschen, habe jedoch keine Veranlassung, den ersten Schritt hierzu zu thun, da Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr leide als die beiden anderen Vertragsmächte. Ein klares Bild lasse sich wegen Lückenhaftigkeit der vorliegenden telegraphischen Berichte noch nicht gewinnen. In die Streitigkeiten der eingeborenen Häuptlinge wolle man sich nicht einmischen. Gegenüber Meldungen, wonach der deutsche Kreuzer „Falke" sich vom amerikanischen Admiral Kautz habe Befehle erteilen lassen, erklärte v. Bülow, unter lebhaftem Beifalle des ganzen Reichstags, daß er, in völliger Übereinstimmung mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, ein Verhalten des Befehlshabers dieses Schiffs, welches in irgend einem Punkte mit Ehre und Takt unvereinbar wäre, für gänzlich ausgeschlossen halte. England habe nunmehr endgültig dem deutschen Vorschlage wegen Bestellung einer besonderen Kommission zugestimmt, welche die Befugnisse der Regierung auf den Inseln übernehmen solle und der alle sonstigen Beamten der drei Mächte untergeordnet würden. Ruchlos würde es sein, bemerkte ferner der Staatssekretär, zwischen drei großen gesitteten und christlichen Völkern um Samoas Willen den Krieg zu entfesseln; auch möge auf keiner Seite außer

Acht gelassen werden, daß es in der auswärtigen Politik vor allem darauf ankomme, sich das richtige Augenmaß nicht beeinträchtigen zu lassen und jede Frage nach ihrer wirklichen Bedeutung einzuschätzen. Wir müßten eingedenk bleiben der Pflicht, Handel und Wandel, Eigentum und Erwerb unserer Landsleute auf Samoa und unsere vertragsmäßigen Rechte zu schützen, deren Aufrechterhaltung das deutsche Volk als eine nationale Ehrensache empfinde, und die wir uns nicht kürzen lassen dürften. Diese Versicherung wurde mit größtem Beifalle aufgenommen, und im ganzen Reichstage stand man unter dem Eindrucke der vollständigen Korrektheit wie Unangreifbarkeit der Haltung der Regierung. Zum Ausdruck kam diese einmütige Auffassung durch allseitigen Verzicht auf die Besprechung der Anfrage. Unter den Rednern, welche dies erklärten, befand sich auch Liebknecht (sozd.), der nicht umhin konnte, anzuerkennen, daß die Regierung sich auf den Boden des Rechts und der Verträge gestellt habe, und daran den Ausspruch zu knüpfen, daß sie „auf diesem Boden von uns Allen unterstützt wird". Staatssekretär v. Bülow hatte die gute Meinung, die man seit Beginn seines Amtsantritts wohl allseitig von ihm erhalten hatte, aufs neue gerechtfertigt, seine Rede war nicht, wie bei früheren Gelegenheiten, mit wohlangebrachtem Humor gewürzt, sondern durchgängig tief ernst, sein Ton, bei aller Friedfertigkeit, doch von einer Festigkeit, wie sie der deutsche Patriot nicht besser wünschen konnte. Die Bevölkerung zeigte sich ebenso befriedigt, als sie bisher unwillig erregt war, ja man erkannte mit einem gewissen Stolz an, daß die deutsche Politik im Hinblick auf die großen Hemmnisse, welche sich ihr in dieser Frage entgegenzustellen begonnen hatten, einen großen diplomatischen Erfolg erzielt habe. Auf die Londoner Presse wirkte die Rede v. Bülows sehr abkühlend, sie sprach sich nunmehr im Sinne einer ehrenvollen Verständigung aus, wenngleich mit Zeichen des Ärgers wie der Verblüffung über die so entschiedene und doch gemäßigte, keinen Angriffspunkt darbietende Darlegung des deutschen Staatssekretärs des Äußern. Als mehr als zwei Monate später, bei der dritten Beratung des vorerwähnten Gesetzes über die wirtschaftlichen Beziehungen zum britischen Reiche, am 19. Juni, Liebermann (Resp.) nochmals auf die Samoafrage zu reden kam, teilte v. Bülow noch mit, daß nach Ankunft der Kommission der drei Vertragsmächte auf Samoa die verhafteten Deutschen freigelassen

wären und daß unsere dortigen Landsleute für ihren festgestellten Schaden unter allen Umständen würden entschädigt werden. Daran knüpfte er nochmals die Versicherung, daß Deutschland von seinem guten Rechte um keines Haares Breite abweichen werde; Meinungsverschiedenheiten mit dem Auslande, fügte er jedoch hinzu, müßten freilich in kühler Weise behandelt werden.

Von den Samoa- zu anderen Südsee-Inseln! Beim Wiederbeginn der Reichstagssitzungen nach den Pfingstferien kam es, bevor die mehr oder weniger trockenen Arbeiten fortgesetzt wurden, zu einer national-patriotischen Kundgebung seitens der Regierung. Bald 14 Jahre waren verflossen, seit Fürst Bismarck auf einer der Karolinen-Inseln der deutschen Handelsinteressen wegen durch den Kommandanten des „Iltis" die deutsche Flagge hissen ließ. Hierdurch zeigte sich das spanische Nationalgefühl sehr erregt, man hielt es in Spanien gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur ein Fußbreit des alten Kolonialbesitzes aufgegeben werde, selbst wenn das betreffende Inselchen noch so sehr vom Mutterlande verwahrlost sei. Fürst Bismarck führte die Schlichtung des Streits durch den Papst herbei, sodaß Spanien mit unverantwortlicher Behandlung jener Inseln fortfahren konnte. Jetzt aber, wo es mit den Philippinen-Inseln den Hauptpunkt seiner polynesischen Besitzungen verloren hatte, war in Madrid auch kein Interesse mehr an den übrigen Archipelen der Südsee vorhanden, die bisher von Manila aus regiert worden waren. Nun teilte der Staatssekretär v. Bülow am 6. Juni dem Reichstage mit, daß Deutschland am 12. Februar d. J. mit Spanien einen Vertrag wegen Abtretung der Karolinen-, der Palaos- und der Marianen-Inseln mit Ausnahme der bereits an Nordamerika abgetretenen Guam-Insel, geschlossen habe. Zur Ausgestaltung der deutschen Besitzungen in der Südsee sowie im Hinblick auf die Handelsinteressen, welche Deutschland seit langer Zeit auf den Karolinen-Inseln besitze, habe die Regierung es für ihre Pflicht gehalten, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß diese Inselgruppen im Falle eines Besitzwechsels für Deutschland nicht verloren gingen. Als Geldentschädigung sei der Betrag von 25 Millionen Pesetas festgesetzt, auch habe sich Deutschland verpflichtet, dem spanischen Handel und den spanischen landwirtschaftlichen Unternehmungen auf jenen Inseln die gleiche Behandlung und die gleichen Erleichterungen

wie dem deutschen Handel, ferner den dortigen spanischen religiösen und Ordensgesellschaften dieselben Rechte und Freiheiten zu gewähren wie den Deutschen. Außerdem solle Spanien in den drei Archipelen ein Kohlendepot für die Kriegs- und Handelsmarine errichten und auch in Kriegszeiten erhalten können. Zu gleicher Zeit sei ein Abkommen über die wechselseitige Gewährung eines Konventionaltarifs mit Spanien zustande gekommen, wie er den Wünschen und Interessen des beiderseitigen Handels entspreche. Gleich nach Genehmigung des Vertrags durch die Cortes werde dem Reichstage eine Vorlage gemacht werden; es werde gebeten, bis dahin von einer Besprechung Abstand zu nehmen. Dies geschah auch, nur konnte der Reichstag nicht unterlassen, seine Anerkennung an den Tag zu legen. In der bereits am 20. Juni in Gestalt eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1899 gemachten Vorlage war zum außerordentlichen Etat des auswärtigen Amts der Betrag von 16750000 Mark als Entschädigung für die Abtretung und zum Etat der Kolonialverwaltung die Summe von 465000 Mark als Zuschuß zur Bestreitung der Ausgaben für die Verwaltung der neu erworbenen Inseln angesetzt. Unter letzteren Ausgaben befand sich ein hoher einmaliger Betrag, während die fortdauernden Jahresausgaben zunächst auf 220000 Mark veranschlagt, davon aber für das laufende Jahr natürlich nur 110000 Mark gefordert wurden. Nach einer beigefügten Denkschrift hat der Karolinen-Archipel einen Flächeninhalt von 1450 qkm mit etwa 40000 Bewohnern. Die 1521 von Magellan entdeckten und zu Ehren der Gemahlin Philipps IV benannten Marianen sind, im Gegensatz zu den Karolinen, altes christliches Kulturland, das einstmals vom kraftvollen Volksstamme der Chamorros bewohnt, später als spanischer Verbannungsort benutzt war und jetzt nur noch eine mäßige Bevölkerung zählt. Die sehr starke Abnahme der anfangs auf 200000 bis 600000 Köpfe geschätzten Chamorros, deren es im Jahre 1744 nur noch 1816 gab, hatte die spanische Regierung zur zwangsweisen Ansiedelung von Tagalen aus dem Philippinen-Archipel veranlaßt. Mit der Bevölkerung hatte auch die Kultur abgenommen. Hier wie auf den nur 443 qkm umfassenden Palaos-Inseln werden, außer Reis, einheimischen Fruchtbäumen und Knollenpflanzen, jetzt auch Mais, Sago, Tabak, Indigo und Baumwolle angebaut. Kunstfertigkeit und Bildung der Be-

wohner ist verloren gegangen, der früher ausgezeichnete Schiffbau hat aufgehört. Die ersten Handelsverbindungen mit allen diesen Inseln hatte das Hamburger Haus Godefroy, später Hernsheim & Co., angeknüpft, sodann hatte die Jaluit-Gesellschaft verstanden, den ersten Platz unter den dortigen Handelsunternehmungen zu behaupten; die einzige spanische Firma, die sich niedergelassen hatte, konnte sich nicht einmal zu mäßiger Bedeutung entwickeln, ausgedehnter war der Arbeitskreis einiger Amerikaner und Japaner. Die deutsche Gesellschaft besitzt jetzt auf allen wichtigeren Inseln Handelsniederlassungen und hegt die Absicht, nunmehr auch Plantagenbau auf den größeren Karolinen-Inseln zu treiben. Die Denkschrift besagt ferner, daß an der spanischen Einteilung der drei Verwaltungsbezirke festgehalten und diese zur Vereinfachung dem kaiserlichen Gouvernement von Neu-Guinea unterstellt werden sollten.

Zur Empfehlung der Vorlage bemerkte der Staatssekretär v. Bülow, die bisherige Wertlosigkeit dieser Inseln habe an der spanischen Verwaltung gelegen, die Inseln seien aber mit wertvollem Holz bestanden, hätten gute Häfen und würden gute Ausbeute liefern. Deutschland werde nicht vergessen, daß die Eingeborenen Menschen sind und werde sie nach den Geboten unserer höheren Kultur wie der christlichen Religion behandeln. Alle christlichen Missionen würden als gleichberechtigt behandelt werden. Umsonst seien die Inseln nicht zu haben gewesen, auch unter den besten Freunden pflege man sich Inseln nicht zu schenken, wir hätten nicht zu teuer gekauft und uns auch keine Gegnerschaft zugezogen. Japans aufsteigende Lebenslinie wollten wir nicht durchkreuzen, auch in der Südsee sei Platz für mehr als ein Volk. Für Spanien seien diese Inseln nur die Bruchstücke eines zerfallenen Gebäudes gewesen, für uns seien sie die Strebepfeiler eines neuen, so Gott wolle, stattlichen Gebäudes. Aus dem Reichstage sprach sich Lieber (Zentr.) voll Anerkennung aus und bat nur um Auskunft, ob religiöse Orden, welche in Deutschland keinen Zutritt hätten, dort thätig sein dürften. Wiemer (fr. Vp.) äußerte Bedenken wegen des Preises, wegen des geringen Wertes der Inseln, auf die Fürst Bismarcks Bezeichnung „Lumperei" zutreffe, und vor allem wegen der in der Erwerbung liegenden Nährung der Schwärmerei für die Kriegsflotte. Staatssekretär v. Bülow erwiderte, die meisten Einwendungen des Vorredners würden sich gegen jede Kolonial-

politik erheben lassen, die Mehrheit des Volkes sei aber nur gegen eine schlechte Kolonialpolitik. Bezüglich dieser Inseln müsse man sich auf die Berichte deutscher Seeoffiziere verlassen, und einer der besten von ihnen, der jetzige Admiral Knorr, habe 1876 berichtet, die Marianen besäßen ausgezeichnetes Weideland, seien reich an Kokospflanzungen sowie dichten Waldungen, der Anbau würde sich reichlich lohnen, ferner habe später der Admiral Diederichs den Erwerb dieser Inseln empfohlen. Fürst Bismarck habe von einer Lumperei nur in dem Gedanken an einen Krieg gesprochen, und der Grund seines Verzichts auf die Inseln sei Rücksicht auf die Erhaltung der Monarchie in Spanien gewesen. Graf Arnim (Rp.) meinte, die Freisinnigen hätten keinen Sinn für Kolonialbesitz und dessen Bedeutung; es sei schon einmal ein Fehler gemacht, als wir durch Schuld des Abg. Bamberger die Erwerbung der Samoa-Inseln unterließen. Liebknecht (soz.) führte aus, die ganze Kolonialpolitik sei nichts, die Karolinen den verabredeten Preis nicht wert; wir Deutsche hätten hier wieder bekommen, was andere Völker nicht hätten haben wollen, die Erwerbung sei nur vorgenommen worden, um den weitschweifenden Flottenplänen eine Grundlage zu verschaffen, unsere ganze Kolonialpolitik mache uns aber lächerlich. Als der Redner wegen dieser Wendung zur Ordnung gerufen war, sagte er: „Wir verwerfen diese ganze Politik und alles andere, was man kurz als Zuchthauskurs bezeichnen kann"; der Deutsche müsse sagen, mein Haus ist das Zuchthaus, der Regierungskurs ist der Zuchthauskurs. Paasche (natl.) und Schrader (fr. Vp.) sprachen sich anerkennend aus, Deinhardt (natl.) und Rösicke (B. d. Landw.) hegten Bedenken gegen das Handelsabkommen. Auf eine Frage Liebers (Zentr.), ob die unter dem sog. Jesuitengesetze stehenden Orden auf den Inseln zugelassen würden, erwiderte v. Bülow, dieses Gesetz habe in den Schutzgebieten keine Geltung. Es beruht dies eben darauf, daß letztere zwar völkerrechtlich einen Teil des Deutschen Reichs bilden, nicht aber staatsrechtlich, denn der vom Bundesgebiete handelnde Artikel 1 der Reichsverfassung zählt nur die das Reich bildenden 25 deutschen Staaten auf, Elsaß-Lothringen wie Helgoland sind durch besondere Reichsgesetze mit dem Reiche vereinigt worden. In der letzten Beratung, am 22. Juni, bestätigte Fürst Herbert Bismarck die vom Grafen Arnim gethane Aeußerung über den Grund der Nach-

giebigkeit des ersten Reichskanzlers im Karolinenstreite. Die damalige Bewegung in Spanien sei von den Republikanern ausgegangen, und man sei damals zu einem guten Handelsvertrage gelangt, was wichtiger als die Karolinen gewesen wäre, die freilich gegenwärtig wegen unserer anderen Besitzungen in der Südsee weit wertvoller für uns geworden seien. Hierauf wurde die Vorlage gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen. Ein anderer Nachtrag zum Reichshaushaltsetat, enthaltend in Einnahme und Ausgabe den Betrag von 8569990 Mark, war schon am 7. Juni im Reichstage beraten. Von den Ausgaben waren 3114 Mark als dauernd für die Marine bestimmt infolge der Umbildung der obersten Marinebehörden. Von den einmaligen ordentlichen Ausgaben kommen 440000 Mark auf das Auswärtige Amt und zwar 220000 Mark zum Ankauf und die Instandhaltung eines Hauses für die Zweiganstalt des archäologischen Instituts in Athen, 100000 Mark zur Entschädigung der Gebrüder Denhardt für die Abtretung des Sultanats Witu an England. Sonstige einmalige Ausgaben kommen auf das Reichsamt des Innern, und zwar 200000 Mark als erste Zuschußrate zu den Kosten der Ausrüstung einer Südpolar-Expedition, welche im Herbst 1901 Deutschland verlassen soll, und 359000 Mark Kosten anläßlich der Beteiligung Deutschlands an der Pariser Weltausstellung. Die übrigen Beträge sollten zur Vermehrung der Ausgaben des Reichspostamts dienen. In der Verhandlung über diesen Nachtragsetat wurde vornehmlich das Unzureichende der für die Gebrüder Denhardt angesetzten Entschädigung hervorgehoben, die denn auch in der zweiten Beratung am 12. Juni auf 150000 Mark erhöht wurde, und zwar mit der Bezeichnung „als einmalige und endgültige Abfindung für die seitens des Reichs aus ihrer Thätigkeit im Sultanat Witu gezogenen Vorteile gegen ihren Verzicht auf alle Ersatzansprüche an das Reich." Die übrigen Punkte des Etats wurden einfach bewilligt.

Wie die Zahl der bis dahin im Reichstage zu stande gekommenen Gesetze neun betrug, so belief sich auch die Zahl derjenigen Gesetzentwürfe auf neun, welche bis zu einer am 22. Juni eintretenden mehr als $4^1/_2$-monatlichen Hochsommer- und Herbstpause zu einer nur erstmaligen Beratung gelangten. Diese wollen wir, der

besseren Übersicht wegen, erst in Verbindung mit dem weiteren Schicksale betrachten, welches sie in den Sitzungen während des Spätherbstes erfahren werden. Nur bezüglich der gemeinhin und kurz sog. „Zuchthausvorlage" muß in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht, ihre erste Beratung muß ohne diesen Aufschub erwähnt werden. Die übrigen, vorläufig nur im allgemeinen beratenen und an Kommissionen gewiesenen, vom Bundesrate vorgelegten Gesetzentwürfe betrafen Änderungen der Zivil- und der Strafprozeßordnung sowie Bestrafung falscher uneidlicher Aussagen, Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs in Hinsicht des Zuhälterwesens sowie der unzüchtigen Schriften, Abbildungen und Darstellungen, Änderung der Bestimmungen über das Postwesen, eine Fernsprech-Gebührenordnung, ein Telegraphenwege-Gesetz, Schlachtvieh- und Vieh-Beschau, Änderungen der Gewerbeordnung und die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete.

Der vom Kaiser in seiner vorjährigen Rede zu Oeynhausen angekündigte und dann in seiner Rede zur Eröffnung des Reichstages in Aussicht gestellte, mit vieler Spannung erwartete Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen ging dem Reichstage am 1. Juni zu. Die grundlegenden Bestimmungen der Vorlage waren in den beiden ersten der 11 Paragraphen enthalten. Während nämlich bisher die durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, Ehrverletzung und Verrufserklärung geübte oder versuchte Nötigung zur Teilnahme an einer Koalition unter Strafe gestellt war, wurde im § 1 Strafe auch für die Fälle angedroht, in welchen jene Zwangs- und Einschüchterungsmittel in der Absicht angewandt worden sind, einen andern, sei es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, an der Ausübung des ihm zustehenden Koalitionsrechts zu hindern. Durch diesen strafrechtlichen Schutz der Koalitionsfreiheit sollte einem im Interesse der Arbeiter vielfach in der Öffentlichkeit vertretenem Wunsche Rechnung getragen werden. Auf der anderen Seite sollte in den Arbeits- und Lohnkämpfen Arbeitgebern wie Arbeitnehmern das Recht des freien Abschlusses des Arbeitsvertrages gewahrt bleiben. Nach § 2 sollten die erwähnten Zwangsmittel auch dann unter Strafe gestellt werden, wenn sie ohne Rücksicht auf das Vorhandensein einer Koalition bei einer Arbeitsaussperrung oder bei einem Ausstande angewandt würden, um andere in der Freiheit zu beeinträchtigen,

Arbeit zu geben oder zu nehmen Aus den übrigen Vorschriften mag noch hervorgehoben werden, daß erhöhte Strafen für geschäftsmäßige Agitatoren und Rädelsführer vorgesehen waren; das Streikpostenstehen wurde der Drohung gleichgestellt, ebenso sollten die Verfolgungen und Drangsalierungen Arbeitswilliger bestraft werden. In der dem Entwurfe beigefügten Begründung war darauf hingewiesen, daß schon im Mai 1891 der Bundesrats-Bevollmächtigte Minister v. Berlepsch die Erklärung abgegeben habe, die Regierung werde auf die damals abgelehnten Bestimmungen gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts zurückkommen. In den Arbeitskämpfen der letzten Jahre sei nun, wie die in allen Bundesstaaten vorgenommenen Ermittelungen ergeben hätten, in steigendem Umfange zur Anwendung physischen oder psychischen Zwangs gegriffen worden. Die Zahl der Personen, welche auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurteilt wurden, ohne daß ein im Strafgesetzbuche mit schwerer Strafe bedrohtes Delikt konkurrierte, habe sich im Jahre 1897 auf 254 belaufen. Die aus Anlaß von Streik-Ausschreitungen auf Grund des Strafgesetzbuchs erfolgten zahlreichen Bestrafungen wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person ließen sich aus der Gesamtzahl der wegen dieser Delikte überhaupt erfolgten Verurteilungen nicht ausscheiden, es hätten aber die Bestrafungen wegen jener Delikte erheblich stärker zugenommen, als es der Zunahme der strafmündigen Bevölkerung entspreche. Auf diese Weise drohe das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten, und die erwähnten strafwürdigen Handlungen erfüllten nicht in allen Fällen den Thatbestand eines schon mit Strafe bedrohten Vergehens, ja gerade die hauptsächlichsten derselben seien nur auf Antrag strafbar, und zu diesen fänden sich die unter dem Druck der Einschüchterung stehenden Verletzten selten geneigt. Deshalb sei es notwendig, daß von Amtswegen eine Sühne herbeigeführt werden könne.

Die Vorlage erwies sich nicht im entferntesten als so einschneidend, wie die Organe der Umsturzparteien hatten als sicher annehmen wollen, gleichwohl wurde sie hier mit Ausdrücken größter Entrüstung aufgenommen und „Vorwärts" suchte einen „Sturmlauf gegen das Knebelgesetz" hervorzurufen, infolgedessen am 7. Juni eine größere Zahl von Arbeiterversammlungen in Berlin samt Vororten übereinstimmend erklärten, der Gesetzentwurf sei „ein Pro-

dukt krassesten Klassenvorurteils und ein Attentat auf das Koalitionsrecht", das aufs neue zeige, daß die in unserem Klassenstaate herrschenden Gewalten weder den Willen, noch die Fähigkeit besäßen, dem Arbeiter die Rechte zu gewähren, die er besitzen müsse, um für seine Arbeitskraft den Preis zu erzwingen, den die Verhältnisse des Arbeitsmarkts und die Höhe der Unternehmerprofite ermöglichten. Durch die Vorlage werde es für Aufgabe des Staats erklärt, der Unternehmerklasse gefügige und billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, ja ihr ein Recht auf solche einzuräumen; es erscheine also „für die bürgerliche Gesellschaft wohlthätiger, Millionäre zu züchten, die Klassengegensätze zu verschärfen und den Klassenhaß der Unterdrückten und Ausgebeuteten zur Gluthitze anzufachen, als dafür einzutreten, daß Millionen Arbeiter zu möglichst menschenwürdigen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden". In ähnlicher Weise erklärte „der engere Vorstand des national-sozialen Vereins" am 11. Juli, dieses Gesetz würde der Sozialdemokratie mit ihrer Anklage gegen den Klassenstaat Recht geben und wäre geeignet, das nationale Verständnis und die monarchische Gesinnung in breiten Massen des arbeitenden Volks zu ertöten, es sei ein Schlag gegen das Rechtsbewußtsein des Volks und müsse „nicht nur in sozialem, sondern auch in nationalem Interesse" abgelehnt werden. Dagegen ging das Urteil der gemäßigten Organe dahin, daß allerdings eine weitere Abwehr des sozialdemokratischen Terrorismus geboten sei, daß aber auch die Bestimmungen der Vorlage im einzelnen unbefangen darauf geprüft werden müßten, inwieweit sie, ohne der Koalitionsfreiheit zu nahe zu treten, die Freiheit der Person in der Regulierung des Arbeitsverhältnisses gegen Beeinträchtigung durch Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Verrufserklärung wirklich sicherten. Bei der vorgeschrittenen Sommerzeit schien es jedoch unmöglich, diese zeitraubende parlamentarische Prüfung bald eintreten zu lassen.

Am 19. Juni führte der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe diese Vorlage mit einer Ansprache im Reichstage ein. Daß die sozialdemokratische Partei in leidenschaftlicher Weise eine abfällige Kritik übe, begreife er vollkommen, denn ihre Besorgnis, daß ihr Einfluß auf die Arbeiter dadurch beeinträchtigt werden könne, sei nicht ganz unbegründet; nicht begreifen aber würde er, daß diejenigen

Parteien, deren Bestrebungen weder auf die Errichtung einer Republik, noch auf den Kollektivismus abzielen, sich an der grundsätzlichen Bekämpfung der Vorlage beteiligten. Das Koalitionsrecht der Arbeiter solle ja in keiner Weise beschränkt werden und Arbeiterausstände würden nach wie vor möglich bleiben. Früher habe die Vorlage wegen entgegenstehender Hindernisse nicht gemacht werden können, im Hinblick aber auf die erfolgte feierliche Ankündigung derselben und zur Abschneidung der tendenziöser Weise über ihren Inhalt verbreiteten Gerüchte habe nicht gescheut werden dürfen, die Vorlegung noch gegen Ende der Tagung zu machen. Hoffentlich werde, wenn auch nicht schon in diesen Tagen, ein die Interessen der Arbeiter schützendes Gesetz zu stande kommen. Auf den Reichskanzler folgte der Staatssekretär Graf Posadowsky mit einer sachlichen Begründung, bei der er von den sozialdemokratischen Abgeordneten durch viele Zurufe unterbrochen wurde. Der hierdurch entstandenen Schärfe brach der Präsident Graf Ballestrem die Spitze ab durch den humorvollen Hinweis an die Unterbrecher, wenn sie zu Worte kämen, würde er dafür sorgen, daß sie von den Mitgliedern des Bundesrats nicht unterbrochen würden. Der Staatssekretär dankte hierfür und führte sodann aus, daß die Entwicklung der Verhältnisse, namentlich das allgemeine Wahlrecht, das Selbstbewußtsein der Arbeiter gesteigert hätten und daß die Koalitionsfreiheit von den Sozialdemokraten in einer Weise ausgelegt werde, die fast zur Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer führe, Zwang aber könne nur der Staat üben. Die Sozialdemokratie sage: „Wir sind der Staat", das könne sich dieser nicht gefallen lassen. Redner schilderte sodann das Postenstehen als eine Art von Belagerungszustand, als eine dem terrorisierenden Zwange gleichstehende Drohung. Die bürgerliche Gesellschaft möchte sich vor der klugen Agitation, Dialektik und Organisation der Sozialdemokraten hüten, welch letztere die Arbeiter vor jeder gegnerischen Meinungsäußerung bewahre. Die Sozialdemokratie besitze eine vorzügliche Polizei, ein vorzügliches Finanz- und Steuersystem, dazu die radikale Presse, und nun wolle sie sich sogar noch die Staatshoheitsrechte der Exekution gegen jeden Arbeitswilligen und Streikbrecher aneignen. Gegen die Vorlage trat zuerst Bebel (sozd.) auf: Mit diesem von der deutschen Arbeiterschaft entrüstungsvoll aufgenommenen, höchst ungeschickten Gesetzentwurfe

werde man gegen die Sozialdemokratie nichts erreichen, sondern im Gegenteil neue Hunderttausende von Arbeitern in die Hände der Sozialdemokraten treiben. Die Urheber dieses Gesetzes würden die Folgen am eigenen Leibe verspüren. Schon frühere Versuche dieser Art wären ergebnislos verlaufen. Nicht nur beseitige die Vorlage das Koalitionsrecht, sondern sie vernichte auch das Organisationsrecht. Die Organisationen der Unternehmer wären weitaus mächtiger als die der Arbeiter, es werde also mit zweierlei Maß gemessen. Friedrich der Große sei es müde gewesen, über Sklaven zu herrschen, die jetzige Regierung aber wolle aus Arbeitern Sklaven machen. Was geschehe den Bauherren in Berlin, die sich soeben zur Aussperrung der Arbeiter vereinigten? Die Urteile der Gerichte gegen Streikvergehen seien schon jetzt manchmal entsetzlich. Als bei Bebels Erwähnung eines dieser Fälle von sozialdemokratischen Abgeordneten „Pfui!" gerufen wurde, tadelte dies der Präsident Graf Ballestrem unter stürmischer Heiterkeit der Versammlung mit dem Bemerken, schon einer seiner Vorgänger habe diesen Ausdruck für unparlamentarisch erklärt. Der Grund der Heiterkeit bestand darin, daß eben grade Graf Ballestrem es war, der damals diesen Ruf, und zwar gegen den Fürsten Bismarck, hatte ertönen lassen. Wegen Bezeichnung der Vorlage als gehässig wurde Bebel sodann zur Ordnung gerufen. Etwas so Aufhetzendes wie die Denkschrift zur Begründung der Vorlage mit ihrer Anwendung von Schimpfworten, habe es, sagte Bebel zum Schluß, noch nicht gegeben. Die Agitation, von der sie spreche, werde grade vom Bunde der Landwirte getrieben. Die Vorlage gehöre in den Papierkorb, wenn sie aber Gesetz werde, gereiche sie Deutschland zur Schande. In Fortsetzung der Verhandlung am 20. Juni sagte v. Levetzow, die konservative Partei stehe der Vorlage wohlwollend gegenüber, Lieber aber legte als einstimmig eingenommenen Standpunkt des Zentrums dar, daß die Vorlage den Ausbau der Koalitionsfreiheit verkehrt anfange; Aufnahme derselben in das gemeine Reichsrecht würde für die christlichen Arbeiter das beste Mittel sein, sich sozialdemokratische Drangsalierung vom Leibe zu halten. Bassermann (natl.) wollte den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zustimmen, weil er glaubte, sie würden zur Stärkung der Sozialdemokratie beitragen; die Vorlage erscheine im Hinblick auf die großen Koalitionen der Arbeitgeber als Parteinahme für diese.

Jeder Arbeiter aber erblicke im Koalitionsrechte sein höchstes Gut, dessen auch nur scheinbare Antastung ihn mit Mißtrauen erfülle. Dieser Anschein dürfe nicht aufkommen, wenn nicht in den Kreisen der Arbeiter das monarchische Bewußtsein verschwinden und die Arbeiterbewegung in ein revolutionäres Fahrwasser gelenkt werden solle. Aus diesem Grunde wollte der Redner nebst einem Teile seiner Partei den Ausbau des Koalitionsrechts durch eine gemeinsame Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber vorziehen. Sollte der Reichstag wegen dieser Vorlage aufgelöst werden, so würde es heißen: Für oder gegen das Koalitionsrecht, und dabei würden die Regierungen nicht bloß die Sozialdemokraten, sondern auch weite Kreise des gebildeten Bürgertums wider sich haben. Gegen gewisse „Scharfmacher-Kreise", denen das Koalitions- und das allgemeine Wahlrecht ein Dorn im Auge sei, müsse schon beim ersten Schritte Front gemacht werden. Was die Denkschrift zur Begründung der Vorlage anführe, rechtfertige noch lange nicht deren Vorschriften, von denen die meisten ohnehin wirkungslos bleiben würden. Es ständen sich hier zwei Weltanschauungen gegenüber, von denen die eine in der modernen Arbeiterbewegung nur die revolutionäre Sozialdemokratie sehe, während die andere der gesunden Vernunft vertraue und die Arbeiter ohne drakonische Gesetze für eine vaterländische Politik zu gewinnen hoffe. Staatssekretär Nieberding bemerkte, die Arbeiter strebten jetzt noch nach Anerkennung der Stellung, welche sie im wirtschaftlichen Leben einnehmen sollten; wenn nun dieses berechtigte Streben schädigend in das allgemeine Interesse eingreife, so müsse dem entgegengetreten werden, namentlich der Auffassung, daß die in der Sozialdemokratie vertretene Organisation der Arbeiter die Herrschaft über die Arbeiterwelt auszuüben habe. Arendt (Rp.) möchte nicht eine solche „Verbeugung" wie Bassermann vor einer erfolgreichen Agitation machen und sah die Vorlage nicht für ein Ausnahmegesetz an. Liebermann v. S. hielt mit der Reformpartei den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage nicht für geeignet, glaubte auch nicht, daß sie ein Bedürfnis bilde. Am dritten Beratungstage, den 21. Juni, wandte sich Rösicke namens der freisinnigen Vereinigung entschieden gegen die Vorlage. Als er hierbei auch die vom Kaiser 1897 in Bielefeld gehaltene Rede erwähnte, wurde er vom Präsidenten Grafen Ballestrem darauf aufmerksam gemacht, daß

unbeglaubigte Reden des Kaisers nicht in die Verhandlung gezogen werden dürften; auf Rösickes Erwiderung jedoch, daß diese Rede im „Reichsanzeiger" gestanden habe, zog der Präsident seinen Widerspruch zurück. Hiergegen trat der Bevollmächtigte des Bundesrats, der preußische Handelsminister Brefeld, mit dem Hinweise auf, daß es in allen monarchischen Staaten der ganzen gesitteten Welt Brauch sei, Reden des Herrschers überhaupt nicht in die parlamentarische Verhandlung zu ziehen, verantwortlich für sie sei der Reichskanzler. Bezüglich der Vorlage selbst führte der Minister aus, die Ausschreitungen, welche bei den großen Arbeiterausständen in den Jahren 1891—93 begangen worden, seien mit Unrecht als Kindereien und bloße Ungezogenheiten bezeichnet worden, während in ihnen thatsächlich eine schwere allgemeine Gefahr gelegen habe, denn bei längerer Dauer des Streiks hätte die Industrie ihre Thätigkeit einstellen müssen, die Eisenbahnverwaltung würde keine Kohlen mehr gehabt, große Städte würden die tägliche Zufuhr durch die Eisenbahn entbehrt haben und die Straßen nicht mehr haben beleuchten können. Glücklicherweise hätten wir solches nicht erlebt, in Amerika aber sei es infolge wochenlangen Streiks von Eisenbahnarbeitern zu ungeheuren Vermögensschädigungen und dem Opfer von Hunderten von Menschenleben gekommen. Wolle man wirklich dem Staate wehren, solchen Gewaltthätigkeiten entgegenzutreten? Präsident Graf Ballestrem bedauerte hierauf sehr lebhaft, daß eine von ihm rektifizierte Äußerung eines Abgeordneten vom Minister Brefeld nochmals rektifiziert worden sei, ein bisher bei Mitgliedern des Bundesrats nicht üblich gewesenes Verfahren, das nur geeignet sei, die Stellung des Präsidenten dem Reichstage gegenüber herabzumindern und zu erschweren. Daß dies seine Absicht gewesen, stellte Minister Brefeld in Abrede, dagegen bezeichnete er es als sein volles Recht, dem Bedauern Ausdruck zu geben über die im Vortrage eines Redners enthalten gewesene Abweichung von einem in allen zivilisierten Staaten üblichen Brauche. Präsident Graf Ballestrem blieb jedoch bei dem, was er hierzu gesagt hatte. Hausmann (d. Vp.), dem die Aussichten der Vorlage unter Null standen, erklärte nunmehr, der Reichstag lasse sich durch ein Mitglied des Bundesrats nicht darüber belehren, was ihm gestattet sei. Präsident Graf Ballestrem wehrte dem Redner, auf jenen Punkt zurückzukommen, wie er ja dies auch dem

Vertreter des Bundesrats nicht gestattet habe. Zur Sache wollte Hausmann aus Brefelds Ausführungen entnommen haben, daß die Arbeiter zwar das Koalitionsrecht haben, daß es aber mit allen möglichen Fußangeln umgeben werden solle. Licht und Schatten seien in der Vorlage nicht gleichmäßig verteilt, die Schaffung neuer Strafthaten könne nur zur Rechtsverwirrung im Volke führen, die Vorlage sei ein grober Fehler, eine grobe Aufreizung der arbeitenden Klassen, die sich als Verfolgte vorkommen müßten, Deutschland brauche aber nicht mehr Zuchthaus, sondern mehr Freiheit. v. Czarlinski erklärte die Ablehnung seitens der Polen und meinte, Terrorismus werde auch von höheren Beamten gegen niedere und von der Regierung überhaupt gegen Beamte, besonders bei den Wahlen, geübt. Winterer erklärte die Ablehnung seitens der Elsässer. Am 22. Juni, dem letzten Tage dieser Verhandlung, führte Heine (soz.) aus, das größere Recht liege stets auf Seiten der Streikenden, die vorwärts strebten, nicht auf Seiten der Streikbrecher, die sich von ihren Berufsgenossen ohne höhere sittliche Gründe trennten, und die Annahme der Vorlage würde der Beginn einer Revolution von oben, eine Vernichtung der Rechtsgleichheit sein. Staatssekretär Nieberding trat der Bezeichnung der Vorlage als Ausnahmsgesetz und der Ansicht von einer falschen Beurteilung der Arbeitsverhältnisse seitens der Gerichte entgegen. In der hierauf folgenden Abstimmung wurde, gegen die Stimmen der Konservativen und eines Teils der Nationalliberalen, die Verweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt.

Dieser Ausgang der ersten Beratung einer der wichtigsten Vorlagen wurde auf der einen Seite sehr lebhaft bedauert, auf der anderen mit Frohlocken begrüßt. Es gewann fast den Anschein, als bilde der Beschluß den Vorboten der demnächstigen Ablehnung des Entwurfs. Auf konservativer Seite und bei vielen Liberalen gab man sich indeß doch auch der Hoffnung hin, daß nach einer längeren Pause mancher Abgeordnete, nachdem er wieder mehr Fühlung mit den Wählern gewonnen habe, sich zu der Vorlage bekehren werde, namentlich wurde gehofft, daß dies bei dem der Ansicht Bassermanns huldigenden Teile der Nationalliberalen der Fall sein werde, deren Stimmen vielleicht entscheidend ins Gewicht fallen könnten. An einer Reihe öffentlicher Kundgebungen in dieser Richtung fehlte es nicht: nationalliberale Parteiversammlungen, namentlich in Süd-

deutschland, die nationalliberale Parteileitung in Sachsen und verschiedene Körperschaften sprachen sich entschieden für die Schutzwehr gegen sozialdemokratische Gewaltthätigkeiten wider die Arbeiter aus, man hörte auch wohl in der Presse den Ausspruch, es sei die höchste Zeit, daß die nationalliberale Partei sich von Bassermann und Genossen lossage, wenn sie nicht in den Kreisen des staatserhaltenden, gebildeten und besitzenden Bürgertums in Stadt und Land allen Boden verlieren wolle, da ihre Gründe wider die Vorlage nur dazu dienen könnten, den Arbeitgebern ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie zu erschweren, gleichwie die einstige Parteiergreifung der „Sozialpolitiker" vom Schlage des Pfarrers Naumann im Hamburger Hafenarbeiterstreik die Kraftprobe der Arbeiter zu unabsehbarem Schaden verlängert habe. Auf sozialdemokratischer Seite wurde angenommen, daß die „Zuchthausvorlage" bereits tot sei, „Vorwärts" drückte dies sogar mit den Worten aus: „Da liegt sie, auf den Kehrichthaufen geworfen vom deutschen Reichstag, gebrandmarkt von den Vertretern des gesamten deutschen Volks, und als Siegerin über der Leiche steht lachend die Sozialdemokratie, die staatserhaltenden Parteien haben in ihrer Mehrheit die Regierung im Stich gelassen und der Sozialdemokratie geholfen, die Maßregel, durch welche sie vernichtet werden sollte, totzuschlagen."

Eine Anzahl gesetzgeberischer Vorschläge, welche von Abgeordneten ausgingen, gelangte nur zur ersten Beratung. Dahin gehörte ein Antrag von Sozialdemokraten bezüglich eines Gesetzes, wodurch die Gewerbegerichte obligatorisch gemacht werden sollten, ein vom Grafen Klinckowström und Genossen vorgeschlagener Zusatz zum Strafgesetzbuche wegen Bestrafung von Beamten, welche amtliche Schriftstücke, deren Geheimhaltung angeordnet ist, widerrechtlich zur Veröffentlichung durch die Presse gelangen lassen, ferner ein Antrag von Rintelen auf Einführung der Berufung und Anträge auf Errichtung von Arbeitskammern und einem Arbeitsamte. Die Beratung eines Antrags von Liebermann auf Erlaß eines Schächtverbots endete mit Beschlußunfähigkeit des Reichstags, endlich wurde ein Antrag auf Errichtung von Heimstätten erst am Tage vor der großen Unterbrechung der Sitzungen eingebracht, die am 22. Juni für die Zeit bis zum 14. November eintrat.

Der oben erwähnte Zusammenstoß des Reichstagspräsidenten mit dem preußischen Handelsminister in der Reichstagssitzung vom 21. Juni hatte ein Nachspiel. Nach Schluß der Sitzungen stellte sich nämlich heraus, daß im stenographischen Berichte der Äußerung des Grafen Balleſtrem, der Abgeordnete Rösicke sei zur Erwähnung einer Rede des Kaisers berechtigt, weil sie im „Reichsanzeiger" gestanden habe, die von ihm nicht gesprochenen Worte beigefügt waren: „Vorausgesetzt, daß es der amtliche Teil des Blattes war." Da hierauf Graf Balleſtrem bekannt machte, daß diese Einfügung nicht von ihm herrühre, so lag eine Fälschung vor, deren Ursprung nicht ermittelt werden konnte. In der Presse wurde nun aber behauptet, der Unterschied zwischen dem amtlichen und dem nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeigers" komme nicht in Betracht, sondern das Gebot der Nichterwähnung kaiserlicher Aussprüche in den Parlamenten sei eben eine Folge der verfassungsmäßigen Unverletzlichkeit des Herrschers.

Wie die Thätigkeit des Reichstags, so hatten wir auch die des preußischen Landtags oben (S. 40) zunächst nur bis zur Osterpause betrachtet. Von den zahlreichen Aufgaben, die ihm hiernach noch übrig blieben, fand die Mehrzahl bis in den Hochsommer hinein ihre Erledigung, und da ein Teil des Restes noch in dieser Tagung erledigt werden mußte, so unterbrachen beide Häuser des Landtags, in Nachahmung des vom Reichstage eingeschlagenen Verfahrens, im Anfange des Juli ihre Sitzungen auf längere Zeit. Unter den bis dahin zu Ende geführten Sachen befanden sich 14 von der Regierung vorgelegte Gesetzentwürfe. Von diesen ist zunächst ein Nachtrag zum Staatshaushaltsetat in Höhe von 400000 Mark zur Bestreitung einer Reihe verschiedenartiger Ausgaben zu erwähnen. Der bemerkenswerteste Ansatz war der von 90000 Mark zum Ausbau der Saalburg bei Homburg v. d. H., die auf denselben Mauern, wie der ursprüngliche Bau sie aufwies, wieder hergestellt werden soll. Im Justizfache wurden 4 Gesetzentwürfe genehmigt, welche durch das bevorstehende Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig geworden waren. Bei der Beratung des Ausführungsgesetzes zu demselben spielte im Juni die Frage wegen Zuerkennung der Mündelsicherheit für die Pfandbriefe der Hypothekenbanken eine Rolle; der hierauf gerichtete Antrag wurde mit nicht großer

Mehrheit abgelehnt, nachdem der Justizminister Schönstedt im Abgeordnetenhause die Erklärung abgegeben hatte, daß das Staatsministerium sowohl aus Rücksicht auf die Sicherheit der Mündelgelder als auch aus allgemeinen staatlichen Gründen dieser Neuerung nicht zustimmen könne. Ferner wurde ein Antrag abgelehnt, wonach auch Frauen zum Amte eines Gemeinde-Waisenrats sollten berufen werden können. Ein Gesetzentwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit diente zur Ergänzung und Ausführung des entsprechenden vorjährigen Reichsgesetzes, von dem es bereits in Aussicht genommen war. Ein dritter Gesetzentwurf enthielt eine Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften über Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher, unter Änderung einiger Punkte, welche durch die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft tretende Gesetzgebung veranlaßt sind und sich als zweckmäßig herausgestellt haben. Durch das letzte Gesetz dieser Art wurde bestimmt, daß richterliche Beamte, welche vor dem 1. Januar 1900 das 65. Lebensjahr vollendet haben werden, mit ihrer Zustimmung durch königliche Verfügung mit dem Ablauf des 31. Dezember 1899 in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, und daß sie in demselben Falle bis zum 31. Dezember 1902, längstens jedoch bis zum Ablauf des Vierteljahres, in dem sie das 75. Lebensjahr vollenden, auch wenn sie vorher dienstunfähig werden, das Diensteinkommen, welches ihnen vom 1. Januar 1900 an zustehen würde, samt bisherigem Wohnungsgeldzuschusse als Wartegeld beziehen sollen. Die Vorlage war, wie der Justizminister Schönstedt am 6. Juni im Abgeordnetenhause mitteilte, auf Grund des Ergebnisses einer Umfrage aufgebaut, die an alle Richter ergangen sei, bei denen die Altersvoraussetzungen zuträfen, ob sie zum Übertritt in den Ruhestand bereit wären.

Weiterhin wurde ein Gesetzentwurf erledigt, welcher lautete: „Der Charfreitag hat für den ganzen Umfang des Staatsgebiets die Geltung eines allgemeinen Feiertags". In der beigefügten Begründung war gesagt, der allen christlichen Kirchen heilige Charfreitag gelte im größten Teile des Staatsgebiets gesetzlich als staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag, nicht jedoch in Teilen der Rheinprovinz, namentlich nicht auf der linken Rheinseite und in den ehemals kurtrierischen Ämtern, wie auch in Teilen der Provinzen Posen und Westfalen, endlich in einigen anderen kleinen Bezirken. Außerdem

sei die Rechtslage auch da vielfach verdunkelt, wo die staatliche Anerkennung ausdrücklich erfolgt ist, namentlich durch eine Verschiedenheit bezüglich der entsprechenden Bestimmungen der Polizeiverordnungen. Die hierdurch wiederholt entstandenen Streitigkeiten hätten den Wunsch nach einer Regelung hervorgerufen. Im Herrenhause, das zuerst mit der Vorlage befaßt wurde, erklärte der Kultusminister v. Bosse bei der Beratung am 21. Februar, die Regierung habe sich insofern getäuscht, als sie geglaubt habe, die Vorlage werde auf keiner Seite, am wenigsten aber bei den Katholiken auf Widerstand stoßen, dies sei jedoch in der ganzen katholischen Presse und bei den katholischen Bischöfen der Fall gewesen. Nachdem die sehr ernsten Bedenken in amtlicher Form durch den Erzbischof von Köln der Regierung vorgelegt worden, müsse versucht werden, sie zu beseitigen. Die Vorlage solle kein Kampf-, vielmehr gerade ein Friedensgesetz sein, wie denn auch Mitglieder der Zentrumsfraktion früher die Frage als völlig belanglos behandelt hätten. Hierauf äußerte der Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau das Bedenken, daß durch die Vorlage auch in rein katholischen Gegenden eine Feiertagsruhe, die kirchlich bisher nicht bestanden habe, eingeführt werden solle. In der zweiten Beratung am 13. Mai trat das Herrenhaus einer von seiner Kommission gefundenen Lösung bei, wonach der Charfreitag in Bezug auf die Vornahme von Amtshandlungen und Rechtsgeschäften sowie des Fristenlaufs als bürgerlicher, allgemeiner Feiertag gelten solle, daß aber durch Provinzial- oder Bezirks-Polizeiverordnungen, soweit die konfessionellen Verhältnisse es erheischen und die örtlichen sowie gewerblichen Gewohnheiten es zulassen, Handlungen sollten verboten werden können, welche geeignet seien, die äußere Feier des Charfreitags oder den Gottesdienst oder andre kirchliche Feierlichkeiten zu stören. In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung sollte die bestehende herkömmliche Werktagsthätigkeit am Charfreitage nicht verboten werden, es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten handele. Das Abgeordnetenhaus, welches sich am 20., 24. und 30. Juni mit der Frage beschäftigte, sah in dem Beschlusse des anderen Hauses nur den Anfang einer Lösung, bis es sich am 5. Juli mit dem Herrenhause über folgende Fassung einigte: „Der Charfreitag hat die Geltung eines bürgerlichen allgemeinen Feiertags. In Gemeinden mit überwiegend

katholischer Bevölkerung soll die bestehende herkömmliche Werktagsthätigkeit, auch die gewerbliche Thätigkeit nach § 105a der Reichsgewerbeordnung am Charfreitag nicht verboten werden, es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden handelt".

Im Unterrichtsfache kam es, nach langen Beratungen beider Kammern, am 1. Juli zu einer seit langer Zeit ersehnten, immer dringender gewordenen Einigung über eine gesetzliche Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen. Hiernach sollte das Witwengeld bis zur Höhe von 420 Mark, das Waisengeld für Halbwaisen bis zur Höhe von 84, für Vollwaisen bis zur Höhe von 140 Mark jährlich aus der Staatskasse gezahlt werden. Das Witwengeld überhaupt sollte in 40 vom Hundert desjenigen Ruhegehalts bestehen, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Diesen Betrag dürfen Witwen- und Waisengelder weder einzeln noch zusammen übersteigen. Abgesehen hiervon, sollte das Witwengeld wenigstens 216 Mark jährlich betragen und 2000 Mark jährlich nicht übersteigen. Weiterhin genehmigte das Abgeordnetenhaus in je drei Lesungen zwei Vorlagen aus dem Medizinalfache. Nach der einen sollte ein ärztlicher Ehrengerichtshof gebildet werden, der über Verstöße gegen die ärztliche Standesehre und gegen das Verhalten, welches der Beruf des Arztes erfordert, zu entscheiden hat. Die ehrengerichtlichen Strafen sollten bestehen in Warnung, Verweis, Geldstrafe bis zu 3000 Mark und dauernde oder auf Zeit beschränkte Entziehung des aktiven und passiven Rechts der Wahl zur Ärztekammer. Die andere Vorlage aus diesem Fache bezweckte, im Bezug auf die Ausgestaltung der Dienststellung des Kreisarztes Neuerungen einzuführen und für Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern Gesundheits-Kommissionen einzuführen, an deren Sitzungen der Kreisarzt mit vollem Stimmrecht teilzunehmen berechtigt sein sollte. Bezüglich des Verwaltungsfachs kam es zur Verständigung beider Kammern über eine Vorlage, deren Tendenz dahin ging, den städtischen Beamten hinsichtlich der Sicherheit in ihrer Amtsdauer wie für ihre Invalidität und der Versorgung ihrer Hinterbliebenen diejenigen Garantien zu gewähren, die seit Jahren sowohl aus den Kreisen der

Kommunalbeamten wie auch von zahlreichen Kommunalverwaltungen in Gesuchen an die Regierung wie an den Landtag erbeten worden waren. Eine Novelle zu den bisherigen Gesetzen über Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksverteilungen und Gründung neuer Ansiedelungen wurde von beiden Kammern genehmigt.

Abgesehen von den erwähnten Gesetzvorlagen kam, meistens im im Abgeordnetenhause, eine Reihe von Anträgen und Vorschlägen, die von Abgeordneten ausgingen, zur Beratung. So forderte das Herrenhaus am 12. Mai die Staatsregierung auf, dahin zu wirken, daß für die schulentlassene männliche und weibliche Jugend bis zum Alter von 17 Jahren der Besuch von Schankstätten, namentlich von solchen, in denen Branntwein geschänkt wird, verboten werde, andererseits die Kommunalverbände zur Gründung oder Unterstützung von Einrichtungen zu veranlassen, die solchen jungen Leuten die Möglichkeit bieten, an Sonn- und Festtagen in angemessener Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu erlangen. Am 19. April regte im Abgeordnetenhause Reinecke (fr. kons.) eine Aufforderung an die Staatsregierung an, den bürgerlichen Gemeinden und Gutsgemeinden die Verpflichtung zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen aufzulegen. Der Antrag wurde nach langen Verhandlungen abgelehnt. Unter Ablehnung eines von Mies (Zentr.) beantragten Gesetzentwurfs beschloß ferner das Abgeordnetenhaus am 11. April eine Aufforderung an die Staatsregierung, die Gemeindeaufsichtsbehörden dahin anzuweisen, daß mehr als bisher auf eine zweckmäßige Gestaltung der kommunalen Gebäudesteuer-Veranlagung zur thunlichsten Entlastung der kleineren Hausbesitzer hingewirkt werde. Auf Anregung von v. Mendel-Steinfels (kons.) forderte das Abgeordnetenhaus am 17. Mai die Regierung auf, für das Etatsjahr 1900 zur Förderung der Landeskultur größere, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Mittel in Aussicht zu nehmen. Kalisch (freis. Ver.) regte am 6. Juni eine Verstärkung der Vertretung der Stadt- und Landgemeinden auf den Kreistagen der Provinz Posen an, v. Pappenheim (kons.) stellte am 8. Juni einen Antrag auf Vorlegung eines die Fürsorge für Arbeitslose betreffenden Gesetzentwurfs, zog ihn aber auf eine Erklärung des Ministerialdirektors v. Bitter, wonach sich eine solche

Vorlage in Bearbeitung befinde, zurück. v. Arnim (kons.) und Genossen brachten einen Antrag ein zur Beseitigung der Gefahren schädlicher Überschwemmungen, ohne daß jedoch die Beratung vom 8. Juni zu einem Ziele führte. Im Herrenhause beantwortete der Minister v. Hammerstein eine Anfrage dahin, daß zugleich mit dem Projekte für die hochwassergefährlichen linken Nebenflüsse der Oder ein allgemeiner Plan für Regulierung des Spreelaufs ausgearbeitet werde. Graf Kanitz (kons.) beantragte am 19. Juni eine Änderung des Rentengutsgesetzes von 1891, worauf der Minister v. Miquel erklärte, die Regierung werde keinem Antrage zustimmen, von dem sie eine Hemmung oder Verlangsamung des Ansiedelungswerkes befürchten müsse. Sodann kam am 16. Juni eine Anfrage wegen Besteuerung der Warenhäuser zur Besprechung, wobei sich herausstellte, daß eine solche allerdings schon in der Thronrede erwähnte Vorlage wegen großer Schwierigkeiten noch nicht hatte vollendet werden können. Zu umfangreichen Erörterungen kam es im Abgeordnetenhause über die sog. Leutenot. Szmula (Pole) und Genossen stellten am 9. Februar die Anfrage, welche Mittel die Regierung zu ergreifen gedenke, um dem Mißstande zu steuern, daß in diesem Jahre der Mangel an ländlichen Arbeitern sich bis zur Hemmung der Bewirtschaftung größerer und kleinerer Besitzungen gesteigert habe. Nach den Ausführungen Szmulas sollte der Mißstand dadurch entstanden sein, daß sich die Einführung italienischer und schwedischer Arbeiter nicht empfohlen habe, die polnischen ausgewiesen und die Fortschaffung der fleißigen galizischen Arbeiter sogar den Landwirten auferlegt worden sei. So komme es, daß, beim Vorhandensein von einer halben Million Arbeitsloser, Hunderttausende in der Landwirtschaft fehlten. Minister v. Hammerstein erwiderte, daß beim Vorhandensein eines Bedürfnisses die ausländischen Arbeiter im Inlande bleiben dürften. Nachdem die Kammer eine Besprechung der Angelegenheit beschlossen hatte, schilderten auch v. Mendel-Steinfels (kons.) und Gamp (fr. kons.) die Höhe der Arbeiternot in der Landwirtschaft und Industrie, letzterer mit dem Hinweise, daß der Grund nicht in den Ausweisungen liege, sondern in der Abneigung der Jugend, auf dem Lande zu leben und zu arbeiten. Besonders verderblich sei auch das Herumziehen der Gesindevermieter. Pfarrer Langer (Zentr.) war der Meinung, die Arbeiter würden

der Landwirtschaft dadurch entzogen, daß die Industrie durch die Handelsverträge in die Lage versetzt worden sei, höhere Löhne zu zu zahlen. Falls nicht die Freizügigkeit der Minderjährigen beschränkt werde, müsse die gerade notwendige Zahl ausländischer Arbeiter zugelassen werden. An diese Besprechung schloß sich am 10. Februar die eines Antrags v. Gamp (fr. kons.), zur Linderung der landwirtschaftlichen Arbeiternot neun bestimmt angegebene Mittel zu ergreifen. Minister v. Miquel wies darauf hin, daß die Arbeiternot ebenso in Frankreich und England bestehe, also wohl einen Ausfluß der kulturellen Entwickelung bilde, und versicherte die Bereitwilligkeit der Regierung zur Abhülfe; die verschiedenartigen Ursachen ließen sich jedoch, so meinte der Minister, nicht durch ein einziges Mittel bemeistern, keinenfalls dürfe die Abhülfe Verwickelungen mit dem Auslande herbeiführen. Mit Erleichterung der Schulpflicht zur Erntezeit sei die Regierung bereits entgegengekommen, etwas aber müsse die Landwirtschaft selbst thun, namentlich durch Verbesserung des Betriebs. Minister v. Hammerstein sah eine Abhülfe in der Erleichterung des Verkehrs sowie darin, daß Lehrer und Geistliche auch in wirtschaftlicher Beziehung in ihren Gemeinden wirkten. Nachdem noch eine Mehrzahl von Rednern sich ausgesprochen hatte, beantragte die konservative Fraktion zehn bestimmte Abhülfemittel, die alsdann samt den Gamp'schen Vorschlägen von einer Kommission längere Zeit über in nähere Beratung gezogen wurden. Infolge dessen sprach sich die Kammer am 1., 3. und 15. Mai für 12 Abhülfemittel aus, unter denen obenan standen: Einführung der Konzessionspflicht für das Gewerbe der Gesindemakler und Arbeitsvermittler, Erschwerungen des Kontraktbruchs, größere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Festsetzung der Schulzeiten auf dem Lande, Verminderung der Beschäftigung von Arbeitern seitens der Staatsbetriebe während der Erntezeit, größere Rücksichtnahme beim Strafvollzuge während der dringenden landwirtschaftlichen Arbeitszeiten, Einschränkung des Verfahrens, den Arbeitsmarkt durch Gewährung besonderer Tarifverbilligungen auf weite Entfernungen künstlich zu verschieben u. s. w. Den Schluß der in Rede stehenden Angelegenheiten machte eine Beratung des Herrenhauses vom 5. Juli über den Antrag des Grafen Mirbach, die Befriedigung darüber auszusprechen, daß die Staatsregierung im Bundesrate für die Vorlage eines Gesetzes zum Schutze

des gewerblichen Arbeitsverhältnisses an den Reichstag eingetreten sei, und die Erwartung, daß sie an dem darin eingenommenen Standpunkte unbeirrt festhalten werde. Graf Mirbach schilderte zur Begründung des Antrags die Schäden der großen Streiks, welche zuletzt auf die Arbeiter selbst zurückfielen. Oberbürgermeister Becker von Köln konnte den Antrag nicht billigen, weil er auf den Reichstag die entgegengesetzte Wirkung üben werde. Handelsminister Brefeld billigte den Antrag, dagegen führte Professor Schmoller von Berlin aus, daß der Weg zu einem idealen Ziele auf diesem Gebiete nicht zum Vorschlag von Maßregeln führe, die von den Arbeitern als Erschwerungen empfunden würden. Zu vermissen seien die kleinen Reformen, die neben den Strafbestimmungen hergehen müßten. Unter den 12—19 Millionen Arbeitern in Deutschland befänden sich nur 2 Millionen Sozialdemokraten, aber auch die übrigen Arbeiter fühlten sich durch die Vorlage übel berührt. Die Erschwerung der Organisation sei der dunkele Punkt, der die Mißstimmung in einer die Mehrheit des Reichstags bedrückenden Weise stärke. Der Schein sei leider nicht vermieden worden, daß die Regierung die Arbeitgeber besser behandele als die Arbeiter. v. Manteuffel war der Ansicht, daß sich die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte keineswegs zu Ungunsten der Arbeiter gestaltet habe. Schließlich nahm das Herrenhaus Graf Mirbachs Antrag mit großer Mehrheit an.

Außer den genannten verschiedenartigen Angelegenheiten, die auf irgend eine Art zum Ende geführt wurden, lagen dem Abgeordnetenhause sieben Gesetzentwürfe der Regierung vor, die bis zum Eintritt der Sommerpause nur zur ersten bezw. zweiten Beratung gelangten. Diese wollen wir des Zusammenhangs wegen erst dann erwähnen, wenn sich der ganze Verlauf ihres Schicksals übersehen läßt. Ausgenommen hiervon sind jedoch zwei Vorlagen, welche mit Rücksicht auf die durch die Stellung, welche die Fraktionen zu ihnen einnahmen, herbeigeführte parlamentarisch-politische Lage schon jetzt besprochen werden müssen. Es sind dies die Kanal- und die Gemeindewahlrechts-Vorlage.

Der vom 13. bis 18. April das Abgeordnetenhaus in erster Beratung beschäftigende Gesetzentwurf wegen Anlegung eines Schiffahrtskanals vom Rhein bis zur Elbe hat eine lange Geschichte. Schon 1744 hatte Friedrich d. Gr. eine Handelsstraße von Westfalen

nach Emden zu bauen beabsichtigt; 1811 war die Anlegung eines Kanals im Plane gewesen, wonach ein vom Rhein nach Weser und Elbe zu führender Kanal die Seine mit dem baltischen Norden verbinden sollte; 1817 hatten Preußen und Hannover die Herstellung eines Kanals von Westfalen nach der Nordsee geplant, von dem nur das kleine Stück von Hanekenfähr bis Meppen zur Ausführung kam. Erst auf Anregungen hin, die 1856—58 von Dortmund und Essen ausgingen, kam es 1863 auf Staatskosten zu technischen Vorarbeiten für einen Rhein-Elbe-Kanal, aber auf Jahre hinaus traten die großen politischen Ereignisse und hiernach die Krisis auf allen Gebieten der Volkswirtschaft hindernd dazwischen, bis die Staatsregierung 1878 die Wiederaufnahme der technischen Vorarbeiten anordnete. Es folgten hiernach die gesetzgeberischen Versuche für den Dortmund-Ems-Kanal, die 1886 zu einem Ergebnisse führten. Schon in der damaligen Vorlage war ausgesprochen, daß dieser Kanal nur als Glied des später auszuführenden Rhein-Weser-Elbe-Kanals gedacht sei, dessen Sache sodann 1897 durch ein bei dem außerordentlich gestiegenen Verkehr anscheinend hervortretendes Versagen der Eisenbahnen einen neuen Anstoß erhielt. Nach der nunmehrigen Vorlage handelte es sich um einen Schiffahrtskanal vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne, ferner um verschiedene Ergänzungsbauten an letzterem Kanal in der Strecke von Dortmund bis Bewergern, weiterhin um einen Schiffahrtskanal von diesem Orte bis zur Elbe in der Gegend von Heinrichsberg unterhalb Magdeburg, eine Strecke, die mit dem Namen „Mittellandkanal" belegt wurde, samt Zweigkanälen nach Osnabrück, Minden, Linden, Wülfel, Hildesheim, Lehrte, Peine und Magdeburg. Für alle diese Bauten wurde ein Betrag von 260784700 Mark verlangt. Mit der Ausführung der zuerst und der zuletzt genannten Bauten sollte jedoch nur dann vorgegangen werden, wenn vor dem 1. Juli 1900 die beteiligten Provinzen oder andere öffentliche Verbände der Staatsregierung gegenüber in rechtsverbindlicher Form bestimmte finanzielle Verpflichtungen würden übernommen haben. Der Vorlage war eine ausführliche Denkschrift beigegeben, in der die Leistungsfähigkeit des Kanals, bei Voraussetzung von 270 Betriebstagen, auf der freien Strecke bei 13-stündigem Tagesbetrieb zu rund 10 Millionen, bei 22-stündigem Tag- und

Nachtbetrieb zu rund 16 Millionen Tonnen berechnet war. In der Begründung der Vorlage war ausgeführt, daß die Staatsregierung nach langen und sehr gründlichen Erwägungen zu der Überzeugung gekommen sei, ein solcher Kanalbau sei für die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Staatsgebiets notwendig, weil die Eisenbahnen auf die Dauer nicht überall zur Bewältigung des mächtig anwachsenden Verkehrs ausreichten und ihre Ergänzung an diesen Punkten mit unverhältnismäßigen Kosten und großen Schwierigkeiten verbunden sein würde, wenigstens könne die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in dem für den Kanal hauptsächlich in Betracht kommenden rheinisch-westfälischen Industriegebiete nicht gesteigert werden. Dieses Gebiet stelle $^1/_{150}$ der Fläche des deutschen Reichs dar, werde von $^1/_{22}$ der deutschen Bevölkerung bewohnt und bringe den Eisenbahnen beinahe den vierten Teil des Gesamtverkehrs ein. Der wirtschaftliche Nutzen des Kanals sei außerordentlich hoch zu veranschlagen, namentlich werde auch der Überschuß des Ostens an Bodenerzeugnissen durch billige Schiffsfrachten seinen Weg nach dem dicht bevölkerten, höhere Preise zahlenden Westen finden. Den Widerstand, welchen der Plan des Mittellandkanals seit längerer Zeit allgemein in den Kreisen der Landwirtschaft wie auch seitens der Industrie des Ostens gefunden hatte, vermochte auch die ausführliche Begründung der Vorlage nicht abzuschwächen, vor allem ließen sich aus Schlesien wiederholte und sich verschärfende Verwahrungen vornehmen. Die halbamtliche Presse bemühte sich daher Ende März sehr, die Bedenken zu widerlegen. Es bestehe, hieß es hier, keineswegs die Absicht, die besonderen Verhältnisse einzelner Produktionsgebiete und Handelsplätze außer Acht zu lassen, und die Staatsregierung werde sicherlich zur sorgfältigen Erwägung von Forderungen entsprechender Kompensationen behufs Ausgleichung von Verlusten bereit sein. Gegenüber den Einwänden wider die Höhe der Baukosten wurde ausgeführt, daß die auf 10 Jahre sich verteilenden Kosten von 260 Millionen weit geringer seien als die an Stelle des Kanals verlangten dauernden Ermäßigungen der Eisenbahntarife um 20—30 Millionen. Durch Gewährung von Tarifermäßigungen würde der Verkehr eine weitere Steigerung erfahren und infolge dessen würden die Eisenbahnen erst recht am Ende ihrer Leistungsfähigkeit anlangen.

Die erste Beratung der Vorlage wurde am 13. April im Abgeordnetenhause vom Minister Thielen eingeleitet, der die verkehrstechnischen Gesichtspunkte mit großer Klarheit darlegte. Die besorgniserregende Überlastung im Eisenbahnverkehr habe derartig zugenommen, daß der Kanal nicht bloß, wie noch 1886 hervorgehoben worden, ein willkommener Bundesgenosse, sondern eine unabweisbare Ergänzung der Eisenbahn genannt werden müsse. Dies gelte unbedingt für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, dessen wirtschaftliche Entwickelung noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht habe. Ein Dortmund-Rhein-Kanal genüge nicht, sondern nur die Ausführung des Gesamtplans sichere dem Kanal die Bedeutung einer Landesmelioration im höchsten Sinne wie auch die für die Landesverteidigung. Dazu kämen dem Plane physisch-geographische Voraussetzungen zu statten, wie sie gleich günstig sich nirgends in der Welt wieder vorfinden dürften. Als erster Redner aus der Versammlung stellte sich Graf Kanitz (kons.) in schroffste Opposition zur Vorlage durch Geltendmachung der in landwirtschaftlichen Kreisen verbreiteten Anschauung, daß die Vorteile des Kanals auch der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zu gute kommen und daß die Landwirtschaft im Osten keinen Nutzen von dem Kanal haben würde, weil das dortige Getreide dennoch teurer nach dem deutschen Westen gelangen werde, als das aus Amerika. Schmieding (natl.) sah in dem Kanal einen erheblichen Schritt vorwärts in der Entwickelung des Verkehrs. Minister v. Miquel erinnerte am 14. April daran, daß mit der Vorlage nur die 1886 vom Abgeordnetenhause gehegte Absicht, mit den Kanalplänen ganze Arbeit zu machen, erfüllt werde, und daß die große staatliche wie wirtschaftliche Aufgabe, den Osten und den Westen der Monarchie zum Austausch ihrer Güter und Erzeugnisse zu verbinden, dringend der Lösung bedürfe. Einseitig die Interessen der einen Provinz gegen die der anderen auszuspielen, müsse schließlich zur Auflösung des Staats führen, und die von allen Seiten angemeldeten Kompensationsforderungen würden sich hoffentlich gegen einander aufheben. Minister v. Hammerstein machte am 15. April geltend, daß der Verkehr auf dem Wasserwege, nach Prozenten gerechnet, weit mehr zugenommen habe, als der Eisenbahn-Güterverkehr, daß insbesondere Berlin 80 % seines Bedarfs durch den Wasserverkehr decke; bei Ablehnung der Vorlage würde das Privatkapital

den Kanal bauen, dann aber werde die Schädigung der Landwirtschaft viel erheblicher ausfallen. Endlich richtete der Minister an die agrarischen Gegner der Vorlage die Mahnung, sich ihrer Pflicht gegenüber dem Gesamtinteresse bewußt zu sein und die Solidarität der produktiven Stände nicht aus den Augen zu verlieren. Graf Strachwitz (Zentr.) wollte die Kostenbeträge lieber für neue Bataillone und für Verstärkung der Flotte verwendet sehen. Seiner Behauptung, daß die Zeit der Kanäle vorüber sei, trat Minister Thielen durch nähere Darlegung des Verkehrsbedürfnisses des westlichen Industriebezirks entschieden entgegen, zur Roheisennot würde die Kohlennot kommen. „Unter welchem Sturm und Drang leben wir jetzt schon im Herbst! Wie soll das werden, wenn der Verkehr noch wächst? Nach jeder Ebbe kommt eine immer stärkere Flutwelle!" Der erste Redner am 17. April, Beuchelt (kons.), zog den Bau von Güterbahnen vor und wies auf die in England, Frankreich und Amerika mit Kanälen gemachten schlechten Erfahrungen hin. Minister Brefeld versuchte dagegen zu zeigen, daß diese Erfahrungen nicht für Deutschland geltend gemacht werden könnten und warnte davor, einen so lange vorbereiteten Plan an den Sonderinteressen einzelner Landesteile scheitern zu lassen. Gamp (fr. kons.) hielt den Kanal für nicht rentabel und überhaupt für unnötig. Richter (fr. Vp.) stimmte für den Kanal, bei dessen Vorhandensein während des letzten Kriegs wir besser würden davongekommen sein, denn die damaligen Stockungen auf den Eisenbahnen seien enorm gewesen. Grundsätzliche Gegner gebe es eigentlich nicht, sondern es heiße nur immer, die Landwirtschaft oder die Industrie habe keinen Nutzen davon. Das Motto der Agrarier scheine zu sein: „Lerne klagen, ohne zu leiden!" und nach ihrer Stellung schienen wir weniger im Zeichen des Verkehrs, als in dem des Krebses zu stehen. v. Pappenheim (kons.) führte gegen den Bau von Kanälen aus, daß man die Henne, welche bisher goldene Eier gelegt habe, die Eisenbahn, schlachten würde. Nach Heyn (fr. kons.) erwarte die Landwirtschaft in Hannover und Westfalen vom Mittellandkanal große Vorteile. Minister Thielen erklärte, wenn die Ansichten der Opposition herrschend würden, wäre es mit der Verkehrsentwickelung aus. Verkehrsstraßen, die allen Landesteilen gleichmäßig zu Gute kämen, ließen sich nicht bauen, die Gegner würden in zehn Jahren ihre jetzige

Haltung nicht begreifen können. Es ergriffen noch mehrere Redner das Wort, worauf die Vorlage an eine Kommission gewiesen wurde, welche am 16. Mai den entscheidenden § 1 mit bedeutender Mehrheit, sodann insbesondere den Dortmund-Rhein-Kanal mit 17 gegen 11, den Mittellandkanal mit 18 gegen 10 Stimmen ablehnte. Die zweite Beratung im Abgeordnetenhause fand erst am 15. Juni statt. Sie wurde eröffnet durch die vom Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenlohe namens der Staatsregieruug abgegebene Erklärung, daß sie nach wie vor den Bau dieser Kanäle für dringend geboten halte, weil sie in ihm ein die allgemeine Wohlfahrt hebendes Kulturwerk erblicke und weil er die Wehrfähigkeit Deutschlands erhöhe. Freilich würden in den Bedingungen der Produktion und der Konsumtion Verschiebungen eintreten, welche für einzelne Landesteile mit nachteiligen Folgen verknüpft sein könnten, zu deren rechtzeitiger Verhütung die Staatsregierung jedoch verbeugende Maßnahmen in die Wege zu leiten gedenke. Entscheidender Wert müsse aber auf Erledigung der Vorlage noch in dieser Tagung gelegt werden. Hierauf gab Freiherr Heereman v. Zuydwyk die Erklärung ab, die Zentrumsfraktion befinde sich noch nicht in der Lage, Stellung zu der Vorlage zu nehmen, weil einesteils die Vertreter Schlesiens und des Lippethals bezüglich der Kompensationen, zu denen sich die Regierung für diese Gegenden bereit gezeigt habe, noch geteilter Meinung beständen, andererseits noch weitere Bezirke in Betracht kämen, die sich durch den geplanten Kanal in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen gefährdet hielten. Dagegen vermochten Stengel (fr. konf.), Graf Limburg-Stirum (konf.) und Sattler (natl.) nicht einzusehen, wie die Vorlage durch eine etwa erneute Kommissionsberatung noch gefördert werden könne. Mit 240 gegen 160 Stimmen wurde jedoch die Zurückverweisung an die Kommission beschlossen.

Der eigentliche Grund dieses Aufschubs schien in Rücksichten auf das Schicksal des die Bildung der Wählerabteilungen bei Gemeindewahlen betreffenden Gesetzentwurfs zu liegen, der vorläufig nicht einmal über die erste Beratung hinauskam. Er hatte den Zweck, auf dem Gebiete des Dreiklassenwahlsystems diejenigen Verschiebungen des Wahlrechts auszugleichen, welche seit dem Beginn der Steuerreform im Jahre 1891 eingetreten sind und ihren Ausdruck hauptsächlich in einem starken Zusammenschmelzen der ersten und

zweiten Abteilung der Gemeindewähler gefunden haben. Die Vorlage bestimmte nun, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen zu teilen seien, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler falle. Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person solle auch ferner an Stelle dieser Steuer ein Betrag von drei Mark in Ansatz gebracht werden. Außerdem sollte Wählern, deren Steuerbetrag über ein bestimmtes Mittelmaß hinausgeht, auch ein Wahlrecht wenigstens in der zweiten Klasse gewährt werden, und als dieses Mittelmaß sollte der rechnerische Durchschnitt gelten, der aus dem gesamten, der Abteilungsbildung zu Grunde liegenden Steuerbetrage auf den einzelnen Gemeindewähler entfällt. Man nahm an, daß infolge dieser Reform die erste Klasse nur eine mäßige Erweiterung erfahren, die dritte jedoch einen erheblichen Teil ihrer Wählerschaft an die zweite Klasse abgeben werde. Die erste Beratung im Abgeordnetenhause am 9. Juni wurde vom Minister Freiherrn v. d. Recke eingeleitet durch Darlegung der Beweggründe zur Vorlage wie der Hindernisse ihrer früheren Einbringung. Auch erklärte der Minister, daß die Regierung den größten Wert auf die Verabschiedung des Entwurfs noch in dieser Tagung lege. v. Heydebrand und der Lasa sprach die Zustimmung der Konservativen, Herold die des Zentrums aus, wogegen Sattler (natl.) erst wohl erwogen wissen wollte, ob nicht dieses Gesetz einer politischen Partei, die unser ganzes staatliches Leben umzustürzen trachte, das Eindringen in die Gemeindevertretungen erleichtern würde. Richter (fr. Vp.) hielt die Vorlage für so völlig unzureichend, daß sich auch durch Änderungen im einzelnen kein vernünftiges Wahlrecht erzielen lassen werde, Minister v. Miquel hob hervor, daß die Vorlage den Mittelklassen einen gesicherten Einfluß in den Gemeinden bringen würde. Die Kommission, an welche der Gesetzentwurf nach kurzer Beratung gewiesen wurde, griff die Sache sehr umständlich an, sie forderte am 20. Juni die Vorlegung weiteren statistischen Materials und setzte für die verschiedenen in ihrer Mitte aufgetauchten Vorschläge Unter-Kommissionen ein, ein Verfahren, das am 23. Juni in der Presse halbamtlich zwar in Hinsicht der Gründlichkeit gelobt, aber als unpraktisch verworfen wurde. Ein starkes Abweichen von dem in der Vorlage beschrittenen Wege und das Hineinziehen neuer Vorschläge vergrößere die Gefahr,

daß das von allen Parteien dringend an den Tag gelegte Verlangen nach baldiger Verwirklichung der Wahlrechtsreform von neuem auf lange hinaus unbefriedigt bleibe. So wenig die Vorlage den liberalen Parteien gefiel, um so mehr sagte sie dem Zentrum zu, aus dessen Äußerungen ganz deutlich hervorging, daß diese Partei die Entscheidung der Kanalvorlage hauptsächlich deshalb verschoben habe, um erst abzuwarten, ob die Gemeindewahlrechtsfrage in ihrem Sinne gelöst werde. Lasse sich, hieß es hier, die Vertagung derselben bis zur nächsten Tagung des Landtags nicht erreichen, so müsse der Entscheidung der Kanalvorlage der Lauf gelassen, d. h. sie müsse abgelehnt werden, wie das Zentrum es schon bei der Abstimmung vom 15. Juni in der Hand gehabt habe. So tagten nun, während die Sitzungen des Abgeordnetenhauses bis gegen Mitte August hin ausgesetzt wurden, die Kommissionen über diese beiden wichtigen Vorlagen weiter. Die über die Kanalvorlage begann am 23. Juni die Beratung der Kompensationsfrage. Es lagen verschiedene Anträge auf Gewährung von Kompensationen aus Ober- und Niederschlesien, Ost- und Westpreußen vor. Letztere waren besonders von einer am 19. Juni in Berlin stattgehabten Versammlung von Reichstagsabgeordneten und Herrenhausmitgliedern beschlossen, nachdem Graf Klinkowström empfohlen hatte, nicht blöde zu sein, sondern alles zu fordern, was man auf dem Herzen habe. In der Kommission trat dagegen der Minister Thielen mit der bestimmten Erklärung auf, daß grundsätzlich der Bau neuer Verkehrsstraßen an sich die Landesteile, welche davon keine Vorteile oder gar Nachteile erwarten, nicht berechtige, Anspruch auf Kompensationen zu erheben oder zu fordern, daß die Landesvertretung ihre Genehmigung der betreffenden Gesetzentwürfe von der vorherigen Zusicherung dieser Kompensationen abhängig mache. Der entgegengesetzte Grundsatz würde zu einer völlig unwirtschaftlichen Vergeudung der Staatsmittel oder zu einer völligen Stockung des Verkehrswesens führen; die Staatsregierung werde aber, wenn die gegenwärtige Vorlage genehmigt werden sollte, die Wasserstraße zwischen Oberschlesien und Berlin auf Staatskosten zu einer leistungsfähigeren ausbilden und sie sei bereit, einem Antrage der Provinz Westfalen auf Erteilung der Konzession zur Kanalisierung der Lippe zu entsprechen. Mit gleicher Bestimmtheit erklärte der Minister v. Miquel in der Kommission,

es handle sich nicht um Aufstellung eines neuen Wasserbauprogramms und es gehe nicht an, nebenbei Forderungen hineinzuwerfen, ohne daß die Möglichkeit der Ausführung feststehe oder die finanzielle Tragweite geprüft worden sei. Eine Ausnahme solle mit Schlesien gemacht werden, weil hier Ausnahmeverhältnisse vorlägen, die schlesischen Forderungen könnten jedoch nicht in die zur Beratung stehende Vorlage hineingeschrieben, und diese könne auch nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzes für Schlesien in Schwebe gelassen werden, sondern die mit königlicher Ermächtigung gegebene Zusage biete den Schlesiern genügende Sicherheit. Trotz dieser bestimmten Aussprüche beantragten die Konservativen am 23. Juni in der Kommission ein Ersuchen an die Regierung, vor der Abstimmung über die Mittelland-Kanalvorlage Fürsorge für Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse Pommerns zu treffen, und Graf Strachwitz (Zentr.) erklärte namens der schlesischen Abgeordneten, die Aussprüche des Ministers Thielen stellten Schlesien nicht zufrieden. Da nun auch Brandenburg, Ostpreußen, Sachsen und Hannover Kompensationsansprüche anmeldeten, so begann die Sache in der Kommission den Anlauf zur Beschreitung gerade des von jenen beiden Ministern als völlig unzulässig dargestellten Wegs zu nehmen. Nachdem in der folgenden Sitzung, am 27. Juni, die Weiterführung des Dortmund-Ems-Kanals nach der unteren Elbe an Stelle des Mittellandkanals angeregt und gar die Einsetzung von Unter-Kommissionen für die Forderungen der einzelnen Provinzen beantragt war, sagte der Minister v. Miquel, er wisse nicht, wohin alle diese Verhandlungen führen sollten. Die Unter-Kommissionen wurden zwar abgelehnt, im übrigen aber festgestellt, daß der Bericht an das Plenum nicht mehr vor der geplanten Sommerpause erstattet werden könne. Man nahm an, daß während derselben die Ansichten sich mehr klären und daß namentlich auch dem von militärischer Seite halbamtlich hervorgehobenen Gesichtspunkte größere Beachtung geschenkt werden möge. Hier war nämlich darauf hingewiesen, daß gute Leistungen der Eisenbahnen einen regelmäßigen Betrieb voraussetzten, diese Bedingung aber während des Kriegs nur bis zu beendetem Aufmarsch des Heeres erfüllt werden könne, indem der Krieg während der Zeit der Operationen täglich wechselnde, meist stoßweise auftretende Anforderungen stelle, durch die der Bahnbetrieb in empfindlicher Weise geschädigt

und die Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes bis tief in das Innere des Landes hinein herabgemindert werde. Deshalb müsse die Kriegführung alle Verkehrswege, die Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen und flüchtigen Feldbahnen gleichzeitig auszunutzen suchen. Die größeren deutschen Flüsse gäben die natürlichen Operationsbasen ab, auf die sich die schwierige Versorgung der Massenheere stützen müsse. Nachdem sodann das Abgeordnetenhaus am 4. Juli seine Sitzungen bis Mitte August ausgesetzt hatte, lassen wir während der heißen Zeit die Kommissionen sich abmühen, die wichtigen Vorlagen mit den Interessen der Fraktionen und einzelner Landesteile zu vereinigen und holen inzwischen einige Vorgänge nach, durch welche die Erinnerung an große Gesichtspunkte wohlthuend wieder in den Vordergrund gerückt wurde.

So wenig Interesse sich im Volke an einzelnen politischen Fragen der Gegenwart zeigte, um so lebhafter regte sich die Teilnahme an allem, was die Erinnerung an den im vorigen Jahre verstorbenen Fürsten Bismarck betraf. Am 16. März, dem Tage, an welchem vor elf Jahren Kaiser Wilhelm I. beerdigt wurde, fand die feierliche Beisetzung der Leiche des Fürsten und seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin im neuerbauten Mausoleum im Sachsenwalde statt. Den Zug aus dem Schlosse von Friedrichsruh eröffnete die Musik und eine Ehrenkompagnie des 76. Infanterieregiments. Zu Seiten des Sarges der Fürstin schritten Förster, Palmwedel tragend, während der Sarg des Fürsten von Halberstädter Kürassieren begleitet wurde. Es folgten der Kaiser, Fürst Herbert und Graf Wilhelm Bismarck, Graf Rantzau, der Generaladjutant Kaiser Wilhelms I. Graf Lehndorf, die Staatssekretäre Graf Posadowsky und v. Bülow, Oberpräsident v. Köller, der Chef des Militärkabinetts v. Hahnke, Oberhofmarschall Graf Eulenburg, Flügeladjutant Graf Moltke, Generaloberst Graf Waldersee, der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Kröcher und des Vizepräsident des Reichstags v. Frege. Unter den Klängen des Beethovenschen Trauermarsches wurde die Höhe erstiegen, worauf Pastor Westphal aus Brunsdorf vor den am Altar aufgestellten Särgen die Trauerrede hielt, welcher der Text aus Offenb. Joh. 14, V. 13 zu Grunde gelegt war. Am 17. März fand in Berlin eine von der deutschen Kolonialgesellschaft veranstaltete Bismarck-Gedenkfeier statt, bei welcher der Ober-Reichsanwalt Hamm die

Gedächtnisrede hielt. Während der nächsten Monate wurde in mehreren Gegenden bereits mit der Errichtung von Bismarck-Türmen begonnen. Es folgten am 21. Juni Festkommerse zu Ehren und zum Gedächtnisse des Fürsten an mehreren deutschen Universitäten. Bei dem Berliner Kommers wurde vom Festredner, Kandidat Bredereck, eine begeisterungsvolle Rede gehalten, in der es hieß: „Wir wollen zur Sonnenwende flammende Gedächtnisfeuer anzünden einem lichten Helden, der den Frühling uns brachte. Noch sind die Steine nicht auf einander getürmt zu den Säulen, von denen die Flammen emporlodern sollen auf den Bergen unseres deutschen Landes, aber der Tag der Sonnenwende ist da, und so haben wir uns gerüstet zur Gedächtnisfeier dessen, dem immer an diesem Tage die studierende Jugend die Gedenkfanale entzünden will." Eine umfassendere Trauerfeier beging die deutsche Studentenschaft am 24. Juni am Mausoleum in Friedrichsruh. Die Vertreter der Studierenden aller deutschen Hochschulen, mit alleiniger Ausnahme Würzburgs, begaben sich mit ihren Abzeichen in langem Zuge dorthin und nahmen Aufstellung vor dem Mausoleum, während Fürst Herbert Bismarck sich an dessen Eingang stellte. Auf die Rede eben jenes Kand. Bredereck folgte der Gesang des Bismarckliedes: „Horch, Sturmesflügel rauschen", wobei die Schläger gekreuzt wurden. Abteilungsweise begaben sich die Studierenden in die Kapelle und legten Kränze nieder, eine jede mit einem besonderen Spruche, worauf Fürst Herbert Bismarck den Erschienenen, unter Erinnerung an seines Vaters einst an die Studierenden gerichtete Mahnung, seinen Dank aussprach. Nicht minder erhebend verlief am 1. Juli die in Gegenwart von vielen Tausenden auf der Rottmannshöhe am östlichen Ufer des Starnberger Sees stattfindende Einweihung eines Bismarckturmes, wobei der Bankdirektor v. Pechmann in begeisternden Worten die wesentlich durch Bismarck vollzogene Einheit von Nord und Süd verherrlichte. Am Todestage des Fürsten, den 30. Juli, trafen aus allen Teilen Deutschlands Kränze zur Niederlegung am Sarkophage in Friedrichsruh ein, und bis in den Oktober hinein erschienen hier zu demselben Zwecke Abordnungen der verschiedensten Körperschaften.

Das Frühjahr brachte noch andere geschichtliche Erinnerungstage: am 28. März waren 50 Jahre verflossen, seit die deutsche

Nationalversammlung den damaligen König von Preußen zum deutschen Kaiser wählte, und am 13. April war ebenfalls ein halbes Jahrhundert seit dem deutschen Siege an den Düppeler Schanzen dahingegangen. Am 5. April wurde in Eckernförde die 50. Wiederkehr des Tages gefeiert, an dem die deutschen Strandbatterien zwei dänische Kriegsschiffe zerstörten. Am Nachmittage bewegte sich ein Festzug durch die Stadt und abends wurde an der geschichtlichen Stelle auf dem Wasser ein Feuerwerk abgebrannt.

Der Kaiser, von dem zuletzt oben (S. 6) anläßlich seiner Ansprache an die Märker die Rede war, zeigte in den folgenden Monaten wieder sein großes Interesse an verschiedenen öffentlichen Vorgängen im In- und Auslande. Beim Tode des Präsidenten der französischen Republik sprach er am 18. Februar der Witwe Faure in Paris telegraphisch sein Bedauern aus. Am 1. März der Vereidigung von Marine-Rekruten in Wilhelmshaven beiwohnend, hielt er eine Ansprache, in der er, dem Berichte der „Post" zufolge, den Unterschied der Tapferkeit eines Heiden und eines Christen betonte. Die Geschichte habe auch schon von den Heiden manche Beispiele besonderer Tapferkeit überliefert, der Christ aber thue auch dann seine Pflicht, wenn niemand ihn sieht. Ein Beispiel hierfür biete das von der Besatzung des Dampfers „Bulgaria" unlängst gegebene leuchtende Beispiel. Ihm selbst seien in seiner Stellung ebenfalls schwere Pflichten als Christ auferlegt, und auch für die Rekruten würden vielleicht schwere Zeiten kommen. Am 20. März stellte der Kaiser den Prinzen Waldemar, Sohn des im fernen Osten weilenden Prinzen Heinrich, mit einer entsprechenden Rede zu Kiel in die Marine ein. Nachdem er ferner das Protektorat über das ozeanographische Museum übernommen hatte, kam er nun auch mit dem Fürsten von Monaco in Korrespondenz. Die Landung des deutschen Kabels an den Küsten Nordamerikas ließ der Kaiser nicht vorübergehen, ohne dem Präsidenten der Union aufs herzlichste für seine Zustimmung hierzu danken. „Möge", sagte der Kaiser in seinem Telegramm vom 30. April, „das neue Kabel unsere beiden großen Nationen noch enger verbinden und Frieden, Wohlfahrt und Wohlwollen unter ihren Angehörigen fördern helfen!" Mac Kinley drückte sich in seiner Antwort in ganz demselben Sinne aus. Anfang Juni besuchten Kaiser und Kaiserin wieder die Reichslande. An

ihrem Besuch in Straßburg schloß sich am 3. Mai eine Fahrt nach dem Odilienberge, wo sie vom Straßburger Bischof Fritzen begrüßt wurden und die Sehenswürdigkeiten des Klosters besichtigten. Der folgende Tag war dem Besuche von Schlettstadt gewidmet. Der Bürgermeister Schlösser trat hier an den Herrscher heran und fügte dem Gruße der Stadt die Bitte hinzu, von ihr die nahe Hohkönigsburg als Geschenk annehmen zu wollen. Die Majestäten besuchten diese auf einem 755 m hohen Berggipfel liegende umfangreiche Ruine, die am besten erhaltene im Elsaß, als deren Erbauer die Hohenstaufen gelten. Sie weilten hier eine Stunde lang; der Kaiser erwiderte dem Bürgermeister, daß er die Burg mit Freude und Dank annehme und wiederholte dies am 5. Mai mittelst Schreibens an Bürgermeister und Gemeinderat von Schlettstadt, unter dem Ausdruck der Freude für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit sowie dafür, daß er nunmehr auch in dem schönen Elsaß einen eigenen Besitz habe und zugleich Eigentümer einer der größten und besterhaltenen deutschen Burgen sei, „deren Steine uns das Wesen deutscher Ritterherrlichkeit aus längst vergangenen Zeiten mit beredter Sprache verkünden." „Möge," so hieß es am Schluß, „das Geschenk ein neues Band vertrauensvoller Liebe zwischen mir und dem Reichslande werden!" — Aus dem Elsaß ging's nach Lothringen. Nach einem Aufenthalte in Schloß Urville begab sich der Kaiser mit dem General Grafen Häseler zu Wagen von Kurzel nach Ars an der Mosel, von da auf die Spitze des nahen St. Blaisebergs und legte hier feierlich den Grundstein zu einem nach dem Grafen Häseler zu nennenden Fort. Auf eine Ansprache des Generals v. d. Goltz erwiderte der Kaiser, es sei seine Absicht, durch dieses neue, nach Westen vorgeschobene Bollwerk für die Sicherheit seiner treuen Unterthanen und der treuen Metzer Bürger zu sorgen sowie gleichzeitig die Stadt Metz von der engen Umwallung zu befreien. Hoffentlich werde ein Werk geschaffen werden, das dem Feinde für alle Zeit Widerstand leiste. Nach einer Truppenschau bei Frascati fuhr der Kaiser am 11. Mai von Metz nach St. Privat zur Besichtigung der Plätze, auf denen die Denkmäler für das 1. und 3. Garderegiment z. F. errichtet werden sollen. Kinder überreichten dem Kaiser auf dem Schlachtfelde gepflückte wilde Blumen, er selbst aber sandte von hier an alle an der Schlacht von St. Privat

beteiligt gewesenen Garderegimenter Liebeszeichen und Telegramme. Am 15. Mai in Homburg angelangt, besichtigte das Kaiserpaar das unter dem Namen der Saalburg bekannte nahe Römerkastell. Bei der am 18. Mai in Wiesbaden zu Ehren des Geburtstags des Zaren stattfindenden Galatafel dehnte der Kaiser in seinem Trinkspruche den Glückwunsch aus auf den Beginn der aus der Anregung des Zaren hervorgegangenen Abrüstungs- oder Friedenskonferenz. Möge es, fügte er hinzu, den erprobten Staatsmännern gelingen, auf dem Boden der alten bewährten Tradition, die sein Haus mit dem des Zaren und das deutsche Volk mit dem russischen verbinde, die Konferenz so zu führen, daß ihr Erfolg den Zaren befriedige. Folgenden Tags war der Kaiser bei einem Festmahle der Offiziere des Füsilierregiments v. Gersdorff in Wiesbaden anwesend, denen gegenüber er im Trinkspruche an seinen Kabinettsbefehl vom 24. Januar erinnerte, durch den das Jahr 1813 als das Jahr der Gründung dieses früher kurhessischen Leibgarderegiments festgesetzt war. Er habe dadurch die Tradition pflegen wollen, die ein wichtiger Bestandteil vom Geiste des Heeres für alle Zeiten gewesen sei und bleiben solle. Sehr befriedigt sprach sich der Kaiser am 25. Mai auf die ihm gewordene Anzeige von der erfolgten Gründung einer Schiffbautechnischen Gesellschaft aus. Der königliche Hof erhielt am 30. Mai den Besuch des Erzherzogs Franz Ferdinand. Die ihm zu Ehren veranstaltete Paradetafel brachte die bei solchen Festlichkeiten üblichen Begrüßungs-Trinksprüche. In dem des Kaisers war der Besuch als „ein neuer Beweis für die treue alte Waffenbrüderschaft, die beide Häuser und beide Heere verbindet", bezeichnet. In Kiel lief am 1. Juni das an Stelle des ersten preußischen Panzerschiffs „König Wilhelm" erbaute große Kriegsschiff vom Stapel, welches der Kaiser selbst auf den Namen „Kaiser Wilhelm der Große" taufte. In seiner Ansprache sagte er, das Schiff solle „uns den Kaiser vor Augen führen, dem wir allein das Entstehen unseres deutschen Reichs verdanken, der, in demutsvoller Ergebenheit sich nur als ein Werkzeug des Himmels betrachtend, es verstanden hat, die deutschen Fürsten und Völker von neuem zu einem einheitlichen Bunde zusammen zu führen und dadurch unser geliebtes deutsches Vaterland wieder gleichberechtigt in die Reihe der Völker einzuführen." Als am 6. Juni vor dem Berliner Universitätsgebäude

ein Denkmal des Geh. Rats v. Helmholtz enthüllt wurde, bedauerte der Kaiser in einem Schreiben an die Witwe, nicht persönlich daran teilnehmen zu können, obgleich er dem Verstorbenen stets eine besondere Verehrung gewidmet habe. Am 18. Juni wohnte der Kaiser einer Regatta auf der Elbe bei Brunsbüttel bei und nahm sodann auf dem Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ die Verteilung der Preise vor. Daran schloß sich hier ein Diner, zu dem auch die Gäste des Norddeutschen Regattavereins und der Hamburg-Amerika-Linie sowie die Besitzer der konkurrierenden Yachten geladen waren. Der Bürgermeister von Hamburg, Dr. Mönckeberg, hob in seinem Trinkspruche auf den Kaiser hervor, daß die Entwickelung des Segelsports in den letzten Jahren dem Kaiser zu danken sei, und zog sodann einen Vergleich zwischen der Entwickelung der Seemacht Deutschlands und dem Segelsport, worauf er, unter Erwähnung des jüngsten Erwerbs neuer Kolonieen, auf das dem deutschen Unternehmungsgeiste eröffnete weite Feld fruchtbringender Thätigkeit hinwies. Der Kaiser verband in seiner Antwort mit dem Danke für den freundlichen Empfang die Versicherung, daß der Tag der Elb-Regatta für ihn immer ein Tag der Freude sei, dem er mit Ungeduld entgegensehe, denn er bedeute für ihn einen Feiertag nach schwerem Bemühen. Der Segelsport, so führte er weiter aus, sei eine der Künste, die wir pflegen könnten, weil wir in gesichertem Frieden zu leben im stande seien, und dies könnten wir bloß, weil wir auf der von den beiden ersten Kaisern uns erstrittenen Grundlage ständen. Seit das deutsche Volk unter einheitlichem Banner seinem Ziele entgegen arbeite und seit wir wüßten, daß wir durch unser festes Zusammenstehen eine unüberwindliche Macht in der Welt darstellten, mit der gerechnet werden müsse, hätten wir auch den Frieden bewahren können. Sein Grundsatz sei es, überall, wo er könne, neue Punkte zu finden, an denen wir einsetzen könnten und an denen in späteren Zeiten unsere Kinder und Enkel ausbauen und sich das zu nutze machen könnten, was wir ihnen erworben. Langsam nur habe das Verständnis für Wasser- und Seewesen, für die Wichtigkeit des Meeres und seiner Beherrschung bei unseren Landsleuten Platz gegriffen, aber das Verständnis sei erwacht, und wenn einmal beim Deutschen eine Idee Funken gefangen habe, so werde er auch bald zu lodernder Flamme. So werde es auch hier sein. Das deutsche Volk sei wie

ein edles Vollblutpferd, es dulde nicht, daß ihm einer an die Gurten herankomme, sondern es wolle seinen Platz vorne behaupten. Alsdann kehrte der Kaiser an Bord der „Hohenzollern" zurück und empfing hier eine Abordnung althannoverscher Offiziere, die ihm das schon oben (S. 50) erwähnte Ehrengeschenk überreichten. An den Jahrestag der Schlacht von Waterloo anknüpfend, sagte der Kaiser in Erwiderung auf die Ansprache der Offiziere, mit diesem Ereignisse sei „die Grundlage für die Einigung Deutschlands geschaffen, kaum geahnt freilich von den Mithandelnden und von den Zeitgenossen, aber nach und nach erstarkt und gewachsen, und im Jahre 1870 ausgestaltet zu einem herrlichen Bauwerke". Dabei habe die Tradition mächtig mitgewirkt und geholfen. Sie zu pflegen und zu fördern, sei eins der Hauptziele, die er am 24. Januar mit seinem Kabinettsbefehle verfolgt habe. Über Erwarten seien seine Hoffnungen in Erfüllung gegangen. Vom 22. bis 30. Juni weilte das Kaiserpaar in Kiel, wo der Kaiser sich an einer Wettfahrt des Yachtklubs beteiligte, und am 26. ein prächtiger Blumenkorso im Hafen zur Belustigung diente.

Am 1. Juli traf der Kaiser von Kiel aus auf der „Hohenzollern" in Travemünde und sodann in Lübeck ein. Vom Bürgermeister Dr. Klug und dem Vorstande des Yachtklubs empfangen, nahm er an dem ihm von letzterem im Ratskeller gegebenen Frühstücke teil und sprach hier, in Erwiderung auf eine Ansprache des Bürgermeisters, die Hoffnung aus, im Entstehen des Yachtklubs ein Zeichen für den Zug der Nation, die Zukunft immer mehr auf dem Wasser zu suchen, erblicken zu dürfen. Es sei selbstverständlich, daß darin die Hansastädte, also auch vor allem Lübeck, vorangingen, „diese altehrwürdige Stadt, wo jeder Zoll Boden, jeder Fuß Wasser Bände von Geschichte davon erzählt, was das Bürgertum in seiner Kraft zu schaffen im Stande war. Dabei erinnere ich an einen alten Wahlspruch Lübecks: Das Fähnlein ist licht an die Stange gebunden, aber es kostet viel, es wieder mit Ehren abzunehmen." Hoffentlich werde das Aufblühen des Segelsports auch dazu beitragen, das Interesse für Alles, was unsere wirtschaftlichen Beziehungen nach außen betrifft, zu entwickeln, die Lust zu Unternehmungen im Auslande zu stärken und die Ausbildung tüchtiger Yachtmatrosen zu fördern. Ein anderes Fähnlein, das Panier

des Reichs, habe sein kaiserlicher Großvater an dem Mast befestigt, damit es daran festgenagelt bleibe. Und so wollten wir Alles dazu thun, daß es mit Ehren da oben wehe, so lange es Gott gefalle, daß aber, wenn er einmal bestimmen sollte, daß es wieder niedergeholt werde, dies nur mit Ehren geschehe. In den nächsten Tagen trat der Kaiser, wie schon seit einer Reihe von Jahren in dieser Jahreszeit, auf der „Hohenzollern" eine Reise an die Westküste Norwegens an. Nach seiner Ankunft im Hafen von Bergen ereignete sich hier ein bemerkenswerter Vorgang. Begleitet vom Kontreadmiral Freiherrn v. Senden, dem Botschafter Grafen Eulenburg und dem General v. Kessel, besuchte er am 6. Juli das hier liegende französische Schulschiff „Iphigénie", welches Flaggengala angelegt hatte, und dessen Befehlshaber mit Zustimmung des Kaisers am Großmast die deutsche Kaiserstandarte hissen ließ. Darauf sandte er an Loubet, den Präsidenten der französischen Republik, noch an demselben Tage telegraphisch den Ausdruck seiner Freude, auf der „Iphigénie" junge französische Seeleute gesehen zu haben, deren „militärische und sympathische, ihres edlen Vaterlandes würdige Haltung" auf ihn einen lebhaften Eindruck gemacht habe. Sein Herz als Seemann und Kamerad freue sich des ihm vom Kommandanten, den Offizieren und der Besatzung bereiteten liebenswürdigen Empfangs, und er beglückwünsche sich zu dieser glücklichen Gelegenheit, welche ihm gestattet habe, der „Iphigénie" und den liebenswürdigen Landsleuten des Präsidenten zu begegnen. Loubet antwortete sogleich telegraphisch, er sei von diesem Telegramme sehr gerührt, und es dränge ihn, für die Ehre, welche der Kaiser jenen Seeleuten erwiesen habe, sowie für die Worte zu danken, in denen der Kaiser die Güte gehabt habe, ihm den Eindruck zu schildern, welchen dieser Besuch bei ihm hinterlassen habe. Am Abend des folgenden Tages, des 7. Juli, folgten die Offiziere und mehr als 60 Kadetten des französischen Schulschiffes einer Einladung des Kaisers zu einem gemeinsamen Fest mit den deutschen Kadetten auf der „Hohenzollern".

Zum ersten Male seit dem großen Kriege hatte somit der deutsche Kaiser französischen Boden betreten, und waren ihm von französischen Soldaten militärische Ehrenbezeugungen erwiesen. Daß dies überhaupt möglich geworden, war vielleicht nur den vielen im Laufe der Jahre vom Kaiser Frankreich erwiesenen Höflichkeiten zu danken. Der Vorgang erregte namentlich in Frankreich große Auf-

merksamkeit, besonders nachdem man aus einer Ankündigung im „Mémorial Diplomatique" vom 2. Juli erfahren hatte, daß die Begegnung keine zufällige gewesen, sondern von der französischen Regierung angeregt worden sei, die, vielleicht unter dem Eindruck der im Herbst v. J. in der Faschodafrage erlittenen Niederlage, den Wunsch und das Bedürfnis empfunden habe, zu Deutschland in ein weniger schroff ablehnendes Verhältnis als bisher zu kommen. Auch werde die im Verlauf der letzten Jahre immer deutlicher hervorgetretene Abneigung Rußlands, für Frankreichs Revanchegelüste gegen Deutschland als aktiver Verbündeter ins Feuer zu gehen, in Paris ernüchtert und die Bereitwilligkeit gefördert haben, zum deutschen Kaiser in ein besseres Verhältnis zu treten. Allerdings ließ sich der Vorgang wohl so an, als habe der erste Schritt erfolgen sollen, um die Kluft zwischen beiden Nachbarvölkern sich etwas schließen zu lassen. Wenigstens lag in dem Vorgange ein Abweichen von dem bisher beharrlich beobachteten Verhalten, den Kaiser bei seinen Besuchen der Reichslande nicht durch einen Vertreter der Republik begrüßen zu lassen. Man vernahm jedoch Warnungen vor zuweit getriebenen Hoffnungen und voreiligen Schlüssen, selbst wenn sich bewahrheiten sollte, daß der Vorgang vorher verabredet gewesen wäre, sei es nun, wie der Pariser „Figaro" meldete, bei der kurz vorher in einem dänischen Hafen stattgehabten Zusammenkunft französischer Kriegsschiffe mit deutschen, die von Kiel dahin abgegangen und bald wieder dahin zurückgekehrt waren, sei es bei einem Besuche, den der Kapitän zur See v. Bodenhausen aus Anlaß eines ganz neutralen Vorgangs dem Präsidenten Loubet abgestattet hatte. Der Eindruck in Frankreich war verschieden. In einem Teile der Presse wurde darauf hingewiesen, daß der Kaiser zu wiederholten Malen Frankreich gegenüber freundschaftlichen Gefühlen Ausdruck gegeben habe, und daß es nach Lage der Dinge nicht unangebracht erscheine, wenigstens in kolonialen Fragen mitunter zusammenzugehen, wie es schon während des japanisch-chinesischen Krieges im Verein mit Rußland erfolgreich geschehen sei. Blätter wie die Zeitung Rocheforts suchten den Vorgang als eine neue Demütigung vor Deutschland darzustellen: „Die Söhne der Besiegten haben den Sieger auf Befehl grüßen müssen und dieser hat eine Revue über sie abgenommen, als ob sie seine Soldaten wären". Siècle aber sagte: „Übertreiben wir nicht. Der

deutsche Kaiser hat den Wunsch geäußert, ein französisches Kriegsschiff zu besuchen; ihm eine Ablehnung entgegenzusetzen, wäre eine unbeschreibliche Flegelei gewesen. Nur Nationalisten, die Frankreich eher heute als morgen in den Krieg stürzen möchten, können mit dem „Soir" sagen, der deutsche Kaiser habe als Fronherr seinen Fuß auf die „Iphigénie" gesetzt. Thatsächlich ändert der Besuch nichts an den Beziehungen beider Reiche".

Eine andere Aufsehen erregende Mitteilung vom Kaiser während seines Aufenthalts an der norwegischen Küste versandte am 11. Juli das halbamtliche Wolffsche Telegraphenbureau. Als Antwort auf die ihm zugekommene Nachricht über die Anbringung einer Erinnerungstafel auf dem Sparenberge bei Bielefeld, wo der Kaiser und die Kaiserin am 18. Juni 1897 geweilt hatten, und wo der Große Kurfürst wiederholt Aufenthalt genommen hatte, habe der Kaiser an seinen früheren Erzieher, den Geheimrat Hinzpeter in Bielefeld, telegraphiert: „Von der hervorragend gelungenen Statue des Großen Kurfürsten für die Siegesallee beabsichtige ich eine Reproduktion in Bronze der Stadt Bielefeld zu schenken und auf dem Sparenberge im Burggarten aufzustellen. Sie soll ein Zeichen dankbarer Erinnerung sein für die Aufnahme seitens der Stadt und ein Mahnzeichen bleiben, daß, gleichwie in diesem Ahn, auch in mir ein unbeugsamer Wille ist, den einmal als richtig anerkannten Weg allem Widerstande zum Trutz unbeirrt weiter zu gehen". Dieser Ausspruch gab der gesamten deutschen Presse eine geraume Zeit hindurch Anlaß zu Erörterungen. Die mehr nach links neigende Presse glaubte den Ausspruch im Sinne eines Widerspruchs gegen die Vorschriften der Verfassung ansehen zu müssen, wozu jedoch durchaus kein Grund vorlag. Ziemlich allgemein war die Ansicht, daß dieses Kaiserwort ganz besonders auf das Schicksal der Reichsgesetz-Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen bezogen sein wolle, da der Kaiser vor zwei Jahren auf dem Sparenberge zuerst von der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes gesprochen habe. Ein erheblicher Teil der Presse erkannte vollkommen an, daß der Herrscher eines großen Reichs allerdings einen starken Willen haben müsse, wenn die Leitung zu glücklichem Ziele gelangen solle, Schwanken schade sogar nur, ja im Gewirre der Parteien und Meinungen bleibe, wenn es sich um Alternativen und ungeklärte Standpunkte handele, die Stimme des

Herrschers doch allein für das Volk die des rechtmäßigen Führers. Das Organ der Agrarier aber glaubte hinsichtlich des Schutzes der nationalen Arbeit aller produktiven Stände die Energie vermissen zu müssen und fragte: „Müht sich die Regierung energisch und mit Erfolg ab um die Kräftigung eines gesunden Mittelstandes und hat sie in der That ein Verständnis dafür, daß uns ein kräftiger Mittelstand das Rückgrat des Reichs bilden kann?" Von verschiedenen Seiten wurde ferner darzulegen gesucht, daß der Große Kurfürst durch nichts weniger, als durch einen unbeugsamen Willen ausgezeichnet gewesen sei, auch daß der Vergleich mit ihm weniger angebracht erscheine, weil er die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse nicht in Betracht ziehe.

Der Kaiser traf am 1. August von seiner Nordlandreise in Kiel ein, begab sich auf einige Tage nach Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel und führte am 11. August seine schon länger geplante Reise zur Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals aus. In der bei Dortmund liegenden Bauernschaft Rauxel vom Reichskanzler und einigen Ministern empfangen, fuhr er, erst zu Wagen, dann an Bord eines Dampfers, auf dem Kanal zu dem großen, 14 Meter hohen Hebewerk bei Henrichenburg und weiter nach Dortmund, auf der ganzen Strecke von den Schulkindern der umliegenden Orte begrüßt. Nach der Landung am Dortmunder Hafen begab er sich in einen Pavillon, vor dem der Oberbürgermeister Schmieding in einer Ansprache auf die einmütige Begeisterung der Bevölkerung hinwies und der Hoffnung auf den Schutz des Staates angesichts der schwierigen Lage der Kanalverhältnisse Ausdruck gab. Der Kaiser dankte und sagte, das soeben von ihm besichtigte Werk werde hoffentlich der Stadt Dortmund ermöglichen, wieder ihren Flug über die See zu nehmen, wie früher, nur möchte er glauben, daß der Kanal, wie er augenblicklich anzusehen sei, nur ein Teilwerk bilde, denn er sei aufzufassen in Verbindung mit dem großen Mittellandkanal, den zu bauen und zur Durchführung zu bringen, seine Regierung und er selbst „fest und unerschütterlich" entschlossen seien. Selbstverständlich finde es Schwierigkeiten, solche neuen, großen Gesichtspunkte schnell in die Bevölkerung hineinzubringen und das Verständnis dafür zu wecken, er glaube aber, mit der Zeit werde auch die Überzeugung sich immer mehr Bahn brechen, daß der Ausbau der großen Wasserstraßen notwendig

und für Industrie wie Landwirtschaft segensreich sein werde. Unter Hinweis auf die großen „Wasserbauer", den Großen Kurfürsten und Friedrich d. Gr., sprach der Kaiser die Überzeugung aus, daß es auch der Stadt Emden gelingen werde, in Verbindung mit Dortmund samt dem Hinterlande wieder einer großen Zukunft entgegenzugehen. Man dürfe nicht vergessen, daß die stets wachsenden Bedürfnisse des Landes auch größere und leichtere Wege verlangten. Der vor allem auch der Landwirtschaft zu Gute kommende Austausch der Massengüter im Binnenlande lasse sich nur auf dem Wasser bewerkstelligen, und so hoffe er, daß die Volksvertretung ihn in die Lage versetzen werde, womöglich noch in diesem Jahre dem Lande den Segen dieses Kanals zuteil werden zu lassen. Hoffentlich werde Dortmund sich zu einer neuen ungeahnten Zukunft emporschwingen und sich den alten Hansa-Traditionen entsprechend entwickeln. Was der Hansa gefehlt habe, ein starkes, geeintes, einem Willen gehorchendes Reich, hätten wir durch die Gnade des Himmels und die Thaten Kaiser Wilhelms I. wieder errungen, und diese Macht solle auch für das große Werk mit voller Wucht eingesetzt werden. „Dafür werde ich stehen!" Später besuchte der Kaiser das Dortmunder Rathaus, in dem er, nach einer abermaligen Ansprache des Oberbürgermeisters, den ihm gereichten mit Wein gefüllten Pokal mit dem Dank für den „überwältigenden, großartigen Empfang" und mit dem Bemerken annahm, er glaube, daß die Zugehörigkeit zum preußischen Staat und unter das Haus Hohenzollern der Stadt Dortmund nicht zum Nachteil gereicht habe. In diesen Landen, wo die Treue sprichwörtlich sei, werde auch die treue Gesinnung der Bevölkerung für ihn vorhanden sein. Die Einweihung des Dortmund-Ems-Kanals werde hoffentlich ein Merkstein im Fortschreiten der Einsicht aller Unterthanen sein, daß es notwendig sei, zuweilen die eigenen Wünsche dem Wohle des gesamten Staates unterzuordnen. Er hoffe, daß dieses erste Teilstück im Verhältnis zu dem großen Werke des Ausbaues der Wasserstraßen aufgefaßt und verstanden werde. Zur Arbeit seien noch andre Projekte befohlen, die der Oder gleichmäßigen Lauf und Tiefe verleihen sollten, um auch die nördlichen Provinzen und einen Teil Schlesiens mit der See zu verbinden. Andere große Wasserarbeiten seien in den östlichen Provinzen geplant. Durch diese Dortmunder Reden wurde das Gerücht zerstört, daß der Kaiser nicht

mehr großen Wert auf den Mittellandkanal lege, und es wurde hierdurch die Stellung der Freunde desselben verstärkt, namentlich mit Rücksicht darauf, daß sich unter den Kanalgegnern im Abgeordnetenhause einige Staatsbeamte befanden, von denen sich, im Hinblick auf den kaiserlichen Erlaß von 1881, nicht wohl annehmen ließ, daß sie in der Opposition verharren würden.

Von Dortmund begab sich der Kaiser nach der Villa Hügel bei Essen zum Besuche des Geh. Kommerzienrats Krupp und nahm hier eine Serenade der beiden auf dem Gesangsfest in Kassel preisgekrönten Essener Gesangvereine entgegen. Von Hügel aus besuchte der Kaiser die Remscheider Thalsperre, Schloß Burg an der Wupper, Solingen, Müngsten und richtete, nach Hügel zurückgekehrt, von hier an den Oberpräsidenten Nasse ein Schreiben mit dem Ausdruck des Dankes für den ihm bei seiner Fahrt durch das bergische Land gelieferten Beweis treuer Anhänglichkeit der Bevölkerung. Von Westfalen wandte sich der Kaiser nach Arolsen, wohnte hier am 13. August der Weihe eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. bei und bestimmte mittelst Erlasses das in Arolsen liegende dritte Bataillon des Regiments Nr. 83 (von Wittich) zum Träger der Überlieferungen des ehemaligen waldeckschen Füsilierbataillons. Am 18. August sehen wir den Kaiser wieder in Lothringen. Mit der Eisenbahn nach Amanweiler gekommen, ritt er nach St. Privat und wohnte auf dem berühmten Schlachtfelde der Enthüllung eines Denkmals des ersten Garderegiments z. F. bei. Die Sänger der Garnison Metz stimmten ein Kirchenlied an, der protestantische und der katholische Garnisonpfarrer von Metz gedachten in Ansprachen der hier Gefallenen, und der Kaiser hielt eine bemerkenswerte Ansprache. Dieses Regiment, sagte er, sei fast das einzige, das bisher an dieser blutgetränkten Stelle durch ein Denkmal noch unvertreten gewesen sei. Obwohl durch seine Geschichte eng an das königliche Haus gegliedert, habe doch Kaiser Wilhelm I. keinen Augenblick gezaudert, diese ihm so teure Truppe für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen. Dem gepanzerten Erzengel des Denkmals solle nun eine allgemeine Bedeutung verliehen werden. „Die Figur steht auf diesem blutgetränkten Felde gleichsam als Wächter für alle hier gefallenen Soldaten beider Heere, sowohl des französischen wie des unsrigen. Denn tapfer und heldenmütig für

ihren Kaiser und ihr Vaterland sind auch die französischen Soldaten in ihr ruhmvolles Grab gesunken, und wenn unsere Fahnen sich grüßend vor dem erzenen Standbilde neigen und wehmutsvoll über den Gräbern unserer lieben Kameraden rauschen, so mögen sie auch über den Gräbern unserer Gegner wehen, ihnen raunen, daß wir der tapferen Toten in wehmutsvoller Achtung gedenken". Darauf übergab der Kaiser das Denkmal dem 15. Armeekorps und dem Bezirkspräsidenten. Die Bedeutung der kaiserlichen Rede bei St. Privat lag offenbar zum nicht geringsten Teile in der darin gegen unsern französischen Nachbarn aufs neue erwiesenen ritterlichen Freundlichkeit. Die Rede verfehlte auch jenseits unserer westlichen Grenze eines tiefen Eindrucks nicht, wie u. A. aus den anerkennenden Worten des Pariser „Figaro" hervorging. Am 19. August besuchte der Kaiser die lothringische Stadt Diedenhofen und besichtigte auf der nahen Gintrilger Höhe die Bauten eines neuen Forts. Hier traf ihn die Nachricht von einem wichtigen parlamentarischen Vorgange in Berlin, die ihn veranlaßte, nach einem kurzen Besuche bei seiner Mutter, der Kaiserin Friedrich, in Cronberg am Taunus, nach der Hauptstadt zurückzukehren, wo er am 22. August wieder eintraf.

Das preußische Abgeordnetenhaus hatte am 16. August die am 15. Juni abgebrochene zweite Beratung des Gesetzentwurfs wegen Anlegung eines Schiffahrtkanals zwischen Rhein und Elbe wieder aufgenommen. Das Interesse an der Fortsetzung dieser Verhandlungen gipfelte in der Frage nach der Stellung, welche die Zentrumsfraktion einnehmen werde, die vor sechs Wochen behauptet hatte, sich noch nicht entscheiden zu können, und um deren willen daher am 4. Juli diese lange, kostenreiche Pause gemacht worden war. Minister Thielen eröffnete die Beratung mit einem Lobe des Berichts, welchen die Kommission über die an sie zurückverwiesene Vorlage erstattet hatte, und wiederholte im übrigen den schon im April und Juni ausführlich dargelegten Standpunkt der Regierung. Graf Limburg-Stirum faßte die Gründe der konservativen Kanalgegner dahin zusammen, daß die Industrien der verschiedenen Bezirke infolge der eintretenden wirtschaftlichen Verschiebungen mit einander in Streit geraten würden und daß die militärische Bedeutung des Kanals ebenso überschätzt werde, wie die Entlastung der Eisenbahnen; auch würden die Grundlagen der Staatsfinanzen erschüttert werden. v. Eynern erklärte die Zustimmung der nationalliberalen Fraktion und wies die

Agrarier darauf hin, daß selbst der berufenste Vertreter der Landwirtschaft, der Minister v. Hammerstein, für den Kanal sei. Oberst Budde wiederholte die schon früher von der Militärverwaltung für den Bau des Kanals geltend gemachten Gründe. Rewoldt (fr. kons.) empfahl statt des Mittellandkanals den Plan des Küstenkanals zur Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit der unteren Weser und Elbe. Einem solchen Kanal vermochte jedoch der Handelsminister Brefeld keine wirtschaftliche Bedeutung beizulegen, weil er keine Fortsetzung nach Osten hin erhalten könne. Nunmehr gab Fritzen Aufklärung über die Stellung der Zentrumsfraktion. Diese sei nicht einheitlich gestimmt, sondern ein Teil wäre unbedingt für die Vorlage, ein anderer ebenso bestimmt dagegen, während ein dritter und neutraler Teil wünsche, daß die Sache in der zweiten Lesung zu stande komme, damit sie in der dritten Lesung endgültig entschieden werden könne. Bei diesen Worten erhob sich in der Versammlung ein schallendes Gelächter derjenigen, welche nunmehr bestätigt sahen, daß das Zentrum seine endgültige Zustimmung abermals hinausschieben wolle, um erst seine Wünsche hinsichtlich der Gemeindewahlrechts-Reform erfüllt zu sehen. Graf Ballestrem (Zentr.) stellte sich als entschiedener Gegner dieses Kanals vor, Oberst Budde legte dem Küstenkanal nur geringe militärische Bedeutung bei und Barth (fr. Ver.) sagte, es handle sich infolge des Auftretens des Bundes der Landwirte und des Hervortretens des Trägers der Krone nicht mehr bloß um eine wirtschaftliche, sondern auch um eine politische Frage, sodaß die Ablehnung der Vorlage die Auflösung des Abgeordnetenhauses zur Folge haben müsse. Die am 17. August fortgesetzte Verhandlung eröffnete der Minister Thielen mit der Darlegung, daß die Entwickelung des Verkehrs auf den leistungsfähigen Kanälen deren Segen für die Volkswohlfahrt zeige und daß eine Verbilligung der Eisenbahntarife bis auf die Kanaltarife nicht möglich sein werde, ohne den Staat dem finanziellen Bankerott entgegenzuführen. v. Jazdzewski führte aus, die polnischen Wähler wünschten in erster Linie den Ausbau des vernachlässigten Eisenbahnnetzes im Osten. Minister v. Hammerstein suchte ausführlich nachzuweisen, daß der Kanal die Landwirtschaft nicht schädigen werde und daß eine bedenkliche Beeinflussung der Eisenbahn-Überschüsse durch den Kanal auf keinen Fall zu befürchten stehe. Wiemer (fr. Vp.) hielt den Konservativen vor,

daß sie in dieser Frage auf die militärische Autorität nichts gäben, während sie es sonst stets gethan hätten. Nach Ablehnung des Kanals würde zur Aufrechterhaltung des Ansehens der Regierung eine Berufung an das Volk nötig sein. Minister v. Miquel ging auf mehrere Einwürfe ein. Von der Verbilligung der Kohlentransporte habe das ganze Land den größten Vorteil, Kohle bilde ein fast so allgemeines Bedürfnis wie Brot, besonders für Landwirtschaften mit gewerblichem Betriebe. Die Behauptung, daß nur die Zechenbesitzer Vorteil vom Kanal hätten, sei unbegründet. Sonst würde weder eine solche Vorlage gemacht werden, noch die Provinzen so großen Eifer zeigen. Die Wasserstraßen bildeten das günstigste Verkehrsmittel für die Landwirtschaft. Die Aufstellung eines Programms für die ganze Thätigkeit des Staats bezüglich der Kanäle sei unmöglich, die Natur der Sache aber werde nach dem Bau des Mittellandkanals dahin drängen, daß auch im Osten die Kanäle verbessert würden. Wer nicht eher für diesen Kanal stimme, bevor er nicht auch seine eigene Wasserstraße mit Brief und Siegel in der Tasche habe, möge getrost wegbleiben. Der Minister führte sodann eingehend aus, daß finanzielle Bedenken nicht entgegenständen. Komme der Kanal nicht, so würden durch Umgestaltung der Eisenbahnen in den Industriebezirken erst recht erhöhte Ausgaben erforderlich sein. Über die Erklärung des Bautenministers, daß die Eisenbahnverwaltung bezüglich des Ruhrreviers bald an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sein werde, könne die Staatsregierung nicht hinweggehen, und sie könne nach allem, was in Betracht komme, dieses Unternehmen nicht wie eine vereinzelte Eisenbahn ansehen. Nachdem noch Schmieding (natl.-lib.) für den Kanal gesprochen, wurde der Bau des Dortmund-Rhein-Kanals samt den Ergänzungsbauten für den Dortmund-Ems-Kanal in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 209 Stimmen abgelehnt. Unter den Stimmen dafür befanden sich die von 10 Konservativen, 12 Freikonservativen und 8 Mitgliedern des Zentrums, während 4 Nationalliberale dagegen stimmten. Darauf wurde der Bau des eigentlichen Mittellandkanals in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 126 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde, nur damit wenigstens ein Rest der Vorlage übrig bleibe, infolge dessen es zu einer dritten Lesung kommen mußte, ein unbedeutender Paragraph angenommen, der eigentlich gar keine selbständige

Bedeutung mehr hatte, sowie Anträge von Graf Strachwitz (Zentr.) und Porsch (Zentr.) auf Einfügung einer Bestimmung, wonach gleichzeitig mit der Fertigstellung des Mittellandkanals für Schlesien die Möglichkeit geschaffen werde, auf dem Wasser- oder dem Eisenbahnwege Montangüter von den Industriebezirken Ober- und Niederschlesiens nach Berlin zu Frachtsätzen zu befördern, welche die jetzige Spannung zwischen Schlesien und Rheinland-Westfalen aufrecht erhalten.

Erwartungsvoll wurde der dritten Beratung der Kanalvorlage entgegengesehen. Zwei größere Berliner Blätter glaubten versichern zu können, daß die endgültige Ablehnung eine entscheidende Wendung in der inneren Politik und in dem Verhältnis der Krone zu den Konservativen herbeiführen würde, wie es in vielen Beziehungen seit Jahrzehnten in Preußen geherrscht habe. In ähnlicher Weise erschien am 19. August morgens in der „Nordd. Allg. Ztg." eine als halbamtlich gekennzeichnete Erklärung, wonach bei Fortdauer der Haltung der konservativen Partei die Befürchtung sehr nahe liege, „daß die bisherige Stellung der konservativen Parteien zur Staatsregierung und selbst zur Krone eine erhebliche Erschütterung erleiden würde." Im letzten Augenblicke werde daher noch einmal die dringende Hoffnung und Mahnung ausgesprochen, daß die Konservativen die Sache von diesem Standpunkte aus betrachten und ihre schroffe Ablehnung aufgeben möchten. Auch die ebenfalls halbamtlichen „Berliner Polit. Nachrichten" gaben sich Mühe, die Konservativen umzustimmen. Wie wenig aber auf Erfolg zu rechnen sei, zeigte der Ton, in welchem die „Kreuz-Ztg." und das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tages-Ztg." sich triumphierend aussprachen. Dazu traten Blätter, welche diesen Richtungen nicht angehörten, mit Äußerungen der Entrüstung über das „Kesseltreiben" zur Einschüchterung der Konservativen und zu ihrer Bedrohung mit Ungnade, als ob diesen das Recht der eigenen Meinung nicht zustehe; keinenfalls könne es im Staatsinteresse liegen, nach dem Satze „Vogel friß oder stirb" zu verfahren, der „Theaterdonner" der Presse stehe in Widerspruch mit dem Worte vom Männerstolz vor Königsthronen. Als nun die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. August mit der Mitteilung begann, daß der Abgeordnete für Wolmirstedt-Neuhaldensleben, Landrat v. Hasselbach,

das Mandat niedergelegt habe, konnte es nicht fehlen, daß dieser Ausweg eines einzelnen Konservativen als das einzige Ergebnis jener Einwirkung erschien. Zur dritten Lesung der Kanalvorlage, von der, wie schon bemerkt, nur ein unsinniger Rest noch übrig geblieben war, stellten die Nationalliberalen durch den Abg. Bachmann den Antrag auf Wiederherstellung der ganzen Vorlage, das Zentrum ließ durch Albers die Genehmigung lediglich der Strecke Dortmund-Rhein-Kanal beantragen, und Arendt nebst freikonservativen Genossen schlug vor, im Falle der Ablehnung der letzteren Strecke die Regierung um Kanalisierung der Lippe oder um eine andere Wasserstraße zwischen Rhein- und dem Dortmund-Ems-Kanal zu ersuchen. Die Verhandlung über diese Anträge bestand aus kaum etwas mehr, als der nochmaligen Fixierung des Standpunkts der einzelnen Parteien. v. Wangenheim, Präsident des Bundes der Landwirte, führte aus, daß es sich um einen Kampf des Ruhrgebiets gegen alle anderen Industriebezirke handle, daß ferner die konservative Partei allein die Forderungen des Mittelstandes vertrete und daß das Vertrauen zur Regierung im Schwinden sei. Hobrecht (nat.-lib.) bezeichnete den Mittellandkanal als die Hauptsache der ganzen Vorlage und als eine allen Landesteilen zu Gute kommende Angelegenheit. v. Kardorff (frei kons.) äußerte, die Drohung mit der Versagung von Getreidezöllen infolge der Ablehnung der Vorlage schrecke die Landwirte nicht; die Vorlage habe sogar die Politik der Sammlung gestört. Minister v. Miquel sagte den Konservativen, sie würden mit ihrer Ablehnung, wenn auch unbewußt, der Landwirtschaft großen Schaden zufügen, und ihr Widerstand könne in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht unheilvolle Folgen bringen. Richter (fr. Vp.) meinte, nach der Ablehnung müsse die Regierung an die Wähler appellieren, sonst hätte sie alle ihre hochtönenden Worte von Unerschütterlichkeit unterlassen sollen. Nach Rickert wollte die freisinnige Vereinigung für den Dortmund-Rhein-Kanal nur dann stimmen, wenn die Regierung versichere, er solle nicht vor Sicherung des Mittellandkanals gebaut werden. Graf Limburg-Stirum sagte, nach Ansicht der Konservativen würde das große Kanalprojekt die ganze Tarif- und Verkehrspolitik über den Haufen werfen; es widerspreche auch der Politik der Sammlung, weil es nicht nur Industrie und Landwirtschaft scheide, sondern auch eine Industrie gegen die andere bevorzuge. Die konservative Partei

lasse sich übrigens nicht beirren, sondern wolle lieber bei etwaigen Neuwahlen Mandate verlieren, als charakterlos erscheinen. Sie müsse aber um so fester sein, als sie später berufen sein werde, das Bollwerk gegen den Umsturz zu sein. Der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe bestätigte die Erklärungen des Finanzministers und bat die Konservativen, sich keinen Täuschungen hinzugeben, da die Kanalvorlage wiederkommen werde. Hierauf wurde der Antrag der Nationalliberalen, also der ganze Mittellandkanal, mit 235 gegen 147, der Dortmund-Rhein-Kanal mit 275 gegen 134 Stimmen und endlich auch der Antrag Arendt abgelehnt.

Nach der Entscheidung der Kanalfrage erledigten beide Häuser des Landtags noch mehrere nicht unwichtige Angelegenheiten. Zunächst handelte es sich im Abgeordnetenhause um einen Gesetzentwurf, welcher die Vorschrift enthielt, daß dem Landespolizeibezirke zu Berlin durch königliche Verordnung Gemeinde- und Gutsbezirke in der Nähe Berlins (Vororte) sollten zugewiesen werden können. Die örtliche Polizeiverwaltung sollte alsdann dem Polizeipräsidenten von Berlin unterstellt und von besonderen Staatsbeamten wahrgenommen werden. Die Vorlage wurde am 22. August an die Kommission zurückgewiesen. Dagegen wurde am 23. August ein Gesetzentwurf über die Gerichtsorganisation für Berlin, der das Abgeordnetenhaus schon am 24. April beschäftigt hatte, endgültig genehmigt. Hiernach sollte der Bezirk des Land- und des Amtsgerichts I in Berlin verkleinert werden, statt zweier Berliner Landgerichte sollten drei bestehen, und an die Stelle des einen Amtsgerichts für die Umgebung Berlins sollten sechs Amtsgerichte treten. Zustimmung fand ferner ein Gesetzentwurf wegen Gewährung von Zwischenkredit bei Rentenguts-Gründungen. Aus den Beständen des Reservefonds der Rentenbanken sollte ein Betrag bis zu 10 Millionen Mark zu diesem Zwecke entnommen werden dürfen. Dagegen gelangte ein vom Grafen Kanitz (kons.) vorgeschlagener Gesetzentwurf, wonach das Gesetz über Beförderung der Errichtung von Rentengütern durch eine Bestimmung wegen Feststellung der hierbei in Betracht kommenden Zuständigkeit der Kreisausschüsse ergänzt werde, nicht über die erste Beratung hinaus. Endgültig genehmigt wurden ferner Gesetzentwürfe über die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Ausführung zur Grundbuchordnung, zum Reichsgesetz über die Zwangs-Versteigerung und -Verwaltung sowie zur

Zivilprozeßordnung, über Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in Schlesien und einige andere kleinere Vorlagen. Die Gemeindewahlreform war für diese Tagung gescheitert, da die Kommission des Abgeordnetenhauses sowohl die Regierungsvorlage, als auch einen auf ortsstatutarische und auf Zweidrittelmehrheit gegründete „Zwölftelung" in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern gehenden Kompromißantrag Sattlers (natl.) und Fritzens (Zentr.) wie auch konservative Anträge verworfen hatte, sodaß die Sache nicht nochmals vor das Plenum hatte kommen können. Zu den nicht endgültig erledigten Aufgaben gehörten auch zwei Gesetzentwürfe sozialer Natur. Der eine betraf die Bewilligung von 5 Millionen Mark zur weiteren Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und gering besoldeten Staatsbeamten. Der andere befaßte sich mit Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksverteilungen und der Gründung neuer Ansiedelungen oberhalb von Bergwerken. Bezüglich der erwähnten Justizgesetze, die unbedingt vor Jahresschluß zu Stande kommen mußten, war alles ziemlich glatt gegangen bis auf eine Bestimmung im Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche, über welche beide Kammern sich nur schwer zu einigen vermochten. Das Abgeordnetenhaus hatte nämlich die Bestimmung über die Mündelsicherheit der von den Hypothekenbanken ausgegebenen Kommunalobligationen in einer dem Herrenhause entgegenkommenden Fassung wiederhergestellt, indem es die Vergünstigung auf die Schuldverschreibungen für Darlehen an preußische Körperschaften öffentlichen Rechts beschränkte, das Herrenhaus bestand jedoch auf der völligen Streichung der Vorschrift, und da nun auch das Abgeordnetenhaus an seiner Fassung festhielt, so mußten beide Kammern am 29. August, unter plötzlicher Verschiebung des schon angesetzten Landtagsschlusses, nochmals zusammentreten, worauf durch Nachgiebigkeit des Herrenhauses die Einigung endlich gelang. Gleich darauf verlas der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe in der vereinigten Sitzung beider Kammern eine königliche Botschaft wegen Schlusses der Tagung. Daran knüpfte er eine kleine Ansprache, in der er namens der Staatsregierung einerseits für die vom Landtage auf die Durchberatung der Vorlagen gewandte Mühe und Hingebung dankte, andererseits aufs tiefste das Scheitern der Kanalvorlage bedauerte,

eines Werks, an dem die Staatsregierung im allgemeinen Interesse der Landeswohlfahrt unverbrüchlich festhalte, und bezüglich dessen sie sicher erwarte, daß die Überzeugung von seiner Notwendigkeit und Bedeutung im Volke immer mehr Boden fassen, ja daß bereits in der nächsten Tagung eine Verständigung gelingen werde. Zwei in der Thronrede vom 16. Januar angekündigte Gesetzentwürfe, der über Besteuerung der Warenhäuser und der über Kleinbahnen, waren dem Landtage während dieser Tagung nicht zugegangen.

Die Betrachtungen der Presse über Verlauf und Ende der Tagung des Landtags befaßten sich vorwiegend mit der durch den Fall der Kanalvorlage entstandenen innerpolitischen Lage. Auf Seiten der Gemäßigten wurde die Bestimmtheit in der Schlußansprache des Fürsten zu Hohenlohe vermißt, namentlich eine Klärung der Frage, ob die Staatsregierung sich fortan wirklich so schroff gegen die Konservativen und Agrarier wenden werde, wie es vor kurzem drohend von anscheinend berufenen Seiten angekündigt war, und ob bei den jetzt von ihr zu fassenden Entschlüssen wirklich die gesamte politische Lage in Staat und Reich in Betracht gezogen werden würde. Dagegen hielt es das Hauptorgan der Konservativen für unbegreiflich, daß die Staatsregierung es nur wegen Verschiedenheit der Auffassung über eine auf rein wirtschaftlichem Gebiete liegende Maßregel zu einem Bruche mit der konservativen Partei ankommen lassen werde, die gern bereit sei, die Hand zum ehrlichen Frieden zu bieten. Hierzu zeigte sich jedoch das Hauptorgan des Bundes der Landwirte weniger geneigt, sondern es nahm in der Voraussetzung, daß die Regierung die grundsätzlichen Bedenken gegen die Kanalvorlage nicht in wenigen Monaten zu entkräften vermöge, bestimmt an, daß der Kampf wieder entbrennen werde. Endlich wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß eine Wendung der Regierung gegen die Konservativen als den wichtigsten Teil der zum Kampfe gegen den Umsturz zu sammelnden Elemente verhängnisvoll ausschlagen würde.

Von einer solchen Wendung ließ sich jedoch nichts verspüren, dagegen deutete schon Ende August ein Vorgang an, daß die Regierung gegen die Beamten, welche als Abgeordnete gegen die Kanalvorlage gestimmt hatten, vorgehen werde. Die Enthebung eines derselben, des Dr. Irmer, von seiner Stellung als kommissarischer Hülfsarbeiter im Kultusministerium gab den Anlaß zu einer sehr lebhaften

und langen Besprechung der Lage der sog. politischen Beamten seitens der Presse aller Parteien. In einer Kundgebung der konservativen Parteileitung wurde der Regierung das Recht bestritten, ihre Disziplinargewalt wegen oppositionellen Verhaltens von Beamten im Parlamente geltend zu machen, und die „Kreuz-Ztg." wies darauf hin, daß die Regierung auf diese Weise ein vertrauensvolles Zusammenwirken mit der konservativen Partei nicht anbahnen werde, die „Deutsche Tages-Ztg." meinte sogar, eine Maßregelung solcher Beamten würde nicht nur unmittelbar verbittern, sondern in fast allen Volkskreisen das Vertrauen zur Regierung vollständig untergraben. Die „Schlesische Ztg.", ein gemäßigt konservatives Blatt, hob hervor, die Konservativen hätten sich in der Kanalfrage keineswegs als Sieger geriert, und nun sei doch „dieser Schuß aus dem Hinterhalte" erfolgt, aber hoffentlich werde die Maßregelung Irmers ein vereinzelter Fall bleiben, aus seiner fast einmütigen Verurteilung werde die Regierung sehen, daß sie sich dabei auf einem falschen Wege befunden habe. Auf freisinniger Seite konnte man sich ebenfalls nicht für solche Maßregelungen erwärmen, sah in ihnen aber doch ein Zeichen selbstbewußter Kraft gegenüber dem konservativerseits hingeworfenen Fehdehandschuh. Diese Erörterungen wurden am 31. August unterbrochen durch eine im „Staatsanzeiger" erschienene Bekanntmachung des Staatsministeriums, in der, ohne irgend auf die Vorgänge bei der Kanalfrage Bezug zu nehmen, ausgeführt wurde, die Staatsregierung habe zu ihrem lebhaften Bedauern wahrnehmen müssen, daß ein Teil der Beamten, welchen die Vertretung der Politik des Königs und die Förderung der Maßnahmen der Regierung obliege, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt sei. Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die Landräte dürften sich in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung beirren lassen. In allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht wurden, hätten sie den Standpunkt der Regierung wirksam zu vertreten, unter keinen Umständen aber seien sie berechtigt, auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Aktion der Regierung zu erschweren. Sie würden sonst das Ansehen der Regierung schwächen, ihre Kraft lähmen und Verwirrung in den Gemütern hervorrufen. Der Erlaß

schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, „daß nicht wieder ein Anlaß geboten werden wird, weitergehende Maßregeln zu treffen.“ Die gegenwärtig ergriffene Maßregel bestand darin, daß zwei Regierungspräsidenten und 16 Landräte, welche als Abgeordnete gegen die Kanalvorlage gestimmt hatten, vorläufig zur Verfügung gestellt wurden. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums rief aufs neue die eingehendsten Besprechungen in der Presse hervor. Das Organ des Bundes der Landwirte fand ihn tief betrübend, vermißte die Angabe, bei welcher Gelegenheit die Beamten Mangel an Pflichtbewußtsein gezeigt hätten und meinte, beim Wechsel der Anschauungen der Regierung sei es nicht immer möglich, sie zu vertreten; allerdings sollten die Beamten die Durchführung der Politik der Regierung erleichtern, aber Eisenbahn- und Wasserstraßenfragen hätten mit der Regierungspolitik nichts zu thun. Ein anderes mal pries dieses Blatt die ehrenvollen Männer, die als Sieger den Plan verlassen hätten, der Tag des Erlasses aber sei ein schwarzer Tag in Preußens Geschichte, der nur das Gute habe, daß er klärend und befreiend wirke, „die konservativen Parteien von den letzten Schlacken des Gouvernementalismus befreit und ihnen dadurch die Herzen des Volks wieder gewonnen“ habe. Die „Kreuz-Ztg.“ sagte, die Regierung habe unzweifelhaft einen schweren Fehler begangen und ihn durch eine zweideutige Fassung des Erlasses erheblich verschärft; tapferes Handeln imponiere, die Ansicht aber, daß der Beamte, unter Preisgabe seines Intellekts, unter allen Umständen Ja zu nicken habe, beruhe auf mehr als zweifelhafter Grundlage; der Erlaß schweige darüber, wo denn die Pflichtvergessenheit zu Tage getreten sei, und zwar schweige er darüber, weil der Mut fehle, offen auszusprechen, daß es sich um die Kanalvorlage handele, der Erlaß spaziere nur im Nebellande der Anspielungen und Andeutungen. Die „Freisinnige Ztg.“ behauptete, durch den Erlaß sei der Art. 84 der Verfassung verletzt, wonach ein Strafprozeß gegen einen Abgeordneten wegen seines parlamentarischen Verhaltens ausgeschlossen ist; die „National-Ztg.“ erwiderte jedoch, daß hierdurch nicht jeder dem Beamten aus dieser Thätigkeit erwachsende Nachteil ausgeschlossen sei. Dasselbe Blatt vertrat die Ansicht, die Landräte hätten bis zur Kanalkrisis glauben können, die Politik der Regierung zu fördern, weil diese den Agrarkonservativen fort und fort Zugeständnisse gemacht und das Übel seit nahezu einem

Jahrzehnt sich habe einfressen lassen. Sodann trat die konservative Parteileitung am 7. September mit der Erklärung auf, die Regierung habe sich nunmehr der gemäßigten Führer in den Parlamenten beraubt, dem Konservatismus sei keineswegs der beabsichtigte tötliche Schlag versetzt und die schöne Stellung des Landrats als Vater des Kreises sei degradiert, ein Stück alter preußischer Tradition abgebrochen. Im Gegenteil, hieß es von anderer Seite, das Vorgehen der Regierung gilt gerade den Elementen, die unter der Flagge des Konservatismus diesen von seiner alten Tradition ablenken. Damit war wohl der Teil der Agrarier gemeint, welcher in der „Agrarkorrespondenz" zu Worte kam und den Verfassungsbruch, den er in der Maßregelung von Beamten sah, mit Budgetverweigerung beantwortet wissen wollte. Dieser Ton wurde von der „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" entschieden mißbilligt, wohl aber hielt sie die Abgeordneten, welche gegen besseres Wissen die Anschauung ihrer Wähler nicht zur Geltung bringen, für Lumpen, und wenn ihre Zustimmung zu allem, was die Regierung wünscht, gefordert werde, so möge man einfach zum Absolutismus zurückkehren. Als das Resultat aller dieser Betrachtungen stellte sich die keineswegs neue Ansicht heraus, daß der Beamte eben vor Annahme der Wahl sich alle Folgen, denen er sich aussetze, klar zu machen habe, oder es dürften Beamte fortan überhaupt nicht mehr zu Volksvertretern gewählt werden.

Als eine fernere Folge der innerpolitischen Entwickelung der letzten Zeit wurden Veränderungen angesehen, welche sich am 4. September im Bestande des Staatsministeriums vollzogen. Der Minister des Innern, Freiherr von der Recke von der Horst und der Kultusminister Dr. Bosse wurden, unter Verleihung hoher Orden, auf ihr Ersuchen von diesen Ämtern entbunden. Ersterer hatte die Stellung seit dem 8. Dezember 1895 als Nachfolger v. Köllers, Bosse hatte die seinige seit dem 24. März 1892 als Nachfolger des Grafen v. Zedlitz-Trützschler bekleidet. Zum Minister des Innern wurde der Regierungspräsident in Düsseldorf, Freiherr von Rheinbaben, ernannt, der bis Anfang des Jahres 1896 vortragender Rat im Finanzministerium gewesen war. Das Kultusministerium wurde dem Oberpräsidenten von Westfalen, Studt, übertragen, der früher Regierungspräsident in Königsberg, dann bis 1889 Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen gewesen war. Hiernach schlossen

sich noch einige andere Änderungen in hohen Stellen. Das Oberpräsidium von Westfalen erhielt Freiherr von der Recke, das durch den Tod v. Achenbachs erledigte Oberpräsidium der Provinz Brandenburg wurde am 8. September dem Regierungspräsidenten v. Bethmann-Hollweg und das durch den Rücktritt des Herrn v. Wilamowitz-Möllendorf freigewordene Oberpräsidium von Posen wurde am 8. Oktober dem bisherigen Direktor im Ministerium des Innern, Dr. v. Bitter übertragen.

In der Herbstzeit trat, wie gewöhnlich, wieder eine größere Bewegung im politischen Parteileben ein. Es kommt hier zunächst der zum 23. August nach Neiße berufene Deutsche Katholikentag samt einem polnischen Vorspiele in Betracht. Nachdem, wie auch früher stets, die Polen nach Neiße geladen waren, stellten alle politischen Blätter von Danzig bis Oberschlesien die Bedingung, daß dort alle Reden, Predigten, Vorträge und Berichte für die polnischen Teilnehmer gleichzeitig in polnischer Sprache gehalten und die Redaktionen aller polnischen Zeitungen in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen eingeladen würden. Die bedeutenderen Organe der Zentrumspartei traten diesem Verlangen mit dem Bemerken entgegen, daß die den gebildeten Ständen angehörenden polnischen Besucher sehr gut deutsch verständen, eine Erfüllung jener Bedingung also nur die Bedeutung einer Kundgebung haben würde. Als die polnische Presse erwiderte, daß alsdann der Zeitpunkt für die Trennung der Polen von der Zentrumspartei gekommen sein werde, hörte man in deren Organen, sie könne die Polen entbehren, werde sich aber ihrer gegründeten Beschwerden auch fernerhin annehmen. Auf dem vom 25. bis 31. August in Neiße stattfindenden Katholikentage herrschte eine ziemlich zufriedene Stimmung. Schon in der Begrüßungsrede betonte der Oberbürgermeister Warmbrunn, man sei ein gutes Stück vorwärts gekommen, die Vertreter des katholischen Volks übten in der Gesetzgebung einen bedeutenden Einfluß aus, und es würde wohl bald dahin kommen, daß die Katholiken als die festesten Stützen von Thron und Altar anerkannt würden. Mit gleichem Vertrauen sprach sich der Abg. Porsch dahin aus, die deutschen Katholiken wollten aufrecht stehen, und wenn der ganze Erdball in Trümmer ginge. Die Versammlung selbst begann, wie seit Jahren, mit einem Einspruche gegen die Lage des päpstlichen

Stuhls in Rom seit 1870, worauf der Vorsitzende, Reichsgerichtsrat Spahn, in einer Ansprache hervorhob, daß der Kaiser seinen katholischen Unterthanen das größte Wohlwollen entgegenbringe, und daß diese stets Treue und Gehorsam bewahren wollten; zur Aufgabe der katholischen Kirche, hierauf hinzuwirken, gehören aber notwendig, daß ihr volle Freiheit gewährt werde, alle Kräfte ihr frei gegeben würden, auch die Jesuiten. Es folgte eine Ansprache des Kardinal-Fürstbischofs Kopp von Breslau, der an der Lösung der vielen sozialen Fragen nicht zweifelte, solange das katholische Volk fest und treu zu seinen Führern stehe. Die Versammlung sprach dem Papste Dank aus „für die große Wohlthat, welche er Allen erwiesen hat, indem er durch seine Encyklika vom 25. Mai d. J. die Katholiken aufforderte, durch die gemeinsame Weihe des Menschengeschlechts an das göttliche Herz Jesu die königliche Herrschaft Jesu Christi über die Menschen von neuem allgemein anzuerkennen und zu fördern". Im übrigen beschloß die Versammlung Erklärungen zur sozialen Frage, für Unterrichtsfreiheit, über die Gestaltung des Bühnen-Repertoires, für Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule in der Muttersprache und über die katholische Presse. Am 30. August machten die Mitglieder der Versammlung einen Ausflug nach dem Wallfahrtsorte Wartha. Rat Spahn schloß sie am 31. August mit der Bemerkung, daß sie eine der schönsten Versammlungen gewesen sei. Wie im Anschluß an den deutschen Katholikentag, ließen im Zentrumslager die Abgeordneten Lieber und Roeren ihre Stimme in bemerkenswerter Weise vernehmen. Ersterer schilderte auf dem hessischen Katholikentage zu Mainz am 24. September, wie sehr die Lage der Katholiken in Deutschland seit dem Anfange des Jahrhunderts sich gebessert habe, wie namentlich seit Fürst Bismarcks Rücktritt das bis dahin politisch zur Ohnmacht verurteilte Zentrum zur ausschlaggebenden Partei im Reichstage geworden, wie der Fürst zu Hohenlohe seit seinem Amtsantritte und mit ihm die Regierung des Reichs wie auch der Bundesrat sich dieser Wandlung angepaßt und somit „die Gesamt-Temperatur um viele Grade Celsius wärmer" geworden sei. Freilich scheine jetzt die allgemeine Lage für das Zentrum bedrohlicher zu werden, es sei jedoch für eine maßgebende Partei unmöglich, in jedem Augenblicke den Freunden die Karten offen auf den Tisch zu legen; sagen könne er nur, daß es

einen sehr einflußreichen Herrn im preußischen Staatministerium gebe, der nichts sehnlicher als die Verdrängung des Zentrums aus seiner ausschlaggebenden Stellung erhoffe, um dagegen die Konservativen als die einzig sicheren Stützen von Thron und Altar hinzustellen; er könne aber besorgten Gemütern versichern, daß die Zentrumsfraktion an der Arbeit sei, positive Vorschläge zum Schutz der Arbeitswilligen zu finden und so ihrerseits die sog. Zuchthausvorlage durchzubringen. Ergänzend fügte Lieber am 22. Oktober in einer Versammlung zu Mühlheim a. Rh. hinzu, seine Partei sei ebenso gut deutsch wie katholisch, ebenso kaiserlich als päpstlich, und mit Unrecht würden die Zentrumsleute von Vielen als Preußen zweiter Klasse behandelt. Der Abg. Roeren wandte sich am 18. Oktober in einer Versammlung zu Krefeld gegen die Behauptung, das Zentrum habe die frühere oppositionelle Stellung Windhorsts aufgegeben; thäte es dies jemals, so würde es ja aufhören, eine katholische Volkspartei zu sein. Bestimmtes über die Stellung, welche das Zentrum bei den bevorstehenden gesetzgeberischen Fragen einnehmen werde, ließ sich aus allen diesen Kundgebungen nicht entnehmen.

Neben diesen Katholikentagen ist einiger politischer Momente zu gedenken, welche in protestantischen Hauptversammlungen hervortraten, die allherbstlich stattzufinden pflegen. Sowohl in der Generalversammlung des Gustav Adolf-Vereins, die am 19. September in Braunschweig stattfand, als auch in der am 10. und 11. Oktober zu Nürnberg tagenden Generalversammlung des Evangelischen Bundes wandte man sich mit großer Entschiedenheit gegen „Rom". In seiner Ansprache an die erstere Versammlung forderte der Geh. Kirchenrat Professor Fricke aus Leipzig, daß „die katholischen Brüder unsere protestantische Überzeugung achten und nicht beschimpfen." Den Anlaß nahm er aus der Mitteilung des „offiziellen päpstlichen Journals", des „Osservatore romano", das kürzlich der Papst in Gegenwart der Kardinäle die Protestanten eine „gräuliche, bestialische Sekte, welche die Seelen zu verderben sucht", genannt habe. In der Versammlung zu Nürnberg behandelten mehrere Redner dieses Thema. Pfarrer Brendel versicherte, die Evangelischen würden sich nicht irre machen lassen, wenn auch die ultramontane Presse den Evangelischen Bund für die Störung des kirchlichen Friedens verantwortlich mache oder ein Bischof Loblieder auf die

Toleranz singe, während diese vom päpstlichen Stuhle verflucht werde. Pfarrer Kröber aus Leipzig hob hervor, daß die Abwehr römischer Übergriffe wohl vereinbar mit Toleranz sei, die Evangelischen unterließen ja auch, von der katholischen Kirche als von einer Pest, Seuche, Dirne zu reden, wie es von katholischer Seite gegen die Evangelischen geschehen sei; wenn aber diesen der Brand ins eigene Haus geschleudert werde, so hätten sie die Pflicht zur Verwahrung. Pfarrer Baum aus Schwabach suchte in einem Vortrage über die Stellung des evangelischen Christen zum Patriotismus zu zeigen, daß der Katholizismus in seiner weltumspannenden Organisation das Verständnis für nationale Bestrebungen verloren habe. Dekan Zeitler aus Burgsin führte aus, daß die Herausforderungen von ultramontaner Seite noch nie so groß gewesen seien, als in diesen Tagen. Superintendent Meyer aus Zwickau erwähnte in seinem Vortrage über Parität, daß „Rom", wie alle Zeugnisse der Geschichte bewiesen, eine ehrliche Parität nicht wolle, und mahnte zur Vorsicht gegenüber der ausschlaggebenden Zentrumspartei, die sich nach den Geboten eines fremdländischen Priestertums richte, welches den Staat zu seinem Diener machen wolle. Graf v. Wintzingerode wies darauf hin, daß die zerstörenden Kräfte des Ultramontanismus Spanien zu Boden geworfen hätten, am Mark Frankreichs nagten und in Italien an der Arbeit seien, während in Frankreich, Belgien, Italien und Österreich die evangelische Bewegung vorwärts schreite. Auch Pfarrer Buchwald aus Leipzig suchte in einem Vortrage über Luthers Bedeutung für die Gegenwart zu zeigen, daß in allen romanischen Ländern ein Hunger und Durst nach dem Evangelium erwache, daß der Romanismus laut der Weltgeschichte der Tod sei und daß es keinen Kompromiß gebe „zwischen Wittenberg und Rom". Endlich begrüßte der Deutsche Protestantentag in Nürnberg am 28. September die Los von Rom-Bewegung in Österreich.

Die oben erwähnte, in der Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins gefallene Äußerung über protestantenfeindliche Aussprüche des Papstes wurde übrigens vom Geschäftsträger des päpstlichen Stuhls in München durch eine am 18. Oktober an das bayerische Ministerium des k. Hauses und des Äußern gerichtete Note in der bestimmtesten und formellsten Weise in Abrede gestellt. Von evangelischer Seite kam sodann die Erwiderung, in

dem Dementi hätte füglich davon Notiz genommen werden sollen, daß die Nachricht gerade aus dem päpstlichen Blatte herrühre.

Deutlicher als die Stellung der Zentrumspartei trat die ebenso wichtige Frage über die demnächstige Haltung der Konservativen und des Bundes der Landwirte hervor. Die beiderseitigen Organe zeigten sich fortwährend sehr ungehalten gegen die Regierung. Die „Deutsche Agrar-Korrespondenz" griff am 5. September die Minister heftig an. Statt dieser „Bureau-Herren" habe man wirkliche Männer nötig, die Kraft und Verantwortlichkeitsgefühl genug besäßen, „mit dem Kaiser zu ringen und ihn zu bezwingen", solche aber, die sich seinen persönlichen Wünschen fügten, müßten „parlamentarisch, publizistisch und gesellschaftlich" geächtet werden. Einen ähnlichen Ton schlug die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" an. Was insbesondere die Konservativen betrifft, so erklärte sich deren Parteileitung am 18. September mit dem Bunde der Landwirte solidarisch. Ganz besonders sprach sich hier, wie bei obigen Führern des Zentrums, vorübergehend eine starke Animosität gegen den Minister v. Miquel aus. Bei dieser Sachlage konnte es vielleicht von einiger Bedeutung werden, daß auf dem am 10. September in Hamburg stattgehabten Parteitage der antisemitischen „Deutsch-sozialen Reformpartei" eine Neigung zur Wiederannäherung an die Konservativen hervortrat. Im übrigen sprach sich diese Versammlung gegen die zionistische Bewegung, für Ausscheidung des Alten Testaments aus dem christlichen Religionsunterrichte, für ein „Judenmatrikel-Gesetz", eine Juden-Statistik und für Verbreitung der Kenntnis vom wahren Wesen des Judenvolks als eines „Feindes aller nationalen und allgemein menschlichen Kultur" aus.

Mit großer Aufmerksamkeit wurden überall die Verhandlungen des vom 10. bis 11. Oktober in Hannover versammelten sozialdemokratischen Parteitags verfolgt, weil es sich hier um die Stellungnahme zu den Grundanschauungen der Partei handelte, nachdem der Genosse Bernstein zu London im Berliner „Vorwärts" ausgesprochen hatte, daß das aus Hilflosigkeit, Gleichgültigkeit und Abneigung sich ergebende Abseitsstehen großer Arbeitermassen von der sozialistischen Aktion zum Teil durch Zuzug aus anderen Gesellschaftsklassen, durch viele von ethischen Beweggründen geleitete Denker und Kämpfer aus der bürgerlichen Klasse gedeckt werde. Hiergegen trat

Bebel auf dem Parteitage in einer längeren Rede auf. Mit der Verwirklichung des Sozialismus gehe es keineswegs so langsam, daß sie in unendliche Ferne gerückt sei, seine Unterstützung durch die bürgerliche Klasse zeige eben, daß der ökonomische Zersetzungsprozeß auch in diesen Schichten zur Erkenntnis komme, diesen aber stehe die sozialdemokratische als eine revolutionäre Partei gegenüber, die freilich Reformen nicht zurückweise, wo sie sie bekommen könne, und die sich, sofern es ohne Verrat an den Grundsätzen geschehe, vorübergehend mit bürgerlichen Parteien verbinden könne. Dagegen trat der hessen-darmstädtische Abg. David für die Auffassung Bernsteins auf. Vor unseren Augen, sagte er, vollziehe sich in der kapitalistischen Gesellschaft langsam der Sozialisierungsprozeß, und er bezeichnete die ganze Krisn- und Zusammenbruchstheorie als ein Problem, die darausgezogenen Schlüsse als Hypothesen und Prophezeihungen; Bernstein gebe nur eine höhere Wertung der Gegenwartsarbeit. In der weiteren Verhandlung traten mehrere Redner für die Auffassung Bernsteins auf. Woltemann aus Elberfeld sagte mit Bezug auf Bebel, es gebe in der Parkei Doktrinäre, die dem Gedankengange Anderer nicht zu folgen vermöchten, Fendrich aus Karlsruhe hielt Bebel vor, daß er mit seiner Kladderadatsch-Prophezeihung so schlechte Erfahrungen gemacht habe. Katzenstein aus München suchte aus der Verbrauchsstatistik zu beweisen, daß eine Verringerung des sozialen Elends eingetreteu sei, Stolten aus Hamburg glaubte nicht, daß Bernsteins Kritik die Werbekraft der Partei abschwächen werde. Peus aus Dessau hielt es für falsch, nur Haß zu erregen und glaubte, es werde die Arbeiter begeistern, wenn ihnen gezeigt würde, daß die Arbeit der Gegenwart mit den Zielen der Zukunft in Zusammenhang stehe, und Frohme aus Hamburg meinte, nichts berechtige zu der Annahme, daß Bernstein gegen die Grundanschauungen der Partei verstoßen habe. Die Zahl der Gegner Bernsteins befand sich jedoch in der Mehrheit. Zu ihnen gehörte vor Allen Liebknecht, welcher ausführte, die Verelendungstheorie sei durch die Wissenschaft und die Thatsachen bestätigt worden, alle Versuche Bernsteins, die Richtigkeit der Lehren von Marx anzugreifen, seien mißglückt, es würde durch die Erklärung, die bürgerlichen Parteien seien garnicht so schlecht, den Arbeitern die Zuversicht genommen, und der Gedanke der bürgerlichen Freiheiten

werde in Deutschland vom Proletariat getragen. Außerdem sprach sich Liebknecht sehr scharf gegen ein vorübergehendes Wahlbündnis mit bürgerlichen Parteien aus, eine Frage, über welche sich der Redner schon am 25. Juli in einer Versammlung zu Berlin mit Heftigkeit geäußert hatte. Die Ultramontanen, mit welchen die Sozialdemokraten in Bayern ein Wahlbündnis eingegangen waren, bezeichnete er damals als Wölfe im Schafspelz und den Katholizismus als den größten Feind der Sozialdemokraten, die bayerischen Genossen hätten eben den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen. Nach Liebknecht trat jetzt Molkenbuhr aus Hamburg mit der Bemerkung auf, Bernstein hätte lieber Vorschläge zur Durchführung der praktischen Fragen angeben sollen, anstatt Mittel anzugeben, die schon vor Jahrzehnten von der Fortschrittspartei aufgestellt worden seien. Kautzky aus Stuttgart wollte den politischen Kampf in den Vordergrund gestellt sehen. Frl. Luxemburg aus Dresden hielt diejenigen, welche die erstrebten Umwälzungen durch soziale Reformen herbeiführen wollten, für Ignoranten und Utopisten. Frau Zetkin aus Stuttgart hielt zwar die Reformen für wertvoll, aber nicht für die Hauptsache. „Über die Abschlagszahlungen vergessen wir das Endziel nicht! Organisiren wir das Proletariat mit einer Begeisterung, als ob die Entscheidung schon morgen bevorsteht!" Endlich bedauerte v. Vollmar aus Bayern die Streitigkeiten innerhalb der Partei; es wären schon Scheiterhaufen innerhalb derselben errichtet worden, er selbst, Auer und Schippel hätten bereits auf der Proskriptionsliste gestanden, und wenn „diese Katzbalgerei" so weiter gehe, werde bald die Wissenschaft allen Kredit bei den Arbeitern verlieren, man solle nicht Machtproben zwischen beiden Richtungen herbeiführen, sondern die Einigkeit bewahren. Die Verhandlungen schlossen mit einer von Bebel beantragten Erklärung, wonach die bisherige Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft der Partei keine Veranlassung gebe, ihre Grundanschauungen über dieselbe aufzugeben oder zu ändern; die Partei stehe nach wie vor auf dem Boden des Klassenkampfes, wonach die Befreiung der Arbeiterklasse nur ihr eigenes Werk sein könne, und sie betrachte es demnach als geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse, die politische Macht zu erobern, um mit ihrer Hilfe die größtmögliche Wohlfahrt Aller zu begründen. Ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien von Fall zu Fall lehne die Partei unter Umständen nicht ab, sie

bewahre sich aber ihre Selbständigkeit. In der Bekämpfung des Militarismus zu Wasser und zu Lande wie auch in der Kolonialpolitik beharre die Partei auf ihrem bisherigen Standpunkte. Nachdem der Parteitag am 14. Oktober geschlossen war, sprach sich die Presse der gemäßigten Parteien dahin aus, daß die Ansicht von einer in Gang befindlichen „Mauserung" der Sozialdemokratie nicht gründlicher als durch jene Verhandlungen hätte zerstört werden können. Bernstein aber erklärte am 20. Oktober im „Vorwärts", daß er, unter Aufrechthaltung seiner Ansicht über Ziel und Taktik der Sozialdemokratie, den Streit darüber vorläufig einstellen wolle.

Nach allen diesen neuen Streitigkeiten der politischen Parteien wurde die allgemeine Aufmerksamkeit in hervorragender Weise und auf lange Zeit hin durch eine Rede des Kaisers in Anspruch genommen. Wir hatten ihn oben (S. 107) bis zur Reise nach Lothringen begleitet und haben nun zunächst folgendes nachzuholen. Im Anfange des September nahm er an Manövern bei Straßburg teil, worauf er sich bei einer Paradetafel im dortigen Kaiserlichen Schlosse in einem Trinkspruche vernehmen ließ. Mit tiefer Bewegung und hoher Dankbarkeit bestätige er, daß die stets steigende, inniger werdende Wärme des Empfangs, die ihm hier entgegenschlage, ein deutlicher Beweis dafür sei, daß die Reichslande verstanden und begriffen hätten, was ihnen durch ihre Einfügung in das Deutsche Reich zu teil geworden. Wohin man blicke, „frohes Treiben, eifrige und fleißige Arbeit, vorwärts schreitende Entwickelung, weitgehender Aufschwung". Er ehre die Gefühle der alten Generationen, denen es schwer gewesen, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen, und er sei dankbar für den Jubel des unter dem Banner des Reichs aufgewachsenen Geschlechtes. Vor allem aber möchte er „den edlen Herren der Kirche" ans Herz legen, mit ihrer ganzen Arbeit und mit Einsetzen ihrer ganzen Persönlichkeit dafür zu sorgen, daß „die Achtung vor der Krone", das Vertrauen zur Regierung immer fester werde, denn in den heutigen bewegten Zeiten, wo der Geist des Unglaubens durch die Lande ziehe, sei der einzige Halt und der alleinige Schutz, den die Kirche habe, die kaiserliche Hand und das Wappenschild des Reichs. Scheine doch auch der jetzige jubelnde Empfang seitens der Straßburger dem Verständnis entsprungen zu sein, daß das Reichsland gesichert sei gegen Alles, was da

kommen möge. Daher trinke er auf das Wohl der Reichslande „in der Hoffnung, daß ihnen noch langer, tiefer Frieden beschieden sei zur ruhigen, schwunghaften Fortentwickelung". Die Herbstmanöver der Armeekorps setzten sich fort in Württemberg und Baden, und auch bei den hierdurch veranlaßten Festtafeln hielt der Kaiser Ansprachen von zum Teil politischer Bedeutung. In Stuttgart am 7. September erwiderte er auf die Ansprache des Königs Wilhelm u. a. auf württembergschem Boden schlügen die Pulse seines Herzens schneller als anderswo, denn dieses Land bilde die Wiege seines Geschlechts, von hier aus seien seine Vorfahren in die ferne Nordmark gezogen, um ein neues Vaterland zu gründen und Jahrhunderte lang für das Emporblühen eines neuen Volks zu arbeiten. Er glaube den begeisterten Empfang dahin auffassen zu dürfen, daß das Volk stolz sei, sein Armeekorps unter Führung seines Königs zu sehen. „Darin versinnbildlicht sich, wie in unseren Monarchien das Königtum an der Spitze eines Volks die einzig wirklich sichere Stütze für die Bewahrung von Thron und Altar, Religion und Sitte am Ausgang des 19. Jahrhunderts ist." Am 8. September (nach Abnahme einer Parade bei Forchheim) beim Einzuge in Karlsruhe vom Oberbürgermeister mit einer Begrüßungsansprache empfangen, erwiderte der Kaiser u. a., er sei felsenfest überzeugt, daß der dem Lande Baden angehörende Teil des deutschen Heeres dazu beitragen werde, für den Frieden zu sorgen. Ehe die Theorie des ewigen Friedens zur allgemeinen Anwendung gelange, werde noch manches Jahrhundert vergehen; vorläufig sei der sicherste Schutz des Friedens das deutsche Reich, seine Fürsten und das von ihnen geführte Heer. Dem Großherzog Friedrich lag es, wie begreiflich, sehr nahe, bei der Bewirtung des Kaisers im Schlosse in seiner Ansprache der vergangenen Zeiten zu gedenken, als des Kaisers Vater und Großvater aus demselben Anlasse hier weilten. Hierauf in seinem Trinkspruche näher eingehend, hob der Kaiser hervor, daß diese Paradetage „ein Stolz für unser Volk und unser Land und eine Mahnung für das Ausland" bildeten, daß die unter den verschiedenen Farben sich an einander reihenden Fähnlein in ihrer Gesamtheit einen um das goldene Panier des Reiches gelagerten Panzer bildeten, um es zu schützen und zu sichern. „Möge," so schloß der Kaiser, „das scheidende

Jahrhundert unser junges Reich und unser Heer in derselben Verfassung finden, wie es einst der große Kaiser uns hinterließ, und möge es uns stets bewußt sein, daß wir dafür zu sorgen haben, die Religion zu schützen, die dem Volke erhalten bleiben soll, und für Sitte und Ordnung einzustehen". Der am 7. Oktober von den Königinnen der Niederlande dem königlichen Hof in Potsdam abgestattete Besuch entbehrte anscheinend einer politischen Bedeutung. Nunmehr erfolgte der für die innerpolitische Entwickelung bedeutsame Vorgang, auf den bereits oben hingewiesen wurde. Wie in so vielen früheren Fällen, bot auch das der Taufe des neuen Kriegsschiffs „Kaiser Karl d. Gr." in Hamburg folgende, vom Senate im Rathause gegebene Festmahl am 18. Oktober dem Kaiser Anlaß, sich auszusprechen. Er fühle sich, sagte er in seiner Ansprache, gleichsam frisch und gestärkt, so oft er von den Wogen des frischsprudelnden Lebens einer Hansastadt umspült werde. Ein feierlicher Akt sei es gewesen, „als wir ein neues Stück schwimmender Wehrkraft des Vaterlandes seinem Elemente übergeben konnten. Wir bedürfen seiner dringend, und bitter not ist uns eine starke deutsche Flotte". In Hamburg wisse man es am höchsten zu schätzen, wie notwendig ein kräftiger Schutz und die unentbehrliche Stärkung unserer Seestreitkräfte für unsere auswärtigen Interessen seien. Doch nur langsam greife das Gefühl hierfür im Vaterlande Platz, das leider noch zu sehr seine Kräfte in fruchtlosen Parteiungen verzehre. Mit tiefer Besorgnis habe er beobachten müssen, wie langsame Fortschritte das Interesse und politische Verständnis für große, weltbewegende Fragen unter den Deutschen gemacht habe. „Blicken wir um uns her, wie hat seit einigen Jahren die Welt ihr Antlitz verändert! Alte Weltreiche vergehen und neue sind im Entstehen begriffen. Nationen sind plötzlich im Gesichtskreis der Völker erschienen und treten in ihren Wettbewerb mit ein, von denen kurz zuvor der Laie noch wenig bemerkt hatte. Ereignisse, welche umwälzend wirken sowohl auf dem Gebiete internationaler Beziehungen wie auf dem Gebiete des nationalökonomischen Lebens der Völker, und die in alten Zeiten Jahrhunderte zum Reifen brauchten, vollziehen sich in wenigen Monden. Dadurch sind die Aufgaben für unser deutsches Reich und Volk in mächtigem Umfang gewachsen und erheischen für mich und meine Regierung ungewöhnliche

und schwere Anstrengungen, die nur dann von Erfolg gekrönt sein können, wenn einheitlich und fest, den Parteiungen entsagend, die Deutschen hinter uns stehen. Es muß dazu aber unser Volk sich entschließen, Opfer zu bringen. Vor allem muß es ablegen seine Sucht, das Höchste in immer schärfer sich ausprägenden Parteirichtungen zu suchen. Es muß aufhören, die Partei über das Wohl des Ganzen zu stellen. Es muß seine alten Erbfehler eindämmen, alles zum Gegenstande ungezügelter Kritik zu machen, und es muß vor den Grenzen Halt machen, die ihm seine eigensten vitalsten Interessen ziehen. Denn gerade diese alten politischen Sünden rächen sich jetzt schwer an unseren Seeinteressen und unserer Flotte. Wäre ihre Verstärkung mir in den ersten acht Jahren meiner Regierung nicht beharrlich verweigert worden, wobei sogar Hohn und Spott mir nicht erspart geblieben sind, wie anders würden wir dann unsern blühenden Handel und unsere überseeischen Interessen fördern können! Doch meine Hoffnungen, daß der Deutsche sich ermannen werde, sind noch nicht geschwunden. Denn groß und mächtig schlägt die Liebe in ihm zu seinem Vaterlande. Davon zeugen die Oktoberfeuer, die er heute noch auf Bergeshöhen anzündet und mit denen er auch das Andenken an die herrliche Gestalt des heute geborenen Kaisers in der Erinnerung mitfeiert. Und in der That, einen wundervollen Bau hat Kaiser Friedrich mit seinem großen Vater und dessen großen Paladinen errichten helfen und uns als Deutsches Reich hinterlassen. In herrlicher Pracht steht es da, ersehnt von unseren Vätern und besungen von unseren Dichtern! Nun wohlan, statt wie bisher in ödem Zank sich darüber zu streiten, wie die einzelnen Kammern, Säle, Abteilungen dieses Gebäudes aussehen oder eingerichtet werden sollen, möge unser Volk, in idealer Begeisterung wie die Oktoberfeuer auflodernd, seinem idealen zweiten Kaiser nachstreben und vor allem an dem schönen Bau sich freuen und ihn schützen helfen. Stolz auf seine Größe, bewußt seines inneren Werts, einen jeden fremden Staat in seiner Entwickelung achtend, die Opfer, die seine Weltmachtstellung verlangt, mit Freuden bringend, dem Parteigeist entsagend, einheitlich und geschlossen hinter seinen Fürsten und seinem Kaiser stehend, so wird unser deutsches Volk auch den Hansastädten ihr großes Werk zum Wohle unseres Vaterlandes fördern helfen."

Von allen Seiten wurde diese eindringliche kaiserliche Kundgebung als das Zeichen vom Bevorstehen eines neuen Plans zur Vermehrung der Flotte angesehen, und der überwiegende Teil der deutschen Presse sprach sich zustimmend oder doch nicht ablehnend sowie unter Zustimmung zu den Äußerungen über das Parteiwesen aus. Bezüglich der Flottenfrage ließen sich alsbald Stimmen vernehmen, welche darauf hinwiesen, daß der Flottenplan allerdings schneller, als es im Jahre 1898 vorgesehen worden, durchgeführt werden könne und dürfe, und daß die damals gezogenen Schranken beseitigt werden müßten, weil die seitdem veränderte Weltlage dringend dazu mahne. Man hörte den Ausspruch, der warmherzige, schwungvolle Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk dringe zum Herzen, alle Parteien befänden sich im Zerfall, es fehle an einem großen patriotischen Schwung, einer namhaften, die Gemüter mit sich reißenden That. Auch wurde die kaiserliche Rede einem Spiegel verglichen, der dem deutschen Volke sein Antlitz ungeschmeichelt zurückstrahle, und vom Kaiser wurde wohl gesagt, daß er in der Mitte des ersten deutschen Seehandelsplatzes bei Ablegung jenes Bekenntnisses einen Hauch jenes lutherischen Geistes „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!" in sich verspürt haben möge. Es wurde ferner hervorgehoben, daß die Zeit der festländischen Kriege vorüber zu sein scheine und die Kriege der Zukunft wohl Kolonialkriege werden würden. Danach habe sich die Kriegsrüstung einzurichten. England wolle eben alles, was in Afrika und Asien wertvoll ist, für sich haben und keine zweite Kolonialmacht aufkommen lassen. Solange seine Flotte die Übermacht besitze wie gegenwärtig, werde ihm dies auch gelingen, und sobald irgend eine koloniale Frage auftauche, müsse das deutsche Reich sich zurückhalten, weil es nicht die Folgerungen eines Verhaltens ziehen könne, das Konflikte in sich berge. Auf die Dauer könne dies ein Reich wie Deutschland nicht, das Kolnialpolitik treiben müsse. Auch die Staaten wüchsen mit der Größe ihrer Aufgaben, und Deutschland müsse mit seiner Flotte vorwärtsschreiten, weil alle Anderen vorwärtsschreiten und die Geschäfte vergrößern. Doch auch die Opposition gegen die kaiserliche Rede zeigte sich recht lebhaft. Das Hauptorgan des Bundes der Landwirte meinte, Deutschlands Zukunft liege nur dann auf dem Meere, wenn das Volk auf dem Acker heimisch bliebe, sonst schwebe

die Weltpolitik in der Luft. Von den Zentrums-Blättern glaubte das eine, daß bisher die deutschen Seeinteressen noch keinen Schaden gelitten hätten, während ein anderes auf die Notwendigkeit des Bestehens verschiedener Parteien in einem konstitutionellen Staatswesen hinwies. Die „Freisinnige Ztg." führte aus, daß gerade in den ersten acht Jahren der Regierung des jetzigen Kaisers die Ausgaben für Heer und Marine gegenüber den letzten acht Jahren Wilhelms I. um 1812 Millionen Mark höher gewesen seien. Im letzteren Falle hätten sie 5926, im ersteren 4114 Millionen betragen. Infolge dessen habe sich die Reichsschuld verdreifacht und sei um 1400 Millionen Mark gewachsen, wovon ein großer Teil gerade auf die Verstärkung der Flotte entfalle. Deutschland leide auch nicht unter politischem Parteiwesen, sondern unter Interessenparteien, und eine Kritisierung der Regierung sei notwendig, insbesondere zu einer Zeit, wo die Politik so oft einem raschen Wechsel unterworfen sei. Die Marine habe bisher ihren Aufgaben vollständig zu genügen vermocht. Hiernach mischte sich die „Norddeutsche Allgem. Ztg." am 24. Oktober in den Streit, indem sie erklärte, daß der abgeschlossene Marineetat für 1900 sich im Rahmen des Flottengesetzes halte und daß eine Novelle zu diesem für das neue Etatsjahr nicht in Aussicht genommen sei, das Flottengesetz von 1897 habe aber nur den Zweck, ein Minimum an Wehrkraft gesetzlich sicher zu stellen, nicht ein Maximum, ein bindendes Versprechen der Regierungen, innerhalb sechs Jahren weitere Forderungen zur Verstärkung der Wehrkraft nicht zu stellen, würde pflichtwidrig und thöricht gewesen sein. Wenige Tage später veröffentlichte dasselbe Blatt halbamtlich einen Plan zu einer Vermehrung der Flotte im Anschluß an das Flottengesetz. Hiernach sollte, neben der heimischen Schlacht- oder Ausfallflotte, noch eine Ausland-Schlachtflotte geschaffen und demgemäß dem aus dem 1. und 2. Geschwader bestehenden Doppelgeschwader ein zweites, bestehend aus einem 3. und 4. Geschwader, hinzugefügt werden. Und um schnell zum Ziele zu gelangen, werde beabsichtigt, zunächst nur den Bau des dritten Geschwaders, bestehend aus 10 Linienschiffen nebst Zubehör an Kreuzern und Torpedoboten, in Aussicht zu nehmen, als viertes Geschwader aber einstweilen das vorhandene Küstenpanzerschiffs-Geschwader zu verwenden bis die Küstenpanzerschiffe nach Maßgabe des Flottengesetzes in den Jahren 1912—1917 ersatzpflichtig

würden, wo dann ihr Ersatz durch vollwertige Linienschiffe zu erfolgen habe.

Bei der öffentlichen Besprechung dieses Flottenplans herrschte von vorn herein in der nationalliberalen Partei und der freisinnigen Vereinigung Übereinstimmung darin, daß der Einwand, die Regierung habe sich durch das Flottengesetz von 1898 gegen eine weitere Verstärkung der Flotte verpflichtet, nicht Platz greifen könne, sobald die politische Notwendigkeit der Erweiterung des Plans anerkannt werden müsse. Um so heftiger wurde in der Presse der freisinnigen Volkspartei und der süddeutschen Demokratie auf die Erklärungen der Regierung in den Jahren 1897 und 1898 verwiesen, namentlich auf die vom Reichskanzler und vom Staatssekretär Tirpitz am 6. Dezember 1897 im Reichstage gethanen Aussprüche. Ebenso abweisend zeigten sich die Organe des Zentrums; die „Germania" fragte: „Will die Regierung absolut auf einen schweren Konflikt losfegeln?" und der „Westfäl. Merkur" rief aus: „Wie kann man zu einer Regierung noch Zutrauen haben, die $1^1/_2$ Jahre nach einer Abmachung die feierlichen Versprechungen vergißt und durchbricht!" In der konservativen Presse indeß fanden sich Andeutungen, wonach man wohl gegen Verzicht auf die weitere Verfolgung der Kanalvorlage mit sich reden lassen könnte. Die „Deutsche Tages-Ztg." bemerkte, der Deutsche opfere zwar willig alles zur Wehr und Ehre des Vaterlandes, wenn aber nichts mehr da sei, dann lasse sich nichts mehr opfern. Nach Ansicht der demokratischen Volks-Ztg. übertraf der Flottenplan alle Befürchtungen und bedeute in konstitutioneller Beziehung die Bankerotterklärung des Reichstags. Alle solche ablehnenden Äußerungen riefen wieder viele Entgegnungen hervor. Halbamtlich hieß es u. a., damit es unseren Streitkräften vor Kiautschou gegebenen Falls nicht so ergehe, wie den Spaniern vor Manila, müßten dort an Stelle der großen Auslandskreuzer wenigstens einige Linienschiffe dauernd stationieren. Der Abg. Barth (fr. Ver.) sagte in der Wochenschrift „Die Nation", der spanisch-amerikanische Krieg wie auch der Krieg zwischen England und Transvaal hätten überhaupt das Gefühl von der Unsicherheit des Weltfriedens in empfindlicher Weise gesteigert und in Deutschland das Gefühl, nicht ausreichend zur See gerüstet zu sein, hervorgerufen; mit der Einrede aber, beim letzten Flottengesetze sei Schonung auf sechs Jahre versprochen, locke man keinen Hund

vom Ofen. Andere Stimmen dieser Art verlangten entschlossenes Vorwärtsschreiten der Regierungen, unbekümmert um drohende Konflikte, und ohne zu versäumen, den wichtigsten Faktor, die nationale Begeisterung, in ihre Rechnung zu stellen. „Der Grundbestand des britischen Weltreichs hängt," sagte die „Köln. Ztg.", „nach allgemein bei uns durchgebrochener Erkenntnis, von der Behauptung unserer Überlegenheit zur See ab, und das Wachsen der Flotten anderer Mächte legt uns Lasten auf, die wir nicht abwälzen können, mögen sie nun groß oder klein sein, das deutsche Reich hat nun einmal einen großen, wachsenden Handel und weitausgedehnte Kolonialinteressen." Zu Anfang des November mehrten sich unter den Freisinnigen die dem Flottenplane günstigen Stimmen, während freilich der Abg. Hänel auf dem Parteitage zu Neumünster heftig dagegen auftrat und der Abg. Richter in der „Freisinnigen Ztg." bereits das Fiasko des Flottengesetzes glaubte verkündigen zu können. Nachdem auch im Zentrumslager eine nicht abweisende Stimme sich hatte vernehmen lassen, sprach ein Hauptblatt dieser Partei den Wunsch aus, der Reichstag möge endlich einmal der Regierung ernstlich die Zähne zeigen und an einem offenen Konflikte nicht vorbeigehen. Die öffentlichen Erörterungen der Flottenfrage zogen sich, ohne wesentlich neues zu Tage zu fördern, in gemindertem Maße noch weiter hin, sie liefen fortwährend auf die Frage der vorliegenden Bindung der Regierungen, auf die finanzielle Seite sowie auf die großen nationalen Gesichtspunkte hinaus und blieben, obwohl der neue Flottenplan erst im Januar k. J. im Reichstage zu erwarten stand, insofern bereits praktisch, als sie sich mit anderen Fragen verbanden, zu denen der Reichstag schon früher Stellung zu nehmen hatte.

Der Kaiser nahm alle Kundgebungen für seine See- und Kolonialpolitik mit besonderer Freude auf: auf die Anzeige von der Bildung eines Provinzialausschusses des Flottenvereins in Königsberg erwiderte er am 6. November mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es mit Hilfe dieses Vereins gelingen möge, „das deutsche Volk immer mehr von der Notwendigkeit einer starken, seinen Interessen entsprechenden und sie schützenden Flotte zu überzeugen." Ganz besonders habe es seinem Herzen wohlgethan, daß Ostpreußen, obwohl ein großer Teil der dortigen landwirtschaftlichen Bevölkerung mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen habe, in altbewährter

Treue freudig Opfer zu bringen bereit sei. Auf ein Danktelegramm der Hamburger Handelskammer für die Erwerbung der Samoa-Inseln sprach der Monarch am 9. November seine Befriedigung darüber aus, daß er an so berufener Stelle Verständnis für die Mehrung des Kolonialbesitzes finde. In gleicher Weise dankte er am 10. November dem Fürsten von Wied für die aus demselben Grunde dargebrachten Glückwünsche mit dem Bemerken, daß wir mit Befriedigung auf das Erreichte blicken können und daß dies ein Ansporn sei, die zur Stärkung unserer Wehrkraft zur See nötigen Opfer zu bringen.

Einiges Aufsehen erregte es, daß Freiherr von Mirbach in einem Schreiben an die Berliner Stadtverordneten dem Schmerze der Kaiserin darüber Ausdruck gab, daß der durch die engegenkommende Haltung der kirchlichen Behörden und des Magistrats zum Segen der Einwohner endlich angebahnte Ausgleich zur Beseitigung der zwischen ihnen seit vielen Jahren bestehenden kirchlichen Schwierigkeiten von einer großen Zahl der Stadtverordneten nicht gefördert, sondern verhindert worden sei. Auch habe es die Kaiserin geschmerzt, daß in der Stadtverordneten-Versammlung ein Lehrer der Universität, ohne gebührend zurückgewiesen zu werden, heilige evangelische und biblische Trostesworte in einer Weise zum Spott benutzt habe, welche jede Sitte und das christliche Gefühl aufs tiefste habe verletzen müssen. Der Vorsteher der Stadtverordneten erklärte hierauf in deren Sitzung vom 16. November: das Ansinnen an die Stadt, die formelle Aufhebung einer besonderen, aus der märkischen Konsistorialordnung von 1573 hergeleiteten, von beiden städtischen Behörden nicht als rechtsverbindlich anerkannten Bauverpflichtung durch eine Dotation von mehreren Millionen an die evangelischen Kirchengemeinden zu verkaufen, sei allerdings abgelehnt, der Bau von Gotteshäusern sei eben Sache der Religionsparteien, nicht der bürgerlichen Gemeinde, zu großen Schenkungen an eine Religionspartei könne sich aber eine Versammlung nicht für berechtigt halten, welche die Interessen der Bürger aller Glaubensbekenntnisse zu vertreten habe. Der betreffende Universitätslehrer habe öffentlich sein Bedauern, Anstoß erregt zu haben, erklärt.

Schon zu Ende des Oktober verlautete, der Kaiser gedenke eine Reise nach England zu unternehmen, das er seit drei Jahren, an-

scheinend infolge des Sturms, welchen sein Telegramm an den Präsidenten von Transvaal dort erregte, nicht besucht hatte. Einem großen Teile der deutschen Bevölkerung wollte es durchaus nicht zusagen, daß dieser Besuch gerade zu einer Zeit stattfinden sollte, wo ihre Sympathie durchaus auf Seiten der Buren in deren Kampfe gegen England stand. Die Presse sprach sich vielfach und zum Teil ziemlich stark gegen diese Reise aus, damit durch sie nicht der Schein einer Parteinahme für England hervorgerufen werde. Man wünschte, daß den Engländern der politische und moralische Vorteil nicht zufiele, den man in England aus der Reise bereits zu ziehen begonnen hatte. Diese Ausschlachtung des Besuchs setzte sich Anfang November in England mächtig fort, ja Lord Lonsdale suchte in einer Bankettrede den Kaiser wegen seines Telegramms an den Präsidenten Krüger zu entschuldigen. Bis tief in die Reihen der strengmonarchistischen und national gesinnten Elemente, hieß es wohl, sei die Überzeugung gedrungen, daß für die Reise unter den obwaltenden Umständen die Fiktion eines bloßen Höflichkeitsakts nicht aufrecht zu erhalten sei, daß sie vielmehr gerade im Augenblicke als eine politische Kundgebung von großer Tragweite aufgefaßt und empfunden werden müsse. Noch selten habe das deutsche Volk so einmütig zusammengestanden in Urteil und Gefühl, wie jetzt. Dagegen wurde in der „Köln. Ztg." ausgeführt, biedere Kannegießer, die mehr mit dem Herzen, als mit dem Kopfe zu denken pflegten, hätten Ziel und Tragweite der Kaiserreise völlig verkannt, die keinerlei Stellungnahme in Bezug auf die englische Politik den Buren gegenüber bedeute.

Am 18. November trat der Kaiser mit der Kaiserin sowie den Söhnen Oskar und August Wilhelm auf der „Hohenzollern" von Kiel aus, durch den Nordostseekanal die Reise nach England an. Die englische Torpedobootsflotte segelte der „Hohenzollern" entgegen, die sodann am 20. in der Bucht von Spithead von der Begrüßungsflotte empfangen wurde. Im festlich geschmückten Portsmouth traten die Majestäten an's Land, worauf sie mit dem Herzog von Connaught nach Windsor zur königlichen Familie fuhren. Am Abend des 21. November fand ein großes Staatsbankett bei der Königin statt. Der Kaiser unterhielt sich hier längere Zeit mit dem Kolonialsekretär Chamberlain, mit dem am 23. November auch der Staatssekretär Graf Bülow eine Unterredung pflog. Am 25.

weilten die Gäste in Sandringham, am 29. begaben sie sich in Sheerneß auf die Heimreise, die sie an demselben Tage zur Begrüßung der Königinnen der Niederlande nach Vlissingen führte. Von hier aus sandte der Kaiser an den Sultan eine Depesche, worin er seine hohe Befriedigung über die Vergebung der Konzession für die Bagdad-Bahn an die deutsche „Anatolische Gesellschaft" ausdrückte. Er sehe darin einen neuen Beweis des Vertrauens des Sultans zur deutschen Industrie und glaube, daß das der Weisheit des Sultans seinen Ursprung verdankende Werk zur Annäherung aller Völker beitragen und nur dem Frieden zu Gute kommen könne.

Der Reichstag nahm seine am 22. Juni ausgesetzten Sitzungen am 14. November wieder auf und beschäftigte sich zunächst mit einigen Petitionen. Die wichtigsten derselben betrafen den Erlaß eines Wohnungs- und den eines Trunksuchts-Gesetzes. Es wurde zwar das Vorhandensein einer Wohnungsnot, zugleich aber auch anerkannt, daß ein solches Gesetz nicht zur Zuständigkeit des Reichs gehört. Das Gesuch wegen Erlasses eines gegen die Trunksucht gerichteten Gesetzes wurde dem Reichskanzler überwiesen. Hiernach kamen vom 15. November an Vorlagen von weitreichender Bedeutung an die Reihe, darunter einige, deren erste Beratungen schon während des Frühjahrs im Reichstage stattgefunden hatten und die wir des Zusammenhangs wegen nachholend erst jetzt berühren.

Zunächst handelte es sich um drei Gesetzentwürfe zur Reform in der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Schon am 12. April hatte die erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Bestimmungen über das Postwesen stattgefunden. Diese Vorlage hatte den Reichstag zum Teil bereits im vorigen Jahre beschäftigt, wo sie sich auf die Heraufsetzung der Gewichtsgrenze für den einfachen Brief und auf die Ermäßigung des Ortsportos beschränkte, für welche Reformen andererseits die Erstreckung des Postregals auf die Ortsbezirke verlangt wurde. Dieser letztere Punkt hatte damals im Reichstage den Stein des Anstoßes gebildet. Teils widerstrebte man überhaupt einer Erweiterung des Postmonopols, teils fand man es wenigstens unzulässig, die bestehenden Privatpostanstalten auf das schwerste zu schädigen oder zu vernichten, ohne irgend welche Entschädigung dafür zu leisten. An der Unmöglichkeit, sich über eine auf allen Seiten annehmbare Entschädigungsart zu verständigen, war

damals die Sache gescheitert. Die nunmehrige Vorlage betraf die Erhöhung des Höchstgewichts für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm, die Ausdehnung der Ortstaxe auf Nachbarorte und die Erweiterung des Postregals durch Einbeziehung der Ortsbriefe. Die vor dem 1. April 1898 eingerichteten und seitdem ohne Unterbrechung betriebenen Privatbrief-Beförderungsanstalten und ihre Bediensteten sollten Entschädigung erhalten, und es sollten Privatanstalten zur Beförderung von unverschlossenen Briefen, Karten, Drucksachen und Warenproben, also Anstalten, die nach dem vorjährigen Entwurfe unbeanstandet geblieben wären, nur mit Genehmigung des Reichskanzlers, in Bayern und Württemberg nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde errichtet oder weiter betrieben werden dürfen. Als ganz neu war sodann eine Reform des Posttarifs für die Beförderung von Zeitungen hinzugefügt worden. Während bisher für die Bemessung des Zeitungsportos der Abonnementspreis zu Grunde gelegt war, sollten in Zukunft das Gewicht und die Häufigkeit des Erscheinens maßgebend sein. Dies wurde in langen Besprechungen seitens der Presse von der einen Seite als ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit gepriesen, auf der anderen als eine wahre Ausgeburt von Ungerechtigkeit gescholten. Der Staatssekretär v. Podbielski führte nun aus, der Vorschlag des Entwurfs verwirkliche lediglich den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, während der bisherige Zustand demselben in einem Grade zuwiderlaufe, daß eine Abstellung dieses schreienden Mißstandes nicht länger hinausgeschoben werden könne. Die Verhandlung des Reichstags ergab, daß dieser Standpunkt und überhaupt die ganze Vorlage von fast allen Parteien geteilt wurde. Marcour (Zentr.), Hasse (natl.), v. Waldow-Reitzenstein (kons.), Graf Bernstorf (Rp.) und Singer (sozd.) stimmten sämtlich dem Grundsatze nach zu, wenn sie auch fast durchweg betonten, daß neben dem Gewichte der Zeitungen bis zu einem gewissen Grade doch auch der Abonnementspreis in Anschlag gebracht werden müsse. Als grundsätzlicher Gegner gegen die Neuordnung des Postzeitungstarifs trat nur Pachnicke (fr. Ver.) auf. Er war auch der einzige, welcher die Erweiterung des Postregals bekämpfte, wenn er auch im allgemeinen anerkannte, daß der jetzige Staatssekretär einen frischen Zug in die Reichspostverwaltung gebracht habe. Überhaupt war es auffallend, wie sehr man sich seit dem vorigen Jahre

mit dem Gedanken der Ausdehnung des Monopols versöhnt hatte. Hinsichtlich der Entschädigung der Privatpostanstalten schien man aber allgemein im Reichstage über das von der Vorlage in Aussicht genommene Maß erheblich hinausgehen zu wollen. Die ungünstigste Aufnahme fand der Artikel, der für Privatanstalten zur Beförderung offener Briefsendungen die Konzessionspflicht einführen sollte. In der sodann vom 15. bis 18. November stattgehabten zweiten Beratung wurden die Bestimmungen über Erhöhung des Gewichts der frankierten gewöhnlichen Briefe auf 20 Gramm, wegen Festsetzung des Strafportos für jeden Brief auf 10 Pfennig und wegen Ermächtigung des Reichskanzlers zur Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarorte genehmigt. Die Zeitungsgebühr wurde etwas anders als in der Vorlage geregelt, und die Bestimmung, daß Privatpostanstalten nur mit Genehmigung des Reichskanzlers, in Bayern und Württemberg nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde errichtet oder weiter betrieben werden dürfen, wurde dahin verschärft, daß Privatpostanstalten zur gewerbsmäßigen Einsammlung, Beförderung oder Verteilung von unverschlossenen Briefen, Karten, Drucksachen und Warenproben mit der Aufschrift bestimmter Empfänger vom 1. April 1900 an überhaupt nicht mehr betrieben werden können. Genehmigung fand auch der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag, wonach, abgesehen von Privatpostanstalten, die gewerbsmäßige oder nicht gewerbsmäßige Beförderung von unverschlossenen politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen eines Orts, insbesondere auch wenn sie durch die Post dorthin befördert werden, jedermann gestattet sein solle. Endlich fand auch der Artikel Zustimmung, wonach den Privatpostanstalten sowohl der entstandene Schaden als auch der entgangene Gewinn nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs ersetzt werden solle, daß jedoch die Entschädigung für letzteren in keinem Falle das Zehnfache des jährlichen Reingewinns übersteigen dürfe, den die Anstalt in den drei letzten, vor dem 1. April 1898 liegenden Jahren im Durchschnitt erzielt hat.

Was das zweite der Gesetze dieser Art, die Fernsprech-Gebührenordnung betrifft, so hatte die allgemeine Beratung bereits am 13. April stattgefunden. Auch sie war vom Staatssekretär v. Podbielski mit einer längeren Darstellung eingeleitet, aus welcher hervorging, daß Deutschland hinsichtlich der Ausdehnung des

Fernsprechwesens an der Spitze aller Länder der Welt stehe, da 720 Orte des Reichstelegraphengebiets Fernsprech-Einrichtungen mit 172000 Stellen besäßen. Der Staatssekretär legte nun dar, daß der bestehende, sonst in keinem Lande sich findende Einheitssatz von 150 Mark Gebühren für jeden Anschluß, ob groß oder klein, zu einer ungerechten Begünstigung der großen Städte auf Kosten der kleineren und des platten Landes führe, außerdem habe das Reich von 1881 bis 1897, da die Einnahmen nur 147 Millionen betragen hätten, 21 Millionen zulegen müssen. Nach dem jetzigen Vorschlage sollten für den Einzelgebrauch 50 Pfennige auf 100 Kilometer erhoben werden. Auch diese Vorlage wurde von verschiedenen Rednern günstig aufgenommen, wanderte aber, gleich der über die Postreform, zu sehr langen Beratungen an die Kommission, worauf sie am 18. November in zweiter Lesung vom Reichstage mit einigen Änderungen genehmigt wurde. Der Reichstag vereinfachte nämlich die Gebühren insofern, als er an Stelle der vorgeschlagenen Grund- und Gesprächsgebühr eine Bauschgebühr setzte, die aber nicht, wie bisher auf einem Einheitssatze von 150 Mark beruht, sondern deren Betrag mit der Zahl der Teilnehmer von 50 bis 180 Mark steigt.

Bevor die dritte Vorlage der Reichspostverwaltung an die Reihe kam, wandte man sich am 20. November zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Arbeitswilligen, der nach der ersten Beratung am 22. Juni nicht an eine Kommission verwiesen worden war. In der Zwischenzeit hatten mancherlei Kundgebungen für und gegen diese Vorlage stattgefunden, namentlich hatten die industriellen Vereine für Rheinland und Westfalen sowie der Verein zur Wahrung der bergbaulichen Interessen in Dortmund sich im Hinblick auf die vielen bei ihnen beschäftigten Arbeiter lebhaft für das Zustandekommen des Gesetzes ausgesprochen; andererseits hatte der Abg. Bassermann (natl.) in einer Wählerversammlung zu Hockenheim auseinandergesetzt, daß die Wiedergewinnung der Arbeiter nicht von neuen Strafgesetzen, sondern nur von der unausgesetzten Pflege ihrer Interessen erwartet werden könne, während die großindustrielle Agitation andere Ziele verfolge. Jetzt nun richtete sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die Aufnahme, welche die von einem Teile der Nationalliberalen eingebrachten und die vom Abg. Lieber am 24. September zu Mainz in Aussicht gestellten Änderungsanträge im Reichstage finden würden. Allein das Zentrum brachte diese „positiven Vor-

schläge" dennoch nicht ein. Der erstere Antrag knüpfte an die früheren Versuche an, unter Wahrung des Koalitionsrechts den Koalitionszwang wirksamer, als es jetzt zu geschehen vermag, zu verhindern. Dabei erstrebte er eine bessere Sicherung des Koalitionsrechts durch Aufhebung des Verbots der Verbindung der Vereine jeglicher Art miteinander und durch Ausdehnung des Koalitionsrechts auf alle Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken. Zugleich sollte die persönliche Freiheit gegen gewisse Formen des Koalitionszwangs geschützt, die verschiedenartigen Bedrohungen der Arbeitswilligen aber sollten mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden. v. Stumm (kons.) schlug statt dessen eine Strafe von einem Jahr Gefängnis vor. Nachdem nun vor Beginn der Beratung verlautet hatte, daß das ausschlaggebende Zentrum die ganze Vorlage verwerfen wolle, kam es zu keiner materiellen Erörterung, sondern die wenigen Redner, welche sich auf den Gegenstand einließen, hatten nur das Bestreben, ihren Standpunkt vor der Öffentlichkeit klar zu legen. Büsing trat namens der nationalliberalen Antragsteller mit dem Bestreben auf, die durch die Rede Bassermanns bei der ersten Lesung hervorgerufene Vorstellung zu beseitigen, daß diese ganze Fraktion die Notwendigkeit des in Frage stehenden Schutzes verneine. Zu diesem Zwecke wandte er sich mit großer Schärfe gegen die Sozialdemokratie. Nachdem der hierauf von v. Stumm gestellte Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt war, schien eigentlich bereits alles entschieden zu sein. Lieber erklärte nur noch, das Zentrum habe die Einbringung seiner Anträge unterlassen, weil es sich überzeugt habe, daß sie beim Reichstag und den Regierungen keinen Beifall finden würden. Staatssekretär Graf Posadowsky erhob mit einiger Bitterkeit Beschwerde über die schon den einfachsten Rücksichten der Höflichkeit widersprechende Verweigerung einer Kommissionsberatung, worin die Regierungen ein sehr bedenkliches Zeichen erblicken würden. Ob die Sozialdemokratie zum Schaden der Entwickelung des Vaterlandes weiter fortschreiten werde oder nicht, hänge in erster Linie von der Stärke und dem Selbstbewußtsein der verbündeten Regierungen ab, in zweiter Linie aber und zum großen Teil von der sittlichen Kraft und der Unabhängigkeit der bürgerlichen Parteien. Heine (sozd.) sagte, die Sozialdemokratie habe zwar ebenfalls Wünsche

für Ausdehnung des Koalitionsrechts, stelle sie hier aber zurück, weil die Vorlage, welche so allgemeine Entrüstung hervorgerufen habe, nicht der Boden sei, auf dem sich verhandeln lasse. v. Löbell führte aus, daß der Entwurf eine Einschränkung des Koalitionsrechts nicht enthalte, und erwartete, daß der starke Arm des Staats seine Kraft gegen die sozialdemokratischen Vaterlandsfeinde erweisen werde; dazu ihm das Schwert zu schärfen, werde die konservative Partei stets bereit sein. Richter (fr. Vp.) wies die „Einmischung" des Staatssekretärs in die Geschäfte des Hauses zurück, das keines Oberhofmeisters bedürfe. Angesichts der übermäßigen Belastung des Reichstags müßten solche aussichtslosen Vorlagen rasch hinweggeräumt werden, zumal sie, wenn sie auf die Initiative von Trinksprüchen hin an den Reichstag kämen, keine andere Behandlung verdienten. Staatssekretär Graf Posadowsky stellte in Abrede, in die Geschäfte des Hauses sich haben einmischen zu wollen, und erklärte die Ablehnung der Kommissionsberatung für einen schlimmen Vorgang in der parlamentarischen Geschichte, der seine Nachwirkung auf das Verhältnis zwischen der Regierung und der Mehrheit des Reichstags üben müsse. „Diese Äußerung," erwiderte Richter (fr. Vp.), „haben wir schon bei der Kanaldebatte im Abgeordnetenhause gehört, auf freisinniger Seite sitzen jedoch keine Landräte." Schließlich wurden sämtliche Artikel der Vorlage abgelehnt.

Die Ablehnung einer so wichtigen Vorlage und die unhöfliche Art dieser Ablehnung machte überall großen Eindruck. Die ministerielle „Berl. Corresp." hielt die Ablehnung für bemerkenswert wegen der Schroffheit ihrer Form und weil die Reichstagsmehrheit sich hiermit gänzlich geweigert habe, über den Schutz der Arbeitswilligen zu verhandeln; es müsse daher mindestens fraglich erscheinen, ob auf die Unterstützung des Reichstags im Kampfe gegen die Sozialdemokratie überhaupt noch gerechnet werden dürfe. Der sozialdemokratische „Vorwärts" dagegen drückte seine höchste Befriedigung aus. Der Vorlage sei nicht einmal ein Begräbnis zweiter Klasse zu teil geworden, es habe nur die „Verscharrung" eines Leichnams stattgefunden, und es sei nun klar, daß die deutsche Regierung mit der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volks in schärfstem Gegensatze stehe. Aus diesen Triumphrufen, so hieß es nun von anderen Seiten, lasse sich erkennen, wie außerordentlich

wertvoll für die Sozialdemokratie der Koalitionszwang als Mittel zur Verstärkung ihres Heerbanns und zur Erweiterung ihres Machtbereichs sei. Sie könne jetzt ruhig und ohne Gefahr der Störung mittelst dieses Zwangs-ihre Organisation auf immer weitere Kreise der gewerblichen Arbeiter erstrecken, während es nach dem Verhalten der meisten bürgerlichen Parteien überhaupt mehr und mehr zweifelhaft erscheine, ob nicht die bürgerliche Gesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts dasselbe Maß von Widerstandsunfähigkeit gegenüber den sozialistischen Bewegungen besitze, wie das ancienne régime am Ende des vorigen Jahrhunderts gegen die damaligen revolutionären Bestrebungen. Aber die Reichsregierung erkenne mit klarem Blick die dem nationalen Staatswesen drohenden Gefahren und werde gewiß auf die jetzt abgelehnten Maßregeln zurückkommen. Einige durchaus nicht radikal gesinnte Blätter wollten den Grund der Ablehnung in „dem auf Systemlosigkeit aufgebauten Regierungssystem" und in dem Mangel konstitutioneller Verhältnisse erblicken, auch wohl darin, daß wegen der Flottenpolitik den inneren Angelegenheiten nicht mehr das nötige Maß ernsten Interesses zugewendet werde, der Vorgang kennzeichne die Zustände, in die wir hineingeraten und wo Schwarz und Rot Trumpf seien. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Zeit bis zur Wiederkehr der jetzt gefallenen Vorlage die soziale Lage verschlimmert haben werde. Wie die konservative „Schlesische Ztg." hervorhob, daß Deutschlands Zukunft auf dem Lande liege, so glaubte auch der echt nationalgesinnte „Schwäbische Merkur", daß die politische Lage durch das Dazwischentreten des neuen Flottenplans ein wesentlich verändertes Aussehen erhalten habe. Die unerwartete Wendung der Zentrumsfraktion wurde mehrfach darauf zurückgeführt, daß ihm inzwischen die Aussichtslosigkeit der Aufhebung des Jesuitengesetzes klar geworden sei; der Abg. Trimborn aber erklärte in einer Versammlung zu München-Gladbach, das Zentrum sei eben verstimmt über die Wendung der Kommunalwahlrechtsfrage und über die Nichtaufhebung des Verbindungsverbots.

Als ein Zeichen, wie sehr die Sozialdemokratie sich durch den Fall der Vorlage zum Schutz der Arbeitswilligen bereits gehoben fühle, wurde die Einbringung eines Gesetzvorschlags durch die sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten angesehen, der vielfach gar nicht

ernst genommen wurde, denn er bezweckte die schrankenlose Ausdehnung der Koalitionsfreiheit auf ganze Klassen von Arbeitern, die sie noch nicht besitzen, wie Hofgänger, Land- und Forstarbeiter, Instleute und alle Angestellten des Reichs, des Staats und der Gemeinden. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht sollten aufgehoben, gegen Zusammenrottungen auf Straßen und Plätzen, sowie bei Haus- und Landfriedensbruch sollte nur im Falle des Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeschritten, es sollte ferner das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich rechtlichen Körperschaft oder einer politischen, gewerblichen, gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes betrachtet werden. Endlich sollte ein Zusatz zum Strafgesetzbuche bestimmen, daß die Beteiligung eines Arbeiters an einem Streik, seine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie, sowie agitatorisches Auftreten in einer sozialdemokratischen Versammlung für den Arbeitgeber niemals zum Anlaß werden dürfe, den Arbeiter zu entlassen oder ihm das Fortkommen zu erschweren, widrigenfalls den Arbeitgeber Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten treffe. Bei der Verhandlung vom 1. Dezember bemühte sich Heine (sozd.) in mehrstündiger Rede, die Anträge als harmlose Herstellung der Gerechtigkeit gegenüber Einseitigkeiten der Gesetzgebung, der Verwaltung und Rechtsprechung darzustellen. Die Redner der übrigen Parteien beschränkten sich auf kurze Begründungen der Ablehnung, während die Redner der Konservativen in dem Gesetzvorschlage die Quittung für die von den bürgerlichen Parteien in dieser Sache den Sozialdemokraten geleisteten Heeresfolge erblickten. Die Anträge wurden mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten abgelehnt und in der Presse noch schärfer als im Reichstage verurteilt. So deutlich sei der Übermut der Sozialdemokraten bisher noch nicht hervorgetreten, das „Zuchthausgesetz" habe ihnen den Mut gegeben, mit Staat und Gesellschaft ihren Spott zu treiben, sie wollten sich nicht mehr damit begnügen, die Neutralität großer Parteien im Kampfe zwischen Ordnung und Umsturz anerkennend zu bejubeln, sondern wollten diese Parteien sogar vor ihren Triumphwagen spannen, denn bei jenen Vorschlägen würde die militärische und die Beamtendisziplin völlig untergraben und die feste Ordnung des Staatswesens von Grund aus zerstört werden.

Was die ferneren Aufgaben des Reichstags betrifft, so fand am 21. November endgültige Erledigung ein Gesetzentwurf über die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, nachdem er schon in der ersten Beratung am 7. März keinen Anstand gefunden hatte. Die Inhaber sollen hiernach in der Gläubigerversammlung ein zur Fassung einheitlicher Beschlüsse befugtes Organ erhalten. Ein Gesetzentwurf wegen Änderung des Münzgesetzes von 1873 kam am 4. Dezember zur ersten Beratung. Es sollte der Umlauf der Reichssilbermünzen von 10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auf 14 Mark erhöht, und es sollten Thaler in Reichssilbermünzen umgeprägt werden, damit wir, wie der Bankpräsident Koch ausführte, nicht ferner zwei Sorten minderwertiger Scheidemünzen hätten. Es werde beabsichtigt, die goldenen 5Mark- und die zwei Sorten von 20Pfennigstücken einzuziehen. Die Vorlage fand nach der Begründung durch den Staatssekretär v. Thielmann nur unwesentliche Opposition. Keinen Anklang fand ein von den sozialdemokratischen Abgeordneten gestellter Antrag auf Vorlegung eines Reichs-Berggesetzes. Sachse (sozd.) begründete ihn am 29. November mit der großen Verschiedenheit der Bestimmungen in den Einzelstaaten, der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit, der „unmenschlich langen Arbeitszeit" sowie anderer Mißstände und verlangte Zulassung von Vertretern der Bergarbeiter zur Berginspektion. Nachdem einige andere Redner nachgewiesen hatten, daß ein Teil der Beschwerden bereits abgestellt, andere übertrieben dargestellt worden seien, wurde der Gegenstand einfach verlassen. Ein von Heyl und Hitze eingebrachter Gesetzvorschlag auf Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Hausindustrie wurde am 5. Dezember genehmigt.

Mit dem nahenden Jahresschlusse rückte der Zeitpunkt heran, zu welchem der Reichskanzler am 27. Juni 1896 im Reichstage die Beseitigung des Verbots einer Verbindung der politischen Vereine unter einander in Aussicht gestellt hatte. Auf seine Anregung hin hatten bereits mehrere deutsche Staaten die Beseitigung dieses Verbots durch ihre Gesetzgebung vollzogen; der in Preußen hierzu gemachte Versuch war aber gescheitert, weil im Not-Vereinsgesetzentwurfe von 1897 zugleich Bestimmungen enthalten waren, die, wenn auch nur auf die Sozialdemokraten gemünzt, doch in ihrer Allgemeinheit

von liberaler Seite für bedenklich gehalten wurden. Nunmehr brachten Bassermann (natl.) und Genossen einen Gesetzvorschlag ein, wonach inländische Vereine jeder Art mit einander sollten in Verbindung treten dürfen und entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben sein sollten. Sofort bei der Beratung im Reichstage am 6. Dezember erklärte der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, unter Berufung auf die erwähnten früheren Vorgänge, die Bereitwilligkeit der Regierungen, dem Gesetzvorschlage zuzustimmen, wofür Bassermann namens weiter Kreise des Vaterlandes mit Genugthuung Dank aussprach. Auch Bachem (Zentr.) drückte seine Freude aus mit dem Bemerken, daß kleine Geschenke die Freundschaft erhielten und nunmehr wohl auch andere Wünsche des Reichstags vom Bundesrate in erneute freundliche Erwägung gezogen werden dürften. Dagegen sprachen v. Levetzow (kons.) und v. Stumm (kons.) ihr lebhaftes Bedauern über diese Wendung aus, ersterer indem er daran erinnerte, daß seine Partei schon 1897 die gleichzeitige Beseitigung gewisser Auswüchse des Vereinsrechts für nötig erklärt habe, die Reichsregierung damals auch derselben Meinung zu sein schiene und der Staatssekretär des Innern sich noch erst kürzlich in diesem Sinn geäußert habe. Was habe sich nun in der Zwischenzeit geändert? Eine starke, konsequente Regierung sei nötig, nicht eine, die sich drängen lasse und damit an Autorität einbüße, die Annahme des Gesetzvorschlags werde Wasser auf die sozialdemokratische Mühle sein. v. Stumm machte darauf aufmerksam, daß die Regierungen eine noch vorhandene Waffe gegen den Umsturz in einem Augenblicke preisgäben, in dem die Reichstagsmehrheit den Schutz gegen Terrorismus abgelehnt habe, und daß sie diejenigen desavouiere, die mit der preußischen Regierung für Kompensationen gewesen seien. Rickert (fr. Ver.) wies darauf hin, daß das Verbot wesentlich den bürgerlichen Parteien nachteilig gewesen sei. Staatssekretär Graf Posadowsky trat einer irrtümlichen Auffassung seiner neulichen Äußerung entgegen. Diese habe sich nicht auf das Verbindungsverbot bezogen, sondern dieses habe sich innerlich überlebt und sei in der heutigen Zeit des Verkehrs nicht mehr aufrecht zu erhalten. Der Gesetzvorschlag wurde darauf mit großer Mehrheit in erster und zweiter, schon am 8. Dezember in dritter Lesung angenommen und am 11. Dezember als Gesetz verkündigt. In der liberalen Presse wurde

dies als ein erfreulicher, zeitgemäßer Vorgang und der Reichskanzler als ein Mann von Wort gefeiert, die konservativen und die agrarischen Organe verhehlten aber nicht ihren großen Unwillen. Unbegreiflich war es der „Deutschen Tagesztg.", daß die Einsicht den Regierungen so ungeheuer plötzlich gekommen und daß die preußische Regierung von der Reichsregierung in schärfster Weise desavouiert worden sei. Daß dabei der Desavouierende und der Desavouierte eine und dieselbe Person bildeten, erscheine von erschütternder Tragikomik, Preußen werde überhaupt von der Reichspolitik immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Die „Berl. Neuesten Nachr." glaubten, daß die Wendung nur neuen unfruchtbaren Streit und weitere Verbitterung bringen würde. Die „Hamb. Nachr." sprachen von Schwäche und von einem Zurückweichen vor der demokratisch-sozialistischen Zeitströmung. Der „Reichsbote" hielt es für unerhört, daß die Regierung in ihrer Selbstlosigkeit den Gegnern von gestern heute Kränze zuwerfe, die konservative Partei empfinde diese Streichelung der Liberalen als Faustschlag in ihr Gesicht, und es könne kaum noch geleugnet werden, daß wir einem vorläufig noch verschleierten parlamentarischen Regimente immer näher kämen. Was dürfe man jetzt alles für möglich halten! Darauf erwiderte die „Nat. Ztg.", die Konservativen wünschten einen Konflikt im Reiche, da er in der Arbeitswilligenfrage nicht entstanden sei, in der Flottenfrage, um auf diese Weise ungeschädigt aus der preußischen Kanalkrisis herauszukommen.

Dem Reichstage war schon im Frühjahre eine Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt worden, durch welche eine ganze Reihe verschiedenartiger Dinge von sehr ungleicher Wichtigkeit geregelt werden sollte. Hervorzuheben ist die Konzessionspflicht für Gesindevermieter, Auktionatoren und Theateragenten, ferner eine Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion sowie in anderen Gewerben, in denen die Unklarheit der Arbeitsbedingungen zu Mißständen geführt hatte, endlich der Schutz der Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen. Am 19. April hatte im Reichstage die erste Beratung stattgefunden, und mit ihr war die von Anträgen von Heyl und Bassermann verbunden, deren ersterer bezweckte, den Gewerbebetrieb in Werkstätten der Hausgewerbetreibenden unter die Arbeiterschutzgesetzgebung zu stellen und

die Arbeitsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen zu regeln, während der Antrag Bassermanns sich mit einer Ergänzung des von den Verhältnissen der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker handelnden Abschnitts der Gewerbeordnung befaßte. Eine große Zahl von Rednern ergriff über alle Vorschläge das Wort. Nach der langen Vertagung trat der Reichstag am 23. November in die zweite Beratung, die sich bis zum 1. Dezember hinzog. Am 5. und 6. Dezember wurde die Vorlage in dritter Beratung mit mehreren teils redaktionellen, teils grundsätzlich wichtigen Änderungen genehmigt. Zu letzteren gehörte die Bestimmung des obligatorischen Ladenschlusses für die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens und, im Falle der Zustimmung von zwei Dritteln der betreffenden Handlungsgeschäfte, des fakultativen Ladenschlusses für die Zeit von schon 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens oder von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr morgens. Die Mittagspause wurde für alle Handlungsgehilfen, die außerhalb der Verkaufsstelle ihr Mittagessen einnehmen, auf $1^1/_2$ Stunden festgesetzt. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1900 in Kraft treten. Die Beschlußfassung über einen einzigen Punkt der Vorlage, nämlich über die Heimarbeit in der Konfektionsbranche, wurde auf das nächste Jahr verschoben.

Wichtiger als alle diese Verhandlungen des Reichstags war seine vom 11. bis 14. Dezember stattfindende erste Beratung des Etats für 1900 bis 1901. Er wies in Einnahme und Ausgabe 2 058 333 551 Mark, insbesondere an fortdauernden Ausgaben 1 783 042 498 Mark auf und enthielt im einzelnen eine Reihe bemerkenswerter Punkte. Die erste Beratung drehte sich aber weit weniger um ihn, als um die allgemeine politische Lage. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Staatssekretär des Äußern Graf v. Bülow mit, daß die oben erwähnte Verständigung mit Großbritannien über Kolonialfragen inzwischen durch ein Abkommen geregelt und am 2. Dezember auch mit Nordamerika sowohl ein Vertrag wegen Teilung der Samoa-Inseln, als auch ein Vertrag abgeschlossen sei, wonach die Frage der Entschädigungsansprüche für alle in Samoa von Angehörigen der drei Mächte erlittenen Kriegsschäden einem Schiedsgerichte unterbreitet werden solle.

n einer Besprechung dieses Gegenstandes möge der Reichstag jedoch

jetzt absehen, weil die Zustimmung des nordamerikanischen Kongresses noch ausstehe.

Die Beratung des Etats eröffnete der Staatssekretär v. Thielmann mit einer Übersicht über die Ergebnisse des Rechnungsjahrs 1898 und die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Jahres. Beide ergäben ein so günstiges Bild, daß das Reich mit Vertrauen in die Zukunft blicken könne. Als neu im jetzt vorgelegten Etat hob er vor allem die Errichtung des Reichsmilitärgerichts, die Regelung der Bezüge der Kolonialbeamten und den Etat für das sich erfreulich entwickelnde Pachtgebiet Kiautschou hervor. Hiernach ergriff der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe das Wort, indem er die seit einiger Zeit vor allem anderen die Gemüter beschäftigende Frage einer neuen Flottenvermehrung voranstellte. Sei auch der Etat nach Maßgabe des vorjährigen Flottengesetzes aufgestellt, so wären doch die verbündeten Regierungen von der Notwendigkeit einer Vermehrung der damals festgesetzten Sollstärke überzeugt, weil sie angesichts der seitdem eingetretenen Veränderungen aller für die See-Interessen in Betracht kommenden politischen Verhältnisse nicht glaubten, daß Deutschland allen möglicherweise eintretenden Ereignissen gegenüber ausreichend gerüstet sei. Bei der großen Bedeutung dieser Flottenfrage hielten die Regierungen sich zu der Mitteilung verpflichtet, daß sich eine auf wesentliche Erhöhung des Sollbestandes der Flotte abzielende Novelle zum Flottengesetze in Vorbereitung befinde, bei der eine Verdoppelung der Schlachtflotte und der großen Auslandsschiffe, bei gleichzeitiger Streichung des ganzen Küstengeschwaders, in Aussicht genommen werde. Eine Frist für die Beschaffung des Mehrbestandes solle gesetzlich nicht festgelegt, sondern es solle die Zahl der jährlich in den Etat einzustellenden Schiffsbauten der etatsmäßigen Feststellung überlassen bleiben, die Mittel aber durch Anleihe aufgebracht werden. Unmittelbar an diese Eröffnung des Reichskanzlers schloß sich eine längere politische Begründung dieses Plans durch den Staatssekretär des Äußern, Grafen v. Bülow. Die Stellung der Regierungen in der überseeischen Politik sei nicht gerade leicht, denn von der einen Seite würden sie, zum teil in stürmischer Weise, zur eifrigen Wahrnehmung der überseeischen Interessen ermahnt, von der anderen dagegen heiße es, es würden abenteuerliche Bahnen eingeschlagen. Weder das eine

noch das andere sei der Fall, vielmehr solle eine ruhige Mittellinie innegehalten werden. Unzweifelhaft wären die Dinge der Welt in einer Weise in Fluß geraten, die noch vor zwei Jahren niemand habe voraussehen können. Im 19. Jahrhundert habe England sein Kolonialreich, das größte seit den Römertagen, immer weiter ausgedehnt, Frankreich habe in Nord- und Westafrika festen Fuß gefaßt sowie in Hinterindien sich ein neues Reich geschaffen, Rußland habe in Asien seinen gewaltigen Siegeslauf begonnen, vor vier Jahren habe der chinesisch-japanische und vor $1^1/_2$ Jahren der spanisch-amerikanische Krieg die Dinge weiter ins Rollen gebracht, und niemand könne sagen, welche Folgen der jetzige Krieg in Südafrika haben werde, alles aber bestätige den Ausspruch des englischen Premierministers, daß die starken Staaten immer stärker, die schwachen immer schwächer werden würden. Noch ließe sich nicht annehmen, daß man wieder vor einer neuen Gestaltung und Verteilung stehe wie vor hundert Jahren, keinenfalls aber dürften wir dulden, daß irgend eine fremde Macht uns gelegentlich sage, die Welt sei weggegeben. Wir wollten keiner fremden Macht zu nahe treten, wollten uns aber auch von keiner fremden Macht auf die Füße treten oder uns bei Seite schieben lassen, weder in politischer noch in wirtschaftlicher Beziehung. Hohe Zeit sei es, daß wir uns klar würden über die Haltung, die wir gegenüber der seit drei Jahren wesentlich veränderten Weltlage und den veränderten Zukunftsaussichten hätten. Es handele sich um die Entscheidung, ob wir träumerisch bei Seite stehen sollen, wie wir es früher aus angeborener Bescheidenheit oder wegen unzureichender Machtmittel gewohnt gewesen, während andere sich in den Erdball teilen. Das könnten und wollten wir nicht wegen unserer schwerwiegenden Interessen in allen Weltteilen. Die lebhafte Zunahme unserer Bevölkerung und der beispiellose Aufschwung in der deutschen Industrie hätten uns in die Weltwirtschaft dermaßen verflochten, daß wir, wie England, Frankreich und Rußland, Anspruch auf ein größeres Deutschland hätten im Sinne friedlicher Ausdehnung unseres Einflusses und der Ausdehnung des Handels. Wir könnten und wollten nicht dulden, daß man bei der Verteilung der Macht über die Erde über das deutsche Reich zur Tagesordnung übergehe. Ob die Zukunft friedlich sein werde, vermöge niemand zu sagen, jeden Tag könnten in der auswärtigen

Politik neue Ereignisse entstehen. Deshalb müßten wir nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser gegen Überraschungen gesichert sein, wir müßten uns eine Flotte schaffen, stark genug, um jeden Angriff auszuschließen. Was wir in dieser Beziehung während dreier Jahre versäumten, würden wir nicht wieder einbringen können. Die deutsche auswärtige Politik sei weder habgierig, noch unruhig oder phantastisch, und wenn sie die deutschen Interessen überall mit ruhigem Ernste wahrnehme, so sei sie doch weit entfernt, den Rechten und Interessen Anderer zu nahe treten zu wollen. Mit allen Staaten, die Seeinteressen haben, seien wir schon durch unsere wirtschaftlichen Interessen in Beziehung zu treten gezwungen. In dieser Hinsicht habe der spanisch-amerikanische Krieg geradezu Fraktur geredet. Der Stand unserer Machtmittel zur See zwinge uns, uns nach der Decke zu strecken, der Kreis und Umfang der überseeischen Interessen Deutschlands habe sich aber sehr viel rascher und stärker entwickelt, als die zu ihrem Schutze nötigen materiellen Machtmittel. Auch die Wirren auf den Samoa-Inseln hätten handgreiflich die Notwendigkeit der Flottenvermehrung gezeigt. Dabei dürfe Deutschland nie vergessen, daß es die Mitte Europas bildet und daß die Sicherheit unserer europäischen Stellung auf dem Dreibunde sowie auf den guten Beziehungen zu Rußland beruhe. Ohne eine wesentliche Erhöhung des Sollbestandes der Flotte könnten wir aber „neben Frankreich und England, neben Rußland und Amerika" unsere Stellung in der Welt nicht behaupten. Den unwiderruflichen Entschluß, die Deutschen und ihren Handel in der Ferne zu schützen, wollten wir vor dem Auslande bekunden. Der Staatssekretär schloß seine Rede mit den Worten: Die Zeiten politischer Ohnmacht sowie wirtschaftlicher und politischer Demut sollten nicht wiederkehren, wir wollten nicht wieder die Knechte der Menschheit werden, wir würden uns aber nur dann auf der Höhe halten, wenn wir ein starkes Heer und eine starke Flotte besitzen. Hiernach legte der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Tirpitz, die Gründe näher dar, aus denen, trotz des erst im vorigen Jahre zu Stande gekommenen Flottengesetzes, neue Pläne notwendig geworden seien. Der spanisch-amerikanische Krieg habe mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wohin es führe, wenn ein Staat mit überseeischen Interessen nicht die Machtmittel zu deren Verteidigung besitze. Im Jahre 1897 habe

er die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu gering geschätzt und das Verständnis des Volks für eine starke Flotte nicht für ausgebildet genug gehalten, um mehr zu fordern. Die im letzten Flottengesetze enthaltene Begrenzung des Baues von Schiffen habe sich für die Verwaltung sehr lästig erwiesen. Endlich legte der Staatssekretär des Reichsschatzamts, v. Thielmann, dar, daß die für die Dauer von 16 Jahren auf 783 Millionen Mark zu schätzenden einmaligen Ausgaben unzweifelhaft durch Anleihen gedeckt werden könnten und daß die in demselben Zeitraume 153½ Millionen Mark betragenden fortdauernden Ausgaben der Marineverwaltung eine jährliche Mehrausgabe von 9½ Millionen Mark ausmachen würden, die sich bei fortgesetzter Entwickelung der Reichseinnahmen aus den Mehrerträgen würden bestreiten lassen. Bei Fortsetzung der Beratung am 12. Dezember ergriff Lieber (Zentr.) das Wort, um einige Zweifel an dem Fortschreiten der Einnahmen geltend zu machen und um zu erklären, daß seine Partei sich über die Flottenfrage noch nicht zu entscheiden vermöge. Sodann wandte sich der Redner gegen die vom Kaiser am 18. Oktober in Hamburg gehaltene Rede, weil darin das deutsche Volk vor aller Welt so scharf getadelt worden sei. Diese Wandlung in den Vorstellungen des Kaisers über das deutsche Volk könne er sich nur aus dessen Verdächtigungen durch unverantwortliche Ratgeber erläutern. Hier im Reichstage säßen solche nicht, aber es gebe Leute, die vom Kommunisten bis zum Agrarier alle Stufen der Parteien durchlaufen hätten und dann von der Höhe ihrer Parteilosigkeit herab, welche sie zwar an der täglichen Aufhetzung der bestehenden Parteien gegen einander nicht hindere, sie alle für überlebt zu erklären. Hoffentlich werde die Zukunft dem Kaiser beweisen, daß er, als er in Hamburg sprach, über die Gesinnungen des deutschen Volks falsch belehrt gewesen sei. Was die Flottenfrage betreffe, so wolle auch das Zentrum die Ohnmacht Deutschlands nicht, turmhoch stehe es aber über dem Vorwurfe der Absicht eines politischen Handelsgeschäfts. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe wies dagegen darauf hin, daß in der erwähnten Rede des Kaisers sich die Sorge für die Macht des Vaterlandes ausgedrückt habe, und daß es ihm nicht verwehrt werden könne, das Volk zur Einigkeit zu ermahnen. Graf Limburg-Stirum erklärte die Geneigtheit der Konservativen zur Vermehrung der Flotte, verband damit aber die Erklärung, daß

sie über die Amtsführung des Fürsten Hohenlohe enttäuscht wären, da während derselben die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend gewahrt und Machtbefugnisse, deren Erhaltung zu den Pflichten der Regierenden in Staat und Reich gehörten, brockenweise preisgegeben seien. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erwiderte, er könne nicht glauben, daß alle Konservativen sich aus demselben Grunde und durch die Nichterfüllung des von einem konservativen Organe geäußerten Wunsches nach seinem Rücktritte enttäuscht fühlten. Nun folgte Bebel (sozd.) mit einer zweistündigen Rede, in der er der Zentrumsfraktion zu große Bereitwilligkeit zu finanziellen Bewilligungen und dem Staatssekretär Tirpitz den vollständigen Widerspruch seines jetzigen Auftretens mit seinem vorjährigen in der Flottenfrage vorwarf. Auch beklagte er, daß „auf Impulse eines Einzelnen hin" dem Reichstage Vorlagen gemacht würden und das Volk in den letzten Jahren von einer Aufregung in die andere getrieben worden sei. Die Kosten der Flottenvorlage würden die vernommene Schätzung übersteigen, und es würden die deutschen Arbeiterorganisationen zerstört werden. Nicht Schiffe, sondern Schulen fehlten dem Volke. Staatssekretär Tirpitz wies mit Entrüstung Bebels Bemerkung zurück, daß er 1898 für die Nichteinbringung einer weiteren Vorlage in den nächsten sechs Jahren sein Manneswort eingesetzt habe. Sodann führte er aus, daß die Industrie von der Marineverwaltung geschoben werde, nicht umgekehrt, daß ferner gerade die Arbeiterschaft großen Nutzen von der Seegeltung Deutschlands habe, und daß die gewöhnliche Annahme, ein Seekrieg werde von kurzer Dauer sein, auf Irrtum beruhe. Am 14. Dezember antwortete der preußische Minister v. Miquel auf Liebers obige starke Angriffe. Der Kaiser habe unverantwortliche Ratgeber nicht nötig. Redner selbst sei als Student allerdings Anhänger von Marx gewesen und Agrarier nenne er sich in gewissem Sinne mit Stolz. Woher die jetzige Hetze gegen ihn in der ganzen Zentrumspresse stamme, könne er nicht begreifen. Die Kosten der Flottenvermehrung übrigens könne das deutsche Volk wohl tragen. Es folgte dann noch eine Auseinandersetzung des Ministers mit Lieber, der einzelne Punkte angab, wegen deren er seine Freundschaft zu v. Miquel revidiert habe. v. Kardorff (fr. kons.) äußerte seine Mißbilligung über das geringe Entgegenkommen der Regierung zur Abhilfe der landwirtschaftlichen Notlage und hielt

es nicht für verwunderlich, daß Graf Limburg dem Reichskanzler „eine vollkommene Absage, eine vollkommene Kriegserklärung zugestellt" habe, die, wie er von seinen politischen Freunden zu versichern beauftragt sei, der Bund der Landwirte in ganz Deutschland unterschreibe. Staatssekretär Graf Posadowsky suchte den Vorwurf zu widerlegen, daß die Regierung teils vor der Sozialdemokratie, teils vor dem Großkapital Bücklinge gemacht habe. Motty (Pole) meinte, nichts nötige zu einer so plötzlichen Vermehrung der Flotte, Graf Bülow habe nicht einmal gesagt, gegen wen die verstärkte Verteidigung gerichtet sei. Am vierten und letzten Tage dieser sog. Etatsverhandlung, am 14. Dezember, wandte sich der preußische Minister Thielen gegen eine Äußerung v. Kardorffs, daß in der preußischen Mittellandkanalfrage technische Unmöglichkeiten vorlägen, da unfähige Wasserbautechniker Kanäle ohne Wasser bauten. Redner scheine die betreffenden Denkschriften nicht gelesen oder nicht verstanden zu haben. Es folgte eine längere Rede Richters (fr. Vp.), der sich vor allem mit der Frage der Berührung von Reden des Kaisers im Reichstage beschäftigte. Die Praxis ihrer Nichtberührung habe sich erst unter dem jetzigen Kaiser eingestellt, denn zu solcher Kritik, wie in der Rede desselben zu Hamburg, Stellung zu nehmen, erscheine um so mehr einfache Pflicht des Reichstags, als zu dieser Kritik kein Anlaß sichtbar sei. Wie es in den Wald hineinschalle, so schalle es heraus. Wahrscheinlich hätten weder der Reichskanzler noch Admiral Tirpitz eine Ahnung davon gehabt, daß diese Rede in Hamburg würde gehalten werden, sonst hätten sie wohl kraft ihrer Ressorts dafür gesorgt, daß die dort aufgestellten Behauptungen den Thatsachen entsprechen. Durch jene Rede werde übrigens die Behauptung des Ministers v. Miquel, daß der Kaiser in Flottensachen keines Ratgebers bedürfe, widerlegt. Fraglich sei, ob der Reichskanzler am 14. Oktober bei seiner Ankunft in Baden-Baden vom neuen Flottenplane Kenntnis gehabt habe. Ganz plötzlich sei der Wind umgesprungen, und die Bundesregierungen seien vielleicht nicht zeitig von dem Plane in Kenntnis gesetzt worden, der Bundesrat solle aber doch die eigentliche Reichsregierung, nicht solle er eine Reichsregistrierbehörde sein. Andernfalls müsse die Frage eines verantwortlichen Reichsministeriums wieder aufgerollt werden, denn „wir wollen keine Kabinettsregierung, keine Direktiven in Trinksprüchen". Die Schiffbauinteressenten wären die eigentlichen

Treiber der Flottenfrage, die noch zur Erhöhung der Zölle und Verbrauchssteuern, vor allem der Getreidezölle und zur Brotverteuerung führen werde. Eine neue Bindung in dieser Sache dürfe der Reichstag nicht wieder eingehen, denn gebrannte Kinder scheuten das Feuer. Was nutzten die besten Zusicherungen des Chefs des Reichsmarineamts? Ein Befehl von oben werfe sie um. Staatssekretär v. Bülow habe in seiner Rede eigentlich nichts gesagt, und zu seinen Gründen für die Flottenvermehrung hätte sich am Ende auch die Völkerwanderung oder die Arche Noahs hinzufügen lassen. Gegenüber der obigen Behauptung Richters bezeugte hierauf der bayerische Bundesrats-Bevollmächtigte, Freiherr v. Lerchenfeld, daß die Bundesstaaten sobald, als es nach Lage der Sache überhaupt möglich gewesen, von der Absicht der „Reichsleitung" bezüglich des Flottenplans, unter Mitteilung alles nötigen Beurteilungsmaterials, in Kenntnis gesetzt worden seien. Den Behauptungen und Vermutungen Richters über die Entstehung des Flottenplans trat der Staatssekretär Tirpitz entgegen. Der Wunsch, nicht drei Jahre zu verlieren, habe zu dem Entschlusse, jetzt weiter zu gehen, geführt. Auch wäre es, als nach der Rede des Kaisers zu Hamburg in mehreren Blättern der schärfsten Opposition versucht worden sei, Kapital hieraus zu schlagen, unrichtig erschienen, das Feld vorher verwüsten zu lassen; die Ankündigung des Plans in der „Norddeutschen Allg. Ztg." habe keine Beeinträchtigung der Rechte des Reichstags enthalten. Rickert (fr. Ver.) sprach sich dahin aus, daß die Erwähnung von Reden des Kaisers im Reichstage unter den gegebenen Verhältnissen oft gar nicht zu vermeiden sei, es möge daher ein solcher Anspruch nicht ferner erhoben werden, Fürst Bismarck habe sie ebenfalls erwähnt ohne auf Einspruch zu stoßen, ja er habe es sogar als seine und des Reichstags Pflicht anerkannt, Reden des Monarchen nicht zu umgehen. Gegen Richter gewandt, betonte Rickert ferner, daß formelle Punkte für die sachliche Beurteilung der Flottenfrage nicht entscheidend sein könnten, sondern daß man auf die Stimme des Volks hören müsse und nicht davon ausgehen dürfe, daß die jetzt für die Verstärkung der Flotte eintretenden Männer dies nur aus Liebedienerei thäten. Die Flottenbewegung stecke in der deutschen Nation, namentlich in der Jugend, es wäre daher ein schwerer Fehler, wenn sich der deutsche Liberalismus gegen diese Stimme des Volks auflehne. Rösicke (B. d. Landw.)

gab dem Unmute über das Verhalten des Reichskanzlers Ausdruck und meinte, das Vertrauen zur Regierung gehe auf dem Lande den Bankerottgang. Graf Limburg habe nicht die Absicht kundgegeben, den Reichskanzler zu stürzen, aber die Landwirtschaft habe Ursache, sich zu beklagen. Die Regierung leiste in jeder Beziehung demokratischen Tendenzen Vorschub, und die Krone lasse sich leider in Engagements ein, die später wieder aufgegeben würden. Die Ereignisse kämen plötzlich, unbekannte Einflüsse machten sich geltend, und niemand sei mehr zur Übernahme der Verantwortlichkeit bereit, weil ihr Begriff verloren und keine Individualität mehr vorhanden sei. Wolle der Reichskanzler eine umsichtige Politik treiben, dann möge er nicht einen einseitigen Industriestaat, sondern den Mittel- und Bauernstand fördern, die Buren hätten bewiesen, was der Bauernstand wert ist. Diesen Vergleich zwischen Deutschland und „dem tapferen Volke der Buren, welches jetzt seine Freiheit verteidigt", hielt der Staatssekretär Graf Posadowsky für kühn. Im übrigen sprach er im Interesse der Landwirte den dringenden Wunsch aus, daß diejenigen, welche, gewiß aus innerster Überzeugung, die landwirtschaftlichen Interessen vertreten, es in einer Form thun möchten, die weniger geeignet wäre, die Gegnerschaft anderer Erwerbskreise im Lande hervorzurufen. v. Hodenberg (Welfe) hielt die Flottenvorlage für einen Hohn auf die idealen Ziele des Zaren und auf die Friedenskonferenz. Graf Klinckowström versicherte, es habe niemals in der Absicht der Konservativen gelegen, die Stellung des Reichskanzlers zu erschüttern, sie hätten nur ausdrücken wollen, daß sie mit seiner Haltung in den wichtigsten innerpolitischen Fragen nicht einverstanden seien. Hasse (natl.) meinte, wir ständen schon seit langem in der Teilung der Welt und müßten „ein Stück von dem Kuchen" bekommen. Liebermann v. S. (d. Resp.) hoffte, daß nach dem Falle des Verbindungsverbots alle Parteien gemeinsam gegen die Sozialdemokratie gingen, und empfahl zu diesem Zwecke die Einführung der Reichstagswahlpflicht nach dem Vorbilde der allgemeinen Wehrpflicht. Zur Deckung der Kosten der Flottenverstärkung empfahl er die Einführung einer Reichseinkommensteuer. v. Kröcher (kons.) blieb dem Grafen Posadowsky gegenüber bei der Behauptung, die Regierung habe durch Aufhebung des Verbindungsverbots ein Kompliment vor der Sozialdemokratie gemacht. Damit endete die

Beratung des Etats, von dem einzelne Abschnitte, wie gewöhnlich, an den Budgetausschuß gewiesen wurden.

Der am 14. April zur ersten Beratung gelangte Entwurf eines Telegraphenanlage-Gesetzes begründete für die Telegraphenverwaltung die Ermächtigung, die öffentlichen Wege, Plätze, Brücken und Gewässer mit Einschluß des Luftraums und des Erdkörpers für Telegraphenlinien zu benutzen. Die Notwendigkeit dieser Bestimmung begründete der Staatssekretär v. Podbielski damit, daß sich die von 1867 als unzureichend erwiesen habe und daß von zwei Gerichten entschieden worden sei, es dürfe die Verwaltung nicht ohne Zustimmung der Stadt die Telephondrähte über die Straße ziehen lassen. Lenzmann (fr. Vp.) bekämpfte die Vorlage, weil keine hinlängliche Entschädigung an die Eigentümer gewährt werde, und Singer (sozd.) meinte bei der Verhandlung vom 15. April, es wäre besser, die Materie durch ein Elektrizitätsgesetz zu regeln, worauf jedoch der Staatssekretär erwiderte, hierfür sei die Industrie noch nicht genügend weit entwickelt. Nach der langen Zwischenzeit kam diese Vorlage am 12. und 13. Dezember im Reichstage zur Erledigung, indem er einige zu ihrer Ergänzung dienende Änderungen genehmigte, deren wichtigste im Ausgleiche zwischen den Interessen des Reichs und der Gemeinden bestanden. Die Erledigung dieses Gesetzes fiel mitten in die Etatsberatungen. Nach deren Schluß, am 14. Dezember, trat der Reichstag in die Weihnachtsferien, deren Dauer bis zum 9. Januar k. J. bemessen wurde.

Zwei Punkte in der Etatsberatung des Reichstags erregten nachhaltig das allgemeine Interesse, die Rede des Staatssekretärs Grafen v. Bülow über die Weltlage und die Angriffe auf den Reichskanzler wie auf den Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums. Die Würde in der entschiedenen Wahrung der deutschen Interessen im Auslande durch das Auswärtige Amt wurde auf fast allen Seiten ebenso voll anerkannt, als das Angemessene des Standpunkts, den Deutschland den anderen Staaten gegenüber einnehme, wie auch der weite Blick und die Fürsorge für die Zukunft. Nicht minder anerkennend sprach sich die beachtenswerte Presse in Petersburg, London, Paris und Washington aus. Sie gab vollständig zu, daß Deutschland ein Recht habe, seine Stellung in der Weltpolitik zu wahren, sah in der beabsichtigten Flottenvermehrung

durchaus nichts Beunruhigendes und zeigte sich erfreut darüber, daß von einer amtlichen Stelle aus die in der Weltlage eingetretene Änderung so offen und zutreffend geschildert worden sei.

Der andere Punkt, die in der letzten Sitzung des Reichstags erfolgten heftigen Angriffe auf einige der höchsten Beamten, hing eng mit der Stellung einiger Parteien zu gewissen Vorlagen und deren Schicksale zusammen. Die Angriffe gingen von konservativer Seite aus gegen den Reichskanzler und von Seiten des Zentrums gegen den Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums. Diese letzteren hatten eine kleine Vorgeschichte. Zwar eröffnet schon durch die Rede des Abg. Lieber in Mainz am 24. September, war nämlich dieser Kampf zunächst weiter geführt von der „Freisinnigen Ztg.", welche am 10. Dezember eine Reihe näherer Angaben brachte zum Beweise, daß der Minister v. Miquel es gewesen sei, der im August die Maßregelung beamteter Abgeordneten angeregt und durchgesetzt habe. Diese Mitteilungen wurden vom Minister v. Miquel am 11. Dezember öffentlich für „absolut falsch, unwahr und zu einem ganz bestimmten Zwecke einfach erfunden" erklärt, worauf sowohl die „Germania" als auch die „Freisinnige Ztg." bemerkten, daß durch die Allgemeinheit dieser Ableugnung der politische Eindruck jener detaillierten Mitteilungen umso weniger verwischt werden könne, als durch das Dementi zugleich einige ganz notorische Thatsachen getroffen würden. Uns, fügte das Organ der Freisinnigen hinzu, hatte nur der Wunsch geleitet, wieder einmal die völlige Unhaltbarkeit der in den oberen Regionen bestehenden Zustände darzulegen. Die zugleich mit diesen Erwiderungen im Reichstage stattgehabte Auseinandersetzung zwischen Lieber und v. Miquel hinterließ bei einem Teile der Presse den Eindruck, daß ersterer mit seinem Angriffe gründlich abgefahren sei, nirgends aber wollte man klar erkennen, worin der eigentliche Grund des Angriffs bestehe, bis schließlich nur die Meinung übrig blieb, daß der Unmut des Zentrums mit der der Frage des Kommunalwahlrechts zu teil gewordenen Behandlung oder mit dem Festhalten der Regierungen am Jesuitengesetze zusammenhänge. Was sodann die am 12. Dezember von den Parteiführern Grafen Limburg-Stirum, Graf Klinckowström, v. Kröcher, v. Kardorff und Rösicke gegen den Reichskanzler gerichteten Angriffe betrifft, so brachte die „Norddeutsche

Allg. Ztg." am 13. Dezember eine halbamtliche Notiz, wonach nicht angenommen werden könne, daß damit eine Erschütterung der Stellung des Reichskanzlers beabsichtigt worden sei, denn in Preußen und Deutschland hänge die Stellung der Staatsminister nicht von ihrem Verhältnis zu einer einzelnen Partei ab, und die entgegengesetzte Auffassung würde gerade den konservativen Grundsätzen widersprechen; dagegen suchte das Partei-Organ der Konservativen die Behauptung des Grafen Limburg, daß die Regierung, um über parlamentarische Schwierigkeiten hinwegzukommen, Machtbefugnisse brockenweise preisgegeben habe, durch den Hinweis auf die auf dem Gebiete des Militärprozesses gemachten Zugeständnisse, auf den Assessoren-Paragraph und auf die Aufhebung des Vereinsverbindungs-Verbots näher zu begründen. Die „Hamburger Nachrichten" fanden die Absage der Konservativen sehr begreiflich, denn es sei fraglich, ob ein süddeutsch-liberaler und der Sympathien der Klerikalen sich erfreuender Staatsmann wie Fürst Hohenlohe sich für seine Stellung eigne, wie denn auch seine Belobung durch die Linke und das Zentrum bedenklich stimmen müsse. Auf liberaler Seite endlich suchte man nachzuweisen, daß die vom Grafen Limburg verkündigte Enttäuschung der Konservativen über „die ganze Verwaltung und Amtsführung des Reichskanzlers" trotz der Ableugnung seitens des Grafen Klinkowström eine Kriegserklärung bilde, zu der die Konservativen sich erst ganz neuerlich entschlossen hätten, als ihnen durch steigende Aussicht auf Annahme der Flottenvorlage seitens des Reichstags die Aussicht auf einen Konflikt im Reiche, der ihnen in Preußen aus ihrer Kanalnot helfen sollte, zu verschwinden drohe. Aber auch auf liberaler Seite wurde für die Zeit bis zum Zusammentritt des preußischen Landtags die Herstellung voller Einigkeit innerhalb der Regierung, namentlich in der Kanalfrage, für die dringendste Notwendigkeit des öffentlichen Lebens erklärt. Nach solchem Frieden sah es freilich noch nicht aus, wenn auf bündlerischer Seite das Sündenregister der Regierung noch vermehrt, auf der anderen das ganze „Treiben" der Konservativen „Frondeurpolitik" genannt und nachzuweisen versucht wurde, daß dieselben einst den Fürsten Bismarck bekämpft, dann über den Rücktritt des Grafen Caprivi erfreut gewesen, hiernach die Staatssekretäre v. Boetticher und v. Marschall verdrängt hätten. Der konservative „Reichsbote" war für den

Frieden, falls die Regierung den gemaßregelten Beamten ihre Wiedereinsetzung unter den Christbaum lege; mehrere andere Blätter aber stimmten mit jener Ansicht überein, daß die Konservativen einen Ausgleich in der Flottenfrage zu verhindern strebten, weil ihnen eine Auflösung des Reichstags die Lage im Abgeordnetenhause erleichtern würde.

Seit Herbst d. J. entspann sich in der politischen Presse ein immer lebhafter werdender Streit um die Frage über den Anfang des 20. Jahrhunderts, eine Meinungsverschiedenheit, die in ganz gleicher Weise schon früher, namentlich bei der Wende der zwei vorigen Jahrhunderte, die Menschen bewegt hatte. Einerseits war vom Papste durch die Bulle vom 11. Mai d. J. das Jahr von Weihnachten d. J. bis dahin k. J. zum Jubiläums- und Ablaßjahr bestimmt, welches seinem Zwecke und alter Überlieferung zufolge dem Anfange des neuen Jahrhunderts vorauszugehen hatte. Dem entsprechend war weder von Astronomen noch von Historikern jemals ein Grund gegen die Thatsache geltend gemacht, daß an 99 noch 1 zu 100 fehle, und die zahlreichen aus den Jahren 1700 und 1800 vorhandenen Spottmünzen hatten sich durchgängig wider die gegenteilige Ansicht gerichtet. Der jetzt auftauchenden Behauptung, daß man dereinst ein Jahr 0 n. Chr. gezählt habe, trat der Nachweis entgegen, daß das Jahr 754 nach Roms Erbauung identisch mit dem Jahre 1 n. Chr. sei. Endlich that gegen Jahresschluß das wissenschaftliche „Bureau des longitudes" in Paris den Ausspruch: „Das 19. Jahrhundert wird am 31. Dezember 1900 endigen." Das praktische Interesse an der Frage beschränkte sich im Grunde auf den Zeitpunkt der Feier der Jahrhundertswende. Politisch wurde die Frage nur durch den im Anfange des Dezember ergangenen Beschluß des Bundesrats, daß das Jahr 1899 das letzte des Jahrhunderts sei. Bedenken gegen die Zuständigkeit des Bundesrats wurden wohl mangels Erkennbarkeit eines politischen Interesses nicht laut, und so ließen auch die Gegner dieser Ansicht es sich so gefallen, zumal die Frage für anscheinend die Mehrheit der Bevölkerung eine Gefühlssache wurde, indem man sich auf Grund einer bloßen Äußerlichkeit, der demnächst mit 19 beginnenden Schreibweise, dazu bestimmen ließ. So kam die Sache in Gang, der preußische evangelische Oberkirchenrat und der preußische Kultus-

miniſter erließen Verfügungen wegen Feier der Jahrhundertswende am 1. Januar 1900; und in einem Miniſterialerlaſſe an die Oberpräſidenten hieß es, da der Kaiſer ſich durch „Befehl“ vom 11. Dezember für eine feierliche Begehung dieſes Tages ausgeſprochen habe, möchte darauf hingewirkt werden, daß in Vorträgen in Vereinen und Verſammlungen namentlich „auf die glorreiche Leitung unſerer Geſchicke durch die preußiſche Krone“ hingewieſen werde. Auch in den anderen Bundesſtaaten, außer in Reuß j. L., wurde eine amtliche Feier für den 1. Januar 1900 in Ausſicht genommen.

Was die **Beziehungen** des deutſchen Reichs **zum Auslande** betrifft, ſo wurde im Verhältnis zu Frankreich das ſeit einer Reihe von Jahren befolgte Syſtem der Erweiſung von Freundlichkeiten bei jeder geeigneten Gelegenheit fortgeſetzt. So erſchien am 17. Februar der Reichskanzler im Reichstage und machte ihm vom Hinſcheiden Faures, des Präſidenten der franzöſiſchen Republik, Mitteilung mit dem Hinzufügen, er ſei gewiß, daß die Vertretung des deutſchen Volks ſich mit dem Kaiſer und den Bundesregierungen eins wiſſe in dem Ausdrucke aufrichtiger und herzlicher Sympathie für die franzöſiſche Nation, welche den Heimgang eines Mannes beklage, der als ihr Staatsoberhaupt ſtets die großen Intereſſen des Friedens, der Eintracht und der Wohlfahrt der Völker gefördert habe. Bei dieſen Worten ertönten von allen Seiten des Reichstags Bravorufe. Eingedenk des gemeinſamen alle Völker umſchlingenden Bandes, ſo fuhr der Reichskanzler fort, „geben auch wir unſerer Trauer Ausdruck über den Verluſt des franzöſiſchen Volks, das zu keiner Zeit aufgehört hat, einer der großen Träger der Ziviliſation zu ſein“. Der Präſident des Reichstags, Graf Balleſtrem, erwähnte hierauf, daß die Mitglieder des Reichstags die ganze Rede des Reichskanzlers ſtehend angehört hätten. Über den Beſuch des Kaiſers auf einem franzöſiſchen Kriegsſchiffe vor Bergen ſowie über den Eindruck dieſes Vorganges im Auslande iſt ſchon oben (S. 102) die Rede geweſen. Im Pariſer „Matin“ wurden ſodann, anſcheinend halbamtlich, die über ſolche Annäherung Entrüſteten bedeutet, daß es ſich höchſtens um ein gewiſſes Zuſammengehen in Kolonialfragen handeln könne, daß aber der Kaiſer ſicherlich nicht zur nächſtjährigen Pariſer Weltausſtellung kommen werde. Jedenfalls ſtehe feſt, daß Vorgänge, wie die freund-

liche Aufnahme der Mannschaft der „Prinzeß Wilhelm“ in Saigon seitens der Spitzen der französischen Verwaltungs- und Marinebehörden sowie das Fraternisieren deutscher Matrosen mit französischen vom „Ibis“ am 23. Juli in Geestemünde noch vor Kurzem nicht würden möglich gewesen sein. Auch die Absicht des Kaisers, auf der nächstjährigen Pariser Weltausstellung die in den Schlössern von Potsdam vorhandenen Gemälde französischer Meister aufstellen zu lassen, machte in Frankreich guten Eindruck. Die im Dezember erfolgte Abberufung der Militärattachés der Dreibundsmächte von Paris war kein Vorgang, der eine Änderung in den gegenseitigen Beziehungen bedeuten konnte.

Deutschlands Erwerbung der Karolinen-, Palao- und Marianen-Inseln ist offenbar nicht bloß aus Gründen des Handels erfolgt, sondern auch zur Verstärkung der deutschen Interessensphäre im mikronesischen Archipel in Verbindung mit der neu gewonnenen Stellung in Ostasien. Sofort als die nordamerikanische Union Neigung verspürte, die Philippinen-Inseln selbst in Besitz zu nehmen, hatte Deutschland die nötigen Schritte gethan, um erstere, für Spanien gleichgültig gewordene Inseln zu erwerben. Dreiviertel Jahre dauerten die mit großen Schwierigkeiten verbundenen Unterhandlungen. Die Lage war insofern ungünstig, als England sich in der Samoafrage auffallend feindlich zeigte und die Union mit in seine Kreise zog. Doch haben die Vereinigten Staaten späterhin ein großes Entgegenkommen gezeigt. Deutschland hielt seine Absicht mit äußerster Zähigkeit fest und schloß gleichzeitig mit Spanien, mit dem es noch vor nicht langer Zeit in mehrjährigem Zollkriege gelebt hatte, so günstige Handelsbedingungen, daß diese als Teil des Kaufpreises für die Inseln gelten konnten. Die Vereinbarung über die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung trat in beiden Ländern am 1. Juli in Geltung. Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß sich auch das Verhältnis zu Portugal, welches seine deutschen Gläubiger bisher so schlecht behandelt hat, besser zu gestalten schien. Nach der Meinung der angesehensten Zeitung Lissabons, des „Diario de Noticias“, sollte es keinem Zweifel unterliegen, daß der von deutschen Kriegsschiffen im April, gleichzeitig mit einem englischen Geschwader, in Lissabon abgestattete Besuch nicht zufällig, sondern das Ergebnis einer Verabredung unter den drei Staaten gewesen sei. Jedenfalls

hatte der Besuch einen recht freundschaftlichen Charakter getragen. Der König und die Königin von Portugal erschienen an Bord des „Kurfürst Friedrich Wilhelm", wo sowohl vom Vizeadmiral Thompson als auch vom König Karl Trinksprüche in deutscher Sprache ausgebracht und von der Schiffskapelle deutsche Weisen gespielt wurden. Dieselbe deutsche Kapelle spielte auch bei einem Stiergefechte.

Ansprüche von Deutschen in Marokko wurden durch die deutsche Regierung kraftvoll vertreten und durchgesetzt. Eine Anzahl deutscher Firmen hatte sie angerufen zur Unterstützung von Forderungen auf Ersatz des ihnen durch Plünderungen ihrer Güter entstandenen Schadens. Darauf hin teilte der Staatssekretär des Äußern am 28. Februar in der Budgetkommission des Reichstags mit, daß infolge entschiedener Einsprache bei der marokkanischen Regierung einige dieser Ansprüche bereits beseitigt seien, und nachdem sodann mehrere deutsche Kriegsschiffe in marokkanischen Häfen Aufenthalt genommen hatten, verstand sich die marokkanische Regierung gegen Ende März, noch vor Ablauf der ihr gestellten Frist, zur Zahlung der beanspruchten 60 000 Mark. Zu derselben Zeit wurde durch das kräftige Einschreiten der deutschen Regierung ein Entschädigungsanspruch des Deutschen Roth bei der Regierung Brasiliens durchgesetzt.

Das infolge des spanisch-nordamerikanischen Kriegs getrübte Verhältnis Deutschlands zur Union, worüber sich der Staatssekretär des Äußern am 11. Februar im Reichstage (S. 23) näher ausgelassen hatte, besserte sich allmählich wieder vermöge des klugen und maßvollen Verhaltens der deutschen Regierung, welche im März der Union den Schutz der Deutschen auf den Philippinen überließ, und Mac Kinleys Genehmigung der Legung eines neuen Kabels zwischen beiden Ländern mit den Endpunkten Emden und Newyork wurde in Washington als ein Ausdruck des Wunsches angesehen, mit Deutschland freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Dies zeigte sich in der That sogar hinsichtlich der Regelung der Wirren auf den Samoa-Inseln, und so konnte der Deutsch-Amerikaner Barthold aus St. Louis, Mitglied des nordamerikanischen Kongresses, am 4. Juli in Leipzig bei der Feier des Unabhängigkeitstags in einer Rede darauf hinweisen, daß Deutschland doch die alte Mutter des englischen wie des amerikanischen Volkes sei. Die Mißstimmung, so führte er aus, sei

eine Folge von Äußerungen eines Teils der deutschen Presse gewesen, die Amerikas Beweggründe zum Kriege gegen Spanien nicht verstanden habe. Dazu sei dann noch gekommen, „daß unser guter Freund John Bull Öl ins Feuer goß", nachdem er sich schon lange über das „made in Germany", welches er auf allen Märkten antreffe, geärgert habe. Sollten nach Amerika wiederum Nachrichten über angebliche unfreundliche Handlungen der deutschen Regierung kommen, so würde man dort sehr geneigt sein, von ihnen zu sagen „made in England".

Welche Mäßigung die deutsche Regierung gegenüber den Rechtsverletzungen der englischen und nordamerikanischen Behörden in den Wirren auf den Samoa-Inseln an den Tag gelegt, welche Würde sie dabei bewahrt und wie sie sodann in der Inangriffnahme der Neuregelung die Führerin gewesen, ging aus den oben erwähnten Verhandlungen des Reichstags über diese Sache genügend hervor. Einen allseitig sehr befriedigenden Eindruck machte der Abschluß dieser Frage durch das am 14. November mit England getroffene Abkommen über koloniale Besitzungen, dem Nordamerika am 2. Dezember beitrat. Hiernach wird der seit 1889 bestehende, ein gemeinsames Aufsichtsrechts Deutschlands, Großbritanniens und Nordamerikas begründende Samoavertrag mit Zustimmung der Vereinigten Staaten aufgehoben und England zieht sich von den Samoa-Inseln gänzlich zurück, so daß die beiden großen Inseln Sawaii und Upolu nebst den umliegenden kleineren Inseln als freies Eigentum an Deutschland übergehen, während die mehr getrennt davon liegende Insel Tutuila, wo Nordamerika seit 1878 den Hafen Pago-Pago besitzt, an die Vereinigten Staaten fällt. Als Gegenleistung verzichtet das deutsche Reich auf alle Ansprüche an die Tonga-Inseln, mit denen es 1876 einen Freundschaftsvertrag geschlossen hatte, zu Gunsten Englands. Ferner tritt Deutschland die östlichen Tonga-Inseln Choiseul und Isabel, die es seit 1885 besitzt und die zusammen 12000 qkm enthalten, an England ab, während die für den deutschen Handel weit wichtigeren Salomon-Inseln Bougainville und Buka deutsch bleiben. Jedoch behält Deutschland das Recht, auch auf den abgetretenen beiden Inseln Leute zur Arbeit in den Pflanzungen auf den Samoa-Inseln anzuwerben. Einen weiteren Vorteil hatte man auch bisher schon von Choiseul und Isabel nicht; sie konnten eben

nicht erschlossen werden wegen der von ihrer Westküste aus weit hinausragenden Korallenriffe und weil sie, außer am Kakaduhafen Isabels, zu spärlich bevölkert sind. Endlich sagte Deutschland zu, auf die bis zum Ablauf des Handelsvertrags im Jahre 1902 währenden Exterritorialitätsrechte auf Sansibar zu verzichten, sobald auch die anderen Staaten auf diese Rechte zu Gunsten Englands verzichten würden. Weiterhin wurde, zugleich mit Nordamerika, verabredet, daß die Frage der Entschädigungsansprüche auf alle in Samoa gelegentlich der letzten Wirren erlittenen Kriegsschäden einem unparteiischen Schiedsgerichte unterbreitet werden solle. Durch das Abkommen wurde ferner eine seit langer Zeit schwebende Streitfrage hinsichtlich des Hinterlands des deutschen Schutzgebiets Togo am Meerbusen von Guinea zur Entscheidung gebracht. Hiernach soll der größere und westliche Teil des bisher neutralen Gebiets Salaga an England, der kleinere, die Länder Yendi und Dagoba umfassende Teil an Deutschland fallen. Als Grenze wurde der Dakafluß bis zu seinem Schnittpunkte mit dem neunten Breitengrade angenommen, die Grenze von da an soll durch eine gemeinsame Kommission näher festgestellt werden. So weit der Inhalt des Vertrags mit England. Was die hiernach an Deutschland übergehenden Samoa-Inseln betrifft, so hat Sawaii eine Flächenausdehnung von 1707 qkm, Upolu mit Nebeninseln 881 qkm. Die Bewohner bestehen aus 26000 Wilden und 400 Europäern. Die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee besitzt in Apia auf Upolu 3200 Hektar in Kultur. Der Übergang dieser Inseln findet in demselben Jahre statt, bis zu welchem die Zinsgarantie des Reichs dauern sollte, die es für die Südsee-Handelsgesellschaft bezüglich ihrer Besitzungen auf den Samoa-Inseln zu übernehmen gehabt hätte, wenn nicht vom Reichstage der hierauf bezügliche, am 6. April 1880 ihm vom Fürsten Bismarck vorgelegte Gesetzentwurf abgelehnt worden wäre.

Für Deutschlands Verhältnis zu Großbritannien kommt sodann die vom Kaiser schon im August geplante Reise dorthin in Betracht. Auf die Nachricht hiervon richteten sich Versammlungen des Alldeutschen Vereins an ihn mit der Bitte, diese Reise zur Vermeidung von Mißverständnissen unter den obwaltenden Umständen nicht zu unternehmen. Damit war das, wie schon oben erwähnt, in Deutschland weit verbreitete, höchst unsympathische Gefühl bezüglich Eng-

lands in seinem Kriege gegen die südafrikanische Republik gemeint. Es wurde wohl hervorgehoben, daß der Kaiser nicht, wie jeder andere Deutsche, das Recht habe, in einem Völkerstreite seine Sympathieen der einen oder der anderen Seite zuzuwenden, sondern daß er in seinem öffentlichen Auftreten nur den Interessen seines Landes zu folgen habe, und hier handle es sich um einen Besuch bei der Königin Viktoria, der bereits zu einer Zeit zugesagt worden sei, als die Beziehungen Englands zu Transvaal, wenn auch schon gespannt, so doch noch nicht kriegerisch waren; es könne daher jetzt umgekehrt ein Unterlassen der Reise als Parteinahme für die Buren ausgelegt werden. Deutschland verhielt sich diesem Kriege gegenüber vollkommen neutral. Der deutsche Botschafter in London benachrichtigte die Stadtvertretung von Portsmouth, daß der Kaiser es ablehnen müsse, die in Aussicht genommene Begrüßungsadresse anzunehmen, weil sein Besuch in England streng privater Natur sei. Ein Versuch, aus der kaiserlichen Reise einen Gegensatz zu Rußland entnehmen zu wollen, vermochte nicht recht aufzukommen, da am 8. November der Zar nebst Gemahlin und Kindern auf der Heimreise von Darmstadt her dem kaiserlichen Hofe zu Potsdam einen freundschaftlichen Besuch abgestattet hatte, der in der „Nordd. Allg. Ztg." halbamtlich als neues Unterpfand der zwischen beiden Herrscherhäusern und Reichen bestehenden wertvollen Freundschaftsbeziehungen mit dem Bemerken begrüßt wurde, daß auf dem Einvernehmen dieser beiden Reiche ihr friedliches Nebeneinanderwirken in Europa sowie ihre vertrauensvolle Zuwendung zu Aufgaben außerhalb dieses Weltteils beruhten. Und in der „Köln. Ztg." hieß es, ebenfalls halbamtlich, die friedliche Politik des Zaren strebe dahin, daß auch durch die jetzigen Wirren in Südafrika der Weltfriede nicht gestört werde. Wie es schien, wurde während der Reise des Kaiserpaars nach England alles vermieden, was als Parteinahme bezüglich des Kriegs in Südafrika hätte ausgelegt werden können, die Trinksprüche in Windsor wurden so knapp als irgend möglich gehalten, und der Besuch bei den Königinnen der Niederlande erschien als ganz besonderes Zeichen der Neutralität Deutschlands. Aus dem Militärkabinett gelangte im November an die Generalkommandos eine Verfügung, wonach der Kaiser nicht wünsche, daß preußische Offiziere des aktiven und Beurlaubtenstandes dermalen nach Südafrika beurlaubt würden.

Die vom Prinzen Heinrich von Preußen, Befehlshaber der zwei deutschen Flottendivisionen in Ostasien, nach Korea und Japan unternommene Reise war ganz geeignet, Deutschland in freundschaftlichere Beziehungen zu diesen Ländern zu bringen. Der Prinz traf am 8. Juni an Bord der „Deutschland" vor Chemulpo ein und begab sich von hier mit einer Abteilung Marinetruppen zu Pferde nach Söul, wo er einige Tage als Gast beim König von Korea weilte. Am 29. Juni landete er in Yokohama, am 30. wurde er in Tokio vom Kaiser von Japan empfangen und nach mehreren ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten ging er am 8. Juli wieder in See. Im Dezember befand er sich auf der Heimreise.

Folgende **Personal-Veränderungen** kamen in dem höheren Beamtentume vor: Graf v. Rex, Gesandter in Karakas, wurde im Januar zum Gesandten in Teheran ernannt. Am 7. März wurde der Admiral v. Knorr seiner Stellung als kommandierender Admiral enthoben, am 14. März Admiral Koester, Chef der Ostseestation, zum Generalinspekteur der Marine ernannt. Der Geh. Ober-Reg.-Rat v. Zedlitz u. Neukirch erhielt Ende März die Stelle eines Präsidenten der preußischen Seehandlung. An Stelle des in Ruhestand tretenden Freiherrn Schenck zu Schweinsberg wurde der Gesandte in Buenos Ayres, v. Mensing, zum Gesandten in Tanger ernannt, während dessen bisherige Stelle der Gesandte in San Jago, v. Treskow erhielt. Sein Nachfolger in Chile wurde der Generalkonsul in Shanghai, Stübel. Am 1. April trat Geh.-Rat Bartsch als Unterstaatssekretär im Kultusministerium an Stelle v. Weyrauchs, am 1. Mai Geh. Ober-Fin.-Rat Lehnert als Unterstaatssekretär im Finanzministerium an Stelle Meineckes. Freiherr v. Saurma-Jeltsch trat Anfang Juni von der Stelle eines Botschafters in Rom zurück und wurde durch den Gouverneur von Berlin, General Grafen v. Wedel, ersetzt. Der Staatssekretär des Äußern, v. Bülow, wurde am 23. Juni in den Grafenstand erhoben, eine Auszeichnung, zu der wohl die Erwerbung der spanischen Südsee-Inseln den nächsten Anlaß geboten haben mochte, die aber sicherlich auch eine Anerkennung für die geschickte Lösung einer Reihe schwieriger Aufgaben bedeuten sollte. Am 15. Juli meldete der „Reichsanzeiger" die Ernennung des Gesandten in Mexiko, Legat.-Rats Freiherrn v. Ketteler, zum außerordentlichen Gesandten in Peking an Stelle des durch Gesundheits-

rücksichten zum Rücktritt genötigten Freiherrn v. Heyking. Zum Bischof von Osnabrück wurde am 12. April der Regens des Priesterseminars in Münster, Voß, gewählt. In die erledigte Stelle eines Bischofs von Kulm wurde am 10. Juli Dr. Augustinus Rosentreter in Pelplin eingeführt, der sodann in einem Hirtenbriefe u. a. sagte: „Haltet auch Frieden mit denen, welche nicht unserer Kirche angehören." Zum Vertreter Deutschlands in der zur Regelung der Wirren auf Samoa bestimmten internationalen Kommission wurde Freiherr Speck von Sternburg, erster Botschaftssekretär in Washington, bestellt. Nach Angabe des „Reichsanzeigers" vom 10. August wurde Graf Georg Herbert zu Münster-Ledenburg, seit 1885 deutscher Botschafter in Paris, in den Fürstenstand erhoben. Man nahm an, diese Auszeichnung des nunmehrigen Fürsten von Derneburg sei mit Rücksicht auf seine Bemühungen zur Förderung des guten Einvernehmens mit Frankreich wie auch wohl wegen seiner Thätigkeit auf der Abrüstungskonferenz im Haag erfolgt. An Stelle des im November zurücktretenden Fürsten zu Hohenlohe-Öhringen wurde der Rittmeister Graf zu Solms-Baruth zum Oberstkämmerer ernannt. Gegen Ende des Jahres traten die Gesandten im Haag und in Bukarest, Freiherr v. d. Brincken und Graf v. Bray-Steinburg, in den Ruhestand. An Stelle des ersteren wurde der bisherige vortragende Rat im auswärtigen Amte, Graf v. Pourtalès, an Stelle des zweiten wurde der bisherige Gesandte in Kopenhagen, v. Kiderlen-Wächter ernannt. Die Kontreadmirale Prinz Heinrich von Preußen, Bendemann und Tirpitz wurden Mitte Dezember zu Vizeadmiralen befördert. An die Stelle des wegen Kränklichkeit zurücktretenden Ministers a. D. v. Puttkammer wurde am 24. Dezember der frühere Staatssekretär des Reichsschatzamts, v. Maltzahn-Gültz zum Oberpräsidenten von Pommern ernannt.

Die **Totenliste** eröffnete am 5. Januar der Parlamentarier Schulz-Lupitz. Ihm folgte General Leo von Caprivi de Caprera de Montecuculi, der zweite deutsche Reichskanzler, der, beinahe 68 Jahre alt, auf seinem Gute Skyren bei Krossen am 6. Februar starb. In allen Nekrologen wurden seine Verdienste im Kriege von 1870—71 und als früherer Chef der Admiralität vollauf anerkannt. Den Posten des Reichskanzlers hat er von Fürst Bismarcks Rücktritt an

bis zum 24. Oktober 1894 inne gehabt. Der Kaiser sagte in seinem Beileidstelegramme an Caprivis Neffen, den General v. Müller: „Als Soldat von seinen Kriegsherren immer hochgeschätzt, als Reichskanzler mein arbeitsfreudiger, überzeugungstreuer Mitarbeiter, hat Graf Caprivi auch in der Zurückgezogenheit seiner Inaktivität es verstanden, sich die Anerkennung und Dankbarkeit seines Königs und Kaisers zu erwerben." Am 9. Februar starb auf seinem Gute Völlinghausen der Oberregierungsrat a. D. v. Bockum-Dolffs, der 1847 dem vereinigten Landtage, 1849—51 der ersten Kammer, 1852—85 dem Abgeordnetenhause, auch dem norddeutschen und dem deutschen Reichstage angehört hatte, im Alter von 97 Jahren. Während des Verfassungsstreits gehörte er der hauptsächlich aus früheren Altliberalen bestehenden Fraktion des linken Zentrums an; als zweiter Vizepräsident des Abgeordnetenhauses war er am 11. Mai 1863 mit dem Kriegsminister v. Roon über seine parlamentarische Disziplinargewalt in Streit geraten. Der ebenfalls langjährige Parlamentarier L. Bamberger verschied in Berlin am 14. März. Als Teilnehmer am Aufstande der Pfalz war er nach Paris geflohen, wo er seit 1853 in einem Bankhause beschäftigt war; 1867 kehrte er infolge der Amnestie nach Deutschland zurück, war Mitglied des Zollparlaments und gehörte im Reichstage anfangs der nationalliberalen Fraktion, später der freisinnigen Vereinigung an. Er war einer der hervorragendsten Mitarbeiter bei der Einführung der Goldwährung in Deutschland und bei Schaffung des Reichsbankgesetzes. Bei einer am 17. März in Berlin stattgehabten Trauerfeier gab der Abg. Barth ein Bild von Bambergers politischem Leben. Am 31. März starb in Mainz der frühere Ministerresident in Haiti, Graf v. Luxburg. Mit dem 89-jährigen Eduard Martin v. Simson schied am 2. Mai in Berlin eine der bedeutendsten politischen Persönlichkeiten aus dem Leben. Er war bekanntlich Präsident der deutschen Nationalversammlung, des Volkshauses des Reichstags der Unionsstaaten in Erfurt, des konstituierenden wie des ersten Reichstags des norddeutschen Bundes, des Zollparlaments und des deutschen Reichstags von 1871—74 und hatte an der Spitze der Abordnung des Parlaments gestanden, welche am 3. April 1848 dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone anbot, ferner an der Spitze der Abordnung des norddeutschen Reichstags, welche am 3. Oktober 1867

auf Burg Hohenzollern dem König Wilhelm eine Adresse im Sinne des Eintritts der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund überreichte, endlich an der Spitze einer Abordnung des norddeutschen Reichstags, welche am 18. Dezember 1870 den König Wilhelm zu Versailles in einer Adresse um Annahme der deutschen Kaiserwürde bat. 1876 war Simson aus dem Reichstage geschieden, vom 1. Oktober 1879 bis 1. Februar 1891 hatte er an der Spitze des Reichsgerichts in Leipzig gestanden. Präsident Graf Balleſtrem hielt ihm am 3. Mai im Reichstage einen würdigen Nachruf, während Präsident v. Kröcher im Abgeordnetenhause seiner mit nur wenigen Worten gedachte. Der katholische Pfarrer Majunke in Hochberg bei Glogau, welcher am 21. Mai starb, war während des kirchenpolitischen Kampfes eine der markantesten Persönlichkeiten der Zentrumspresse. Als Redakteur der „Köln. Volks-Ztg." und sodann der „Germania", als Reichs- und Landtagsabgeordneter, nicht minder als Schriftsteller, sowohl in seiner Begeisterung für die blutschwitzende Louise Lateau als auch in Verunglimpfung Luthers zeigte er sich von der stärksten klerikalen Farbe. Am 8. Juli starb in Potsdam, fast 70-jährig, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin, Dr. H. v. Achenbach, früher Professor und Oberbergrat in Bonn, Mitbegründer der deutschen Reichspartei, 1870 Mitglied des Reichskanzleramts, 1872 Unterstaatssekretär im Kultusministerium, 1873—78 Handelsminister. 1882 hatte er den Kaiser in die Geschäfte des Zivilstaatsdienstes eingeführt. Auf mehrere seiner Ansprachen hin bei den Diners des brandenburgischen Provinziallandtags, insbesondere noch am 3. Februar d. J. (S. 6), hatte der Kaiser seine bekannten Reden an die „Märker" gehalten. Der frühere preußische Gesandte Wirkl. Geh.-Rat Th. v. Heydebrand u. der Lasa starb am 27. Juli zu Storchnest im Kreise Lissa. Der Rittergutsbesitzer Robert v. Benda, der seit 1859 dem Abgeordnetenhause, seit 1867 dem Reichstage angehörte, sich aber vor einigen Jahren zurückzog, früher zu den Alt-, später zu den National-Liberalen gehörend, starb am 15. August auf seinem Gute Rudow, 83 Jahre alt. Am 13. August starb in Godesberg das Mitglied des Herrenhauses und des Staatsrats, Geh. Kommerzienrat Dr. v. Mevissen, einst eins der hervorragendsten Mitglieder des vereinigten Landtags, dann Vertreter Siegens in der deutschen National-

versammlung, von 1844—80 Präsident der rheinischen Eisenbahn. Justizrat Müller in Frankfurt a. M., Mitbegründer des deutschen Nationalvereins, 1862 Vorsitzender des deutschen Abgeordnetentags und des ersten deutschen Schützenfestes, dieser großen Kundgebung für die Wiederaufnahme der deutschen Reform, starb am 16. August, 89 Jahre alt. Weihbischof Hermann Jos. Schmitz in Köln, seit 1893 Titularbischof von Zela, der in den letzten Jahren bemerkenswerte sozialpolitische Reden gehalten hatte, starb am 21. August. 81. Jahre alt verschied am 23. August in Paderborn der frühere langjährige Landtagsabgeordnete, Landgerichtsrat a. D. Hüffer, eins der eifrigsten Mitglieder der Zentrumsfraktion. Dr. Volkhausen, Senior der demokratischen Publizistik, verschied anfangs November in Düsseldorf. Am 16. Dezember starb in Berlin der Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Rommel, Senatspräsident beim Oberverwaltungsgerichte, der 1881 als Rat im Handelsministerium im Auftrage des Fürsten Bismarck im Herrenhause eine Erklärung verlesen hatte, infolge deren der Graf zu Eulenburg als Minister des Innern zurücktrat.

In den deutschen **Schutzgebieten** hat sich nicht viel Hervorragendes begeben. Im Schutzgebiete Kamerun erstürmte am 14. Januar die Schutztruppe unter Hauptmann v. Kamptz Ngilla, die Hauptstadt des gleichnamigen mächtigsten Wute-Häuptlings und machte dessen bis in die Nähe der Militärstation Yaude ausgedehnten Sklavenjagden ein Ende. Mit diesem Feldzuge erfüllte das deutsche Reich zugleich eine durch die Brüsseler Antisklavereiakte übernommene Pflicht. Die Expedition dehnte sich im Februar und März bis nach dem von Europäern bis dahin noch nicht betretenen Tibati, einem Mittelpunkte der räuberischen Sultanate aus, welche den Weg zum oberen Benuë und weiter zum Tschadsee verlegten. Der Bundesrat beschloß am 17. November, der Handelsgesellschaft „Nordwest-Kamerun" die Fähigkeit der Eigentumserwerbung beizulegen. In der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika wurde bezüglich Kameruns gesagt, daß sich die Kolonie in einem dauernden Fortschreiten befinde. In politischer Beziehung könne durch die Adamaua-Expedition, die Fortschritte der Besitzergreifung an der Nordwestgrenze und die Besetzung von Süd-Kamerun das der thatsächlichen Herrschaft unter-

worfene Gebiet als fast verdoppelt gelten. Der Plantagenbau habe die auf ihn gesetzten Hoffnungen voll erfüllt, der Handel der Nord- und Südküste habe seine Beziehungen stetig erweitert.

Bezüglich des Schutzgebietes Togo veröffentlichte der Major a. D. v. François, dem in erster Linie Deutschland der Besitz dieses Gebietes zu verdanken hat, einen Abriß unserer bisherigen Beziehungen dahin, woraus im Näheren hervorging, wie viele deutsche Hoffnungen durch den schon oben erwähnten, am 14. November d. J. mit England geschlossenen Vertrag zerstört sind. Nach Inhalt desselben bleibt es erstlich zweifelhaft, ob unter dem an Deutschland fallenden Yendi diese Stadt oder das 16500 qkm umfassende Land dieses Namens zu verstehen ist. Wenn nur die Stadt, so würde uns die wichtige Handelsstraße Salaga-Gambaga entgehen. Erwünscht wäre es ferner gewesen, wenn der Hafen Kitta, der für den einzig brauchbaren Landungsplatz gilt, hätte erlangt werden können; alsdann hätte auch der Volta-Fluß bezüglich des Handels für uns verwertet werden können.

Das zwischen Kapstadt und Portugiesisch-Westafrika seit 1887 bestehende Seekabel wurde Ende April mit dem Schutzgebiete von Südwestafrika, zunächst mit Swakopmund verbunden, wo sich Telegraphenlinien nach dem Innern anschließen sollen.

Was das Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika betrifft, so wurde anfang März, in Gemäßheit des deutsch-englischen Vertrags vom 1. Juli 1890, seitens einer besonderen Kommission vorgeschlagen, als Grenze zwischen dem Nyassa- und dem Tanganyika-See nicht die damals vorgesehene Linie anzunehmen, sondern einen Flußlauf, so daß nur auf kürzere Strecken eine Grenze über Land nötig werden würde. Am 10. November wurde der zwischen der deutschen Regierung und der „African Transcontinental Telegraph Company" am 15. März und 28. Oktober d. J. geschlossene Vertrag veröffentlicht, durch welchen dieser Gesellschaft die Erlaubnis erteilt wird, den afrikanischen Nord-Süd-Telegraphen, der Kapstadt mit Kairo verbinden soll, durch das Gebiet von Deutsch-Ostafrika zu legen. Der Plan für den im nächsten Jahre in Angriff zu nehmenden Bau einer Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro zur Erschließung des Uluguru-Gebirgslands und der Vorlandschaften Ukami und Usaramo wurde festgestellt.

Zur Ausführung der kaiserlichen Verordnung bezüglich der Übernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Neu-Guinea durch das deutsche Reich erließ der Reichskanzler am 4. April eine Verfügung. Zum Gouverneur dieses Gebiets wurde der bisherige Finanzdirektor beim Gouvernement Ostafrikas, v. Bennigsen, ernannt. In der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift wurde gesagt, die Entwickelung im Bismarck-Archipel sei seit dem 1. April d. J. im allgemeinen stets vorwärts gegangen, die Plantagen seien bedeutend vergrößert, der Handel habe stark zugenommen. Im Schutzgebiete der Marschall-Inseln habe vollkommene Ruhe geherrscht.

Die kaiserliche Erklärung des Schutzes über die Karolinen-, Palaos- und Marianen-Inseln in Gemäßheit des am 30. Juni d. J. mit Spanien geschlossenen Vertrags wurde am 18. Juli zugleich mit einer die Rechtsverhältnisse in diesem Inselgebiete betreffenden Verordnung verkündigt. Die formelle Besitzergreifung erfolgte am 30. November durch das Kanonenboot „Jaguar" unter dem Korvettenkapitän Kinderling.

Im Schutzgebiete von Kiautschou fuhr man deutscherseits fort, sich häuslich einzurichten. Durch kaiserliche Verordnung vom 27. Februar wurde die Ableistung der Wehrpflicht in diesem Gebiete geregelt, während eine Verordnung vom 15. April die Rechtsverhältnisse der dortigen Chinesen betraf. Die Bevölkerung der chinesischen Provinz Süd-Schantung konnte sich jedoch mit dieser ganzen Einnistung der Deutschen nicht so leicht befreunden, wie die chinesische Regierung, sondern es kamen dort soviele Ausschreitungen Eingeborener gegen Deutsche vor, daß der kaiserliche Gesandte in Peking, v. Heyking, angewiesen wurde, der chinesischen Regierung keinen Zweifel darüber zu lassen, daß bei Wiederholung solcher Fälle oder wenn in den vorgekommenen Fällen nicht strenge Ahndung eintreten sollte, für China ernste Folgen entstehen würden. Anfang April landete eine Truppenabteilung von der „Gefion" in Itschau und stellte nach Zerstörung von drei Dörfern die Ordnung in dieser Gegend wieder her.

Die Abgeordnetenkammer des Königreichs **Bayern** bildete, nachdem sie im Frühjahr Gesetze zur Reform der Einkommen- wie der Gewerbesteuer genehmigt hatte, mehrfach den Schauplatz des

Ansturms von Sozialdemokraten und Zentrumsleuten gegen die Regierung. Zunächst wurde ihr von diesen beiden Seiten die Zustimmung zur Reichs-Militärstrafprozeßordnung sehr verübelt. Auf solche Vorwürfe erwiderte der Ministerpräsident v. Crailsheim am 24. März, die Regierung habe von Anfang an und gestützt auf den Fürsten Bismarck, geltend gemacht, daß die Frage des obersten Militärgerichtshofs ein bayerisches Reservatrecht sei; nachdem dieses aber von der Mehrzahl der Bundesregierungen in Abrede gestellt worden, habe die nach Überwindung großer Schwierigkeiten endlich erfolgte Verständigung über die Errichtung eines bayerischen Senats in Berlin die Grenze des Erreichbaren gebildet. Vom politischen und praktischen Standpunkte habe Bayern hierdurch viele Vorteile, während zugleich das Reservatrecht umso mehr gewahrt und festgelegt sei, als ohne Bayerns Zustimmung eine Änderung nicht erfolgen könne. Dagegen führte Walter (Zentr.) aus, daß die Militärgerichtsbarkeit einen Teil der Militärhoheit bilde, die Bayern als Reservatrecht besitze; wenn aber der Widerspruch der Präsidialmacht genüge, um dieses Recht in Zweifel zu ziehen und Bayern abzunehmen, dann stehe die Sache sehr mißlich. Es wäre vielleicht besser gewesen, dem Bundesrate die Entscheidung zu überlassen, außerdem könne die Krone Reservatrechte nicht einseitig, sondern nur mit Zustimmung des Landtags aufgeben, durch die jetzige Erledigung der Sache sei aber in Bayerns Selbständigkeit Bresche gelegt, denn der Senat in Berlin sei kein selbständiges bayerisches Gericht. Gegen diese Behauptungen trat sogleich der Minister v. Crailsheim wieder auf: Die Entscheidung durch den Bundesrat hätte sehr gefährlich werden können, und ein Gesetzentwurf, wonach es zum Aufgeben eines Reservatrechts der Zustimmung des Landtags bedürfe, sei ja von diesem im Jahre 1872 abgelehnt worden. Die erhaltene Bürgschaft genüge nach allen Richtungen hin, der Reichstag freilich binde sich nicht für alle Zukunft. Sollte es je wieder zu einem ähnlichen Streite kommen, so werde man die Regierung zur Verteidigung der Rechte Bayerns auf dem Plan finden. Nachdem sich noch ein Redner für und einer dagegen ausgesprochen hatten, war die Frage erledigt. Weiterhin verlangte das Zentrum am 18. April mit großer Entschiedenheit die Aufhebung der sog. Amortisationsgesetze, durch welche den Klöstern gewisse Erwerbsbeschränkungen auferlegt sind.

Daller (Zentr.) hielt diese Gesetze für unvernünftige Ausnahmegesetze, die in der Brust der Erblasser einen Stachel zurückließen; die Klöster ernährten und erzögen Kinder, könnten aber auch nicht von der Luft leben. Der Kultusminister erwiderte, die Ausübung des Amortisationsrechts sei der Krone vorbehalten, die ohne Verfassungsänderung nicht darauf verzichten könne, Kirchen- und Wohlthätigkeitsanstalten wären jedoch schon seit 1764 nicht mehr von diesen Gesetzen betroffen. Auf Dallers Andeutung, daß seine Partei, falls diese Gesetze nicht aufgehoben würden, den Justizgesetzen nicht zustimmen werde, bemerkte der Justizminister v. Leonrod, Daller würde dies wohl nicht angedroht haben, wenn er eine Ahnung hätte, welches Unglück dadurch über das Land kommen könne; es werde alsdann z. B. kein Familienvater vom 1. Januar an mehr testieren können. Schon zwei Tage nach dieser Verhandlung hatte der Minister v. Crailsheim die Eisenbahnpolitik der Regierung zu verteidigen. Der Süden sei keineswegs, wie Jäger behauptet hatte, vom Norden übervorteilt worden. Eine Eisenbahngemeinschaft mit Preußen sei für Bayern kein Bedürfnis, Preußen habe auch nicht die leiseste Andeutung gemacht, daß ihm eine Annäherung ähnlich wie die mit Hessen getroffene erwünscht wäre; die beiderseitigen Bahnverwaltungen ständen auf freundschaftlichstem Fuße. Am 10. Jun wurde die letzte Tagung des im Jahre 1893 gewählten Landtags vom Prinzregenten feierlich geschlossen. Im Landtagsabschiede wurden nicht nur alle in den letzten sechs Jahren zu Stande gekommenen Gesetze erwähnt, sondern auch hervorgehoben, daß es ein wohlthuendes Gefühl sei, durch fortdauerndes Zurücktreten der Parteigegensätze den inneren Frieden gestärkt und garantiert zu sehen, welcher die Bedingung zu einer ersprießlichen Entwickelung der Verhältnisse des Landes bilde.

In den ersten Monaten des Jahres wurden die Gemüter sehr bewegt durch einen Vorgang, der zwar lediglich auf kirchlichem Gebiete lag, der aber doch auch die politischen Kreise nahe berührte. Der Professor der katholischen Theologie und Rektor der Hochschule in Würzburg, Herrmann Schell, hatte in mehreren Schriften den Nachweis unternommen, daß ein unabhängiges, wissenschaftliches Suchen nach der Wahrheit vereinbar mit der römisch-katholischen Rechtgläubigkeit sei. Im Oktober v. J. hatte darauf der „Bayer.

Kourier" gemeldet, der Bischof Korum von Trier sei nach Rom gereist, um wegen 40 in jenen Schriften enthaltener Thesen einen Prozeß gegen diesen deutschen Gelehrten anzuregen. Die „Germania" hatte die Nachricht nicht glauben wollen, weil sie auf Grund genauer Kenntnis dieser Schriften der Meinung war, daß sie wohl vielfache Abweichungen von bisherigen Schulmeinungen, nicht aber solche vom katholischen Dogma enthielten. Aber am 24. Februar veröffentlichte der päpstliche „Osservatore romano" ein Dekret der päpstlichen Index-Kongregation, wonach sie am 15. Dezember v. J. vier Schriften Schells, nämlich „Katholische Dogmatik", „Die göttliche Wahrheit des Christentums", „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts" und „Die neue Zeit und der alte Glaube" auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt habe. Diese Veröffentlichung erfolgte fast gleichzeitig mit der Verurteilung des sog. Amerikanismus durch Schreiben des Papsts an den Erzbischof von Baltimore. In diesem Schreiben glaubte nun Schell, wie er in seinem Kolleg ausführte, den einzigen Anhalt für die Gründe der kirchlichen Maßregel erblicken zu müssen, denn niemals seien Fragen an ihn gestellt worden, er also niemals in der Lage gewesen, Mißverständnisse aufzuklären. Wenn es in jenem päpstlichen Schreiben heiße, es sei der kirchlich definierten Glaubenslehre unmöglich, mit Rücksicht auf die Fortschritte der Zeit ein Dogma preiszugeben, so habe er kein Stück des Katholizismus aufgeben wollen, sondern die volle Entfaltung der geistigen Kräfte auf katholischem Gebiete erstrebt, denn er habe nie geglaubt, daß das akademische Leben dazu da wäre, daß Mumien in ihm herumwandeln, er könne es nicht verstehen, daß Wahrhaftigkeit nicht das Allerhöchste sei und daß jemals die Wahrheit der Opportunität geopfert werden dürfe. Nach dem Berichte der „N. Bayer. Landes-Ztg." setzte Schell noch hinzu, daß er nichts zurücknehme und nichts widerrufe, Unterwerfung wäre Feigheit. Die Auslassungen Schells wurden von den Zuhörern mit größtem Beifall aufgenommen. Aber am 2. März erklärte Schell dem Bischof von Würzburg und den Mitgliedern der theologischen Fakultät, daß er sich dem Dekrete der Index-Kongregation unterwerfe, ein Schritt, der von der einen Seite als bloße Formalität dargestellt wurde, wodurch er sich nichts vergebe, da ein Widerruf von ihm nicht verlangt sei, während ihm von anderen Seiten öffentlich gesagt wurde, daß ein deutscher Ge-

lehrter, der sich die Ergebnisse seiner Forschungen von italienischen Priestern vorschreiben lasse, für die Wissenschaft tot sei. Wenn er nicht wie Luther zu sagen vermöge: „ich kann nicht anders", so hätte er seine Bücher nicht schreiben sollen; seine Unterwerfung, um sich im Amte zu halten, sei nichts als Opportunität, und jetzt werfe er, statt der Bannbulle, seine eigenen Bücher ins Feuer.

Der 16. Februar wurde in der Presse Bayerns, vor allem der Pfalz, gefeiert als der hundertjährige Gedenktag des Übergangs der Regierung Bayerns auf die Zweibrücken-Birkenfelder Linie der Wittelsbacher. Eine besondere Feier dieses Vorgangs wurde am 12. März mit der Feier des 78. Geburtstags des Prinz-Regenten verbunden, dessen Großvater, Kurfürst Maximilian Joseph, an diesem Tage des Jahres 1799 seinen Einzug in die Hauptstadt gehalten hatte. Der Regent verlieh im Mai dem Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg den an zweiter Stelle zu führenden Titel eines Herzogs zu Wörth und Donaustauf. Des Regenten ältester Sohn, Prinz Ludwig, zeichnete sich auch in diesem Jahre durch eine Reihe öffentlicher Ansprachen aus. Als ihm am 26. Mai in Neu-Ulm ein Fackelzug gebracht wurde, schloß er seine Rede mit den Worten „Ich werde stets mit dem Volk für das Volk arbeiten!" Bei einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Hof sprach er sich für das Zusammenwirken aller Stände aus und in einer Ansprache in Kronach am 8. Juni hob er hervor, daß es „die Aufgabe der deutschen Fürsten, von oben angefangen", sei, mit einander, nicht gegen einander zu arbeiten. Der Prinz-Regent erwiderte am 7. Juni den ihm im Dezember v. J. vom Großherzog von Baden abgestatteten Besuch. Sein Empfang in Karlsruhe sei, so sagte er dort, so herzlich, daß er ihn an sein eigenes Land erinnere, ganz Karlsruhe sehe er ja auf den Beinen.

Es nahte der Zeitpunkt für die auf wiederum sechs Jahre vorzunehmenden Wahlen der 159 Mitglieder der Abgeordnetenkammer heran, aus der Wahlbewegung ist jedoch nur der am 15. Juni von der Zentrumspartei erlassene Wahlaufruf besonders zu erwähnen, in dem gesagt war, mit aller Kraft müsse den Bestrebungen entgegengewirkt werden, das Verhältnis der Bundesregierungen zum deutschen Reiche zu Gunsten eines Einheitsstaats auf Kosten der Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten zu verschieben. Zum

Widerstande gegen diese Bestrebungen auch die eigene Regierung zu stärken, müsse eine der wichtigsten Aufgaben der Abgeordneten sein. Bei den Wahlen vom 17. Juli erhielt das Zentrum 83 Mandate gegen 74 bisher, die Liberalen 45 statt bisher 67, die Konservativen blieben, wie seither, auf 4, der Bauernbund erhielt 13 statt bisher 8, die Sozialdemokraten stiegen von 5 auf 11, dazu kam noch ein Demokrat wie bisher. Nach diesem zum Teil mit Hülfe von Sozialdemokraten errungenen Siege des Zentrums fühlte es sich sehr gehoben und ermutigt. Sein offizielles Organ, die „Neue Bayer. Ztg.", führte sogar aus, das bayerische Staatswesen erleide fortgesetzt starke Einbußen an seiner Selbständigkeit, ja es mache fast den Eindruck, als ob Bayern Schritt für Schritt der Mediatisirung entgegengedrängt würde, eine Entwickelung, die nicht ohne Verschulden Bayerns und Österreichs im Jahre 1866 entstanden sei; König Ludwig I. würde besser gethan haben, wenn er das Geld, statt für Kunstbauten, zur Schaffung eines tüchtigen Heeres verwandt hätte; nur hierdurch, nicht durch Kunstbegeisterung in Bayern, hätte der werdende Militärstaat Preußen niedergehalten werden können. Ein anderes hervorragendes Zentrumsblatt forderte vollste Freiheit der Unterrichtserteilung und ein Volksschulgesetz auf konfessioneller Grundlage; wieder ein anderes verlangte die Beseitigung des die Rechtsverhältnisse der drei christlichen Glaubensbekenntnisse feststellenden Edikts. Die „N. Bayer. Ztg." ließ sich noch öfter mit ähnlichen Aussprüchen hören; so entwickelte sie im August, daß der preußische Partikularismus unter dem Schafskleide des Reichsgedankens ein Titelchen um das andere von der Selbständigkeit der Einzelstaaten an sich reiße; es gehe aber in Bayern nicht an, „die blau-weiße Farbe durch Schwarz-Weiß-Rot zu verdrängen und an Stelle der Büste des Landesherrn Büsten Bismarcks und des Reichsherrn aufzustellen". Einen ähnlichen Ton schlug der Abg. Schädler am 17. September in der Generalversammlung des „bayerisch-patriotischen Bauernbundes" an, indem er als Hauptredner Verwahrung gegen des Kaisers in Straßburg gethane Äußerung einlegte, daß die kaiserliche Hand den alleinigen Schutz der Kirche bilde. Sie sei von Gott gegründet, stehe nicht unter anderem Schutze und dürfe, wie sie Reichen tausendjährigen Bestandes gegenüber ruhig gewesen sei, auch gegenüber einem Reiche und Wappenschilde von 26 Jahren gegen-

über ruhig sein. Mit einer ganz eigentümlichen Scheinheiligkeit sei das Wahlbündnis zwischen Schwarzen und Roten verdonnert, ein Bündnis sei aber nicht eingegangen, sondern es habe nur im günstigen Augenblicke ein politischer Schachzug stattgefunden, ohne jegliche Verpflichtung für die Zukunft. Hätten ja auch die Sozialdemokraten nach den Wahlen erklärt, daß sie das Zentrum nur noch mit vermehrter Kraft bekämpfen würden.

Der neue Landtag wurde am 28. September durch eine geschäftsmäßig gehaltene Thronrede des Prinz-Regenten eröffnet. Das am 29. vorgelegte Budget für 1900—1901 stellte sich auf 421 296 854 Mark in Einnahme und Ausgabe, mithin auf 42 Millionen Mark mehr als für den laufenden Etat. In seiner die Vorlage einführenden Rede hob der Finanzminister v. Riedel hervor, er könne die vor zwei Jahren ausgesprochene Anschauung nur wiederholen, daß es außerordentlich wünschenswert wäre, wenn einmal eine dauernde Ordnung der finanziellen Verhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten zu Stande käme, durch welche diesen eine gesetzliche Garantie gegen eine die Überweisungen übersteigende Mehrung der Matrikularbeiträge gewährt würde. Unter den wichtigeren Angelegenheiten, mit welchen die Kammer der Abgeordneten unter dem Vorsitze Orterers (Zentr.) sich zu befassen hatte, stand in erster Reihe eine Anfrage Schirmers (Zentr.) bezüglich der Wohnungsfrage in größeren Städten und Fabrikorten. Nach seiner Darstellung der vielfach höchst traurigen Verhältnisse gab der Ministerpräsident v. Crailsheim eine umfangreiche Übersicht der von vielen Seiten zur Abhülfe bereits ergriffenen Maßnahmen. Sodann stellten die sozialdemokratischen Abgeordneten am 21. Oktober eine Anfrage nach den Gründen, aus denen die Regierung im Bundesrate dem Gesetzentwurfe zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zugestimmt habe. Die vom Minister v. Feilitzsch erteilte Antwort ging dahin, die Regierung sei nach wie vor gegen eine Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter, durch den Gesetzentwurf werde aber nur der Artikel der Reichsgewerbeordnung berührt, welcher den Ausschreitungen dieses Rechts zu begegnen bezwecke, aber bei gewissen Versuchen, die Arbeitswilligen gegen Ausschreitungen bei Ausständen zu schützen, nicht ausreiche. Der Abgeordnete Casselmann (nat.-lib.) nahm am 23. Oktober

Anlaß, sowohl ein umfassendes Bild der sozialdemokratischen Hetzarbeit zu liefern, als auch jenen Gesetzentwurf als unnötig sowie als großen politischen Fehler darzustellen. Durch die bestehenden Vorschriften könne der Schutz der Arbeitswilligen hinreichend erzielt, die Arbeiter aber müßten durch den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung gewonnen werden. Nach Schädler erblickte das Zentrum in jener Vorlage die Vernichtung aller Koalitionsfreiheit und ein Zeichen, daß in gewissen Regionen alle besseren Regungen der früheren Zeit „verstummt" seien. Es bestehe der Verdacht, daß der zweitgrößte Bundesstaat wieder dem Grundsatze gehuldigt habe: „Um nicht majorisiert zu werden, ergeben wir uns!" Ein Antrag von Segitz (sozd.) auf Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes mit allgemeinem, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht wie auch Einführung des Verhältniswahlsystems wurde nach langen Verhandlungen am 26. Oktober einem Ausschusse überwiesen. Die hervorragendsten Verhandlungen der Abgeordnetenkammer betrafen die Politik der Regierung. Sie hatten den Etat zum Ausgangspunkt und füllten die Sitzungen vom 7. bis 12. November. Zunächst verbreitete sich Daller (Zentr.) über die in der Hauptversammlung des evangelischen Bundes zu Nürnberg und in der bayerischen Diöcesan-Synode erfolgten Angriffe auf die katholische Kirche und das Papsttum (S. 120). Minister v. Crailsheim wies erwidernd darauf hin, daß die Regierung alles thue um die Parität und den konfessionellen Frieden zu schützen, daß sie auch eine strafrechtliche Untersuchung wegen jener Äußerungen eingeleitet habe, der „Osservatore romano" habe aber nichts gethan, um deutlich zu machen, daß die Angriffe auf die Protestanten von ihm selbst, nicht vom Papste herrührten. Casselmann (nat.-lib.) wies das Zentrum darauf hin, daß in der päpstlichen Canisius-Encyclica von der lutherischen Rebellion die Rede gewesen sei, und wandte sich gegen v. Vollmars (sozd.) Angriffe auf die Flottenpläne mit dem Hinweis, daß die Regierungen berechtigt seien, schon vor Ablauf der verabredeten 6 Jahre mit neuen Forderungen zu kommen. Pichler (Zentr.) sprach sich entschieden für Zurückdrängung aller unberechtigten partikularistischen Quertreibereien aus und verlangte, daß die Regierung die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten suche, die bisher zwischen Bayern und dem deutschen Reiche bestanden. Schädler (Zentr.) nahm für das

bayerische Zentrum eine selbständige Stellung gegenüber dem Zentrum des Reichstags in der Flottenfrage in Anspruch. Minister v. Crailsheim führte aus, daß die Regierung bei ihren Abstimmungen im Bundesrate stets in gleicher Weise die Wohlfahrt Bayerns und des deutschen Reichs im Auge behalte. Was die Anteilnahme des Kaisers an der deutschen Politik betreffe, so sollte das deutsche Volk dankbar dafür sein, daß er keine Mühe scheue, um seiner hohen Aufgabe gerecht zu werden. Die Regierung habe übrigens den neuen Flottenplan schon vor seiner Veröffentlichung gekannt. Die Leitung der deutschen auswärtigen Politik ruhe in ausgezeichneten, bewährten, durchaus vertrauenswürdigen Händen, ihr einziges Ziel bilde die Aufrechterhaltung des Friedens und die Machtstellung des Reichs. Zu ihm stehe die bayerische Regierung auch fernerhin treu, weil sie in ihm den mächtigsten Schutz für den Bestand Bayerns und das wirksamste Mittel für dessen materielles Wohl sehe. Dem Staatssekretär des Reichspostamts habe sie auf seine Anfrage erwidert, daß sie nicht geneigt sei, auf die Einheitsbriefmarke einzugehen, worauf jener erwidert habe, daß damit die Sache für das Reichspostamt abgethan sei. Den Unitarismus im Reiche, fügte der Minister hinzu, habe die Regierung niemals unterstützt, sie werde vielmehr stets ein entschiedener Gegner einer solchen Strömung sein. Minister v. Riedel wollte sich eine Reichsfinanzreform derart vorstellen, daß die Einzelstaaten von der Besorgnis befreit würden, möglicherweise Millionen als Matrikularbeiträge an die Reichskasse abführen zu müssen. Die Einführung von Reichssteuern würde Kollisionen mit der Landesbesteuerung herbeiführen und die Selbständigkeit der Einzelstaaten wesentlich beeinträchtigen. Es folgten heftige Angriffe Ratzingers auf die Reichspolitik und Klagen über die üble Lage der Landwirtschaft, der Minister v. Crailsheim wies dagegen darauf hin, daß die Kritik der Reichspolitik nicht in die Landtage der Bundesstaaten gehöre, und auf die in Gang befindlichen Vorarbeiten zu den neuen Handelsverträgen. Man dürfe dem Bauern seine Lage nicht als hoffnungslos hinstellen, sonst verliere er seine konservative Gesinnung. Auf Ausfälle Ratzingers gegen den verstorbenen Fürsten Bismarck erwiderte der Minister, daß die Nation denselben verehre und bewundere, und daß gerade Bayern ihm besonders viel zu verdanken habe. Auf andere Vorwürfe Ratzingers erwiderte der Minister

v. Feilitzsch, die Regierung habe, sobald bekannt geworden sei, daß auch in Bayern Vorträge über „Los von Rom" gehalten werden sollten, die Polizeibehörden auf die Notwendigkeit der Überwachung dieser Bewegung offensiven Charakters aufmerksam gemacht. Wagner aus Kempten hielt dem Zentrum vor, wie sehr katholische Pfarrer von der Kanzel und im Beichtstuhl bei fast jeder Wahl gegen liberale Katholiken zu hetzen pflegten. Vom 1. bis 3. Dezember beschäftigte sich die Kammer sehr eingehend mit den Verhältnissen des Münchener Hofbräuhauses und sprach sich dahin aus, daß dasselbe, Notfälle ausgenommen, Hopfen und Gerste aus dem Inlande nehmen möge. v. Vollmar stellte namens der Sozialdemokraten am 5. Dezember den Antrag auf ein Ersuchen an die Regierung, im Bundesrate auf Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters im Reichlande hinzuwirken. Die Erwiderung des Ministers v. Crailsheim ging dahin, dem Antrage könne nicht stattgegeben werden, weil der Landtag sich mit der Reichspolitik nur dann beschäftigen könne, wenn es sich um bayerische Angelegenheiten handele. Übrigens könne das Reichsland sich nicht beklagen, da es wirtschaftlich und finanziell manche Vorteile genieße. Auf eine Änderung des bestehenden Verhältnisses zu bringen, habe Bayern keine Veranlassung, die Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen Bundesstaaten würde seine Vertretung im Bundesrate bedingen und eine Vermehrung der preußischen Stimmen, also eine Verschiebung des Stimmverhältnisses zu Ungunsten der anderen Bundesstaaten zur Folge haben. Unter dem Eindruck dieser Ausführungen ging die Kammer über den Antrag zur Tagesordnung über. Es folgte am 7. Dezember die Beratung des Militäretats, wobei der angesehene Schulmann Andreä sich am 12. Dezember in entschiedenster Weise gegen das Einjährig-Freiwilligen-Wesen wandte, das ein unberechtigtes, unhaltbares Vorrecht bedeute und das höhere Schulwesen in Unordnung bringe. Der Kriegsminister Freiherr v. Asch bemerkte hierauf, die Militärverwaltung habe an dieser Einrichtung durchaus kein Interesse, sie würde es vielmehr in hohem Grade wünschenswert halten, wenn sie nicht bestehe. Zu demselben Etat sprach die Kammer am 14. Dezember den Wunsch aus, daß der Bedarf des Heeres an landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Regel nur in bayerischer Ware, und zwar

zunächst durch Bezug von Produzenten und Genossenschaften, gedeckt werde.

Der Abg. Dr. Ratzinger, der geistige Vater des altbayerischen Bauernbundes, starb am 3. Dezember in München, am 11. Dezember verschied daselbst der Staatsrat Dr. Freiherr v. Völderndorff und Waradein, bekannt durch seine hervorragende Mitwirkung an der bayerischen Politik unter dem Ministerium des jetzigen Reichskanzlers 1866—1870.

Im Königreich **Sachsen** begann schon frühzeitig eine Bewegung für die Wahlen zur Erneuerung eines Drittels der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Die Vertreter der nationalliberalen Partei erließen am 29. Januar eine Erklärung im Sinne positiver Förderung wirtschaftlicher Interessen und bald hiernach traf diese Partei mit der konservativen Partei eine Vereinbarung für das bewährte Zusammengehen beider bei den Landtagswahlen. Dagegen zeigte sich die Landesversammlung der Sozialdemokraten zu Crimmitschau am 4. April uneins, hauptsächlich in der Frage des Verhaltens zu der schweren gerichtlichen Verurteilung terrorisierender Arbeiter im Löbtauer Prozesse. Die Neuwahlen zur zweiten Kammer fielen am 10. Oktober auf 20 Konservative, 7 Nationalliberale, einen Fortschrittsmann, einen Liberalen und einen vom Bunde der Landwirte. Die Sozialdemokraten, die noch vor zwei Jahren bei der ersten Wahl nach dem neuen Dreiklassen-Wahlrecht sieben Sitze verloren, brachten keinen Kandidaten durch, verloren vier und behielten nur noch vier Sitze. In der Thronrede vom 9. November zur Eröffnung des 28. ordentlichen Landtags wurde gesagt, es werde das fortdauernde Bestreben der Regierung sein, nach Kräften zum dringend notwendigen Schutze der unter langjährigen Mißständen leidenden Landwirtschaft beizutragen. Bei der günstigen Entwickelung der Einnahmequellen brauche die Steuerkraft nicht in erhöhtem Maße in Anspruch genommen zu werden, es könne daher auch der wirtschaftlichen Lage der Beamten fortgesetzt Aufmerksamkeit zugewandt werden. Die schon lange erstrebte feste Regelung des finanziellen Verhältnisses des Reichs zu den Bundesstaaten sei leider noch immer nicht erfolgt, die Regierung werde sich aber für die Erreichung derselben auch fernerhin bemühen. Der den Kammern sogleich zugegangene Etat für 1900—1901 zeigte im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe

266 681 567 Mark gegen bisher 237 054 215 Mark. Der Schwerpunkt des außerordentlichen Etats lag in nahezu 24 Millionen Mark für Bahnhofsbauten. Außerdem gingen dem Landtage von vornherein 12 Gesetzentwürfe und Dekrete bezüglich der inneren Landesverwaltung zu. Die Etatsberatung der Abgeordnetenkammer führte am 20. November zu einer Rede des Finanzministers v. Watzdorf über die Notwendigkeit einer Reichsfinanzreform. Die Ergebnisse der laufenden Finanzperiode würden sich, so führte er aus, für das finanzielle Verhältnis Sachsens zum Reiche wesentlich ungünstiger gestalten, als in der vorhergehenden Periode. Im Jahre 1898 stelle sich zwar für Sachsen noch ein Überschuß von 1 210 000 Mark heraus, um den die Matrikularbeiträge von den Überweisungen überstiegen wurden, im Jahre 1899 werde aber das entgegengesetzte Verhältnis eintreten, und so werde dieses Jahr „einen sehr ungünstigen Abschluß" ergeben. Der Grund liege in der durch das Reichsgesetz vom 27. März 1897 eingetretenen sog. „Spannungstheorie", wonach den Bundesstaaten dasjenige, was sie im zweitvorhergegangenen Reichsrechnungsjahre an Überweisungen über den Betrag der Matrikularbeiträge hinaus empfangen haben, in Form erhöhter Matrikularbeiträge wiederum entzogen werden solle. Infolge dessen werde es dabei bewenden, daß die Bundesstaaten im laufenden Rechnungsjahre zusammen 13200000 Mark mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen haben, als sie vom Reiche an Überweisungen erhalten. Die Bundesstaaten könnten und dürften sich daher nicht beruhigen, ehe nicht zwischen ihnen und dem Reiche eine dauernde Ordnung der Finanzverhältnisse zu stande komme, durch welche ihnen eine gesetzliche Garantie gegen eine die Überweisungen übersteigende Erhöhung der Matrikularumlagen gewährt werde. Eine weitere ungünstige Mitteilung machte der Minister v. Watzdorf am 22. November in der zweiten Kammer. Die Verzinsung des in den Staatseisenbahnen steckenden Anlagekapitals sei nämlich in stetem Rückgange begriffen. Habe sie 1896 noch 5 % betragen, so stelle sie sich 1899 auf nur 3,97 %, und infolge der gestiegenen Mehrausgaben könne schließlich ein solcher Tiefpunkt der Einnahmen erreicht werden, daß die Verzinsung nicht mehr herauskomme, so daß alsdann der Fehlbetrag durch die Steuerkraft des Landes aufzubringen sei. Auf eine am 12. Dezember in der 2. Kammer gestellte Anfrage wegen Auf-

rechthaltung der durch sozialdemokratische Agitation unterwühlten Disziplin der bei der Staatseisenbahnverwaltung Angestellten gab der Minister v. Watzdorf beruhigende Erklärungen ab.

König Albert nahm am 13. April im Parke der königlichen Villa Strehlen, anläßlich des 50. Erinnerungstags an die Erstürmung der Düppeler Höhen eine Huldigung der Veteranen von 1849 entgegen, wohnte am 22. Juni mit den Prinzen des Hauses der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-, Bismarck- und Moltke-Denkmals in Chemnitz und am 24. Juni in Stettin dem Taufakte des für den Norddeutschen Lloyd in Bremen erbauten Reichsdampfers „König Albert" bei, auf dem er am 4. Oktober von Bremerhaven aus eine kurze Fahrt in See machte. In Schloß Pillnitz empfing er am 21. Juli eine vom Kaiser entsandte Abordnung mit dem Prinzen Albrecht von Preußen an der Spitze, die ihm die Glückwünsche zu seinem 50-jährigen Jubiläum als Ritter des preußischen Ordens „Pour le mérite" überbrachte.

Am 16. November starb in Leipzig der 78-jährige Schriftsteller Dr. Moritz Busch, der im Kriege von 1870—71 sowie lange Jahre darnach die Stelle eines Sekretärs des Fürsten Bismarck bekleidet und aus seinen Beziehungen zu diesem viel Interessantes veröffentlicht hatte.

Im Königreich **Württemberg** hielten die beiden Hauptparteien zu Anfang des Jahres ihre Landesversammlungen ab. In der am 6. Januar zu Stuttgart tagenden Volkspartei begrüßte der Abg. Haußmann die in der Verfassungsfrage eingetretene Klärung, wobei er sich stolz darauf zeigte, daß man anerkennen müsse, auf dem Banner der Partei leuchte der Fortschritt. Sonnemann aus Frankfurt a. M. wies darauf hin, daß die württembergischen Verfassungsberatungen in ganz Deutschland mit Spannung verfolgt worden seien. Der Kammerpräsident Payer verbreitete sich über die Lage im Reiche. Nach einem Tadel der Ausweisungen aus Schleswig führte er das Gefühl der Reichsverdrossenheit auf die steigenden finanziellen Forderungen zurück und schilderte das allmähliche Verschwinden des bundesstaatlichen Charakters des Reichs. In der Landesversammlung der deutschen Partei zu Stuttgart am 15. Januar glaubte Geß feststellen zu können, daß die Steuerreform und die Frage der Gemeindeverwaltung aufs neue in Angriff genommen

werden müßten, daß aber eine Wiederaufnahme der Verfassungsfrage dermalen aussichtslos sei. Professor Hieber aus Stuttgart trat den vielfach vernommenen Äußerungen von Reichsverdrossenheit und Cäsarismus entgegen und rühmte an der auswärtigen Politik des Reichs das treue Festhalten an der Bismarck'schen Tradition.

Die Kammern, welche am 12. Januar ihre Thätigkeit wieder aufgenommen hatten, konnten sich hinsichtlich des Gesetzentwurfs über die Steuerreform nicht einigen. Nach ihrem Scheitern wurde die erste Periode des Landtags am 17. Januar geschlossen. Die neue Periode wurde schon am 23. Januar durch die Thronrede des Königs eröffnet. Nach dem am 6. Februar vom Finanzminister in der zweiten Kammer gehaltenen Vortrage betrug der Staatsbedarf für das laufende Jahr 80489494 Mark, für das folgende 81084064 Mark. Von den Ausgaben entfielen 28,3 % auf Leistungen an das Reich. Die Beratung des Etats gestaltete sich in beiden Kammern mehrfach recht interessant. In der zweiten Kammer wurde aus Anlaß von in der Presse stattgehabten Besprechungen die Frage lebhaft erörtert, ob der Abschluß eines Abkommens mit Preußen nach dem Vorbilde der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft ratsam sei. Haußmann war trotz der daraus etwa zu erwartenden finanziellen Vorteile dagegen, weil damit ein gutes Teil der Selbständigkeit Württembergs zum Opfer fallen würde. Der Ministerpräsident v. Mittnacht legte der Frage ebenfalls eine „eminent politische Bedeutung" bei und suchte an den Bestimmungen des preußisch-hessischen Vertrags zu zeigen, daß in gleichem Falle für eine Mitwirkung des württembergischen Landtags kein Raum mehr vorhanden sein würde. Die Eisenbahnen seien in volkswirtschaftlicher, sozial- und staatspolitischer Beziehung ein Gut, „das wir am besten in eigenen Händen bewahren." Zu der sodann im Anschluß hieran am 22. April gestellten Frage wegen Schaffung eines eigenen Verkehrsministeriums bemerkte der Minister v. Mittnacht, er wünsche sehr, daß die leitenden Minister der Einzelstaaten mehr freie Hand bekämen, um, wie in der ersten Zeit des Reichs, ihre Hauptkraft den Reichsangelegenheiten sowie den Arbeiten des Bundesrats zu widmen und möglichst oft in diesem mitzuberaten. Sodann kam der Minister v. Mittnacht am 22. April in der zweiten Kammer nochmals auf diese Fragen zurück, indem er die Mitteilung machte, daß in letzter

Zeit Verhandlungen zwischen Bayern, Baden, Württemberg und dem Reichslande über die Einführung eines einheitlichen Tarifs stattgefunden hätten. Man dürfe nicht befürchten, daß es sich um einen Sonderbund handle, sondern es solle, zum Teil auf Veranlassung des Reichseisenbahnamts, der Versuch gemacht werden, die süddeutsche Gruppe von Eisenbahnverwaltungen, welche dermalen einheitliche Tarife besitzen, zu einer gleichmäßigen Stellungnahme auch gegenüber der allgemeinen Reform zu veranlassen. Haußmann (dem.) sprach hierauf seine Freude über die Beteiligung des Reichs aus, weil sie beweise, daß es sich nicht um rein partikularistische Stimmungen in Süddeutschland handle. Auch in der ersten Kammer wurde die Mitteilung des Ministers am 3. Juli vom Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg bei Beratung des Etats der Verkehrsanstalten freudig begrüßt. Im Anschluß hieran kam der Redner auf die in der zweiten Kammer stattgehabten Verhandlungen über die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft zu sprechen, indem er meinte, eine möglichst innige Vereinigung der deutschen Eisenbahnen sei in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht sehr wünschenswert, die bestehende Zersplitterung führe zu bedeutenden Nachteilen, wie zur Konkurrenz der Verwaltungen und zur ungenügenden Ausnutzung des Wagenmaterials. Der finanzielle Gesichtspunkt dürfe gerade in Württemberg nicht zu gering veranschlagt werden, denn seit für Hessen aus der Eisenbahngemeinschaft so erhebliche finanzielle Vorteile erwüchsen, sei Württemberg der höchstbesteuerte Staat in Deutschland. Die Frage des Anschlusses Württembergs an eine solche Gemeinschaft habe, in Hinblick auf die von der Reichsverfassung gewährten Garantieen, für die Staatshoheit des Landes eine sehr geringe Bedeutung. Die Hauptsache bestehe in der Herbeiführung einer einheitlichen Leitung aller deutschen Eisenbahnverwaltungen unter dem Reiche, wozu die neue Tarifgemeinschaft einen Schritt bilden werde. Diese Ausführungen gaben dem Minister v. Mittnacht Anlaß zu der Bemerkung, daß nur der Eintritt in die mehrerwähnte Gemeinschaft von der zweiten Kammer abgelehnt sei, nicht aber eine andere Form der Vereinigung. In Übereinstimmung mit allen anderen Ministern sowie den Verkehrsministern Bayerns und Badens erkläre er, daß der Anschluß an Preußen-Hessen keinen Gegenstand der Erwägung bilde, da man eine Einbuße an der selbständigen Verwaltung und an der Staatshoheit

erleiden würde; gewiß würde man aufs freundschaftlichste behandelt und gehört werden, es liege aber in der Natur der Sache, daß man ganz von selbst dazu gelangen würde, sich der kräftigen und erfolgreichen einheitlichen Leitung zu fügen und auf ein Mitwirkungsrecht in größeren Fragen von selbst zu verzichten. Der Artikel der Reichsverfassung, welcher die Bundesregierungen verpflichte, die deutschen Eisenbahnen als einheitliches Netz zu verwalten, sei noch nicht verwirklicht, zu seiner Herbeiführung sei aber nicht die preußisch-hessische Gemeinschaft, sondern nur das Reich berufen. Fürst von Löwenstein-Wertheim sprach sich hierauf ebenfalls für ein Reichseisenbahngesetz, Staatsrat v. Schall für eine einheitliche Leitung aus. Nach allen diesen Vorgängen erklärte sich die zweite Kammer am 19. Juli für die angekündigte süddeutsche Tarifgemeinschaft, in der sie zugleich einen Schritt zur Herbeiführung eines einheitlichen Personentarifsystems für ganz Deutschland im Sinne der Reichsverfassung erblicke. Minister v. Mittnacht teilte sodann noch mit, daß die Anregung zur süddeutschen Tarifgemeinschaft vom Reichskanzler ausgegangen und daß eine allgemeine Vereinigung aller deutschen Bahnverwaltungen allerdings nachfolgen, das Ergebnis also eine größere Annäherung zwischen dem Norden und dem Süden sein werde. Am 20. Juli wurde der Landtag vertagt, am 14. November nahm er die Sitzungen wieder auf. An demselben Tage nahm die zweite Kammer einen Gesetzentwurf über die Wander-Gewerbesteuern an. Am 5. Dezember folgte wieder eine Sache von allgemeinerem Interesse. Der Sozialdemokrat Kloß stellte nämlich eine Anfrage über die von der Regierung im Bundesrate zur Arbeitswilligen-Vorlage eingenommene Stellung. Die Antwort Pischek's, des Ministers des Innern, ging dahin, die Regierung habe im Jahre 1897 auf eine vom Reiche erhaltene Anfrage nach Anhörung der Gerichte geantwortet, in Württemberg bestehe, nach den gemachten Erfahrungen, weder zu einer Erweiterung der Thatbestände des Art. 153, noch zu einer Verschärfung der Strafen, noch zur Hervorkehrung sonstiger Mittel ein Bedürfnis. Wenn die Regierung gleichwohl dem Reichsgesetzentwurfe im ganzen zugestimmt habe, so sei es erfolgt in der Erwägung, daß der Ausbau des Art. 153 an sich wünschenswert sei und daß in anderen Bundesstaaten sich thatsächlich ein Bedürfnis

herausgestellt habe, eine ablehnende Haltung würde keinen Wert gehabt haben, und es habe diese Haltung doch auch keinen demonstrativen Charakter haben sollen. Gröber warf dagegen der Regierung die Nichtbeachtung des Kammerbeschlusses vom 21. Juni v. J. vor und beantragte, die Kammer wolle ihr Bedauern über die Haltung der Regierung aussprechen. Haußmann warf der Regierung Mangel an Mut vor, weil sie aus der Erkenntnis, daß kein Bedürfnis vorliege, nicht die richtigen Folgen gezogen habe. Pfaff sah keinen Anlaß zu einer Mißtrauenserklärung. Bei der Fortsetzung dieser Verhandlung am 7. Dezember bemerkte der Minister Pischek, eine Ablehnung seitens der Regierung würde lediglich die Bedeutung einer Gewissenssalvierung gehabt haben, die zu einer Veränderung ihrer ganzen Stellung im Bundesrate hätte führen können; die Regierung habe nicht anders handeln können, weil sie sonst aus der Scylla in die Charybdis gerathen wäre. Veranlaßt durch die Bemerkung Haußmanns, daß die mittelstaatlichen Regierungen zu bescheiden seien, ergriff nunmehr der Ministerpräsident v. Mittnacht das Wort. Die wirklichen Verhältnisse zwischen den Regierungen der Bundesstaaten entsprächen, sagte er, nicht der Zahl ihrer Stimmen im Bundesrate. An sich scheine Preußen mit seinen 17 Stimmen leicht überstimmt werden zu können, hinter ihm ständen aber etwa 32 Millionen Einwohner, hinter den übrigen 41 Stimmen nur etwa 20 Millionen. Preußen werde und könne niemals die Führung in wichtigen politischen Angelegenheiten der deutschen Nation aus der Hand geben. Unter diesen Umständen sähen sich die Einzelstaaten, wenn sie etwas erreichen wollten, auf den Weg des Einvernehmens und gegenseitigen Vertrauens gewiesen, nicht auf den des Majorisierens, und er könne bezeugen, daß die preußische Regierung stets bereitwillig auf ein Einvernehmen ausgegangen sei, niemals ihre Rechte mißbraucht habe, bezüglich des Schutzes der Gesellschaft habe sie sich aber von ihrer Anschauung nicht abbringen lassen. Wer sich im Bundesrate stets abseits stellen wolle, würde bald vereinsamt sein. Die Regierungen hätten allen Grund, auf solidarisches Vorgehen in großen Fragen hohen Wert zu legen. Dies liege im nationalen Interesse, und daran die Hand zu legen, bedinge eine große politische Verantwortung. v. Geß hätte eine Ablehnung seitens der Regierung lieber gesehen, konnte diese aber auch nicht

tadeln, da sie die Stimme nach bestem Wissen abgegeben habe. Endlich wurde auf Haußmanns Antrag mit 42 Stimmen des Zentrums und der Volkspartei die Erklärung beschlossen, die Kammer nehme mit Befriedigung Kenntnis davon, daß die Regierung im Bundesrate sich gegen eine Reihe von Bestimmungen der Arbeitswilligen-Vorlage erklärt habe, sie bedauere aber, daß die Regierung aus den von ihr dargelegten Gründen geglaubt habe, in der Endabstimmung nicht gegen den Gesetzentwurf haben stimmen zu können, und daß sie auf ihren früheren Beschlüssen über den Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter beharre. v. Geß und Freiherr v. Gemmingen bezeichneten diesen Beschluß als Mißtrauenserklärung, Haußmann stellte dies entschieden in Abrede. Im großen Bedauern über das bisherige Scheitern der Steuerreform richtete die zweite Kammer am 13. Dezember an die Regierung das Ersuchen, unter Einräumung eines erweiterten Budgetrechts an die Kammer der Standesherrn, thunlichst bald einen die Steuerreform betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die erste Kammer sprach sich am 29. Dezember ebenfalls für Wiederaufnahme dieser Reform aus. Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg trat am 12. Dezember wegen Kränklichkeit als Präsident der Kammer der Standesherrn zurück, worauf Graf Rechberg-Rothenlöwen die Stelle versah.

Am 26. März verschied in Baden-Baden der Oberbürgermeister v. Rümelin von Stuttgart, am 1. April der Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Grieſinger, Kabinetschef des Königs in Stuttgart, am 28. April der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Otto Elben, Herausgeber und langjähriger Leiter des „Schwäbischen Merkur", ein um die nationale Sache hochverdienter Mann. Im Mai starb plötzlich der württ. General Frhr. v. Falkenstein in Straßburg, kommandierender General des 15. Armeekorps. Der Tübinger Theologe, Geh. Rat und Professor Karl v. Weizsäcker, seit 1890 Kanzler der Landesuniversität, seit 1894 Staatsrat, starb 76 Jahre alt am 13. August.

Die zweite Kammer des am 21. Februar wieder zusammengetretenen Landtags des Großherzogtums **Baden** genehmigte im März ein Gesetz, dem zufolge die Pfarrer auf den minderbegüterten Pfründen einschließlich der Dienstalterszulage ein festes jährliches Einkommen von 2200 bis 2800 Mark haben sollten. Im April

genehmigte sie einstimmig die von der Regierung vorgeschlagenen Grundbestimmungen zu einem die Vermögenssteuer betreffenden Gesetzentwurfe und am 26. April nahm sie mit 32 gegen 25 Stimmen einen Antrag Wackers, des Führers des Zentrums, für Einführung der geistlichen Männer-Orden an, obwohl der Minister aufs bestimmteste seine schon im Jahre 1896 abgegebene Erklärung wiederholt hatte, daß es für die Regierung unmöglich sei, hierauf einzugehen. Die erste Kammer lehnte später einen gleichen Antrag ab. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand betraf, wie in Bayern und Württemberg, die Frage nach der Stellung zu der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. Abgeordnete aller Parteien forderten Auskunft hierüber, und Fieser (lib.) begründete es durch den Hinweis auf die in den Kammern zu München und Stuttgart stattgehabten Verhandlungen, wobei er sich mit großer Schärfe gegen etwaige Bestrebungen wandte, die Selbständigkeit der badischen Eisenbahnverwaltung anzutasten. Der Minister des Äußern, v. Brauer, bekannte, daß die Reineinnahme der Main-Neckarbahn sich um eine halbe Million Mark vermindert habe, und man froh sein könne, in den Verhandlungen mit Preußen noch so relativ günstige Bedingungen erlangt zu haben, auch daß weitere Schädigungen aus der durch die Veränderung hinsichtlich der Hessischen Ludwigsbahn eingetretenen Verkehrsschiebung nicht zu erwarten ständen, daß aber niemals Verhandlungen mit Preußen wegen Aufnahme in dessen Eisenbahngemeinschaft mit Hessen stattgefunden hätten. Niemals habe Preußen einen Versuch gemacht, in die Selbständigkeit der Badischen Bahnen einzugreifen Mit Baden liege außerdem der Fall ganz anders als mit Hessen. Dieses habe niemals weder ein in sich abgeschlossenes Bahnnetz noch eine selbständige Bahnverwaltung besessen, Baden dagegen habe ein abgeschlossenes, aus dem eigenen Lande reich unterhaltenes Bahnnetz. Freilich könne niemand wissen, wie die Welt in 50 bis 70 Jahren aussehe, ob nicht der Reichsgedanke im Laufe der Jahrzehnte wieder erstarken und Badens Teilnahme am Welthandel mit elementarer Kraft zu einer völligen Zentralisation unter dem Reiche drängen werde. Das Wort „niemals!" solle man überhaupt nicht in den Mund nehmen, wofür der deutsche Zollverein ein sprechendes Beispiel biete. Die Regierung werde an der Selbständigkeit Badens, die übrigens nicht bedroht sei, unbedingt

festhalten. Mit diesen Ausführungen erklärten sich alle Redner einverstanden, Heimburger empfahl eine Verabredung unter allen süddeutschen Staaten, wonach keiner von ihnen ohne besondere Verständigung der anderen Verhandlungen mit Preußen führen und allein Vorteile gegen die anderen annehmen solle, Fieser dagegen sprach sich gegen die vorgeschlagene Trias aus, weil Bayern Badens Feind in Eisenbahnsachen sei, ja „einen Krieg mit demselben Ungestüm, als ob wir Franzosen wären", gegen Baden führe. Auf dem Wege der Reichseisenbahngemeinschaft solle, wenn der Zeitpunkt gekommen, offen und klar vorgegangen werden, nicht auf Wegen wie bei der hessischen Ludwigsbahn. Am 12. Mai wurde der Landtag durch eine Thronrede geschlossen, in welcher der Großherzog sagte, der Verlauf der Tagung habe gezeigt, daß die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten über Änderungen der Verfassung sich nicht hinderlich für die Erledigung der den Ständen gestellten Aufgaben erwiesen hätten. Darin finde er eine Bestätigung der Ansicht, daß die Volksvertretung unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen erfolgreicher handele, wenn sie, anstatt schroffe Gegensätze hervorzukehren, mit der durch sein Vertrauen berufenen Regierung für das Wohl des Landes arbeite. Nur so werde es möglich sein, Bestrebungen nach Erschütterung der Grundsätze des Staats mit Erfolg entgegenzutreten.

Der Großherzog ließ sich, wie schon in den letzten Jahren, noch in einigen anderen, mehr oder weniger an die ganze Landesbevölkerung gerichteten Ansprachen vernehmen. Beim Empfange der Veteranen des früheren 4. Infanterieregiments, das im Jahre 1849 das Gefecht bei Ulderup in Schleswig zur siegreichen Entscheidung gebracht hatte, erinnerte er am 6. April daran, daß in jenen Zeiten manche die Treue nicht bewahrt hätten; er glaube aber, daß diese Fälle nicht allein durch Ungehorsam, sondern auch durch mangelhafte Führung herbeigeführt seien; er weise darauf hin, daß zur strengen Handhabung der Ordnung aller Mut und alle Energie erforderlich seien, wozu vor allem Selbstverleugnung und treue Pflichterfüllung gehöre. Der Besuch des deutschen Kaisers in Karlsruhe am 24. April und die damals gehaltenen Ansprachen wurden schon oben (S. 126) erwähnt. Bei der feierlichen Eröffnung des Landgerichts in Heidelberg am 1. Mai anwesend hielt der Großherzog beim Festmahle eine An-

sprache, die mit den Worten schloß: „Ohne deutsches Reich kein neues Recht und keine neuen Gerichte; nur dadurch, daß das deutsche Reich durch Kaiser Wilhelm I. geschaffen worden, haben wir dies erreicht." Ferner kam der Großherzog bei dem Festmahle, welches der Einweihung der neuen evangelischen Stadtkirche in Pforzheim folgte, auf die von den 400 Pforzheimern bewahrte Treue zu reden; die Pflege dieses Geistes solle „unser Vermächtnis an die künftigen Generationen" sein. Daran knüpfte der Großherzog die Bemerkung, es sei nur zu wenig bekannt, was wir dem ersten Kaiser verdankten. Vielfach werde versucht, das Verdienst dessen, was geworden ist, Anderen zu geben, aber nur der alte Kaiser sei es, der den Gedanken an ein deutsches Reich und an einen deutschen Kaiser fest- und hochgehalten habe. Möchten überall sich wieder, wie im Jahre 1622, 400 Treue zur Rettung ihres Fürsten finden. Bald nachdem der Großherzog den schon oben erwähnten Gegenbesuch des Prinz-Regenten von Bayern erhalten hatte, am 18. Juni sagte er in einer bei der Einweihung eines Kriegerdenkmals in Dorf-Kehl gehaltenen Ansprache, dem Kaiser Wilhelm I. sei zu verdanken, was das Heer geleistet habe, und ohne Heer würde das, was wir erreicht, nicht zu Stande gekommen sein.

In der Bewegung für die Neuwahlen zur zweiten Kammer machte die Zentrumspartei die größten Anstrengungen zur Verdrängung der Nationalliberalen. In ihrem Wahlaufrufe vom 18. Juni deutete sie dies hinreichend an, jedoch zugleich mit Verwahrung gegen „die böswillige Verdächtigung", daß sie die Unterstützung der Sozialdemokraten empfohlen habe. Der Landesausschuß der nationalliberalen Partei sprach sich im Wahlaufrufe vom 2. Oktober für direktes Wahlrecht nebst mäßiger Verstärkung des Landtags durch Abgeordnete, die von Elementen der Selbstverwaltung zu wählen seien, sowie für Steuerreform aus. Infolge dessen wurde in Preßorganen der Regierung deren frühere Erklärung wiederholt, daß sie das indirekte Wahlverfahren nur dann fallen lassen werde, wenn neben den nur nach der Volkszahl direkt gewählten Abgeordneten solche säßen, welche von den zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Städte und zur Pflege gemeinsamer öffentlicher Angelegenheiten gebildeten Kreisen gewählt werden. Gegen Ende der Wahlbewegung sah sich der neue Erzbischof von Freiburg i. Br.,

Dr. Körber veranlaßt, in einer öffentlichen Rede zu Karlsruhe die Katholiken vor einem Wahlbündnisse mit den Sozialdemokraten zu warnen. „Es wäre ein Schaden für uns", sagte er, „wenn wir um eines augenblicklichen Vorteiles willen vielleicht Schritte thäten, die mit unseren Grundsätzen nicht ganz harmonieren würden", es würde einen Augenblick geben, da man Gelegenheit haben würde, sie wieder zu bereuen. Die Zentrumspartei hielt am 21. November noch eine Landesversammlung in Offenburg, welche sich dahin aussprach, es dürfe von ihren Forderungen auf politischem wie religiösem Gebiete kein Jota abgelassen werden. Im November fanden die Neuwahlen für 32 ausgeschiedene Abgeordnete zur zweiten Kammer statt, von denen 16 zur nationalliberalen Partei gehörten. Dieser gelang es schon bei den Wahlmännerwahlen, die aus Zentrum, Demokraten, Freisinnigen und Sozialdemokraten bestehenden Gegner derart zurückzuschlagen, daß diese die erstrebte Zweidrittel-Mehrheit nicht erlangten. Bei den Abgeordnetenwahlen gewannen die Nationalliberalen das durch einen Antisemiten vertreten gewesene Weinheim und das bisher von einem Demokraten vertretene Konstanz zurück, sie verloren aber die bisher stets von ihnen behaupteten Mandate für Durlach und Pforzheim an die Sozialdemokraten. Im Ganzen zählte die künftige Kammer 23 Nationalliberale, 22 vom Zentrum, 7 Sozialdemokraten, 7 von der deutschen Volkspartei, 2 Konservative, einen Antisemiten und einen vom Bunde der Landwirte. Der neue Landtag wurde am 23. November vom Minister Nokk mit einer vorwiegend geschäftsmäßig gehaltenen Rede eröffnet, in der die Vorlegung einer Denkschrift über die Anschauungen der Regierung bezüglich der Wahlreformfrage angekündigt wurde. Nach dem am 28. November vorgelegten Etat für 1900 und 1901 sollten die Einnahmen im ordentlichen Etat 148 002 268 Mark betragen, von denen nach Abzug der Ausgaben 2 103 312 Mark übrig blieben. Der Finanzminister Buchenberger führte den Etat mit einer längeren Darstellung der Finanzlage ein. Das Jahr 1899 verspreche einen günstigen Abschluß, fast alle Einnahmequellen hätten die Sätze des Voranschlags überschritten, die Schuldentilgungen hätten derart vorgenommen werden können, daß Ende 1898 die Eisenbahnschuld mit etwa 325 Millionen Mark nur ungefähr denselben Stand wie 1879 aufweise, obwohl in den dazwischenliegenden 20 Jahren

140 Millionen Mark für Eisenbahnbauzwecke im außerordentlichen Etat verausgabt worden seien. In den erfreulichen Abschlußzahlen der Staatsrechnung der letzten Jahre spiegele sich, so hob der Minister hervor, das Bild des badischen Wirtschaftslebens in ziemlich getreuer Weise wieder. Seit einer Reihe von Jahren befinde sich Deutschland im Strom einer aufwärts gehenden wirtschaftlichen Konjunktur, wie solche kaum je beobachtet worden sei, und hiervon bleibe Baden nicht ausgeschlossen. Von Bedeutung sei, daß an der Hebung des Wohlstandes die unteren Volksschichten erheblich teilgenommen hätten.

In der dem Landtage am 2. Dezember vorgelegten Denkschrift erklärte die Regierung sich, wie schon früher halbamtlich, bereit, ihre Bedenken gegen den Übergang zur direkten Wahl der Landtagsabgeordneten zurücktreten zu lassen, aber nur unter der Voraussetzung, daß in anderer Weise ein Schutz gegen die mit dem allgemeinen direkten Wahlrechte verbundene Gefahr des Überwiegens der großen Masse geschaffen werde. Ein solcher Schutz sei in der Wahl einer Zahl von Abgeordneten seitens der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane zu erblicken.

Zu Beginn der Thätigkeit der zweiten Kammer brachte das Zentrum einen Antrag ein, an Stelle des indirekten Wahlverfahrens einfach das direkte einzuführen, und einen Antrag auf Zulassung religiöser Orden. Die Sozialdemokraten brachten einen ausführlichen Antrag auf Einführung des Verhältnis-Wahlsystems ein. Die übrige Zeit im Dezember wurde ausgefüllt durch umfangreiche Verhandlungen bezüglich des Reichsgesetzentwurfs zum Schutze der Arbeitswilligen. Zunächst begründete Deesbach (sozd.) am 12. Dezember eine Anfrage über die in der bezüglichen Denkschrift der Reichsregierung enthaltene Behauptung, es sei in Baden festgestellt, daß der Streikterrorismus stetig wachse und der bisherige Schutz der Arbeitswilligen nicht ausreiche. Darauf gab der Minister Eisenlohr namens der Regierung die Erklärung ab, daß nach den im Sommer 1898 stattgehabten Erhebungen dem Staatssekretär des Innern die Zahl der Ausstände seit 1890 mit der Erklärung mitgeteilt worden sei, der Terrorismus der Arbeiter habe zugenommen, sodaß ein Zurückgreifen auf den in der Novelle zur Gewerbeordnung damals vorgeschlagenen Artikel notwendig und für

Baden ausreichend wäre. Ein stärkerer Angriff erfolgte mit dem am 14. Dezember verhandelten Antrage von Muser, wonach die Kammer erklären solle, daß sie mit der dem Bevollmächtigten im Bundesrate erteilten Anweisung, für jenes Gesetz zu stimmen, nicht einverstanden sei, und daß sie die sichere Erwartung hege, die Regierung werde, wenn es sich einmal wieder um einen ähnlichen Gesetzentwurf handeln sollte, nicht dafür stimmen. Vor Beginn der Beratung dieses Antrags ließ die Regierung der Kammer erklären, daß sie sich nicht in der Lage befinde, über den Inhalt eines vom Reichstage abgelehnten Gesetzes noch nachträglich im Landtage in Verhandlung zu treten, auch vermöge sie sich über den Verlauf der Beratungen im Bundesrate nicht zu äußern. Muser behauptete sodann in seiner Begründungsrede, das Vorgehen der Regierung in dieser Sache lasse einen bedauerlichen Mangel an sozialpolitischer Einsicht, dagegen einen nicht minder bedenklichen Überfluß an sozialpolitischer Kurzsichtigkeit erkennen. Wittum dagegen meinte, die Regierung verdiene keinen Tadel, und mit der Ablehnung jener Vorlage müsse es sein Bewenden haben. Die am 16. Dezember fortgesetzte Verhandlung brachte eine längere Rede Fiesers, welcher u. a. ausführte, daß der Staat gegenüber dem Bestreben des Großkapitals, Monopole zu schaffen, den wirtschaftlich Schwachen helfend zur Seite stehen, daß er sich aber auch in der Lage befinden müsse, gegen grobe Ausschreitungen Repressalien zu üben; man könne jedoch Ausschreitungen nicht mit Aufhebung der Koalitionsfreiheit begegnen. Fendrich gab namens der Sozialdemokraten die Erklärung zu Protokoll, daß sie im Fernbleiben der Regierung von dieser Beratung eine Mißachtung der Volksvertretung erblickten und es verurteilten. Am 18. Dezember, dem letzten Tage dieser Verhandlungen, führte Wacker (Zentr.) aus, die Regierung hätte jedenfalls Auskunft geben müssen, warum sie im Bundesrate mit Ja gestimmt habe. Wenn sie die Kammer wirklich nicht habe reizen wollen, so hätte sie mit einer seit Jahrzehnten nicht vorgekommenen Ungeschicklichkeit gehandelt, die Kammer sei von der Regierung düpiert worden. Muser bestritt ebenfalls, daß die Regierung auch nur formell berechtigt gewesen sei, „zu streiken"; wenn es jetzt nicht zu einem Konflikte komme, so liege es an der Nachgiebigkeit der Kammer. Schließlich wurde Musers Antrag mit 34 gegen 24 Stimmen angenommen. Kurz vor Weih-

nachten legte die Regierung der zweiten Kammer Gesetzentwürfe zur Steuerreform vor, deren einer eine mehrfache Umgestaltung der Einkommensteuer, namentlich auch die Bestimmung enthielt, daß das steuerfreie Minimum von 500 auf 900 Mark erhöht, während durch die andere Vorlage eine Vermögenssteuer eingeführt werden soll, die jedoch nicht den Charakter einer Ergänzungssteuer, wie in Preußen haben, sondern einen wesentlichen Bestandteil des ganzen Steuersystems bilden sollte.

Die Ministerialpräsidenten Dr. Eisenlohr und Dr. Buchenberger wurden am 15. September zu Ministern ernannt. Ersterer steht schon lange an der Spitze einer von der gesamten demokratischen und Zentrums-Opposition heftig bekämpften Politik, während Buchenberger lange Jahre hindurch in volkswirtschaftlicher Beziehung publizistisch thätig gewesen ist und sich besonderen Vertrauens beim Großherzoge erfreut. Am 21. November starb dessen Schwester, die Fürstin Marie zu Leiningen. Am 20. August vollzog sich in Rastatt in aller Stille die Weihe eines Denkmals für die hier 1849 standrechtlich Erschossenen.

Die zweite Kammer des Landtags des Großherzogtums **Hessen** verhandelte im April über einen von der Zentrumspartei eingebrachten Antrag auf Einführung direkter Wahlen zum Landtage, wobei der Minister Rothe die Bereitwilligkeit der Regierung zu einer Durchsicht des Wahlgesetzes aussprach. Im Mai genehmigte die Kammer eine im Zusammenhang mit dem Erwerb der hessischen Ludwigsbahn stehende, durch eine 4% Anleihe von 15 Millionen zu deckende Nachforderung, im Juni nahm sie eine Vorlage wegen Errichtung einer staatlichen Klassen-Lotterie an und im Juli ein Gesetz wegen Feuerbestattung sowie Gesetzentwürfe zur Änderung der Einkommen-, der Vermögens-, der Wein- und der Hundesteuer. Auf eine im Juli in der Kammer gestellte Anfrage nach dem Grunde der Pensionierung des um das hessische Schulwesen verdienten Geh. Oberschulrats und Professors Schiller antwortete der Minister Rothe, die Art, in der dieser sich der Presse zu seinen Veröffentlichungen bedient habe, sei mit der Ordnung im Staatsdienste unverträglich. Der Schluß des Landtags erfolgte am 19. Juli durch die Thronrede des Großherzogs. Die im November stattfindenden

Neuwahlen zu einem neuen Landtage brachten keine wesentliche Änderung in dessen Zusammensetzung.

Am 2. November starb Bischof Haffner von Mainz im 71. Lebensjahre. Früher Professor in Tübingen und Mainz, hatte er im Mai 1886 den seit v. Kettelers 1877 erfolgten Tode erledigten Bischofsstuhl eingenommen und sich allezeit als einer der heftigsten Gegner des Protestantismus hervorgethan. An Haffners Stelle wurde am 20. Dezember der Mainzer Domkapitular Dr. Brück gewählt.

Aus den Großherzogtümern **Mecklenburg** ist nicht viel Politisches zu berichten. Die Prinzessin Jutta, 19-jährige zweite Tochter des Erbprinzen Adolf Friedrich, verlobte sich im April mit dem 28-jährigen Erbprinzen Danilo Alexander von Montenegro, Obersten in einem russischen Schützenregimente. Mit Rücksicht auf ihren deshalb in Aussicht genommenen Übertritt von der lutherischen zur griechisch-katholischen Kirche sprach die Strelitzer lutherische Landesgeistlichkeit im Mai dem Großherzoge ihr tiefstes Bedauern und den Wunsch nach Verhinderung des Übertritts aus. „Wir wüßten nicht," sagten die Geistlichen, „wie wir künftig mit gutem Recht die uns anvertrauten Seelen zur Treue gegen unsere Kirche mahnen könnten, wenn wir ein gegenteiliges, von so hoher Seite gegebenes Beispiel ohne irgend welche Kundgebung unserer Stellungnahme hingehen ließen." Der Großherzog antwortete im Juni mit der Versicherung, daß er nach wie vor unverbrüchlich am lutherischen Bekenntnisse festhalten werde und nur mit schmerzlichen Empfindungen den Entschluß der Prinzessin habe billigen können; nach der ganzen Sachlage aber, besonders in Berücksichtigung der Verhältnisse des Landes, dessen Fürstin sie einst sein werde, habe er zugestimmt. Ihr Übertritt und ihre Trauung erfolgte im Juli zu Cettinje. Die älteste Tochter des Erbprinzen, Marie, verlobte sich in London mit dem Grafen Francey von Jametal. Der Landtag genehmigte ein Kleinbahnengesetz und verhandelte im November über eine Gesetzvorlage, in welcher die Ausdehnung der Dienstvergehens-Verordnung auf die jährlich in Zahl von 10000 ins Land kommenden Schnitter vorgesehen war.

Die im Oktober vollzogenen Neuwahlen zum Landtag des Großherzogtums **Oldenburg** brachten nur die Veränderung, daß hier

zum ersten Male ein Sozialdemokrat gewählt wurde. Infolge dessen stieg die Zahl der Bundesstaaten mit sozialdemokratischen Abgeordneten auf zwölf.

Im Großherzogtum **Sachsen-Weimar** verwandte sich der Landtag, mit Rücksicht auf die günstige Finanzlage, für eine weitere Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer und genehmigte eine Besoldungserhöhung der katholischen Geistlichen sowie eine Änderung des Steuergesetzes, wodurch die Einkommen bis zu 400 Mark steuerfrei und die Steuern von Einkommen bis zu 3600 Mark wesentlich ermäßigt wurden. Der am 1. Juni an die Stelle des ausgeschiedenen Ministers Groß getretene Minister Rothe stellte sich am 6. November dem Landtage mit einem Programme vor, in welchem das Festhalten des Großherzogs an den Überlieferungen seines Hauses obenan gestellt war. Ein freisinniger Abgeordneter trat im Landtage gegen eine weitere Verstärkung der deutschen Flotte, andere Abgeordnete traten für Einführung von Tagegeldern an die Reichstagsabgeordneten auf. Der Landtag genehmigte im Dezember Gesetzentwürfe über Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege und über Gerichtskosten. Eine sehr erregte Verhandlung hatte er am 7. Dezember über Gesuche gegen die Verbote sozialdemokratischer Versammlungen. — Der frühere Landtagspräsident Wirkl. Geh.-Rat Müller starb am 13. Februar.

Im Herzogtum **Braunschweig** waren die welfischen Bestrebungen aufs neue dermaßen hervorgetreten, daß der „Braunschw. Anzeiger" am 27. Januar halbamtlich darauf aufmerksam machte, wie die Gestaltung der Regierung nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm rückhaltlose Anerkennung im Bundesratsbeschlusse von 1885 sowie auf preußischer Seite gefunden habe, und daß der sachliche Grund der gegenwärtigen Gestaltung der Regierung in den zwischen Preußen und dem ehemaligen hannoverschen Königshause obwaltenden thatsächlichen Verhältnissen zu suchen sei, nicht in einem Gegensatze zwischen dem Herzogtume und dem zur Nachfolge in die Regierung berufenen Agnaten des Hauses Braunschweig. Als Antwort hierauf erklärte die „Braunschw. Landes-Ztg." eine Erledigung der Thronfolgefrage für äußerst dringlich. Durchaus geboten sei es, den ins Rollen gebrachten Stein seinen Weg fortsetzen zu lassen, damit die preußische Regierung sich endlich ermanne, die von ihr allein abhängige

Frage, ob das welfische Haus in Braunschweig zugelassen werden solle oder nicht, endlich klipp und klar durch den Bundesrat zur Entscheidung zu bringen. Geschehe dies jetzt nicht, so könnten wieder Jahre vergehen, ehe sich ein Anlaß dazu finde, und dies werde von großem Nachteil für die wirtschaftliche Entwicklung, die öffentliche Moral und die Gesinnung der Bewohnerschaft sein. In den Wahlziffern drücke sich eine starke Anhäufung von Mißvergnügen und Groll über die vorhandene politische Umnebelung und über schlechte Behandlung durch die preußische Eisenbahnverwaltung aus. Von dieser Verstimmung sprach um dieselbe Zeit auch die Finanzkommission des Landtags, die anläßlich der Verhältnisse einer kleinen Nebenbahn sagte, es sei sehr zu beklagen, daß die preußische Eisenbahnverwaltung sich den Verkehrsverhältnissen des Herzogtums gegenüber von einem so engherzigen Standpunkte leiten lasse. Mit noch größerer Bitterkeit äußerte sich am 3. Februar der Abg. Kleyn im Landtage. Fürst Bismarck habe nicht begreifen können, warum die kleinen Staaten sich nicht in ihren Landtagen wehrten. „Das müssen wir auch thun, wir wollen uns wehren!" Der Fürst habe auch darin recht gehabt, daß der preußische Einfluß alle Verkehrsmittel in den kleinen Staaten gehemmt habe. Die Verstimmung sprach sich ferner im Februar in der sehr verbreiteten „Braunschw. Landes-Ztg." aus, in der es hieß, vor und nach 1866 habe es eine nicht unbeträchtliche Gruppe gerade den besten Kreisen angehörender Männer gegeben, die damals allen Ernstes das Aufgehen Braunschweigs in den preußischen Staat als das Ziel der Zukunft erstrebten, gegenwärtig aber gedächten sie dieser Bestrebungen wie etwa ihrer Jugendthorheiten, so sehr habe sich inzwischen die Stimmuug gegen Preußen infolge der Unfähigkeit seiner Politik, moralische Eroberungen zu machen, geändert. Dahin habe es die „verbohrte preußische Bureaukratenmethode der Nadelstiche" gebracht. Endlich sprach sich der Parteitag der „Landesrechtspartei" am 26. August dahin aus, daß die dauernde Gesundung der inneren politischen Verhältnisse nur in der föderalistischen Ausgestaltung der Reichsverfassung zu finden sei und daß daher nur solche Kandidaten für die Wahlen zum Reichstag aufgestellt werden könnten, welche unbedingt für die Ausübung des Regierungsrechts des Herzogs von Cumberland eintreten und die berechtigten Stammeseigentümlichkeiten des braunschweigschen

Volks fördern würden. Der Landtag einigte sich im März mit der Regierung über ein neues Landtags-Wahlgesetz. Mit dem Jahresschluß trat der Justiz- und Kultusminister Spieß zurück, an dessen Stelle Dr. Trieps, Präsident des Oberverwaltungsgerichts, ernannt wurde.

Nach dem am 6. Februar zu Martinsbrunn bei Meran erfolgten Tode des Erbprinzen Alfred von Sachsen-Koburg-Gotha, einzigen Sohnes des regierenden Herzogs Alfred, handelte es sich aufs neue um die Regelung der Thronfolge eines deutschen Kleinstaats. An Agnaten fehlte es zwar nicht, sie waren jedoch nach Geburt und Lebensanschauung Engländer und hatten bis dahin ihr Domizil in England gehabt. Als nun der Nächstberechtigte, Herzog Arthur von Connaught, der nächstjüngere Bruder des regierenden Herzogs Alfred, durch ein am 6. April aus Rom an den Minister v. Strenge gerichtetes Schreiben sich bereit erklärte, seine Pflichten gegen die angestammten Herzogtümer zu erfüllen, lag das Bedenken nahe, daß dieser eine hohe Stellung im britischen Heere bekleidende neue Thronfolger am Ende glaube, seinen Aufenthalt in England beibehalten zu können. Diesem Bedenken wurde am 31. Mai im gemeinschaftlichen Landtage beider Herzogtümer vom Abg. Liebetrau Ausdruck gegeben. Die Bestimmung des Art. 4 der Verfassung, daß der Herzog seinen wesentlichen Aufenfhalt im Staatsgebiete zu nehmen habe, um mit den Zuständen des Landes und den Bedürfnissen des Volks vertraut zu sein, gelte auch für den Thronfolger. Hierüber hätte die Regierung längst eine beruhigende Erklärung abgeben sollen, ein Eingreifen der Reichsregierung sei vom Landtage zurückzuweisen und gegen die Auffassung, als könne Land und Volk als ein totes Familienstück betrachtet werden, müsse Verwahrung erhoben werden. Der Abg. Arnold stellte hierauf den Antrag auf ein Ersuchen an die Regierung, darauf hinzuwirken, daß Prinz Arthur baldmöglichst seinen wesentlichen Aufenthalt in den Herzogtümern nehme, hier eine deutsche Erziehung erhalte und sich mit den Verhältnissen seiner neuen Heimat aus eigenen Anschauungen vertraut mache. Minister v. Strenge bat um Verweisung des Antrags an eine Kommission, um hier Erklärungen abzugeben, die sich der Öffentlichkeit entziehen sollten. Der Landtag hielt jedoch Erklärungen in dieser ganz einfachen Sache nicht für nötig, sondern nahm den Antrag mit allen

Stimmen gegen die der Sozialdemokraten sofort an. Als am 6. Juni eine Antwort der Regierung noch nicht erfolgt war, wurde vom Abg. Heusinger im gemeinsamen Landtage hierauf gedrungen, worauf der Minister v. Strenge am 9. Juni erklärte, die Regierung sei mit dem Landtagsbeschlusse vom 31. Mai grundsätzlich einverstanden; wenn aber Schwierigkeiten entstanden seien, so wäre deren Entscheidung bald zu erwarten, ohne Wissen und Mitwirkung des Landtags werde sie jedoch sicherlich nicht erfolgen. Am 1. Juli konnte der Minister v. Strenge fernerhin mitteilen, daß Herzog Arthur von Connaught nunmehr zu Gunsten des Sohnes seines verstorbenen jüngeren Bruders, des 15-jährigen Herzogs Karl Eduard von Albany, auf die Thronfolge in die Herzogtümer unbedingt verzichtet habe, der 16-jährige Sohn des Herzogs Arthur aber, Prinz Arthur von Connaught, das Erbrecht sich für den Fall vorbehalte, daß der Herzog von Albany vorzeitig sterben oder dessen Mannesstamm erlöschen sollte. Erläuternd fügte der Minister hinzu, Herzog Arthur sehe den Wunsch des Landtags als berechtigt an, könne sich aber bei dem jugendlichen Alter seines Sohnes nicht zu einer Trennung von ihm entschließen, er selbst sei durch seine Stellung zur Beibehaltung des Wohnsitzes in England genötigt, die Mutter des jugendlichen Herzogs von Albany werde daher mit diesem nach Deutschland übersiedeln und hier dessen Erziehung überwachen. Er, der Minister, habe bei allen Mitgliedern der englischen Königsfamilie, insbesondere bei der Königin Viktoria, das vollste Verständnis und Entgegenkommen für die Interessen der Herzogtümer und Anhänglichkeit an das Stammland des verstorbenen Prinzen Albert gefunden. Die erwähnten Verzichte wurden hierauf mit Zustimmung des Landtags in der Gesetzsammlung bekannt gemacht. Die ganze Frage kam zu formellem Abschluß durch ein vom Landtage am 3. Juli genehmigtes Gesetz, in welchem die Reihenfolge der zur Thronfolge Berechtigten, wie sie sich aus obigem ergiebt, und mit dem Zusatze festgestellt wurde, daß, im Falle auch Prinz Arthur von Connaught ohne Nachkommen versterben oder sein Mannesstamm erlöschen sollte, das Recht der Nachfolge in die Regierung auf den Prinzen Albert Eduard von Wales und dessen Mannesstamm übergehe. Endlich bestimmte dieses Gesetz, daß, falls der regierende Herzog während der Minderjährigkeit des Thronfolgers sterben sollte,

dessen jetzigem Vormunde die Regierungsverweſung bis zur Mündigkeit des Herzogs zustehe, beim Wechsel in der Person des Vormunds aber die Regierungsverweſung auf den neuen Vormund nur mit Zustimmung des gemeinsamen Landtags erfolgen solle. Vormund des Herzogs von Albany war der 30-jährige Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Sohn des Statthalters der Reichslande, seit 1896 Gemahl der Prinzessin Alexandra, dritten Tochter des regierenden Herzogs Alfred, und, wie Minister v. Strenge im Landtage hervorhob, mit den Verhältnissen des Landes aufs eingehendste vertraut. Die Herzogin Helene von Albany, Schwester des Fürsten Friedrich von Waldeck, siedelte Anfang August mit ihrem Sohne nach Deutschland über, schien aber vorläufig keine angemessene Residenz in den zwei Herzogtümern finden zu können, sondern wandte sich nach Stuttgart. Eine über die Frage dieses Wohnsitzes am 4. November im Koburg'schen Landtage gestellte Anfrage blieb unbeantwortet. Im Landtage von Gotha gab es im Juni Streit mit dem Minister v. Strenge über die Zustimmung der Regierung zum Reichsgesetzentwurfe über den Schutz der Arbeitswilligen. Am 12. Dezember genehmigte dieser Landtag einen Gesetzentwurf über die Besteuerung von Erwerbsgesellschaften. Prinz Ludwig verlobte sich mit der Prinzessin Mathilde, dritten Tochter des Prinzen Ludwig von Baiern. Am 10. Mai wurde im Hofgarten zu Koburg ein Reiterstandbild des verstorbenen Herzog Ernst II. feierlich enthüllt.

Der Landtag des Fürstentums **Schwarzburg-Rudolstadt** wurde am 16. November vom Minister v. Stark eröffnet, der in seiner Ansprache darauf hinwies, daß die Anforderungen an die Leistungen des Landes in erheblich höherem Maße stiegen, als die Einnahmen, bezüglich deren man vorwiegend auf die bisher fortwährend gestiegenen Ergebnisse der Forstverwaltung angewiesen sei. Ferner sagte der Minister: „Auf den Genuß von Mehrüberweisungen aus den Reichseinnahmen kann, solange die ersehnte Reichsfinanzreform nicht zu stande gekommen ist, mit irgendwelcher Sicherheit nicht gerechnet werden."

Günstiger als in Rudolstadt erwies sich die Finanzlage in dem anderen schwarzburg'schen Fürstentum. Minister Petersen eröffnete am 16. November den Landtag von **Sondershausen** mit einer Rede, in der festgestellt war, daß die steigenden Ausgaben durch die

ordentlichen Einnahmen gedeckt würden und daß die Regierung sich infolge der höheren Eingänge der Einkommensteuer sogar in der Lage befinde, für deren unterste Stufen bis 1500 M. einige Erleichterungen vorzuschlagen. In einer noch glücklichern Lage als Sondershausen sah sich das Fürstentum Reuß ä. L. versetzt, indem die Finanzlage die Zahlung des Restes der Landesschulden ermöglichte. Am 6. Mai starb in Gera der frühere Minister Vollert.

Der am 5. Januar in der Thronfolge und Regentschaftsfrage des Fürstentums Lippe ergangene Beschluß enthielt keine endgiltige Erledigung des von der schaumburg-lippeschen Regierung am 20. Januar 1898 erhobenen Anspruchs, sondern lief, wie schon oben (S. 8) näher dargelegt wurde, auf ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Ansichten der Bundesregierungen hinaus. Einerseits legte der Bundesrat sich die Zuständigkeit zur Entscheidung der Frage grundsätzlich bei, andererseits nahm er an, daß gegenwärtig kein hinreichender Anlaß zu einer sachlichen Erledigung vorliege. Hierin lag für Schaumburg-Lippe nichts ungünstiges, günstig für Lippe war aber die weitere Erklärung des Bundesrats, daß durch diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Akte der lippeschen Landesgesetzgebung gegenüber den Ansprüchen Schaumburg-Lippes nicht vorgegriffen werde. Man nahm nun vielfach an, daß Lippe es thatsächlich in der Hand habe, durch die Gesetzgebung vollendete Thatsachen zu schaffen, an denen später der Bundesrat schwerlich etwas ändern werde. Die Ansichten über den Bundesratsbeschluß gingen weit auseinander. Auf der einen Seite hörte man, er reihe sich würdig gewissen keineswegs ruhmvollen Beschlüssen des früheren Bundestags an, indem auf das den Abschluß des Streits gebieterisch verlangende Wohl der lippeschen Bevölkerung keine Rücksicht genommen sei. Auf der anderen Seite wurde die jetzige Entscheidung als ganz im Geiste des Reichsrechts erfolgt angesehen und als eine wahre nationale That begrüßt. Die „Lippesche Landes-Ztg." bezeichnete die gefallene Entscheidung als so ziemlich die schlimmste, die überhaupt habe getroffen werden können, da sie die Fortdauer eines Zustandes der Unruhe bedeute, der seit Jahren in das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben des Staats auf das empfindlichste eingegriffen habe; es erscheine nun als unerläßliche Pflicht, die Thronfolge durch Landesgesetz zu regeln, wie es vor einigen Jahren

auch in Meiningen geschehen sei. Professor Seydel in München sprach sich in der „Allgemeinen Ztg." dahin aus, der Beschluß bedeute keineswegs einen Sieg Schaumburg-Lippes, vielmehr sei dessen Anspruch nunmehr endgültig begraben. Der am 9. Januar eröffnete Landtag mußte alsbald wieder geschlossen werden, weil plötzlich die Westfälische Eisenbahngesellschaft den Bau der Linie Paderborn-Niehagen, zu dessen Beratung der Landtag berufen war, ablehnte. Nach seiner Wiedereröffnung im November geriet der Landtag mit der Regierung in Streit, weil diese die Berlebecker Quellen, obwohl sie zum Domanialbesitze gehören, ohne weiteres der Stadt Detmold zur freien Nutzung für ihre Wasserleitung überwiesen hatte. Da beide Teile fest auf ihrem Standpunkte beharrten, beschloß der Landtag, wegen Vorhandenseins eines Verfassungsstreits, auf Grund des Art. 76 der Reichsverfassung den Bundesrat anzurufen. Auffallend war, daß das Landgericht in Detmold im Dezember in einem Prozesse des Grafen Erich zur Lippe-Weißenfels gegen den Regenten Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld den in der Thronfolgefrage 1897 ergangenen Schiedsspruch desavouierte. Es sagte nämlich, die vom Schiedsgerichte gezogene Schlußfolgerung, daß der Großvater des Regenten von altem Adel gewesen, sei infolge der inzwischen erfolgten Auffindung des Taufzeugnisses im Kirchenbuche zu Crossen unhaltbar geworden. Am 19. Dezember trat der Minister Miesitscheck von Wischkau zurück und erhielt zum Nachfolger den bisherigen ersten Staatsanwalt in Detmold, Gevekot.

Aus **Schaumburg-Lippe** ist nur das am 1. April zu Dresden erfolgte Ableben des Geh. Rat v. Strauß zu erwähnen, der 1866 als Gesandter beim Bundestage gegen Preußen stimmte. Die Ereignisse im Fürstentum **Waldeck** bestanden in der oben (S. 106) erwähnten Anwesenheit des Kaisers bei der Weihe des Kaiser-Denkdenkmals in Arolsen und in der am 22. Dezember erfolgten Geburt einer Tochter, des dritten Kindes des Fürstenpaars.

Die Bürgerschaft von **Hamburg** begann am 29. November die Beratung des Budgets für 1900, welches mit einer Gesamteinnahme von 87 238 907 Mark und einer Gesamtausgabe von 89 265 533 Mark abschloß, woraus sich ein Fehlbetrag von 2026 626 Mark ergab. Hiernach stand Hamburg hinsichtlich der Höhe des Budgets in der Reihe der deutschen Staaten an dritter Stelle, da

es nur von Preußen und Sachsen übertroffen wurde. An die Stelle des am 28. Juli verstorbenen Dr. Versmann wurde im Dezember der Senator Dr. Lehmann zum ersten Bürgermeister gewählt. Die Wahl des zweiten Bürgermeisters fiel auf den Senator Dr. Hachmann. Der Senat von **Lübeck** entschied sich für den weiteren Ausbau der Hafen- und Kai-Anlagen mit einem Kostenaufwande von $1^1/_4$ Million Mark. Die Frage der Umgestaltung des bürgerschaftlichen Wahlrechts in **Bremen** kam am 3. Mai in der Bürgerschaft zur Entscheidung durch die Annahme eines Antrags auf Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten des Gewerbekonvents von 42 auf 40. Bei den Wahlen zur Bürgerschaft, von deren Mitgliedern die Hälfte alle drei Jahre sich einer Neuwahl zu unterziehen hat, wurden am 28. November 7 statt bisher 2 Sozialdemokraten gewählt.

Der Landesausschuß von **Elsaß-Lothringen** feierte in diesem Jahre sein 25jähriges Bestehen. Das Budget für 1899 betrug in Einnahme und Ausgabe 60 014 590 Mark. Die Besuche des Kaisers in den Reichslanden wurden schon oben (S. 97 u. 106) erwähnt. Der Plan der Errichtung eines Denkmals für Goethe in Straßburg wurde von einem Teile der Presse stark angefeindet. Dr. Ledderhose, 1880—87 Unterstaatssekretär in Straßburg, starb am 1. Januar, der bekannte Abg. Spies am 28. Juli in Schlettstadt.

Österreich-Ungarn.

Der Sprachen- und Nationalitätenstreit in **Österreich** nahm im Reichsrate, unter den Parteien und in den einzelnen Landtagen an Heftigkeit zu. Die am 20. Dezember v. J. vertagten Sitzungen des Abgeordnetenhauses des Reichsrats begannen am 17. Januar sofort wieder mit einer Obstruktion gegen die Wiederaufnahme der parlamentarischen Geschäfte. Die Sozialdemokraten zogen sich zwar von diesem Verfahren zurück, weil sie glaubten, daß die Regierung damit doch nicht gehindert werden könne, auf Grund des Artikels 14 der Verfassung die Staatsgeschäfte fortzuführen; die übrigen Teilnehmer an der Obstruktion waren jedoch noch zahlreich genug, um sie auch ohne jene Hilfe fortzuführen, sie gehörten der deutschen

Fortschritts- und der deutschen Volkspartei an und betrugen, nebst den Anhängern Schönerers, an Zahl 85. Sie setzten gleich in der ersten Sitzung fünf namentliche Abstimmungen über Bittschriften durch, in der zweiten Sitzung zwei solcher zeitraubenden Abstimmungen über Fragen der Richtigkeit einzelner Punkte im Protokolle der vorigen Sitzung. Daran schloß sich die Einbringung einer Reihe ausführlich begründeter Anfragen nebst einer weit ausgedehnten Verhandlung über die Frage, ob dieselben wörtlich verlesen werden sollten. Hierbei kam Beuerle zu dem Vorschlage der Errichtung eines „Generallandtags" für die Deutschen Österreichs, denn obwohl sich unter den 425 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses 196 Deutsche befänden, werde es, vermöge ihrer Verteilung auf 9 Fraktionen, jeder slavenfreundlichen Regierung ermöglicht, mit Hilfe des einen oder anderen Teils der Deutschen im deutschfeindlichen Sinne zu regieren. Um dies zu verhindern, möchten die deutschen Reichstagsabgeordneten sowie die deutschen Abgeordneten der Landtage zu einem politischen Machtfaktor zusammengefaßt werden, der hinsichtlich der Steuern, der Rekruten und des Ausgleichs mit Ungarn bindende Beschlüsse zu fassen hätte. Praktischer wollte am 27. Januar der Sozialdemokrat Daszynski vorgegangen wissen mittelst des Antrags, durch Aufhebung des Art. 14 der Verfassung der Regierung die Waffen aus der Hand zu nehmen. Dagegen trat Kramař mit der Behauptung auf, die Schuld an der Fruchtlosigkeit der parlamentarischen Verhandlungen trage lediglich die Linke, und Art. 14 bilde das einzige Mittel, um die staatlichen Funktionen aufrecht zu erhalten. Als zu dieser Rede von der Journalistenloge aus lebhaft Beifall geklatscht wurde, versuchten deutsche Abgeordnete den dort befindlichen Vertreter des Blattes „Narodny Listy" gewaltsam zu entfernen, worüber es im Korridor zu einem Handgemenge zwischen czechischen und deutschen Abgeordneten kam, sodaß die Sitzung geschlossen werden mußte. Die Sitzung vom 31. Januar trug einen ähnlichen Charakter. Zunächst zweistündige Verlesung eingebrachter Anfragen und Anträge, dann lange Verhandlungen über die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Hierbei handelte es sich wieder um obigen Antrag Daszynskis und um die Frage der Schuld an den obwaltenden parlamentarischen Zuständen. Groß sah die Schuld bei der Regierung und in den maßlosen Forderungen der Czechen,

Kramař maß den Deutschen die Schuld bei, weil sie die erste Rolle in Österreich spielen wollten, und Prade führte aus, es werde nicht eher im Parlamente ruhige Arbeit geben, bevor nicht das feudalklerikale System beseitigt sei. Schönerer endlich wollte Ministeranklage. Als sodann der Präsident v. Fuchs auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Beratung des „Dienergesetzes" setzte, verließ die deutsche Linke den Saal mit der Erklärung, daß eine Abstimmung über diesen Vorschlag des Präsidenten geschäftsordnungswidrig sei. Bei der durch diesen Verlauf weniger Sitzungen hinreichend erwiesenen Aussichtslosigkeit der weiteren parlamentarischen Arbeiten wurde dem traurigen Zustande am 1. Februar durch Vertagung des Reichsrats auf unbestimmte Zeit ein Ende gemacht.

Neben diesen unerquicklichen Kämpfen im Parlamente tobte der Kampf in den Parteien. Was zunächst die Czechen betrifft, so fühlten sie sich im Anfange des Januar sehr gehoben durch einen Beschluß des obersten Gerichtshofs. Während dieser am Ende des Jahres 1897, zur Freude der Deutschen, ausgesprochen hatte, daß bei einer Gerichtsverhandlung in Eger die czechische Sprache unzulässig sei, entschied er jetzt, bei allen Gerichten Böhmens seien die Parteien berechtigt, sich der czechischen ebenso wie der deutschen als der üblichen Landessprache zu bedienen. Ja, es wurde zugleich ausgesprochen, alle bisher für Böhmen erlassenen Sprachenverordnungen seien gesetzlich, weil sie auf einer noch gegenwärtig Gesetzeskraft besitzenden Anordnung Kaiser Ferdinands vom 8. April 1848 beruhten, in der als Antwort auf eine Bittschrift aus Prag die vollkommene Gleichstellung beider Sprachen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichts als Grundsatz ausgesprochen worden sei. Hätte Graf Badeni einen solchen gerichtlichen Ausspruch ahnen können, so würde er wohl nicht nötig gehabt haben, seine Beredsamkeit aufzubieten, um darzuthun, daß der Erlaß von Sprachenverordnungen bis zu einer gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage einfach ein Recht der vollziehenden Gewalt sei. Deutscherseits wurde nun freilich eingewandt, jene Anordnung von 1848 sei nur eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Kundgebung auf die Bitte einer Volksversammlung hin gewesen und die Stelle wegen Gleichstellung der beiden Sprachen wäre durch Art. 19 der Verfassung abgeschafft worden. Für den Augenblick nützten jedoch

solche Betrachtungen und Einwände nichts, sondern der gerichtliche Ausspruch wurde czechischerseits weidlich ausgenutzt. Die czechische Presse behauptete nunmehr, keine Regierung könne die Sprachenverordnungen widerrufen, weil sie ihre gesetzliche Grundlage in der Anordnung von 1848 besäßen. „Was will also die deutsche Obstruktion?" fragten „Narodny Listy". „Nichts als einen Widerruf von Gesetzen, die im Königreich Böhmen bereits seit langer Zeit Geltung hatten, aber nicht durchgeführt wurden!" Bald hiernach erging man sich czechischerseits in einer nationalen Kundgebung: Die Stadt Prag beabsichtigte, auf dem altstädter Ring, zwischen Rathaus und der Teinkirche sowie der Marienssäule ein Denkmal für Johann Huß zu errichten. 32 000 Mitglieder der klerikalen Partei baten zwar den Bürgermeister Podlipny, den Plan nicht zur Ausführung zu bringen, sie erhielten aber die Antwort, das Denkmal werde nicht dem Reformator, sondern dem Patrioten Huß gesetzt werden. Und so kam es zu der czechischen Kundgebung. Am 11. Februar erließen sodann die parlamentarischen Vereinigungen der Jungczechen im Reichstage und im Landtage gemeinsam, scheinbar im Sinne des Friedens mit den Deutschen, eine Erklärung mit Aufstellung der Forderungen, welche sie für den Friedensschluß mit den Deutschen und zur Beendigung des nationalen Haders für nötig hielten; in der That zeigten aber diese Forderungen nur die völlige Unversöhnlichkeit der Czechen, denn sie verlangten „die Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone", die Erweiterung der Wirksamkeit des böhmischen Landtags sowie der Selbständigkeit der Einzelländer überhaupt, lauter Punkte, die schon oftmals aufs gründlichste als unvereinbar mit dem österreichischen Staatsgedanken nachgewiesen waren. Dieser war freilich in der Kundgebung offener als sonst bei Seite gesetzt, war darin doch von „den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen des Staatenbundes Österreich" gesprochen, dessen Fortdauer nur bei Erfüllung jener Forderungen möglich sein werde. In diesem Falle wollten die Czechen auf den „Vorrang im öffentlichen Leben" verzichten und sich mit der „Zurückweisung der national-deutschen Oberherrschaft" sowie der „Gleichwertigkeit und gleichen Behandlung der czechischen Sprache mit der deutschen" begnügen. Also eine Drohung mit dem Zerfalle Österreichs! Weiterhin wurde die Unzufriedenheit der Czechen in hohem Grade erregt durch den gegen

Ende April bekannt gewordenen Entschluß des Fürstbischofs Kopp von Breslau, in dem zu seinem Sprengel gehörenden österreichischen Schlesien ein katholisches Deutsches Priesterseminar zu errichten. Sie witterten hierin die Absicht, slavische Besucher der Anstalt zu germanisieren und griffen Kopp in starker Weise an.

Lebhafter, wärmer und aufrichtiger war die Bewegung auf der jetzt bedrohten, der deutschen Seite. Die Vertreter der deutschen Volks-, der deutschen Fortschrittspartei, der Vereinigung der verfassungstreuen Großgrundbesitzer, der christlich-sozialen Vereinigung und der freien deutschen Vereinigung, also aller deutschen Oppositionsparteien, einigten sich zu einer am 3. Februar veröffentlichten programmatischen Erklärung. Sie beklagten aufs tiefste die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse seit Erlaß der Sprachenverordnungen, die seitdem eingetretene Lahmlegung des Reichsrats, die empfindliche Schädigung der wirtschaftlichen Kraft der Bevölkerung, die Bedrohung der Rechte der Staatsbürger und die völlige Infragestellung der Verfassung. Die Vertagung des Reichsrats sei in der Absicht vorgenommen, die Frage des Ausgleichs mit Ungarn mittelst des Art. 14 der Verfassung zu einer Österreich schädigenden Entscheidung zu bringen. Dadurch eilten die inneren Zustände einer folgenschweren Krisis zu, der gegenüber der Blick auf den Grund der das Vaterland zerrüttenden unheilvollen Politik gerichtet sein müsse. Die Kundgebung schloß also: „Die Deutschen in Österreich sehen den künftigen Ereignissen mit fester Entschlossenheit entgegen. Ihr letztes Ziel ist nicht vertagt. Ihr Ziel ist nicht die Entzweiung der Völker Österreichs; ihr Kampf gilt dem Systeme, einen gegen den anderen auszuspielen, dem Systeme, das deutsche Element durch große und kleine Maßregeln zurückzudrängen und zu reizen, dem Systeme, welches dadurch die unerschütterlichen Grundlagen des Reichs preisgiebt. Je größer die Gefahren sind, die uns umgeben, desto mächtiger wird auch unser deutsches Pflichtgefühl angespornt werden zur Wahrung der Rechte unserer Ansprüche, unserer nationalen Erziehung, unseres Besitzstandes und unserer Stellung im Staate. Wir sind erfüllt von dem Gedanken, der uns zusammenführen muß, dem Gedanken der Besonnenheit, Unbeugsamkeit, Einigkeit."

Am 4. Februar hielt der Abgeordnete v. Grabmayer in Meran eine längere Rede über die Lage in Österreich. Seit

Jahresfrist, sagte er, habe sie sich verschärft, das Parlament sei tot, und auf seinem Grabe etabliere sich unheilvoll die unumstößliche Herrschaft des § 14, eines Schwertes, mit dem die Regierung den Knoten des Ausgleichs lösen werde. Dann bleibe aber immer noch gleich schwer die Staatskrise bestehen, unter der sich seit zwei Jahren das arme Österreich in krampfhaften Zuckungen winde. Nur Umkehr könne den Staat vor den allergefährlichsten Erschütterungen retten. Ringsum ertöne der Ruf: „So geht es nicht weiter!" Er pflanze sich fort durch alle Parteien, alle Länder, durch alle Schichten des Volks, dringe durch die dicken Wände der Regierungspaläste und erwecke ein Echo selbst hinter den ehrwürdigen Mauern der Hofburg. Mit unheimlicher Raschheit drohe sich die Um- und Rückbildung Österreichs in ein slavisch-feudales Staatswesen zu vollziehen, das auch nicht mehr der Genosse werde sein können, mit dem Fürst Bismarck vor 20 Jahren den segensvollen, friedenverbürgenden Bund geschlossen habe, und in den Äußerungen des Ministerpräsidenten Grafen Thun am 22. November v. J. über die Ausweisungen aus Preußen habe mit einemmal alle Welt gesehen, daß es sich bei dem Nationalitätenstreite auch um die Weltstellung Österreichs handele. Angesichts der Stimmung, welche sich der Deutschen allmählich bemächtigt habe, genüge nicht die Losung „Widerstand bis aufs Äußerste!", es müsse vielmehr auch der aus dem Chaos führende Weg gewählt werden. Der erste Schritt dazu bestehe in dem nun bewirkten Zusammenschluß der deutschen Opposition. Mit Versöhnungsvorschlägen werde diese der Regierung nicht kommen; „wir Deutsche suchen niemanden, das deutsche Volk kann warten, wer aber nicht mehr lange warten kann, ist der Staat. Mit unbeugsamer Entschiedenheit müssen wir auf solchen Einrichtungen bestehen, die dem deutschen Volke die ihm gebührende Stellung im Reiche wahren!" Diese Rede v. Grabmayrs bildete einen vollendeten Ausdruck der Stimmung der Deutschen in allen Ländern des Reichs und trug aufs neue dazu bei, sie zu einigen und zu festigen. Die tiroler Deutschen standen überhaupt mit an der Spitze der Bewegung. Der von den Deutschfortschrittlichen und den Deutschvolksparteilichen stark besuchte zweite deutschtirolische Parteitag in Innsbruck billigte den vollzogenen Zusammenschluß der Oppositionsparteien, stellte als erste der von ihnen zu erhebenden Forderungen

die Erklärung der deutschen als Staatssprache auf, verurteilte aufs entschiedenste die mißbräuchliche Anwendung des Art. 14, wodurch der ganze Parlamentarismus der Lächerlichkeit preisgegeben werde, und sprach der katholischen Volkspartei „wegen der von ihr im Verein mit Czechen und Polen befolgten Schacherpolitik" das vollste Mißtrauen aus. An demselben Tage, den 5. Februar, sprachen sich die in Aussig versammelten Vertrauensmänner der Deutschnationalen Böhmens sehr scharf gegen die „verfassungswidrige" Anwendung des Art. 14 sowie dahin aus, es sei unmöglich, daß auch nur ein deutschböhmischer Abgeordneter in den Landtag eintrete, bevor nicht Sicherheit vorliege, daß dort ein für allemal auf alle czechischen staatsrechtlichen Ideen und deren Ausschreitungen verzichtet werde. Mit derselben Entschiedenheit wie v. Grabmayr in Innsbruck sprach sich der angesehene Abg. Graf Stürgsch öffentlich dahin aus, es sei „ganz undenkbar, daß die Opposition durch irgend welche Mittel bewogen werden könnte, sich mit dieser Regierung an einen Verhandlungstisch zu setzen." Eine große Kundgebung aller deutschen Parteien Schlesiens gegen die drohende Czechisierung und Polonisierung fand am 26. Februar in Troppau statt, wo der Abg. Türk ausführte, die Deutschen Österreichs kämpften längst nicht mehr um die Oberherrschaft, sondern um ihre nationale Existenz, und die Regierung zerstöre durch ihre innere Politik die Grundlagen des Bündnisses mit Deutschland, das übrigens, wenn es nicht den Sinn haben sollte, die Deutschen Österreichs in ihrer Bedrängnis zu schützen, besser schon heute als morgen „flöten" gehen könne. Bis zum Widerruf aller Verordnungen durch welche die Regierung in den letzten 20 Jahren den nationalen Besitzstand der Deutschen in Schlesien geschmälert habe, werde das deutsche Volk in Schlesien „in unbeugsamem Widerstande gegen die Regierung ausharren." In demselben Sinne wies am 27. Februar eine große Versammlung zu Iglau in Mähren jede Verständigung für solange zurück, als das Ministerium Graf Thun sich am Ruder befinde, das dem Staate verderblich sei, die Verfassung mißachte und das wirtschaftliche Wohl von Ungarn preisgebe. Wie stark inzwischen die deutsch-nationale radikale Bewegung geworden war, ging daraus hervor, daß der Abg. v. Grabmayr, der doch erst am 4. Februar in Meran der Stimmung der Deutschen einen so entschiedenen Ausdruck gegeben hatte, am

22. März aus dem deutsch-tirolischen Landeswahlausschusse ausgeschlossen wurde, weil er die Auffassung vertrat, daß behufs Sprengung der parlamentarischen Rechtenmehrheit auch mit den Deutschklerikalen Fühlung gesucht werden müsse. Ein aus allen Teilen Deutschösterreichs zahlreich beschickter deutscher Volkstag in Wien wollte am 25. März aufs neue feststellen, wie die Deutschen in Österreich über ihre Angelegenheiten denken. Der Abg. Wolf betonte, es sei Pflicht, das weihevolle Andenken an den großen Mann zu erneuern, der jüngst im Sachsenwalde zur ewigen Ruhe gebracht worden. Aus diesem Gedanken werde man neue Kraft gewinnen für den Kampf um die heiligsten Güter, für einen Kampf, der immermehr ein Kampf auf Leben und Tod werde. Nach einer Gedenkrede des evangelischen Pfarrers Antonius aus Wien auf den Fürsten Bismarck wurde von der Versammlung die Schaffung eines deutschen Schutzvereins unter dem Namen „Deutsche Donauwacht für Wien und Niederösterreich" als notwendig bezeichnet und rücksichtslose Fortsetzung des Kampfs, Vermeidung jeden faulen Friedens, unbeugsames Ausharren im Entscheidungskampfe verlangt. Wegen einiger Wendungen in der letzten Rede Wolfs, Obmanns des „Vereins der Deutschnationalen in Österreich" wurde dieser Verein am 11. April behördlich aufgelöst, ebenso der deutsch-nationale Bezirksverein des vierten Wiener Bezirks wegen einer Rede Wolfs im „Deutschen Ausflugsbund". Solche Maßregeln waren jedoch nicht im geringsten im stande, die deutsche Bewegung herabzumindern oder ihre Führer zu vorsichtigerem Auftreten zu bewegen; im Gegenteil, in einer deutschnationalen Versammlung zu St. Pölten in Niederösterreich erklärte Wolf am 22. April das Regieren mit Art. 14. sei das Regieren der Verfassung, die Deutschen hätten dem Kaiser nie verweigert, was des Kaisers sei, jetzt verlangten sie aber auch, daß man ihnen gebe, was des deutschen Volkes sei, und wenn die Regierung das Abgeordnetenhaus auflöse oder die deutschen Abgeordneten ihrer Mandate verlustig erkläre, — „nur zu, wir sind gerüstet!" Am 23. April forderte ein deutsch-nationaler Volkstag in Gossensaß den Tiroler Landtag auf, gegen die Teilung Tirols in ein deutsches und ein italienisches Verwaltungsgebiet Stellung zu nehmen, um die Absicht der Regierung zu vereiteln, die Vertreter von italienisch Tirol durch Gewährung von dessen Selbständigkeit, auf Kosten des deutschen Volks

für die parlamentarische Regierungsmehrheit zu gewinnen. Ferner führte in einer Wanderversammlung des „Bundes deutscher Landwirte in der Ostmark" zu Landskrona in Böhmen der Abgeordnete v. Schönerer am 14. Mai aus, die Slavisierungstendenzen der Regierung würden unterbunden werden, wenn die 34 Abgeordneten der deutsch-klerikalen Partei sich auf die Seite der Deutschen schlügen. Den Slaven sei kein Vorwurf zu machen, der aber müsse der schuftigste Mensch sein, der, als Deutscher geboren, für die Rechte eines anderen Volkes zu Ungunsten des eigenen auftrete. Tausende auf klerikaler Seite träten in diesen Zeiten der Not wider alles Deutschtum auf, und so sei der Entschluß wach geworden, die Stätte dieser Religionsgemeinschaft zu meiden. Zu ähnlichen Kundgebungen gegen die Wiener Christlich-Sozialen kam es in den Versammlungen, welche ebenfalls am 14. Mai in vielen Städten Österreichs zur festlichen Begehung des 30. Jahrestags der Einführung des Reichs-Volksschulgesetzes von 1869 stattfanden. Die entschiedensten Worte dieser Art fielen in den Versammlungen zu Brünn, Troppau und Reichenberg, wo der Abgeordnete Prade zum Gelöbnis aufforderte, fernerhin stets „einzustehen für die vom römischen Stuhle unbeeinflußte freie Schule". Begeisterungsvoll sprach sich in einer gleichen Versammlung zu Wien am 18. Mai der Führer der Fortschrittlichen im dortigen Gemeinderate, Vogler, für das Festhalten an diesem Gesetze aus in einer Zeit, in der die Staatsgrundgesetze von gewissen Führern mit Füßen getreten würden, wo man die Wissenschaft verhöhne, die Richter beschimpfe, die Konkordatsschule preise, und wo eine grenzenlose Verwilderung im öffentlichen Leben platzgreife. Am 19. Mai wurde sodann von den deutschen Vertrauensmännern ein nationalpolitisches Programm der Deutschen aufgestellt, in dem an erster Stelle gefordert wurde, daß die deutsche Sprache als allgemeine Vermittelungssprache, daher als Sprache des Heers, des Parlaments und der Zentralbehörden gesetzlich festgestellt werde. Ferner wurde verlangt die Inartikulierung des deutsch-österreichischen Bündnisses im Wege der Gesetzgebung und die Schaffung einer mitteleuropäischen Zollunion, in welche die ehemals dem deutschen Bunde angehörigen österreichischen Länder einzutreten hätten. Der allgemeine Aufschrei der Deutschen gegen die Slavisierung des Reichs ließ sich weiter am 21. Mai in

der Generalversammlung des „Deutschen Schulvereins in Österreich" vernehmen, aus dem sonst die Politik ausgeschlossen ist. Die allgemeine Erbitterung über den herrschenden Zustand machte sich am 2. Juli in Graz durch große Kundgebungen auf den Straßen Luft, und in Wien kam es am 15. Juli zu deutsch-nationalen Demonstrationen gegen czechische Turner, die in aufreizender Weise ein Fest feierten.

In dem bereits mächtig angeschwollenen Kampfe um ihre Nationalität erhielten die Deutschen Österreichs seit Beginn dieses Jahres Hilfe durch eine an sich selbständige religiöse Bewegung. Auf Anzeichen hin, daß in vielen Teilen des Reichs die Zahl der römischen Katholiken, welche sich durch ihre Kirche nicht befriedigt fühlten, groß sei und daß es wohl nur eines Anlasses zum offenen Hervortreten dieser Richtung bedürfe, gingen Führer der Deutsch-Radikalen seit Ende vorigen Jahres darauf aus, einer solchen Bewegung zum Durchbruche zu verhelfen, wodurch sie die Stellung der Deutschen in ihrem Kampfe gegen das Slaventum im Reiche zu stärken gedachten, zum wenigsten in der Art, daß in immer weiteren Kreisen Klarheit darüber verbreitet werde, es sei der römische Einfluß, der in Österreich allem entgegenstehe, was deutsch sei, und es gebe keinen so heftigen Feind der deutschen Nation, als den in der katholischen Kirche herrschenden Ultramontanismus. Die Hoffnung der Deutsch-Radikalen, daß es gelingen werde, eine solche Bewegung in Österreich zu erwecken, gründete sich ohne Zweifel zum Teil auf die Wahrnehmung, daß sie sich bereits in Frankreich, Italien und Nordamerika in Fluß befinde, verbunden mit der Annahme, daß überhaupt einmal wieder ein Zeitpunkt gekommen sei, der sich zum Versuche einer Reform der katholischen Kirche eigne. In jenen drei Ländern waren es Einzelne, zum Teil katholische Geistliche, die vorangegangen waren, ihr Auftreten war nicht antikirchlich gewesen, und die daran sich schließende Bewegung hatte ihren religiösen Charakter bewahrt. In Frankreich hatte, veranlaßt durch den Schwindel des sog. Taxil, der Abbé Charbonnel im Mai 1897 sich gegen den „Aberglauben in der römischen Kirche" gewandt, worauf infolge der im Juni 1897 erfolgten Veröffentlichung eines umfassenden Glaubensbekenntnisses seitens des Abbé Philippot in Plomion die evangelische Bewegung in der katholischen Geistlich-

keit Frankreichs aus ihrer Verborgenheit an das Tageslicht trat. Diese Geistlichen gründeten im Oktober 1897 eine eigene Zeitschrift „Der französische Christ", in der besonders ein Brief an den zum Protestantismus übergetretenen Abbé Bourrier, ein Absagebrief des Abbé Charbonnel an den Kardinal-Erzbischof von Paris und Manches, was sich daranschloß, tiefen Eindruck machten. Bis Ende 1898 waren 40 französische Geistliche aus der römischen Kirche ausgetreten, weit größer aber, so nahm man an, soll der Eindruck in der Bevölkerung gewesen sein. Ähnlich war der Verlauf in Italien, wo die Bewegung eine Zeit lang ihren Mittelpunkt in dem Wochenblatt „Das neue Rom" hatte. Aus ihm und anderen Blättern ging hervor, daß viele Geistliche, die sich noch nicht zu nennen wagten, sich nach einer Reformation sehnten; in Piemont trat die Bevölkerung nicht weniger Orte aus der Kirche aus, Professor Chiocesini in Pisa trat zum Protestantismus über und verurteilte die katholischen Studentenverbindungen, weil sie „die Vaterlandsliebe der päpstlichen Herrschergewalt unterordneten", es traten sodann Priester wie Miraglia in Piacenza, de Casamichela und Negroni in Mailand, Angelini in Forano und andere offen auf, und um sie sammelten sich Tausende. Am tiefsten schien die Bewegung der Amerikanisten in der Union zu gehen.

In Österreich war zuerst die Studentenschaft auf den Kampfplatz getreten, indem im Dezember 1897 ein Student unter dem brausenden Jubel von 4000 Genossen im Arkadenhofe der Wiener Universität erklärte, die deutsch-nationale Studentenschaft warte nur auf den geeigneten Augenblick, „um ihrem Volke durch ein großes Beispiel zu zeigen, wie es sich aus den Fesseln der römischen Todfeindin losmachen soll, um in der deutsch-christlichen, protestantischen Kirche, vorläufig in ihrer jetzigen Form, eine gewiß tausendmal edlere, eine freiere und vor allem eine nationale Erziehung zu genießen." Offenbar in dem Glauben, daß viele Tausende ihm folgen würden, erhob nun der Führer der Deutsch-Radikalen, der Abg. Ritter v. Schönerer, am 5. November v. J. im Abgeordnetenhause das Banner. „Lauter und lauter erschallt für den aufmerksamen Beobachter, und immer deutlicher wieder vernehmbar der Ruf, der sich zusammenfassen läßt in die drei Worte: Los von Rom! Das muß das Schlagwort sein in dieser

ernsten Stunde des nationalen Kampfs, wo die Deutschen sozusagen in nationaler Beziehung der Verzweiflung nahe gebracht werden. Man täusche sich nicht über den furchtbaren Ernst der jetzigen Zeit. Rettung wird kommen durch Durchführung des Rufs: „Los von Rom!" Demnächst versammelten sich am 15. Januar d. J. in Wien 800 Vertrauensmänner aus fast allen Kronländern zur Beratung des Austritts aus der katholischen Kirche, der mit Einstimmigkeit grundsätzlich beschlossen wurde. In der Verhandlung wurde namentlich hervorgehoben, daß religiöse und sittliche Beweggründe maßgebend seien. Unter den stürmischen Rufen: „Los von Rom! Heil Alldeutschland! Nieder mit Thun!" trennte sich die polizeilich aufgelöste Versammlung.

Nach diesen Vorgängen forderte der Evangelische Oberkirchenrat in Wien alle Geistlichen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses auf, jede Anmeldung eines Übertritts genau zu prüfen und sich in jedem Falle, in welchem der Übertritt nicht auf religiöser Überzeugung beruhen sollte, ablehnend zu verhalten; jeder Übertretende solle besonders erklären, daß er die evangelische Lehre aus religiöser Überzeugung annehme. Eine Reihe von Versammlungen in Wien, Steiermark, namentlich aber in Nordböhmen beschloß im Februar einstimmig den Austritt aus der katholischen Kirche, und unter den Austretenden befanden sich viele, die nicht zu v. Schönerers politischer Gemeinschaft gehören wollten. Näheres über die ganze Bewegung teilte Pfarrer Braeunlich aus Wetzdorf in Thüringen am 28. Februar in einer großen Versammlung zu Berlin mit. Es sei, so führte er u. a. aus, wundersam ergreifend, dieses Erwachen mitanzusehen. In stockkatholischen Gegenden würden die evangelischen Geistlichen mit offenen Armen begrüßt, es gehe eine Bewegung wie ein Wiedersehen nach langer Trennung durch die Massen, das Feuer ergreife alle Schichten, dem Mangel an evangelischen Geistlichen müsse das deutsche Volk abhelfen. Was zur Unterstützung der Bewegung seitens des evangelischen Bundes bereits geschehen sei, teilte sodann Professor Witte den Versammelten mit. Man müsse jedoch vorsichtig sein, um den Brüdern in Österreich nicht zu schaden. v. Strahlendorf glaubte, daß selbst die Czechen die Fortschritte der Evangelisation nicht hindern würden. Dagegen wies der Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins alle seine Haupt-

und Zweigvereine an, seinen Zwecken gemäß sich jedes thätigen Eingreifens in diese Bewegung zu enthalten, die ja nationalpolitischen Ursprungs sei, in der aber immer mehr auch religiöse Strömungen wirksam zu werden schienen. Die österreichische Regierung sah diese Bewegung als eine nur politische an und bedeutete am 27. Februar die Länderchefs, gegenüber den ausländischen Agitatoren vorzugehen. Über den Fortgang der Bewegung meldeten im März die deutschklerikalen „Politischen Fragmente", „die Reformation" schreite in Nordböhmen wie zu Luthers Zeiten rüstig vorwärts, und fast täglich lese man „von neuen Über-, besser gleich Massen-Übertritten zum protestantischen Glauben". Von anderer Seite wurde demselben Blatte geschrieben, die religiöse Bewegung in Nordböhmen sei „in stetem Anwachsen begriffen gleich einer niedergehenden Lawine", und wenn nicht von kirchlicher wie staatlicher Seite augenblicklich geeignete Mittel dagegen ergriffen würden, dürfte schon binnen der nächsten Wochen ganz Nordböhmen zum Protestantismus übergetreten sein. Angesichts dessen begrüßte am 24. März der Wiener „Verein evangelischer Glaubensgenossen" diese Bewegung als „eine Rückkehr zu den durch die Gegenreformation mit Gewalt unterdrückten Grundsätzen der Reformation", welche eine Sühne für das den Evangelischen Österreichs in früheren Jahrhunderten zugefügte schwere Unrecht zu bieten verspreche. Aber auch von katholischer Seite war man diesen Erscheinungen gegenüber nicht unthätig. Die katholischen Bischöfe in Österreich beschlossen im April, daß in den Kirchensprengeln, in welchen Versuche gemacht würden, die Katholiken zum „Abfall vom Glauben" zu verleiten, in Hirtenbriefen Worte der Ermahnung und Belehrung an die Katholiken zu richten seien. Darauf stellte sich der Kardinal-Fürstbischof von Wien, v. Gauscha, in seinem Hirtenbriefe auf den Standpunkt, daß die Bewegung nur politischen Ursprungs sei, während der katholische Glaube und der Papst mit Vorgängen im politischen Leben nicht „auch nur in die geringste Verbindung gebracht werden" könnten. Um die Mitte des April erließ ein von bischöflicher Seite in's Leben gerufenes „Katholisches Aktionskomité" einen Aufruf „zur Verteidigung der heiligen und ernsten Pflicht, die höchsten Ideale zu bewahren gegen Menschen, die unserem Vaterlande ebenso wie dem Christen-

tumme feindlich gesinnt sind und den Abfall vom wahren Glauben offen predigen." Andere, „Boshafte", hieß es weiter, suchten den Lebensnerv der katholischen Kirche zu unterbinden, und aus den Nachbarländern kämen Sammlungen Leuten zu gute, die mit den verwerflichsten Mitteln den Katholizismus, Oesterreich und seine Dynastie bekämpften. In demselben Sinne sagte am 17. April die für ein päpstliches Organ geltende „Voce de la verita" in Rom, die neue Bewegung in Österreich scheine „eine verschlechterte Auflage des heidnischen Vaterlandskultus mit allen seinen Übertreibungen" zu sein, und die Protestanten zeigten Abneigung dagegen, weil sie recht wohl verständen, daß „die Religion hier die Rolle einer falschen Etikette auf einer Schmuggelware spiele." Der Bischof von Trient bezeichnete in einem Hirtenbriefe die Bewegung als „eine kindische Kundgebung zu nationalen und politischen Zwecken." Das klerikale Wiener „Vaterland" erblickte Österreich im Zustande einer „latenten Revolution" zum Zweck der Zerbröckelung des Reichs und verlangte, daß „dem Unterwühlungstreiben von Deutschland her ein energisches Veto entgegengesetzt werde". Auf der anderen Seite wandten sich am 29. April 76 deutsch-evangelische Pfarrer gegen die Verdächtigungen, mit welchen die evangelische Kirche um der zu ihr stattfindenden Übertritte willen, die sich durchaus im Rahmen der Staatsgesetze vollzögen, überhäuft werde. Zugleich bekannten sie sich „offen und in Treue" zu ihrem Volke. „Wir stehen ein für unseres teuren deutschen Volkes Recht, für deutsche Sitte und deutsche Sprache, für unsere deutsche Heimat in Österreich." Endlich wiesen sie die Verdächtigung zurück, die selbst an geweihter Stätte ausgestreut werde, „als ob lutherisch soviel bedeute wie preußisch gesinnt und deutsch soviel wie hochverräterisch". Nach einer vom Abg. v. Schönerer im Mai veröffentlichten Übersicht waren im ersten Viertel dieses Jahres rund 2600 Austrittserklärungen erfolgt. Am 18. Mai folgte wieder eine große Versammlung in Wien zu Gunsten der Kirche und der Regierung. Sie bestand vorwiegend aus hohen Geistlichen und Mitgliedern der katholischen Aristokratie, aus klerikalen und christlich-sozialen Parlamentariern und Gemeinderäten. Prinz Alois Lichtenstein trat hier mit einer längeren Rede zur Bekämpfung des national-politischen Programms der Schönerianer auf, das nicht die Billigung des Fürsten Bismarck gefunden, der vielmehr

jede staatsrechtliche Einbeziehung deutschen ehemaligen Bundesgebiets Österreichs in das neue deutsche Reich vermieden habe. Die Deutschen Österreichs seien stark genug, um für sich allein ihre Stellung gegen die Slaven zu behaupten, durch die deutsche „Irredenta" würden sie darin nur gestört. Die Versammlung beschloß sodann Verwahrungen wider die Agitation gegen Katholizismus, katholische Hierarchie und gegen Verführung der Jugend, auch forderte sie die Abänderung der „Gesetze, welche die überwältigende Mehrheit der Katholiken Österreichs sowie deren Rechte und Grundsätze zu Gunsten anderer Minderheiten verkürzt und die Freiheit der Kirche gefährdet" hätten. Damit war die Verfassung von 1867 gemeint, in der die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit eingeräumt worden war.

Im Juni wurden wiederum Austritte aus der katholischen Kirche aus Brünn, Mürzzuschlag, Turn und mehreren kleineren Orten sowie die dortige Errichtung evangelischer Gottesdienste gemeldet. Zu Kaaden in Böhmen fand am 18. Juni zum erstenmale wieder nach 273 Jahren ein evangelischer Gottesdienst statt, nachdem die Bewohner damals ihres Glaubens wegen nach Sachsen hatten flüchten müssen. Die seit einigen Jahren von den Deutschnationalen zu politischen Kundgebungen benutzte Sonnenwendfeier nahm in diesem Jahre größere Ausdehnung an. Mächtige Höhenfeuer flammten in allen Alpenländern auf, und die Berichte über die dabei gehaltenen Reden sowie über die Gesänge der „Wacht am Rhein", des Bismarcklieds und des „Deutschland über alles" füllten ganze Seiten der „Ostd. Rundschau". Selbst in Innsbruck fiel die Feier trotz heftiger klerikaler Gegen-Agitation glänzend aus. Auf den höchsten Bergspitzen um Innsbruck, an den obersten Gehängen der Nordkette, auf der Martinswand bis zu den Haller Bergen loderten mehr als hundert Feuer, und am Sattelberge bei Aussig glänzte es in riesengroßen feurigen Buchstaben durch die Nacht: „Los von Rom!" Gegen diese Vorgänge erließ der Fürstbischof Aichner von Brixen am 3. Juli einen Hirtenbrief mit der Aufforderung an die Katholiken Innsbrucks, sich zur Verteidigung des überlieferten Glaubens zu einigen. Gegen diesen Hirtenbrief aber wandte man sich am 6. Juli zu Innsbruck mittelst einer großen Kundgebung, eines Fackelzugs zu Ehren des Dichters Pichler. Vor dem

Ursulinerkloster wurde der Hirtenbrief von der Menge feierlich verbrannt, und das Komité für die Sonnenwendfeier erließ eine fulminante Erklärung. Diese Feier sei ein ausschließlich deutsches Volksfest, ein deutscher Brauch, dessen Wiederbelebung die Deutschen mit allen Mitteln und gegenüber allen Anfeindungen fördern wollten in der unverhohlenen Absicht, das deutsche Volksbewußtsein zu stärken. Eins sei hiermit ein für allemal erklärt: „Deutschem Rechte und Brauche soll durch kirchliche Anmaßung kein Eintrag geschehen." Ein Prozeß wegen der in der Verbrennung des Hirtenbriefs gefundenen Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche endete später mit Freisprechung. Versammlungen, in denen näheres über die evangelische Bewegung mitgeteilt wurde, fanden im Auslande statt. In einem Vortrage zu Leipzig sagte der Diakonus Kühn aus Dresden, durch den nationalen Kampf seien „die Brüder drüben" aus dem Schlaf religiöser Gleichgiltigkeit aufgerüttelt, die Leute träten nicht plötzlich über, sondern immer erst dann, wenn sie wiederholt evangelische Gottesdienste besucht hätten; es gehe ein Gotteshauch durch die Lande, es lägen Bekenntnisse evangelischer Begeisterung vor, angesichts deren man fühle, daß auf den Bergen Böhmens ein Feuer brenne, das nicht Wolf und Schönerer angezündet hätten, sondern der Herr des Himmels selbst; Rom leiste dem Czechentume Henkersdienste bei der Unterdrückung des Deutschtums. Nach dem Vortrage Kühns trat der Domherr Fricke mit einem Vortrage auf, der in den Worten gipfelte: „Das langsame, stetige Wachstum der Bewegung ist das Verheißende. Es ist eine weltgeschichtliche Bewegung, und schon die nächste Zukunft wird zeigen, welche Folgen der Stoß in das Herz des Katholizismus für die römische Kirche haben wird". Ähnliche Vorträge hielten im August zwei evangelische Pfarrer in Hamm. Einer von ihnen schilderte im einzelnen das Ringen und Kämpfen des Dorfes Langenau in Nordböhmen. Und Diakonus Münster aus Leitmeritz in Böhmen gab im November in Leipzig eine Darstellung der Entwicklung in Turn, Dux, Karbitz, Obersedlitz, böhmischen Orten, in welchen der Grundstein zu evangelischen Kirchen gelegt sei, und wie die katholische Kirche ihre ganze Macht dagegen entfalte. Zu erwähnen ist noch ein im Juli von Studenten in Innsbruck veranstalteter Familienabend, wo die Rufe „Heil Luther! Heil Deutschland!" den Saal durchbrausten.

An der Bewegung der Deutschen nahmen auch die Landtage von 5 Einzelländern teil. Die von Nieder- und Oberösterreich verlangten Ende März, der von Kärnten am 4., der schlesische am 11., der von Steiermark am 28. April die Aufhebung der Sprachenverordnungen und erklärten sich gegen die mißbräuchliche Anwendung des die Gesetze durch Verordnungen ersetzenden Art. 14 der Verfassung. Im erstenerwähnten Landtag sprach sich der Statthalter in versöhnlichem Sinne aus, der Statthalter von Schlesien hielt den Landtag zu der letzterwähnten Frage nicht für zuständig. Eine andere Stellung nahm der böhmische Landtag ein, dem die deutschen Abgeordneten fern blieben, nachdem sie ihn am 26. Februar v. J. wegen des ganz czechischen Inhalts der an den Kaiser gerichteten Jubiläumsadresse verlassen hatten. Die Czechen waren also im Landtage unter sich. Einer von ihnen, namens Dworzak, hielt am 7. April eine heftige Rede gegen den Dreibund, der einen verderblichen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Reichs ausübe. Am 12. April brachten einige Abgeordnete lebhafte Klagen darüber vor, daß, wie es heiße, im ganzen Reiche militärische deutsche Schulen errichtet werden sollten. Der Verein, welcher diesen Plan zu befördern suche, bezwecke damit die Ausbreitung der Germanisation, diese Schulen wären also eine Beleidigung für das czechische Volk. Eine gleiche Beleidigung hatte am 19. April der Abg. Baxa darin gefunden, daß czechische Reservisten sich in den Kontrollversammlungen mit „Hier!" zu melden hatten, er hatte sie daher als Gemeindevorsteher aufgefordert, statt dessen mit „Zde!" zu antworten; das Verlangen eines Bezirksgerichts jedoch, zuzustimmen, daß Baxa deshalb gerichtlich verfolgt werde, wurde vom Landtage abgelehnt, nicht jedoch ohne daß der Statthalter Graf Coudenhove vor Übertragung der Nationalitätenfrage auf das Heer ernstlich gewarnt hatte, das die Kraft des Staates ausmache und dessen ruhmreiche Überlieferungen aufrecht erhalten werden müßten. Als der Landtag am 15. Mai die Beratung des Budgets begann, betonte Prinz v. Schwarzenberg, die Arbeiten des Landtags bewiesen, daß er den Kampf nicht wolle, daher er auch den Beschluß über den Mandatsverlust der deutschen Abgeordneten vertagt habe, und es sei hohe Zeit, daß für die Gesundung der politischen Lage etwas ausreichendes geschehe. Kramař sprach sich

dahin aus, die Jungczechen seien ihrem Programme treu geblieben, und die viel angegriffenen Sprachenverordnungen bildeten den ersten Schritt auf dem Wege, alle Völker des Reichs zu befriedigen. Auch der Czeche Herold sprach den dringenden Wunsch nach Beilegung der Krisis aus.

Inzwischen hatten sich die Schwierigkeiten der allgemeinen politischen Lage noch bedeutend vermehrt. Die Frage der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs beider Reichshälften drängte sich, obwohl die Aussichten dazu sich keineswegs gebessert zu haben schienen, mit innerer Notwendigkeit immer wieder auf. Die neuen ungarischen Minister begannen daher am 23. Mai in Wien mit den österreichischen Ministern neue Verhandlungen, welche nach vielen Schwierigkeiten am 10. Juni zu einem Einverständnisse führten. Hiernach erkannte Österreich an, daß die bisherigen Bestimmungen über die österreichische und ungarische Bank außer Kraft treten. Falls im Jahre 1907 das Zoll- und Handelsprovisorium ablaufen sollte, ohne daß an seine Stelle wieder ein dauerndes Vertragsverhältnis getreten wäre. Komme dieses aber zu stande, so solle das Bankinstitut ohne weiteres bis zum Jahre 1910 dauern, um alsdann periodisch erneuert zu werden. Ungarn seinerseits gestehe zu, daß das Zoll- und Handelsprovisorium nicht bloß bis zum Jahre 1903, wie Ungarn bisher verlangt hatte, sondern bis 1907 geschlossen werde. Die 1903 ablaufenden oder auf dieses Jahr gekündigten internationalen Handelsverträge sollten im Falle der Erneuerung nur bis zum Jahre 1907 erstreckt werden dürfen. Das Verhältnis beider Reichsteile beruht auf dem Grundsatze der beiderseitigen Autonomie und völliger Gleichberechtigung, beiderseits will man sich aber bestreben, ein organisches, vertragsmäßiges Verhältnis wieder zu stande zu bringen, und zwar sollen die Verhandlungen hierüber spätestens im Jahre 1901 beginnen. Führen sie alsdann bis 1903 zum Ziele, so soll das neue Handelsbündnis bis 1913 in Kraft treten; dieses Verhältnis soll aber von seiten Österreichs nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu stande kommen, nicht auf Grund einer Verordnung wie das jetzige Provisorium. Während nun in Ungarn dieses Abkommen auf regelmäßigem Wege zur Einführung gelangen konnte, erließ zu diesem Zweck die österreichische Regierung am 20. Juli auf Grund des

Art. 14 der Verfassung eine Verordnung. Hiergegen legte sofort die deutsche Volkspartei Verwahrung ein. Die ganze Verfassung sei durch diesen Mißbrauch des Art. 14 aufgehoben, die Regierung dürfe ohne Zustimmung des Reichsrats nicht Steuern erheben, der Ausgleich sei null und nichtig, die Erschütterung des Rechtsbewußtseins des Volks werde verhängnisvolle Folgen haben, und die Partei werde alles thun, um dem rechtlosen Zustande ein Ende zu machen. Eine ähnliche Verwahrung erließen die der deutschen Volkspartei angehörenden Abgeordneten Oberösterreichs wider die Aufzwingung des „unheilvollen Ausgleichs", durch den unentbehrliche Verbrauchsgegenstände empfindlich verteuert würden. Um diese Zeit, Ende Juli, gaben die Mitglieder des deutschen Wiener Männer-Gesangvereins ihren Gefühlen freieren Ausdruck bei ihrem Besuche des Germania-Denkmals am Niederwald. Ihr Sprecher sagte hier in seiner Rede, ihm sei, als spreche er in einem dem Genius des deutschen Volks gewidmeten Heiligtume. Die Deutschen am Donaustrande seien stolz darauf, Angehörige des deutschen Stammes zu sein, „wir wollen mitwirken, daß die deutsche Einigkeit nicht mehr in Trümmer gehe". An dieser Stelle gelobten sie, treu ihrem Vaterlande, ihrem Kaiser, aber auch immer treu ihrem Volk zu sein. Und der Abg. Richter aus Prag sagte nach einer Schilderung der bedrängten Lage der Deutschen Österreichs, besonders Böhmens: „wir kämpfen für die Erhaltung Österreichs auf deutscher Grundlage; was sich heute bei uns abspielt, ist der Beginn des Kampfes zwischen Germanentum und Slaventum, der einmal ausgefochten werden muß."

Während des Monats August und bis in die zweite Hälfte des September hinein setzten sich an zahlreichen Orten die Kundgebungen gegen das Ministerium des Grafen Thun in steigendem Maße fort, eine Bewegung, die ihre Nahrung jetzt nicht bloß aus der politischen Seite zog, sondern zugleich aus der am 1. August durch Verordnung eingeführten Erhöhung von Verzehrungssteuern, namentlich der Erhöhung der Zuckersteuer um 6 Kreuzer für das Kilogramm. Es regnete am 31. Juli Proteste in zahlreichen Orten Niederösterreichs, eine polizeilich aufgelöste große Versammlung in Salzburg durchzog am 1. August unter Vorantragung einer Fahne in den Farben schwarz-rot-gold und unter dem Gesange der „Wacht

am Rhein" die Straßen, bis es nach polizeilicher Wegnahme der Fahne zu stürmischen Auftritten kam. Ähnlich war der Verlauf einer öffentlichen Kundgebung in Eger, wo die Menge das Bismarcklied anstimmte. Es folgten in den nächsten Tagen Proteste des Gemeinderats von Wien und von großen Versammlungen in Asch, Reichenberg, Innsbruck und abermals in Salzburg, wo es, wie auch in Linz, zu Zusammenstößen der Menge mit Polizisten und Militär kam. 14 sozialdemokratische Versammlungen in Niederösterreich beteiligten sich an den Verwahrungen, der Abg. Wolff hielt in Erfurt eine Rede um klar zu machen, daß der Kampf der 8 Millionen Deutschösterreicher einen Kampf des Deutschtums der ganzen Welt gegen das Slaventum bedeute, und der Abg. Bareuther protestierte öffentlich gegen die reißenden Fortschritte, welche die Knebelung der freien Meinungsäußerung über die Anwendung des Art. 14 mache. In Cilli kam es am 10. August zu Kämpfen zwischen Deutschen und Slovenen. Größere Protestversammlungen fanden ferner vom 14. bis 21. August statt in Graz, der nordböhmischen Industriestadt Arnau und in Wien. Zu Asch, Graslitz und Karlsbad kam es zu Zusammenstößen, und die Handelskammer zu Reichenberg setzte dem Ministerium auseinander, daß diese tiefgehende Erregung der freiwillige und natürliche Ausdruck der Empfindungen des Volks sei. Der Abg. Wolf kündigte in einer Versammlung zu Leibnitz sogar an, daß vor Zurücknahme der Sprachenverordnungen die Wahlen zur Delegation nicht zu Stande kommen würden. Endlich erklärte der aus Vertretern aller deutschen Fraktionen mit Ausnahme der äußersten Klerikalen bestehende deutsche Volkstag in Salzburg am 15. September, daß er auf der Wiedereinsetzung des deutschen Volks in Österreich in sein Recht und in seinen ererbten Besitz bestehe, ja selbst in einer bloß formellen Aufhebung der Sprachenverordnungen keine genügende Gewähr für die Sicherheit der deutschen Volksrechte sowie keinen Anlaß erblicke, die Kampfesstellung aufzugeben, so lange nicht ein Bruch mit der deutschfeindlichen Leitung des Staates herbeigeführt sei. Als somit der Kampf und die Verwirrung auf einen hohen Punkt gekommen waren, unternahm der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Fuchs bei den Vertretern der Rechten, der Linken, der Italiener, der Schönererguppe und der Sozialdemokraten den Versuch einer Verständigung. Er betonte

das allgemeine Gefühl, daß die öffentlichen Verhältnisse dringend der Gesundung bedürften und verwies auf den allseitig ertönenden Ruf nach Einstellung des Kampfes, Milderung der Gegensätze und Zusammenfassung der Kräfte zu gemeinsamer Arbeit. Nachdem aber drei dieser Parteien die Beschickung einer zu diesem Zweck zu haltenden Konferenz am 22. September abgelehnt hatten, galt der Verständigungsversuch als gescheitert.

Wohl infolge dessen bat am folgenden Tage das seit dem 17. März 1898 im Amte befindliche Ministerium des Grafen Thun um Entlassung. Sie wurde angenommen und am 2. Oktober wurde ein sog. Geschäfts-Ministerium gebildet, an dessen Spitze der bisherige Statthalter von Steiermark, Graf v. Clary-Aldringen stand. Graf v. Welsersheimb für Krieg und v. Wittek für Eisenbahnen gingen aus dem bisherigen Ministerium in das neue über. Neu traten ein: v. Körber für Inneres, v. Kindinger, bisher Oberlandesgerichts-Präsident in Triest, für Justiz, v. Harvelt für Kultus, Kniazolucki für Finanzen, Stibral für Handel. Diese drei waren bisher Abteilungsvorstände in den betreffenden Ministerien. Endlich wurde Hofrat Chilendowsk Minister für Galizien.

Daß dieses Ministerium die Sprachenverordnungen aufheben werde, war von vorn herein bekannt. Infolge dessen legten die Stadtverordneten von Prag sofort gegen diese etwa beabsichtigte Maßregel als gegen eine Verkürzung der Rechte der czechischen Nation Verwahrung ein. Auf der anderen Seite wies der deutschvolksparteiliche Abgeordnete für Villach, Dr. Steinwender, in einem Vortrage die Deutschen darauf hin, welches in der parlamentarischen Geschichte unerhörten Kampfes es bedurft hätte, um auch nur zu dem bloß negativen Erfolge zu gelangen. Sobald die Czechen erkannten, daß die Wendung nicht mehr aufzuhalten sei, schickten sie sich an, in eine Opposition zu treten, wie sie bisher von den Deutschen beobachtet war. Die czechischen Abgeordneten faßten Beschluß in diesem Sinne, eine Versammlung der czechischen Vertrauensmänner bestätigte dies und blieb dabei auch nachdem der Ministerpräsident Graf Clary am 12. Oktober den czechischen Abgeordneten Skarda und Pacak in einer Audienz gesagt hatte, die Aufhebung der Sprachenverordnungen könne nicht so aufgefaßt werden, als würde man vor der Obstruktion der Deutschen die Segel streichen, vielmehr bedeute

sie die Rückkehr zu dem Zustande vor 1897, wo die Deutschen durch die einseitigen Verordnungen hätten verletzt werden müssen. Am 17. Oktober wurden in der That die vielumstrittenen, im April 1897 vom Ministerium des Grafen Badeni erlassenen, im März 1898 vom Ministerium v. Gautsch suspendierten Sprachenverordnungen aufgehoben. Mehrere Parteien erließen hierauf Erklärungen über die nunmehr von ihnen einzunehmende Stellung. Die deutsche Fortschrittspartei war der Ansicht, daß durch diese Maßregel durchaus nicht allen berechtigten Beschwerden der Deutschen Rechnung getragen und vor allem die Beseitigung des Art. 14 der Verfassung zu fordern sei. Hierfür sprach sich auch die christlich-soziale Vereinigung aus, die jedoch die Obstruktion nunmehr aufgeben wollte. Dagegen rief das Vertrauensmänner-Kollegium der freisinnigen böhmischen Nationalpartei das ganze czechische Volk zum entschiedensten Widerstande auf, während die Vertrauensmänner der altczechischen Nationalpartei als erste und wichtigste Aufgabe die Erzielung einer Verständigung mit den deutschen Landesgenossen bezeichneten, „mit welchen die Czechen Jahrhunderte lang ein gemeinschaftliches Vaterland bewohnen und mit denen sie durch geschichtliche und andere Bande vereinigt sind." Trotz der hochgradigen Erbitterung und des Strebens der Deutschen nach Oberherrschaft müsse es, wenn nicht beide Volksstämme zu Grunde gehen sollten, zur Verständigung kommen. Wie als Antwort hierauf kam es in Prag zu Unruhen mit Beschädigung der Häuser deutscher Firmen.

Der am 1. Februar auf unbestimmte Zeit vertagte Reichsrat trat am 18. Oktober wieder zusammen, worauf der Ministerpräsident Graf Clary alsbald im Abgeordnetenhause eine programmatische Erklärung abgab. Die vollkommen neutral zusammengesetzte Regierung bitte die Parteiverbände, dazu beizutragen, daß die parlamentarischen Beratungen keine Störungen erleiden, damit eine Ausgleichung der Gegensätze vorbereitet werde, die allein den nationalen Frieden bringen könne. Das Bestehen der Sprachenverordnungen habe jede fruchtbare Thätigkeit gehindert, die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse sei ernstlich in Angriff genommen und werde dem Reichstage vorgelegt werden. Dringend sei geboten, Zeit und Raum für die wirtschaftlichen Fragen zu gewinnen. Über diese Erklärung fand vom 24. bis 27. Oktober eine Verhandlung des Abgeordneten-

hauses statt. Hofmann von Wellenhof verlangte einen maßgebenden Einfluß der Deutschen bei der Neuregelung der Sprachenfrage, die deutsche sei die Vermittelungssprache und müsse es bleiben, die Deutschen wären zum Frieden bereit, dieser müsse aber ein dauernder sein, und sie würden nötigenfalls die schärfsten Waffen zu führen wissen. Pergelt versicherte ebenfalls, daß die durch die Not geeinten Deutschen zusammenstehen würden, um allen Übergriffen gegen ihre Rechte vorzubeugen; die Versicherung der Regierung, die Verfassung hochzuhalten, genüge aber nicht, solange deren Art. 14 so wie bisher gehandhabt werde, und wenn die Regierung von ihrer neutralen Haltung abweichen sollte, würden die Deutschen den Kampf, unter Umständen die Obstruktion, wieder aufnehmen. Lueger hielt für den Angelpunkt der Lage den Ausgleich mit Ungarn, für den hoffentlich weder die Deutschen noch die Czechen stimmen würden. Baernreither hielt die gesetzliche Feststellung einer Vermittelungssprache für ein unabweisbares Bedürfnis der Verwaltung und für ein Kulturbedürfnis des Staats. Wolf wollte den Notartikel 14 nur auf Fälle von Elementarschäden beschränkt sehen und sprach vom fortdauernden Mißtrauen seiner Partei gegen die Regierung. Jaworski hielt die Aufhebung der Sprachenverordnungen nicht für ein Mittel zur Stärkung der gemäßigten Elemente. Türk befürwortete die Anlehnung der deutschen Erbländer an das deutsche Reich und stellte für den Fall, daß die Czechen es zum Bürgerkriege mit den Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien treiben sollten, zuverlässig den Einmarsch deutscher Heere in Aussicht. Nach Palffy hätte die Regierung durch Aufhebung der Sprachenverordnungen den Boden der Neutralität verlassen und würden die Czechen den Kampf aufnehmen. Der Czeche Stransky griff die Regierung aufs schärfste an. Kathrein versprach die Mitwirkung der katholischen Volkspartei bei Herstellung dauernder Arbeitsfähigkeit des Reichstags. Kramař bezeichnete die Aufhebung der Sprachenverordnungen als eine am czechischen Volke begangene schwere Sünde und den Systemwechsel als Sanktionierung der Gewaltthätigkeiten der Obstruktion. Die Czechen würden den Kampf unverzagt aufnehmen und rücksichtslos zu Ende führen. Auch der Kroate Biankius sprach von Fortsetzung der Revolution im Parlamente, Daszynski (Soz.) wandte sich gegen das ewige Kriegsgeschrei der Slaven und Deutschen und hielt die

Politik der Jungczechen für niederträchtig. Iro endlich wollte Aufschub der Wahlen zur Delegation bis weitergehendere Erklärungen der Regierung vorlägen. Damit endete diese Verhandlung; ein gewisses Maß von Vertrauen des Abgeordnetenhauses zur Regierung sprach sich indeß darin aus, daß es am 28. Oktober die Wahlen zur Delegation vornahm, während dies zur Amtszeit des Grafen Thun zweifelhaft gewesen wäre.

Der nächste Verhandlungsgegenstand allgemeineren Interesses waren Anträge bezüglich des vielbesprochenen Notparagraphen der Verfassung. Baiser wollte ihn auf wirkliche Notfälle beschränkt sehen, Daszynski beantragte seine Aufhebung und Pergelt wollte eine möglichst weitgehende Änderung desselben. Das Abgeordnetenhaus lehnte die völlige Aufhebung des Art. 14 ab und wies am 6. November die Frage seiner Änderung an einen Ausschuß, nachdem der Ministerpräsident sich in diesem Sinne ausgesprochen, insbesondere die Notwendigkeit der Befugnis raschen Eingreifens zur Befriedigung unaufschieblicher Staatsbedürfnisse geltend gemacht hatte.

Der am 8. November dem Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf des Etats für das Jahr 1900 war zum ersten Male in Kronenrechnung aufgestellt und wies ein Gesamt-Erfordernis von 1585403933, eine Gesamt-Bedeckung von 1588811822, mithin einen Überschuß von 407889 Kronen auf. Das Erfordernis übersteigt das des laufenden Jahres um 64 Millionen; für die gemeinsamen Angelegenheiten waren 260 Millionen Kronen, 8 Millionen mehr als bisher, eingestellt. Längere Verhandlungen fanden über in Mähren vorgekommene Unruhen statt. Bei der vom 8. November erklärte ein Czeche die dortige Verfolgung der Juden aus ihrer politischen Anhänglichkeit an die Deutschen, von anderer Seite wurde sie auf die von den Juden getriebene Ausbeutung zurückgeführt. Der Minister v. Körber versicherte am 10. November, daß die Regierung Maßregeln gegen die Wiederkehr solcher Vorgänge getroffen habe, die Aufregung war aber so groß, daß zwei Abgeordnete der Rechten in einen Faustkampf unter einander gerieten. Bei Fortsetzung dieser Verhandlung am 14. November verlangte Verkauf (Soz.), daß Rache für die begangenen Ungesetzlichkeiten genommen werde, ein Czeche klagte, daß die Beamten in Mähren sich bestrebten, das Land zu germanisieren, und daß die dortigen Deutschen die Hilfe der

Geistlichkeit in Anspruch genommen hätten, ja daß ein preußischer Bischof ihnen durch Gründung eines deutschen Priesterseminars zu Hilfe gekommen sei.

Nicht unwichtig war es, daß die sog. Quotendeputationen beider Reichsteile am 22. November zu einer Verständigung gelangten. Die österreichische Quote sollte hiernach für die nächsten zehn Jahre 65,6%, die ungarische 34,4% betragen, und zwar letztere einschließlich des bisher zu 2% besonders berechneten Präzipuums zu Lasten Ungarns für die ehemalige Militärgrenze. Die ungarische Quote erschien im Ganzen um 3% erhöht, wobei in Betracht kam, daß dem ungarischen Staatsschatze aus der neuen Verrechnung des Erträgnisses der Verzehrungssteuer ein nicht unbeträchtlicher Vorteil erwachsen würde.

Am 17. November begann im Abgeordnetenhause die Beratung von Anträgen, wonach der bisherige Ministerpräsident Graf Thun wegen mißbräuchlicher Anwendung des Art. 14 der Verfassung in Anklagezustand versetzt werden sollte. Nach Hofmann von Wellenhof wäre die Regierung des Grafen Thun lediglich ein Versuch gewesen, das Parlament überflüssig zu machen und bilde seine Thätigkeit eins der dunkelsten Kapitel der österreichischen Geschichte. Der Czeche Horica sagte, das Czechenvolk sei bereit, Alles für seine Ehre einzusetzen, und schloß mit den Worten: „Entweder giebt es einen Gott und Recht auf Erden oder wir werden kämpfend zu Grunde gehen." Schrammel (Soz.) hielt die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts für das einzige Mittel zur Herstellung geordneter Zustände, endlich beehrten sich Stojalowski (christl.-soz.) und Daszynski (Soz.) mit den Ausdrücken „beschmutztes Individuum" und „dreimal Meineidiger". Die Anträge auf Anklage wurden am 22. November abgelehnt.

Der Kaiser hatte am 20. und 21. November in Besprechungen mit Führern der meisten parlamentarischen Parteien, die er zu sich berufen, den Wunsch nach einer rascheren Erledigung der parlamentarischen Arbeiten, insbesondere des Budgetprovisoriums und der die Quoten betreffenden Vorlage geäußert, dabei auch betont, daß er unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen ein parlamentarisches Ministerium für ausgeschlossen halte. Vor allem thue eine Beruhigung der Gemüter not. Dem Jungczechen-Obmann Engel gegenüber betonte der Kaiser, daß es dringend geboten sei, den Staats-

notwendigkeiten Rechnung zu tragen, worauf Engel darauf hinwies, daß das Ministerium Clary ein schwer zu überwindendes Hindernis für die Czechen sei, weil es ihnen durch Aufhebung der Sprachenverordnungen großen Schmerz bereitet habe, er wolle aber versuchen, im Sinne des Kaisers auf den Jungczechenklub einzuwirken. Der Kaiser erwiderte mit der Versicherung voller Unparteilichkeit der Regierung, daß aber das Staatsansehen gegen Gesetzwidrigkeiten geschützt werden müsse.

Ungeachtet dieses kaiserlichen Einwirkungsversuchs beschloß die Czechenfraktion des Reichsrats am 23. November, in die Obstruktion gegen das Ministerium des Grafen Clary einzutreten, und begann damit sofort durch Einbringung eines ersten Dringlichkeitsantrags nebst endloser Begründung behufs Verhinderung der regelmäßigen parlamentarischen Thätigkeit. Dieser von Dolezal eingebrachte Antrag ging auf Feststellung der Nationalitätenverhältnisse bei der im nächsten Jahre bevorstehenden Volkszählung und wurde mit 111 gegen 94 Stimmen abgelehnt, eine Abstimmung, aus der im Näheren hervorging, daß die Czechen zwar Hilfe bei der Obstruktion fanden, daß sich aber ein Teil der Rechten nicht daran beteiligte. Länger den Eintritt in die Beratung der den Ausgleich mit Ungarn betreffenden kaiserlichen Verordnungen hinauszuschieben, war den Czechen nicht möglich, aber bei der in den Tagen vom 24. bis 28. November stattfindenden Beratung derselben im Abgeordnetenhause versuchten die Czechen nach Möglichkeit Schwierigkeiten zu bereiten. Kastan sagte, das Ministerum Graf Clary habe den Czechen den Krieg erklärt und rief unter dem Beifall seiner Partei „Wir nehmen den Kampf auf!" Der Czeche Dvorak suchte zu zeigen, daß die Regierung vor Ungarn kapituliert habe, und ein christlich-sozialer Abgeordneter meinte, gegenüber dem Vorwiegen Ungarns sollten alle Völker Österreichs ihre kleinen Streitigkeiten vergessen und gegen Ungarn Stellung nehmen. Die deutsche Volkspartei ließ durch Kaiser ebenfalls den Ausgleich verurteilen, während Türk sich für Personalunion mit Ungarn sowie für Österreichs Anschluß an Deutschland aussprach. Ihm erwiderte der Czeche Horika, das amtliche Deutschland wolle von einer Angliederung einzelner Teile Österreichs an Deutschland gar nichts wissen. Nach großen Lärmszenen wurden endlich die Verordnungen einem Ausschusse überwiesen. Von

mehreren Seiten gab man sich nun alle erdenkliche Mühe, ein Mittel ausfindig zu machen, durch das den Czechen eine Genugthuung für die Aufhebung der Sprachenverordnungen zu geben sei, die Versuche blieben jedoch erfolglos, weil die Czechen streng an ihren Forderungen hielten. Sie begannen sogar, in der im Abgeordnetenhause am 30. November zur Sprache gebrachten Frage der Verstaatlichung des polnischen Gymnasiums zu Teschen die Obstruktion fortzusetzen. Das vom 1. bis 6. Dezember zur ersten Lesung kommende Budget samt Budgetprovisorium fand ebenfalls viele Gegner, und es kam zu lebhaften Auftritten zwischen mehreren Rednern. Schließlich gelangte aber auch diese Vorlage an den Ausschuß. Dasselbe geschah am 7. Dezember mit dem Überweisungsgesetze, nachdem auch hier die Czechen erklärt hatten, daß sie bis zur Erfüllung ihrer Forderungen die Obstruktion nicht einstellen würden. Als endlich am 13. Dezember das Quotengesetz an die Reihe kam, hielt ein Czeche eine fünfstündige Rede mit dem Schluß, daß der jetzige Ausgleich mit Ungarn einen mehr als 30 Millionen betragenden Tribut Österreichs bedeute. Dagegen hob Menger in einer Rede für das Gesetz hervor, daß sich durch die jüngste Rede des deutschen Staatssekretärs des Äußern der Unterschied zwischen den Verhältnissen in Deutschland und den jämmerlichen Zuständen in Österreich jedermann aufdränge. Die Völker Österreichs möchten doch ihre inneren Streitigkeiten aufgeben, um nicht die im 20. Jahrhundert bevorstehende große Zeit der Teilung der Erde zu versäumen. Nachdem auch das Quotengesetz an den Ausschuß gewiesen war, begannen wieder neue czechische Obstruktionsversuche. Ein Czeche verlangte u. a. dringend die Beantwortung von 88 an den Justizminister gerichteten Anfragen, und der Klub der Jungczechen drohte, alle zulässigen Obstruktionsmittel bereits im Ausschusse zur Anwendung zu bringen, wenn er nicht an erster Stelle die auf Grund des § 14 verlassenen Verordnungen als für den Ausgleich grundlegend und dann erst das Quoten- und das Überweisungsgesetz in Beratung nehmen würde. Damit schienen alle Hoffnungen auf eine parlamentarische Erledigung der drei wichtigen Gesetze vor Jahresschluß zerstört zu sein. Um aber ein übriges zu thun, erschienen am 14. Dezember alle Minister im Budgetausschusse, in welchem sodann der Ministerpräsident Graf Clary noch einen letzten Einwirkungsversuch

anstellte. Er widersprach entschieden dem vernommenen Vorwurfe, daß die Regierung dem czechischen Volke gegenüber eine geradezu feindselige Stellung einnehme, vielmehr schätze sie dieses Volk und seine bedeutende Stellung im Staate vollkommen; die Aufhebung der Sprachenverordnungen sei aber eine politische Notwendigkeit gewesen, ohne die die dringend nötige nationale Verständigung im Wege der Gesetzgebung unmöglich erscheine, so daß nun erst beide Teile in Verhandlungen treten könnten. Die schwierige Lage des Staats lege allen Parteien die Pflicht auf, sich auf den höheren Standpunkt der Staatsinteressen emporzuschwingen, sonst könnten schwere Folgen für das gesamte politische Leben entstehen. Die Berufung blieb jedoch erfolglos, und selbst Graf Palffy erklärte namens des böhmischen Grundbesitzes, dieser verharre in Opposition und könne ein viermonatliches Budget nicht gutheißen. Darauf stellte am 21. Dezember der über den § 14 beratende Ausschuß im Abgeordnetenhause den Antrag, diesen § aus der Verfassung völlig zu streichen. Der Antrag erhielt zwar die einfache, aber nicht die nötige Zweidrittelmehrheit, und damit war der Weg für das parlamentarische Zustandekommen der drei Gesetze völlig verlegt. Infolge dessen trat das erst am 23. September ins Amt getretene Ministerium des Grafen Clary zurück, denn dieser hatte sich in seiner Erklärung vom 6. November verpflichtet, jene Gesetze ohne Anwendung des Notparagraphen durchzuführen, während es jetzt doch nur mit demselben geschehen konnte. Den Vorsitz in dem am 21. Dezember gebildeten Ministerium erhielt der Eisenbahnminister Ritter von Wittek. Graf Welsersheimb für Landesverteidigung, Ritter v. Chlendowski ohne Portefeuille und Dr. v. Stibral für Handel gingen mit über, während Freiherr v. Blumfeld für Ackerbau, v. Stummer für Inneres, Freiherr v. Jorkasch-Koch für Finanzen, Ritter v. Schrott für Justiz und Ritter v. Bernd für Kultus und Unterricht neu ernannt wurden. Am 29. Dezember wurde das Gesetz wegen Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels verkündigt, und der Kaiser bestimmte für ein halbes Jahr die Quote auf $65^{6}/_{10}$ bezw. $34^{4}/_{10}\,\%$.

Die Delegationen beider Reichstheile konnten infolge der Verhältnisse in Österreich diesmal erst sehr spät im Jahre zusammentreten. Nach ihrer Eröffnung am 30. November wählte die österreichische den Grafen Vetter, die ungarische Szapary zum Prä-

sidenten, der in seiner Ansprache die Friedenspolitik des Reichs stark hervorhob. Das vorgelegte Budget für 1900 wies ein Bruttoerfordernis von 346 704 207 Kronen auf. Bereits am 2. Dezember lieferte der gemeinsame Minister des Äußern, Graf Goluchowski, im Ausschusse der ungarischen Delegation eine Umschau über die guten Beziehungen des Reichs zu den anderen Staaten, insbesondere schilderte er den Bau, auf welchem das Vertragsverhältnis zu Deutschland und Italien ruhe, als so solid und festgekittet, daß eine Erschütterung desselben nicht zu befürchten stehe, der Dreibund habe sich seit bald zwei Jahrzehnten als ein wahrer Hort des Friedens glänzend bewährt. Das allgemeine Verhältnis der europäischen Staaten schilderte der Minister als durch ein so mächtiges Bedürfnis nach Ruhe beherrscht, daß selbst der in letzter Zeit an Stärke zunehmende Wettbewerb nach Erschließung und Beschlagnahme neuer überseeischer Absatzgebiete keine tiefer gehenden Spaltungen habe verursachen können, daß vielmehr das Bestreben wahrnehmbar sei, alle Meinungsverschiedenheiten einer friedlichen Ausgleichung zuzuführen. Daran werde auch durch den Krieg in Südafrika kaum etwas geändert, da hieraus schwerlich weitergehende Verwicklungen entstehen würden. Diese Auslassungen wurden vom Abg. Falk vollständig und unter besonderer Betonung des Umstandes gebilligt, daß der Minister die guten Beziehungen zu Rußland gradezu intim gestaltet habe. Die Delegation sprach denn auch dem Minister die vollste Anerkennung für seine Politik und ihr größtes Vertrauen aus. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation fiel dem Grafen Goluchowski dennoch die Aufgabe zu, den Dreibund nochmals gegen czechische Angriffe zu verteidigen. Gegenüber Kramař's Wunsch, die Vorteile des Bündnisses mit Deutschland zu erfahren, wies er darauf hin, daß dieses seit 20 Jahren den Frieden gesichert habe. Die von Kramař hervorgehobenen wirtschaftlichen Vorteile Deutschlands seien nicht zu leugnen, man könne aber doch der deutschen Regierung keinen Vorwurf daraus machen, auch interessiere sich dort der Handel und die Kaufmannschaft für Unternehmungen, wie den Bau der Bagdad-Bahn; er, der Minister, würde glücklich sein, wenn er sich in der Lage befände, ähnlich fördernd zu wirken. Schließlich wurde der Etat des Äußern am 6. Dezember auch von dieser Delegation genehmigt. Am 28. Dezember ging den Dele-

gationen eine Vorlage wegen Bewilligung eines Budget-Provisoriums für die ersten vier Monate des Jahres 1900 zu, und sie begaben sich sofort an die Beratung. Zur Sache war wenig zu sagen, aber die Czechen benutzten die Gelegenheit, den Nationalitätenstreit Österreichs auch in diese Körperschaft zu tragen. Gregr stellte in der österreichischen Delegation die Behauptung auf, die Aufhebung der Sprachenverordnungen sei auf den Einfluß Deutschlands zurückzuführen, ein Zeichen, wie sehr Österreich in der Umarmung des Dreibunds bereits geschwächt sei, gegen den die Czechen von Anfang an eine instinktive Abneigung besäßen. Diesem Redner gegenüber versicherte Ruß, daß die Deutschen mit den Czechen niemals auf der Grundlage des böhmischen Staatsrechts Frieden schließen würden, und Funke wies darauf hin, daß der Dreibund weder durch eine Fraktion noch durch ein Volk, sondern von ganz Österreich beschlossen worden sei. Nunmehr sprachen sich die Czechen Kramař und Pacak, friedlicher als sonst, dahin aus, die Czechen wollten ja keine Unterdrückung der Deutschen, sondern nur Gleichberechtigung, auch wären sie gern bereit, in der Handbietung zum Frieden bis an die Grenze des Möglichen zu gehen, und dieser müsse und werde gemacht werden, worauf die Deutschen von selbst ganz anderen Anschauungen bezüglich des böhmischen Staatsrechts huldigen würden. Pacak that sogar den unerwarteten Ausspruch: „Versöhnen wir uns und lassen wir alle Dummheiten!"

Die Tagung der Delegationen war mit dem Jahresschluß noch nicht beendet, dagegen traten die Landtage der österreichischen Einzelländer noch kurz vor diesem Zeitpunkte wieder zusammen. Soweit ihre Verhandlungen noch in dem Dezember fielen, boten nur die Landtage von Böhmen und Mähren Bemerkenswerthes. Es war ein Akt der Versöhnung, daß die deutsch-fortschrittlichen Abgeordneten am 29. Dezember im Landtage zu Prag wiedererschienen, worüber der Oberstlandmarschall seine Befriedigung wie auch die Hoffnung aussprach, daß dies der erste Schritt zur Beseitigung der bisherigen Hindernisse sein werde. Die Deutschen brachten alsdann Anträge ein auf Regelung der Sprachenfrage bei den Behörden, auf nationale Abgrenzung, Schaffung nationaler Kurien und nationale Trennung der Verwaltung. Im Landtage zu Brünn dagegen sprachen die Czechen ihre Entrüstung über die Aufhebung der Sprachen-

sidenten, der in seiner Ansprache die Friedenspolitik
hervorhob. Das vorgelegte Budget für 1900
erfordernis von 346 704 207 Kronen auf. Bereits
lieferte der gemeinsame Minister des Äußern, Gra
im Ausschusse der ungarischen Delegation eine
guten Beziehungen des Reichs zu den anderen
besondere schilderte er den Bau, auf welchem das
zu Deutschland und Italien ruhe, als so solid
daß eine Erschütterung desselben nicht zu befürchten
bund habe sich seit bald zwei Jahrzehnten als ein
Friedens glänzend bewährt. Das allgemeine Verhält
päischen Staaten schilderte der Minister als durch
Bedürfnis nach Ruhe beherrscht, daß selbst der in
Stärke zunehmende Wettbewerb nach Erschließung
nahme neuer überseeischer Absatzgebiete keine tiefer gehende
habe verursachen können, daß vielmehr das Bestreben
sei, alle Meinungsverschiedenheiten einer friedlichen
zuzuführen. Daran werde auch durch den Krieg in Sü
etwas geändert, da hieraus schwerlich weitergehende
entstehen würden. Diese Auslassungen wurden vom
vollständig und unter besonderer Betonung des Umstan
daß der Minister die guten Beziehungen zu Rußland g
gestaltet habe. Die Delegation sprach denn auch dem
vollste Anerkennung für seine Politik und ihr größtes Vertrau
Budgetausschuß der österreichischen Delegation fiel de
Goluchowski dennoch die Aufgabe zu, den Dreibun
gegen czechische Angriffe zu verteidigen. Gegenüber Kramař
die Vorteile des Bündnisses mit Deutschland zu erfahren,
darauf hin, daß dieses seit 20 Jahren den Frieden gesic
Die von Kramař hervorgehobenen wirtschaftlichen Vorteile
lands seien nicht zu leugnen, man könne aber doch der
Regierung keinen Vorwurf daraus machen, auch interes
dort der Handel und die Kaufmannschaft für Unternehmun
den Bau der Bagdad-Bahn; er, der Minister, würde glück
wenn er sich in der Lage befände, ähnlich fördernd zu
Schließlich wurde der Etat des Äußern am 6. Dezember a
dieser Delegation genehmigt. Am 28. Dezember ging den

ezember wurde das Deutſchtum
den Tod Dr. Schmeykals in
chrittlichen Partei und Obmanns
ndtagsabgeordneten.

September v. Js. unter dem
in Öſterreich andauernde Re-
ltete ſich immer unerquicklicher.
rdnetenhauſes konnten es eben
enten v. Banffy in der Frage
ächlich getäuſcht zu ſein. Sie
tion gegen ein bis zum 1. Mai
orium nur aufgegeben gegen
nach Trennung des ungariſchen
Folge zu geben, wenn nicht
ſcher Seite die Gewähr ver-
ndgültigen Ausgleichs geboten
icht erfüllt hatte, war Banffy
tte ſich am 6. September
twendigkeit jener Trennung
tionsparteien das peinliche,
werden können, in un-
n Rechte für die erſten
en zu haben. Dazu ge-
infolge deſſen zur An-
ehen zu müſſen, das
geübt wurde, getadelt
Verſtändigung nicht
it v. Banffys hinzu-
der liberalen Partei,
tage üblichen Anſprache
bliche, für die
en zu dürfen,
den Bundes-
ſſe Ungarns
t Ungarns
chung ge-
Anſichten

ganz einverstanden, fügte aber, obwohl ein großer und der angesehenste Teil auch der liberalen Partei im Dezember v. J. von ihm abgefallen war, hinzu, die Regierung sei entschlossen, bis zum äußersten auszuharren. Gleichwohl traten die Oppositionsparteien am 11. Januar mit Vorschlägen zur Verständigung hervor. Als erste Bedingung verlangten sie den Rücktritt v. Banffys, im übrigen zeigten sie sich bereit, noch einmal, und zwar für höchstens ein halbes Jahr, einem Ausgleichs-Provisorium zuzustimmen. Sollte freilich innerhalb dieses Zeitraums der Ausgleich mit Österreich nur unter Anwendung des dortigen Notparagraphen zu stande kommen, so sollten die wirtschaftlichen Beziehungen zur anderen Reichshälfte getrennt und durch besonderen Vertrag geregelt werden. Inzwischen war man auch in Regierungskreisen zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Verständigung eher zu erreichen sein werde, wenn sie von einer anderen Persönlichkeit als gerade Banffy in die Hand genommen werde, und hierzu stellte sich, wie von selbst, Koloman v. Szell als der geeignetste heraus. Banffy, nun bloß noch auf einen möglichst ehrenvollen Abgang bedacht, stellte unter Verwerfung der Vorschläge der Opposition die Bedingung, daß ihm vor seinem Rücktritte noch das provisorische Budget bewilligt werde und daß eine nachdrückliche Verschärfung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses eintrete, damit die Obstruktion künftig unmöglich werde. Nachdem die Oppositionsparteien dies abgelehnt und am 20. Januar im Magnatenhause der Wunsch nach baldiger Herstellung ordnungsmäßiger Zustände vorgebracht war, kündigte v. Banffy am 17. Februar seinen bevorstehenden Rücktritt an, worauf v. Szell am 23. Februar mit den Vertrauensmännern aller Parteien eine Verständigung erzielte und am 26. Februar an Stelle v. Banffys zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. In das neue Ministerium gingen v. Fejervary, Lukacs, Wlassics, Daranyi und Cseh über, während der Staatssekretär Klosz als Justiz- und der Abgeordnete Hegedüs als Handelsminister neu eintraten. Der 56jährige von Szell war im ersten Ministerium Tisza Finanzminister, seit 1867 Abgeordneter und ein Anhänger der alten Deakpartei.

Das am 1. März vom Ministerpräsidenten v. Szell in beiden Häusern des Reichstags vorgetragene Regierungsprogramm entsprach in jeder Weise den friedlichen Erwartungen, mit denen man

ihm auf allen Seiten entgegensah. Der seit Monaten im Abgeordnetenhause wütende heftige Kampf, der das Land in einen außergesetzlichen Zustand versetzt habe, sei vorüber. Der ohne grundsätzliche Opfer zu stande gekommene Frieden sei ehrlich, anständig und ruhe auf fester Grundlage. Zahlreiche Arbeiten seien wieder aufzunehmen, das größte Gewicht aber lege die Regierung auf die Ausgleichsvorlagen. Sie stehe auf dem Boden der Gesetze von 1867 und ihr Glaubensbekenntnis sei der wahre Liberalismus. Endlich stimme er völlig überein mit der auf der Grundlage des Dreibunds ruhenden Politik des Friedens. Dieses mit größtem Beifall aufgenommene Programm vollendete den Eindruck einer glänzend gelungenen Friedensvermittlung. Bei der Beratung des das einjährige Ausgleichsprovisorium betreffenden Gesetzentwurfs sprach sich v. Szell am 9. März für entschiedene Aufrechterhaltung der Zollgemeinschaft mit Österreich mit dem Bemerken aus, daß, wenn sich eine vertragsmäßige Regelung als unmöglich herausstellen würde, der wesentlichste Inhalt des jetzigen Zoll- und Handesbündnisses bis 1903 gesetzliche Geltung erlangen sollte. Und ferner trat v. Szell bei der Budgetberatung am 17. März gegen diejenigen auf, welche zwar einen Zollkrieg vermeiden wollten, aber, im Widerspruch damit, sich auf den Standpunkt schrankenloser Verhandlungsfreiheit stellten. Der allgemeine Teil der Budget-Beratung gab, wie begreiflich, diesmal Anlaß zu grundsätzlicher Stellungnahme einiger Parteien. Kossuth erklärte am 14. März, die Unabhängigkeitspartei sei mit dem neuen Ministerium insofern nicht zufrieden, als es auf der die staatliche Selbständigkeit Ungarns ausschließenden Grundlage von 1867 stehe, während Graf Apponyi verkündigte, daß infolge der eingetretenen Wendung die Nationalpartei als solche aufhöre und, ohne Opfer ihrer Grundsätze, in die liberale Partei eingetreten sei. Ein Redner wies darauf hin, daß der staatsrechtliche Dualismus zwischen beiden Reichshälften die maßgebende Stellung des Deutschtums in Österreich ebenso zur Voraussetzung habe wie die des Magyarentums in Ungarn und daß, wenn in Österreich das System des slavischen Föderalismus zur vollen Entwicklung gelangen sollte, Ungarn sich auf sich selbst zurückziehen müßte. Dagegen riet Graf St. Tisza zur größten Vorsicht und bat um Unterlassung von Äußerungen, wonach die staatsrechtliche Gleich-

stellung geradezu mit der Oberherrschaft des Deutschtums in Österreich zusammenhänge. Allerdings scheine ein deutsches Regime in Österreich die natürlichste und zweckmäßigste Lösung, auch habe die Entwicklung der ungarischen Verhältnisse bereits zweimal der Sache der Deutschen in Österreich zum Siege verholfen, allein angesichts des traurigen dort spielenden Kampfes könne Ungarn sich nur auf die Rolle des wohlwollenden Neutralen beschränken. Als endlich Ugron am 19. April die Lage des Landes im Sinne der Unabhängigkeitspartei schilderte, erwiderte v. Szell, eine 30jährige Entwicklung beweise, daß die dualistische Verfassung den Aufschwung des Landes in wirtschaftlicher Beziehung ermöglicht habe.

Nachdem am 10. Juni der schon oben unter Österreich näher berührte, für Ungarn recht günstige Ausgleich zu stande gekommen war, legte die Regierung am 14. Juni dem Abgeordnetenhause einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. In der beigefügten Begründung war ausgeführt, daß die gesetzlichen Zustände bezüglich des Zoll- und Handelswesens mit Österreich auf Grundlage des selbständigen Verfügungsrechts bis Ende des Jahres 1907 aufrecht erhalten würden, weil es eben nicht gelungen sei, das Handelsbündnis unter Mitwirkung des österreichischen Reichsrats zu schließen, und daß die Bestimmungen über die Zollgemeinsamkeit sehr wesentlich geändert würden durch die Vorschrift, wonach Ungarn vom 1. Januar 1900 an nur den auf seine Ausfuhr fallenden, nicht mehr den seiner Produktion entsprechenden Anteil an den Steuerrestitutionen und Ausfuhrvergütungen zu tragen hat, welche nach dem über die Zollgrenze ausgeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen zu leisten sind. Zur Einführung des Gesetzentwurfs hob der Ministerpräsident v. Szell im Abgeordnetenhause hervor, daß hiermit sein Ziel erreicht sei, nämlich Beendigung der bisherigen schädlichen Unsicherheit und Einhaltung des mit den parlamentarischen Parteien eingegangenen Friedenspakts. Ungarns Interessen seien durch diesen Ausgleich völlig gewahrt. Die Führer der Opposition bestätigten hierauf, daß der mit ihnen geschlossene Pakt durch das Abkommen nicht verletzt worden sei. Bei der Beratung desselben traten am 22. Juni die Führer der Unabhängigkeitspartei für eine Zolltrennung von Österreich auf, worauf jedoch von Szell erwiderte, sie könne nicht als Selbstzweck betrachtet werden, sondern bilde bloß eine Art der Wirtschaftspolitik, zu der man erst

dann greifen solle, wenn die Möglichkeit einer Zollgemeinschaft mit Österreich nicht mehr vorliege. Man dürfe gegen die Vorteile des Zusammenbleibens nicht blind sein, und unbestreitbar bleibe der Vorteil der Gemeinsamkeit beim Abschluß von Handelsverträgen mit dem Auslande, da bei den Verhandlungen hierüber ein umfangreiches Wirtschaftsgebiet naturgemäß eine bessere Stellung gewähre. Mit großem Eifer trat bei Fortsetzung der Verhandlungen am 23. Juni Graf Apponyi für den Ausgleich auf. Angesichts der Parlamentswirren in Österreich sei eben kein anderer Ausweg übrig geblieben, wenn man nicht das wirtschaftliche Band mit Österreich hätte zerreißen wollen. Außerdem sei in der Vorlage Ungarns Recht auf wirtschaftliche Selbständigkeit nicht nur gehörig hervorgehoben, sondern zugleich zu einem lebenden Rechte geworden. Beim Abschluß neuer Handelsverträge habe nunmehr Ungarn eine wirksame Waffe, mit der es seinen berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen vermöge. Nachdem zum Schluß v. Szell am 24. Juni die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen hatte, daß der österreichische Reichsrat diesen Ausgleich gutheißen werde, nahm das Abgeordnetenhaus am 26. Juni den Gesetzentwurf an. Das Magnatenhaus gab am 11. Juli seine Zustimmung, worauf der Reichstag am 12. vertagt wurde.

Während dieser Vertagungszeit trat nur ein politisch bemerkenswerter Vorgang ein. Das Denkmal, welches vor Jahren in Ofen errichtet war zur Erinnerung an den im Jahre 1849 bei der Erstürmung Ofens durch die Österreicher gefallenen österreichischen General Hentzi war schon öfter von ungarischer Seite zum Anlaß politischer Kundgebungen genommen. Um diese für künftig abzuschneiden, hatte der König die Versetzung des Denkmals vom Georgsplatz auf den Hof der Kadettenschule angeordnet. Als dies am 13. August mit einer militärischen Feier geschah, veranstaltete die Unabhängigkeitspartei eine Gegenfeier für die bei der damaligen Verteidigung Ofens gefallenen Honveds. Nach Abhaltung eines Gottesdienstes in der Christinenstädter Pfarrkirche zog man, unter Absingung des Kossuthliedes und unter Vorantragung einer das Bild des damaligen Diktators Ludwig Kossuth zeigenden Fahne, zum Honved-Denkmal auf der Festung behufs Niederlegung von Kränzen. Als der Zug sodann mit dem von der Feier im Hofe der Kadetten-

schule zurückkehrenden Militär zusammentraf, war dieses bereits nahe daran, auf die ihm entgegengeschleuderten Beleidigungen mit Gewaltschritten zu antworten, als sich noch glücklicherweise ein Trupp berittener Polizisten dazwischenwarf und die lärmende Menge zurücktrieb.

Dieser Vorgang wurde gleich beim Wiederzusammentritt des Reichstags am 29. September von jenes Diktators Sohne, Fr. Kossuth, im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht, indem er gegen die militärische Denkmalfeier entschiedene Verwahrung erhob. Der Ministerpräsident v. Szell erwiderte mit dem Hinweise, daß die Feier eine rein militärische, jede politische Beziehung ausschließende und die erwiesenen Ehrenbezeugungen derart gewesen seien, wie sie auch dem Feinde nicht versagt würden, die Honvedtruppe habe als ein Teil des Heeres überall teilgenommen; durch kein Deuteln lasse sich also die Feier als Verletzung des Selbstgefühls der Nation darstellen. Man möge der hochherzigen Absicht des Königs in betreff der Versetzung des Denkmals eingedenk sein. Schon am 3. Oktober kam Kossuth im Abgeordnetenhause wiederum mit einer derartigen Kundgebung. Diesmal handelte es sich um eine für den 6. Oktober in Aussicht genommene Trauerfeier in Arad zur Erinnerung an die 13 ungarischen Generale, welche 1849 nach der Niederwerfung Ungarns den Tod am Galgen erlitten hatten. Kossuth beantragte nun, daß die Honvedtruppen zu dieser Feier ausrücken und sich durch eine Abordnung vertreten lassen sollten. Auch diese Kundgebung bekämpfte der Ministerpräsident v. Szell mit Erfolg, indem sein Vorschlag, nur durch den Präsidenten einen Kranz als Ausdruck der pietätvollen Erinnerung niederlegen zu lassen, angenommen wurde. Der am 9. Oktober dem Abgeordnetenhause zugegangene Etat für 1900 schloß mit einem Überschusse von 1831583 Kronen. Am 23. November unterbreitete v. Szell dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf über die Quote des Beitrags beider Reichshälften für ihre gemeinsamen Angelegenheiten, wie sie von den beiderseitigen „Quoten-Deputationen" nach langen Verhandlungen endlich festgesetzt war. Die Dauer der Vereinbarung erstreckt sich auf die zehn Jahre bis zum Schlusse des Jahres 1909. Während dieser Zeit sollen zunächst die Zollerträgnisse zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben verwendet werden, für den übrigen Teil gilt der schon oben

erwähnte neue Quotenschlüssel, wonach die ungarische Quote vom 1. Januar 1900 an um 3% erhöht wird, so daß Ungarn hinfort 38449800 Gld. statt jetzt 34759800 Gld. zu entrichten hat. Kossuth bekämpfte die neue Quote schon gleich bei der Vorlegung des Entwurfs, weil sie nicht im Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes stehe, und beim Beginn der Beratung im Abgeordnetenhause beantragte er am 4. Dezember die Ablehnung des erhöhten Anteils, falls die Regierung nicht einen Gesetzentwurf vorlege, durch welchen die auf der pragmatischen Sanktion beruhende Verpflichtung der gemeinsamen Verteidigung für Ungarn auf der Grundlage vollständiger Unabhängigkeit geregelt werde. Das hierin liegende Verlangen einer völligen Trennung des bisherigen Verhältnisses zu Österreich fand seitens des Ministerpräsidenten v. Szell zunächst in Bezug auf das Heer thatsächlich eine Antwort, indem er auf eine die Hier-Rufe betreffende Frage antwortete, der Erlaß des Kriegsministers wegen der Meldung der Reservisten bei den Kontrolversammlungen der Militärs sei durch die demonstrativen „Zde"-Rufe in Böhmen veranlaßt, denn die Meldungen müßten in der Heeressprache erfolgen, und die Fälle des Zuwiderhandelns seien in Ungarn nur in verschwindend kleiner Zahl vorgekommen. Das Quotengesetz selbst wurde von v. Szell am 13. Dezember als das Ergebnis der Steuern gerechtfertigt, und zwar mit dem Beifügen, daß aus der Erhöhung der Quote noch nicht eine Erschwerung der finanziellen Last des Landes folge, vielmehr sei trotz der Quotenerhöhung die Bildung des Ausgleichs für Ungarn nicht ungünstig, wie er ja auch in Österreich heftig angegriffen werde, ja dort als österreichisches Sedan bezeichnet worden sei. Am 2. Mai starb in Bonyhád der General Moritz Perczel, der an den Ereignissen von 1848—49 in hervorragender Weise beteiligt gewesen war.

Rußland.

Der neuerdings um den Frieden Europas so sehr besorgte Zar bereitete im Anfange des Jahres einem Teile seiner Unterthanen die größte Unruhe und Besorgnis. Seit im Jahre 1808 Finnland

dem russischen Reiche einverleibt war, haben dessen Bewohner das Gefühl gehabt, daß es dem Selbstherrscher aller Reußen wohl recht schwer werde, hinsichtlich eines verhältnismäßig so kleinen Teils des Reichs nach Maßgabe ihrer Verfassung zu regieren. Allerdings sind im Lauf der Zeit einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen, wie die, daß der finnische Landtag, seit er im Jahre 1809 in Borga tagte, 50 Jahre lang nicht berufen war, im Ganzen aber war doch alles glatt und ohne Bruch der auf der „Regierungsform" von 1772 sowie der „Vereinigungs- und Sicherheitsakte" von 1789 beruhenden Verfassung abgegangen. Alexander I. hatte die Rechte Finnlands 1809, 1810 und 1816 auf das feierlichste bestätigt, alle seine Nachfolger haben dasselbe gethan, Alexander II. sogar noch extra durch eine Landtagsordnung von 1869, in deren § 71 nochmals die Bestimmung von 1772 hervorgehoben wurde, daß ohne Zustimmung des Landtags kein Gesetz erlassen, verändert, ausgelegt oder aufgehoben werden könne. Insbesondere hatte auch der gegenwärtige Zar am 6. November 1894 von Livadia aus, der Sterbestätte seines Vaters, in einer Ansprache an die Finnländer versprochen, die Grundgesetze ihres Landes „unausgesetzt und fest in Kraft und Wirkung zu erhalten". Diese Kundgebung war so unumwunden, daß damit die Besorgnisse fielen, welche sich an ein Komitee geknüpft hatten, das 1893 in Petersburg eingesetzt war, um eine „Kodifikation" der finnländischen Grundgesetze auszuarbeiten und dessen panslavistische Mitglieder später einen Entwurf über „Gesetzgebungsfragen, die Rußlands Interessen berühren", veröffentlichten. Da wurde plötzlich, zu allgemeinem Erstaunen der Finnländer, der Landtag, welcher erst 1897 versammelt gewesen war und nach den Bestimmungen des vorigen Zaren erst im Jahre 1900 wieder berufen zu werden brauchte, für Januar d. J. zur Lösung einiger das Wehrgesetz betreffender Fragen berufen. Die Befürchtung, daß ein Schlag gegen die Landesrechte bevorstehe, fand Bestätigung durch eine Erklärung des Generalgouverneurs Generals Bobrikow vom 12. Oktober v. J., wonach die Staatsgewalt die Sonderheiten Finnlands erhalten werde, soweit sie nicht der Würde und dem Nutzen Rußlands widersprächen. Die im Dezember v. J. bekannt gewordenen Bestimmungen eines von der Regierung geplanten neuen Wehrgesetzes riefen allgemeine Bestürzung hervor. Die militärischen Verhältnisse Finnlands waren

erst 1878 durch ein unter Mitwirkung des Landtags zu stande gekommenes Gesetz in befriedigender Weise geordnet, und nun mit einem Male sollte nach dem vom neuen Kriegsminister General Kuropatkin betriebenen, dem Landtage vorzulegenden Entwurfe das finnländische Militär mit dem russischen verschmolzen, seine Sonderorganisation und nationaler Charakter beseitigt werden. Während die finnländische Kriegsmacht gegenwärtig, wie das Gesetz vorschreibt, zur Verteidigung von Thron und Vaterland dienen soll, sollte sie künftig, ohne jede Einschränkung, auch bei Angriffs-Kriegen des russischen Reichs außerhalb der Landesgrenzen Verwendung finden können; und, während die Mannschaftszahl der finnländischen Truppen jetzt im Frieden auf ein gesetzlich festgelegtes Maximum beschränkt ist, sollte künftig die aktive Dienstzeit von 3 auf 5, die gesamte Dienstzeit von 5 auf 18 Jahre erhöht werden. Diese ganze Umgestaltung würde Finnland mit jährlich 10 Millionen mehr an Militärkosten belasten.

Die Besorgnisse, mit denen Finnland weiteren Schritten in dieser Sache entgegensah, zeigten sich vollständig begründet, als der Generalgouverneur am 24. Januar den außerordentlichen Landtag mit einer kaiserlichen Botschaft eröffnete, in der es hieß, Finnland sei unzertrennlich mit dem Reiche verbunden, stehe unter dem Schutze des ganzen russischen Staats und bedürfe daher keines von der russischen Armee getrennten Heeres; das Wehrpflichtgesetz müsse also mit dem im Reiche geltenden Statut in Einklang gebracht, doch solle es den örtlichen Bedürfnissen angepaßt und zu diesem Zwecke dem Landtage vorgelegt werden. Die verfassungsmäßigen Garantieen waren dabei mit Stillschweigen übergangen. Daran schloß sich am 15. Februar ein kaiserlicher Erlaß, wonach jeder Gesetzentwurf nach seiner Begutachtung durch den Generalgouverneur, dem Ministerstaatssekretär für Finnland und dem finnländischen Senate, sodann nebst einem Gutachten des letzteren und des Landtags, dem Reichsrate vorgelegt werden solle. Infolge dieser verfassungswidrigen Eingriffe verbreitete sich in ganz Finnland die düsterste Stimmung. Der Redakteur des Amtsblatts in Helsingfors lehnte das Verlangen des Generalgouverneurs nach Veröffentlichung jenes Erlasses unbedingt ab und trat von seiner Stelle zurück, während zugleich alle Setzer die Arbeit einstellten. Der Senat, an den der Generalgouverneur

sich nunmehr wandte, erklärte sich zwar mit 11 gegen 10 Stimmen zur Veröffentlichung des Erlasses bereit, beschloß aber, dem Kaiser alsbald vorzustellen, daß Fragen, welche verfassungsgemäß von den finnländischen Einrichtungen abhängen, auch dann nicht einseitig von der Regierung behandelt werden könnten, wenn sie zugleich allgemeine Reichsinteressen beträfen. Dem Senate sei es undenkbar, daß es die Absicht des Kaisers hätte sein können, von dem bei seiner Thronbesteigung erteilten Gelöbnis abzugehen. Statt einer Antwort erhielt der Senat Ende Februar ohne weiteres ein neues Formular zu einem Soldateneide für die finnländischen Wehrpflichtigen. Dies bedeutete eine neue Übertretung des Gesetzes, denn der Wortlaut des Soldateneides ist Sache der Gesetzgebung.

Auf die dumpfe Resignation der Bevölkerung folgte bald die Einsicht, daß es einen der letzten, wenn auch vielleicht aussichtslosen Kampf zur Verteidigung des finnischen Nationalerbes gelte. Am 3. März, dem Tage der Bestätigung der Verfassung durch Alexander II., versammelten sich an dessen Denkmale in Helsingfors zu einer großen, demonstrativen Huldigung 10000 Menschen, die das Denkmal unter dem Gesange finnischer und schwedischer Lieder bekränzten. Die Zeitungen gaben der allgemeinen Landestrauer beredten Ausdruck. Vertreter aller Stände vereinigten sich zur Absendung einer Massenabordnung an den Zaren, und da man ihn um diese Zeit an der Riviera vermutete, kam an einem Tage zur Bestreitung der Mittel für die Reise einer Abordnung, ein Garantiefonds von 500000 Mark finnisch zusammen, unterzeichnet von Vertretern aller, auch der entferntesten Dörfer. Sogar das 20 deutsche Meilen über den Polarkreis hinaus liegende Kirchspiel sandte einen Vertreter, der den Weg auf Schneeschuhen in unglaublich kurzer Zeit zurücklegte. Die aus 500 Personen bestehende Abordnung langte am 16. März in Petersburg an, um dem Kaiser ein von 522931 Finnländern unterzeichnetes, ebenso ehrfurchtsvoll wie entschieden gehaltenes Gesuch ähnlichen Inhalts wie das oben erwähnte des Senats zu überreichen. Die 500 wurden von den Behörden freundlich aufgenommen, aber schon am 17. März ließ ihnen der Zar sagen, er werde sie „natürlich nicht empfangen", sei ihnen jedoch nicht bös; sie möchten in Frieden heimkehren und ihre Anträge dem Gouverneur übergeben, der sie ihm vorlegen solle, falls Rücksicht dar-

auf genommen werden könne. Hierauf schien die Sache zu ruhen bis der Kriegsminister am 12. April anordnete, die Vorlage des Wehrpflichtgesetzes solle einfach nach den im Erlasse vom 15. Februar verkündigten Regeln behandelt werden. Zwei Tage später sagte der Generalgouverneur in einem Schreiben an die Gouverneure, die irregeleiteten Finnländer hätten den Erlaß vom 15. Februar so ausgelegt, als ob die Aufhebung der Vorrechte Finnlands beabsichtigt werde. Das sei nicht die Absicht, sondern es sollten Gesetze, welche ausschließlich die Interessen Finnlands betreffen, wie bisher abgefaßt und veröffentlicht werden; der Kaiser gedenke nicht, neue Ordnungen in Finnland einzuführen, welche eine Verletzung der 1894 bestätigten Einrichtungen bedeuten würden. Diese mit den Thatsachen im grellsten Widerspruche stehende Versicherung konnte natürlich nicht beruhigen; vermochte sich der Zar in einem Punkte über die garantierten Rechte hinwegzusetzen, so stand keins von ihnen mehr fest. Inzwischen hatte der außerordentliche finnische Landtag seine Erwägungen über das Wehrgesetz beendet und trat am 25. Mai dem Gutachten seiner Kommissionen bei, in dem ausgeführt war, es sei allerdings vielleicht durch die Umstände geboten, Finnland in höherem Grade als bisher zur Verteidigung des russischen Reichs heranzuziehen; die Art und Weise aber, in welcher die Wehrpflichtsvorlage zu stande gekommen, müsse als gesetzwidrig bezeichnet, könne daher vom Landtage überhaupt nicht behandelt werden, und gemäß der Verfassung könne das geltende Wehrpflichtgesetz ohne Zustimmung des Landtags weder abgeändert noch aufgehoben werden; dieser empfehle nun aber einen von ihm selbst ausgearbeiteten, dem Gutachten beigefügten Entwurf, der darauf hinauslief, daß das finnische Heer als solches unversehrt erhalten bliebe und namentlich daß seine Verzettelung in russische Regimenter verhütet werde. Vor dem am 30. Mai eintretenden Schlusse des Landtags hob der Landtagsmarschall Baron v. Troil in einer Ansprache hervor, die Stände gäben sich der Hoffnung hin, es möchte die höchste Staatsweisheit nicht in der Aufsaugung der kleinen Völkerschaften bestehen, sondern die Erkenntnis die Oberhand behalten, daß die wirklichen Interessen Rußlands am besten gewahrt würden, wenn man das bisher ruhig gewesene Finnland, das niemals Rußland Besorgnis bereitet habe, den ihm geschichtlich vorgezeichneten Entwicklungsgang gehen lasse.

Finnlands Kampf um sein Recht hatte man in anderen Ländern mit so großer Sympathie verfolgt, daß sich etwa 1000 Männer der Wissenschaft aus Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Italien, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen über ein an den Zaren zu richtendes Schreiben einigten, in welchem sie, unter Hinweis auf die bedeutenden wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen des „tüchtigen und charaktervollen" finnischen Volks, dem Wunsche Ausdruck gaben, „es möge einer derartigen Vernichtung eines wertvollen Gliedes der europäischen Völkerfamilie Einhalt geboten werden." Unter den Unterzeichnern befanden sich 150 Professoren der Universitäten zu Berlin, Bonn, Jena, Leipzig, Freiburg, Erlangen, Gießen, Halle, Heidelberg, Kiel, Breslau, München, Würzburg und Straßburg. Eine aus acht von diesen Unterzeichnern bestehende Abordnung unter Führung des französischen Senators Trarieux erschien am 26. Juni in Peterhof, wurde jedoch zur Entgegennahme der Bittschrift vom Zaren nicht angenommen; dieser richtete vielmehr Ende Juni an den Generalgouverneur Finnlands, General Bobrikow, einen Erlaß, in dem er die Unerschütterlichkeit seines Entschlusses bezüglich des Wehrgesetzes für Finnland aufs neue bekräftigte. Die Folge war, daß in den nächstfolgenden Wochen die Auswanderung aus Finnland einen sehr großen Umfang annahm. Noch im Juni gingen allein aus Helsingfors und Umgegend über 1000 junge Leute unter 20 Jahren nach Schweden. Eine zeitlang wanderten jede Woche 400 bis 500 junge Finnländer, die Blüte des Landes, aus, und eine Kommission leitender Finnländer bereitete die Niederlassung größerer Massen in einem Bezirke Kanadas vor. Dagegen fanden Aufrufe, mit den Polen gemeinsame Sache gegen die russische Barbarei zu machen, keinen Anklang.

Eine Unzufriedenheit anderer Art trat in wiederholten und umfassenderen Studenten-Unruhen hervor. Die betreffenden Vorgänge erregten im Ausland und Inland großes Aufsehen, sind aber niemals völlig aufgeklärt worden. Thatsache war zunächst nur, daß die Mehrzahl der an der Petersburger Universität Studierenden am 20. Februar, dem Jahrestage der Gründung der Universität, sich in lärmenden Kundgebungen erging, infolge dessen sie mit Polizisten und Kosaken zusammenstieß. Als sodann im März grade diejenigen Bestimmungen aufs neue eingeschärft wurden, gegen welche die Peters-

burger Studenten sich bisher stets ausgezeichnet hatten, namentlich das Verbot jeder korporativen Organisation, ging durch das ganze Reich ein Studentenstreik, an dem sich fast alle höheren Lehranstalten, selbst die für Studentinnen, beteiligten. Bewogen durch den Finanzminister Witte, ordnete darauf der Zar die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Bewegung und zur Ermittelung einer Abhülfe der Übelstände an. Sehr bald hiernach brach jedoch aufs neue eine Studentenbewegung aus, infolge deren 3000 Studenten in die Gefängnisse gesteckt und alle Universitäten geschlossen wurden.

Ungeachtet der Behandlung der Studierenden im Reiche und Finnlands lag kein Grund vor, die Fortdauer der vom Zaren Nikolaus seit Beginn seiner Regierung an den Tag gelegten wohlwollenden Absichten in Zweifel zu ziehen. Dies ging aufs neue daraus hervor, daß er am 6. Mai seinen Räten den Wunsch ausdrückte, die **Verschickung von Verbrechern nach Sibirien** aufzuheben. Diese seit dem 17. Jahrhundert bestehende Einrichtung hatte mit der Verbesserung der Verkehrsmittel und der fortschreitenden Kulturentwicklung allmählich den Charakter einer Strafe verloren, während der diesen Gebieten durch die verbannten Verbrecher zugefügte Schaden jährlich größer wurde. Der Kaiser ordnete daher am 18. Mai die Einsetzung einer Kommission an, welche Vorschläge zur Ersetzung dieser Strafe durch andere Strafarten ausarbeiten sollte. Die Kommission veröffentlichte am 22. Juni die Fragen, mit welchen sie sich zu beschäftigen gedachte und verband damit den Wunsch, die Meinung von Persönlichkeiten in Rußland oder im Auslande, welche solche Fragen theoretisch und praktisch studiert hätten, kennen zu lernen. Mitteilungen jeder Art werde sie mit Dank annehmen. Die Prüfung des Strafenersatzes wird sich wohl längere Zeit hinziehen, die bevorstehende Aufhebung der Verschickung dürfte aber wohl feststehen, und dies würde einen neuen Schritt auf dem Wege zu höherer Gesittung sowie eine Wendung in der Kolonialpolitik bedeuten; die Maßregel steht in inniger Verbindung mit Rußlands ganzem Vorgehen in Ostasien.

Nachdem im Juli der kaiserliche Erlaß vom 27. Dezember 1897 durchgeführt war, wonach das gesamte **russische Mittelasien** zusammengefaßt und dem Generalgouverneur von Turkestan, das östlich des Baikal-Sees liegende Gebiet aber dem Gouverneur des Amur-

gebiets unterstellt werden sollte, wurde nunmehr zur Bildung zweier turkestanischer Armeekorps, welche ihren Stand in diesen Provinzen haben sollten, geschritten. Das letzte 361 Werst lange Verbindungsglied der Transbaikal-Bahn wurde am 28. Dezember vollendet, so daß nunmehr das Amurgebiet durch direkten Schienenweg mit dem europäischen Rußland verbunden ist.

Neben seinem humanen Plane bezüglich Sibiriens ging der Zar daran, den von ihm am 24. August v. J. den Regierungen der anderen Staaten im Interesse der gesamten Menschheit gemachten „Abrüstungsvorschlag" entschieden weiter zu verfolgen. Zunächst ließ er am 11. Januar durch den Minister des Äußern den Vertretern im Auslande ein Schreiben zugehen, welches eine offene Aussprache über die Aussichten enthielt, welche der Plan angesichts der Weltlage habe. Mit vieler Genugthuung wurden die Beweise wärmster Zustimmung sowohl der auswärtigen Regierungen als auch „der öffentlichen Meinung in den verschiedensten Teilen der Weltkugel," aber auch die inzwischen eingetretene Änderung des politischen Horizonts hervorgehoben. Da in letzter Stunde mehrere Mächte zu neuen Rüstungen geschritten seien, könne man die Frage aufwerfen, ob die Mächte den gegenwärtigen Augenblick für geeignet hielten, an eine solche internationale Besprechung heranzutreten; allein in der Hoffnung auf bald eintretende ruhigere Zustände sei es doch schon jetzt möglich, an einen vorläufigen Ideenaustausch der Mächte heranzugehen, um ohne Verzug nach Mitteln zu suchen, der fühlbar fortschreitenden Zunahme der Rüstungen zu Wasser und zu Lande ein Ziel zu setzen. Daran schloß sich der Vorschlag eines vorläufigen Arbeitsprogramms der zu berufenden internationalen Konferenz. Ende Januar ergingen noch Ergänzungen zu diesem Programm. Nachdem sich die Mächte zur Abhaltung der Konferenz im Haag geeinigt hatten, ließ der Zar am 23. März durch die Vertreter im Auslande seinen herzlichsten Dank für die ihm von allen Seiten zugekommenen Zeichen der Zustimmung aussprechen, während fast gleichzeitig das amtliche „Journal de St. Petersbourg" der in der englischen Presse ausgesprochenen Behauptung entgegentrat, daß Rußland vor dem Zusammentritt der Konferenz ein Beispiel der Herabminderung der See- und Landstreitkräfte geben müsse. Da „das Regime des be-

waffneten Friedens" sich noch nicht geändert habe, müsse die kaiserliche Regierung gleich den anderen Regierungen, „die Waffen im Arm behalten."

Rußlands Beziehungen zu den anderen Mächten blieben ungetrübt. Neben dem guten Verhältnis zu Deutschland, wie es sich beim Besuche des Zaren in Potsdam wieder zeigte, trat auch die Fortdauer des sogenannten Bündnisses mit Frankreich hervor, namentlich in Trinksprüchen beim Besuche des französischen Ministers des Äußern, Delcassé, in Petersburg.

Der Alexandrowsk genannte neue Hafen an der Murmanküste des nördlichen Eismeeres wurde am 6. Juli vom Großfürsten Wladimir eingeweiht. Am 15. August wurde durch kaiserlichen Erlaß der neuerworbene Hafen von Talienwan für die Dauer des am 27. März 1898 mit China geschlossenen Pachtvertrags zum Freihafen für die Handelsschiffe aller Nationen erklärt.

Was die regierende Familie betrifft, so wurde am 25. Juni dem Zaren die dritte Tochter geboren. Am 10. Juli starb der Thronfolger, Großfürst Georg im Alter von 28 Jahren. Seit langer Zeit kränklich, hielt er sich zur Erholung zu Abbas-Tuman im Kaukasus auf, wo er nach einer Ausfahrt auf dem Fahrrade „infolge heftigen Bluterguſſes aus den Luftwegen" plötzlich tot umsank. Die Thronfolge ging auf den anderen Bruder des Zaren, den Großfürsten Michael Alexandrowitsch über, wie ein Erlaß des Zaren am 11. Juli allgemein mitteilte. Dieser begab sich im September mit Gemahlin und Kindern über Kiel auf mehrere Wochen nach Darmstadt, machte von hier aus am 31. Oktober der großherzoglichen Familie in Baden-Baden einen Besuch und nahm auf der Heimkehr kurzen Aufenthalt in Potsdam.

Am 22. Januar starb in Petersburg General Annenkow, der 1863—66 an den Kämpfen in Polen und 1880 am Feldzuge gegen die Turkmenen teilgenommen hatte und Erbauer der transkaspischen Eisenbahn war. Am 24. November starb der ehemalige Kurator des Lehrbezirks Petersburg, Geh. Rat Kapustin.

Frankreich.

...nale Trauerspiel, dessen Entwicklung das ganze ... hatte, hob mit dem neuen Jahre zu einem ... in welchem die Entsittlichung hervorragender ... Unsicherheit wichtiger Staatseinrichtungen noch ... hervortraten. Den rastlosen Bemühungen ... denen es auf Recht und Ehre ankam, war es ... Schwierigkeiten endlich gelungen, aus dem Dunkel, ... Militärpartei die Angelegenheit des unglücklichen ... den Preis zu verdecken suchte, soviel an das Licht ... der höchste Gerichtshof am 27. Oktober v. J. nicht ... hatte, die Revision des Prozesses Dreyfus zu be- ... ergänzende Untersuchung vorzunehmen. Im Laufe ... am 4. Januar auf der Teufelsinsel im Caraïben- ... Vernehmung des schon am 18. November v. J. ... angedeuteten Wendung seines Schicksals in Kenntnis ... der seit 1894 hier schmachtete. In zweistündigem ... der Unglückliche alles, was sich von seiner Verhaftung ... Verurteilung begeben habe, er nannte auch Offiziere, ... dieser Sache noch nicht aufgetaucht waren, und ver- ... nichts als Gerechtigkeit. Die Sache der Militär- ... verdüsterte sich immer mehr. Es wurde ihr ... den Hauptzeugen für die Unschuld des Dreyfus ... höher Militärs, den Oberstleutnant Picquart, ... und die Vernehmung aller der zahlreichen, ... aufgetretenen oder genannten Persönlichkeiten ... schien die Lage der Generale immer be- ... Das bedenklichste für sie schien schon nicht ... des Opferlamms ihrer Fehler, als vielmehr ... unvermeidliches Strafgericht zu sein. Sehr be- ... zur Rettung der Generale und damit des mili- ... des Landes noch ein S... nommen wurde. ... berufen fühlte, war ein ... kammer am 31. März v. ... geworfen hatte, indem sie

staatsanwalt in der berüchtigten Panama-Angelegenheit scharf tadelte und die Rede des Abgeordneten Viviani, welcher die Beschuldigungen begründet hatte, in allen Gemeinden des Landes öffentlich bekannt machen ließ. Es war Herr Quesnay de Beaurepaire, der sich in seiner Stellung als Rat der Zivilkammer des Kassationshofs nunmehr nicht mehr wohl fühlen mochte, im Dezember v. J. zurücktrat und sowohl dem Präsidenten des Kassationshofs, Mazeau, sowie der Öffentlichkeit ohne weiteres Einzelheiten über angebliche Vorgänge rein äußerer und sehr untergeordneter Natur mitteilte, aus welchen hervorgehen sollte, daß die Mitglieder des Kassationshofs Loew und Bard sich im November v. J. bei der Vernehmung Picquarts als Zeugen sehr parteiisch zu dessen Gunsten benommen hätten. Als hierauf Bard seinen bisherigen Kollegen beschuldigte, ihn denunziert zu haben, und nachdem eine halbamtliche Note zur Rechtfertigung Bards erschienen war, trat de Beaurepaire am 6. Januar mit neuen, aber ebenfalls höchst unwichtigen Beschuldigungen auf: Die Strafkammer des Kassationshofs habe sich gegen das Heer zu Gunsten von Verrätern vergangen, es seien bei der ergänzenden Untersuchung in der Dreyfussache arge Unregelmäßigkeiten vorgekommen, ja er habe dieselben Manöver wie einst in der Panamasache wahrgenommen; man werde jetzt endlich durch seine unerbittlichen Enthüllungen die Panamageschichte, deren Opfer er gewesen sei, kennen lernen, er werde die Richtigkeit des bevorstehenden Urteils beweisen und die Führer des Heeres für die Unbilden rächen, die sie schweigend ertragen hätten. Eine infolge dieser Veröffentlichungen stattgehabte Untersuchung ergab jedoch, daß de Beaurepaire sich dabei eine große Leichtfertigkeit hatte zu schulden kommen lassen. Nunmehr erließ dieser im „Echo de Paris" einen Aufruf an die Abgeordneten, die Untersuchung in der Dreyfussache der Kriminalkammer des höchsten Gerichts aus der Hand zu nehmen und sie allen zu einem Ganzen vereinigten Kammern mit rückwirkender Kraft der Zuständigkeit zu übertragen. Dieser Appell fand zunächst insofern Anklang, als am 12. Januar Millevoye und Lasies in der Deputiertenkammer alle jene Anschuldigungen de Beaurepaires wiederholten und sich für die Parteilichkeit jener Richter auf einen Bericht des Gendarmeriehauptmanns Henry berufen, welcher den Ober[illegible]icquart während seiner Anwesenheit im Justizpalaste

Frankreich.

Das große nationale Trauerspiel, dessen Entwicklung das ganze vorige Jahr ausgefüllt hatte, hob mit dem neuen Jahre zu einem neuen Abschnitte an, in welchem die Entsittlichung hervorragender Persönlichkeiten wie die Unsicherheit wichtiger Staatseinrichtungen noch erschreckender als bisher hervortraten. Den rastlosen Bemühungen mutiger Patrioten, denen es auf Recht und Ehre ankam, war es unter den größten Schwierigkeiten endlich gelungen, aus dem Dunkel, mit welchem die Militärpartei die Angelegenheit des unglücklichen Dreyfus um jeden Preis zu verdecken suchte, soviel an das Licht zu fördern, daß der höchste Gerichtshof am 27. Oktober v. J. nicht mehr umhin gekonnt hatte, die Revision des Prozesses Dreyfus zu beschließen und eine ergänzende Untersuchung vorzunehmen. Im Laufe derselben kam es am 4. Januar auf der Teufelsinsel im Caraïbenmeere zu einer Vernehmung des schon am 18. November v. J. vom Beginn einer ungeahnten Wendung seines Schicksals in Kenntnis gesetzten Mannes, der seit 1894 hier schmachtete. In zweistündigem Verhöre erzählte der Unglückliche alles, was sich von seiner Verhaftung bis zu seiner Verurteilung begeben habe, er nannte auch Offiziere, deren Namen in dieser Sache noch nicht aufgetaucht waren, und verlangte schließlich nichts als Gerechtigkeit. Die Sache der Militär- oder Generalstabspartei verdüsterte sich immer mehr. Es wurde ihr immer schwieriger, den Hauptzeugen für die Unschuld des Dreyfus und für die Fehler hoher Militärs, den Oberstleutnant Picquart, verschwinden zu lassen, und die Vernehmung aller der zahlreichen, in dieser Angelegenheit aufgetretenen oder genannten Persönlichkeiten durch den Kassationshof schien die Lage der Generale immer bedenklicher zu gestalten. Das bedenklichste für sie schien schon nicht mehr eine Rehabilitierung des Opferlamms ihrer Fehler, als vielmehr ein für sie alsdann unvermeidliches Strafgericht zu sein. Sehr begreiflich daher, daß zur Rettung der Generale und damit des militärischen Ansehens des Landes noch ein Schritt unternommen wurde. Der sich hierzu berufen fühlte, war ein Mann, auf dessen Namen die Deputiertenkammer am 31. März v. J. durch besonderen Beschluß einen Schatten geworfen hatte, indem sie seine Haltung als General-

staatsanwalt in der berüchtigten Panama-Angelegenheit scharf tadelte und die Rede des Abgeordneten Viviani, welcher die Beschuldigungen begründet hatte, in allen Gemeinden des Landes öffentlich bekannt machen ließ. Es war Herr Quesnay de Beaurepaire, der sich in seiner Stellung als Rat der Zivilkammer des Kassationshofs nunmehr nicht mehr wohl fühlen mochte, im Dezember v. J. zurücktrat und sowohl dem Präsidenten des Kassationshofs, Mazeau, sowie der Öffentlichkeit ohne weiteres Einzelheiten über angebliche Vorgänge rein äußerer und sehr untergeordneter Natur mitteilte, aus welchen hervorgehen sollte, daß die Mitglieder des Kassationshofs Loew und Bard sich im November v. J. bei der Vernehmung Picquarts als Zeugen sehr parteiisch zu dessen Gunsten benommen hätten. Als hierauf Bard seinen bisherigen Kollegen beschuldigte, ihn denunziert zu haben, und nachdem eine halbamtliche Note zur Rechtfertigung Bards erschienen war, trat de Beaurepaire am 6. Januar mit neuen, aber ebenfalls höchst unwichtigen Beschuldigungen auf: Die Strafkammer des Kassationshofs habe sich gegen das Heer zu Gunsten von Verrätern vergangen, es seien bei der ergänzenden Untersuchung in der Dreyfussache arge Unregelmäßigkeiten vorgekommen, ja er habe dieselben Manöver wie einst in der Panamasache wahrgenommen; man werde jetzt endlich durch seine unerbittlichen Enthüllungen die Panamageschichte, deren Opfer er gewesen sei, kennen lernen, er werde die Nichtigkeit des bevorstehenden Urteils beweisen und die Führer des Heeres für die Unbilden rächen, die sie schweigend ertragen hätten. Eine infolge dieser Veröffentlichungen stattgehabte Untersuchung ergab jedoch, daß de Beaurepaire sich dabei eine große Leichtfertigkeit hatte zu schulden kommen lassen. Nunmehr erließ dieser im „Echo de Paris" einen Aufruf an die Abgeordneten, die Untersuchung in der Dreyfussache der Kriminalkammer des höchsten Gerichts aus der Hand zu nehmen und sie allen zu einem Ganzen vereinigten Kammern mit rückwirkender Kraft der Zuständigkeit zu übertragen. Dieser Appell fand zunächst insofern Anklang, als am 12. Januar Millevoye und Lasies in der Deputiertenkammer alle jene Anschuldigungen de Beaurepaires wiederholten und sich für die Parteilichkeit jener Richter auf einen Bericht des Gendarmeriehauptmanns Henrys beriefen, welcher den Oberstleutnant Picquart während seiner Anwesenheit im Justizpalaste

zu bewachen gehabt und über alle jene Bedientengeschichten berichtet hatte, in denen er eine besondere Vertraulichkeit Bards mit dem Zeugen erkannt haben wollte. Nach den hierauf vom Justizminister Lebret erteilten Aufklärungen hatten sich die Zuvorkommenheiten der Richter lediglich auf einige allgemeine Höflichkeiten beschränkt, welche nur da außer Acht gelassen zu werden pflegen, wo man im Angeklagten bereits den Verurteilten erblicken zu müssen glaubt. Zum Überfluß stellte der Minister noch eine dritte Untersuchung über diese Vorkommnisse in Aussicht. Ihre Bedeutungslosigkeit würde in den Verhandlungen der Kammer hierüber wohl mehr hervorgetreten sein, wenn sie nicht Cassagnac auf ein anderes Gebiet abgelenkt hätte. Er forderte die Regierung auf, aus ihrer zweideutigen Haltung herauszutreten, um den bereits entfachten Bürgerkrieg zu beschwichtigen, rühmte sich als unerbittlichen Feind der radikalen Republik und stellte eine furchtbare Abrechnung in Aussicht, bei der gefragt werden würde: was habt ihr aus der durch Ehescheidung zerfressenen französischen Familie, was habt ihr aus dem vom Bankerott bedrohten Finanzen des Landes gemacht? Die hierdurch gereizten republikanischen Abgeordneten erwiderten dem Vertreter der kaiserlichen Richtung in Zwischenrufen mit Vorwürfen wegen Sedans und des Verlustes von Elsaß-Lothringen, worauf dieser wieder auf die Niederlage bezüglich Faschodas hinwies, bis schließlich Dupuy für die Lebenskräftigkeit der Republik und die Einigkeit in ihrer Verteidigung mit so hochtönenden Worten auftrat, daß die Kammer sich mit dem Verhalten der Regierung einverstanden bezeigte. Acht Tage später wurden auch im Senate Klagen wegen Verzögerung und Parteilichkeit des Kassationshofs, andererseits aber auch wegen fortgesetzter Duldung der Beleidigungen des Richterstandes erhoben, worauf jedoch der Justizminister Lebret beiden Teilen gegenüber auf die Pflicht der Regierung hinwies, sich jeglichen Eingriffs in das Werk der Justiz zu enthalten. Dieser Grundsatz erschien denn auch dem Senate so einleuchtend, daß er seiner Achtung vor der Trennung der Gewalten ebenfalls entschieden Ausdruck gab. Am 20. Januar wurde die Deputiertenkammer von zwei Abgeordneten mit Einzelheiten der Dreyfussache befaßt, und zwar war es das in derselben öfter erwähnte diplomatische Geheimaktenstück, welches die Neugierde erregte. Die Kammer wurde hierauf vom Minister des Äußern Delcassé sehr einfach

durch die Mitteilung befriedigt, daß dieses Schriftstück keineswegs in einem an einen auswärtigen Souverän gerichteten Schreiben bestehe und daß ein solches, nach Kenntnis der seit zehn Jahren im Dienste des Ministeriums stehenden Agenten, überhaupt niemals vorhanden gewesen sei. Méline verwahrte sich gegen die vernommene Behauptung, daß er bereits zur Zeit seines Ministeriums Kenntnis von der Fälschung des Obersten Henry gehabt habe und sprach sich entschieden gegen den systematischen, perfiden Feldzug gegen das Heer aus, welchem die Dreyfussache nur als Vorwand diene.

Kurze Zeit war der Deputiertenkammer vergönnt, sich dem Budget zuzuwenden, bevor die Dreyfussache wieder heranrückte. In der allgemeinen Etatsberatung kritisierte der Berichterstatter Pelletan am 17. Januar das Kolonialbudget in einer sehr bemerkenswerten Weise. Die kolonialen Ausgaben Frankreichs seien in Höhe von 40 Millionen größer, als die aller anderen Mächte zusammen, die Kontrolle über diese Ausgaben sei jedoch rein platonisch, da niemand die Kolonialpolitik der Regierung kenne, die nur darauf sinne, Beamte und Militärs in die Kolonieen zu senden. In der Erwiderung hierauf bemerkte Admiral Rieunier, gegenwärtig würden nur notwendige und wohlberechnete Ausgaben gemacht; die Marine müsse sich vor Utopien und Verblendung hüten und nur wohlbedachte, vernünftige Reformen ausführen. Der Finanzminister Peytral suchte die Finanzlage als günstig hinzustellen. Die Tilgung der Schulden sei sicher gestellt, die Ära der Defizits sei abgeschlossen, der Reichtum Frankreichs nicht im Abnehmen. Von den einzelnen Etats kam zunächst der des Auswärtigen an die Reihe. Mehrere Abgeordnete empfahlen dringend die Aufrechterhaltung guten Einvernehmens mit Großbritannien, unter Zurückweisung übrigens der im vorigen Jahre von britischen Staatsmännern in Angelegenheiten Egyptens, Madagaskars und Neufundlands gegen Frankreich erhobenen Vorwürfe. Minister Delcassé nahm hieraus Anlaß, die äußere Politik der Regierung eingehend zu schildern. Den russischen Abrüstungsvorschlag habe sie als allererste Macht angenommen, Frankreichs Stellung als Schutzmacht der Christen im Orient sei in keiner Weise beeinträchtigt worden, in der Frage Kretas habe sie zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beigetragen, der Zwischenfall „Faschoda" sei in versöhnlichem Sinne erledigt, weil es, nachdem England unerwarteter Weise

jedes Niederlassen einer anderen Macht im Nilthale für einen wenig freundlichen Akt erklärt habe, patriotisch erschienen sei, einen Streit zu vermeiden, der ein Unglück für die ganze Welt gewesen wäre und Opfer gekostet haben würde, die außer Verhältnis zum Streitgegenstande gestanden haben würden. Zum Schluß wurde ein Antrag auf Abschaffung der Gesandtschaft beim Papste abgelehnt, nachdem Delcassé darauf hingewiesen hatte, daß auch die anderen Mächte diese Vertretung beibehielten.

In der letzten Januarwoche wurden diese Etatsberatungen jäh unterbrochen, weil sich innerhalb der Regierung, anscheinend sehr plötzlich, eine wesentliche Änderung in ihrer Stellung zur Dreyfussache vollzogen hatte. Sie teilte der Deputiertenkammer das Ergebnis der dritten Untersuchung mit, welche Mazeau, der Präsident des höchsten Gerichts, über die von Quesnay de Beaurepaire gegen Mitglieder desselben erhobenen Beschuldigungen wiederholt erhoben hatte. Es bestand darin, daß die zur Beaufsichtigung des Zeugen Picquart im Justizpalaste bestellt gewesenen Militärs und der Zeuge General Cavaignac an die Voreingenommenheit der Kriminalkammer hatten glauben machen wollen, wogegen der Zeuge General Chanoine und mehrere Kassationsgerichtsräte anderer Kammern, darunter solche, welche der Revision feindlich gegenüber standen, die volle Korrektheit und Unparteilichkeit der Kriminalkammer und der beschuldigten Räte anerkannt hatten. Die letzteren Zeugnisse überwogen dem Präsidenten Mazeau und den ihm in dieser Frage beigegebenen Räten so sehr, daß sie schließlich feststellten, weder der gute Glaube noch die Ehrenhaftigkeit der beschuldigten Räte könne in Zweifel gezogen werden. Nun aber ereignete sich das Unbegreifliche, daß Präsident Mazeau trotzdem, und noch dazu ohne die Berechtigung dazu zu besitzen, der Regierung den Rat erteilte, „unter den außerordentlichen Umständen, welche das Land durchlebt, die Verantwortung für die endgültige Entscheidung nicht der Kriminalkammer allein zu überlassen.“ Es war dies also auffallenderweise derselbe Rat, mit dem de Beaurepaire seine Beschuldigungen geschlossen hatte. Die Regierung, anstatt den losen Denunzianten gebührend zu brandmarken, sah zum Befremden der Gegner wie der Freunde der Revision den Rat Mazeaus als Tadel gegen die Strafkammer und als für sich selbst bestimmend an, worauf am 29. Januar der Justizminister Lebret der Deputierten-

kammer einen Gesetzentwurf vorlegte, demzufolge, unter Änderung des Art. 445 des die Revision der Strafprozesse betreffenden Gesetzes vom 8. Dezember 1897, die Revision der Strafkammer entzogen und den vereinigten Kammern des Kassationshofes übertragen werden sollte. Lebret führte zur Begründung aus, daß es sich keineswegs etwa um ein Gelegenheitsgesetz handle, sondern um ein solches, das zur Notwendigkeit geworden sei und zur Herbeiführung allgemeiner Beruhigung dienen werde. Millerand erwiderte, auf diese Weise würde der Gang der Justiz unterbrochen werden, Renault-Morlière sagte, die Vorlage sei ein Akt der Schwäche, der Furcht vor den Revisionsgegnern und der erste Schritt auf der Bahn zur Zerstörung der ganzen Gerichtsverfassung, ja des Gerechtigkeitsgefühls im Lande, und Pelletan wies darauf hin, daß die Richter unter diesen Umständen nicht mehr unabhängig sein könnten; sollten sie Neigung zur Fällung des Urteils, das man fürchte, zeigen, so werde man ihnen die Sache wohl gänzlich abnehmen; dieses Gesetz sei nicht republikanisch, nicht französisch, und Frankreich verdiene nicht, daß seiner Geschichte eine solche Schmach zugefügt werde. Die Deputiertenkammer jedoch verleugnete den Grundsatz der Trennung der Gewalten, für den sie in gleicher Weise wie die Regierung erst vor kurzem und sogar mit einer gewissen Feierlichkeit eingetreten war und wies die Vorlage nicht, wie hiernach zu erwarten stand, von ihrer Schwelle ab, sondern an eine Kommission. Die Vorlage bildete in der That ein völlig ausgeprägtes Gelegenheitsgesetz der allerschlimmsten Art, einen in die Form eines Gesetzes gekleideten Gewaltstreich gegen die Rechtspflege, eine Verleugnung sowohl der allgemeinen Rechtsbegriffe, als auch der in jedem geordneten Staate herrschenden Grundsätze und Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, einen Vorgang, der auch in Frankreich nur während der Revolution von 1793 ein Vorbild gehabt hatte. Das Unternehmen ließ sich nur als Versuch auffassen, den der Sache des Dreyfus und der Revisionsfreunde endlich so nahe scheinenden Sieg noch im letzten Augenblicke zu vereiteln, der Beweggrund hierfür aber ließ sich nur in der Besorgnis vor einer weiteren Bloßstellung von Führern des Heeres erblicken, und man sagte dem Ministerpräsidenten nach, ihm scheine es patriotischer, den Unschuldigen weiter leiden, als das Heer in seinen Führern herabgesetzt erscheinen zu lassen. Das

Ministerium Dupuy schien zwar geneigt zu sein, gegen die Befreiung des Dreyfus die Frage der Schuld des Generalstabs allmählich ebenso verschwinden zu lassen, wie es einst mit der faulen Panamasache geschehen war, wenn nur nicht der Major Walsin-Esterhazy sich aus einer Drahtpuppe des Generalstabs in den Entlarver desselben verwandelt hätte. Er hatte am 14. Januar dem Kassationshofe angezeigt, daß er von seinen Vorgesetzten längere Zeit peinlich zu befolgende Weisungen über sein Verhalten in der Dreyfussache erhalten, aber nach einer plötzlich veränderten Haltung des Kriegsministers gegen ihn keinen Grund mehr habe, gegen seine Vorgesetzten nicht auszusagen. Von dieser Seite schien Schlimmes gegen die Generale in Aussicht zu stehen, ob dies aber durch das gewählte Gewaltmittel werde verhindert werden, schien schließlich doch zweifelhaft. Einerlei indes, bei den so sehr schwankend gewordenen Begriffen von Ehre und Recht schien die Vorlage vielen Volksvertretern ein Mittel zu sein, mit dem Schwamm gar manches auszuwischen. Die Kommission der Deputiertenkammer beschloß freilich am 6. Februar, die Ablehnung der Vorlage zu beantragen, und ihr Berichterstatter Renault-Morlière begründete dies am 10. Februar in der Kammer damit, daß es beim Vorhandensein von Gelegenheits-Gerichtshöfen für niemanden mehr eine Sicherheit gebe, sowie daß es, um das Heer zu ehren, nicht nötig sei, den Richterstand zu entehren. Minister Lebret berief sich aber wieder auf das höchste Interesse des Landes. Millerand nannte die Vorlage eine Prämie auf Verleumdungen und sah eine Verlängerung der Agitation ins Unendliche voraus. Der Ministerpräsident Dupuy übernahm aber die volle Verantwortlichkeit, sah keine Verletzung eines republikanischen Grundsatzes und meinte, der endgültige Beschluß müsse, um allgemeine Anerkennung zu finden, mehr Autorität besitzen; es handle sich um eine Ausnahme-Affaire, welche die geheiligten Angelegenheiten des Heeres und der Justiz in einen Gegensatz gebracht habe, der zum Schmerze der französischen Herzen Polemiken in ganz Europa hervorrufe. Pelletan endlich sah in der Annahme der Vorlage den Selbstmord der republikanischen Partei. Die Freunde der Vorlage schwiegen und genehmigten sie mit 332 gegen 216 Stimmen. Während seiner Entstehung hatte dieser Gesetzentwurf keineswegs zur Beruhigung der Parteien beigetragen: Die „Liga zur Verteidigung der Menschen- und Bürger-

rechte“ hatte schon am 31. Januar „gegen die beabsichtigte Verletzung der Grundsätze des Rechts“ protestiert, Quesnay de Beaurepaire am 2. Februar neue Beschuldigungen gegen den Kassationshof erhoben, das Komitee des „Aufrufs zur Einigung“ hatte am 6. Februar in einem Erlasse sich kräftig gegen Gelegenheitsgesetze ausgesprochen und am 10. Februar hatten 14 republikanische Abgeordnete der Regierung in öffentlicher Ansprache erklärt, daß durch dieses Gesetz Ruhe und Eintracht nicht wieder hergestellt werden könne, vielmehr nur den sich wieder regenden Feinden der Freiheit, der klerikalen Reaktion und der cäsarischen Demagogie Waffen in die Hände geliefert würden. Zu diesen Elementen war der im Anfange des Januar unter Führung des Herzogs v. Broglie, des Schriftstellers Coppée und des Abg. Grafen de Mun unter dem Namen der Liga „La patrie française“ gebildete Bund zu rechnen, als dessen Ziel im ersten Aufrufe die Beilegung der durch die Dreyfussache verursachten Zwistigkeiten und eine Vereinigung des Kampfes gegen die Kriminalkammer des Kassationshofs angegeben war. Zum Gründerausschusse gehörten Persönlichkeiten, die sich an der demonstrativen Zeichnung von Geldern für die Witwe des Fälschers Henry beteiligt hatten, ferner Cavaignac und de Beaurepaire. Der Bund nahm eine planmäßige Organisation seiner Anhänger im Heere vor nach dem Muster der von der früheren Patriotenliga während der Boulanger-Bewegung unterhaltenen Organisation. Die Hoffnung der Revisionsfreunde richtete sich nunmehr auf den Senat, von dem man nicht glauben konnte, daß er das unerhörte Gesetz gutheißen werde. Bevor jedoch der Senat sich mit dieser Sache befassen konnte, wurde der Gang der Entwickelung unterbrochen durch ein Ereignis allgemeiner Bedeutung.

Präsident Felix Faure, schon seit längerer Zeit an Arteriensklerose leidend, starb unerwartet am 16. Februar abends 10 Uhr am Gehirnschlage. Die vom Ministerpräsidenten Dupuy hiervon benachrichtigten Präsidenten beider Kammern hielten höchst ehrenvolle Ansprachen und luden auf den 18. Februar zum Zusammentritt des Nationalkongresses behufs Wahl eines neuen Präsidenten der Republik nach Versailles ein. Der mittags 1 Uhr versammelte Kongreß bestand aus 824 Mitgliedern, von denen 483 ihre Stimmen für den Präsidenten des Senats, Emil Loubet, abgaben, während

Méline 279 erhielt, 50 Stimmen zersplittert und 12 ungültig waren. Loubet war am 31. Dezember 1838 zu Marsanne im Drôme-Departement geboren, hatte die Advokatenlaufbahn eingeschlagen, war sodann Bürgermeister von Montélimar und seit 1876 Vertreter dieses Bezirks in der Deputiertenkammer gewesen, aus der er 1885 in den Senat übergetreten war. Freund des Präsidenten Sadi Carnot, war er von diesem 1887 für das Bautenfach in das Ministerium Tirard und im Februar 1892 zum Ministerpräsidenten sowie Minister des Innern berufen, bis ihn am 10. Januar 1893 die Panamasache zum Rücktritt zwang. Seine Wahl zum Senatspräsidenten war am 16. Januar 1896 erfolgt. Dem Brauche gemäß vom Ministerpräsidenten Dupuy als neues Staatsoberhaupt begrüßt, erwiderte Loubet als siebenter Präsident der dritten Republik, er habe dem Drängen zahlreicher Vertreter der republikanischen Partei nachgegeben, welche glaubten, sein Name könne zur Herstellung von Versöhnung und Einigkeit dienen, und beabsichtige, diesem Zwecke alle seine Kräfte zu widmen. Hierzu bedürfe er des Beistandes aller, und damit dieser wirksam sei, müsse ein häufiger Verkehr der Parlamentsmitglieder mit ihm stattfinden. Der Elysséepalast müsse ein republikanisches Haus sein, die Thüren desselben würden allen Republikanern offen stehen. Alle, welche ihm Rat zu erteilen hätten, würden ihm willkommen sein. Auf der Fahrt, die Loubet mit Dupuy von Versailles nach Paris zu Wagen machte, wurde er vielfach recht unfreundlich aufgenommen. Vor allen thaten sich Vertreter der royalistischen Jugend durch eine drohende Haltung hervor. Die Hochrufe verhallten in den wiederholten Rufen: „Nieder mit Panama! Rücktritt! Es lebe das Heer!“ In Paris lief neben dem Wagen eine Bande Schreier her, die unaufhörlich krächzten: „Spuckt auf Loubet! Panama!“ bis sehr verspätet gegen sie eingeschritten wurde. Im Elysséepalaste wurden vom Ministerpräsidenten Dupuy und dem Vizepräsidenten des Senats, Franck-Chauveau, die neuen Vollmachten an Loubet übergeben, der hierauf eine längere Ansprache hielt. In einer sodann am 21. Februar an beide Kammern gerichteten Botschaft sprach er sich abermals für Beruhigung der Gemüter und Herstellung der Einigkeit aller Republikaner mit dem Bemerken aus, daß Frankreich im Laufe der Schwierigkeiten, die es durchgemacht, durch die Kaltblütigkeit, die Würde und den Patriotismus des Parla-

ments in der Achtung der Welt gewachſen ſei, man könne alſo hoffen, daß dieſes Einvernehmen auch bezüglich der inneren Angelegenheiten hergeſtellt werden könne. Herrſche doch auch nicht der geringſte Zweifel, daß den Kammern, dem Richterſtande, der Regierung und dem Heere, dieſem treuen Hüter der Ehre und der Geſetze, die gleiche Achtung entgegengebracht werden müſſe. Die Republik habe Frankreich freie Einrichtungen und einen ununterbrochenen Frieden gegeben, habe ſeine Wunden geheilt, Heer und Marine neu geſchaffen, ein großes Kolonialreich gegründet, wertvolle Bündniſſe und freundſchaftliche Beziehungen erworben und eine herrliche Begeiſterung in Werken der Hilfeleiſtung hervorgerufen. „Vollenden wir", hieß es zum Schluß, „weiter dieſes Werk, das eine Ehre für unſer Land iſt." Die Feier der Beſtattung Faures am 23. Februar vollzog ſich in Paris in glänzendſter Weiſe, Loubet wurde überall von der zahlreichen Menge aufs lebhafteſte begrüßt, und der an verſchiedenen Stellen unternommene Verſuch von 500 Mitgliedern der oben erwähnten neuen Patrioten-Liga, den Zug zu ſtören, wurde vereitelt. Nur ein Mitglied derſelben, der fanatiſche Abgeordnete Déroulède, unternahm mit 150 ſeiner Anhänger bei der Rückkehr der Truppen in die Garniſonen, den kühnen Verſuch, einen militäriſchen Staatsſtreich hervorzurufen. Er fiel dem Pferde des Generals Roget in die Zügel mit dem Rufe: „Nicht hierher, General, ſondern nach dem Elyſée!" Obwohl Roget ſich nicht hieran kehrte und den Truppen zurief „Nach der Kaſerne!", blieb Déroulède hartnäckig an ſeiner Seite und drang mit in die Kaſerne, wo er als Aufrührer verhaftet wurde. Bereits folgenden Tags erteilte die Deputiertenkammer die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Déroulède und Marcel Habert, während bei den Mitgliedern ihrer Liga Hausſuchungen vorgenommen wurden. Wie bei jedem größeren Ereigniſſe in Frankreich, ſo ſuchte auch jetzt der Prätendent, Herzog Philipp von Orléans, ſich durch eine Kundgebung in Erinnerung zu bringen. In ſeiner Anſprache verkündigte er den Entſchluß, ſobald er zur Macht gelangt ſein werde, den franzöſiſchen Nationalgeiſt zu ſchützen und die Verſicherung, er wolle mit allen Franzoſen regieren, geſtützt auf Heer und Volk. Es trat jedoch nirgends eine Neigung hervor, von dem gütigen Anerbieten Gebrauch zu machen.

Am 27. und 28. Februar beriet endlich der Senat den von der Deputiertenkammer am 10. Februar gutgeheißenen Gesetzentwurf wegen Änderung des die Revision der Strafprozesse betreffenden Gesetzes von 1897. Lecomte bekämpfte ihn als verfassungswidrig und hob hervor, daß ja die Ergebnisse aller vom Gerichtspräsidenten Mazeau angestellten Untersuchungen durchaus ehrenvoll für die beschuldigten Richter seien und daß Mazeau durch seinen politischen Rat eine Vermischung der Gewalten herbeigeführt habe. Bisseuil war, ohne auf diese Momente einzugehen, für Ersetzung eines mit Recht verdächtig besetzten Gerichtshofs durch einen geachteten. Bérenger sah in der Vorlage eine Verletzung der Grundsätze von 1789 und warf einigen Führern des Heeres schwere Vergehen vor. Hiergegen trat der Kriegsminister Freycinet mit dem Bemerken auf, das Heer erfülle vollständig seine Pflichten. Girault stellte die Berechtigung zu einer Berufung auf die öffentliche Meinung in Abrede und meinte, die Regierung gedenke die Strafkammer des Kassationshofs zu bestrafen. Delamarzelle gab zu, daß die Vorlage ein Gelegenheitsgesetz bilde, konnte aber nicht begreifen, warum die radikalen Revolutionäre Anstoß daran nähmen. Monis bekämpfte den Entwurf, der jeder Art von Tyrannei Thür und Thor öffne. Minister Lebret versicherte abermals, die Regierung gehorche der Eingebung ihres Gewissens, greife dem Urteile nicht vor und wolle Wahrheit wie Gerechtigkeit. Ministerpräsident Dupuy fügte hinzu, die Vorlage verringere in keiner Weise die Garantieen der Angeklagten; er habe keiner Einflüsterung von seiten des Heeres gehorcht und wolle keineswegs das Urteil ändern, das er ja noch nicht kenne. Waldeck-Rousseau konnte die Einbringung eines solchen Gesetzes nicht begreifen, nach dessen Erlaß der Feldzug gegen den aus den vereinigten Kammern zu bildenden Gerichtshof fortdauern werde. Aller Einwände ungeachtet wurde der Gesetzentwurf am 1. März mit 155 gegen 123 Stimmen vom Senate genehmigt.

Konnte auch der nunmehr vollendete Eingriff in den Lauf der Gerechtigkeit zunächst nur als ein neuer Schlag gegen die Sache des Dreyfus angesehen werden, so stand doch schon bald fest, daß keineswegs mit Sicherheit auf einen üblen Ausgang gerechnet werden konnte, denn der Schritt trug wesentlich dazu bei, die öffentliche Meinung gegen seine Urheber einzunehmen. Die Beweggründe erschienen eben

allzu durchsichtig, ja als Geständnis der Schuld der hohen Generale. Zudem ließ gerade um diese Zeit der Ausgang eines Beleidigungsprozesses die Heeresverwaltung in sehr übelem Lichte erscheinen. Der Schriftsteller Gothier hatte in einer Reihe von Artikeln der „Aurore" die Kaserne als Höhle aller Laster geschildert. Er hatte behauptet, das Oberkommando befinde sich in den Händen unfähiger und unwürdiger Streber. „Selbstsüchtiger Ehrgeiz, niedrige Eifersüchteleien, fabelhafte Unwissenheit, Dummheit, verbrecherische Gefälligkeiten, nichts hat sich in dem Kommando seit 1870 geändert. Wir haben nicht dieselben Soldaten, aber wir haben dieselben Führer wie damals." Ungeachtet dieser starken Angriffe auf das Heer war keine Anklage gegen Gothier erhoben. Sie wurde es erst, nachdem der Bonapartist Provost de Launay im Senate eine Anfrage darüber gestellt hatte. Der wegen Beleidigung des Heeres Angeklagte ließ zu seiner Verteidigung vor dem Schwurgerichte Schriftsteller, Politiker, Offiziere, Senatoren und Abgeordnete als Zeugen laden, die alle dann eine Menge von Einzelheiten angaben, durch welche die Behauptungen Gothiers aufs reichlichste bestätigt wurden. Den Hauptschlag führte Pelletan, der als langjähriger General-Berichterstatter über das Heeresbudget in der Deputiertenkammer erklärte, niemand wisse, was mit den jährlich 630 Millionen des Kriegsbudgets geschehe. Im Kriegsministerium wisse man, wo sie zum Teil blieben, im Marineministerium wisse man nichts davon, in der Deputiertenkammer könne es weder der Spezial- noch der General-Berichterstatter sagen, obwohl er, Pelletan, die Frage seit 20 Jahren studiere. Ein einziges Mal sei er durch Verrat dahintergekommen. Die Kammern hätten ein Budget bewilligt, aber die Ministerien des Kriegs und der Marine hätten daraus ein anderes gemacht. Wenn die Entdecker dieser Mißwirtschaft Minister würden, pflegten sie sie fortzusetzen. Die ganze Rechnungslegung der Marine sei eine Fiktion. An allen Ecken und Kanten werde in beiden Verwaltungen gestohlen und betrogen, und oft sei es die oberste Behörde selbst, durch deren Beihilfe die Schuldigen der Verantwortung entgingen. Pelletan belegte alle seine Worte mit einer Reihe von Beispielen. Der Verteidiger Gothiers faßte hierauf das Ergebnis der Zeugenaussagen dahin zusammen: „Gothier hat ein Werk der Gesundung verrichtet. Möchten andere Schriftsteller dem Beispiele folgen. Sie werden uns er-

ſparen, in Zukunft noch Namen zu verzeichnen, die nur ſchmachvolle Erinnerungen wachrufen: Sedan, Metz, Paris." Die am 13. März erfolgende Freiſprechung Gothiers wurde vom Publikum mit größtem Beifall aufgenommen.

Der Kriegsminiſter Freycinet zog ſich angeſichts der für die Militärpartei ſich immer mehr umdüſternden Lage gänzlich zurück, wozu er Vorgänge in der Deputiertenkammer vom 5. Mai zum Anlaß nahm. Als er ſich hier wegen der Anordnung, daß der Hiſtoriker Duruy ſeine Vorleſung an der Kriegsſchule einzuſtellen habe, verteidigte, wurde der Lärm der Abgeordneten während dieſer Rede ſo groß, daß er ſie mit der Erklärung abbrach, es werde ihm unmöglich gemacht, weiter zu ſprechen. Er bat wegen dieſes Vorgangs um Entlaſſung von ſeiner erſt am 1. November v. J. angetretenen Stelle und erhielt ſie am 6. Mai, ſodaß innerhalb 18 Monaten 5 Kriegsminiſter, nämlich außer ihm Billot, Cavaignac, Zurlinden und Chanoine, wegen der Dreyfusſache ihre Stelle aufgegeben hatten. Zu ſeinem Nachfolger wählte Loubet den bisherigen Bautenminiſter Emile Krantz, der aus Dinozé in den Vogeſen ſtammte und einſt, wie Freycinet, Ingenieur geweſen war. Das Bautenminiſterium wurde dem radikalen Moneſtier, ebenfalls einem Ingenieur, übertragen, der kürzlich im Senate gegen das Gelegenheitsgeſetz geſtimmt hatte. Als am 8. Mai Freycinets Rücktritt in der Deputiertenkammer zur Sprache kam, warf Berry die Frage auf, ob der Grund darin liege, daß Freycinet die Führer des Heeres nicht mehr habe ſchützen können, was Dupuy verneinte. Caſtelin hielt den parlamentariſchen Zwiſchenfall, welcher Freycinets Rücktritt veranlaßt habe, für bedeutungsvoll als Kampf des militäriſchen Geiſtes mit dem bürgerlichen Geiſte.

Mittlerweile hatte die von der Kriminalkammer des Kaſſationshofs begonnene, von den vereinigten Kammern fortgeſetzte „ergänzende Unterſuchung" in der Dreyfusſache ihren Fortgang genommen, aus welcher der Pariſer „Figaro" das wichtigſte der Zeugenausſagen veröffentlichte. Da wurden alle die zahlreichen, zum Teil ſehr verwickelten Vorgänge, alles Für und Wider der zum Teil in Einzelheiten ſich verlaufenden Ausſagen dem Publikum aufs neue vorgeführt, unter Zufügung von manchem Neuen und Intereſſanten, das faſt durchweg zu Gunſten Dreyfus' ſprach. Man erfuhr nun die Ausſagen

Picquarts über die Art, wie er die Überzeugung von der Unschuld des Verurteilten erlangt habe, und man erfuhr von J. Roche, daß schon der Kriegsminister Billot einen schweren Verdacht gegen Esterhazy gehegt, wie auch, daß dieser den Fälscher Obersten Henry als seinen Schuldner bezeichnet habe. Die früher schon bekannt gewordenen Aussagen des Gefängnisdirektors über Einlieferung, Aufenthalt und ständige Unschuldsversicherungen des Unglücklichen vernahm man jetzt in beglaubigter Form. Von einem Reporter hörte man, daß Esterhazy sich privatim als Verfasser des viel erwähnten Bordereaus bekannt habe, welches einst den Ausschlag für Dreyfus' Verurteilung gebildet hatte, und daß er dafür vom General Billot 80000 Fr. erhalten habe. Der vom Kriegsminister Cavaignac mit Prüfung der den Dreyfusprozeß betreffenden Aktenstücke beauftragte Hauptmann Cuignet bezeichnete den Oberstleutnant Paty de Clam als den Hauptanstifter der Fälschungen Henrys. Großes Aufsehen erregte die Aussage desselben Zeugen, daß das Ministerium des Äußern im Jahre 1894 wissentlich den Wortlaut eines vom italienischen Militärattaché Panizzardi ihm zugegangenen Telegramms zu Gunsten des Dreyfus geändert, daß aber jetzt der Legationsrat Paléologue im Auftrage des Ministers des Äußern, Delcassée, die Unwahrheit dieser Behauptung nachgewiesen habe. Über diesen Fall fand zwischen Delcassée und Freycinet ein Briefwechsel statt, der durch Cuignets Indiskretion vor die Öffentlichkeit gelangte und am 12. Mai zu erregten Verhandlungen in der Deputiertenkammer führte. Auf Angriffe des Sozialisten Viviani teilte der Kriegsminister Krantz mit, daß Major Cuignet nunmehr abgesetzt worden sei, und als Delcassée nochmals für das korrekte Verfahren seines Ministeriums auftrat, sprach Lasies vom Mangel eines Schutzes für das Heer, wurde jedoch von Krantz kräftig zurückgewiesen. Indem die Kammer schließlich ihr Vertrauen zur Regierung aussprach, erklärte sie also thatsächlich die Art, wie das Kriegsministerium jene Depesche gelesen hatte, als eine der zahlreichen Fälschungen, mit denen Henry, Esterhazy und du Paty gearbeitet hatten.

Der Eindruck der Veröffentlichungen über die Verhandlungen des Kassationshofs wurde erheblich verstärkt durch die anscheinend völlig wahrheitsgemäßen Mitteilungen, welche der Pariser „Temps" am 15. Mai über die Vorgänge bezüglich des 1894 über Dreyfus

stattgehabten Kriegsgerichts brachte. Man sah nun klar, mit welcher unglaublich großen Leichtfertigkeit damals verfahren war. Die Leere der Anklageschrift, der Mangel einer Gegenüberstellung der lediglich militärischen Zeugen gegenüber dem Angeklagten, die Boshaftigkeit der höheren Offiziere und die empörende Nichtbeachtung aller Einsprachen des Verurteilten wirkten gradezu verblüffend. Ein umfassendes Bild aller gegen diesen begangenen schweren Versündigungen der höheren Militärs und ihrer Trabanten erhielt man schließlich durch den Bericht, welchen Ballot-Beaupré zum Beginne der Verhandlungen erstattete, die vom 29. Mai an vom Kassationshofe auf Grund seiner ergänzenden Untersuchung geführt wurden. Im Erkenntnis vom 3. Juni wurde eins der wichtigsten Schriftstücke, auf Grund dessen Dreyfus verurteilt war, als auf ihn unanwendbar bezeichnet; bezüglich einer anderen wichtigen Urkunde wurde erkannt, daß aus inzwischen angestellten Ermittelungen die Unschuld Dreyfus' hervorgehe; infolge dessen wurde das ihn verurteilende Urteil des ersten Pariser Kriegsgerichts vom 22. Dezember 1894 kassiert und der Angeklagte vor das Kriegsgericht in Rennes verwiesen.

Die Militärpartei war durch den harten Schlag, welchen sie durch alle diese Vorgänge erlitt, aufs höchste gereizt. Zwar gereichte es ihr zur Genugthuung, daß die Abgeordneten Déroulède und Habert am 31. Mai vom Pariser Schwurgerichte von der Anklage freigesprochen wurden, zum Angriff gegen die innere Sicherheit des Staats aufgefordert und versucht zu haben, Soldaten zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten zu verleiten; aber sie schien geradezu nach einem Anlaß zum Ausbruch ihres Unmuts zu suchen. Dabei verfiel die Liga „das französische Vaterland" auf den Gedanken, den soeben aus Afrika zurückgekehrten Major Marchand, Führer der Expedition nach Faschoda, mit Rücksicht auf weitere Umsturz-Pläne an ihre Spitze zu stellen, nachdem er nach seiner Landung in Marseille in einer öffentlichen Rede, unter Anspielung auf den Zustand Frankreichs und auf das Heer, erklärt hatte, ein zweites Mal dürfe Frankreich einen ähnlichen Fall wie den von Faschoda nicht erleben; durch rasches Eingreifen der Regierung wurde jedoch Marchand, allen weiteren zweideutigen Huldigungen entzogen. Der Unmut der „Patrioten" strömte nunmehr in einem großartigen Skandale aus,

den sie am 4. Juni in Auteuil veranstalteten, als Präsident Loubet mit dem Ministerpräsidenten Dupuy anlangte, um dem dortigen Rennen beizuwohnen. Unter den Rufen „Panama“ und „Es lebe das Heer“! fand ein Sturm auf die Tribüne des Präsidenten statt, der vom Grafen Christiani mit dem Stock auf den Hut geschlagen wurde. Folgenden Tags faßte der Ministerrat entschiedene Beschlüsse bezüglich einiger Persönlichkeiten, die mehr nach Parteigrundsätzen als ihrer Pflicht gemäß gehandelt zu haben schienen. Darunter befanden sich der Generaladvokat Lombard, öffentlicher Ankläger im Prozeß Déroulède, der seiner Stellung enthoben, ferner Tardif, Vorsitzender des Gerichts in demselben Prozesse, der vor den obersten Gerichtshof für richterliche Beamte gestellt wurde. Ferner ward eine Untersuchung gegen General Pellieux angeordnet wegen seiner Leitung des Verfahrens gegen Major Esterhazy, auch wurde die 9. Infanterie-Division unter General Roget nach Orléans verlegt. Eine weitere Folge des Erkenntnisses des Kassationshofs vom 3. Juni bestand in der am 8. Juni erfolgten Freilassung des Oberstleutnants a. D. Picquart, nachdem er 13 Monate im Gefängnisse zugebracht, weil er es für seine Pflicht gehalten hatte, auf das dunkele Treiben anderer aufmerksam gemacht zu haben.

Wie gewöhnlich, fanden die Vorgänge der letzten Zeit ein Echo in der Deputiertenkammer. Eine am 5. Juni vom Sozialisten Laloge wegen der Vorgänge in Auteuil gestellte Anfrage führte zu lärmhaften, wüsten Scenen und sodann zu Ausführungen des Ministerpräsidenten Dupuy, der einen warmen Gruß an den Präsidenten Loubet richtete und die Lärmmacher in Auteuil als Vorhut der reaktionären Partei sowie als die Vertreter der Eleganz bezeichnete, die gezeigt hätten, was Frankreich von ihrem Müßiggang und ihrer Faulheit zu erwarten habe; die Regierung werde die Republik schon zu verteidigen wissen. Die Kammer erklärte sich mit diesen Aussprüchen einverstanden und beschloß, unter ausdrücklicher Zustimmung Dupuys, den Urteilsspruch des Kassationshofs vom 3. Juni in allen Gemeinden des Landes anschlagen zu lassen. Daran schloß sich ein Antrag des Justizministers Lebret bezüglich einer gerichtlichen Verfolgung des Generals Mercier wegen seines in jenem Urteile erwähnten Verhaltens im Jahre 1894; die Kammer beschloß, die Einsetzung einer Kommission über diese Frage bis nach dem Spruche

des neuen Kriegsgerichts über Dreyfus zu vertagen. Am 12. Juni endlich kam es in der Deputiertenkammer zu einer großen Überraſchung: Der Sozialiſt Baillant ſtellte eine Anfrage wegen Gewaltthätigkeiten, welche die Polizei am Abend vorher bei einem Tumulte im Pavillon d'Armenonville zu Paris begangen habe, vor allem wollte er wiſſen, welche Weiſungen der Polizei gegenüber den die Republik gegen die Reaktion verteidigenden Sozialiſten gegeben ſeien. Die allgemeine Antwort Dupuys, die Polizei ſei lediglich angewieſen, der Ordnung Achtung zu verſchaffen, machte auf die Sozialiſten um ſo weniger Eindruck, als ſie ſich, ſeit die Bekämpfung der verkappten Monarchiſten nötig geworden, zu den feſteſten Stützen der Republik rechneten. Nun beantragte der Radikale Ruau die Erklärung, daß die Kammer, „entſchloſſen, nur eine Regierung zu unterſtützen, welche geſonnen iſt, mit Entſchiedenheit die republikaniſchen Einrichtungen zu verteidigen und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten", zur Tagesordnung übergehe. Der Antrag wurde mit der großen Mehrheit von 321 gegen 173 Stimmen angenommen, worauf das Miniſterium Dupuy ſofort um Entlaſſung bat. Die Mehrheit, von der es geſtürzt wurde, beſtand aus den Sozialiſten, den Radikalen, der fortſchrittlichen Gruppe Iſambert, einem Teile der Progreſſiſten und einem Teile der Nationaliſten, letztere obwohl gerade von ihnen die republikaniſchen Einrichtungen aufs entſchiedenſte bekämpft und die öffentliche Ordnung aufs ſchwerſte gefährdet wurde. Die verſchiedenartigen Elemente hatten ſich eben zuſammengefunden, weil es ihnen auf Beſeitigung eines Miniſteriums ankam, das ſich in mehreren Fällen zu nachſichtig und zweideutig gegen die Störer der Ordnung benommen hatte und dann wieder zu ſchroff gegen ſie vorgegangen war.

Die Bildung eines neuen Miniſteriums bereitete einige Schwierigkeiten. Den hierzu erhaltenen Auftrag gaben am 16. Juni der Abgeordnete Poincaré, am 21. Juni der Abgeordnete Bourgeois zurück, worauf am 22. Juni dem Senator Waldeck-Rouſſeau die Aufgabe gelang, indem er die allerverſchiedenartigſten Richtungen behufs entſchiedener Maßregeln zum Schutze der Republik vereinigte. Waldeck-Rouſſeau, der republikaniſchen Vereinigung des Senats angehörend, übernahm in dieſem 40. Miniſterium der dritten Republik neben dem Vorſitze das Innere, General Marquis de Gallifet das

Kriegsministerium, Senator Monis von der demokratischen Linken die Justiz, der Abgeordnete Decrais, gemäßigter Republikaner, die Kolonieen, der Radikale de Lanessan die Marine, der gemäßigte Republikaner Leygues den Unterricht, Senator Jean Dupuy von der republikanischen Linken den Ackerbau, der Radikale Delcassé das Äußere, der gemäßigte Republikaner Caillaux die Finanzen, der Sozialist Millerand den Handel und der sozialistische Radikale Baudin die öffentlichen Bauten. Waldeck-Rousseau, 52 Jahre alt, war früher Advokat, Minister des Innern in den Kabinetten Gambettas und Ferrys, dann Konkurrent Faures um die Präsidentschaft der Republik. Der 68-jährige Gallifet hatte eine glänzende militärische Laufbahn hinter sich, war Ordonnanzoffizier Napoleons gewesen, im mexikanischen Kriege schwer verwundet, hatte den schneidigen Kavallerieangriff bei Sedan geführt und 1871 die Operationen gegen die Kommunen geleitet. De Lanessan war früher Professor an der Sorbonne, 1881—91 Gouverneur von Indochina. Decrais war früher Gesandter in Brüssel, Rom, Wien London. Monis ist ein Hauptvertreter des Weinbaues in Bordeaux. Der Advokat Millerand war Chefredacteur der pariser „Lanterne", Jean Dupuy Leiter des „Petit Parisien". Der 36jährige Caillaux war Lehrer der Staatswissenschaften. In einem sofort an die Präfekten gerichteten Schreiben sagte Waldeck-Rousseau, das Ministerium sei gebildet, um der Erklärung der Deputiertenkammer vom 12. Juni zu entsprechen und habe die Aufgabe, „die Republik zu verteidigen". Es müsse daher über jeden Vorgang Mitteilung gemacht werden, welcher eine Verletzung des Gesetzes und eine Störung der öffentlichen Ruhe zur Folge haben könnte. Die Präfekten hätten nötigenfalls ohne Verzug und auf ihre Verantwortlichkeit hin zu handeln. de Gallifet erließ ein ähnliches Rundschreiben und schritt gegen einige politische Generale ein, welche sich offen gegen die Autorität der Regierung vergangen hatten. General Zurlinden wurde seiner Stellung als Generalgouverneur von Paris enthoben und durch den General Brugère ersetzt. Ferner wurde General Jouillard rektifiziert wegen eines Tagesbefehls, in welchem er, anscheinend demonstrativ, den mit Rücksicht auf das bevorstehende Kriegsgericht in Rennes von dort in eine andere Garnison versetzten Obersten de Saxcé wegen seiner Eigenschaften gerühmt hatte. Am

26. Juli wurde sodann General Négrier seiner Stellung als Mitglied des obersten Kriegsrats enthoben und durch General Pierron ersetzt, weil er auf seiner letzten Inspektionsreise in einer Ansprache an die Korpskommandanten gesagt hatte, die Regierung mache mit den Feinden des Heeres gemeinsame Sache, sie möge sich aber gesagt sein lassen, „daß wir dies nicht dulden werden", nach dem Ende des Kriegsgerichts in Rennes werde daher der oberste Kriegsrat der Regierung den Befehl, zu handeln, erteilen und, wenn sie nicht gehorche, selbst das nötige thun. Die Maßregelung Négriers erregte das größte Aufsehen, denn er galt für einen General der Revanche, auf den zugleich die Gegner der Republik große Hoffnung setzten. Aber seine erwähnte Pflichtverletzung war so schlimmer Art, daß selbst seinen Freunden eine Verteidigung schwer wurde. Wie um den Glauben an das Heer selbst durch diese Maßregelungen nicht leiden zu lassen, richtete Präsident Loubet nach der beim Nationalfeste des 14. Juli stattgehabten Revue ein Schreiben an den Kriegsminister, worin er sagte, daß Ausbildung, Haltung und der Geist der Disziplin des Heeres nichts zu wünschen übrig lasse.

Der Unglückliche auf der Teufelsinsel war ohne Verzug vom Spruche des Kassationshofs in Kenntnis gesetzt. Der Aviso „Goéland" holte ihn am 9. Juni von dem Verbannungsorte, an dem er 52 Monate zugebracht hatte, ab, lieferte ihn vor Cayenne an Bord des Kreuzers „Sfax" und dieser landete ihn am 1. Juli spät abends an der 150 km südöstlich von Brest liegenden „Schönen Insel" vor Quiberon, einer Stelle, an die keiner der vielen Empfangslüsternen gedacht zu haben schien. Wohl die Gebildeten aller Länder vernahmen mit großer Teilnahme, daß der Mann, dessen Name geraume Zeit die Welt erfüllt hatte, seinen Fuß wieder auf den Boden des Vaterlandes gesetzt hatte, das er am 21. Februar 1895 als schmählich Ausgestoßener hatte verlassen müssen. Von Quiberon nach Rennes gebracht, hatte er hier als Untersuchungsgefangener im Militärgefängnis das Weitere abzuwarten. Bald nach der Begrüßung durch seine Frau und die Verteidiger erfuhr man näheres über die grausame Behandlung, die ihm während seiner Strafhaft zu teil geworden war. Infolge dessen wurde der Direktor der Gefängnisanstalten der Heilsinseln Guyana's, Deniel, der den Unglücklichen ohne triftige Veranlassung zwei Monate allabendlich in eiserne Fesseln hatte legen

lassen, abberufen. Je näher der Zeitpunkt heranrückte, wo Dreyfus vor dem Gerichte frei reden durfte, um so erregter zeigten sich die Nationalisten. Schon am 10. Juni war Quesnay de Beaurepaire mit der öffentlichen Ankündigung aufgetreten, daß er im „Echo de Paris", dem Blatte, welches den kompromittierten Generalen nahestand, den Beweis der Schuld Dreyfus' erbringen werde. Und der frühere Kriegsminister Mercier hatte am 17. Juni in einer Versammlung der Liga des französischen Vaterlandes fast drohend gesagt, das Kriegsgericht werde für die Beweisaufnahme Zeugen finden, die entschlossen seien, sich für die Sache der Gerechtigkeit zu opfern, worunter er jedoch nur die abermalige Verurteilung des Angeklagten verstand. Die Versuche neuen Ränkespinnens nahmen jedoch nur noch mehr für diesen ein, ebenso auch die nunmehrige Veröffentlichung der Briefe, die Dreyfus vom Verbannungsorte mit der ständigen Versicherung seiner Unschuld und mit der Bitte, weitere Nachforschungen in seiner Angelegenheit veranlassen zu wollen, an Generale und an die Präsidenten der Kammern geschrieben hatte. Der Fürst von Monaco bot Dreyfus ein Schloß als Erholungsaufenthalt an, wofür er einen herausfordernden Schmähbrief des Grafen de Castellane erhielt.

Die vom 7. August bis 9. September sich hinziehenden Verhandlungen des unter dem Vorsitze des Genieoberſten Jouaust in Rennes tagenden zweiten Kriegsgerichts über Dreyfus wurden überall, nicht bloß in Frankreich, mit der größten Spannung verfolgt; handelte es sich dabei doch nicht nur um eine Kraftprobe zwischen den verschiedenen, in Frankreich um die Herrschaft mit einander ringenden Elementen, sondern glaubte man doch auch, nach allem, was in der letzten Zeit an den Tag gekommen war, an die unvermeidliche Anerkennung der Unschuld des so lange Verfolgten. Die Anklage gegen Dreyfus ging wiederum dahin, daß er einem Agenten einer fremden Macht, die in dem vielerwähnten Verzeichnisse oder Bordereau aufgeführten geheimen Schriftstücke ausgeliefert habe, um diese Macht zu veranlassen, Feindseligkeiten oder einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen. Der Angeklagte beteuerte seine Unschuld, wies alle gegen ihn geltend gemachten Verdachtsgründe zurück und stellte entschieden in Abrede, nach seiner Degradierung im Jahre 1894 ein Geständnis abgelegt zu haben. Die zahlreichen Zeugenaussagen

nebst den sich daran knüpfenden Verhandlungen wiesen hochdramatische Scenen auf, boten aber durch die Fülle herangezogener Einzelheiten auch viel Langweiliges und vermochten vom Standpunkte gerichtlicher Prozeßleitung nicht zu befriedigen. Die Urkunden des mit so großer Geheimnisthuerei behandelten „diplomatischen Dossier" stellten sich teils als Fälschungen, teils als ein Wirrwarr von Legenden so heikler Natur heraus, daß die Pariser Presse nicht wagte, sie näher anzugeben. Dazu berührten sie die Anklage nicht. Die im Dossier enthaltenen Briefe der früheren Militärattachés in Paris, des österreichischen, Obersten Schneider, und des italienischen, Panizzardi, auf welche die Generale Mercier und Roget sich hauptsächlich stützten, wurden von diesen fremden Offizieren öffentlich für Fälschungen erklärt. Mercier wollte die Wichtigkeit, welche diese Briefe und andere geheime Schriftstücke zur Zeit des Kriegsgerichts von 1894 gehabt, mit der damaligen ernsten Lage der Beziehungen zu Deutschland begründen; der damalige Präsident der Republik, Casimir-Périer, aber stellte als Zeuge jene Kriegsgefahr vollständig in Abrede und warf Mercier vor, sich hier wie oftmals in die Befugnisse des Präsidenten der Republik eingemischt zu haben. Die nacheinander als Zeugen auftretenden Generale Billot, Cavaignac, Chanoine und Zurlinden konnten trotz größter Redseligkeit keine einzige belastende Thatsache anführen, sondern ergingen sich nur in Ansichten, Behauptungen, Schlußfolgerungen. Als am 15. August der Verteidiger Labori sich zur Sitzung begab, wurde ein Mordanfall auf ihn verübt. Oberstleutnant Picquart suchte die gänzliche Bedeutungslosigkeit der im Geheimbündel enthaltenen Urkunden nachzuweisen und bezeichnete die Zeugenvernehmung des du Paty de Clam für unentbehrlich, dem Präsidenten genügte jedoch für dessen Fortbleiben eine von zwei Ärzten ausgestellte Krankheitsbescheinigung. Schwerwiegend für Dreyfus war die Aussage Cocheforts, Vorstands der Pariser Sicherheitspolizei, der, wenn er 1894 alles gewußt hätte, was er jetzt wisse, eher eine Affaire Esterhazy als eine Affaire Dreyfus für möglich gehalten hätte. Auch Hauptmann Freystätter, Mitglied des Kriegsgerichts von 1894, sprach sich entschieden für den Angeklagten aus. Die Aussage der Handschriften-Sachverständigen Gebert und Bertillon standen sich freilich gegenüber, aber der Archivar Charavay sagte, es sei eine große Erleichterung für sein Gewissen,

erklären zu können, daß Dreyfus vor 5 Jahren ein Opfer seines Irrtums gewesen sei. Minister Freycinet kannte nicht eine einzige Thatsache, welche ihn glauben lassen könnte, daß bei der Frage der Revision des Prozesses Geld vom Auslande eine Rolle gespielt habe. General Gonse wurde überführt, wissentlich falsche Aufzeichnungen gemacht zu haben, die auf die Irreführung der verschiedenen Kriegsminister abgezielt hatten. Zur Frage der von der Verteidigung angebotenen Vernehmung obiger früheren Militärattachés erklärte sich das Gericht für unzuständig. Als Fälschungen stellten sich ferner „Briefe des deutschen Kaisers" und einige andere Schriftstücke heraus. Der Lächerlichkeit endlich verfielen ein theatralisches Auftreten der Witwe des Obersten Henry und Aussagen der Herrn de Müller von Lille und des Darmsaitenmachers Villon, der im Schlafzimmer des deutschen Kaisers eine belastende Urkunde gefunden haben wollte. So endeten die Zeugenvernehmungen, ohne daß dem Angeklagten auch nur ein einzig wirklich stichhaltiges Moment seiner Schuld oder ein Widerspruch in seinen Äußerungen hatte nachgewiesen werden können, während zahllos die Widersprüche der zeugnisablegenden Generale unter einander und mit sich selbst waren, wie es auch von Fälschungen wimmelte, durch welche die von anderen Personen begangenen Handlungen hatten verhüllt werden sollen. Trotz alledem stand vom Kriegsgerichte nichts Gutes zu erwarten, weil es sich während der Verhandlungen mehrfach durchaus parteiisch benommen hatte. Und wirklich: am 9. September erklärte das Kriegsgericht mit 5 gegen 2 Stimmen Dreyfus für schuldig und verurteilte ihn, unter Anerkennung mildernder Umstände, zu zehnjähriger Haft sowie zur Degradation. An demselben Tage brachte der „Deutsche Reichsanzeiger" die amtliche Bekanntmachung, daß er ermächtigt sei, die Erklärungen zu wiederholen, welche die deutsche Regierung „zur Wahrung ihrer eigenen Würde und zur Erfüllung einer Pflicht der Menschlichkeit" abgegeben habe, nämlich die Erklärung des Botschafters Grafen Münster und die des Staatssekretärs Grafen v. Bülow, daß zwischen Dreyfus „und irgend welchen deutschen Organen Beziehungen oder Verbindungen irgend welcher Art niemals bestanden haben."

In der Presse aller Länder wurde hervorgehoben, daß durch den Ausgang dieses Prozesses das Rechtsbewußtsein jedes gesitteten

Menschen tief verletzt sein müsse, weil die Justiz den Boden der Sachlichkeit verlassen und sich zur Parteileidenschaft herabgewürdigt habe. Das größte Verbrechen, so hörte man wohl, welches seit den Tagen der Inquisition gegen die Würde der Menschheit unternommen worden, sei vollbracht, und während die die Mehrheit bildenden fünf Richter entschlossen waren, den Schurken und Narren des Generalstabs das geforderte Opfer zu bringen, habe sie doch die Angst vor dem Entsetzungsschrei gepeinigt, der durch die Welt gehen mußte, und so hätten sie den sinnlosen Beschluß der Zubilligung mildernder Umstände gefaßt. Das einzige, was zur Versöhnung noch dienen konnte, ging von der Regierung aus, die am 19. September die Begnadigung Dreyfus' bekannt machen ließ, nachdem dieser auf die schon eingelegte Berufung verzichtet hatte und somit das Erkenntnis rechtskräftig geworden war. Zola schrieb nun an Frau Dreyfus, er werde die Bewegung für die Rehabilitierung ihres Mannes fortsetzen. Indeß, vorläufig verschwand Dreyfus und seine Sache endlich von der Bühne, und der Kriegsminister de Gallifet sagte in einem Tagesbefehl, die Angelegenheit sei nunmehr erledigt und von irgend einer Vergeltung dürfe nicht mehr die Rede sein.

Am 12. August wurden in Paris Verhaftungen von Mitgliedern der royalistischen Jugend, der Patrioten- und der Antisemiten-Liga vorgenommen, nachdem sich bei Haussuchungen, die aus Anlaß obigen Putsches Déroulèdes stattgefunden, herausgestellt hatte, daß es sich um ein Komplott zum Umsturz der Regierung gehandelt hatte. Unter den Verhafteten befanden sich wieder Déroulède und Marcel-Habert, später kamen dazu einige anarchistische Redakteure, darunter Sebastian Faure. Des Präsidenten der Antisemiten-Liga, Guérin, konnte man lange nicht habhaft werden, weil er sich in einem Hause verbarrikadiert hatte, das man zur Vermeidung von Blutvergießen nicht zu erstürmen wagte, bis Guérin am 19. September sich und sein „Fort Chabrol" übergab.

Eine tiefgreifende Änderung im Heereswesen nahm der Kriegsminister de Gallifet vor durch einen Erlaß vom 24. Oktober, wonach der oberste Kriegsrat während der Friedenszeit thatsächlich nur aus dem Kriegsminister und dem Chef des Generalstabs bestehen solle, während die übrigen Mitglieder, die eine Armee in Kriegszeiten führen sollen, im Frieden ein Kommando übernehmen müßten. In-

folge dieser Neuerung mußten die ersten Generale der Republik die Ruheposten in Paris verlassen und in den Frontdienst zurücktreten, dem ihre einflußreiche Thätigkeit für den Ernstfall vorbereitend dienen soll. Man hofft infolge dessen auf den Wegfall des rivalisierenden Einflusses der in Paris weilenden Mitglieder des obersten Kriegsrates; die Änderung hat aber auch den Nachteil, daß diejenigen jetzt in den Provinzen Kommandos führenden Generale, die im Kriege zu Heerführern bestimmt sind, alsdann durch andere, der Truppe fremde Generale ersetzt werden müssen.

Am 19. November fand in Paris die feierliche Enthüllung einer den „Triumph der Nation“ darstellenden Gruppe statt. Präsident Loubet, alle Minister, der Pariser Stadtrat, zahlreiche Bürgermeister aus den Provinzen und eine große Menschenmenge nahmen daran Teil, und der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau führte in einer Rede beim Festmahle aus, die republikanische Staatsform sei Frankreich vom Schicksale bestimmt.

Nach der Wiedereröffnung der Kammern am 14. November kam es in der Deputiertenkammer sofort zu einer Verhandlung über die allgemeine Politik der Regierung. Cochin warf der Regierung vor, die Franzosen in zwei einander feindliche Lager geschieden zu haben, Grandmaison und Lasies griffen den Kriegsminister, besonders wegen seiner Maßregelung hoher und unterer Offiziere, heftig an, worauf de Gallifet die volle Verantwortung für seine Handlungen übernahm und die Maßregeln im einzelnen begründete. Nach Fortsetzung der Angriffe am 16. November sagte Waldeck-Rousseau, es komme jetzt nur darauf an, daß alle Republikaner sich im Gedanken der Verteidigung und der Gemeinschaftlichkeit einigten. Kein Mitglied des Ministeriums habe beim Eintritt daran gedacht, etwas von seinen Ansichten aufzugeben, die dringendste Gefahr sei die revolutionäre. Hiernach verurteilte Méline die Regierung, weil sie dem Sozialismus Zutritt zur Gewalt verschafft habe. Die Kammer billigte jedoch schließlich die Handlungen der Regierung zur Verteidigung der Republik. Ein zweiter Ansturm gegen das Ministerium, unternommen am 20. November von den Monarchisten, Neu-Boulangisten, Ralliierten und den Anhängern Méline's, wurde ebenfalls abgewiesen. Die Beratung des Budgets des Äußern führte am 24. November zu einer längeren Rede

Delcassés, des Ministers des Äußern. Es war getadelt worden, daß Frankreich nach Deutschlands Erwerbung Kiautschous nicht ebenfalls einen chinesischen Hafen sich angeeignet habe. Darauf erwiderte der Minister, Frankreich besitze auf dem Wege nach Ostasien bereits drei Häfen und befinde sich im Besitze von Provinzen südlich von China. Ein neuer Hafen würde gewiß nicht unnützlich sein, aber man müsse doch Rücksicht auf die Lebensinteressen des ganzen Landes nehmen, besonders verwerflich wäre es, in eine Art von Ländererwerbswut zu verfallen. Ein Bedürfnis freilich hätten die Kolonien, nämlich, daß die französischen Kapitalisten den französischen überseeischen Unternehmungen das gleiche Vertrauen entgegenbrächten, wie denen des Auslandes. Frankreichs Absorptionskraft sei nicht unbegrenzt, sein Interesse bestehe gegenwärtig nicht darin, neue Gebiete zu suchen, sondern die alten auszunützen. Gewisse Tadler möchten überall mit geballter Faust auf den Anderen losgehen und seien sogar mit dem Zweibunde nicht zufrieden, allein das Band mit Rußland sei ferner als je von jeder Lockerung, es habe sich soeben wieder enger geknüpft und erlaube Frankreich, weitreichende Pläne zu unternehmen, um diese aber auszuführen, bedürfe es Geduld und Zeit.

In den ersten Tagen des Dezember ließ der Kriegsminister de Gallifet den Kammern vier Gesetzentwürfe zugehen. Der eine hatte die Verjüngung des Offizierkorps zum Zweck, ein zweiter betraf die Vereinheitlichung der Besoldung für die Unteroffiziere desselben Grades, ein dritter die Reform der Kriegsgerichte, ein vierter die Bildung eines neuen, des 164. Infanterie-Regiments für Korsika. In den ferneren Beratungen des Budgets wurden weitgehende Anträge gestellt, wie auf Abschaffung des Kultusbudgets und auf Trennung von Kirche und Staat, die jedoch abgelehnt wurden. Beim Kolonialbudget wurde von mehreren Seiten die Schaffung eines Kolonialheeres und eines unterseeischen Kabelnetzes als dringend nötig hingestellt. Lockroy brachte am 15. Dezember einen Gesetzantrag ein, wonach dem Marineminister 500 Millionen Fr. für die Flotte und für Marinezwecke zur Verfügung gestellt werden sollten, weil keiner der Stützpunkte Frankreichs genügend ausgerüstet, die Gefahr aber groß sei. Ferner einigten sich die Kammern über eine Änderung des den Arbeiter-

schutz betreffenden Gesetzes von 1892 in der Art, daß fortan ein einheitliches Maximum der täglich 11-stündigen Arbeitszeit mit einstündiger Unterbrechung die Regel bilden soll. Bei dieser Beratung traten in der Deputiertenkammer mehrere Sozialisten gegen ihren früheren Genossen, den Handelsminister Millerand auf, dem sie vorwarfen, jetzt, unbekümmert um die Leiden des Proletariats, die Kapitalisten zu begünstigen. Nachdem die Kammern am 23. Dezember noch provisorisch zwei Zwölftel des Budgets bewilligt hatten, wurden sie bis zum 4. Januar vertagt.

Die verschiedenartigen Sozialisten Frankreichs fühlten immer mehr ein Bedürfnis sich zu verständigen, seit durch Eintritt ihres Genossen Millerand in das Ministerium eine große Spaltung unter ihnen eingetreten war. Wie auf ihrem ersten Kongresse zu St. Etienne im Jahre 1882 eine Spaltung beseitigt war, so hoffte man ein gleiches von einem zum 3. Dezember nach Paris berufenen Sozialistenkongresse, der dann auch, nach langen und zum Teil sehr aufgeregten Verhandlungen, am 6. Dezember die beiden feindlich einander gegenüberstehenden Richtungen durch Annahme einer Kompromiß-Erklärung wieder einigte. Hiernach wurde als Grundsatz aufgestellt, daß der Klassenkampf den Eintritt eines Sozialisten in das Ministerium verbiete, es wurde aber zugegeben, daß ausnahmsweise Umstände eintreten könnten, unter denen die Teilnahme eines Sozialisten an der bürgerlichen Regierung notwendig erscheine.

Ein vor dem Senate als Staatsgerichtshof verhandelter Prozeß gegen Déroulède und Genossen wegen der oben erwähnten Versuche zum Umsturz der Republik dehnte sich bis in das neue Jahr aus.

Bezüglich der Kolonien in Afrika ereigneten sich zwei nicht rühmenswerte Vorgänge. Erstlich wurde die Expedition Casemajou, die von Westen her, durch die Haussa-Staaten, zum Tschadsee vorrücken wollte, bei einem Orte namens Sindar von den Eingeborenen vernichtet. Schlimmer aber war es, daß die im Sudan befehligenden Offiziere Boulet und Chanoine die größten Grausamkeiten gegen die Eingeborenen begingen und im Juli die Führer der deshalb zu ihrer Bestrafung ausgesandten Kolonne Klobb töteten. Darauf haben aber die schwarzen Senegalschützen durch Tötung der grausamen Offiziere die Ehre Frankreichs gerettet. Behufs Brechung des Wider-

standes, welchen die eingeborenen Kafirs der mit der Abgrenzung von Togo beschäftigten französisch-deutschen Kommission entgegensetzten, wurde eine französisch-deutsche Kolonne ausgeschickt, welche die Kafirs im September nach mehreren Gefechten zurückwarf. Am 17. Oktober erließ der Präsident Loubet ein Dekret über die Umbildung der Regierung des französischen Gebiets von Westafrika, wonach die bisher zum Sudan gehörenden Gebiete nicht mehr eine selbständige Kolonie bilden, sondern dem Senegalgebiete, der Elfenbeinküste, Dahomeh und Guinea angeschlossen werden sollten. Im August wurde abermals eine französische Expedition, und zwar in der Landschaft Baghirmi des Tschadsee-Gebietes, vernichtet.

Frankreichs Totenliste weist zunächst auf den am 12. Februar in Rom gestorbenen Napoleon Karl Bonaparte, jüngeren Bruder des 1895 verstorbenen Kardinals und Sohn des Fürsten von Canino, Enkels von Napoleons I. Bruder Lucian. Am 25. März starb in Paris Graf Chaudordy, der 1870—71 Stellvertreter Jules Favre's in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, 1876—77 Vertreter Frankreichs in der großmächtlichen Konferenz zu Konstantinopel war. Der royalistische Senator Chesnelong starb am 22. Juli zu Orthey in den Pyrenäen. Er war einst einer der eifrigsten Verfechter der weltlichen Herrschaft des Papstes und gehörte dem Komitee an, welches die Thronbesteigung des Grafen Chambord anzubahnen suchte. Der Botschafter in Bern, Graf Montholon, starb am 2. September. Am 19. September folgte der frühere Vizepräsident des Senats, Scheurer-Kestner, der unermüdliche Förderer der Sache seines elsässer Landsmanns Dreyfus.

Großbritannien und Irland.

Wie im vorigen Jahre spielte im Inselreiche die auswärtige in Verbindung mit der Kolonialpolitik bei weitem die Hauptrolle. Seit Nordamerika im vorigen Jahre Neigung zu zeigen begann, zur Ausdehnungspolitik überzugehen und in den Welthändeln eine gewichtigere Stimme als bisher zu beanspruchen, glaubte England das Ende seiner mehrjährigen Isolierung gekommen. Man fühlte sich wie vom Alp befreit, weil eine Verschiebung in der Stellung der

großen Mächte zu Gunsten der angelsächsischen Rasse eingetreten sei und eine Verständigung mit der nordamerikanischen Union das wirtschaftliche Übergewicht zu Nachteil auch des politischen Gewichts anderer Staaten heben müsse. Daher die kriegerische Haltung in der Frage wegen Faschoda, die Fortsetzung der Rüstungen nach dem hier errungenen Erfolge gegen Frankreich und die Kühnheit im Streite wegen einiger Fragen Madagaskars, Neufundlands und Chinas. Daß es sich so verhielt, ging aus Reden einiger Staatsmänner, wie sie vor Wiederbeginn der Parlamentstagung stattzufinden pflegen, offen und deutlich hervor. Der Herzog von Devonshire führte am 24. Januar in einer Rede zu Birmingham aus, man habe in England das Empfinden, daß die Bande der Stammesverwandtschaft und gemeinsamen Anschauungen, welche England mit Nordamerika verknüpften, im Verein mit der Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen beider Länder zu einer gemeinsamen Weltpolitik führen müßten. Ja, der Herzog glaubte bereits auf angenehme Früchte dieses neuen Verhältnisses hinweisen zu können: die Wahrnehmung gewisser gemeinsamer Interessen in verschiedenen Teilen der Erde habe, in Verbindung mit der jüngsten entschlossenen Verfechtung der englischen Rechte und mit einem gewissen Hinweise auf Englands Macht sowie auf seine Absicht, auf diesen seinen Rechten auch fernerhin zu bestehen, England in engere Beziehungen zu Mächten wie Deutschland, Italien und wohl auch zu Rußland gebracht. Und was Frankreich betreffe, so sei die nunmehr beendete Spannung gerade dazu angethan gewesen, die Luft zu klären und eher einen Ausblick auf nahe Schlichtung der noch schwebenden Schwierigkeiten zu eröffnen, als sie noch bitterer zu machen. Der hiernach das Wort ergreifende Kolonialminister Chamberlain fügte diesen Ausführungen, mit denen er völlig einverstanden sei, hinzu, sie würden für die Bildung der öffentlichen Meinung im Auslande von Wert sein und dazu beitragen, die Meinung von der Gesinnung des englischen Volks zu bessern. In demselben Sinne hatte sich Chamberlain schon am 18. Januar in einer Rede zu Wolverhampton in Staffordshire ausgesprochen. Ausgehend von dem neuen Aufschwunge in der auswärtigen Politik, verbreitete er sich über die Gesamtheit der Beziehungen zu Frankreich in der Weise, daß man ungeachtet aller Äußerungen des Entgegenkommens sah, England gedenke mit derselben Festigkeit, wie in der

Angelegenheit wegen Faschodas, auch in anderen mit Frankreich schwebenden Fragen vorzugehen. Bezüglich Madagaskars liege ein Treubruch Frankreichs vor, feierliche Verpflichtungen seien umgangen oder nicht beachtet worden, England sei um Vertragsrechte gebracht, wodurch der britische Handel beträchtlichen Schaden erlitten habe, und solange dieser Fall nicht erledigt sei, werde beim englischen Volke ein tiefes Gefühl des Verdrusses bestehen bleiben. Was aber Neufundland betreffe, so böten die vorliegenden Thatsachen sogar das typische Bild einer boshaften Politik Frankreichs dar, die augenscheinlich darauf ausgehe, den größtmöglichen Ärger und Schaden für andere mit möglichst geringen Vorteilen für ihre Urheber zu verbinden. Chamberlains Ton war unstreitig noch schärfer, als die Rede Monsons, des britischen Botschafters, der am 7. Dezember v. J. in Paris sich gegen eine französische „Politik der Nadelstiche" gewendet hatte. Es ging eben aus der fast einer Drohung gleichkommenden Rede des Kolonialsekretärs hervor, daß die englische Regierung ihre gegenwärtig günstige Lage auf jeden Fall auszunutzen entschlossen sei, zumal der Mangel einer der englischen ebenbürtigen französischen Flotte, die inneren Wirren Frankreichs und die zweifelhafte Stütze durch seinen russischen „Alliierten" ebenso anhielten, wie Englands durch die Erfolge im Sudan und den Ausgang der Faschodafrage gestiegenes Ansehen. Zu diesen Reden kam noch eine am 30. Januar von Balfour, dem Ersten Lord des Schatzes, an seine Wähler in Manchester gerichtete Ansprache über die Sicherheit, welche Englands Rüstungen für den allgemeinen Frieden gewährten, der übrigens am besten gesichert werde durch das Verständnis, welches England in Nordamerika finde. Übrigens hatte es Lord Kimberley in einer am 25. Januar zu Wymondham in Norfolk gehaltenen Rede als ebenfalls einen großen Gewinn für den Weltfrieden bezeichnet, wenn die Regierung wirklich mit Deutschland ein Abkommen über einige afrikanische Fragen, die in England Unruhe bereitet hätten, geschlossen habe; er kenne überhaupt keine Nation, mit der England herzlichere Beziehungen haben sollte, als Deutschland.

Abgesehen von den berührten Reden einflußreicher Staatsmänner zur auswärtigen Politik, vollzogen sich vor dem Zusammentritt des Parlaments fernerhin befriedigende Thatsachen an der Stelle, an welcher Englands Stolz sich neuerdings aufgerichtet hatte, in

Egypten. Des Kalifen hatte man nach dem Siege bei Omdurman bekanntlich nicht habhaft werden können. Er hatte zwar im westlichen Sudan, wohin er damals geflohen war, wieder ein Heer zusammengezogen, sah sich aber zu Angriffsoperationen noch nicht wieder im Stande, obwohl er von seinem Lager bei el Obeid in Kordofan aus auf einem Zuge gegen Khartum schon bis Scherkala vorgedrungen war. Was aber das vom Emir Fadil befehligte Heer der Derwische betrifft, welches westlich von Abessynien und dem Atbaraflusse in der Landschaft Gedaref stand, so wurde es im Anfange des Januar durch eine aus Kassala entsandte Abteilung des englisch-egyptischen Heeres von hier verdrängt und über den blauen wie den weißen Nil getrieben. Die weiteren Operationen gegen den Kalifen wurden im Sudan im allgemeinen fortgesetzt, jedoch vorläufig durch Wassermangel verzögert. Die dortigen Verhältnisse wurden jedoch englischerseits bereits dermaßen als gesichert angesehen, daß diesem Lande eine am 19. Januar im Amtsblatt zu Kairo veröffentlichte Verfassung verliehen wurde, bestehend in einem zwischen Großbritannien und Egypten geschlossenen Vertrage, kraft dessen ersteres thatsächlich die Schutzherrschaft über den Sudan ausüben sollte. Zum Zeichen dessen soll die britische Flagge neben der egyptischen geführt werden. Die Ernennung und die Absetzung eines Generalgouverneurs des Sudans soll nur in Übereinstimmung mit der britischen Regierung erfolgen, seine Erlasse sollen der Kontrolle des britischen Agenten in Kairo unterliegen. Seine Gewalten sollen sehr ausgedehnt sein, sie werden nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Gesetzgebung umfassen. Er wird besonders ermächtigt zum Erlaß von Gesetzen über das Eigentum; er kann seine Verordnungen sowie die seiner Vorgänger beliebig ändern, aufheben, auf den ganzen Sudan oder nur auf einen Teil desselben ausdehnen; kein egyptischer Gesetzgebungsakt darf im Sudan in Kraft treten, solange er nicht vom Generalgouverneur veröffentlicht ist. Die von den Großmächten schon seit langer Zeit für Egypten eingesetzten gemischten Gerichte sind für den Sudan völlig ausgeschlossen. Bezeichnend für den Vertrag war die gänzliche Außerachtlassung sowohl der europäischen Mächte als auch des Oberherrn von Egypten. Es war das erste Mal, daß die britische Regierung das Recht in Anspruch nahm und sofort ausübte, eine direkte Autorität in einem Herrschaftsgebiete des

Khedive geltend zu machen. Noch ist zu erwähnen, daß durch den Vertrag die Ausdehnung des Sudangebiets nur nach Norden hin, und zwar durch den 22. Breitengrad bestimmt wurde, sowie daß aus Egypten kommende Waren zollfrei eingehen, Waren aus anderen Ländern aber keine Vorrechte genießen sollten. Diese Verfassung hatte 14 Tage vorher der britische Agent Lord Cromer in Khartum den vor ihm versammelten Scheikhs verständlich zu machen versucht. „Für die Zukunft", sagte er diesen schwarzen und arabischen Magnaten, „werdet ihr von der Königin von England und dem Khedive von Egypten regiert werden." Die Erwähnung des letzteren hatte jedoch nur dieselbe rein formelle Bedeutung, wie die Unterzeichnung des Vertrags durch seinen Vertreter, den Pascha Putros.

Gestützt auf diese Erfolge wie auf die oben erwähnten Grundsätze, sah die Regierung der neuen Tagung des Parlaments entgegen. In der am 7. Februar zu seiner Eröffnung gehaltenen Thronrede waren vorzugsweise auswärtige Angelegenheiten, jedoch sämtlich nur in ganz allgemeinen Wendungen teils der Befriedigung, teils des Bedauerns berührt; in beiden Häusern des Parlaments kam es jedoch schon gleich darauf, bei Beratung der auf die Thronrede zu erteilenden Antworten, zu näherem Eingehen auf jene Fragen. Im Oberhause sprach Lord Kimberley mit großer Befriedigung von dem Abkommen mit Egypten, das einen ernsten Schritt von weitreichenden Folgen bilde und bedeute, daß der Sudan zu einem Teile des britischen Reiches gemacht worden sei. Daran knüpfte der Redner wiederum die freundlichsten Äußerungen in Bezug auf Deutschland. Es gebe keine Macht, mit welcher England mehr Grund habe, auf freundschaftlichem Fuße zu stehen, als Deutschland, und keine Macht, mit der es weniger Grund habe, auf unfreundlichem Fuße zu stehen. Nun möge aber auch näheres über das mit dieser Macht geschlossene Abkommen mitgeteilt werden. Der Ministerpräsident Lord Salisbury erwiderte jedoch nur ganz allgemein, der mit Deutschland stattgehabte Meinungsaustausch sei für die Freundschaft dieser beiden großen Nationen günstig, berücksichtige die Rechte aller davon Betroffenen und stütze den Weltfrieden. Was sodann „die merkwürdige Botschaft des Kaisers von Rußland" hinsichtlich der Abrüstung betreffe, so könne niemand die Reinheit und Humanität seiner Beweggründe bezweifeln, auch müsse jedermann die Verwirklichung dieser

Erwartungen wünschen, mehr als dies lasse sich aber nicht mit Sicherheit sagen; die eben jetzt auf allen Seiten stattfindende beständige Vermehrung der Rüstungen sei nicht gerade ermutigend für den idealen Traum, daher müsse man sich auf die Möglichkeit eines weniger befriedigenden Ausganges gefaßt machen. Sollte man durch ausgedehntere Anwendung des schiedsrichterlichen Grundsatzes in den Stand kommen, die Ursachen der Kriege zu mindern, so würde der Menschheit ein Dienst geleistet werden, für den die künftigen Generationen dankbar sein würden. Inzwischen aber müsse man auf den Krieg vorbereitet sein. „Ich glaube nicht," sagte Lord Salisbury, „daß die Gefahr eines Krieges so groß ist, wie sie während der Parlamentsferien war, aber die Ursachen zum Kriege bestehen noch. Ungewißheiten und Unbeständigkeiten, durch die er herbeigeführt werden kann, sind noch in Sicht, die Leidenschaften, die ihn hervorrufen, sind noch ungezähmt und das Gleichgewicht, durch das er endgültig verbannt werden könnte, ist noch weit aus unserm Gesichtskreise."

Im Unterhause kamen gleichzeitig etwa dieselben Fragen zur Sprache. Hier war es der an Sir W. Harcourts Stelle neu gewählte Leiter der liberalen Opposition, Campbell-Bannerman, der verschiedene Einwürfe gegen die auswärtige Politik der Regierung erhob. Diese habe keinen besonderen Eifer in Beantwortung der Botschaft des Zaren an den Tag gelegt, ferner müßte die in Paris gezeigte Bereitwilligkeit zur Beseitigung der mit Frankreich noch schwebenden Schwierigkeiten besser ausgenutzt werden, endlich verwunderte sich der Redner darüber, daß in der Thronrede China gar nicht erwähnt sei. Der Erste Lord des Schatzes, Balfour, erwiderte, eine Kundgebung der Sympathie sei seiner Zeit sofort an den Zaren abgeschickt, bezüglich des friedlichen Verhältnisses zu Frankreich sei nicht einzusehen, warum es nicht von Dauer sein sollte, und Englands Fortschritte in China dauerten fort. Auf diesen Punkt ging ein Redner bei Fortsetzung der Adreßberatung am 8. Februar näher ein durch den Antrag auf Einfügung des Verlangens nach Maßregeln, um China bei der Aufrechterhaltung seines Länderbesitzes, insbesondere der Mandschurei beizustehen. Hiergegen wandte sich mit Entschiedenheit der neue Parlaments-Untersekretär des Äußern, Brodrick, mit dem Bemerken, daß eine Gewähr gegen die Einmischung jeder Macht in China nicht übernommen werden könne und

daß die Verwirklichung der britiſchen Beſtrebungen nicht durch Reden gefördert würde, die von Feindſeligkeit gegen andere Mächte erfüllt ſeien. Es habe allerdings die Auffaſſung geherrſcht, daß England aus China hinausgedrängt werde, aber ſeit Anfang vorigen Jahres habe es auf dem Gebiete des Handels Fortſchritte dort gemacht. Chinas Zuſage hinſichtlich des Yangtſethals halte die Regierung für äußerſt wertvoll, 14 neue Vertragshäfen ſeien geöffnet und in den letzten Tagen ſei die Eröffnung des Nannings zugeſtanden, wodurch der geſamte Weſtfluß auf mehrere hundert Meilen hin für England erſchloſſen werde. Der erwähnte Antrag wurde hierauf zurückgezogen. Verworfen wurde ferner am 16. Februar ein Antrag auf Anſtellung einer Unterſuchung über Englands ſteigende Abhängigkeit von der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande und über die daraus im Kriegsfalle ſich ergebenden Zuſtände.

Nächſt der Adreßverhandlung wurde die Beratung des Etats im Unterhauſe zu weiteren Erörterungen über Gegenſtände der auswärtigen Politik benutzt. So kam am 24. Februar Morly in der Kommiſſion bei der Nachtragsforderung für Heereszwecke nochmals auf die Sudan-Politik der Regierung zurück. Er rühmte zwar die Geſchicklichkeit und Erfolge der militäriſchen Operationen des Sirdars Lord Kitchener, ſprach aber ſeine Entrüſtung über die ſcheußliche Behandlung des Leichnams des vorigen Kalifen aus und hielt die mit der Gründung eines großen Reichs in Mittelafrika verbundenen Laſten und Gefahren für zu groß. Der Parlamentsſekretär Brodrick erwiderte jedoch, die Sudan-Politik habe alle Erwartungen verwirklicht und ſei durch den Erfolg gerechtfertigt, Egypten befinde ſich völlig imſtande, die Koſten für den Sudan ſelbſt zu tragen; dies könne England auch verlangen im Hinblick auf die von ihm während der letzten zehn Jahre vorgeſtreckten Summen; die durch den Sudan für Egypten erwachſenden Koſten erreichten kaum den Betrag der Zinſen für die ihm von England ſeit 1883 als Beiſtand zum Schutze der Grenzen aufgewandten 10 Millionen Pfund. Die Regierung habe nicht die Pflicht, einen Vormarſch von Khartum aus nach dem Süden hin zu unterlaſſen; der Sirdar werde zwar, ſobald es möglich erſcheine, die Autorität auch über dieſe ſüdlichen Gegenden wiederherzuſtellen ſuchen, nicht jedoch durch Entſendung rieſenhafter Expeditionen. Der Vorſtoß nach dem Sudan werde von jeder anderen Macht als

natürliche Folge von Englands Stellung in Egypten angesehen; er werde überhaupt nicht Verlegenheiten herbeiführen, sondern befreie im Gegenteil von sehr großer Verlegenheit und sei die billigste Ausdehnung des Imperialismus in diesem Jahrhundert; was früher mit Verlust von 9 Millionen verloren, sei während der letzten 2 Jahre mit Aufwendung von nicht ganz einer Million Pfd. St. wiedergewonnen worden. Diese Gesichtspunkte schienen im Unterhause sehr einzuleuchten, und selbst der Führer der Opposition, Campbell-Bannerman, gab zu, daß er trotz des großen Argwohns und Zögerns, mit dem er die Politik des Vordringens nach dem oberen Nil betrachtet habe, doch zugeben müsse, England dürfe das große Werk nicht unvollendet lassen, denn es sei unerwünscht, einer anderen europäischen Macht das Eindringen in das Nilthal zu gestatten, wo Englands Einfluß notwendig überwiegen müsse. In engster Verbindung mit dieser Sudanfrage standen Erörterungen des Unterhauses vom 27. Februar über die Zustände in Uganda und über den Zweck einer von hier nordwärts, nach dem Sudan hin, gesandten Expedition. Nach der von Brodrick erteilten Auskunft befand sich eine Expedition unter Macdonald auf dem Rückwege nach Uganda, dagegen befinde sich, sagte er, eine andere unter Martyr auf dem Wege, um das rechte Nilufer zu erforschen, hier Posten zu errichten und dieses Gebiet, in welches der Heerführer im Sudan, Lord Kitchener, nahezu gedrungen, mit Uganda zu verbinden. Martyr und der Sirdar sollten sich die Hände reichen und das Gebiet besetzen, auf das England durch Vertrag ein Recht habe, und das Uganda mit den Nilquellen sowie dem Nilthale verbinde. Freilich werde die Errichtung einer Verwaltung über dieses zwischenliegende Land, das dreimal so groß wie Frankreich sei, einer gewissen Zeit bedürfen. Ergänzend bemerkte Brodrick auf einige Anfragen am 10. April, die Expedition Martyr sei nur noch 200 Meilen Fußweg von den Egyptern entfernt. Zugleich versuchte er einige Redner zu beruhigen, welche den Mangel von Verkehrsmitteln zwischen England und Ostafrika, unter besonderem Hinweis auf die deutschen Dampferlinien beklagten, die größere Verkehrserleichterungen gewährten.

Im Anschluß an diese Verhandlungen des Unterhauses über Egypten und Uganda ist, der Zeit nur wenig voraneilend, gleich hier zu erwähnen, daß der durch den Faschoda-Fall gekennzeichnete

Zusammenstoß der Interessen Englands und Frankreichs in den Nilgegenden durch ein zugleich Mittelafrika betreffendes Abkommen vom 21. März gründlich beseitigt wurde. Hiernach behält England die Länder Bahr-el Ghasal und Dar-For, Frankreich die Länder Wadai und Bagirmi sowie die Gebiete im Osten und Norden des Tschad-Sees; England erkennt eine französische Einflußsphäre westlich einer Linie an, die sich südlich vom Wendekreise des Krebses, die libysche Wüste entlang bis zum 15 Breitengrade erstreckt; beide Teile gestanden endlich einander Gleichheit der Behandlung bezüglich des Handels zu einerseits in dem Gebiete zwischen Nil und Tschad-See, andererseits dem 5. und 15. Breitengrade. Die Hauptschwierigkeit hatte die Frage wegen Bahr-el Ghasal geboten, das Frankreich nicht fahren lassen wollte, nachdem die Expedition Marchand es durchzogen und hier Stationen angelegt hatte; England beharrte jedoch mit der äußersten Entschiedenheit auf diesem Lande, das stets zu dem von ihm eroberten Sudan gerechnet worden sei. Die Einigung kam schließlich durch ein Entgegenkommen von englischer Seite zu stande, wonach Frankreich einen gewissen Zugang zum Nil erhielt. Denn wenn auch als Grenze zwischen dem Lande Bahr-el Ghasal und dem französischen Kongogebiete, insbesondere hier dem Ubangigebiete, die Wasserscheide zwischen den dem Nil und den dem Kongo zuströmenden Flüssen gewählt wurde, so machte doch England eine Ausnahme von dieser Regel indem es eine nahe dem französischen Ubangigebiete, am Sueh, einem Nebenflusse des Bahr-el Arab, und zwar von da an wo er schiffbar wird, liegende Station an Frankreich abtrat. Der französische Wunsch nach Schaffung eines vom Senegal bis zum roten Meere sich erstreckenden Machtgebiets wurde zwar zerstört, indem er dem britischen Wunsche nach Schaffung eines von Kairo zum Kaplande reichenden Machtgebiets in der natürlichen Kollision unterlag; dagegen erlangte Frankreich den großen Vorteil, daß nunmehr eine Verbindung des aus den Staaten Nupe, Benin, Sokoto und Bornu bestehenden, vom Niger durchströmten,, vom Golf von Guinea bis zum Westufer des Tschad-Sees reichenden Gebietes ein für alle mal abgeschnitten wurde. Die große Genugthuung, welche man in England über dieses Abkommen empfand, erfuhr jedoch Trübungen dadurch, daß man sich in Paris beeilte, der Auffassung entgegenzutreten, als schließe es mittelbar eine Anerkennung

von Englands Stellung in Egypten in sich, wie auch durch die Wahrnehmung, daß das Abkommen eine Verstimmung der öffentlichen Meinung im befreundeten Italien hervorgerufen hatte. Ferner vermerkte es die Pforte übel, daß durch dieses Abkommen über das Hinterland von Tripolis mit verfügt zu sein schien, nachdem es doch in seiner Ausdehnung bis zum Tschad-See durch den Kongovertrag von 1890 als türkisches Gebiet anerkannt worden war. Endlich wurde durch den Vertrag, insoweit er eine Änderung des am 10. Juni 1898 zwischen England und Frankreich über die Gebiete am Niger geschlossenen Abkommens betraf, in Deutschland der schon längst gehegte Wunsch nach Abgrenzung des Hinterlandes von Togo und nach Geltendmachung der deutschen Rechte auf das Reich Gandu am mittleren Niger wieder lebhafter.

An die Verhandlungen des Unterhauses über den Nordosten Afrikas schloß sich, wie selbstverständlich, am 7. März die Besprechung von Vorgängen aus dem Februar, die um so größeres Aufsehen erregt hatten, als sie mit einer ähnlichen Niederlage Frankreichs, wie sie es sich erst kurz zuvor in der Faschoda-Frage geholt hatte, geendet zu haben schien. Der Beherrscher des an der Straße von Ormus, des Vorzimmers des persischen Meerbusens, liegenden Sultanats Omân, Seyid Feysul bin Turki, hatte der französischen Regierung die Verpachtung des fünf Meilen von seiner Hauptstadt Maskat liegenden, vor Winden geschützten Hafens Bandar Jissar behufs Anlegung einer Kohlenstation zugesagt. Der britische Agent in Maskat legte hiergegen Verwahrung ein, ließ sodann, als der Sultan näheres mitzuteilen weigerte, durch den Befehlshaber der „Sphinx" jenen Hafen militärisch besetzen, setzte sich mit der britischen Regierung telegraphisch in Verbindung und stellte die Zahlung der Pension ein, welche ihm England zufolge Vertrags von 1886 gegen Verzicht auf selbständigen Verkehr mit dem Auslande zu zahlen hat. Darauf traf am 14. Februar das von Bombay entsandte Flaggschiff „Eclipse" vor Maskat ein, worauf Admiral Douglas am 16. dem Sultan ankündigte, er werde, falls der Sultan einem um 2 Uhr auf dem Flaggschiff anberaumten Durbar nicht beiwohne, 20 Minuten später die Beschießung Maskats eröffnen. Der Sultan, der vergeblich auf die Hilfe französischer Kriegsschiffe gewartet haben soll, zeigte sich störrisch und sandte seinen Bruder. Als dieser abgelehnt wurde,

erschien er selbst auf dem Flaggschiff, zeigte den Vertrag mit Frankreich vor und widerrief ihn folgendentags sowohl in dem in seinem Palaste gehaltenen großen Durbar in Gegenwart des Admirals Douglas, als auch durch öffentliche Bekanntmachung, wogegen der französische Konsul in Maskat Verwahrung einlegte. Das Rechtsverhältnis beider Westmächte zu diesem eine Million Bewohner zählenden zivilisiertesten Teile Arabiens beruht auf einem 1846 und einem 1862 mit dem Imam von Maskat geschlossenen Vertrage, wonach seine Unabhängigkeit anerkannt wurde gegen die Verpflichtung, keinen Teil seines Landes an eine andere Macht abzutreten. Thatsächlich ist er jedoch durch den 1886 mit England geschlossenen Vertrag dessen Vasall geworden, was der jetzige Vizekönig von Indien, Lord Curzon of Kedleston, nachdem er 1892 den Staat Omân besucht, in einer Schrift näher nachgewiesen hatte; es fragte sich jetzt nur, welche Rechte Frankreich auf Grund des Vertrags von 1862 etwa noch besitze. Als nunmehr die Angelegenheit im Unterhause zur Sprache gebracht wurde, erklärte der Parlamentssekretär Brodrick, die Regierung habe das Verfahren ihres Agenten in Maskat gebilligt, weil auf Grund des Vertrags von 1862 Frankreich zwar zur Anlegung einer Kohlenstation, nicht aber zur Besitznahme von Land berechtigt sei. Die französische Regierung habe wiederholt versichert, daß ihr die Absicht einer Landerwerbung fern gelegen, sodaß also ihr Agent unbefugt gehandelt habe. Wie weit sie nun etwa England nachgegeben, war schwer zu sagen, thatsächlich schien die Sache erledigt zu sein. Welch großen Wert England auf seine Vorherrschaft im persischen Meerbusen legt, zeigte ferner der Umstand, daß um die Mitte des März der „Sieger" von Maskat, Admiral Douglas, Marinesoldaten in der zu Persien gehörenden Stadt und dem Hafen von Linga, landete, die zwischen Buschir und Bender Abbas liegt, um die Einwohner gegen die persischen Truppen zu schützen, welche sich, nach Bezwingung des dortigen die Zahlung der ausgeschriebenen Steuern weigernden arabischen Scheiks, der Plünderung hingegeben hatten.

Eine Besprechung der Angelegenheiten Afrikas im Unterhause war jedoch mit den oben erwähnten Verhandlungen noch nicht beendet, es erübrigte vor allem die der Fragen Südafrikas. Als am 20. März bei der Beratung des Budgets von Bartlett Klage

über die Behandlung der zahlreichen im Gebiete der südafrikanischen Republik wohnenden Briten seitens der dortigen Regierung erhoben wurde, sagte der Kolonialsekretär Chamberlain, nach Jameson's Einfalle habe zwar Präsident Krüger einige Versprechungen gemacht, es sei aber noch keine einzige derselben erfüllt, dagegen hätten sich die Beschwerden allerdings vermehrt; allein, was solle man dagegen thun? Eine Einmischung würde nur im Falle eines Bruchs des Londoner Vertrages oder bei einer Verletzung der internationalen Höflichkeit gerechtfertigt sein. Die Fortdauer des gegenwärtigen Standes der Dinge bilde eine wirkliche Gefahr, die Regierung behalte die Lage wachsam im Auge und hege alles Vertrauen zum Takte Milners, des Generalgouverneurs des Kaplandes. Am 1. Mai teilte sodann Chamberlain dem Unterhause mit, daß eine von 21000 britischen Unterthanen in Transvaal unterzeichnete Eingabe bei der englischen Regierung eingegangen sei.

Die Verhandlungen des Unterhauses über auswärtige Fragen waren untrennbar von denen über den Zustand des Heeres und der Flotte. Campbell-Bannerman wies am 3. März darauf hin, daß eine Vergrößerung der bewaffneten Macht notwendig sei, wenn man große Verpflichtungen in der ganzen Welt übernehme, das Heer befinde sich aber nicht mehr im Stande, den ihm auferlegten fortdauernden Verpflichtungen nachzukommen. Der Parlamentssekretär des Kriegsamts, Wyndham, erklärte denn auch, das Heer solle, außer zum Schutze Indiens, auch für den Fall eines großen Kriegs, bei dem man mit der Möglichkeit eines feindlichen Einfalls rechnen müsse, bereit sein, und fügte hinzu: „Seit 1860 hat England niemals soviel Mann unter den Waffen gehabt, wie jetzt." In der That ist die Stärke des englischen Heeres von 324000 Mann im Jahre 1877 auf 431000 Mann im Jahre 1898 gestiegen, ohne die Freiwilligen zu rechnen, deren Zahl gegenwärtig 232711 Mann beträgt gegen 185500 Mann im Jahre 1879. Die Regierung wünsche nun, wie Wyndham erklärte, daß vom 1. April k. J. an eine weitere Verstärkung um 16059 Offiziere und Mannschaften beim regulären Heere eintrete, sie wünsche eben 4 unabhängige Kavalleriebrigaden und 3 Armeekorps zu haben, ferner solle die Zahl der Feldbatterien von 44 auf 54 gebracht werden. Für diese Vermehrung sprach sich Balfour, der erste Lord des Schatzes, aufs

wärmste aus. Bei der Beratung des Etats für die Flotte führte der erste Lord der Admiralität, Goschen, am 9. März aus, die Mannschaften der Marine sollten um 4250 Mann vermehrt, also auf 11064 Mann gebracht und es sollten 2 neue Panzerschiffe, 2 gepanzerte und drei leichtere Kreuzer gebaut werden. Die Gesamtsumme des Voranschlags, welcher „eine Verkörperung der Gefühle einer friedliebenden, entschlossenen Nation" bilde, betrage 26594000 Pfund, mithin eine Vermehrung gegen das Vorjahr um 2016000 Pfund. Am 7. Juli ließ die Regierung dem Oberhause eine Bill vorlegen, welche den Spielraum des Miliz-Auslosungs-Gesetzes erweitert, durch welches der Dienst in der Miliz auf Grund der Auslosung obligatorisch gemacht wird, das aber viele Jahre außer Kraft gewesen ist. Zur Einführung der Bill bemerkte der Staatssekretär des Kriegs, Marquis of Lansdowne, es sei wünschenswert, daß das Land sich über seine Stellung zur Dienstpflicht klar werde; das militärische System, soweit es die Landesverteidigung betreffe, ziele in letzter Instanz auf die allgemeine Wehrpflicht, es solle aber gleichwohl, wegen der allgemeinen Abneigung, die Zuflucht zur Dienstpflicht nur dann genommen werden, wenn es keinen anderen Weg mehr gäbe, für die Sicherheit des Landes zu sorgen.

Am 13. März begann das Unterhaus auf die England berührenden Fragen China's einzugehen. Zunächst tadelte Morgans, daß die Regierung eine Forderung Italiens wegen Überlassung eines chinesischen Hafens unterstützt habe. Als Brodrick dies mit der langjährigen Freundschaft beider Reiche verteidigte, wies Courtney darauf hin, daß Italiens Verhältnisse nur wünschen ließen, es beschränke seine Thatkraft auf die häuslichen Angelegenheiten. Sodann tadelte am 20. März Walson die schwache und schwankende Politik der Regierung, welche verschuldet habe, daß Rußland sich in andere Teile Chinas eindränge; die durch den Vertrag von Tientsin für Engländer bezüglich der Eisenbahn- und Bergwerks-Unternehmungen erlangten Rechte seien ohne Ersatz hingegeben; im Gegenteil hätte England von China eine ausschließliche Sphäre von Konzessionen verlangen sollen. Dem gegenüber hob Brodrik hervor, daß die Regierung auch auf den internationalen Anstand Rücksicht zu nehmen habe, und daß die erste Aufgabe darin bestehe, keine Eifersucht gegen andere Mächte zu zeigen, sondern die Handelsinteressen

zu pflegen, man müsse äußerst vorsichtig sein und sich hüten, durch weitgehende Schritte die Verantwortlichkeit für die ganze Leitung des chinesischen Reichs zu übernehmen. „Wir halten es" sagte der Vertreter der Regierung zum Schluß, „für äußerst wünschenswert, zu einer Verständigung mit Rußland zu kommen." Vorläufig empfahl dies am 11. April Maclean bezüglich der Errichtung einer Überlandsroute mit Rußland, denn die Endstationen des indischen und des russischen Eisenbahnnetzes in Mittelasien seien nur noch einige hundert englische Meilen von einander entfernt, sodaß es nach dem Bau der geplanten Linie von Orenburg nach Samarkand leicht sein werde, eine durchgehende Bahnverbindung von Calais nach Calcutta ohne Unterbrechung am Kaspischen Meere durchzuführen. Eine Antwort hierauf zu erteilen, befand sich der erste Lord des Schatzes jedoch nicht in der Lage. Bezüglich der seit dem 20. Mai v. J. in englischem Besitze befindlichen Festung Wei-hai-wei gab sodann der Kolonialsekretär Chamberlain am 14. April die Erklärung ab, daß sie etwas ähnliches werden solle, wie Gibraltar vor der jüngsten großen Ausdehnung für die Mittelmeer-Station gewesen sei, und daß sie dieselbe Beziehung zur englischen Besitzung in Hongkong erhalten solle, wie Gibraltar sie hinsichtlich Maltas eingenommen habe. Eine Verständigung mit Rußland, wie Brodrick sie am 20. März als wünschenswert bezeichnet hatte, kam in der That am 19. April zu stande. Die mit Rußland ausgetauschten Noten besagten, beide Teile seien von dem ernsten Wunsche beseelt, in China jeden Grund zu einem Streite in Fragen, in denen ihre Interessen sich begegnen, zu vermeiden; sie wollten in keiner Weise die Souverainitätsrechte Chinas oder bestehende Verträge stören, vielmehr alles abwenden, was Verwickelungen verursachen könnte. Insbesondere verpflichtete England sich, nicht seinetwegen oder britischer Unterthanen wegen eine Eisenbahn-Konzession nördlich der großen chinesischen Mauer zu suchen und in keiner Weise Gesuche um Eisenbahn-Angelegenheiten in jener Gegend, die von Rußland etwa unterstützt seien, zu hindern, Rußland dagegen ging dieselbe Verpflichtung ein bezüglich Eisenbahn-Konzessionen „auf der Basis des Yangtse". Einige nähere Bestimmungen betrafen endlich die nach Niutschwang (an der Mündung des Liau-ho in den Golf von Liau-Tung) zu bauende Bahn, die einen der hauptsächlichsten Streitgegenstände gebildet hatte. Auf

dieses Abkommen legte der Premierminister Lord Salisbury, wie er am 1. Mai im Oberhause infolge einer Anregung des Lord Kimberley sagte, besonderen Wert als ein Zeichen guter Gesinnung, als ein Pfand des Einverständnisses auf lange Zeit zwischen beiden Reichen. Im Unterhause sprach sich an demselben Tage Balfour dahin aus, das Abkommen bezwecke, daß Großbritannien den Eisenbahn-Unternehmungen Rußlands in der Mandschurei keinen Widerstand entgegensetze. In der That schien der Vorteil ganz auf seiten Rußlands zu liegen, denn daß dieses nimmermehr Zwecke im Thale des Yangtse verfolgen werde, lag auf der Hand. Das in diesem Abkommen sich aussprechende Einverständnis beider Reiche schien keinen Abbruch dadurch zu erleiden, daß, wie Brodrick am 1. Juni im Unterhause auf eine Anfrage bestätigte, Rußland an die chinesische Regierung das Verlangen nach Konzession einer Zweigbahn von der transmandschurischen Bahn nach Peking gestellt habe, aber damit abgewiesen sei. Voll Befriedigung über das erlangte Verhältnis zu Rußland sprach sich Goschen, der erste Lord der Admiralität, am 23. April in einer Rede zu Sheffield dahin aus, daß in diesem Augenblicke, angesichts des mit Deutschland, Frankreich und Rußland erzielten Einverständnisses, alle drohenden Wetterwolken vom politischen Horizonte geschwunden seien.

Gegen Ende seiner Tagung hatte sich das Parlament aufs neue mit auswärtigen und Kolonialfragen zu befassen. Am 3. Juli und 1. August genehmigten beide Häuser des Parlaments den Rückkauf des im Jahre 1886 erteilten Freibriefs der königlichen Nigergesellschaft um den Betrag von 865000 Pfund nebst Übernahme der 250000 Pfund betragenden Schuld der Gesellschaft. Es hatte sich dies immer mehr als notwendig herausgestellt, weil es seit dem Vordringen der Franzosen in den Nigergebieten unaufhörlich Reibungen mit französischen Kolonialpionieren gegeben hatte, infolge deren ohnehin bereits von Reichswegen zur Deckung der Grenzen des britischen Einflußgebietes die Aufstellung einer besonderen Schutztruppe hatte erfolgen müssen, und weil überhaupt die bisherige Teilung der Regierungsgewalt über die eine halbe Million Geviertmeilen mit 30 Millionen Seelen umfassenden Gebiete der Gesellschaft unhaltbar geworden war.

Inzwischen hatte das Verhältnis zur südafrikanischen Republik eine solche Gestalt angenommen, daß das Parlament sich mehr darum bekümmern mußte. Namens der Opposition stellte Campbell Bannerman am 7. Juli im Unterhause die Frage an die Regierung, ob es wahr sei, daß sie Truppen nach Südafrika zu schicken gedenke für den Fall, daß ihre Verhandlungen wegen anderweiter Gestaltung der Lage der dortigen Engländer ohne Ergebnis verlaufen sollten. Lord Balfour erwiderte nur, das Kriegsamt erfülle seine einfachste Pflicht, wenn es sich für jeden möglichen Fall vorbereitet halte. Zur politischen Seite der Frage erteilte der Kolonialsekretär Chamberlain am 20. Juli im Unterhause die Auskunft, daß infolge der neusten Beschlüsse des Volksraads von Transvaal über das Wahlrecht der sogenannten Uitlanders Hoffnung auf Verständigung gegeben sei. Diese Auskünfte genügten jedoch der Opposition nicht, und umsoweniger, als Balfour in einer im Verbande konservativer Vereine Londons am 27. Juli gehaltenen Rede entwickelt hatte, die Transvaalfrage dürfe nicht vereinzelt, sondern müsse im Zusammenhange der gesamten in Südafrika für England maßgebenden politischen Ziele und Interessen betrachtet werden. Die Opposition sah sich daher veranlaßt, am 28. Juli durch Campbell Bannerman eine gründlichere Erörterung über diese Angelegenheit im Unterhause hervorzurufen. Er sagte, ein Krieg gegen Transvaal würde völlig unentschuldbar sein, weil er, selbst beim günstigsten Ausgange, auf viele Generationen hinaus für sämtliche britischen Kolonien Südafrikas Rassenkämpfe hinterlassen würde; ein Krieg zu dem Zwecke, den eigenen Landsleuten die Aufgebung ihrer britischen Staatsangehörigkeit zu erleichtern, scheine lächerlich zu sein. Nunmehr ging der Kolonialsekretär Chamberlain ausführlich auf die Sache ein. Die Transvaalfrage sei alt und nicht erst durch die Beschwerden der Uitlanders hervorgerufen. Diese bildeten nur das Ergebnis der von den Buren seit 1884 beständig verfolgten Politik, die britischen Uitlanders den Eingeborenen gegenüber in eine untergeordnete Lage zu versetzen, was nicht bloß gegen die dortige Verfassung verstoße, sondern auch erbitternd und gefährlich für die Reichsinteressen sei, indem dadurch Englands Stellung als Vormacht in Südafrika gefährdet, der Frieden und die Wohlfahrt dieser Gebiete beständig bedroht und in Transvaal ein Rassen-Gegensatz hervorgerufen werde, der sich über

die Grenzen der Republik ausdehnen könne. Dieser gegenüber lasse sich nicht so verfahren, wie wenn es sich um ein kleine Reform handele, sondern es handele sich um die Macht und das Ansehen des britischen Reichs in Südafrika. Englands vertragsmäßige Rechte seien beständig gebrochen und umgangen, es habe aber auch das natürliche Recht eines zivilisierten Staats, seine Staatsangehörigen zu schützen. Jeder Ausweg solle erwogen werden. Bisher sei nicht gedroht, auch kein Ultimatum gestellt, die Regierung werde aber nicht ruhen, bis sie zu einem befriedigenden Schlusse gelangt sei. Die Bedingung für Unterlassung eines Eingreifens bestehe darin, daß die Regierung Transvaals grundsätzlich darauf eingehe, die Gleichstellung der beiden weißen Rassen zu fördern. Einen ähnlichen Verlauf nahmen Verhandlungen, welche, ebenfalls am 28. Juli, über dieselben Fragen im Oberhause stattfanden, wo Camperdown verlangte, daß, als bestes Mittel zur Vermeidung eines Kriegs, eine kräftige, klare Sprache gegen Transvaal geführt werde. Dunraven meinte, das englische Volk sei am Ende seiner Geduld angelangt, Lord Kimberley war gegen den Krieg, aber für Vervollständigung der Streitkräfte. Endlich führte der Ministerpräsident Lord Salisbury aus, daß seit 1881 das einzige Bestreben der Regierung Transvaals darauf gerichtet gewesen sei, sich mit der britischen Regierung zu entzweien und beide Nationen in zwei verschiedene Lager zu scheiden; er schloß mit den Worten: „Nachdem wir die Hand einmal an den Pflug gelegt haben, beabsichtigen wir nicht, sie wieder fortzunehmen."

Weiterhin wurde im Unterhause Englands Verhältnis zu China am 7. August noch einmal berührt, indem der Parlamentssekretär Brodrik die Erklärung abgab, die Reform der Verwaltung Chinas könne nicht plötzlich mit Überlieferungen von Jahrhunderten brechen, auch dürfe England froh sein, noch andere Nationen in chinesischen Provinzen zu finden, namentlich bestehe dort in keiner Weise ein Gegensatz zu Deutschland, und im allgemeinen laute Englands Politik in China: „Geduld und Wachsamkeit."

Hiernach wurden dem Unterhause am 8. August Aufschlüsse bezüglich der Lage Ostindiens erteilt, wo im Süden ein heftiger Streit zwischen den Sekten der Schanars und der Marawars zu blutigen Kämpfen und den scheußlichsten Barbareien geführt, bis er

schließlich, unter Einwirkung von Hindu-Patrioten, die Merkmale einer Auflehnung gegen die britische Herrschaft angenommen hatte. Der Staatssekretär für Indien, Sir Hamilton, teilte nun, unter auffälliger Übergehung dieser Ereignisse, mit, daß Indien sich rasch von den Folgen der Hungersnot wieder erholt habe. Dies und der große Überschuß der letzten Jahre beweise, daß das Land sich unter britischer Herrschaft wohl befinde. Besorgnis verursache nur die hohe Zunahme der Bevölkerung, namentlich der unteren Klassen. Die einzig mögliche Lösung dieser Schwierigkeit liege in der Erschließung des Landes durch Eisenbahnen, der Vornahme von Bewässerungen und einer Hebung der Mineralschätze. Am 9. August wurde das Parlament geschlossen.

Die Beziehungen zu Transvaal entwickelten sich in immer ernsterer Weise, nachdem der Gouverneur des Kaplands am 23. August sehr ungünstig über seinen zu Bloemfontein mit dem Präsidenten Krüger stattgehabten Verständigungsversuch berichtet hatte. Krüger habe dort dem Plane, den Ausländern irgend einen wesentlichen Teil der politischen Macht einzuräumen, einen unbeugsamen Widerstand entgegengestellt. Durch Transvaals neuere Vorschläge in betreff des Wahlrechts der Uitlanders würde man allerdings beiden Teilen gerecht werden, allein die Art und Weise, in welcher die Transvaalregierung die Frage behandelt habe, flöße wenig Vertrauen auf ihre Geneigtheit ein, die Frage der Zulassung der Ausländer in dem entgegenkommenden, großmütigen, für eine erfolgreiche Wirkung des Vorschlags so wichtigen Geiste zu behandeln. Bereits drei Tage nach Eingang dieses Berichts Sir A. Milners, sprach sich der Kolonialsekretär Chamberlain auf seinem Landsitze Highbury bei Birmingham in einer Rede an Mitglieder der liberalunionistischen Vereinigung dahin aus, die Krise sei noch nicht beendet, Krüger mache Anerbietungen, die er selbst für unmöglich halte, oder weigere sich, für England das Recht anzuerkennen, die Art der von ihm vorgeschlagenen Reformen zu studieren. Die englische Regierung zeige eine Geduld, wie sie noch niemals von einer suzeränen Macht gegenüber ihrem Vasallen bewiesen worden sei. Die Lage sei zu drohend und gespannt, als daß sie noch lange so fortdauern könne. Ebenso sprach sich der Gouverneur des Kaplands in einer Depesche vom 31. August dahin

aus, die Beendigung des ungewissen Zustandes sei dringend nötig, weil aus ihm ernste Übelstände erwüchsen.

Mit einer solchen Politik waren aber die Liberalen in England nicht einverstanden, und eins ihrer hervorragendsten Mitglieder, Harrison, hielt es jetzt an der Zeit, in einem offenen Briefe den Premierminister vor einem „ungerechten und verhängnisvollen Kriege" wie auch vor der „Haarspalterei über Suzeränität" zu warnen. Der weitere diplomatische Verlauf des Streits ist unten (unter Transvaal) näher erwähnt.

Inzwischen hatte der Gouverneur Sir A. Milner einen Teil der im Kaplande stehenden Truppen an die Grenze des Oranje-Freistaats vorrücken, den dortigen Präsidenten Steyn jedoch wissen lassen, es sei dies nicht gegen den Freistaat gerichtet; zwar hoffe England immer noch auf Verständigung mit Transvaal, andernfalls aber werde die Neutralität Oranjes erwartet. Präsident Steyn erwiderte mit dem Bedauern über die militärische Maßregel, die bei weiterer Ausdehnung gerade Mißtrauen und Unruhe hervorrufen würde. Die britische Regierung richtete sich nun nicht mehr diplomatisch an die Transvaalregierung, sondern ließ sich am 28. September in einer Depesche an den Gouverneur des Kaplands dahin aus, sie werde jetzt selbst der Beseitigung der Übelstände näher treten. In demselben Sinne sprachen sich in öffentlichen Reden am 28. September der Handelsminister Ritchie in London und Balfour in Dundee, in gegenteiliger Weise aber sprach sich Sir W. Harcourt am 20. September vor seinen Wählern in West-Monmouthshire aus. Er sah die Hauptschwierigkeit darin, daß England, anstatt sich loyal auf die vertragsmäßigen Bestimmungen bezüglich seiner Vormundschaft über Transvaal zu beschränken, einen nebelhaften Suzeränitätsanspruch erhebe, gegen dessen Anerkennung die Buren, die mit ihrem Blute die Freiheit erkämpft hätten, sich naturgemäß sträubten. Nachdem sodann die Buren am 11. Oktober den unvermeidlichen Krieg begonnen und sich damit von vornherein in eine sehr günstige Lage gegenüber den englischen Streitkräften versetzt hatten, versuchten bereits an diesem Tage einige Minister in öffentlichen Reden, den englischen Standpunkt in besonders scharfer Weise klar zu legen. Lord Balfour insbesondere stellte in Edinburg den nun beginnenden Krieg als einen Kampf „im

Interesse der Menschenrechte und der Rechte der Zivilisation" dar. Von Bedeutung wurde es gehalten, daß Lord Rosebery in öffentlicher Erklärung angesichts des Kriegsbeginns der Buren seine Opposition gegen die Politik der Regierung aufgab und sich auf deren Seite stellte.

Das behufs Bewilligung der Mittel zur Kriegführung berufene Parlament trat am 17. Oktober zusammen. Im Oberhause ließ Lord Kimberley es zwar an Tadel verschiedener Handlungen der Regierung nicht fehlen, hielt aber alle Fragen durch das Ultimatum Transvaals gelöst. Lord Salisbury sprach von der an England gerichteten „tollkühnen Herausforderung", die durch nichts veranlaßt sei. Es handle sich um Streitpunkte von größter Bedeutung; Präsident Krügers Traum während seines ganzen Lebens habe darin bestanden, sich von der englischen Suzeränität loszumachen, und um in dieser Beziehung Zugeständnisse zu erlangen, habe er die Unterdrückung der Ausländer als Schraube benutzt. Krügers Charakter und Vorstellungen verschuldeten es, daß der Augenblick gekommen sei, zu entscheiden, ob Südafrika hinfort unter holländische Herrschaft geraten oder ob die völlige Vorherrschaft des englischen Volks aufgerichtet werden solle. Diese und das gleiche Recht aller weißen Rassen in Südafrika werde die Regierung mit der vollen Unterstützung der Nation verfolgen bis ans Ende. Im Unterhause vertrat Balfour den Standpunkt der Regierung. Ein Antrag Labouchères, zunächst den Versuch einer Beilegung des Streits durch Schiedsspruch zu machen, wurde abgelehnt. John Morley und Courtnay ließen sich am 19. Oktober auch durch den Ausbruch des Krieges nicht abhalten, sich gegen das ganze Verhalten der Regierung zu wenden. Ersterer warf ihr vor, unter dem Namen der Vormachtstellung dem Transvaalstaate Verpflichtungen haben aufzwingen zu wollen, welche sie niemals auch nur im Traum einer der mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kolonien auferlegen würde. Die Kriegspolitik werde England, wie siegreich es auch sein möge, noch nie dagewesenen Verwirrungen gegenüber stellen. Binnen wenigen Wochen werde der gesunde Verstand des englischen Volks, seine Liebe zur Gerechtigkeit und sein Haß gegen einen unnötigen Krieg sich geltend machen. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, bezeichnete als Grund des Krieges die vorbedachte Absicht Transvaals, die Erteilung des Wahlrechts an

die Ausländer um jeden Preis zu vermeiden. Der Kolonialsekretär Chamberlain warf der Opposition vor, ihre Haltung sei darauf berechnet gewesen, den Widerstand Krügers zu ermutigen. Der Friede Südafrikas habe aber davon abgehangen, daß die Oligarchie in Transvaal die britischen Staatsangehörigen nicht in eine untergeordnete Stellung bringe. Die Republik habe stets danach gestrebt, die Suzeränität über Bord zu werfen, und, als sie dann kühn geworden, weil die Strafe ausblieb, offen gezeigt, was die ganze Zeit hindurch ihr Ziel gewesen: sie habe sich zu einem unabhängigen Staat erklärt, ja durch das beständige Anwachsen des dahinströmenden Kriegsmaterials sei sie der mächtigste Staat Südafrikas geworden. Redner schloß mit den Worten: „Die Regierung hat unendliche Geduld gezeigt, aber Krüger hat Schluß gemacht. Er hat den Gott der Schlachten angerufen. Wir nehmen diese Berufung an in dem Glauben, daß der Kampf ein gerechter ist." Der Nachtragsetat für die verlangten 35000 Mann wurde nach einer Begründung durch Wyndham, den Parlamentssekretär des Kriegs, am 20. Oktober genehmigt. Noch ein letztesmal kam es am 25. Oktober im Unterhause zu Aussprachen über die Entstehung des Kriegsfalls. Davitt sagte nämlich, Chamberlains Rede zu Highbury (S. 293) habe die Lage verschärft, und verzichtete als Protest gegen den Krieg auf seinen Sitz im Hause. Chamberlain erwiderte, die englischen Staatsmänner hätten in den letzten Jahrzehnten nicht mehr den Grundsatz befolgt, daß den Diplomaten die Sprache behufs Verbergung ihrer Gedanken gegeben sei, und bekannte, er habe in jener Rede der Transvaalregierung die Warnung erteilen wollen, daß ein weiteres hinhaltendes Verfahren nicht geduldet werde.

Nach Bewilligung der zur Kriegsführung nötigen Mittel wurde das Parlament wieder vertagt, und während der Vertagungszeit trat aufs neue das Bedürfnis der leitenden Staatsmänner hervor, durch öffentliche Gelegenheitsreden das Publikum aufzuklären oder zu beeinflussen. So sprach sich Lord Salisbury beim Lord-Majors-Bankett in London am 9. November über mehrere Punkte aus. Was das mit dem Deutschen Reiche über die Samoa-Inseln getroffene Abkommen betreffe, so sei die Regierung sehr froh gewesen, Mittel zu finden, durch die sie, ohne im geringsten von Englands Rechten abzugehen, Anschauungen und Gefühlen Deutschlands habe ent-

gegenkommen können, denn die Deutschen hätten große Summen zur Erschließung der Inseln angelegt und dort einen Handel, auf den sie stolz seien, begründet. Bezüglich des Krieges in Südafrika verhehlte der Premier nicht die inzwischen dort erlittenen schweren Verluste, knüpfte daran aber eine Schilderung der glänzenden, heldenmütigen Thaten der englischen Truppen, einen Protest gegen Vorwürfe ungenügender militärischer Vorbereitungen und die Behauptung, daß wegen der zur Hinschaffung der nötigen Truppen erforderlichen Zeit zunächst England der schwächere Teil sei. Eine fremde Einmischung werde man nicht dulden. Nach dem Premier trat der Oberbefehlshaber Lord Wolseley mit der Versicherung auf, daß die Mobilisierung den Erwartungen völlig entsprochen habe. Es seien 53000 Mann mobilisiert, von denen 44000 Mann sich unterwegs befänden. Noch mehr als diese Reden schien eine am 29. November zu Leicester gehaltene Rede Chamberlains durch die Wahrnehmung hervorgerufen zu sein, daß England in seinem Kriege nirgends in der Welt Sympathie finde. Der Minister versicherte, England habe von diesem Kriege direkt nichts zu gewinnen und verlange niemals pekuniäre Wohlthaten von seinen Kolonien. Damit verband er den Rat, Siege nicht zu übertreiben und Niederlagen mit Gleichmut hinzunehmen. Thatsächlich war erstere Mahnung lediglich gegen die allgemein zum Gespött gewordene ungenaue oder unwahre englische Kriegsberichterstattung gerichtet. Am 30. November trat Chamberlain schon wieder in Leicester mit einer Rede auf, in der er, zu allgemeinem Staunen, eine Allianz Englands mit Deutschland als die natürlichste schilderte, ja unter Hineinziehung Nordamerikas, von einem neuen Dreibunde zwischen der germanischen und den zwei großen Zweigen der angelsächsischen Rasse sprach, Ausführungen, welche in keinem der drei Länder günstig aufgenommen wurden.

Der für England fortgesetzt ungünstige Verlauf des Krieges in Südafrika, die dabei hervorgetretene Untauglichkeit des englischen Heeressystems und die durch Unbekanntschaft der englischen Generale mit der Kriegführung gegen ein zivilisiertes Volk begangenen Fehler, versetzten das Land in eine lang nicht gekannte trübe Stimmung. Die Hoffnung richtete sich nun auf den am 31. Oktober in Kapstadt angelangten neuen Oberbefehlshaber General Sir Buller und auf die nachgesandten Verstärkungen, aber erst nachdem auch unter Buller

drei schwere Niederlagen erfolgt waren, begann man in England den völligen Ernst der Lage einzusehen. Mit großem Eifer war die Regierung auf die Nachsendung der in England und in den Kolonien entbehrlichen Streitkräfte, so verschiedenartig sie auch sein mochten, bedacht. Da es nach 2½ Monaten den englischen Truppen am Jahresschlusse nicht gelungen war, in Feindesland einzudringen, begann sich dem Auslande die Frage aufzuwerfen, ob nicht England, zum Äußersten getrieben, schließlich zu Mitteln greifen werde, welche zu ernstem Zwiespalte mit anderen Mächten führen könnten, denn es handelte sich nicht nur um Englands ganzen Kolonialbesitz in Südafrika, sondern vielleicht auch um die Frage, ob es fernerhin wagen könne, in See- und Kolonialfragen so rücksichtslos wie von jeher vorzugehen. Letzteres schien in einer Rede angedeutet zu sein, welche der Erste Lord der Admiralität, Goschen, am 18. Dezember in London hielt. Der Mutlosigkeit entgegenzuwirken, hatte der Herzog von Devonshire am 14. Dezember in einer Rede zu York versucht, in der er das Land zu der während der Zeit übergroßer Anstrengungen bewiesenen Ruhe und zu der bekundeten Entschlossenheit, den Kampf bis zur Erreichung eines befriedigenden Abschlusses fortzuführen, beglückwünschte. Angesehene Londoner Blätter aber, welche keine Vertuschung liebten, fuhren fort, den militärischen Zusammenbruch Englands zu erörtern.

Wohl im Hinblick auf die Abrüstungskonferenz in Haag fand am 8. März in London eine sozialdemokratische Friedensversammlung statt, deren Vorsitzender ausführte, daß die Sozialdemokratie weit mehr den Frieden bedeute, als „das heuchlerische Manifest des Zaren und seiner Myrmidonen," der seine aufgeklärten Unterthanen einkerkern lasse und die Freiheiten der Finnländer unterdrücke. In Deutschland und Italien sei die Freiheit unterdrückt, die Völker könnten ihre Hoffnungen nur auf sich selbst bauen; die ausländischen Redner brächten nicht Gefährliches mit, als das Dynamit der Ideen und die Explosivstoffe der Vernunft. Einer dieser Redner, der deutsche Reichstagsabgeordnete Liebknecht, von der ganzen Versammlung als „Marschall Vorwärts" der deutschen Sozialdemokratie begrüßt, sprach von den Siegen, welche diese errungen, und von der in Deutschland herrschenden „politischen Heuchelei" und „Zivilisation des Kapitalismus." Er selbst vertrete den zivilisierten Teil seiner Landsleute, während die herrschenden Klassen „mittelalter-

liche Obskuranten" seien. Vandervelde aus Belgien behauptete, die Friedensbotschaft des Zaren würde gerade so ergebnislos sein, wie die Arbeitserlasse des deutschen Kaisers. Endlich beschloß die Versammlung die Erklärung, daß die Solidarität und Brüderlichkeit der Arbeiter aller zivilisierten Länder auf der Grundlage des internationalen Sozialismus die einzige Hoffnung auf beständigen Frieden unter den Völkern bilde, und sie beschwor, die industriellen Klassen in allen Ländern, allen Gegensatz zu den Kameraden anderer Nationalitäten fallen zu lassen, sich vielmehr zusammenzuschließen zu einem kräftigen Angriffe gegen die Grundbesitzer und Kapitalisten im eigenen Lande.

Die Lage Irlands hatte lange Zeit nichts Beunruhigendes geboten. Mit Rücksicht auf die weiteren Bestrebungen nach Selbständigkeit des Landes tagte am 4. April in Dublin eine Konferenz irischer Volksvertreter, um eine Wiedervereinigung der Parnelliten und der Antiparnelliten zu einer einheitlichen Partei anzustreben.

Die Königin Viktoria feierte am 24. Mai, umgeben von Kindern, Enkeln und Urenkeln, den 80. Geburtstag. Wie zum Gruß aus Deutschland, legte sich an diesem Tage ein deutsches Geschwader in Dover vor Anker.

Was die Kolonien betrifft, so kam es im März im Nigergebiete zu harten Kämpfen mit den Bewohnern des Quaelandes, welches die britischen Pioniere der Zivilisation durch Zerstörung von 18 Städten eroberten. Wie das bisher neutrale Salaga mit Deutschland geteilt wurde, ist schon oben (S. 163) berichtet worden. Am 29. Dezember wurde infolge des oben (S. 290) erwähnten Parlamentsbeschlusses amtlich bekannt gemacht, daß der königl. Niger-Gesellschaft der 1886 erteilte Freibrief entzogen worden sei. Ostindien begann im September zur Goldwährung überzugehen. Ende Oktober unterwarf die dortige Regierung das an Britisch-Beludschistan grenzende Bergland Nuschki behufs Sicherung der Handelsstraße nach Persien. Bei der Eröffnung des „nationalen Indischen Kongresses" in Lucknow am 27. Dezember erkannte der Präsident in seiner Ansprache die ausgezeichneten Leistungen der englischen Verwaltung an, die er die beste der Welt nannte, sprach aber auch die Hoffnung auf allmähliche Gewährung von Selbstverwaltung an das indische

Volk aus und ging schließlich zu Angriffen auf Mißstände in der Verwaltung über.

Das im vorigen Jahre behufs Vergrößerung der Kolonie Hongkong in China erworbene Gebiet wurde am 17. April formell in Besitz genommen. Zu Sidney in Australien wurde am 14. Januar ein deutsches Nationalfest zur Erinnerung an die Gründung des Deutschen Reiches gefeiert. Zum Gouverneur von Süd-Australien wurde Lord Hallam Tennyson, Sohn des Dichters, ernannt. Nachdem am 2. Februar die Regierung von Neu-Süd-Wales der Gründung eines australischen Bundesstaats zugestimmt hatte, galt dieser endlich als gesichert. Der Plan datiert schon seit 1886, wurde 1894 entschiedener aufgenommen, hatte aber bis jetzt sein größtes Hindernis in der Abneigung von Neu-Süd-Wales gefunden, dessen Bevölkerung jedoch am 20. Juni mittelst Volksabstimmung sich ebenfalls dafür aussprach. Im Oktober trat auch Queensland bei, sodaß nur noch Westaustralien fehlte.

Außer in Mittelafrika und im persischen Meerbusen, schwebte zwischen England und Frankreich noch eine dritte größere Meinungsverschiedenheit, wegen deren es jedoch zu keiner Einigung kam, die Frage Neufundlands. Diese im Jahre 1593 von England in Besitz genommene Insel vor der Mündung des St. Lorenzstromes hatte lange Zeit einen Zankapfel zwischen England und Frankreich gebildet, bis sie 1713 im Frieden von Utrecht endgültig an England fiel, während zwei kleine benachbarte Inseln, St. Pierre und Miquelon als Stützpunkte des auf den großen Bänken und an der Küste Neufundlands von französischen Fischern betriebenen Stockfischfangs bei Frankreich verblieben. Gleichzeitig wurde aber den französischen Fischern von England das Recht zugestanden, auf einem bestimmten Küstenstriche Neufundlands die in den umliegenden Gewässern gefangenen Fische zu landen und auf hölzernen Gestellen zu trocknen, wogegen ihnen alles Errichten von Wohngebäuden und ein längerer Aufenthalt während der zum Fischen ungeeigneten Zeit untersagt blieb. Diese Bestimmungen wurden 1783 im Frieden von Versailles bestätigt. Inzwischen hat sich die Bevölkerung Neufundlands von wenigen Tausenden im Jahre 1815 auf 200000 Köpfe vermehrt, und immer zahlreichere Neufundländer haben sich in der Nähe der französischen Fischerbuden zur Ausbeute der neuentdeckten mineralischen

Schätze der Insel angesiedelt mit dem Verlangen freier Verfügung über den in der toten Jahreszeit öde daliegenden französischen Küstenstrich, um von hier aus die Erzeugnisse der Blei- und Silberminen zur See ausführen zu können. Dazu ist noch der weitere Streitpunkt gekommen, daß die Franzosen neuerdings angefangen haben, statt der ursprünglichen Kabeljaus, in ihren Fischerbuden die in der Nähe der Küste gefangenen Hummer zum Verkauf zuzubereiten und sogar die zu Konserven erforderlichen Blechdosen dort anzufertigen. Nun sagten die Engländer, dies stoße gegen die Verträge, denn der Hummer sei kein Fisch. Die Franzosen erwiderten, das wüßten sie wohl, aber in den Verträgen sei nur von Fischerei die Rede, nicht von ihrem Ergebnis. Die englische Antwort ging dahin, Fischerei sei Fischerei. Für die Franzosen ist die Sache von großer Wichtigkeit, weil ihre Flotte von hier ihre geschultesten Matrosen zu beziehen pflegt und der Wert des Fischfangs sehr groß ist, im Sommer v. J. z. B. 3 Millionen M. betrug. Die französische Regierung hat sogar besondere Prämien auf die Ausfuhr von Erzeugnissen der Fischerei gesetzt; diese Prämien sind den neufundländischen Fischern ein Dorn im Auge, und sie haben wiederholt den Wunsch nach England gelangen lassen, auf die Abschaffung der Prämien zu dringen. Die französische Regierung hat sich jedoch allen Vorstellungen gegenüber auf nichts eingelassen. In dieser Lage hat die englische Regierung im vorigen Jahre zwei Sach-, namentlich Hummer-Verständige zur Prüfung der Sache ausgeschickt. Am 23. Januar wurde nun von der englischen Regierung ein diplomatisches Blaubuch über diesen ganzen Fischkrieg veröffentlicht. Daraus ging u. a. auch hervor, daß die Verwaltung der sich selbst regierenden Kolonie einen Schotten namens Reed in einer gemeinschädlichen Weise mit dem gesamten Handel bevorrechtet hat, daß aber Chamberlain auf die Beschwerden der Neufundländer geantwortet hatte, England habe sich in die inneren Angelegenheiten der Kolonie nicht einzumischen. Wie ernst Frankreich den Streit mit England auffaßt, geht daraus hervor, daß es die Insel St. Pierre neuerdings hat befestigen lassen.

Auch ein Streit Englands mit seinem neuen guten Freunde, der nordamerikanischen Union, fand keine Lösung. Es handelt sich nämlich um die Frage der Grenze zwischen Alaska und Kanada.

Dieſes zeigte ſich zu einem Vergleiche bereit, da aber Amerika den Löwenanteil beanſpruchte, ſo zerſchlug ſich die Sache. Am 7. Juli wurde in London der 32. Jahrestag des Beſtehens des kanadiſchen Staatenbundes durch ein Feſtmahl unter Vorſitz des Lords Strathcona, des erſten kanadiſchen Pairs, gefeiert, der in ſeiner Anſprache darauf hinwies, daß die Verbindung der nordamerikaniſchen Provinzen und die Verleihung des weitgehenden Selbſtverwaltungsrechts hier ſich als weiſer Schritt erwieſen habe, der Kanada enger mit dem Mutterlande vereinigt habe, als es vorher der Fall geweſen.

Am 30. Januar ſtarb in Paris der frühere Botſchafter in Rom, Sir Francis Ford, am 1. März verſchied in Newyork Lord Herſchell, einer der größten engliſchen Juriſten, der zweimal Lordkanzler geweſen war, am 22. April Oberſt Warburton, eine hervorragende politiſche Perſönlichkeit Indiens, der als politiſcher Agent durch ſeine Fühlung mit dem Volke und den Häuptlingen große Erfolge erzielt hatte. Der Herzog von Weſtminſter, Mitglied des Geheimen Rats, ſtarb am 22. Dezember.

Italien.

Der erſte Gegenſtand, welchem das Parlament ſich zu widmen hatte, war der am 21. November v. J. mit Frankreich abgeſchloſſene Handelsvertrag. Zu ſeiner Empfehlung traten in den vom 26. bis 28. Januar in der Deputiertenkammer ſtattgehabten Verhandlungen vier Miniſter auf. Der Handelsminiſter Fortis hob hervor, der Vertrag ſei nicht etwa auf Grund unvermeidlicher Notwendigkeiten, ſondern aus gegenſeitigen freundlichen Geſinnungen abgeſchloſſen; daß aber dieſe ſich von einem Augenblick zum andern ändern könnten, ſei nicht anzunehmen. Miniſter Luzzatti gab zwar zu, daß die erlangten Vorteile nicht bedeutend wären, bemerkte aber, es ſei unmöglich geweſen, jetzt auch über die Zölle auf Seide und Vieh zu einem Einvernehmen zu gelangen, und für den Fall einer Erhöhung der franzöſiſchen Weinzölle habe ſich Italien ſeine volle Handlungsfreiheit vorbehalten; es ſchwebten eben immer noch Verhandlungen über mehrere Handelserzeugniſſe, ſodaß das jetzige Abkommen nur als Übergang zu einem breiteren und dauerhaften Vertrage anzuſehen

sei. Der Finanzminister nahm Veranlassung, auf die bemerkenswerten Fortschritte des italienischen Weinbaues hinzuweisen. Endlich sagte der Minister des Äußern, Canevaro, die Regierung habe, obwohl noch nicht über alle Punkte eine Einigung habe erzielt werden können, das Abkommen in der Überzeugung abgeschlossen, daß beide stammesverwandten Völker sich glücklich fühlen würden, wenn die schmerzlichen Spuren gefährlicher Mißverständnisse verschwänden und ihre nachbarlichen Beziehungen von Mißtrauen und Argwohn befreit würden; insofern werde das Werk zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens wirksam beitragen. Aus der Versammlung wurden nur Stimmen der Zufriedenheit laut, mit denen sich einesteils der Hinweis verband, daß zur Verbesserung der Lage des inländischen Absatzmarktes die Anstrengungen verdoppelt werden müßten, anderenteils die Befriedigung darüber, daß der Beweis geliefert sei, Italien könne sich, trotz seiner Zugehörigkeit zum Dreibunde, auf wirtschaftlichem Gebiete mit Frankreich verständigen. In den am 9. und 10. Februar im Senate stattgehabten Beratungen über diesen Handelsvertrag sprachen sich alle Redner fast in demselben Sinne, wie in der anderen Kammer, nur unter ausführlicheren Darlegungen, aus. Garelli und d'Angeli rühmten, daß der einstige Bruch mit Frankreich für Italien nur zum Vorteil gereicht habe. Nicht im entferntesten sei der damals befürchtete Ruin eingetreten, vielmehr habe Italien nunmehr seine industrielle Kraft gezeigt und infolge dessen den Tarifkrieg mit Würde beendigen können. Cannizzaro wies darauf hin, daß das seit langer Zeit von allen italienischen Ministerien erstrebte Abkommen auch von den anderen Großmächten günstig beurteilt werde. Die weitere Bemerkung des Redners, daß das Übereinkommen beinahe als Prämie für die in der Tunis-Frage gezeigte Schwäche angesehen werden müsse, wurde vom Abg. Visconti-Venosta mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß die Verträge mit Tunis rechtlich und thatsächlich nicht mehr in Kraft gestanden hätten und an ihre Stelle neue Abmachungen gesetzt wären, die den Interessen der Italiener in Tunis wirksamer entsprächen. Das jetzige Abkommen mit Frankreich bilde einen Baustein zum Werke der Zivilisation und des Fortschritts. Nach Versicherung des Ministers Canevaro wären in dem Abkommen keineswegs, wie behauptet worden, versteckte politische Gründe zu suchen, sondern es

hätten sich eben seit zehn Jahren die Beziehungen zu Frankreich etwas geändert, vornehmlich durch das zweijährige Zusammenwirken der italienischen mit der französischen Flotte vor Kreta. Schließlich wurde auch vom Senate der Vertrag mit sehr großer Mehrheit genehmigt.

Hiernächst wandte sich die Deputiertenkammer wieder der Beratung der im vorigen Jahre vom Ministerium di Rudini angeregten Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu. Nachdem das Ministerium Pelloux eines dieser Gesetze im Juli v. J. durchgeführt hatte, legte es am 16. Februar 4 weitere Gesetze vor. Das erste betraf die Volksversammlungen auf öffentlichen Plätzen und bestimmte, daß solche Versammlungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung sowie aus Gesundheitsgründen polizeilich verboten werden könnten. Es sollte dadurch ein Einschreiten gegen Umsturztendenzen schon im Stadium ihrer Vorbereitung ermöglicht werden. Der zweite Gesetzentwurf sollte den Mißbrauch des Vereinsrechts verhüten, indem alle Vereine verboten werden sollten, welche den Zweck haben, die soziale Ordnung oder die Staatsverfassung mit Gewalt umzustürzen. Die Befugnis zur Auflösung wird der Verwaltung genommen und den Gerichten übertragen. Nur in dringenden Fällen darf die Polizei einschreiten, sie muß alsdann aber die Sache sofort dem Gerichte überweisen. Die aufgelösten Vereine dürfen sich nicht wieder bilden, auch nicht unter anderen Namen, ihr Vermögen fällt den Wohlthätigkeitsanstalten anheim. Der dritte Gesetzentwurf betraf die Presse. Durch ihn wird die Verantwortlichkeit auf die Verfasser der Artikel ausgedehnt. Ist der Name des Verfassers bekannt, so wird die Strafe für den Geranten um die Hälfte vermindert, dieser muß aber die ganze Strafe erleiden, wenn der Verfasser nicht zu ermitteln ist. Wird ein Blatt in einem Jahre zum zweiten Male wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung bestraft, so kann es auch noch zu einer Kautionsstellung nicht unter 300 Lire verurteilt werden. Bei Nichtzahlung der Kaution verfällt das Blatt dem Verbote für immer. Der vierte Gesetzentwurf betraf die Verhinderung der Streiks von Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten und bestimmte, daß die entlassenen Soldaten des Heeres und der Marine, welche jenem Personale angehören, für die Zeit der erforderlichen Unterweisung vom Militärdienste suspendiert

werden. Sie sollen jedoch durch königliche Verfügung für eine bestimmte Zeit der militärischen Gerichtsbarkeit unterstellt werden können, wenn schwerwiegende Gründe der öffentlichen Ordnung es im Interesse des regelmäßigen Gangs des Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes verlangen. Hierdurch sollte die Organisierung eines Streiks unmöglich gemacht werden.

Die allgemeine Beratung dieser vier Gesetzvorlagen seitens der Deputiertenkammer fand am 21. und 25. Februar statt. Nachdem Sonnino sich grundsätzlich für Maßregeln erklärt hatte, welche erforderlich seien, damit Italien aus der seit Mai v. J. bestehenden anomalen Lage herauskomme, und Prinetti die Stärkung des Ansehens der Regierung als Mittel zur Sicherung ruhigen Fortschritts erklärt hatte, begründete der Ministerpräsident Pelloux die sämtlichen Vorschläge. Die Regierung, sagte er, gedenke keine der grundlegenden Freiheiten anzutasten, sondern nur die Grenzen der den Bürgern freistehenden Wirksamkeit genau festzustellen. Naiv sei die Behauptung, die Sachlage habe in letzter Zeit gezeigt, daß die geplanten Maßnahmen nicht mehr nötig wären. Dabei vergesse man, daß das Land noch unter den bis zum 30. Juni in Kraft befindlichen Ausnahmegesetzen stehe; die augenblickliche Ruhe der äußersten Parteien sei mehr eine scheinbare. Von den vier Gesetzentwürfen wurde der über die militärische Organisation gewisser öffentlicher Dienstzweige am 9. März von der Deputiertenkammer genehmigt.

Mit der Erledigung der anderen politischen Maßnahmen hatte es jedoch die Kammer nicht so eilig, sie wurden vielmehr zurückgedrängt durch die Einschiebung der Beratung auswärtiger Fragen. Den Anlaß dazu bot freilich Canevaro, der Minister des Äußern, selbst, indem er zunächst am 3. März auf Anfragen einiger Redner erklärte, zur Ausführung seiner schon früher kundgegebenen Absicht, in den chinesischen Gewässern eine Schiffsdivision zu bilden, habe sich, im Hinblick auf die große Entfernung Chinas, die Schaffung einer für alle Fälle einen Rückhalt gewährenden Grundlage als notwendig herausgestellt, und in dieser Absicht habe die Regierung, unter Benachrichtigung aller übrigen dort durch Flotten vertretenen, sämtlich mit Italien befreundeten Mächte, in Peking Schritte wegen Verpachtung der San-Mun-Bucht gethan, welche etwas südlich von Ningpo in der Provinz Tsche-kiang liegt, deren nördlicher Teil zum

Flußgebiete des Yang-tsze-kiang, also zur englischen Einflußsphäre gehört. Am 14. März ergänzte Canevaro, auf fünf weitere Anfragen hin, diese Mitteilungen. Als die Regierung beschlossen habe, sich eine Flottenstation in China zu sichern, um sich nicht die Zukunft in dem ausgedehnten Reiche zu verschließen, das alle in Europa für so vielversprechend hielten, habe sie bei den Regierungen von England und Japan, zwischen deren Einflußsphären (Yang-tsze-kiang und Formosa) sie ihren Platz einzunehmen gedächte, angefragt, ob sie etwas gegen den Plan einzuwenden hätten, worauf beide Staaten erwidert hätten, daß sie sich glücklich fühlen würden, Italien zum Nachbarn zu erhalten; England habe jedoch verlangt, daß nicht Gewaltmaßregeln angewandt würden, wogegen es Italien diplomatische Unterstützung zugesichert habe. Darauf habe das Tsung-li-Yamen die ihm zugestellte Note mit der Erklärung zurückgestellt, es wünsche die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien, welche durch solche Verhandlungen gestört werden könnten, erhalten zu sehen. Diese inkorrekte Handlungsweise habe sofortige Genugthuung erheischt, im Hinblick aber auf die zu diesem Zweck getroffenen Maßnahmen habe das Tsung-li-Yamen sich entschuldigt. Dies habe jedoch nicht genügen können, sondern Italien habe das Recht zu dem Verlangen gehabt, daß die chinesische Regierung die Note wieder annehme, um darauf die Verhandlungen fortsetzen zu können. Als nun aber der italienische Gesandte unbefugter Weise früher, als mit England verabredet worden, als Ultimatum die Annahme der ersten italienischen Note binnen vier Tagen nebst folgendem Beginn der Verhandlungen in Peking verlangt habe, sei er, damit Italien nicht im Lichte trügerischen Vorgehens erscheine, desavouiert worden. Darauf habe China sich zur Annahme der Note bereit erklärt, ohne aber Geneigtheit zum Beginn der Verhandlungen zu zeigen. Es hierzu kommen zu lassen, sei die italienische Regierung entschlossen, sie wolle sich dabei jedoch nicht einem Streite mit England aussetzen, welches Italien wohlwolle und große Interessen in China besitze. Die unzeitige Ergreifung gewaltsamer Maßregeln würde die internationale Ruhe im Osten stören und verhängnisvoll nach Europa zurückschlagen. Nachdem mehrere Redner diese Ausführungen gebilligt hatten, fügte der Minister Canevaro noch hinzu, eine Überstürzung der Ereignisse stehe Italien nicht zu, die Absichten der Regierung seien bescheiden und das Land werde nicht in ein gefahrvolles Aben-

teuer getrieben. Dieser letztere Gedanke veranlaßte Canevaro ferner, am 18. März im Senate einen Vergleich der Regierungspolitik bezüglich Chinas mit der hinsichtlich Abessyniens als unzulässig zu bezeichnen; es komme vielmehr, angesichts der Besetzung fast aller chinesischen Häfen durch europäische Nationen, auf die Gewinnung einer Flottenstation an, ohne die das italienische Geschwader in einem Kriege, in welchem die europäischen Mächte sich für neutral erklärten, wegen mangelnder Ergänzung der Kohlen- und Lebensmittel-Vorräte verloren sein würde. Beide Kammern des Parlaments fühlten sich augenblicklich nicht aufgelegt, die Angelegenheit weiter zu behandeln, nicht um darauf zu verzichten, sondern um wieder erst einige andere Angelegenheiten vorangehen zu lassen.

Unter diesen stand der vom Unterrichtsminister Baccelli vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen voran, durch das dieselben nach deutschem Vorbilde umgeändert werden sollten. Den 17 Universitäten und 12 sonstigen Hochschulen sollten die Rechte der juristischen Persönlichkeit und die Selbständigkeit in Bezug auf Unterricht, Verwaltung und Disziplin eingeräumt werden, dabei sollte aber dem Staate das Aufsichtsrecht gewahrt bleiben. Für die Besetzung der Lehrstühle sollten die Fakultäten das Vorschlagsrecht erhalten. Den Doktorgrad sollten die Fakultäten, die Befugnis zu wissenschaftlicher Berufsausübung sollte der Staat erteilen. Alle diese Bestimmungen fanden Beifall, den sehr gefürchteten Stein des Anstoßes bildete nur die Bestimmung, daß für jede Fakultät eine Mindestzahl von Hörern festgesetzt werden sollte. In den Orten mit sehr kleinen Universitäten befürchtete man, und wohl mit Grund, daß diese Bestimmung zur Aufhebung der Anstalten führen werde. Gianturco sprach bei der Beratung der Deputiertenkammer am 16. März geradezu aus, daß die kleinen Universitäten hierdurch zum Tode würden verurteilt werden. Allein die Kammer genehmigte am 18. März die grundlegenden Bestimmungen dieses Gesetzes, das Baccelli in gleicher Stellung schon vor 15 Jahren glücklich durch die Deputiertenkammer gebracht hatte, worauf es damals am Senate scheiterte und Baccelli als Minister zurückgetreten war.

Eine andere hervorragende Frage, deren Behandlung keinen Aufschub zu erleiden schien, betraf das Verhältnis zu dem am 21. März zwischen England und Frankreich behufs Abgrenzung

des Sudan- und des Nigergebiets geschlossenen Vertrage (S. 284). Die Erregung des italienischen Nationalsgefühls über die vor Jahren erfolgte französische Besitznahme von Tunis hatte bekanntlich dahin geführt, daß als Ersatz in Afrika die Kolonie am roten Meere gegründet wurde, deren Schicksal sich sodann nicht glücklich gestaltete. Und nun fühlte man sich in Italien aufs neue bedrückt durch die Befürchtung, daß zu alledem auch der Handel aus Mittelafrika, insbesondere den Ländern, die man als Hinterland von Tripolis anzusehen pflegte, nach diesem türkischen Vilajet hin für Italien verloren gehen würde. Es bedurfte einer Aufklärung und wo möglich einer Beruhigung durch die Regierung, in deren Namen Canevaro am 24. April im Senate auf mehrere Anfragen hin mittelst einer geschichtlichen Darstellung zeigte, daß Frankreich allerdings seit langer Zeit mit vielem Eifer an der Ausdehnung seiner Einflußsphäre auf jenes Hinterland erfolgreich gearbeitet habe, und daß schließlich auch die Notwendigkeit, einen Krieg Frankreichs mit England wegen des Sudans zu vermeiden, zum Nachteil für Italien ausgeschlagen sei; beide Mächte hätten jedoch der italienischen Regierung die Versicherung gegeben, daß weder jetzt noch in Zukunft von ihnen irgend eine Unternehmung gegen Tripolis zu befürchten stehe und nichts geschehen werde, was die Handelsbeziehungen zwischen den Gebieten von Tripolis und Mittelafrika unterbinden könnte. An diese Ausführungen knüpfte sich im Senate eine kurze Besprechung, worauf die Sache verlassen wurde. Bemerkenswert war dabei, daß die italienische Regierung in dieser Frage genau so wie in ihrer chinesischen Frage die Rücksicht auf Vermeidung eines europäischen Kriegs obenan stellte.

Nach Erledigung dieser zwischengeschobenen Angelegenheiten nahm man die Frage der Erwerbung der chinesischen San-Mun-Bucht etwas näher aufs Korn, hatte sich ja doch auch in der Zwischenzeit die Ansicht hierüber im Lande weiter geklärt. Und da zeigte sich, daß das wohl zu begreifende Gefühl der italienischen Bevölkerung überwog, es könne diese neue Kolonialsache sehr leicht ähnlich verlaufen wie die Erythrea's. Es hätte schon einer ganz erheblichen Sicherheit hinsichtlich des Ausgangs der Sache in dem so bedeutend ferner gelegenen ostchinesischen Meere bedurft, um den Eifer hervorzurufen, der zu einer ohne Zweifel abermals sehr kostspieligen Unternehmung

nötig zu sein schien. An der in sehr erheblichem Maße drückend gewordenen Finanzlage hatte man auf lange hin genug, sodaß selbst die bis dahin schon für Aussendung von Kriegsschiffen nach Ostasien erforderlich gewesenen Kosten recht unangenehm empfunden waren. Von dieser Stimmung waren denn auch recht viele Abgeordnete durchdrungen, von denen einige darauf hinwiesen, daß man es in China grade wie in Nordostafrika, mit einem von fanatischem Fremdenhasse beseelten Volke zu thun haben würde, da die San-Mun-Bucht grade zur chinesischen Provinz Tsche-Kiang, dem früheren Sitze der Taiping-Rebellen, gehört. Daher nahm das Ministerium, als die Sache am 2. Mai in der Deputiertenkammer wieder zur Besprechung gelangte, gleich von vornherein eine Art von Verteidigungsstellung ein. Der Minister Canevaro versuchte vergeblich, die Verantwortlichkeit für die Inangriffnahme der Sache dem vorigen Ministerium zuzuschieben, worauf der Ministerpräsident Pelloux am 3. Mai mitteilte, mit Rücksicht auf die zu Tage getretene Stimmung der Kammer und weil andererseits ein Rückzug der Kriegsschiffe aus dem ostchinesischen Meere dem Ministerium als eine der Ehre und Würde des Landes entgegengesetzte That erscheine, habe es um Entlassung gebeten. Der König nahm dieses Gesuch am 4. Mai an und beauftragte den General Pelloux mit der Bildung eines neuen Ministeriums, das am 10. Mai ins Amt trat. Darin übernahm an des Admirals Canevaro Stelle der 70jährige Senator Marchese Visconti-Venosta das Auswärtige, das er schon bis 1876 im Ministerium Minghetti und zuletzt 1896 bis Mai 1898 im Ministerium di Rudini versehen hatte. Schatzminister wurde der 61jährige Boselli aus Ligurien, der schon 1888—91 Unterrichts-, 1893 Ackerbau- und 1894 Finanzminister in den Ministerien Crispis gewesen und stets für Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung aufgetreten war. Der 46jährige Salandra aus Troja in der Capitanata, der den Ackerbau übernahm, galt als einer der hartnäckigsten Schutzzöllner im Parlamente. Der neue Kriegsminister, General Mirri aus Imola, 66 Jahre alt, war niemals Politiker gewesen, hatte 1894 das Räuberwesen in Sizilien unterdrückt und bei den vorjährigen Unruhen in Bologna die Diktatur geführt. Chef der Marine wurde der 53jährige Kontre-Admiral Bettolo aus Genua, der 1898 die Flotte vor Kreta befehligt hatte. Das Justiz-

fach übernahm der 47jährige konservative Senator Graf Bonasi aus San Felice in Modena, Post und Telegraphen der 47jährige Marchese di Sangiuliano aus Catania, das Innere übernahm Pelloux, das Unterrichtsfach Baccelli, die Bauten Lacave.

Am 26. Mai war der Deputiertenkammer die erste Gelegenheit geboten, sich über die von Pelloux am 3. Mai bezüglich der Sau-Mun-Bucht abgegebene Erklärung auszusprechen, thatsächlich gestaltete sich jedoch diese Verhandlung vorwiegend zu einer nachträglichen Aussprache über die italienische Kolonialpolitik überhaupt, und zwar waren es die Sozialisten Colajanni und Barzilai, die hierin vorangingen. Als sie die alten Anklagen gegen Crispis Afrikapolitik und die Behauptung, daß er die Niederlage bei Adua verschuldet habe, wiederholten, erhob sich der greise Exminister zu einer Entgegnung, die mit Spannung und achtungsvoller Aufmerksamkeit angehört wurde, bis er die Notwendigkeit einer festen und würdigen Afrikapolitik betonte. Nun rief ihm der sozialistische Professor der Rechte, Ferri, zu: „Sie haben Europa das Schauspiel von Adua gegeben!" Als sich lebhafter Widerspruch dagegen erhob, wiederholte Ferri hartnäckig: „Jawohl! Adua! Adua!" und seine Parteigenossen fielen wütend in diesen Ruf ein. Crispi versuchte hierauf darzulegen, daß die Regierung im Kriege mit Abessynien ihre Pflicht gethan, der Befehlshaber in Afrika aber schwere Fehler begangen habe; er wurde jedoch bei jedem Satze durch die Radikalen mit Schimpfwörtern unterbrochen. Es kam zum Wortwechsel zwischen mehreren Abgeordneten, andere umgaben schützend Crispi, auf den die Sozialisten drohend eindrangen. Die Tribünen wurden geräumt und die Sitzung eine Zeit lang ausgesetzt. Nach ihrer Wiederaufnahme setzte Crispi, der sich nicht einschüchtern ließ, seine Darlegungen fort; aber die Gemüter waren zu sehr erhitzt, als daß die Ruhe hätte bewahrt werden können. Ferri ließ eine heftige Kritik der Regierungspolitik vom Stapel: das Ministerium habe die Stimme des Parlaments erstickt, die freiheitlichen Parteien herausgefordert, Milliarden für Heer und Flotte fortgeworfen, und das Ergebnis habe im Fortlaufen der Generäle vor dem Feinde bestanden. Nun wiederum Sturm im ganzen Hause. „Es ist eine Schande! Gemeinheit! Hinaus!" schrie es von allen Seiten, worauf Ferri wiederholte: „Ausgerissen sind sie, von Custozza bis Adua zählen wir nur Nieder-

lagen, und die Generäle sind geflohen, das ist geschichtlich!" Pelloux wollte das Heer verteidigen, konnte sich jedoch nicht verständlich machen, bis alles in einem Hagelwetter von sehr kräftigen Schimpfworten endete. Erst folgenden Tags, den 27. Mai, gelang es Pelloux, entschieden für das Heer aufzutreten, welches vom Vaterlande in Dankbarkeit bewundert werde, ein Ausspruch, dem die Kammer aufs lebhafteste zustimmte. In Kürze kam nun nochmals die Frage Chinas zur Sprache. Als Chiappero verlangt hatte, daß von jeder Besetzung chinesischen Gebiets abgesehen werde, trat der Minister Visconti-Venosta mit der Erklärung auf, daß es für Italien allerdings nicht angemessen sei, eine Politik der Ausdehnung und der Besitzergreifung von Ländern zu treiben; er werde aber die diplomatische Aktion dahin leiten, daß man in ehrenhafter Weise zu einem dem italienischen Handel nach China nützlichen Ergebnisse gelange, für welches das Land weder militärische noch finanzielle Verantwortlichkeiten zu tragen habe. Pelloux bestand nunmehr auf Erledigung der politischen Maßnahmen.

Als demgemäß die Deputiertenkammer am 10. Juni zur zweiten Beratung der oben erwähnten, zunächst am 21. und 25. Februar erörterten Vorlage über die Versammlungsfreiheit schritt, wurde von den sozialistischen Abgeordneten die Obstruktion unternommen. Den Reigen eröffnete Colajanni, die Hauptleistung fiel Morgari zu, der in einer Morgenstunde von vornherein ankündigte, bis $^1/_2$7 Uhr abends reden zu wollen und durch Verlesung umfangreicher Zeitungsartikel munter auf dieses Ziel losging. Der Präsident hob infolgedessen die Sitzung mit dem Bemerken auf, er könne diese inkorrekte Art der Besprechung nicht länger dulden. Beim Beginn der Sitzung vom 13. Juni forderte der Präsident, unter Hinweis auf die Verantwortlichkeit, zur Beendigung der Obstruktion auf, und der Ministerpräsident Pelloux nahm für die Kammer wie für die Regierung das Recht in Anspruch, gegenüber der unerträglichen Lage, deren beabsichtigte Fortsetzung durch eine große Zahl eingebrachter Anträge bereits in Aussicht genommen zu sein scheine, Abhülfe zu schaffen. Er verlangte deshalb, daß am nächsten Tage das am 8. Juni vorgelegte, die Zeit bis zum Jahresschluß betreffende provisorische Budget in Beratung genommen werde. Die Kammer kam diesem Wunsche nach, ihre Beratung vom 14. Juni schweifte

jedoch wieder auf die Gesetzentwürfe wegen der politischen Maßnahmen ab. Vor allen war es der frühere Minister Zanardelli, welcher die Vorlagen bekämpfte. Er bedauerte zwar die Obstruktion, maß jedoch die Schuld daran dem Ministerium zu, welches das provisorische Budget nur verlange, um aus einer unhaltbaren Stellung befreit zu werden. Die politischen Maßnahmen dürften nicht getrennt werden von solchen, welche die wirtschaftliche Entwicklung betreffen. Diese wurden auch vom früheren Minister Giolitti mit dem Bemerken verlangt, daß nur hierdurch, nicht durch Gewalt die Unzufriedenheit verringert werden würde. Prinetti und di Rudini stellten dagegen die Pflicht zur Stärkung der Regierung oben an. Nachdem sodann Pelloux die Vertrauensfrage gestellt hatte, wurde das provisorische Budget mit 203 gegen 85 Stimmen genehmigt.

In der folgenden Tags, den 15. Juni, wiederaufgenommenen Beratung des Gesetzentwurfs über das Versammlungsrecht führte der Justizminister Bonasi aus, daß der Vorschlag nicht in Widerspruch mit der Verfassung stehe und insofern noch liberal sei, als das polizeiliche Verbot nur Versammlungen im Freien treffen solle. Als aber am 16. Sonnino und Arcoleo die Ausdehnung des Verbots auf öffentliche Versammlungen überhaupt beantragten, stimmte ihnen Bonasis Kollege Pelloux zu allgemeiner Überraschung bei, worauf die Sitzung wegen allgemeiner Verwirrung geschlossen wurde. Für den 18. Juni war die Beratung von Vorschlägen zur Änderung der Geschäftsordnung in Aussicht genommen, durch die der Obstruktion der sozialistischen Abgeordneten ein Ende gemacht werden sollte; es kam jedoch nicht dazu, und als Pelloux am 19. die Ansetzung dieser Sache zum 20. verlangte, stellten die Sozialisten eine ganze Reihe von Gegenanträgen, darunter den, die Beratung auf den 30. November anzusetzen. Als der Präsident die Sozialisten um den Genuß des Namensaufrufs über diese albernen Anträge gebracht hatte, wurde er von ihnen mit einer Flut von Ausdrücken wie Verräter, Lügner, Kanaille, ekelhafter Kerl! überschüttet. Ferri verlangte namentliche Abstimmung über einen Antrag, der dazu dienen sollte, die Geschäftsordnungsfrage nie zu Ende kommen zu lassen, er wurde aber abgelehnt. Der Beginn dieser Beratung sollte endlich am 21. Juni vor sich gehen, die Obstruktionisten bewirkten jedoch, daß die ganze Sitzung durch Vorfragen vertrödelt wurde. Was weiter

derart in Aussicht stand, ging u. a. daraus hervor, daß Ferri allein 600 Anträge einbrachte, von denen jeder einzelne begründet und über die sämtlich durch Namensaufruf abgestimmt werden sollte. Ein anderes Obstruktionsmittel wurde darin gefunden, daß bei zweifelhafter Beschlußfähigkeit Auszählung des Hauses verlangt wurde, und damit die genügende Zahl sich nicht vorfinde, verließen die sozialistischen Antragsteller nötigenfalls selbst den Saal.

In dieser Lage hielt die Regierung den Augenblick zur Ausführung von Pellouxs in der Deputiertenkammer am 10. Juni ausgesprochener Drohung für gekommen. Auf Grund des Staatsnotrechts wurden am 22. Juni durch königliche Verordnung die politischen Vorbeugungs-Maßnahmen für die Zeit vom 20. Juli an in Kraft gesetzt, die Verordnung selbst sollte behufs Umwandlung in ein Gesetz sofort dem Parlamente zugehen. Zur Begründung wurde in einem gleichzeitig veröffentlichten Berichte des Ministeriums an den König gesagt, die Deputiertenkammer habe am 4. März mit sehr großer Mehrheit die grundlegenden Gedanken der die politischen Maßnahmen betreffenden Gesetzentwürfe genehmigt; da aber eine kleine Minderheit der Kammer sich vorsätzlicher und offener Weise die Verhinderung der endlichen Genehmigung zum Ziel gesetzt habe, müsse die Regierung dafür sorgen, daß der Wille und das Recht der Mehrheit obsiegen könnten. Sollte die Obstruktion wieder aufgenommen werden und der 20. Juli resultatlos verstreichen, so sollten die politischen Maßregeln ohne Zustimmung des Parlaments zur Anwendung kommen.

Ein solcher Fall, ein vorläufiges Verlassen des verfassungsmäßigen Standpunkts seitens der Regierung war seit dem März 1848 nicht vorgekommen, die äußerste Linke wollte daher durchaus kein Einsehen haben, sie zeigte sich sogar befriedigt darüber, die Regierung zur Verfassungsverletzung gezwungen zu haben. Am 28. Juni setzte der Ministerpräsident Pelloux in der Deputiertenkammer auseinander, daß der von der Regierung zur Beendigung des unwürdigen Zustands gewählte Weg der einzige sei, der, unter Wahrung der parlamentarischen Vorrechte, zu einem praktischen Ergebnisse führen könne. Andere Lösungen würden in irgend einer Weise den Triumph von Systemen bedeuten können, welche schließlich zum völligen Umsturz der bestehenden Ordnung führen würden. Die

Regierung habe alles versucht, bevor sie bei diesem Entschlusse angelangt sei, man habe sie in der Kammer sogar der schuldhaften Schwäche angeklagt und sie aufgefordert, das Recht der Mehrheit wie die Würde der Regierung zu verteidigen. Aus der Versammlung sprachen sich Franchetti, Prinetti und Sonnino zu Gunsten des königlichen Erlasses aus, letzterer mit der Behauptung, daß die Regierung zwar einen schwerwiegenden, aber keinen revolutionären Schritt gethan habe, sie wolle sich weder dem Urteile der Kammer entziehen, noch ihren Rechten vorgreifen. Dagegen kündigten Branca und Nocita ihre bisherige Unterstützung der Regierung auf und di Rudini sagte, es handele sich um Dinge, welche sein Gewissen als Politiker und als Freund der bestehenden Einrichtungen beleidigten, obwohl er die Obstruktion bekämpfe und die Notlage der Regierung begreife, die daher die Anrechnung mildernder Umstände verdiene. Colombo konnte das Dekret nicht billigen, meinte aber, die Erteilung von Indemnität könne nicht verweigert werden. Sodann wurde mit 208 gegen 138 Stimmen das königliche Dekret unter der Bezeichnung „Indemnitäts-Bill" an die für die Beratung der Vorlage über die politischen Maßnahmen schon bestehende Kommission gewiesen. In der Sitzung vom 30. Juni störten die Radikalen die Beratungen auf die verschiedenste Weise. Als nächstes Mittel zur Obstruktion diente die Frage der Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung, ein Streit, der in solchen Tumult auslief, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Nach ihrem Wiederbeginn erhoben die Radikalen aufs neue lärmhaften Streit über die Frage der schließlichen Genehmigung einiger im einzelnen schon angenommener Gesetzentwürfe; als es sodann endlich zur Abstimmung kam, erhob sich auf der äußersten Linken großes Geschrei, und Mitglieder derselben warfen die Abstimmungs-Urnen um. Die Sitzung mußte ohne irgend ein Ergebnis geschlossen werden, ja auch die ganze Session wurde von der Regierung geschlossen, weil offenbar keine Aussicht auf Genehmigung einer Änderung der Geschäftsordnung vorhanden war. Die Deputiertenkammer hatte sich somit selbst um die Möglichkeit gebracht, die politischen Maßnahmen zu genehmigen, die nun vom 20. Juli an vermöge Notrechts in Kraft blieben.

König Humbert war am 5. April anwesend bei der feierlichen Eröffnung eines internationalen Preßkongresses, dessen Mitglieder

ihn mit Zurufen in den verschiedensten Sprachen begrüßten, am 12. April trafen König und Königin in Begleitung der Minister Pelloux und Lavaca auf der „Savoia" vor Cagliari ein, um der Insel Sardinien einen Besuch abzustatten. Französische und englische Kriegsschiffe, die hier lagen, begrüßten das Königspaar; der Chef des französischen Geschwaders überbrachte persönlich einen Gruß seiner Regierung und erhielt am 14. auf dem Panzerschiffe „Brennus" den Besuch der hohen Gäste. Der König trank hier beim Frühstück auf das Wohl Frankreichs sowie seines Präsidenten und gab der Genugthuung Ausdruck, daß durch die Wiederaufnahme guter Handelsbeziehungen die alte herzliche Freundschaft zwischen beiden Ländern wieder bethätigt worden sei. Im Golfe von Aranci im Nordosten der Insel nahm das Königspaar eine Parade italienischer Kriegsschiffe und des plötzlich hier erschienenen englischen Geschwaders ab, das ebenfalls durch einen Besuch des Flaggschiffs beehrt wurde. Auch hier fehlte es nicht an Frühstück und Reden. Admiral Rawson sagte im Trinkspruche, die beiden in diesem Golfe liegenden Geschwader repräsentierten in Wahrheit eine große Macht, und hoffentlich würden beide Flaggen im Interesse des Friedens und der Wohlfahrt auch in Zukunft neben einander wehen, die Gesinnungen Großbritanniens seien für Italien niemals herzlicher gewesen als jetzt. Durch die anscheinende Umwerbung seitens der beiden bedeutendsten Mittelmeermächte hätte Italien sich geschmeichelt fühlen können, in Wirklichkeit aber schienen diese glänzenden Flottenfeste mit ihren in die Augen fallenden Höflichkeitsakten mehr als ein Zeichen dafür aufgefaßt werden zu sollen, daß gerade nicht Italien in diesen Gewässern die Hauptmacht bilde. In Sassari von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen, besuchte das Königspaar das Grab eines alten savoyschen Fürsten in der Hauptkirche und begab sich am 23. April nach den nahe der Meeresstraße von Bonifazio liegenden kleinen Inseln Maddalena und Caprera. Auf der ersteren erregte besonderes Interesse eine den Majestäten von Marine-Veteranen vorangetragene alte Fahne, unter der die Bewohner der Insel im Jahre 1793 einen Landungsversuch der vom damaligen Artillerieoffizier Bonaparte geführten Korsen zurückgewiesen hatten. Auf Caprera wurde das Herrscherpaar von der Familie Garibaldi begrüßt, worauf es den Weg zum nahen Grabe Giuseppe Garibaldis zu Fuß zurücklegte.

Der 80. Geburtstag des Parlamentariers und früheren Ministerpräsidenten Crispi wurde am 4. Oktober in Palermo aufs glänzendste gefeiert. Aus ganz Sizilien und vielen Orten des Festlands, ferner vom Königspaar und dem deutschen Kaiser trafen Glückwünsche ein. Auf dem Wege zum Rathause wurde Crispi von der Volksmenge stürmisch begrüßt, der Bürgermeister überreichte ihm in Gegenwart von Senatoren und Abgeordneten eine Adresse und eine goldene Medaille, eine Erinnerungstafel wurde am Rathause angebracht.

Die neue Tagung des Parlaments, das am 30. Juni wegen der Obstruktion der Linken der Deputiertenkammer hatte jäh geschlossen werden müssen, wurde am 14. November durch eine Thronrede des Königs eröffnet. Er sagte, er trete wieder freudigen Herzens und voll Vertrauen vor die Volksvertreter, weil er wisse, „daß die Vaterlandsliebe uns einigt". Vorübergehende Störungen hätten die regelmäßige Thätigkeit der Kammer wohl hemmen können; wenn aber jetzt die Unterbrechung durch emsige Arbeit wieder ausgeglichen werde, so würden keine nachteiligen Folgen von damals entstehen. Die vor einem Jahre von ihm angekündigten Maßregeln zur Verbesserung der Lage des Landes hätten bis jetzt nicht ausgeführt werden können, das Unerledigte müsse daher mit Eifer wieder aufgenommen werden. Alles lasse auf eine wirtschaftliche Erholung Italiens hoffen, das zu allen Mächten in ausgezeichneten Beziehungen stehe. In der Deputiertenkammer, welche Colombo, den Mailänder Professor für Mechanik, zum Präsidenten wählte, wurde das Ministerium bei der Beratung der auf die Thronrede zu erlassenden Antwort am 16. November von verschiedenen Seiten angegriffen, worauf der Ministerpräsident Pelloux in Kürze abwehrend erwiderte. Der Militäretat wurde am 25. November ohne weiteres genehmigt, obwohl der Kriegsminister Mirri auf eine Anfrage zugegeben hatte, daß die in ganz Europa eingetretene Veränderung der Rüstungsverhältnisse für einige Jahre eine neue Erhöhung der außerordentlichen Ausgaben notwendig mache, namentlich um die Artillerie auf gleiche Stufe wie die der Heere anderer Staaten zu bringen.

Was die bemerkenswerteren Toten Italiens betrifft, so starb am 22. Februar der frühere Finanzminister Graf Bastogi,

Ende April der 90jährige General Della Rocca, langjähriger Generaladjutant Viktor Emanuels, der interessante Denkwürdigkeiten hinterlassen hat. Constantino Reßmann, 1891 Botschafter in Konstantinopel, 1892—95 Botschafter in Paris, starb hier am 8. Juli.

Papst Leo ließ wiederum einige bemerkenswerte Aussprüche vernehmen. Die erste Kundgebung betraf die durch Dominikaner von der katholischen Universität zu Freiburg in der Schweiz verdrängten deutschen Professoren, die nur ihr gutes Recht und die Ehre der Wissenschaft verteidigt hatten, auch dem Nationalrate Decurtius, dem Studiendirektor Python sowie dem Unterrichts-Direktorium nachgewiesen hatten, daß sie betrügerischer Weise hintergangen worden und daß der Betrug trotz Entlarvung jahrelang fortgesetzt worden sei. Nunmehr richtete der Kardinal Satolli als Präfekt der Studien-Kongregation im Auftrage des Papstes an den Rektor der Universität ein Schreiben, in dem er von der „übel beratenen wüsten Agitation" jener Professoren sprach, dagegen das „korrekte und lobenswerte Verhalten" der Dominikaner lobte, welchen er „die volle Befriedigung und das allerhöchste Wohlwollen Seiner Heiligkeit" ausdrücke „für den ernsten und thätigen Eifer, mit dem sie das ihnen anvertraute Amt versehen, ganz besonders für die Treue, mit der sie an der ursprünglichen Richtung eines reinen und echten Katholizismus festhalten, von der die Universität beseelt sein muß". Bezüglich der verdrängten deutschen Professoren sagte der Vertreter des Papstes: „Der von einer handvoll Unruhstifter gegen die Dominikaner geschleuderte Vorwurf, aus den Zöglingen ein Ordens-Noviziat und aus der Universität Freiburg ein Kloster machen zu wollen, ist falsch, weil widerlegt von der bekannten Wirklichkeit der Dinge und Thatsachen, und ist gleichzeitig böswillig, weil er die Wohnstätte weniger Religiösen boshafterweise als gegen die Staatsgesetze verstoßend hinstellt." Über dieses Schreiben zeigte sich u. a. eins der hauptsächlichsten Blätter der deutschen Zentrumspartei, die „Kölnische Volks-Ztg.", aufs höchste bestürzt. Die Veröffentlichung dieses Schreibens, dessen Form es tief bedauerte, werde, so meinte dieses Blatt, „natürlich wirken wie ein Funken im Pulverfaß" und „es wäre dringend zu wünschen, daß man in Rom vor der Abfassung und vollends vor der Veröffentlichung solcher Schriftstücke Männer zu Rate zöge, welche den Ver-

hältnissen nahe stehen und die Wirkung zu beurteilen vermögen". Drei der Vertriebenen wurden unter ehrenvollen Bedingungen an deutschen Hochschulen als Lehrer aufgenommen, Savigny in Göttingen, Streitberg in Leipzig und Jostes in Münster.

Am 22. Januar veröffentlichte der „Osservatore romano" ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Baltimore, den Kardinal Gibbons, worin er den sogenannten Amerikanismus in der Kirche verurteilte. Das Verlangen, daß die Kirche sich bis zu einem gewissen Grade der vorgeschrittenen Zeitbildung anpasse, ihre alte Strenge mildere und den Forderungen der Völker Zugeständnisse mache, verwarf der Papst unter Berufung auf das Vatikanische Konzil und unter Hinweis darauf, daß die Unterwerfung unter die unfehlbare kirchliche Autorität des Papstes gegenwärtig nötiger als als je sei, weil die allgemeine Denk-, Rede- und Preßfreiheit Zweifel und Finsternis in die Seelen gebracht habe. Pilgern aus den Niederlanden gegenüber sprach sich der Papst im Februar mit Bitterkeit über seinen Ausschluß von der Friedenskonferenz im Haag aus. Die Schuld treffe „diejenigen, welche sich Roms bemächtigt haben." Da habe „jener Bismarck, der große Staatsmann, der scharfsinnige Diplomat" ganz anders gehandelt: er habe einst ihn, den Papst, als Schiedsrichter zwischen Deutschland und Spanien angerufen, und so sei der Streit über die Karolinen-Inseln entschieden. Damit werde doch bewiesen, daß der Statthalter Christi auf Erden der Bewahrer des Friedens sein könne. Wie Christus den Frieden in die kriegerfüllte Welt gebracht habe, so hege auch sein Stellvertreter keinen heißeren Wunsch, und nun schließe man grade den Friedensfürsten von der Friedenskonferenz aus! Es ist dies hart!" fuhr der Papst fort, „ich fühle es um so peinlicher, da ich nunmehr seit 22 Jahren in diesem Palaste wie ein Sklave gefangen sitze! Will man diese Klage vielleicht als übertrieben hinstellen? O, der souveräne Pontifex darf sich ja nicht außerhalb der ihn einschließenden Mauern begeben, sich nicht in den Straßen Roms zeigen, ohne Gefahr zu laufen, beleidigt zu werden. Aber es fehlt mir auch nicht an Trost. Unter meinem Pontifikat sind ganze Stämme und Nationen in den Schoß der Mutterkirche zurückgekehrt."

Am 1. März erkrankte Papst Leo nicht unbedenklich an einem Geschwür, sodaß man bereits vielerwärts eine Papstwahl für

nahe bevorſtehend hielt, er erholte ſich jedoch nach und nach und ſprach am 11. April bei ſeinem Empfange des Kardinalkollegiums große Freude über die ihm von allen Seiten zugegangenen Zeichen der Teilnahme aus. Daran knüpfte er abermals Gedanken, welche auf „die That“ gerichtet ſeien, „welche das zur Neige gehende Jahrhundert mit einem verſöhnenden Strahl erhellt.“ Der Himmel möge geben, daß der Schritt des Zaren dahin führe, Streitigkeiten zwiſchen den Völkern nur durch das Mittel der geiſtigen Kraft beizulegen. Die Kirche habe bei wichtigen Begebenheiten der Weltgeſchichte immer unmittelbar eingegriffen und damit der Menſchheit gute Dienſte geleiſtet, überhaupt wäre ohne die Autorität der Päpſte die Ziviliſation zu Grunde gegangen. Zum Beweiſe erinnerte der Papſt an Alexander III. und Legnano ſowie an Pius V. und Lepanto. Durch eine Bulle vom 11. Mai verkündigte der Papſt, unter Berufung auf einen alten Gebrauch, das Jahr 1900 als Jubiläumsjahr, das in Rom bei der Vigil vor dem diesjährigen Weihnachtsfeſte beginnen und mit der desſelben Feſtes im nächſten Jahre enden ſolle. Während desſelben bewillige er unter beſtimmt angegebenen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß. „Alle ſollen aus ganzem Herzen zu Gott beten um die Erhöhung der Kirche, die Ausrottung der Ketzereien, die Eintracht der katholiſchen Fürſten und das Wohl des chriſtlichen Volkes.“ Mittelſt Rundſchreibens an alle Biſchöfe weihte der Papſt am 25. Mai die ganze Menſchheit „dem heiligen Herzen Jeſu.“ Es ſei dies, ſagte er, ſchon mehrmals von ſeinen Vorgängern in's Auge gefaßt und ſchließlich bis zu einer paſſenderen Zeit verſchoben worden, jetzt aber halte er „den geeigneten Zeitpunkt zur Erledigung der Angelegenheit gekommen.“ Eine derartige Weihe gebe auch den Staaten Hoffnung auf Beſſerung ihrer Lage. In den letzten Zeiten habe man ſich ſehr eifrig bemüht, zwiſchen der Kirche und der bürgerlichen Gewalt eine Scheidewand aufzurichten, in der Verfaſſung und der Regierung der Staaten werde das Anſehen des heiligen und göttlichen Rechtes zu dem Zwecke verachtet, damit ja die Religion die Gewohnheiten des göttlichen Lebens nicht beeinfluſſe. Bei ſolcher Überhebung der Geiſter ſei es nicht zu verwundern, daß der größte Teil des menſchlichen Geſchlechts in Verwirrung der Verhältniſſe geraten ſei, ſodaß niemand ſich von der Furcht vor Gefahr frei machen könne. Es ſollten daher am

9., 10. und 11. Juni in der Hauptkirche einer jeden Stadt und Ortschaft bestimmte Andachten gehalten und die vom Papste gebilligte Litanei vom heiligsten Herzen den übrigen Gebeten hinzugefügt werden. Im Geheimen Konsistorium vom 19. Juni ernannte der Papst elf Kardinäle, von denen 9 Italiener waren, sodaß die Zahl der italienischen Kardinäle mit 35 wieder die Mehrheit erlangte, während die Zahl der ausländischen Kardinäle 30 betrug. Auf eine gemeinsame Adresse der am 29. Mai zu einem Konzil vereinigt gewesenen Bischöfe Südamerikas antwortete der Papst Anfang Juli mit einer Beglückwünschung ihrer Eintracht. Am 7. Juli sprach sich der Papst in einem Schreiben an den Domkapitular Schaeffer in Köln sehr anerkennend über die deutschen katholischen Gesellenvereine aus. An seinem Namenstage hielt er an die Kardinäle eine Ansprache, über die der päpstliche „Osservatore romano" näheres berichtete. Hiernach beklagte sich der Papst über die protestantische Bewegung in Italien, welcher von der Freimaurerei auf die Beine geholfen sei. Die Unwissenheit der Eltern und die äußerst schlimme ökonomische Lage der Familien des gewöhnlichen Volks hätten dem höllischen Werke der mannigfaltigen und verschiedenartigen protestantischen Sekten, die Seelen zu verderben, die ihnen vom Hauch der Revolution zugetrieben würden, zum Vorteil gereicht. Eine Aufklärung, ob der Papst wirklich so geredet oder ob sein Leiborgan wiederum (S. 178) auf eigene Faust die Ansprache ausgemalt hat, ist nicht erschienen. Am 16. September wurde in Rom ein Rundschreiben an die französischen Bischöfe bekannt gemacht, in welchem der Papst sie aufforderte, für eine sorgfältige Heranbildung der Geistlichkeit und musterhaftes Verhalten der unter ihrer Leitung stehenden Priester Sorge zu tragen, damit Frankreich die ihm überlieferte Aufgabe erfülle, die Kirche zu verteidigen, große Thaten zu vollziehen und Sendboten zu liefern, welche den Glauben bis an das Ende der Welt verbreiten. Eine vom Papst am 14. Dezember im Kardinalskolleg gehaltene Ansprache beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Nahen des von ihm am 11. Mai angeordneten Jubeljahrs, welches er sodann am 24. Dezember in feierlicher Weise erschloß durch die Wiedereröffnung des seit dem vorigen Jubiläumsjahre 1825 vermauerten heiligen Thors in der Peterskirche. Behufs Aufrechterhaltung

der Tradition, daß er den Boden des Königreichs Italien nicht betrete, vollzogen in seinem Auftrage Kardinäle die Wiedereröffnung der heiligen Thore in den drei anderen Hauptkirchen Roms. Die Peterskirche gehört zwar ebenfalls nicht zu dem exterritorialen Gebiete des Vatikans, sondern steht auf dem Boden des italienischen Staats, aber sie ist seit 1870 gleichwohl vom Papste betreten. Durch die heiligen Thore hatten alle Gläubigen einzuziehen, welche der Gnaden des Jubeljahrs teilhaftig werden wollen.

Spanien und Portugal.

Dem vorjährigen Verluste der meisten Kolonien folgte für Spanien ein Jahr allgemeiner großer Unzufriedenheit und Verstimmung im Innern. Versuche zur Regelung der überaus traurigen Finanzlage begegneten größter Abneigung, und die Vorwürfe über die Schuld am Geschehenen steigerten sich bis zu ernsten antidynastischen, ja zu antinationalen Kundgebungen.

Nach Eröffnung der Cortes am 20. Februar begannen die Vorwürfe über die Verschuldung der vorjährigen Niederlagen. In der Deputiertenkammer wollte Silvela die Regierung wegen ihrer Gleichgültigkeit gegen die Leiden des Landes getadelt wissen, während Salmeron namens der Republikaner die Berufung einer konstituierenden Versammlung verlangte, welche die Regierenden zur Verantwortung ziehen sollte, weil sie nur bestrebt seien, mit Hintansetzung des Vaterlands die Monarchie zu retten, welche den schimpflichsten Frieden, den die Geschichte kenne, geschlossen habe. Der Republikaner Ortega machte alle Regierungen, welche auf einander gefolgt waren, für das Unglück Spaniens verantwortlich und verlangte zunächst Verfolgung derer, welche die höchst beklagenswerte Lage der aus Westindien heimgekehrten Soldaten verschuldet hätten. Dagegen rühmte der Ministerpräsident Sagasta am 25. Februar die Verdienste des Heeres und verlangte die Vorbringung bestimmter Anklagen. Der Senat, in dem der Marschall Martinez Campos das Heer verteidigte, dessen Ehre fleckenlos sei, zog die Frage einer parlamentarischen Untersuchung über die Schuld an den Niederlagen in Erwägung. Einen Antrag, die Regierung zu tadeln, lehnte er

dagegen ab, freilich nur mit zwei Stimmen Mehrheit, wobei sich unter den Ablehnenden 4 Minister und 3 Botschafter befanden. Sagasta sah hieran zur Genüge, daß er das Vertrauen der Kammern nicht mehr besitze und trat am 4. März mit seinen Genossen von dem seit dem 8. Oktober 1897 bekleideten Ministerium zurück, das nunmehr dem konservativen Abgeordneten Silvela übertragen wurde. Während dieser neben dem Vorsitze das Äußere übernahm, wurden für das Innere der Advokat Dato, für die Finanzen der Advokat Villaverde, für die Justiz Duran y Bas, Professor des Handelsrechts in Barcelona, für Krieg der Marques Polavieja, früherer Gouverneur von Kuba, später der Philippinen und hier als Werkzeug geistlicher Orden bekannt, für öffentliche Arbeiten und Kolonien Marques Pidal, ein ausgesprochener Klerikaler, für die Marine Gomez Imaz, bisher Marinebeamter auf Kuba, ernannt.

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung nahm ihren Ausgangspunkt vor Allem von der Vermutung, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Aussicht genommen sei, sie wurde sodann erheblich gesteigert durch den trostlosen Zustand und die vielen Erzählungen der aus Westindien heimgekehrten, in Vigo, Cadiz, Malaga und Barcelona gelandeten Truppen, die ohne Mittel und der Sorge für sich selbst überlassen waren, während man den größten Teil der heimgekehrten Offiziere nicht wieder im Heere unterzubringen und auch sonst im Staate nicht verwenden konnte. So wandten sich viele dem hierdurch wieder auflebenden Carlismus zu. Don Carlos ließ sich dies nicht entgehen, sondern richtete am 8. März aus Venedig an die ihm anhängenden Senatoren und Abgeordneten den Befehl, ihre Sitze nicht in dem Parlamente einzunehmen, das eine in der Geschichte Spaniens unerhörte Schande genehmigen solle.

Die Neuwahlen zur Deputiertenkammer fielen am 16. April auf 180 Anhänger Silvelas, 33 Anhänger Polaviejas, 30 Ultramontane, 18 Anhänger des Herzogs von Tetuan, 86 Liberale, 30 Anhänger Gamazos, 5 Anhänger Romero Robledos, 15 Republikaner und 4 Karlisten. In der Thronrede, mit der am 2. Juni die neuen Cortes eröffnet wurden, war der Schmerzen und Leiden des Vaterlandes gedacht, aus denen man Lehren ziehen müsse. Sammlung und Schweigen seien jedoch besser als Klagen. Daran schloß sich die Ankündigung, daß die Regentin infolge parlamentarischer

Schwierigkeiten und des Kabinettswechsels den Friedensvertrag mit Nordamerika auf Grund des Art. 54 der Verfassung am 17. März bereits unterzeichnet habe. Es folgte die Ankündigung des Vertrags wegen Verkaufs der Karolinen-, Marianen- und Palaosinseln an Deutschland (S. 64), da ihr Verbleib bei Spanien unter den jetzigen Umständen nicht ratsam erscheine. Im übrigen wurden die guten Beziehungen zu allen Mächten und mit Dankbarkeit der vom Papste erhaltene große moralische Beistand betont. Den Schluß bildete der Hinweis auf die Notwendigkeit, die Finanzen zu regeln, insbesondere bei den Ausgaben eine thatkräftige strenge Politik des Abwägens zu befolgen. In diesem Sinne werde die Regierung vom Lande schmerzliche Opfer verlangen. In der nächsten Tagung würden sodann Vorlagen wegen Umbildung des Landheeres und der Marine auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht erfolgen. Die ersten parlamentarischen Verhandlungen fanden im Senate statt, wo Almenas seine schon in der vorigen Tagung gegen die Generale gerichteten Angriffe, unter heftigem Streite mit dem Marschall Primo de Rivera, fortsetzte, und am 14. Juni der Vertrag mit Deutschland beraten wurde. Dabei fand weniger die Abtretung der Südsee-Inseln selbst Widerstand, als vielmehr die damit verbundene Bestimmung wegen der Handelsbeziehungen. Nach Ablehnung des Antrags, als Kaufpreis 20 Millionen Mark in Gold statt 25 Millionen Pesetas zu fordern, wurde der Vertrag genehmigt. Die wichtigste Regierungsvorlage war das Budget für 1899/1900, welches der Finanzminister am 17. Juni mit einer eingehenden Darlegung über den ganzen Stand der Staatsfinanzen einführte. Hiernach beliefen sich die vom Kolonialministerium vom Beginne des Aufstandes auf Kuba bis zum März d. J. geleisteten Zahlungen auf 1969355214 Pesetas. Die von den abgetretenen amerikanischen Kolonien dem Mutterlande hinterlassene Schuld betrug 1445279787 Pesetas, welche mit jährlich 211012806 Pesetas zu verzinsen ist. Die schwebende Schuld beläuft sich, nach Abzug der von den Vereinigten Staaten gezahlten 119 Millionen Pesetas, auf 252 Millionen. Zusammen mit dem Fehlbetrage, der sich aus der Abwicklung des Budgets ergab, erhöhte sich diese Summe auf 300 Millionen Pesetas. Zur Tragung dieser außerordentlichen Lasten mußte natürlich tiefer

in den Beutel gegriffen werden, und da kamen mehr als 20 Gesetzentwürfe zum Vorschein behufs Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben. Es gehörte dahin die Einstellung der Anleihentilgung unter Zinsenerhöhung für die Besitzer, Herabsetzung des Zinsfußes der Kolonialobligationen und der eine Milliarde betragenden Vorschüsse der Bank von Spanien von 5 auf 3 %, Einführung einer Kouponsteuer von 20 % für alle Arten von Schuldverschreibungen des Staats, der Gemeinden, Banken und Gesellschaften, endlich Einführung neuer Inlandsteuern, nämlich für die Grubenbesitzer 15 Pesetas vom Hektar, 3 % vom Bruttoertrage der Mineralkohlen, 4 Pesetas für 100 kg von den Ausfuhrzöllen auf Eisen, für die Banken eine Gewinnsteuer von 15 %, für die Eisenbahnen eine Prämiensteuer von 17 % u. s. w.

Gegen das Budget und die geplanten Reformen erhob sich im ganzen Lande eine starke Opposition, welche zunächst in einer Protestkundgebung der Handelskammern am 23. Juni gipfelte. Sie sprachen, mit Bezug auf früher ihnen erteilte Zusicherungen, von einem infamen Verrate, richteten eine in den schärfsten Ausdrücken abgefaßte Denkschrift an die Cortes, und ihre Aufforderung zu allgemeinem Ladenschluß am 26. Juni wurde überall befolgt. Der Unwille steigerte sich durch die Aufstellung erhöhter Forderungen für Heer und Marine. Infolge dessen kam es zu starken Ausschreitungen in Murcia, Granada, Valencia, Sevilla und namentlich in Saragossa. Schon schien der Fortbestand des Ministeriums Silvela in Frage gestellt, als am 11. Juli dieser Fall durch das Zugeständnis von Ersparungen im Militäretat vermieden wurde. Der Verzicht der Regentin auf 1 Million ihrer Zivilliste machte wenig Eindruck, die Kammer genehmigte aber am 27. Juli einige finanzielle Reformvorschläge. Die bedenklichste der oppositionellen Erscheinungen bestand im Verhalten der Bevölkerung Kataloniens, wo die Geistlichkeit teils für die Karlisten teils und unter Führung des Erzbischofs von Sevilla für die Revolutionäre auftrat. Trennungsgelüste machten in sich Galicien, in den baskischen Provinzen, auf den Balearen und in Andalusien bemerkbar, am stärksten traten sie in Barcelona hervor, als hier am 16. Juli eine aus 21 Kriegsschiffen bestehende französische Flotte unter Admiral Fournier erschien. Ihr zu Ehren folgten Feste auf Feste, wobei

unter größter Begeisterung die Marseillaise gespielt wurde, während beim Anstimmen der Nationalhymne ein ungeheures Geschrei „Tod den Bourbonen! Es lebe die spanische Republik" ertönte. Wo ein spanischer Offizier sich blicken ließ, wurde er mit ohrenzerreißendem Pfeifen und Pereatrufen auf das spanische Heer empfangen. Auch bei ihrer Abreise wurden die Franzosen sehr geehrt, wobei das spanische Banner, unter dem Jubel der Menge und Hochrufen auf das freie Katalonien, zerbrochen wurde. Fournier hatte entblößten Hauptes die katalonische Nationalhymne angehört und unter dem allgemeinen Rufe „Es sterbe Spanien!" den Bürgermeister der Stadt umarmt. Der mit der Regierung unzufriedene General Weyler begab sich im August auf sein Besitztum in Katalonien und erklärte sich sodann für einen föderalistischen Republikaner. In Bilbao fand ein sozialistischer Aufstand statt.

Nachdem die erste Beunruhigung über diese Erscheinungen vorüber war, begann die Regierung, der Opposition zum Trotz, im Oktober mit entschiedenen Maßregeln vorzugehen. Den Handelskammern wurde die Abschaffung des Versammlungsrechts mitgeteilt, für Preßvergehen gegen Behörden wurden die Schwurgerichte abgeschafft, über Barcelona wurde der Ausnahme- und der Kriegszustand verhängt. Die Minister Polavieja und Durany Bas wollten dies jedoch nicht mitmachen und traten zurück. In den Cortes erhob der Herzog von Almodovar del Rio Beschwerde über die von englischen Offizieren in spanischen Gewässern vorgenommene Durchsuchung eines deutschen Schiffes.

Das oberste Kriegsgericht fällte am 10. Juli das Urteil in Sachen der Übergabe Santiagos de Kuba indem es die Handlungsweise des Generals Toral glänzend rechtfertigte. Admiral Cervera wurde ebenfalls von aller Schuld freigesprochen und veröffentlichte sodann seinen mit den Machthabern geführten Briefwechsel, aus dem hervorging, daß Cervera monatelang bevor Amerika mit offenen Feindseligkeiten vorging, fortwährend darauf hingewiesen hatte, wie wenig die spanische Flotte geeignet sei, diesen Kampf einzugehen und daß, selbst wenn Spanien zuerst einen größeren Sieg erringen sollte, der an den Schiffen entstandene Schaden nicht wieder ersetzt werden könne. Noch bevor er von den Kapverdischen Inseln absegelte, hatte er durch Telegramm der Regierung erklärt, die Expedition

müsse mit der Vernichtung der Flotte enden. Auch Admiral Villamil, der zweite Befehlshaber, hatte damals der Regierung erklärt, das Hinopfern der Flotte sei ebenso sicher als nutzlos.

Die königliche Familie erschien am 14. Januar bei der feierlichen Enthüllung eines Standbildes des Malers Velasquez in Madrid, wobei der Botschafter v. Radowitz namens des deutschen Kaisers einen Kranz mit einer Widmung für diesen „glänzenden Vertreter des spanischen Volksgeistes" niederlegte. Am 5. November überreichte Prinz Albrecht von Preußen im Schlosse zu Madrid dem jungen Könige namens des deutschen Kaisers den Orden vom Schwarzen Adler. König Alfons trat hierbei zum ersten Male mit einer Rede auf. Beim Festbankett sagte Prinz Albrecht im Toaste auf den König, die Nation und die Regentin, der deutsche Kaiser sei einer ihrer besten Freunde.

Der bekannte Staatsmann Emilio Castelar, 1873—74 Präsident der Republik, starb, 67 Jahre alt, am 25. Mai in San Pedro de Pinatar und wurde unter Teilnahme wohl der ganzen Bevölkerung Madrids am 29. beerdigt.

König Karl von **Portugal** eröffnete am 1. Januar die Cortes mit einer Thronrede, in welcher er den Staaten, die anläßlich der Gedenkfeier der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien ihrer Sympathie Ausdruck gegeben hatten, seinen Dank aussprach. Es wurden ferner Vorlagen zur finanziellen, wirtschaftlichen und Heeresreform angekündigt und endlich wurde bezüglich der Kolonien gesagt, es genüge nicht, daß der Kolonialbesitz in vollständiger Unversehrtheit als geheiligtes Erbe der Nation erhalten werde, sondern er müsse auch nutzbringend verwaltet und als solider Grundbau für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Portugals ausgebildet werden. Die auswärtigen Gläubiger des Landes unternahmen Versuche, mit der Regierung zu einem Abkommen zu gelangen, es kam aber nicht dazu, weil die Regierung, wie sie auch am 20. Januar in der Deputiertenkammer versicherte, sich auf eine internationale Überwachung der Finanzen nicht einlassen werde. Wegen der Frage der Aufnahme einer schwebenden Schuld mit Bevorzugung einer Bankgruppe versuchten Ende März die Konservativen unter Führung des früheren Ministerpräsidenten Hintze-Ribeiro in der Deputiertenkammer der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten.

Belgien, Holland, Luxemburg.

Im Königreich **Belgien** ging das öffentliche Interesse fast ausschließlich in der Frage der Wahlreform auf. Zwar war diese erst im Jahre 1893 mittelst Verfassungsänderung umgestaltet, und zwar in einer Weise, daß man glaubte, endlich die Formel zur Erlangung eines getreuen Ausdrucks der Ansichten der Wähler gefunden zu haben; in der Zwischenzeit aber waren auf den verschiedensten Seiten die größten Bedenken gegen die fernere Geltung des damals eingeführten Grundsatzes des Mehrstimmenrechts entstanden. Nicht bloß sah sich dadurch die zahlreiche Arbeiterbevölkerung stärker, als in Aussicht genommen war, zurückgedrängt, sondern auch der König fühlte sich wegen des hierdurch bewirkten Steigens der klerikalen Stimmen enttäuscht, ja wegen des öfteren Zusammenhaltens der Sozialisten mit den Klerikalen glaubte er die Möglichkeit sich vergegenwärtigen zu müssen, daß er in Gemäßheit des konstitutionellen Grundsatzes dereinst vor der Notwendigkeit, ein sozialistisches Ministerium einzusetzen, stehen könne. Der Wunsch nach einer abermaligen Änderung des Wahlgesetzes fand daher sehr entschiedenen Ausdruck bei allen Liberalen und beim Könige. Alle antiklerikalen Parteien schlossen thatsächlich eine Art von Bund durch eine gemeinsame großartige öffentliche Feier des 300-jährigen Todestags des nationalen Freiheitshelden Grafen Marnix Sainte-Aldegonde, der einst mit Wilhelm von Oranien und den Grafen Hoorn und Brederode die Seele des siegreichen Kampfes der Niederländer gegen die spanischen Unterdrücker gewesen war und die unter dem Namen „Kompromiß des Adels" berühmte Urkunde verfaßt hatte. Alle liberalen, radikalen, sozialdemokratischen, vlämischen und französischen Vereine Brüssels zogen am 8. Januar mit Fahnen und klingendem Spiel vor das Marnix-Denkmal am Sablonplatz und legten Kränze nieder, während der Universitätsprofessor Vanderkindere und andere in ihren Reden sehr entschieden Stellung gegen den Ultramontanismus nahmen, der langsam und sicher in Zustände wie zur Zeit der spanischen Herrschaft zurückzuführen drohe. Ein formelles Bündnis gingen die ersten der genannten Parteien am 26. Januar ein. Ihre Opposition gegen das Pluralsystem war sehr erklärlich,

weil gerade hierdurch der Wahlsieg der Klerikalen vom 30. Mai v. J. herbeigeführt war, während dieselben im Hinblick auf die abgegebenen Stimmen Anspruch auf erheblich weniger Sitze gehabt hätten. Vor allem verlangte der König von seinem Ministerium Schritte zur Beseitigung dieses Wahlsystems, welches in einer mit dem Kräfteverhältnis der Parteien nicht zu vereinigenden Weise den Klerikalen die absolute Herrschaft verbürgte. Auf sein Verlangen, daß das „Uni-Nominalsystem" wieder allgemein eingeführt werde, ging aber das klerikale Ministerium de Smet de Naeyer nicht ein, es mußte daher am 24. Januar zurücktreten. Darauf bildete der bisherige Kriegsminister Vandenpeereboom, unter Beibehaltung dieses Ressorts und unter Hinzunahme des Ressorts für Post- und Telegraphenwesen, ein neues Ministerium, in dem der Abg. Liebaert die Finanzen, der Genter Abg. Cooreman Industrie und öffentliche Arbeiten übernahmen. Ihnen schlossen sich an die bisherigen Minister: Begerem für Justiz, de Favereau für Äußeres, Schollaert für Inneres und de Bruyn für Landwirtschaft. Dieses neue Kabinett war zwar, der Kammermehrheit entsprechend, ebenso klerikal wie das vorige, es zeigte sich aber zur Änderung des Wahlgesetzes bereit, ohne übrigens vorerst einen näheren Plan hierzu zu besitzen. Während es nun nach einem Programm suchte, erließ die aus Sozialisten und Progressisten bestehende Linke der Kammer einen Aufruf gegen das beabsichtigte Uni-Nominalwahlrecht und gegen die Minister, weil die Krisis, dem Gebrauche zuwider, ohne Befragen des Parlaments eingetreten sei, und der Senat beschäftigte sich einstweilen mit dem von Sozialdemokraten gestellten Verlangen, ihrer unter dem Namen „Université Nouvelle" bestehenden privaten Universität das sog. Öffentlichkeitsrecht zu erteilen, da ja auch die von der ultramontanen Partei in Löwen unterhaltene katholische Universität und die „freie" Universität der Liberalen in Brüssel vom Staate anerkannt seien. Der Senat ging jedoch nicht hierauf ein. In der zweiten Kammer zeigte sich die zunehmende Kühnheit der Sozialdemokraten am 29. März in Angriffen auf den König und in der Herbeiführung wüster Szenen.

Endlich am 19. April hatte das Ministerium einen Wahlreform-Vorschlag fertig. Hiernach sollten von den 41 Wahlkreisen mit ihren 152 Abgeordneten und 69 Senatoren die 7 größten

mit städtischer und Industriebevölkerung ausgesondert und ihnen allein ein Verhältnis-Wahlrecht erteilt, ferner sollte kein Kandidat zur Stichwahl mehr zugelassen werden, der in Brüssel nicht wenigstens ein Zehntel, in den anderen 6 großen Wahlkreisen nicht mindestens ein Sechstel der Stimmen auf sich vereinige. Eine andere Neuerung bestand in der Einführung von Ersatzmännern, die nach Wegfall des Abgeordneten von selbst an dessen Stelle treten. Gegen diesen den Kammern vorgelegten Gesetzentwurf erhob sich von Anfang Mai an eine immer stärker werdende Bewegung. In allen Städten des Landes fanden täglich Versammlungen statt, welche Einsprache erhoben, weil es hiernach große Minderheiten ohne Vertretung geben und weil durch die Bestimmung über die 7 größeren Städte den Oppositionsparteien der Weg zur Kammer überhaupt verlegt werden würde. Die zur Linken gehörenden Abgeordneten und Senatoren bezeichneten in einer öffentlichen Erklärung diesen Entwurf als verfassungswidrig und als abgekarteten Parteistreich der Klerikalen. Am 29. Mai kam es in Brüssel zu großartigen Straßenkundgebungen aller Antiklerikalen, und dies wiederholte sich unter Vortritt der Sozialisten sowie unter Hochrufen auf die Republik am 25. Juni. Am 28. kam es in Brüssel zu erheblichen Ruhestörungen und zu Blutvergießen. Die Aufregung im ganzen Lande steigerte sich dermaßen, daß die liberalen Bürgermeister von Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich am 1. Juli gemeinsam dem Könige erklärten, sie könnten für die Aufrechterhaltung der Ruhe nicht mehr einstehen, wenn die Wahlvorlage nicht zurückgezogen werde.

Je näher für die Deputiertenkammer der Zeitpunkt für die Beratung der Wahlreform-Vorlage heranrückte, um so stärker traten die sozialdemokratischen Abgeordneten in die Obstruktion, wodurch vom 27. Juni bis 4. Juli Szenen wie einst im Abgeordnetenhause zu Wien herbeigeführt wurden.

Der starken Opposition gegenüber vermochte sich das Ministerium nicht mehr zu halten. Am 4. Juli forderte der Ministerpräsident die Kammer zur Einsetzung eines Ausschusses auf, dem alle Verbesserungsanträge und alle etwa selbständigen anderweitigen Wahl-Gesetzvorschläge zu überweisen wären, damit die Regierung auf diesen Grundlagen eine Verständigung suchen könne. In der That war dies jedoch bereits der Rückzug. Die Kommission wurde zwar ernannt,

sie lehnte jedoch am 31. Juli den Gesetzentwurf und alle sonstigen Vorschläge ab.

Das Ministerium Vandenpeereboom trat infolge dessen zurück, worauf der erst am 24. Januar ihm gewichene de Smet de Naeyer am 3. August ein neues Ministerium bildete, dem, außer Liebaert und de Favereau, angehörten: de Trooz für Inneres, General Cousebant d'Alkemade für Krieg, Baron Surmont de Volsberg für Landwirtschaft, van den Bruggen für Ackerbau, Professor van den Heuvel für Justiz. Dieses Ministerium legte am 11. August den Kammern einen auf durchgängige Anwendung des Verhältnis-Wahlsystems aufgebauten Gesetzentwurf vor, der nach verschiedenen Gegen-Kundgebungen der Sozialdemokraten im Lande und in der Deputiertenkammer, von dieser am 26. Nov. mit 70 gegen 63 Stimmen angenommen wurde, wobei 8 Abgeordnete sich der Stimme enthielten und 11 nicht erschienen waren. Unter den Zustimmenden befanden sich 32 klerikale Gegner der Vorlage, denen es bei ihrer Abstimmung nur auf den Fortbestand der klerikalen Regierung ankam. Der Senat gab am 24. Dezember seine Zustimmung. — Am 25. Dezember starb der frühere Kriegsminister General Brassine.

Im Königreich der **Niederlande** wurde das öffentliche Interesse von der internationalen Friedenskonferenz im Haag und von dem gegen die Buren in Südafrika geführten Kriege derart in Beschlag genommen, daß die innere Politik vollständig in den Hintergrund trat. Was die erste diesjährige Tagung der Generalstaaten betrifft, so wurde der Minister des Äußern de Beaufort am 2. Mai in der Deputiertenkammer heftig angegriffen, weil die von der niederländischen Regierung ergangene Einladung zur Beschickung jener Konferenz nicht auch an die beiden südafrikanischen Republiken, deren Bevölkerung gerade den Niederländern stammverwandt ist, ergangen war. Im übrigen bewilligte die Kammer 75000 Gld. für den Empfang der Konferenz. Am 7. Mai stellte der Sozialistenführer Dr. Troelstra in der Kammer einen Antrag, in welchem sich die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft ausdrückte, die sich auch nach der vom vorigen Ministerium durchgeführten erheblichen Erweiterung des Wahlrechts von der Wahlurne ausgeschlossen sah. Natürlich hätten die sozialdemokratischen Abgeordneten am liebsten einen Antrag auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts eingebracht;

da es aber hierzu einer Änderung der Verfassung bedurft hätte und dies mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so ging der Antrag nur dahin, die Kammer wolle sich grundsätzlich für das allgemeine Stimmrecht aussprechen. Diese rein akademische Erklärung lehnte die Kammer ab, aber nur mit 54 gegen 30 Stimmen, während 16 Abgeordnete sich der Stimme enthielten. Unter den Zustimmenden befanden sich zwei Mitglieder des früheren Ministeriums Pierson. Ohne praktisches Ergebnis verliefen ferner Kommissionsverhandlungen über einen neuen „Leerplicht"-Gesetzentwurf, durch den zwar nicht der eigentliche Schulzwang eingeführt, wohl aber verschiedene Bestimmungen getroffen werden sollten, um die Freiheit gewissenloser Eltern einzuschränken, ihre Kinder ganz von der Schule wegzulassen. Man hatte aber in der Kammer wegen der auswärtigen Fragen keinen rechten Eifer, sich jetzt in diese Angelegenheit zu vertiefen. Die erste praktische Thätigkeit der Kammer bestand in ihrer Bewilligung von 7 Millionen Gld. für Austiefung und Verbreiterung des Amsterdam mit dem Meere verbindenden Kanals, ein Ereignis, das in der Hauptstadt mit Flaggenschmuck und Glockengeläute gefeiert wurde, weil von dem Kanal viel für die Entwicklung Amsterdams als Handelsplatzes und Mittelpunkts des bisher zurückgegangenen Schiffahrtsverkehrs erwartet wurde. Weiterhin genehmigte die Kammer am 18. Juni den Entwurf eines Gesetzes, durch welches eine fernere Umgehung der die persönliche Ableistung des Heeresdienstes betreffenden Bestimmungen des vorjährigen Militärgesetzes vereitelt werden sollte. In diesem war nämlich bestimmt, daß jede Ortsgemeinde eine bestimmte Zahl von Rekruten zu stellen habe, und daß durch den Eintritt Freiwilliger in das Heer eine entsprechende Zahl von Stellungspflichtigen befreit wird. Dies hatten nun die Klerikalen benutzt, um in den von ihnen beherrschten Gemeinden nahezu alle Stellungspflichtigen durch bezahlte Personen zu ersetzen, die sich dann „freiwillig" zum Militärdienst meldeten, was in Wirklichkeit auf Beibehaltung des bisherigen Stellvertretungssystems in den katholischen Provinzen hinauskam. Diesen Machenschaften sollte durch das neue Gesetz ein Ende bereitet werden.

Infolge des Vorschlags der russischen Regierung vom 24. August 1898 richtete die niederländische Regierung am 8. April an die eine Kriegsmacht unterhaltenden europäischen Staaten sowie an Nord-

amerika, Persien, Siam, China und Japan die Einladung, Vertreter zu einer Konferenz nach dem Haag zu entsenden, „die beauftragt würde, die wirksamsten Mittel zu suchen, um den Völkern einen dauernden Frieden zu sichern und der fortschreitenden Entwicklung der militärischen Rüstungen ein Ende zu setzen." Von den Nichteingeladenen fühlte sich der Papst am schwersten betroffen. Da nämlich in einem zweiten, am 30. Dezember 1898 an alle Regierungen gerichteten Rundschreiben der russischen Regierung alle Fragen, welche die politischen Beziehungen der Staaten sowie die durch Verträge geschaffene Sachlage betreffen, von den Erörterungen des Kongresses ausgeschlossen waren, so entstand hier und da in italienischen Kreisen die Besorgnis, daß ein Vertreter des Papstes auf der Konferenz „die römische Frage" aufs Tapet bringen könne, weil eben die Frage der weltlichen Herrschaft des Papsts nicht durch Verträge, sondern durch ein italienisches Gesetz entschieden war. Deshalb gab die italienische Regierung der niederländischen zu wissen, daß sie an der Konferenz nicht teilnehmen werde, wenn dem Vatikan dort eine Vertretung eingeräumt würde. Da nun aber Italiens Teilnahme unentbehrlich war, so unterblieb die Einladung an den Papst. Die Königin Wilhelmine setzte ihn aber in einem Schreiben vom 7. Mai vom Bevorstehen der Konferenz mit dem Wunsche in Kenntnis, daß er durch Zusicherung und Bezeugung seines Wohlwollens seine „kostbare sittliche Unterstützung dem großen Werke gewähren wolle." In seiner Antwort vom 27. Mai sicherte der Papst dieses Wohlwollen zu, nicht jedoch ohne beizufügen, daß es seine Aufgabe sei, auch thatsächlich mitzuwirken, weil es sich um ein mit seinem Amte innig verbundenes Werk handele; das Ansehen des Papstes umfasse alle Völker, um sie im wahren Frieden des Evangeliums zu vereinigen, und trotz seiner jetzigen „ungesetzlichen Lage" habe er einst Streitfragen zwischen Deutschland und Spanien wie auch zwischen zwei Völkern Südamerikas beendet (S. 318). Nach der am 15. Mai ausgegebenen amtlichen Liste würden auf der Konferenz 26 Staaten durch 98 Abgesandte vertreten sein, und zwar Rußland und die Türkei je 8, Deutschland, Österreich, Frankreich durch je 6. Bulgarien figurierte in der Liste unabhängig von der Türkei. Hinsichtlich Montenegros war auf Rußland verwiesen. Zu den überseeischen Ländern war noch Mexiko hinzugekommen. Am 18. Mai

wurde die Konferenz vom holländischen Minister des Äußern, de Beaufort, im Oraniensaale des Schlosses „Huis ten Bosch" beim Haag mit einer Ansprache eröffnet. Sie wählte den russischen Botschafter in London, v. Staal, zum Präsidenten, sandte dem Zaren und der Königin Wilhelmine Danktelegramme und setzte drei Kommissionen nieder. Darauf hielt der Präsident am 20. Mai eine längere Rede über den Hauptzweck der Versammlung, die er nunmehr „Friedenskonferenz" nannte. Bei ihrer Forschung nach den wirksamsten Mitteln, den Völkern einen dauerhaften Frieden zu sichern, sei es notwendig, das Mögliche im Auge zu behalten und keine Utopien zu verfolgen. Alle internationalen Streitfälle wirkten auf die anderen Nationen zurück, weil bei den gegenwärtigen Verhältnissen der dritte nicht gleichgültig bleiben könne. Die versöhnende Aktion sei in unseren Zeiten mehr denn je dringlich geworden. Die von einem gegen Deutschland gerichteten Verhetzungsfeldzuge der englischen und der amerikanischen Presse begleiteten Arbeiten der Konferenz wurden nur unterbrochen durch die Teilnahme ihrer Mitglieder an einer amerikanischen Feier zum Gedächtnis an den großen Rechtsgelehrten Hugo Grotius in der neuen Kirche zu Delft am 4. Juli und durch ein von der Königin Wilhelmine den Mitgliedern gegebenes Festmahl am 6. Juli. Nach der letzten Sitzung wurde am 29. Juli die Schlußakte von allen Staaten unterzeichnet, der „Plan einer Konvention für Schlichtung internationaler Streitigkeiten" von 16, Verträge über den Land- und Seekrieg von 15 und drei Erklärungen über die Anwendung verbotener Geschosse von 17 Staaten. In einer Schlußrede hob sodann der Vorsitzende v. Staal hervor, das vollbrachte Werk sei nicht vollkommen, aber aufrichtig, praktisch und weise, denn es bemühe sich, die beiden die Grundlage des Völkerrechts bildenden Grundsätze, den der Souveränität der Staaten und den einer gerechten internationalen Solidarität, indem beide gewahrt blieben, mit einander zu vereinigen. Der französische Vertreter d'Estournelles gab dem Wunsche Ausdruck, daß diese Versammlung nicht ein Ende, sondern ein Anfang sein möge im Interesse der Gesittung und des Friedens. Endlich hob der niederländische Minister de Beaufort hervor, die moralische Wirkung der Konferenzberatungen sei schon offenbar, sie werde sich immer mehr fühlbar machen und die Regierungen mächtig unterstützen in ihren Bestrebungen, die

Frage der Begrenzung der Rüstungen zu lösen. Einer Erklärung des russischen „Regierungsboten" vom 1. August zufolge hatten die Ergebnisse der Konferenz den Erwartungen der russischen Regierung völlig entsprochen, und die „Norddeutsche Allgemeine Ztg." in Berlin betonte am 5. August, daß schon allein die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg sowie die genauere Feststellung der Kriegs-Gesetze und -Gebräuche einen wichtigen Fortschritt der Zivilisation bedeuteten.

Die neue Tagung der Generalstaaten wurde von der Königin Wilhelmine am 19. September mittelst Thronrede eröffnet, worauf am 15. Oktober der Deputiertenkammer der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Zusammensetzung der Landmacht vorgelegt wurde. Bei der Beratung des Etats des Äußern erklärte der Minister de Beaufort, daß die Regierung ihre den Kriegführenden in Südafrika gegenüber eingenommene besonnene Haltung auch ferner beobachten werde. Der wichtigste Vorgang während dieser Tagung bestand in der am 13. Dezember erfolgten Annahme eines von der Regierung vorgelegten Unfallversicherungs-Gesetzes.

Wenngleich gegenüber dem Kriege in Südafrika der niederländische Staat eine ebenso strenge Neutralität befolgte wie alle anderen Staaten, so nahm doch die Bevölkerung des Landes aufs entschiedenste Partei für die ihnen stammverwandten Buren. Die „Nederlandsch zuid-afrikanische Vereeniging" in Amsterdam erließ im August einen Aufruf an das Volk von Großbritannien, es möge ablassen von dem Bestreben, das Burenvolk in der allmählichen Entwickelung seiner Volksart und seiner Anlagen zu hindern. Und der Vorstand des „Allgemeinen niederländischen Verbandes" wandte sich am 9. Oktober in einem Aufrufe an das deutsche Volk, den südafrikanischen Stammesbrüdern in ihrem heldenhaften Kampfe ärztlichen Beistand zu leisten.

Was die Kolonien betrifft, so begann die Lage auf Sumatra sich günstiger zu gestalten, nachdem der gefürchtete Häuptling Tuku Umar, der noch im Juni v. J. die holländische Niederlassung im Staate Edi hart bedrängt hatte, in einem Kampfe gegen die Truppen des Generals van Heutsz im Februar gefallen war. Im Juli entstand durch einen fanatischen Priester in dem Atchin benachbarten Staate Pedir eine neue Bewegung gegen die Holländer.

Der am 7. November eröffneten Volksvertretung des Großherzogtums **Luxemburg** wurde am 3. Dezember der Staatshaushaltsetat für 1900 vorgelegt, der 9,8 Millionen Fr. Einnahme und 11,4 Millionen Fr. Ausgabe auswies. Zur Deckung des Fehlbetrags sollte ein aus den Vorjahren vorhandener Überschuß von $2^1/_2$ Millionen Fr. verwendet werden. Der Anteil des Landes an den Zollvereins-Einnahmen war mit 2600000 Fr. angesetzt, während er für das laufende Jahr 2800000 Fr. betrug.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

In den Verhandlungen des Reichstags des Königreichs **Dänemark** waren zwei Punkte von allgemeinerem Interesse: Auf eine im Folkething gestellte Anfrage über die Ausweisungen von Dänen aus Nordschleswig antwortete der Minister Ravn am 14. Januar, die preußische Regierung habe auf Ersuchen der dänischen die Auskunft erteilt, daß keiner von denen, die in Gemäßheit des Friedensvertrages von 1864 für Dänemark optiert haben, ausgewiesen sei. Der andere Punkt betraf die Frage der Streichung einiger für militärische Zwecke bestimmter Budget-Posten. Die Verhandlungen hierüber führten wieder zur Frage der Neutralität des Landes. Daß es im Ernstfalle nicht genüge, diese einfach auszusprechen, sondern daß man sie mit den Waffen in der Hand wahren müsse, wurde vom Kriegsminister Tüxen ausführlich dargelegt. Nach mancherlei hin und her kam es zwischen beiden Häusern des Reichstags und mit der Regierung am 25. März zur Einigung über den Abschluß des Etats, der u. a. 10000 Kronen für eine Expedition nach Ostasien aufwies. Nachdem der Reichstag noch ein Gesetz genehmigt hatte, welches den Zweck hat, den Landarbeitern mit Hilfe des Staats ein kleines Grundeigentum mit Haus zu verschaffen, wurde er am 29. März geschlossen. In der am 2. Oktober eröffneten neuen Tagung wurde das Budget für 1900/1901 vorgelegt, das, bei 72875070 Kronen Einnahmen, mit einem Fehlbetrage von 696615 Kronen abschloß. Die Beratung des Budgets im Folkething war von einer sehr großen Zahl von Wünschen und Klagen rein örtlicher Art angefüllt. Am 11. März wurde dem

Prinzen Christian, ältestem Sohne des Kronprinzen, ein Sohn geboren, der auf den Namen Friedrich getauft wurde. Er ist der 17. Urenkel des Königs. Am 28. August traten die Minister des Innern, des Kriegs und der Justiz, de Bardenfleth, Türen und Ramp aus dem Ministerium Hörring und wurden durch den Fabrikdirektor Bramsen, den Oberst Schnack und den Ministerpräsidenten ersetzt.

Der Reichstag des Königreichs **Schweden** wurde am 18. Januar vom Ministerpräsidenten Boström mit einer Rede eröffnet, in der neben der Befriedigung über die Abrüstungskonferenz doch auch die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Militärmacht hervorgehoben wurde. Der Reichstag genehmigte am 25. Februar ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, lehnte am 12. April eine Vorlage wegen Vornahme einer Probe-Mobilisierung ab, genehmigte aber am 22. April, unter dem Eindrucke der überall stattfindenden Flottenvermehrungen, für 1900 $3^1/_2$ Millionen Kronen zur Anschaffung neuen Kriegsschiffmaterials und 4920000 Kr. zur Änderung von drei älteren Panzerschiffen. Nachdem die zweite Kammer einen Antrag auf Neutralitätserklärung des Landes abgelehnt hatte, gab der Reichstag am 3. Mai dem Wunsche Ausdruck, daß Schweden und Norwegen sich nicht in Streitigkeiten anderer Staaten einmischen möchten, und wurde am 15. Mai geschlossen. Der König hatte sich durch die Verfassung genötigt gesehen, das Gesetz wegen der „reinen" norwegischen Handelsflagge zu genehmigen; nun fehlte noch die Mitteilung dieser Neuerung an die Mächte. Hierüber entstand im Ministerium ein Streit, denn der gemeinsame Minister des Äußern Graf Douglas sträubte sich aufs äußerste hiergegen und suchte den König zu bestimmen, das Flaggengesetz dadurch unschädlich zu machen, daß er es nach außenhin nicht zur Kenntnis bringe. Dieser Versuch scheiterte an der Verfassungstreue des Königs, worauf Graf Douglas am 13. Oktober zurücktrat und den Gesandten in Berlin, v. Lagerheim, zum Nachfolger erhielt.

Da der schwedische Reichstag erhebliche Summen für die Landesverteidigung bewilligt hatte, so wollte das Storthing des Königreichs **Norwegen** nicht zurückbleiben und bewilligte 11455000 Kronen für Heer und Flotte. Es nahm sodann eine von 10570 Frauen unterzeichnete, in feierlichem Zuge überbrachte Eingabe wegen Ver-

leihung des staatsbürgerlichen und Gemeinde-Stimmrechts an die Frauen entgegen und schloß, nachdem er das Budget für 1899—1900 auf 78900000 Kronen Einnahme und 76100000 Kronen Ausgabe festgestellt hatte, am 27. Mai seine Tagung. Wiedereröffnet am 11. Oktober, wurde ihm das Budget für 1900—1901 mit 92300000 Kronen Einnahme und 90200000 Kronen Ausgabe vorgelegt. Der Wunsch der Radikalen, daß beide Reiche in der Abrüstungskonferenz besonders vertreten werden möchten, wurde vom Kronprinz-Regenten am 5. Februar abgelehnt, worauf die erzürnten Radikalen durch mehrere Kundgebungen ihm den ferneren Aufenthalt in Christiania zu verleiden suchten. Der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes über die „reine" Handelsflagge, der 15. Dezember, wurde in einigen Landesteilen gefeiert.

Schweiz.

In der Eidgenossenschaft hat sich wenig politisch Bemerkenswertes begeben. Im Kanton Tessin hob im Februar eine von italienischen Geistlichen geleitete Bewegung zur Lostrennung von der römischen Kirche an. Der Bundesrat legte im Mai der Bundesversammlung den Entwurf von Gesetzen wegen Kranken- und Unfallversicherung sowie wegen Einführung des Tabakmonopols vor. Am 23. Juni genehmigte der Nationalrat einen Gesetzentwurf wegen Gründung einer schweizerischen Nationalbank als Ersatz für das im Jahre 1897 in Volksabstimmung abgelehnte Gesetz. Bei den Neuwahlen zur Bundesversammlung im Oktober stieg die Zahl der sozialdemokratischen Wähler gegen die vom Jahre 1893 ganz erheblich. Das Jahr brachte endlich zwei hervorragende Feiern: Am 22. Juli wurde in der Nordschweiz der 400jährige Jahrestag der Schlacht bei Dornach gefeiert, infolge deren die Schweiz vom damaligen deutschen Reiche loskam, und am 1. August feierte das ganze Land die vor 500 Jahren erfolgte Begründung der Eidgenossenschaft. — Am 23. Februar starb der frühere Bundesrat Welti, der 6 mal Bundespräsident gewesen ist. Fornerod, der 3 mal diese Würde bekleidet hatte, starb als einfacher Kanzlist.

Respini, der frühere Direktor von Tessin, starb im April in Locarno, der frühere Bundespräsident Numa Droz am 15. Dezember.

Die Balkanstaaten und Griechenland.

Was das **türkische Reich** betrifft, so hatte die Pforte in diesem Jahre nur wenige Streitpunkte mit dem Auslande. Im Mai erhob sie Einsprache gegen das englisch-französische Abkommen vom 21. März über Mittelafrika insofern dadurch die Südgrenzen Egyptens als eines türkischen Vasallenstaats betroffen und die im westmächtlichen Nigervertrage von 1890 anerkannten Vorrechte der Türkei auf die Gebiete zwischen Tripolis und dem Tschadsee verletzt worden seien. Streitigkeiten mit Serbien über Verletzung der Grenze wurden nach längeren Verhandlungen friedlich beigelegt nachdem beide Staaten einen Zollvertrag mit einander geschlossen hatten. Von großer Bedeutung war die Entscheidung der Pforte in den stark rivalisierenden Bestrebungen der meisten Großmächte in Fragen des weiteren Eisenbahnbaues in Kleinasien. Das Recht zur Anlage und zum Betriebe eines Hafens in Haidar Pascha, dem Konstantinopel gegenüber liegenden Anfangspunkte der Bahn, welche über Ismid teils nach Angora, teils nach Eski-Schehir führt, wurde am 23. März an die Besitzerin derselben, die deutsche „Anatolische Gesellschaft" erteilt unter Nichtberücksichtigung einer drohenden Verwahrung, welche der französische Botschafter Constans am 31. Januar zu Gunsten der türkisch-französischen „Konstantinopeler Quaigesellschaft" erhoben hatte. Sodann handelte es sich um die Entscheidung über die Bewerbung um den Weiterbau jener Linien über Konieh durch Syrien nach Mesopotamien, insbesondere über Bagdad bis nach Basforah am Ausflusse des Tigris in den persischen Meerbusen. Trotz der größten Anstrengungen von englischer und französischer Seite fiel auch diese Entscheidung am 26. November zu Gunsten der „Anatolischen Gesellschaft" aus. Infolgedessen wurden als erster Schritt zur Ausführung dieses Unternehmens, Ende Dezember zwei Verträge finanziellen Inhalts mit der Pforte geschlossen. Diese 2400 km lange, in 8 Jahren fertig zu stellende Bahn hat für die Pforte militärische, im übrigen aber

eine große wirtschaftliche Bedeutung, indem sie Gebiete, die seit uralter Zeit die Völkerbrücke zwischen Ost und West bildeten, zu erschließen bestimmt ist. Die nähere Feststellung der Linie wird noch erfolgen, im wesentlichen aber wird die Lokomotive gezwungen sein, den Spuren zu folgen, welche einst die Heere der Assyrier und Perser, die Phalanxen Alexanders des Großen, Cyrus, die römischen Legionen, Byzantiner und Kreuzfahrer, zuletzt Mehemed Ali eingeschlagen hatten.

Was einzelne Teile des türkischen Reichs betrifft, so interessiert zunächst das weitere Schicksal der Insel **Kreta**. Der hier am 29. November v. J. auf Betrieb der Mächte eingesetzte türkische Oberkommissar, Prinz Georg von Griechenland, führte eine energische und wohlwollende Regierung. Nachdem er im Januar die zahlreichen Flüchtlinge in Kandia zur Rückkehr auf ihre Besitzungen im Innern der Insel genötigt hatte, vereinbarte er am 1. Mai mit der Nationalversammlung eine Landesverfassung. Er erließ ferner eine Amnestie für die bis Ende 1898 begangenen politischen Vergehen und bemühte sich bei einem Besuche der Stadt Kanea, die vornehmsten Mohammedaner für die Neuordnung der Verhältnisse zu gewinnen. Die Nationalversammlung beschloß die Aufnahme einer Anleihe von 9 Millionen Drachmen, nachdem die in Rom befindliche großmächtliche Konferenz zur Kontrolle der kretischen Angelegenheiten die Gewährung eines Kredits abgelehnt hatte. Angeregt durch die der Insel gewährten Reformen, wandte sich im Januar das sog. „hohe mazedonische Komitee" an die Großmächte mit der Bitte, auch **Mazedonien** weitgehende Reformen im Sinne der Selbstverwaltung zu verschaffen, ein Gesuch, das vom Petersburger „Regierungsboten", unter Hinweis auf die sonst entstehende revolutionäre Bewegung, unterstützt wurde. Da die Albanesen ebenfalls nicht zurückbleiben wollte, so bewirkte der mohammedanische Teil derselben den Zusammentritt einer Notabelen-Versammlung zu Ipek in Altserbien, die am 28. Januar die nationalen Forderungen formulierte. Aufsehen erregte im Dezember die Flucht Mahmud Paschas, eines Schwagers des Sultans, der sodann von Paris aus diesen sehr unehrerbietig angriff. Im Januar starb der Handelsminister Djelaleddin Pascha.

Da Fürſt Ferdinand von **Bulgarien** ſeinem Finanzminiſter Todorow unlauteres Gebahren beim Abſchluß finanzieller Verträge mit deutſchen und öſterreichiſchen Banken vorwarf, ſo trat, obwohl die „Deutſche Bank“ öffentlich bezeugte, daß der Genannte keinerlei Vorteile erhalten habe, das ſeit vier Jahren im Amte befindliche geſamte Miniſterium Stoilow am 31. Januar zurück und erhielt ein Miniſterium Grekow zum Nachfolger. An demſelben Tage ſtarb infolge ihrer Entbindung die Gemahlin des Fürſten, Maria Louiſe, geb Prinzeſſin von Parma, nach 6-jähriger Ehe und mit Hinterlaſſung von zwei Söhnen und zwei Töchtern. Die Sobranje, welche nach den Neuwahlen aus 104 Regierungsfreundlichen und 54 Oppoſitionellen beſtand, hielt im Mai ein außerordentliche Sitzung und wurde am 27. Oktober zu einer ordentlichen Tagung eröffnet, in der während der Adreßberatung das Miniſterium heftig angegriffen, finanzielle Fragen und ein Abkommen mit den Orientbahnen verhandelt, die Zivilliſte des Fürſten, nachdem er auf die Hälfte ihrer bisherigen Höhe verzichtet, auf 1 Million Fr. feſtgeſetzt und für ein Denkmal des vorigen Zaren 300000 Fr. bewilligt wurden.

Im Königreiche **Rumänien** führten finanzielle und wirtſchaftliche Nöte zu Zuſammenſtößen der konſervativen mit der liberalen Partei. Zwar ſprach die Deputiertenkammer am 30. März dem liberalen Miniſterium Sturdza ihr Vertrauen aus; als aber am 8. April Führer der Konſervativen in einer Verſammlung dieſer Partei gegen die Behörden aufgewiegelt hatten und es infolge deſſen zu ernſten Szenen auf der Straße Bukareſts gekommen war, trat das Miniſterium Sturdza am 11. April zurück. Das hiernach berufene konſervative Miniſterium Kantabuzene löſte am 3. Mai die Kammern auf und erhielt bei den Neuwahlen vom 20. Juni eine ihm ergebene große Mehrheit, obwohl die Jungkonſervativen oder Junimiſten zur Oppoſition übergegangen waren. In der am 27. November durch Thronrede des Königs eröffneten Tagung kam es zur Vereinbarung von Geſetzen wegen Erhebung eines Zuſchlags von $^1/_{10}$ % zu den direkten Steuern, einer 5 %igen Steuer auf die Beamtengehalte und einer Abgabe von Petroleum. König Karl hielt am 29. Dezember bei einem Feſtmahle zu Ehren ruſſiſcher Offiziere eine Rede, in der er bezüglich des Abrüſtungsvorſchlags des Zaren ſagte, daß an der Newa die Morgenröte eines Friedens

zu leuchten beginne. Mit dem Deutschen Reiche wurde ein Abkommen wegen einer direkten Verbindung Berlin-Bukarest-Konstanza-Konstantinopel geschlossen. Am 11. April starb Lascar Catargiu, der bei der Fürstenwahl von 1859 Thronkandidat, 1866 einer der drei Regenten war und 1871 wie 1889 ein konservatives Ministerium gebildet hatte.

Was das Königreich **Serbien** betrifft, so glaubte König Alexander am 23. Januar in seiner Thronrede zum Schluß der Skupschtina hervorheben zu können, daß der Zwist der Parteien im Lande verschwunden sei; aber schon am 6. Juli wurde ein auf des Königs Vater, den früheren König Milan, jetzigen Oberbefehlshaber des Heeres, verübter Mordanfall der radikalen Partei zur Last gelegt, da der Thäter, ein früherer Diener des ehemaligen radikalen Ministerpräsidenten Paschitsch, im Verhör mehrere einflußreiche Radikale als Anstifter genannt hatte. Der König verhängte hierauf den Belagerungszustand über Belgrad und Umgegend und erließ eine Ansprache an das Heer. Der Prozeß wegen des Mordanfalls endete am 25. September damit, daß der Thäter zum Tode, 12 Radikale zu 20-jährigem schweren Kerker, 7 Radikale zu 5-jährigem Gefängnis verurteilt wurden. Der unter letzteren befindliche Paschitsch wurde sofort begnadigt. Am 29. Dezember weilte der König in Wien zum Besuche des Kaisers. Am 4. September starb in Belgrad der frühere Ministerpräsident Ristics.

Fürst Nikita von **Montenegro** gerieth in bedenkliche finanzielle Verlegenheit. Zu seiner Verschwägerung mit dem russischen und dem italienischen, kam am 26. Juli noch die mit dem mecklenburgischen Fürstenhause durch des Erbprinzen Danilo Vermählung mit der Prinzessin Jutta (S. 196). Infolgedessen vermochte der Hof mit seinen jährlichen 250000 Fr. die Ausgaben nicht mehr zu bestreiten. In dieser Lage half sich der Fürst dadurch, daß er alle greifbaren Staatsgelder mit Beschlag belegte und durch Schuldscheine des Staatsschatzes ersetzte. Da aber diese im Auslande keinen Kurs hatten, sah sich die Postverwaltung außer Stande, ihren Verpflichtungen gegen die ausländischen Postverwaltungen nachzukommen. Darauf besuchte der Fürst am 30. August den Sultan in Konstantinopel, der für ihn die Gewährung eines hohen Darlehns seitens der Ottomanischen Bank vermittelte. Auch vom König Humbert erhielt der Fürst eine ansehnliche Beihilfe.

Im Königreich **Griechenland** wurde man im Anfange des Jahres genötigt, noch einmal einen Blick auf den 1897 gegen die Türken geführten Krieg zu werfen, denn es wurde eine Denkschrift des Kronprinzen Konstantin veröffentlicht, in der er ausführlich darzulegen suchte, daß die Griechen 1897 bei Damokos einen Sieg errungen haben würden, wenn nicht General Smolenski vom Ministerium Railli den Befehl erhalten hätte, sich nach den Thermopylen zurückzuziehen. Darauf erklärte aber Railli öffentlich, dieser Befehl sei vom Könige genehmigt worden. Die Neuwahlen zur Kammer am 19. Februar brachten für keine Partei eine absolute Mehrheit. Die meisten Abgeordneten gehörten zur Partei Trikupis, deren Hauptvertreter Theotokis nach dem Rücktritte des Ministeriums Zaimis ein neues Kabinett bildete. Die Zahl der von ihm übernommenen zahlreichen Aufgaben wurde vom Könige in der Thronrede, mit der er am 16. März die neue Kammer eröffnete, vorgeführt. Zwar wies der am 24. April seitens der europäischen Kontrolle der Staatseinnahmen veröffentlichte Jahresbericht einen Überschuß von 2419802 Drachmen auf, es mußte aber mit Maßregeln der Sparsamkeit um so mehr fortgeschritten werden, als viele kostenreiche Reformen in Aussicht genommen waren. Dahin gehörte vor allem ein am 30. Juli von der Kammer genehmigtes Korinthengesetz, worin, behufs Vermeidung ferneren starken Rückgangs der Preise für dieses hauptsächlichste Landeserzeugnis, die Vorschriften über Zurückhaltung eines Teils der Ernte, also einer Art von Korinthen-Juliusthurm, genauer bestimmt wurden. Die Kammer genehmigte ferner eine neue Verwaltungs-Einteilung des Landes, befand sich aber noch nicht in der Lage, vier militärischen Gesetzentwürfen sowie ausführlichen Vorschlägen zur Bekämpfung des Handels mit griechischen Altertümern zuzustimmen, auch schien ihr ein Vertrag der Regierung mit einer Gesellschaft wegen Versorgung Athens und des Piräus mit Wasser aus dem stymphalischen See zu harte Bedingungen zu enthalten. Im übrigen nahm die Reorganisation des Heeres, unter Berufung deutscher Offiziere, die Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch. Im Februar starb General Koronaios, der in der neueren Geschichte des Landes eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte.

Außereuropäische Staaten.

Der Khedive von **Egypten** schloß im Anfange des Jahres mit Großbritannien einen Vertrag, in dem die Grenzen des durch die Siege am Atbara und bei Omdurman wiedereroberten Sudans festgestellt und näheres über die militärische wie die Zivilgewalt in diesem Lande verabredet wurde. Im Februar begann der Kalif, der seit jenen Schlachten in Kordofan und Darfur grausam geherrscht hatte, sich mit einem neuen Heere langsam auf Khartum in Bewegung zu setzen, wurde aber am 25. November von egyptischen Truppen unter dem englischen Oberst Wingate bei Gedid, 270 km südlich von Khartum, vollständig geschlagen und mit seinen Emiren getötet. So kam mit Es Saggid Abdullahi Ibn Sazzid Mohammed et Taaischa, der seit 1885 als Nachfolger des Mahdi Mohammed Achmed an der Spitze des Mahdistenreichs gestanden hatte, der letzte Vertreter dieser islamitischen Bewegung zu Fall, die seit 1880 sich schnell vom Sudan her ausgedehnt und Egypten bedroht hatte. Der Bau der Nilbahn näherte sich in diesem Jahre bereits der Stadt Khartum. Am 14. Januar starb in Paris Nubar Pascha, der von 1867 bis 1888 Minister des Äußern des Khedive Ismail Pascha gewesen war und auch 1894 an der Spitze der Regierung gestanden hatte.

In **Marokko** kam es im Januar und März zu heftigen Kämpfen zwischen den Truppen der Regierung und den aufständischen Kabylen in der Gegend von Tanger. Am Hofe zu Marakesch wurde der Einfluß Spaniens immer mehr durch den Frankreichs und Rußlands verdrängt. — Die Streitkräfte des Negus Negest Menelik von **Abessynien** hatten im Januar mehrere Zusammenstöße mit denen des Ras Mangascha Johannes von Tigre, infolge dessen es mit dieser Schilderhebung zu Ende ging. Von französischer Seite wurde der Bau einer Bahnlinie Dschibuti-Harrar an der Somalikküste begonnen, wodurch Abessinien eine bessere Verbindung mit dem Meere verschafft werden soll. — Der **Kongostaat** hatte wieder unter mehreren Aufständen zu leiden. Im Januar wurden die Regierungstruppen bei Kabambare geschlagen, im Februar schlug dagegen Major Lothaire die Aufständischen vom Volksstamm der Budja, welche drei

Vertreter von Handelsgesellschaften getötet und verspeist hatten, endlich erhob sich der Eingeborenenstamm der Manjemas, der vom Tanganjica-See aus nach Westen vordrang. Die Regierung trug sich mit dem Plane einer Verkehrsstraße vom Kongobecken nach dem oberen Nil, damit man auf diese Art weit schneller und sicherer als von der Kongomündung aus in das Herz Afrikas gelangen könne.

Das schon längere Zeit gespannte Verhältnis der **Südafrikanischen Republik** zu England nahm mit Beginn des Jahres allmählich eine immer ernstere Gestalt an. Äußerlich drehte sich der Streit um das Maß der den englischen Bewohnern Transvaals zu gewährenden staatsbürgerlichen Rechte; im Grunde aber kam es England, mehr oder weniger durchsichtig oder ausgesprochen, auf die unbedingte Vorherrschaft in ganz Südafrika an. Den Anstoß zur Verschlimmerung der Lage gab ein Teil der britischen Unterthanen, indem sie in Johannesburg sich am 14. Januar wegen der Verhaftung des Vorsitzenden der „Uitlanderliga" direkt an die Königin Viktoria wandten. Der Präsident der Republik, Krüger, ging darauf aus, den Ansprüchen der Fremden soweit als möglich entgegenzukommen und verkündete näheres darüber am 18. März in einer Rede zu Heidelberg; als aber 21000 Briten im Lande in einem zweiten Gesuche an die Königin von England aussprachen, ihre Lage sei, obwohl Krüger seit 1895 Reformen zugesagt habe, immer schlechter und jetzt unerträglich geworden, wies Krüger am 24. März in einer Rede zu Rustenburg darauf hin, daß alle Unruhen von außen, von dem Wunsche Englands, Transvaal für sich zu gewinnen, herrührten, und in einer von 3000 Personen besuchten Versammlung in Johannesburg am 31. März führte Krüger aus, alle Bürger sollten zu ihren Rechten kommen, man dürfe die Dinge aber nicht übereilen. Als die Ausbeutung der Goldfelder begann, hätte die Zahl der Burghers nur 10000 betragen: „konnte man da all den Leuten, die wie eine See ins Land brachen, ohne weiteres die gleichen Rechte geben, wie meinen alten Burghers?" Deren Zahl sei jetzt freilich auf 40000 gestiegen, sodaß sie nicht mehr zu befürchten brauchten, unterdrückt zu werden. Deshalb sei er jetzt auf Herabsetzung der Zeit zur Erlangung der Bürgerrechte auf 5 Jahre. Aber solange Unruhestifter im Lande den Rassenhaß nährten, könnten die Burghers diesen Vorschlag nicht annehmen. Darauf erklärten am

4. Mai 9000 Uitlanders, sie seien mit der Regierung und ihrer Verwaltung durchaus einverstanden, während obiges nach London gerichtete Gesuch nur von Kapitalisten herrühre. Der Volksraad erteilte nunmehr am 23. Mai dem Präsidenten Krüger die Ermächtigung, seine Vorschläge zu veröffentlichen, damit die Bürger ihren Vertretern ihre Ansicht darüber mitteilen könnten. Bevor es hierzu kam, fand durch Vermittlung Steijns, des Präsidenten des Oranje-Freistaats, in dessen Hauptstadt Bloemfontein am 6. Juni eine Besprechung Krügers mit Sir A. Milner, dem Gouverneur des Kaplands, behufs einer Verständigung statt. Krüger machte hier hinsichtlich der Bürgerrechtsfrage Vorschläge, die liberaler als alle seine bisherigen waren, auch bot er drei weitere Parlamentssitze für das Goldfeldergebiet an, nur suchte er hierfür die Zustimmung zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung über die aus dem londoner Vertrage von 1884 entstandenen Streitigkeiten zu erlangen. Milner erklärte jedoch den Reformplan für ungenügend und wies die Schiedsgerichtsfrage mit dem Bemerken ab, die innere Reform in Transvaal sei in jedem Falle nötig, wenn die Unabhängigkeit der Republik erhalten bleiben solle. Damit war der Verständigungsversuch gescheitert; Krüger aber sprach sich am 13. Juni im Volksraad dahin aus, die Gerechtigkeit sei auf Seiten der Republik und diese könne nicht noch mehr thun ohne ihre Unabhängigkeit preiszugeben; er wolle keinen Krieg, er wolle aber auch kein Recht aufgeben. Damit legte der Präsident dem Volksraad einen Gesetzentwurf vor, dessen Bestimmungen über die in der Konferenz zu Bloemfontein gemachten Vorschläge insofern noch hinausgingen, als der Mindestbetrag des für Erlangung des Stimmrechts geforderten Einkommens auf 100 statt 200 Pf. St. herabgesetzt und die Verzichtsklausel bei Ablehnung des Unterthaneneides gestrichen war. Diese Vorschläge wurden am 16. Juni von einer aus 4000 Burghers bestehenden Versammlung zu Johannesburg gebilligt, aber auch für das äußerste erklärt, was angesichts der vielen fremden, feindseligen Elemente im Lande, ohne Gefährdung der Sicherheit zugestanden werden könne. Nachdem der Volksraad den Wahlrechts-Gesetzentwurf wie oben geändert hatte, wurde er ihm am 12. Juli in dieser neuen Fassung wieder vorgelegt. Hiernach sollte der Bestimmung eines 7jährigen Aufenthalts der Ausländer

rückwirkende Kraft beigelegt werden, wie Sir A. Milner es zu Bloemfontein verlangt hatte.

Ungeachtet die Transvaaler hiermit sehr weit entgegengekommen zu sein glaubten, war die englische Regierung nicht zufrieden, sondern sie hatte inzwischen einen neuen Streitfall geschaffen. Krüger ließ nämlich am 7. August im Volksraad einen Schriftenwechsel verlesen, aus dem hervorging, daß der britische Kolonialsekretär Chamberlain am 12. Juli die Hoffnung ausgesprochen hatte, die Regierung der Republik werde das Wahlgesetz nicht zur Anwendung bringen, bevor die englische Regierung es geprüft und ihre Ansicht mitgeteilt hätte. Die Antwort war dahin gegangen, die Regierung befinde sich nicht mehr in der Lage, die Durchführung des Gesetzes zu verhindern; der Volksraad aber lehnte nunmehr das englische Ansinnen vollständig und unter Berufung auf das Verhalten Sir A. Milners ab, der in Bloemfontein die Zusicherung eines fernerhin versöhnlichen Verhaltens abgewiesen habe.

Man glaubte eben in Transvaal, wenn nicht schon seit Jamesons Einfall im Jahre 1896, so doch aus Englands Verhalten in der letzten Zeit erkannt zu haben, daß es auf die Unterwerfung der Republik abgesehen sei. Die Regierung ordnete am 16. August öffentliche Gebete für Erhaltung des Friedens an und Präsident Krüger selbst leitete am 20. August in der Kirche zu Pretoria den Gottesdienst. Zum Überfluß sprach er am 2. September der englischen Regierung noch einmal die Hoffnung auf Verständigung in der Wahlrechtsfrage aus, ließ jedoch zu erkennen geben, daß der englische Anspruch auf Oberhoheit auch fernerhin abgelehnt werde. Im Volksraad wollte man jedoch nicht mehr viel von Verhandlungen wissen, sondern es wurden hier heftige Reden gegen die stattgehabte Zusammenziehung englischer Truppen an der Grenze gehalten. Inzwischen antwortete die englische Regierung am 12. September auf die Note vom 2., daß sie keinen Vorschlag in Erwägung ziehen werde, bei dem sie von ihrem Anspruch auf die Oberherrschaft absehen müßte, und bezüglich der Wahlreform stellte sie das neue Verlangen auf, daß die Uitlanders im Volksraad sich ihrer eigenen Sprache sollten bedienen dürfen. Krüger antwortete am 17. September, die neuen Vorschläge könne er dem Volksraade garnicht unterbreiten; in dessen Sitzung vom 2. Oktober hielt er aber

eine von Gottvertrauen erfüllte Rede, in der er zeigte, daß alles auf Krieg hinweise, und am 10. Oktober verlangte die Regierung mittelst Note an den britischen Agenten in Pretoria, daß alle Streitpunkte schiedsrichterlich oder freundschaftlich erledigt, daß sofort die englischen Truppen von den Grenzen und alle seit dem 1. Juni in Südafrika angelangten englischen Truppen innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraums zurückgezogen und die auf dem Meere unterwegs befindlichen Truppen an keiner Stelle in Südafrika gelandet würden. Wenn nicht bis zum 11. Oktober abends 5 Uhr zustimmende Antwort erfolge, müsse die Handelsweise der englischen Regierung als Kriegserklärung angesehen werden.

Sofort begann der Krieg, für den beide Burenstaaten, bei einer Bevölkerung von 230000 Seelen, vorerst nur 50000 Mann mit 60 Geschützen zur Verfügung hatten. Dagegen befanden sie sich von Anfang an in dem großen Vorteil, daß sie bis zur Ankunft weiterer Truppen von England her in Muße die geeigneten Höhen befestigen und dem Feinde die ganze Art seines Aufmarsches vorschreiben konnten. Gegen die Sammelpunkte englischer Truppen sich wendend, drangen sie östlich auf Mafeking, Vryburg und Kimberley im Betschuanaland vor und schlossen letztere Stadt am 15. Oktober völlig ein. Ein nach Westen hin sich wendendes Burenkorps in Stärke von 29000 Mann besetzte, nach Überschreitung der Drakensberge, die Städte Newcastle und Wakkerstrom im nördlichen Natal, während sich ein anderes Korps gegen die in der Nähe ihres Waffenplatzes Ladysmith stehenden Engländer richtete, die sodann am 20. Oktober bei den nahe dabei gelegenen Orten Dundee und Glencoe geschlagen wurden, wobei zwei Abteilungen ihrer Kavallerie in die Hände der Buren fielen. Zwar erlitten diese am 21. Oktober beim nahen Elandslaagte eine Niederlage, wobei ihr deutsches Korps nahezu aufgerieben wurde; die Engländer vermochten aber nicht, die freie Verbindung zwischen Ladysmith und Dundee-Glencoe samt den für sie wertvollen Kohlengruben zu halten, sondern die englische Brigade Yule sah sich am 22. Oktober zu einem überstürzten Rückzuge von Dundee genötigt, den General White durch ein unentschiedenes Gefecht an der Rietfontein-Farm zu decken suchte, worauf sie nach langen, beschwerlichen Märschen in Ladysmith anlangte. Diese Stadt nebst den Truppen unter White wurde nun-

mehr von den Buren eingeschlossen, während sich die übrigen englischen Truppen in Natal vor den südwärtsrückenden Buren, unter Räumung Colensos, bis nach Estcourt zurückzogen. Die sodann durch einen Vorstoß der Buren am 19. November abgeschnittene Verbindung zwischen Estcourt und Pietermaritzburg wurde am 23. November durch General Hildyard wiederhergestellt. Ein am 30. Oktober von General White aus Ladysmith nach Nordosten hin unternommener Ausfall endete mit seiner Niederlage, wobei 2 Bataillone Infanterie und die einzige in Natal befindliche Gebirgsbatterie, diese wegen angeblichen Durchgehens der Mauleselbespannung, in die Hände der Buren fielen.

Eine am 19. November an der Station am Oranjefluß zum Entsatze Kimberleys zusammengezogene englische Division unter Lord Methuen vertrieb am 23. November die Buren nach hartem Kampfe aus der Stellung von Belmont und am 25. aus Graspan, erlitt aber am 28. November durch ein von General Cronje geführtes Burenkorps am Modderfluß eine schwere, sehr verlustreiche Niederlage, und nachdem Lord Methuen am 11. Dezember bei Magersfontein nördlich vom Modderflusse nochmals geschlagen war, mußte die Entsetzung der Westdivision in Kimberley vorläufig aufgegeben werden, zumal auch die über Queenstown im Vorrücken auf Kimberley begriffene Division unter General Gatacre am 10. Dezember bei einem nächtlichen Angriffe auf Stormberg eine Niederlage erlitten hatte. Der am 25. November als neuer Oberbefehlshaber in Natal eingetroffene General Buller verblieb bei der nun einmal von vornherein eingetretenen Verzettelung der englischen Truppen und war zunächst auf den Entsatz Ladysmiths bedacht, sein hierzu am 15. Dezember unternommener Versuch gestaltete sich jedoch zu einer schweren Niederlage bei Colenso, wobei 9 seiner 11 Geschütze, 21 Offiziere und 311 Mann in die Hände der Buren fielen. Hierauf wurde am 20. Dezember der 69jährige Feldmarschall Lord Roberts zum englischen Oberbefehlshaber in Südafrika und Lord Kitchener, der Sirdar der egyptischen Armee, zu seinem Generalstabschef ernannt. Bis zum Jahresschluß kam nichts hervorragendes mehr vor; überall aber sah man für das folgende Jahr mit fortgesetzt größter Spannung dem Fortgange dieses Krieges entgegen, der bis dahin eine unerwartet große Überlegenheit des kleinen, um seine Freiheit kämpfenden,

tapferen und sehr geschickt geführten Volks über die in Einrichtung, Ausrüstung und Führung mangelhaften, weit größeren Streitkräfte des mächtigen England an den Tag gelegt hatte.

Der **Oranje-Freistaat** machte mit Transvaal gemeinsame Sache nicht bloß infolge eines vor einigen Jahren mit ihm eingegangenen Vertrags, sondern auch und vor allem aus vollster Sympathie und wegen gleicher Lage. Der Präsident der Republik, Steijn, schilderte am 21. September in einer Ansprache an das Land das von Krüger in der Zusammenkunft mit Milner bewiesene große Entgegenkommen und beschuldigte die englische Regierung des Vertrauensbruchs. Darauf erklärte der Volksraad am 27. September, nach seiner Meinung liege kein Grund zum Kriege vor, wenn er aber durch die englische Regierung begonnen oder veranlaßt werde, so würde er moralisch ein Krieg gegen die ganze weiße Bevölkerung Südafrikas und in seinen Folgen verhängnisvoll, ja frevelhaft sein. An die Bürger des Freistaats richtete sodann der Staatssekretär Transvaals, Reitz, am 19. Oktober eine Ansprache mit der Beschuldigung der Königin Viktoria und ihrer Ratgeber, die Afrikander beleidigt, betrogen und geschmäht zu haben. Nach Ausbruch des Krieges, am 28. Oktober wandte sich Präsident Steijn nochmals an die Oranjer mit einer längeren Ansprache, in der es hieß, sie seien gezwungen, als einiges Volk sich mit den Waffen gegen Unrecht und schändliche Gewalt zu wehren. Schon seit Jahren habe England Vorwände für Gewaltthaten gesucht, deren Ziel die Vernichtung des Afrikander-Volkes sei. Der Wunsch, mit England in Frieden weiter zu leben, sei unmöglich, da man sich auf dessen feierliche Versprechungen nicht habe verlassen können; das beweise schon seine gewaltsame Aneignung von Gebiet des Oranjestaats, nach dem die Gier durch die dort erfolgte Entdeckung von Diamanten erweckt worden sei; England habe sich nicht einmal zum Ersatz des Schadens, den die von ihm unterstützten Aufrührer angerichtet, erboten, und nach Entdeckung der Goldminen von ungeheurem Werte habe kein Schamgefühl England abgehalten, Forderungen zu stellen, die den Verlust des unter Blut und Thränen der Barbarei entrissenen Landes zur Folge haben mußten. Die Ansprache schloß mit dem Aufrufe: „Steht auf als ein Mann gegen den Unterdrücker und Schänder des Rechts!“ Vertraut auf die höhere

Macht, unter deren Banner wir ziehen zum Streit für Freiheit und Vaterland! — Oranjer waren es, die sofort nach Ablauf des Ultimatums am 11. Oktober die Feindseligkeiten begannen.

Die von Europa aus unternommenen Versuche, China immer mehr in den Weltverkehr zu ziehen, wurden weiter fortgesetzt, wobei die Eifersucht der betreffenden europäischen Staaten mehrfach hervortrat. Frankreichs Wunsch nach Erweiterung des Gebiets seiner „Konzession" in Shanghai wurde im Januar auf Betrieb Englands und Nordamerikas abgelehnt; die von Italien gewünschte Erwerbung der San-Mun-Bucht südlich von Ningpo wurde von England im Februar freundschaftlich hintertrieben; gegen Aufnahme einer chinesischen Anleihe zur nördlichen Fortführung der Niutschewang-Bahn wurde von Rußland Einsprache erhoben, das dagegen am 10. Mai die Anlegung einer Eisenbahn zwischen dem russischen Bahnnetze in der Mandschurei und Peking forderte (S. 290). Ein Vertrag mit einer deutsch-englischen Gesellschaft wegen Baues einer Bahn von Tientsin (Peking) nach Chinkiang unweit der Mündung des Yang-tsze wurde am 24. Mai genehmigt. Betrieb und Verwaltung derselben sollte von Tientsin bis zur Südgrenze der Provinz Schantung in deutschen, von da an in englischen Händen ruhen. Ein im Juli von China angestellter Versuch, im Gegensatz gegen die fortschreitenden Anzapfungen seitens Europas ein Schutz- und Trutzbündnis mit Japan zu schließen, wurde im August durch Einsprache Rußlands vereitelt. Im Dezember kam es zur Festsetzung der Grenzen des durch Vertrag von 1898 an Frankreich abgetretenen Gebiets um die Bucht von Kuang-Chu-Wan gegenüber der Insel Hainan. In der chinesischen Bevölkerung regte sich erklärlicherweise zuweilen der Unwille gegen die europäischen Zivilisatoren; aber auf Angriffe gegen Deutsche in Tientsin im Februar erfolgte sofort von Berlin eine ernste Drohung, gegen Unruhestifter in Schantung schritten im März deutsche Truppen ein und im April wurden durch englische Truppen Aufständische aus dem Gebiete von Kaulung vertrieben. Seltsamerweise spitzte die chinesische „Allgem. Ztg." im Juni den Haß gegen die Fremden zusammen auf die Forderung: „China muß zu allererst gegen Deutschland zum Kriege rüsten!" Dieser Fall liegt aber vorläufig noch fern; zunächst wurde am 30. Mai vom deutschen Gesandten dem Kaiser der ihm im vorigen

Jahre verliehene preußische Orden vom Schwarzen Adler feierlich überreicht.

Das Parlament von **Japan** gab im Januar dem Kaiser durch Bewilligung einer Dotation von 20 Millionen Yen einen Beweis großer Verehrung. Am 30. Juni erhielt der Kaiser den Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen. Ihren Plan, der weiteren Aufteilung Chinas durch die europäischen Mächte entgegen zu treten, gab die Regierung wegen der ihr dabei begegnenden Schwierigkeiten auf, sie entschloß sich daher, an der Beute teilzunehmen, vermehrte für diesen bevorstehenden Fall im Juni den Bestand des Heeres bis zum Jahre 1905 um mehr als das Doppelte und schloß am 17. Juli mit 17 am japanischen Handel und Verkehr beteiligten Staaten einen Vertrag, wonach ihm die volle Gerichtsbarkeit über die Angehörigen dieser Staaten unter einander und mit Landeskindern übertragen wurde. Damit war das „Reich der aufgehenden Sonne", nachdem es in kurzer Zeit mit Riesenschritten viele Reformen eingeführt und damit gleichsam seine Prüfung bestanden hatte, unter die Kulturmächte eingereiht. — Im Königreich **Korea** wurden vom 1. Mai an die drei wichtigsten Häfen, Kunsan, Massanpo und Songtsching, dem allgemeinen Verkehr eröffnet, dagegen kamen die inneren Zustände wieder in rückläufige Bewegung und auf den Standpunkt wie vor dem Kriege mit Japan, den dieses grade damit gerechtfertigt hatte, daß eine Reform der inneren Verwaltung Koreas zur Erhaltung nicht bloß der guten Beziehungen zwischen beiden Reichen, sondern auch des Friedens in Ostasien erforderlich sei. Prinz Heinrich von Preußen besuchte am 9. Juni Chemulpo.

Auf den **Samoa**-Inseln entstanden größere Wirren, wie in früheren Jahren, ja sie gingen grade aus der 1889 zur Regelung der dortigen Verhältnisse begründeten Schutzgemeinschaft der drei Mächte hervor. Auf die Nachricht vom Tode des damals von den Mächten ernannten Königs Malietoa kehrte der verbannte frühere König Mataafa von Jaluit zurück und wurde sogleich mit sechsfacher Mehrheit zum Könige wiedergewählt, wozu die Konsuln und Vertreter der drei Mächte zustimmten. Da diese Wendung aber dem englischen Elemente nicht paßte, so nahm der Oberrichter Chambers, ein Nordamerikaner, auf Betrieb des englischen Konsuls Maxse, am 1. Januar eine „Prüfung" vor, infolge deren er jene

Wahl umstieß und den die Schule der englischen Mission besuchenden Sohn Malietoas, namens Tanu Mafili zum König erklärte. Hiergegen griffen Mataafas Anhänger zu den Waffen, und im Kampfe zwischen den beiderseitigen Anhängern nahm die Mannschaft des englischen Kriegsschiffs „Porpoise" die Tanuleute in Schutz. Sie unterlagen jedoch, und nun setzten die drei Konsuln zur Herstellung der Ordnung eine provisorische Regierung ein, an deren Spitze Dr. Raffel, Präsident des Municipalrats in Apia, stand. Dieser machte alsbald geltend, daß infolge der Änderung Chambers' Recht als Oberrichter hinfällig sei, und ordnete die Schließung des Obergerichts an; aber Maxse und der Befehlshaber der „Porpoise" setzten am 7. Januar gewaltsam Chambers wieder ein, während der deutsche Konsul Rose am 9. Januar der Ansicht Raffels beitrat. Nachdem sich Anfang Februar die Kämpfe zwischen den beiden Parteien erneuert hatten, machte am 11. März der mit der „Philadelphia" vor Apia angelangte nordamerikanische Admiral Kautz bekannt, daß Mataafa abgesetzt sei. Der deutsche Konsul machte darauf bekannt, daß er damit nicht einverstanden sei, aber zwei englische Kriegsschiffe und das amerikanische unternahmen am 15. März eine Beschießung Apias, worauf am 23. März in Gegenwart des englischen und des amerikanischen Konsuls die feierliche Krönung Tanus stattfand. Inzwischen hatten die Regierungen der Schutzmächte die Sache in die Hand genommen, und am 4. April stimmte England dem Vorschlage der deutschen Regierung bei, eine aus drei Vertretern der Schutzmächte bestehende Kommission zur endgültigen Erledigung der Zwistigkeiten nach Apia zu senden. Bevor diese anlangte, kam es jedoch noch am 8. April zu einem Gefecht, am 15. April bei Muliangi und am 17. April bei Vailina zu Schlachten. In die letztere mischten sich das amerikanische und die englischen Kriegsschiffe zu Gunsten Tanus ein, bis endlich die am 13. Mai angelangte internationale Kommission am 10. Juni Tanu anerkannte, hierauf seinen Verzicht entgegennahm, das Königtum abschaffte, dessen Befugnisse auf die drei Konsuln übertrug und die Eingeborenen entwaffnete. Chambers und Kautz wurden abberufen. Durch Vertrag vom 14. November bezw. 2. Dezember wurde sodann die Schutzgemeinschaft der drei Mächte aufgehoben und wurden die Inseln, wie S. 162 näher erwähnt, zwischen Deutschland und Nordamerika geteilt.

Der von der Regierung der **nordamerikanischen Union** am 10. Dezember 1898 mit Spanien in Paris geschlossene Friedensvertrag wurde am 6. Februar vom Senate endgültig genehmigt, und zwar nach Ablehnung aller Beschlußanträge, die darauf hinausliefen, die Regierung von der Einverleibung der Philippinen-Inseln abzuhalten. Diese Ablehnung erfolgte hauptsächlich unter dem Eindrucke der Kriegserklärung, welche Aguinaldo, der Präsident der Philippinen-Republik, am 4. Februar nach Washington telegraphiert hatte, nachdem die lebhaften Verwahrungen unberücksichtigt geblieben waren, die er am 5. Januar, unter Berufung auf die ihm im Mai v. J. amerikanischerseits gemachten Zusicherungen, gegen eine Verwaltungsordnung des Präsidenten Mac Kinley erlassen hatte. Der gegen die tagalische Bevölkerung der Philippinen-Inseln nunmehr geführte Krieg war reich an Ereignissen. Die amerikanischen Truppen zerstörten am 5. Februar durch Beschießung einen großen Teil Manilas, nahmen am 12. Februar Ilo-Ilo, die Hauptstadt der Insel Panary, ein, eroberten im März und April mehrere andere Städte, vermochten aber nicht zu hindern, daß am 4. März Manila von den Philippinos gänzlich eingeschlossen wurde, sie konnten trotz einer Reihe heftiger Kämpfe nur geringe Fortschritte machen und ließen sich im Herbst von den Tagalen sogar zwei Kriegsschiffe fortnehmen, sodaß am Ende des Jahres, nach Verlust vieler Menschenleben und nach Aufwendung vieler Millionen Dollars, die amerikanische Herrschaft auf den Inseln nicht als begründet gelten konnte. Hierdurch traten in der Union schon frühzeitig auch die Schattenseiten der infolge der leichten Siege über Spanien entstandenen, wesentliche Grundsätze der Republik verleugnenden, trotz aller Warnungen eingeschlagenen Ausdehnungs- oder imperialistischen Politik sehr deutlich hervor. Die übrigen Verhandlungen des Kongresses in Washington waren nur bemerkenswert durch Reden gegen und für ein gutes Einvernehmen mit Deutschland, durch Genehmigung eines Gesetzes, wonach die Präsenzstärke des Heeres von 27000 Mann auf wenigstens 57000, höchstens 95000 erhöht werden sollte, und durch die Genehmigung der Bedingungen zur Ausführung des Nikaragua-Kanals. Die infolge dessen zur Prüfung des Plans eingesetzte Kommission erstattete im Herbst einen demselben sehr günstigen Be-

richt. Am 1. Februar traten Anordnungen in Kraft, wonach auch solche ausländische Waren, die im Heimatlande unter Zollverschluß steuer- und zollfrei hergegestellt und so nach Amerika ausgeführt werden, hier nach dem Marktwert verzollt werden müssen, den die gleichartigen mit Eingangszoll und Verbrauchssteuer belasteten Waren im Ursprungslande haben. Hierdurch wurden zahlreiche deutsche Ausfuhrfabriken schwer geschädigt. Die besonders im vorigen Jahre gegen Deutschland gerichtete Hetze rief eine lebhafte Gegenbewegung des zahlreichen deutschen Elements hervor, die namentlich in einer großartigen Feier des 70. Geburtstages des Senators Schurz und in Kundgebungen an zahlreichen Orten hervortrat. Dem am 5. Dezember wieder eröffneten Kongresse ging eine Botschaft des Präsidenten Mac Kinley zu, in der das außergewöhnliche Gedeihen des Landes, die große Zunahme seines auswärtigen Handels und das herzliche Verhältnis zu Deutschland hervorgehoben waren. — Am 14. Januar starb Dingley, der Urheber des nach ihm benannten Zolltarifs, am 15. Juni das Kongreßmitglied Bland, Urheber des den Silberdollar als gesetzlichen Zahlungsmittels herstellenden Gesetzes, und am 21. November Hobart, Vizepräsident der Union.

Die Zustände in der Republik **Mexiko** entwickelten sich, einer Botschaft des Präsidenten Diaz vom 1. April zufolge, in befriedigender Weise. Im Hexenkessel der Republiken von **Mittelamerika** gab es wieder mehrere kleine Revolutionen. Die in Nikaragua wurde am 15. Februar vom Präsidenten mit Verhängung des Belagerungszustandes beantwortet. Ein im April im Theater zu Bluefields angestellter Versuch, diesen Präsidenten zu ermorden, mißglückte. Ein Krieg Nikaraguas mit Costa Rica wurde im Juni noch kurz vor Ausbruch verhindert. Bald darauf erhoben die Indianer der Moskitoküste einen Aufstand gegen Nikaragua. Unblutig vollzog sich im November eine Revolution in San Salvador, indem General Regaldo dem Präsidenten Gutierrez telephonierte, er sei, da die Truppen übergegangen wären, abgesetzt, worauf Gutierrez sich schleunigst aus dem Staube machte. Die durch Nordamerika von der spanischen Herrschaft befreite Insel **Kuba** wurde, obwohl der Friedensvertrag in Washington noch nicht endgültig genehmigt war, schon am 1. Januar mit großer Feierlichkeit einem nordamerikanischen

Gouverneur übergeben, der die „proviſoriſche“ Herrſchaft annahm. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Wechſel gipfelte in einem „Ultimatum“ des aufgelöſten „kubaniſchen Kriegsrats“, durch frühere Abreden ſich nicht mehr gebunden zu fühlen, wenn die Union nicht bis zum 1. Juli die Unabhängigkeit der Inſel anerkannt habe. Gomez, Führer der früheren Aufſtändiſchen, hatte in Waſhington bewirkt, daß für dieſe 3 Millionen Dollars ausgeſetzt wurden, als aber am 27. Mai die feierliche Auslöhnung nebſt der Entwaffnung vor ſich gehen ſollte, erſchien niemand. General Heureaux, ſeit 1887 Präſident der Negerrepublik **San Domingo** auf Hayti, wurde Ende Juli ermordet. Den Nordamerikanern, welche ſeit dem Ende des Krieges mit Spanien ihr Augenmerk auf dieſen Staat geworfen hatten, bot ſich noch kein Anlaß zur Einmiſchung, ſondern vorläufig gelang es dem Großkaufmann und induſtriellen Unternehmer Jimenez, ſich, unter Verdrängung von konkurrierenden Generalen, an die Spitze zu bringen.

Die meiſten Staaten Südamerikas waren wieder von Revolutionen erfüllt. Ein umfangreicher Aufſtand in den Vereinigten Staaten von **Colombia** wurde im Oktober unterdrückt. Einer dieſer Staaten, Panama, bat im November um Aufnahme in die nordamerikaniſche Union, wurde aber abgewieſen, weil dieſe mit der Zentralregierung zu Bogota in Frieden lebe. In **Venezuela** erhob General Caſtro den Aufſtand, infolge deſſen es im Juli zu einer großen, unentſchiedenen Schlacht, am 14. September zur Niederlage der Regierungstruppen kam. Präſident Andrade mußte zu Gunſten Caſtros zurücktreten. In **Ecuador** kam es im Februar unter Mitwirkung nordamerikaniſcher Geſellſchaften zu einem Aufſtand gegen den Präſidenten Alfero. In **Peru** konnte Präſident Piérola im Juli dem Kongreß die beruhigende Verſicherung geben, daß die Revolution im Lande ſich auf Raubzüge bewaffneter Banden gegen ungeſchützte Städte beſchränke. In **Bolivia** erhob Oberſt Pando den Aufſtand gegen den Präſidenten Alonzo, ſchlug deſſen Truppen und wurde vom Kongreß zum Präſidenten gewählt. Um ſich vor Übergriffen der nordamerikaniſchen Union zu ſchützen, traf die Regierung von **Braſilien** mit der von Argentinien, Chile und Paraguay gewiſſe Abreden, worauf Präſident Roca von Argentinien einen Beſuch in Rio de Janeiro abſtattete und vom Präſidenten Campos Salles aufs freundſchaft-

lichſte empfangen wurde. Durch Vertrag mit Bolivia vom 30. Oktober wurde ein alter Grenzſtreit beſeitigt und Herſtellung der Ordnung im Gebiete von Acre, das ſich als ſelbſtändige Republik erklärt hatte, verabredet. Am 31. Oktober ſtarb in Braunſchweig Dr. Blumenau, Gründer der nach ihm benannten deutſchen Kolonie in Südbraſilien. Präſident Roca von Argentinien ſprach ſich am 1. März im Kongreß für die Koloniſation Patagoniens aus. Cueſtas, der proviſoriſche Präſident von Uruguay, wurde, nach Unterdrückung eines gegen ihn gerichteten Aufſtandes, bis 1903 als Präſident beſtätigt. In Chile wurde infolge der Ausgabe von 50 Millionen in Papiergeld die Geldlage bedenklich.

Chronik

der

Ereigniſſe des Jahres 1899.

Tag		Seite
	Januar.	
5	Beſchluß des Bundesrats in der lippeſchen Sache	202
5	Der deutſche Reichstag über die lippeſche Sache	7
9	Kundgebungen für den Oberpräſidenten v. Köller in Hadersleben	55
11	Ruſſiſche Note über das Programm der Abrüſtungs-Konferenz .	248
12 u. 13	Die Militär-Vorlage im deutſchen Reichstage	43
16	Thronrede zur Eröffnung des preußiſchen Landtags	25
19—24	Der deutſche Reichstag über Fragen der Sozialreform	9—11
19	Vertrag über die Verfaſſung des egyptiſchen Sudans	269
24	Erlaſſe bez. der früheren Heere der neuen preuß. Provinzen . .	2
24	Ernennung des belgiſchen Miniſteriums Vandenpeereboom . . .	328
24	Botſchaft des Zaren über die Wehrgeſetzfrage Finnlands . . .	243
25	Die Frage des Jeſuitengeſetzes im deutſchen Reichstage	17
25	Das preuß. Abgeordnetenhaus über die Ausweiſungen a. N.-Schlesw.	38
26—28	Die ital. Deputiertenkammer üb. d. Handelsvertr. mit Frankreich	302
	Februar.	
1	Vertagung des öſterreichiſchen Abgeordnetenhauſes w. Obſtruktion	206
3	Anſprache des deutſchen Kaiſers an die „Märker"	6
3	Programm-Erklärung aller deutſchen Oppoſit.-Parteien in Öſterreich	208
4	Kriegserklärung der Philippiner an Nordamerika	353
6	Tod des Thronfolgers von S.-Koburg-Gotha	199
7	Die Bankgeſetz-Novelle im deutſchen Reichstage	59
11	St.-Sekr. v. Bülow im d. Reichstag üb. d. Bezieh. z. Nordamerika	23
12	Deutſch-ſpaniſcher Vertrag über die Karolinen-Inſeln . . .	64
13	Die Polenfrage im preußiſchen Abgeordnetenhauſe	31
13	Jahresverſammlung des Bundes der Landwirte in Berlin . . .	51
15	Das preuß. Abgeordnetenhaus über Strike-Terrorismus . . .	32
15	Erlaß des Zaren zur Änderung der Verfaſſung Finnlands . .	243
16	Der Reichstag über die Ausweiſungen aus Nord-Schleswig . .	40

Tag		Seite
16	Französisch-englischer Streitfall bei Maskat	285
16	Italienische Gesetzentwürfe zur Erhaltung der Ruhe	304
18	Wahl des Senats-Präsidenten Loubet z. Präs. d. französ. Republik	257
23	Rücktritt des ungarischen Ministeriums Baron Banffy	236
24	Veröff. d. päpstl. Verbots v. Schriften d. Prof. Schell in Würzb.	174
26	Ernennung des ungarischen Ministeriums v. Szell	236
	März.	
1	Der franz. Senat für das Gesetz über Revision der Strafprozesse	260
4	Ernennung des spanischen Ministeriums Silvela	322
8	Sozialdemokratischer Friedenskongreß in London	298
16	Beisetzung der Leiche des Fürsten Bismarck	94
17	Der Zar weist eine Massenabordnung von Finnländern ab . . .	244
17	Spaniens Genehmigung des Friedensvertrags mit N.-Amerika .	323
20 u. 21	Der deutsche Reichstag über ein Telegr.-Kabel durch Ostafrika .	16
21	Vertrag Englands mit Frankreich über Mittelafrika	284
23	Die Frage des allgem. Wahlrechts im preuß. Herrenhause . . .	36
24	Die baierische 2. Kammer über den Reichs-Militärgerichtshof . .	172
	April.	
13—18	1. Berat. des preuß. Abgeordnetenh. über den Rhein-Elbe-Kanal .	85
14	St.-Sekr. v. Bülow im d. Reichstage üb. die Samoa-Inseln . .	61
19	Englisch-russischer Vertrag über Eisenbahnen in China	289
22	Die Frage der Reichseisenbahnen in der württemb. 2. Kammer .	185
26	Die badische 2. Kammer für geistliche Männer-Orden	189
	Mai.	
1	Vereinbarung einer Verfassung für Kreta	338
6	Der Zar für Aufhebung d. strafw. Verschickung nach Sibirien .	247
10	Umbildung des italienischen Ministeriums Pelloux	309
11	Päpstliche Anordnung wegen eines Jubiläumsjahrs	319
18	Eröffnung der Abrüstungs- u. Friedenskonferenz	333
25	Der finnländische Landtag gegen verfassungswidrige Erlasse . .	245
	Juni.	
1	Gesetzentwurf zum Schutz der Arbeitswilligen im Reichstag . .	69
3	Aufhebung des ersten Urteils über Dreyfus	264
6	Präs. Krügers Konferenz mit Milner in Bloemfontein	345
10	Einigung über den wirtschaftl. Ausgleich Österreichs mit Ungarn	221
10	Abschaffung des Königtums auf den Samoa-Inseln	352
12	Entlassungsgesuch des französ. Ministeriums Dupuy	266
18	Flottenrede d. deutschen Kaisers auf einem Elbe-Dampfer . . .	99
18	Genehmigung einer holländischen Militärgesetz-Novelle	331
22	Ernennung des französ. Ministeriums Waldeck-Rousseau . . .	266
22	Italien. Verordnung wegen pol. Vorbeugungs-Maßnahmen . .	313

Tag		Seite
	Juli.	
1	Flottenrede des Kaisers	100
3	Gesetz zur Regelung der Thronfolge in S.-Koburg-Gotha	200
5	Einigung der preuß. Kammern über ein Charfreitagsgesetz	80
6	Mordanfall auf den früheren König Milan von Serbien	341
10	Tod des russischen Thronfolgers Georg	249
11	Telegramm des deutschen Kaisers nach Bielefeld	103
11	Der ungarische Reichstag genehmigt das Ausgleichsgesetz	239
19	Die württ. 2. Kammer für eine südd. Eisenbahn-Tarifgemeinschaft	186
28	Chamberlain über die Bedeutung der Transvaalfrage	291
29	Ende der Friedenskonferenz im Haag	334
	August.	
1	Österr. Verordnung w. Erhöhung der Verzehr-Steuern	222
3	Ernennung des belgischen Ministeriums de Smet de Naeyer	330
11	Der deutsche Kaiser bei Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals	104
19	Das preuß. Abgeordnetenhaus lehnt den Rhein-Elbe-Kanal ab	110
23	Schluß des preußischen Landtags	113
23	Deutscher Katholikentag in Neiße	118
31	Bekanntmachung des preuß. St.-Min. bez. der polit. Beamten	115
	September.	
4	Änderungen im preußischen Ministerium	117
9	Zweite Verurteilung des franz. Kapitäns Dreyfus	271
28	Abbruch der diplom. Beziehungen zwischen England und Transvaal	294
	Oktober.	
2	Ernennung des österr. Ministeriums Gr. Clary	224
10 u. 11	Sozialdemokratischer Parteitag in Hannover	122
11	Transvaals Ultimatum an England	347
17	Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren	225
20	Englische Niederlage bei Dundee-Glencoe	347
21	Niederlage der Buren bei Elanslaagte	347
22	Rückzug der engl. Brigade Yule nach Ladysmith	347
	November.	
9	Salisbury über den deutsch-engl. Vertrag wegen Samoas	296
18	Reise des deutschen Kaisers nach England	134
20	Der deutsche Reichstag lehnt das Arbeiterschutz-Gesetz ab	140
20	Die Frage der Reichsfinanzreform in der sächs. 2. Kammer	182
23	Die Czechen im österr. Reichsrat beginnen Obstruktion	229
23	Vertreibung der Buren aus Belmont	348
25	Besiegung des Kalifen bei Gedid in Ober-Egypten	343
26	Genehmigung der belgischen Wahlgesetz-Novelle	330
26	Türkische Konzession für die Bagdadbahn	338

Tag		Seite
28	Denkschrift der badischen Regierung über die Wahlreform . . .	192
28	Englische Niederlage am Modderflusse	348
	Dezember.	
2	Nordamerikas Beitritt zum Vertrage über Samoa	146
2	Gr. Goluchowski über die ausw. Beziehungen v. Österreich-Ungarn	232
3	Französischer Sozialistenkongreß	275
6	Der deutsche Reichstag für die Novelle zur Gewerbeordnung . .	146
10	Englische Niederlage bei Stormberg	348
11	D. Reichsges. w. Aufhebung des Verein-Verbindungs-Verbots .	144
11	Der deutsche Reichskanzler kündigt im Reichstage ein Flottenges. an	146
12—16	Die bad. 2. Kammer über Strike-Terrorismus	193
14	Konservat. Kriegserklärung an den deutschen Reichskanzler . . .	157
15	Englische Niederlage bei Colenso	348
21	Ernennung des österr. Ministeriums v. Wittek	231
27	Organisation des gesammten russischen Mittelasiens	247

Alphabetiſches Verzeichnis
der
hervorragenden Perſonen.

Aguinaldo, Führer d. Tagalen auf d. Philipp.-Inſeln 353.

Alexander, K. v. Serb., Thronrede u. Anſpr. a. d. Heer 341.

Alfred, Erbpr. v. S.-Kob.-Gotha, † 199.

Althoff, pr. Min.-Dir. im Kult.-M., üb. wiſſenſch. Bibl. in Poſen 33.

Apponyi, Graf, ung. Abg., in Budgetfr. 237, üb. Ausgleich 239.

Arndt, d. Reichst.-Abg., üb. Arbeitswill.-Geſ. 74.

Arnim, Graf, d. Reichst.-Abg., üb. Kiautſchou 15, üb. Karolinen-J. 67.

Arthur, Hz. v. Connaught, verz. auf Thronf. in Kob.-G. 200.

Aſch, Frhr. v., baier. Kr.-Min., üb. einjähr. Freiwill. 180.

Balfour, 1. Lord d. brit. Schatzes, üb. Chinapol. 281, üb. Verh. Engl. z. Rußl. 290, üb. Bedeut. d. Transvaalfrage 291, Reden in Dundee u. Edinburg 294.

Baernreither, öſt. Abg., üb. Progr. Gr. Clarys 226.

Balleſtrem, Graf, Präſ. d. d. Reichst., Rede am 27. Jan. 5, üb. parlm. Erw. v. kaiſ. Reden 9, 75, 78; Funkt. als Präſ. 72, 73; üb. Tod Faures 159.

Banffy, Baron v., ung. Min.-Präſ., z. Ausgleich 236, Rücktritt 236.

Barth, d. Reichst.-Abg.. üb. Ausweiſ. a. Nordſchl. 38, z. Flottenfr. 131.

Baſſermann, d. Reichst.-Abg., üb. Poſtbeamte 11, üb. Arbeitwill.-Geſ. 73, 138, üb. Verbind. d. pol. Vereine 144.

Bebel, d. Reichst.-Abg., über Soz.-Dem. 12, 13; üb. Irreligioſ. 12; üb. Kiautſchou 14, üb. Oſtafr. 15; üb. Jeſuit.-Geſ. 18; üb. Mil.-Vorl. 44, 45; üb. Arbeitswill.-Geſ. 72; auf ſoz.-dem. Parteitag 123; üb. Flottenverm. 151.

Berlepſch, Frhr. v., Ex-Min., in Verſ. d. Soz.-Pol. 58.

Bismarck, H., Fürſt v., d. Reichst.-Abg., üb. Bez. z. Nordam. 23; z. Ausweiſ. a. N.-Schl. 42: üb. Karolinen-J. 67; Rede an Stud. am Mauſol. 95.

Bitter, v., pr. Min.-Dir., üb. Fürſorge f. Arbeitsloſe 82, O.-Präſ. v. Poſen 118.

Bobrikow, ruſſ. Gen., Gen.-Gouv. v. Finnl. 242, 246.

Boſſe, pr. Kult.-Min., üb. Disziplin. d. Doz. 27; üb. kirchenpol. Fr. 34;

üb. poln. Agitat. 36; üb. Charfreit.-Geſ. 80.

Brauer, v., bad. Min. d. Äuß., üb. bad. Eiſenb. 189.

Brefeld, pr. Hand.- Min., üb. parl. Erw. v. kaiſ. Reden 75; üb. Schutz d. gewerbl. Arb. 85; z. Kanalvorl. 89, 108.

Brodrick, brit. Parl.- U.- Sekr. d. Äuß., üb. Chinapol. 281; üb. Sudanpol. 282; üb. Uganda 283; üb. Madagaskar 286.

Buchenberger, bad. Fin.-Min., üb. Finanzlage Badens 192.

Buchka, v., Kolon.-Dir., üb. Oſtafrika 15, 16.

Bülow, v., d. Staatsſekr. d. Äuß., üb. Kabel durch Oſtafr. 16; üb. Bez. z. N.-Amer. 23; üb. Wirren auf Samoa 62; üb. Erwerb. d. Karolinen-J. 64, 66, 67; üb. Vertr. w. Samoas 146; begründ. Plan d. Flottenverm. 147; üb. dieſe Rede 155; z. Arbeitswill.-Geſ. 139.

Chamberlain, brit. Kolon.-St.-Sekr., über d. Bez. z. Frankr. 278, üb. Transvaal 287, üb. Wei-hai-wei 289, üb. d. Bedeut. d. Transvaal-Frage 291, Rede in Highbury 293, 296; Reden in Leiceſter 297.

Campbell-Bannerman, brit. Abg., üb. Botſch. d. Zaren 281, üb. Sudanpol. 283, üb. Heeresverm. 287, üb. Truppenſend. nach d. Kapl. 291.

Canevaro, ital. Adm., it. Min. d. Äuß., üb. Handelsvertr. mit Frankr. 303; üb. ital. Chinapolit. 305; üb. Hinterland v. Tripolis 308.

Caſimir-Périer, Expräſ. d. fr. Rep., Zeuge in Kriegsger. 270.

Clary, Graf v., öſterr. Min.-Präſ., hebt Sprachenverord. auf 225, Programm 225, Rücktritt 231.

Crailsheim, v., baier. Min.-Präſ., üb. R.-Mil. Strafprozeßord. 172, üb. baier. Eiſenb.-Pol. 173, üb. Wohnungsfr. 177, üb. Flottenplan 179, üb. Reichspol. 179, zu Antr. w. Diktatur-Paragr. in E.-L. 180.

Crispi, ital. Abg., beſchuld. w. Afrikapolit. 310, gefeiert in Sizilien 316.

Cromer, brit. Agent in Egypten, 280.

Daller, baier. Abg., gegen evang. B. 178.

Dasbach, pr. Abg., üb. Imparität 29.

Daszynski, öſterr. Abg., zu Art. 14 d. Verf. 205, zu Progr. Clarys 226.

Dauzenberg, pr. Abg., gegen kirchenpol. Geſ. 34.

Delcaſſé, franz. Min. d. Äuß., in Petersb. 249, in Dreyfusproz. 252, 261, üb. ausw. Pol. 253, üb. Geſandtſch. b. Papſte 254, üb. Chinapol. 274.

Déroulède, franz. Abg., Putſch 259, Freiſpr. 264, Komplotsangekl. 272.

Devonſhire, Herz. v., brit. St.-Sekr. d. Kriegs, üb. Verh. z. N.-Amer. 277, Rede in York 298.

Dreyfus, franz. Hauptm., z. Reviſ. ſeines Proz. 250, Heimkehr 268, verurt. 271, begnad. 272.

Dupuy, franz. Min.-Präſ., patriot. Rede 252, üb. Änder. d. Kaſſat.-Hofs 256, führt Loubet ein 158, in Auteuil 265, Streit mit Radikalen 266.

Eduard, Herz. v. Albany, Thronf. in Kob.-G. 200.

Eiſenlohr, bad. Min. d. J., üb. Strike-Terror. 193.

Ernſt, Graf-Reg. z. Lippe, Rede am 27. Jan. 5.

Eynern, v., pr. Abg., üb. Eiſenb.-Pol. 28, gegen Geſandtſch. b. Papſte 29, üb. Haltung d. Zentr.-Frakt. 35. z. Kanalvorl. 107.

Faure, Präſ. d. franz. Rep., † 257, Beſtatt. 259.
Feilitzſch, v., baier. Min., üb. Schutz d. gewerbl. Arb. 177, zur „Los v. Rom"-Bew. 180.
Fieſer, bad. Abg., z. Fr. d. Eiſenb.-Gemeinſch. m. Pr. 189, 190, üb. R.-Arb.-Schutzgeſ. 194.
Fortis, ital. Hand.-Min., z. Handelsvertr. m. Frankr. 302.
Freycinet, franz. Kr.-Min., Rücktritt 262, in Dreyfusproz. 261,271.
Fricke, Domherr, üb. d. „Los v. Rom"-Bew. 219.
Friedberg, pr. Abg., üb. Unverſöhnl. d. kath. K. 34, z. Ausweiſ. a. N.-Schlesw. 39, 41.
Friedrich, Großh. v. Baden, Anſprachen 190.
Fritzen, pr. Abg., z. Kanalvorl. 108.
Fuchs, v., Präſ. d. öſterr. Abgh., Verſtänd.-Verſ. 223.
Gallifet, Marq. de, fr. Gen., franz. Kr.-Min. 266, Erl. bez. d. ob. Kriegsrats 272, verteid. Maßregelungen 273, legt milit. Geſetze vor 274.
Gamp, pr. u. Reichst.-Abg., üb. Leutenot 84, üb. Kanalvorl. 89.
Georg, K. v. Griechenl., Thronrede 342.
Georg, Pr. v. Griechenl., türk. Oberkomm. auf Kreta 339.
Geß, württ. Abg., z. Arb.-Schutz-Geſ. 187.
Goluchowski, Graf v., öſt.-ung. Min. d. Äuß., in Deleg. üb. ausw. Pol. 232.
Goſchen, 1. Lord d. brit. Adm., üb. Friedlichk. d. Weltlage 290, z. Flottenetat 288, Rede in London 298.
Goßler, v., pr. Kr.-Min., gegen Bebel 13, z. Umbau v. Feſtungen 13, üb. Detmolder Garniſon 14., z. Mil.-Vorl. 43, 45.
Grabmayr, v., öſterr. Abg., üb. d. Lage in Öſterr. 208.
Gröber, württ. Abg., üb. Arb.-Schutz 187.
Hänel, d. Reichst.-Abg., üb. Ausweiſ. a. N.-Schlesw. 41.
Hahn, Dir. d. B. d. Landw., in Gen.-Verſ. 52.
Hamilton, Sir, brit. St.-Sekr. f. Indien, üb. d. Lage Oſtindiens 293.
Hammerſtein, v., pr. Min. f. Landw., z. Fleiſchnot 22, üb. Thätigk. d. Volksſchullehr. 30, gegen Anſiedel.-Kom. f. Schleſ. 37, üb. Regelung d. Spreelaufs 83, üb. Leutenot 83, 84, z. Kanalvorl. 88, 108.
Harcourt, Sir W., brit. Abg., üb. Transv. 294.
Haſſe, d. Reichst.-Abg., Südpolar.-Exp. 10, z. Flottenplan 154.
Hatzfeldt, Frſt. z., O.-Präſ. v. Schleſ., f. Anſiedel.-Komm. f. Schleſ. 37.
Haußmann, württ.- u. d. Reichst.-Abg., üb. Erw. d. kaiſ. Reden im Parl. 75, 76, in württ. Verfaſſ.-Frage 183, gegen Eiſenb.-Gem. m. Pr. 184, für einheitl. Tarif 185.
Heereman v. Zuydwyk, Frhr., pr. Abg., z. Kanalvorl. 90.
Heine, d. Reichst.-Abg., üb. Strafvollſtr. 12, z. Arbeitswill.-Schutzgeſ. 76, 139.
Heinrich, Pr. v. Pr., d. Vizeadm., in Oſtaſien 165, 351.
Hertling, Frhr. v., d. Reichst.-Abg., üb. Reichsmil.-Ger. 47.
Heydebrand u. der Laſa, v., pr. Abg., üb. Waffengebr. d. Schutzleute 32, üb. Beſtät. d. O.-B. v. Berlin 32, üb. Gemeindewähler-Abt. 91.
Heyl z. Herrnsheim, d. Reichst.-Abg., üb. Soz.-Reform 9, üb. Bez. z. N.-Amer. 24.

Hieber, d. Reichst.-Abg., üb. Jesuit.-Ges. 18, üb. ausw. Reichspol. 183.
Hobrecht, pr. Abg., z. Kanalvorl. 111.
Hofmann v. Wellenhof, österr. Abg., z. Progr. Clarys 226, z. Ankl. gegen Gr. Thun 228.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst zu, d. Reichskanzler, in Sachen Lippes 8, z. Ausweis. a. Nord-Schl. 39, üb. Mil.-Vorl 44, 45, z. Arbeitswill.-Schutz-Ges. 71, z. Vereinsverbot 144, z. Flottenplan 147, gegen Lieber 150, gegen konserv. Angriffe 151, 157, z. Tod Faures 159; pr. Minist.-Präs.: z. Kanalvorl. 90, 112, Anspr. z. Schluß d. Landtags 113.
Hohenlohe-Langenburg, Erbpr. z., in d. württ. 1. Kammer f. einheitl. Leitung d. d. Eisenb.-Verw. 185.
Hompesch, Graf v., d. Reichst.-Abg., z. Jesuitenges. 20.
Humbert, K. v. Ital., auf Preßkongreß 314, in Sardinien 315, Thronrede 316.
Jazdzewski, v., pr. Abg., üb. Behandl. d. Polen 31, poln. Klag. 34.
Johannsen, d. Reichst.-Abg., z. Ausweis. a. N.-Schlesw. 40, 41.
Kanitz, Gr. v., pr. und d. Reichst.-Abg., üb. Bez. z. N.-Amer. 22, üb. Rentengutsges. 83, 112, z. Kanalvorl. 85.
Kardorff, v., pr. u. Reichst.-Abg., üb. Bestät. d. O.-B. v. Berlin 32, üb. landw. Notlage 151.
Karl, K. v. Rumänien, Festrede 340.
Kimberley, Lord, Rede f. Deutschl. 278, 280, üb. Transv. 295.
Klinkowström, Gr. v., d. Reichst.-Abg., üb. d. Soz.-Dem. 12, gegen Bebel 13; Mitgl. d. pr. Herrenh., üb. allg. Wahlrecht 36, z. Kanalvorl. 92, Angr. auf N.-Kanzl. 154.
Köller, v., O.-Präs. v. Schl.-H., geehrt in Hadersl. 55.
Körber, v., österr. Min. d. J., üb. Unruhen in Mähren 227.
Körber, Erzb. v. Freiburg i. Br., warnt d. bad. Kath. vor Bund mit Soz.-Dem. 192.
Konstantin, Kronpr. v. Griechenl., veröff. Denkschrift 342.
Kopp, Frstbisch. v. Bresl., im pr. Herrenh.: üb. Charfreit.-Ges. 80; auf d. Kathol.-Tag 119; Plan Priesterssem. f. Schles. 208.
Kossuth, ung. Abg., z. Etat 237, z. Denkmalsfeier 240, z. Quotengesetz 241.
Kramař, österr. Abg., üb. jungczech. Progr. 220, z. Clarys Progr. 226.
Krause, pr. u. d. Reichst.-Abg., üb. Waffengebr. d. Schutzl. 32, üb. Bestät. d. O.-B. v. Berlin 32.
Kröcher, v., d. Reichst.-Abg., gegen St.-Sekr. G. Posadowsky 154.
Krüger, Präs. d. Südafr. Rep., in dipl. Streit m. Engl. 344, Konf. in Bloemfontein 345, Ultimatum 347.
Kügler, Geh. R. im pr. Kult.-Min., in Abgh. vert. Volksschullehr. gegen Min. v. Hammerstein 30.
Kuropatkin, russ. Kr.-Min., üb. d. finnländ. Wehrges. 243.
Labori, Adv. in Paris, Vert. Dreyfus' 270.
Lansdowne, Marq. v., brit. St.-Sekr. d. Kriegs, üb. brit. Mil.-System 288.
Lebret, franz.-Just.-Min., in Frage d. Kassat.-Hofs 252, 254, 256.
Lenzmann, d. Reichst.-Abg., in Angel. Lippes 7, üb. Ausweis. a. N.-Schlesw. 42, zu Tel.-Anl.-Ges. 155.
Leo IX., Papst, üb. d. Univers. Freiburg 317. üb. Friedenskonf. 318, Erlasse 319, Ansprachen 320.

Lerchenfeld, Frhr. v., baier. B.-Bev., üb. Reichsmilit.-Gericht 47, zu Flottenverm.-Plan 153.

Levetzow, v., d. Reichst.-Abg., zu Mil.-Vorl. 44, zu Ges. üb. Schutz d. Arbeitswill. 73, zu Aufheb. d. Verein.-Verb.-Verbots 144.

Lichtenstein, Prinz A. v., Rede in Wien gegen antikath. Beweg. 217.

Liebknecht, d. Reichst.-Abg., z. Ausweis. a. Nord-Schl. 42, üb. Karolinen-F. 67, üb. Verelendungstheorie 123, auf französ. Soz.-Kongreß 298.

Lieber, d. Reichst.-Abg., in Angel. Lippes 8, üb. Postbeamte 12, üb. Jesuit.-Ges. 20, üb. Mil.-Vorl. 45, Brf. an Pf. Riechen 53, üb. Karolinen-F. 66, üb. Ges. z. Schutz d. Arbeitswill. 73, 138, auf hess. Kath.-Tage 119, z. Flottenplan 150, gegen v. Miquel 151, 156.

Liebermann v. S., d. Reichst.-Abg., z. Mil.-Vorl. 45, üb. Ges. z. Schutz d. Arbeitswill. 74, f. Reichseinkommensteuer 154.

Limburg-Stirum, Graf v., d. Reichst.-Abg.: üb. Goethe-Denkm. in Str. 11, üb. Jesuit.-Ges. 18, 20; pr. Abg.: z. Polenpol. 31, üb. Bestät. d. O.-B. v. Berlin 32, üb. d. pr. Revol. 34, z. Kanal-Vorl. 90, 107, 111.

Loubet, Präs. d. franz. Rep., Wahl 257, Botschaft 258, in Auteuil 265, Schr. an Kr.-Min. 268, bei Feier 273.

Ludwig, Pr. v. Baiern, Ansprachen 5, 175.

Lueger, O.-B. v. Wien, österr. Abg., z. Progr. Clarys 226.

Luzatti, ital. Min., üb. Handelsvertr. m. Frankr. 302.

Mac Kinley, Präs. d. nordam. Union, Botschaft 354.

Marchand, Führer d. franz. Exp. n. Faschoda, polit. Rede 264.

Mazeau, Präs. d. franz. Kassat.-Hofs, 251, 254.

Méline, franz. Abg., in Sache Dreyfus' 253, gegen Reg. 273.

Mercier, franz. Gen., Frage seiner gerichtl. Verfolg. 265, Rede in Patr.-Liga 269.

Milner, Sir A., brit. Gen.-Gouv. d. Kapl., Bericht üb. Verständ.-Konferenz 293, 345, Aufford. an d. Präs. d. Oranjestaats 294.

Miquel, v., pr. Fin.-Min., z. pr. Etat 26, z. Ausweis. a. N.-Schl. 28, 39, z. Eisenb.-Etat 28, f. Gesandtsch. b. Papste 29, üb. Wichtigk. d. Landw. 30, üb. Aufbess. d. Beamtengeh. 33, üb. Steuerentlast. Ostpreußens 37, üb. Rentengutsges. 83, üb. Leutenot 84, z. Kanalvorl. 88, 92, 93, 109, 111, üb. Gem.-Wählerkl. 91, angegr. v. Agrar. 122, Streit m. Lieber 151, 156.

Mirbach, Graf v., M. d. pr. Herrenh., üb. allg. Wahlrecht 36, üb. Ergänz.-Steuer 37, üb. Fideikommißw. 38, zu Streiks 85.

Mittnacht, v., württ. Min.-Präs., gegen Eisenb.-Gem. m. Preußen 184, üb. südd. Eisenb.-Tarif-Gem. 186, üb. d. Verhält. d. Bundesstaaten z. Preußen 187.

Moltke, Graf v., pr. Abg., üb. Ausweis. a. N.-Schl. 39.

Morly, brit. Abg., üb. Sudanpol. 282.

Motty, pr. Abg., üb. Deutscht. im Osten 28, üb. Polenpol. 31, gegen Flottenverm. 152.

Münch-Ferber, d. Reichst.-Abg., üb. Ausfuhr n. N.-Amer. 24.

Munckel, pr. Abg., üb. Bauerlaub. f.

Port. d. Märzgef. 34, üb. Ausweisf. a. N.-Schl. 41.

Muſer, bad. Abg., üb. Reichs-Arb.-Schutz-Geſ. 194.

Nieberding, d. St.-Sekr. d. R.-Juſt.-Amts, üb. bedingte Berurt. 12, üb. Geſ. z. Schutz d. Arbeitswill. 74, 76.

Otto, v., braunſchw. Min., Rede am 27. Jan. 5.

Paaſche, d. Reichst.-Abg., üb. Verrohung 12, üb. Karolinen-J. 67.

Payer, Präſ. d. württ. 2. Kammer, üb. d. Lage im d. Reiche 183.

Pelletan, franz. Abg., üb. Kolon.-Etat 253, gegen Gelegenh.-Geſ. 255, 256, üb. Mil.-Etat 261.

Pelloux, ital. Gen. u. Min.-Präſ., legt Geſ.-Entwürfe vor 304; begründet polit. Maßnahmen 305; Umbild. d. Miniſteriums 309; verteid. d. Heer 311; gegen Obſtruktion 312.

Peytral, franz. Fin.-Min., üb. Finanzlage Frankreichs 253.

Piſcheck, württ. Min., üb. Reichs-Arb.-Will.-Vorl. 186.

Podbielski, v., d. St.-Sekr. d. R.-Poſt- u. Tel.-Amts, üb. Poſtbeamte 11, üb. Änder. im Poſtweſen 136, üb. Fernſprech-Gebühren-Ordn. 137, üb. Telegr.-Anlage-Geſ. 155.

Podlipny, Bgſtr. v. Prag, in czech. Agitation 207.

Porſch, pr. Abg., verteid. Canisius-Encykl. 29, üb. pol. Preſſe 31, üb. Kirchenpol. 35, üb. Kanäle 110, auf d. Kathol.-Tage 118.

Poſadowsky-Wehner, Graf v., d. St.-Sekr. d. Reichsamts d. Innern, in Angel. Lippe's 8, üb. ſoz.-pol. Ref. 9, üb. Leutenot 10, üb. Fleiſchnot 21, 22, z. Novelle d. Bankgeſ. 59, üb. Geſ. z. Schutz d. Arbeitswill. 72, 139, 140, z. Aufheb. d. Verbots d. Verein.-Verbind. 144, gegen Angr. im R.-T. 152, üb. Art d. Auftretens d. Landwirte 154.

Quesnay de Beaurepaire, fr. Rat am fr. Kaſſat.-Hofe 251.

Recke, Frhr. v. d., v. d. Horſt, pr. Min. d. J., üb. konſ. P. in Hannover 27, z. Verbot d. poln. Ärztetags 32, üb. Waffengebr. d. Schutzl. 32, nimmt Beamte in Schutz 37, üb. d. Ausweiſ. a. N.-Schl. 38, üb. Gem.-Wählerabt. 91; O.-Präſ. v. Weſtfalen 118.

Rhodes, Cecil, brit. Agit. in S.-Afr., üb. Tel. d. Oſtafr. 16.

Rickert, pr. u. Reichst.-Abg., z. Jeſuit.-Geſ. 20, z. Ausweiſ. a. N.-Schl. 28, z. Kanalvorl. 111, z. Aufheb. d. Verbots d. Verein.-Verb. 141, üb. parl. Erw. v. kaiſ. Reden 153.

Richter, d. Reichst.-Abg.: üb. Kiautſchou 15, üb. Oſtafr. 16, z. Mil.-Vorl. 43, 45, z. Geſ. w. Schutz d. Arbeitswill. 141, üb. parl. Erw. d. kaiſ. Reden 152; pr. Abg.: z. Etat im allg. 26, z. Kanal-Vorl. 89, 111, üb. Gem.-Wählerabt. 91.

Riedel, v., baier. Fin.-Min., üb. d. finanz. Verh. d. Reichs z. d. Bundesſtaaten 177, 179.

Ring, pr. Abg., üb. ſoz.-dem. Terrorism. gegen Arbeitswill. 32.

Roeſicke, Dr., d. Reichst.-Abg., z. ſoz.-pol.-Ref. 8, in Gen.-Verſ. d. B. d. Landw. 52, üb. d. Karolinen-J. 67, üb. Geſ. z. Schutz d. Arbeitswill. 74, üb. parl. Erw. d. kaiſ. Reden 78, gegen Reichskanzler 153.

Roſebery, Lord, brit. Abg., in Transvaal-Frage 295.

Sagaſta, ſpan. Min.-Präſ., vert. d. Heer 321, Rücktritt 322.

Salisbury, Marq. v., brit. Min.-

Präs., üb. Abrüst. u. Kriegsgefahr 281, üb. Englands Verh. z. Rußl. 292, üb. Transvaal 292, 295, üb. d. Samoa-Vertr. 296.

Sattler, pr. Abg., üb. kons. P. in Hannover 27, über Arb.-Mangel 31, z. Kanal-Vorl. 90.

Schädler, d. Reichst.-Abg.: üb. Reichsmilit.-Gericht 47; baier. Abg.: gegen Rede d. Kaisers in Straßb. 176, üb. Koalit.-Freih. 178.

Schell, Prof. in Würzb., päpstl. Bücherverbot 174.

Schmieding, pr. Abg., z. Eisenb.-Pol. 28, z. Kanal-Vorl. 88.

Schönaich-Carolath, Pr. v., d. Reichst.-Abg., z. Goethe-Denkm. in Straßb. 10, 11.

Schönerer, öst. Abg., in deutsch. Beweg. 212, erhebt Ruf „Los v. Rom" 214.

Schönstedt, pr. Ju.-Min., üb. Klagen w. Majest.-Bel. 33, üb. Verfolg. v. Flugbl. 36, z. Pens. v. Richtern 79.

Schmoller, Prof., Mitgl. d. pr. Herrenh., üb. Ges. z. Schutz der Arbeitswill. 85.

Silvela, span. Abg., macht Vorwürfe w. Kriegs 321, Minist.-Präs. 352.

Singer, d. Reichst.-Abg., z. Soz.-Ref. 9, üb. Postbeamte 11, z. Tel.-Anl.-Ges. 155.

Smet de Naeyer, de, belg. Min.-Präs., Rücktritt 328, Wiedereintritt 330.

Spahn, Reichsger.-R., auf d. Kathol.-Tage 119.

Staal, v., russ. Botsch. in London, Vors. d. Abrüst.-Konf. 333.

Steijn, Präs. d. Oranje-Freistaats, Ansprache vor d. Kriege 349.

Stöcker, d. Reichst.-Abg., üb. Soz.-Ref. 10, üb. Postbeamte 12, üb. d. d. Heer 13.

Stolberg, Graf v., d. Reichst.-Abg., üb. Ostafr. 15.

Strachwitz, Graf v., pr. Abg., z. Kanal-Vorl. 89, 93, 110.

Strenge, v., kob.-goth. Min., in Thronfolgefrage 199.

Stumm, v., d. Reichst.-Abg., üb. Strikes 9, z. Ges. w. Schutz d. Arbeitswill. 139, z. Aufheb. d. Verb. d. Verein-Verbind. 144.

Szell, v., ungar. Min.-Präs., Programm 236, z. Ausgleich mit Österr. 237, 238, üb. patriot. Feier 240, z. Quotengesetz. 241.

Szmula, pr. Abg., üb. Leutenot 83.

Thielen, pr. Min. f. öff. Arb., üb. Verkehrsverh: 33, üb. d. preuß. Revolut. 34., üb. Leutenot 37, z. Kanal-Vorl. 88, 89, 92, 107, 108.

Thielmann, v., d. Staatssekr. d. R.-Schatz-A., z. Münzgesetz.-Nov. 143, z. Reichsetat 147, üb. Flottenverm. 150.

Tirpitz, d. Vizeadm. u. Staatssekretär d. R.-Marine-A., üb. Kiautschou 14, gegen Bebel 15, z. Flottenverm.-Plan 147, 153.

Tisza, Graf St., Anspr. an Min.-Pr. v. Banffy 235, in Ausgleichsfrage 237.

Türk, österr. Abg., in deutsch. Beweg. in Österr. 210, z. Progr. Clary's 226, für Pers.-Union mit Ungarn 229.

Thun, Graf v., österr. Min.-Präs., Rücktritt 224.

Vandenpeereboom, belg. Min.-Präs., Wahlreform-Vorschl. 328, Rücktritt 330.

Visconti-Venosta, ital. Abg. 303, Min. d. Äuß. 309; giebt Chinapol. auf 311.

Vollmar, v., auf soz.-dem. Parteitag 124; baier. Abg.: üb. Flottenpläne

178, Antr. gegen Diktatur-§ in Elſ.-Lothr. 180.
Wacker, bad. Abg., üb. R.-Arbeitswill.-Schutzgeſ. 194.
Waldeck-Rouſſeau, franz. Abg., gegen Gelegenheitsgeſ. 260, Min.-Präſ. 265, vert. d. allg. fr. Pol. 273.
Walter, baier. Abg., üb. R.-Mil.-Strafproz.-Ord. 172.
Wangenheim, d. Reichst.-Abg., üb. Fleiſchnot 21; Vorſ. d. Gen.-Verſ. d. V. d. Landw. 51; pr. Abg., z. Kanalvorl. 111.
Watzdorf, v., ſächſ. Fin.-Min., üb. Reichsfinanzreform 182.
Wilhelm II., d. Kaiſer, K. v. Pr.; Kab.-Bef. w. d. früh. hannov. u. heſſ. Mil. 3; Anſpr. an d. Offiz. d. 10. Armeekorps 3; im Kaſino zu Hannover 3; Rede an die Märker 6; giebt Rhodes Audienz 16; Thronrede z. Eröff. d. pr. Landtags 25; bei Beiſetz. d. F. Bism. 94; Tel. an Witwe Faure's 96; Anſpr. an Marinerekr. 96; Einf. d. Pr. Waldemar in d. Marine 96; Tel. an Mac Kinley 96; auf d. Hohkönigsburg 97; Anſpr. auf d. St. Blaiſeberge 97; Trinkſpr. in Wiesbaden 38; empf. d. Erzh. Franz Ferd. 98; Anſpr. b. Stapell. in Kiel 98, Schreiben an Witwe Helmholz 99; Rede auf Dampfer 99; empf. althannov. Offiz. 100; Rede z. Lübeck 100; auf franz. Schulſchiff vor Bergen 101; Tel. an Präſ. Loubet 101; Tel. an G. R. Hinzpeter 103; Reden in Dortmund 104, 105; in Arolſen 106; Anſpr. bei St. Privat 106; Beſicht. v. Forts b. Diedenhoven 107; Trinkſpr. in Straßburg 125; Trinkſpr. in Stuttg. 125; Anrede an d. O.-B. in Karlsruhe 126; Trinkſpr. in Karlsruhe 126; erh. Beſuch d. Königinnen d. Niederl. 127; Flottenrede in Hamburg 127; Kundgeb. bez. d. Flotte 132; üb. Samoa 133; Reiſe nach England 134, 163.
Wilhelmine, Kön. der Niederl., Schreiben am Papſt 332, empf. d. Mitgl. d. Abrüſt.-Konf. 333.
Wintzingerode, Graf v., in Gen.-Verſ. d. ev. Bundes 120.
Wittek, Ritter v., öſterr. Min.-Präſ. 231.
Wolf, öſterr. Abg., in d. deutſch. Beweg. 211, 213.
Wyndham, brit. Parl.-Sekr. d. Kriegs, üb. Vermehrung d. Heeres 287.
Zedlitz u. Neukirch, v., pr. Abg., z. pr. Etat 28, z. Polenpol. 31, üb. Parität 35.

Widener Library
3 2044 098 619 455